

darzustellen. Seine spätern Arbeiten kommen den frühern an Zartheit der Ausführung und Vollendung nicht gleich. Seine andern Gemälde haben unstreitig auch in technischer Hinsicht ausgezeichnete Verdienste, doch blieb ihm wahrer Idealstyl immer etwas fremd; s. Madonnen sind mehr Erden- als Himmelsköniginnen. Seine vorzüglichsten Schüler waren David Beck, Bertrand Fouchier und Johann von Meyn.

Dynameter, Vergrößerungsmesser, Augomètre, ein Werkzeug, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Versuche zu messen. Es besteht aus einer kleinen Röhre, mit einer aufs Genaueste getheilten durchsichtigen Scheibe, die man auf die Augentröhre eines Fernrohrs steckt, um so den Durchmesser des hellen Bildes des Augenglases ganz genau zu messen.

Dynamik, Lehre von den Kräften, wurde sonst als höhere Mechanik oder derjenige Theil der mechanischen Wissenschaften genommen, welcher die Natur der Bewegungen fester Körper nach ihren Kraftverhältnissen betrachtet. (S. *Mechanik*.) In der Kant'schen Philosophie wird das Dynamische dem Mathematischen entgegengesetzt, und man versteht darunter, was sich bloß mit dem Dasein eines Dinges und den Ursachen desselben, ohne Rücksicht auf seine Größe (in der Anschauung) beschäftigt; oder wobei bloß auf den Grund s. Daseins als qualitative Kraft gesehen wird, z. B. dynamische Verknüpfung (*Synthesis*), welche nicht durch die Anschauung einer gleichartigen Größe, sondern durch ein dynamisches Verhältniß, d. i. ein in den Dingen beruhendes Verhältniß der Inhärenz, Causalität oder Wechselwirkung bestimmt wird; dynamische Gemeinschaft, d. i. Wechselwirkung der Kräfte eines Dinges und gegenseitiger Einfluß, besonders eine Gemeinschaft durch Wirkung in die Ferne. In der Naturwissenschaft setzte Kant die dynamische Ansicht der Natur der atomistischen oder mechanischen entgegen. (S. *Atomen*.) Letztere erklärt Alles aus der Masse, und selbst die Bewegung aus der Undurchdringlichkeit absolut-harter und starrer Grundkörperchen. Dagegen wurde die Kant'sche Lehre von der Causalität aller Bewegung durch ursprüngliche und ausdehnende Kräfte der Materie dynamische Naturlehre genannt. Die dynamische Ansicht vieler neuern Philosophen hat die Masse größtentheils übersehen, und Alles aus bloßen Kräften zusammenstellen wollen. Die wahrhaft dynamische Ansicht, oder ein dynamisches System der Natur verbindet Beides, ungeachtet sie eine Einheit der Kraft und Materie in den Wirkungen der Natur, oder in den Naturerscheinungen anerkennt, als Folge einer bildenden Kraft der Natur, welche in Beziehung auf den thierischen Körper das Lebensprincip heißt. — **Dynamisten** heißen Diejenigen, welche die Erscheinungen aus einem solchen Princip herleiten. Endlich wird in der Naturwissenschaft selbst die dynamische Wirkungsart der Natur, z. B. in Licht und Schall, der mechanischen (durch Berührung) und der chemischen (durch Verbindung und Trennung der Bestandtheile eines Körpers) entgegengesetzt.

Dynast, 1) ein Fürst überhaupt, bei den Alten auch *Despot*; 2) ein Freiherr, Reichsbaron des Mittelalters. Sie stammten zum Theil aus fürstlichen Häusern ab. (S. *Freiherr*.) — **Dynastie**, eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern von einem und demselben Geschlecht, auch die Herrschaft selbst.

G.

G, der 5. Buchstabe des deutschen Abc, unter den Selbstlautern der dritte, bezeichnet in der Musik die dritte diatonische Klangstufe unserer heutigen Tonleiter und macht von C die große Terze aus. In der Solmisation heißt sie *mi* oder *e la mi*. (Vgl. *Ton*, *Tonart*.)

Carl, ein alter, jetzt die 3. Stufe des englischen hohen Adels bezeichnender Titel, aus dem dänischen Jarl entspringend, welcher mit den Dänen nach England kam, und sich, indem er den sächsischen Alderman (Ealdorman) verdrängte, dort erhalten hat. Er bezeichnete zuerst einen Vorsteher eines größern Districts (eines Kreises, Shire); nach der normannischen Eroberung wurde er Standesauszeichnung auch ohne Amt, besonders unter König Stephan (1135 — 54). Heinrich II. machte zwar noch den Versuch, diese bloßen Titulargrafen wieder abzuschaffen, allein im Gegentheil kamen die wirklichen Grafen als oberste Beamte eines Kreises außer Gebrauch, und die Würde der Carls erhielt sich als die erste Stufe des hohen Adels, bis unter Eduard III. die Herzoge, und unter Richard II. die Marquis (der erste war Robert de Vere Carl von Dyford 1385) hinzukamen. 37.

Eau de Cologne, Kölnisches Wasser, eine wasserhelle, angenehm riechende, geistige Flüssigkeit, welche theils des Wohlgeruchs wegen, theils zur Anregung der Nervenfunktionen gebraucht wird. In dem letztern Falle werden einige Tropfen davon auch innerlich genommen, gewöhnlich aber riecht man bei Dohnmachten, Schwächen etc., an Tüchern, welche damit befeuchtet sind, und reibt es in die Schläfegegend, oder auch in andre Stellen, welche schmerzhaft sind, ein. Dies Mittel wird aus Weingeist und aromatischen Kräutern oder flüchtigen Ölen sehr verschieden bereitet. — Eau de Luce ist eine Verbindung von Bernsteinöl und flüchtigem Alkali (ammon. liquid.). Es muß weiß wie Milch, ein wenig dick sein, und sich gleichmäßig erhalten. Der Geruch desselben ist stark und durchdringend, der Geschmack scharf und beißend. Diese Eigenschaften sowol als auch den Nutzen, den es hat, verdankt es dem Ammonium. Man trägt es in kleinen, wohlverwahrten Fläschchen bei sich und gebraucht es bei Dohnmachten als Riechmittel. Außerdem reibt man es bei Lähmungen und Rheumatismen ein und bebieht sich desselben auch gegen die Stiche der Insekten und Vipern.

Ebbe und Flut, die Bewegung des Meeres, vermöge deren das Wasser desselben täglich 2 Mal zu bestimmten Zeiten steigt und fällt. Das Steigen wird die Flut, das Fallen die Ebbe genannt. Durch das heraufsteigende Wasser wird bei der Flut das Fließen der Ströme nicht nur an ihren Mündungen, sondern auch eine ansehnliche Strecke heraufwärts gehemmt. Das Steigen sowol als das Fallen erfolgt allmählig. Die größte Höhe erreicht es ungefähr 6 Stunden nach der Zeit, in welcher es die größte Tiefe hatte, und umgekehrt. Ebbe und Flut folgen also ungefähr von 6 zu 6 Stunden regelmäßig auf einander. In den großen und tiefen Meeren, besonders zwischen den Wendekreisen, steht das Wasser in solchen Gegenden, wo nicht Nebenumstände die Sache ändern, am höchsten, etwa 3 Stunden darauf, nachdem der Mond durch den Mittagkreis des Orts gegangen ist. Diesen höchsten Stand nennt man hohe und volle See. Wenn das Wasser einige Minuten gestanden hat, fängt es an westwärts abzulaufen, und erreicht nach 6 Stunden s. niedrigsten Stand, welcher die tiefe See heißt. Es dauert ebenfalls nur einige Minuten, worauf das Wasser von Osten her wieder herzufließt. Dieses wechselsweise Steigen und Fallen dauert unaufhörlich fort, doch mit dem Unterschiede, daß die hohe Flut den folgenden Tag um 49 Minuten später als am vorhergehenden eintritt, sowie auch der Mond jeden Tag um 49 Minuten später durch den Mittagkreis geht. An solchen Orten, wo die Bewegung des Wassers nicht durch Inseln, Vorgebirge, Meerengen etc. gehindert wird, zeigt die Ebbe und Flut drei regelmäßige Veränderungen: eine tägliche, monatliche und jährliche. Aus allen Erscheinungen ergibt sich, daß Ebbe und Flut von dem Einflusse des Mondes und der Sonne auf unsern Erdkörper herühren. Dies erkannten schon die Alten, deren Kenntniß aber noch nicht so vollständig sein konnte als die unsrige, seit man diese Erscheinung in so vielen Meeren und namentlich im Weltmeere beobachtet hat, während sich ihre Beobachtungen

meist nur auf das mittelländische Meer erstreckten, wo Ebbe und Flut bei weitem nicht so bemerkbar sind wie in andern Meeren. Unter den Neuern stellten Galilei, Descartes, Kepler u. A. verschiedene Hypothesen auf, die aber nicht alle Erscheinungen derselben vollständig erklärten. Newton sah nach Entdeckung s. Gravitätstheorie die Wirkungen der Anziehung von Mond und Sonne auf die Gewässer der Erde leicht ein und verbreitet sich darüber im 3. Buche s. „Philos. natural. princip. mathem.“, besonders in den Propos. 24, 36 und 37 auf eine s. würdige Weise. Da sich s. Berechnungen indes doch nicht auf alle Phänomene erstreckten, so setzte die pariser Akademie der Wissensch. 1740 einen Preis über diesen Gegenstand aus, welcher unter mehren Mitbewerbern 3 Preischriften von Daniel Bernoulli, MacLaurin und Euler (die erstere und ausführlichste in franz., die beiden andern in lat. Sprache) veranlaßten, welche dem 3. Bde. der genfer Ausg. von Newton's oben gen. Werke, S. 133, beigelegt sind und alle hierher gehörige Untersuchungen erschöpfend behandeln. Es wird darin aus dem Gesetze der Gravitation bewiesen, daß, wenn eine Kugel von beträchtlicher Größe, die mit einer dünnen Lage eines flüssigen Wesens umgeben ist, in allen ihren Theilen gegen einen äußern Punkt oder Körper gravitirt, die sie umgebende Flüssigkeit die Kugelgestalt verlassen und die Form eines elliptischen Sphäroids annehmen muß, dessen große Achse gegen den anziehenden Körper gerichtet ist. Je näher nun der Mond der Erde ist, desto größer muß auch s. Wirkung auf Ebbe und Flut sein, und eben dieses gilt von der Sonne; denn die Schwere des Wassers gegen diese Körper wächst in demselben Verhältniß, in welchem das Quadrat ihres Abstandes von der Erde abnimmt. Die Erägheit des Wassers und die Umdrehung der Erde verspäten indes nicht nur die Flut, sondern vermindern auch ihre Höhe. Es folgt aus dem Angeführten, daß, unter übrigens gleichen Umständen, die stärksten Fluten (Doppelfluten) in die Tage des Voll- und Neumondes (od. Syzygien) fallen, wo die Wirkungen von Mond und Sonne zu diesem Erfolge conspiriren; dgl. Fluten heißen *Springfluten*, und die betreffende Zeit *Springzeit*. Ist der Mond alsdann zugleich in der Erdnähe, oder stehen Sonne und Mond gleich nahe bei dem Äquator, so wird die Flut noch beträchtlicher. Bei den großen Fluten, welche im Febr. und Dec. 1825 den Küstenländern von Holland, dem nördl. Deutschland u. s. w. so verderblich geworden sind, vereinigten sich einige dieser Umstände mit andern Zufälligkeiten, heftigem Sturm u. s. w. (Vgl. *Sturmfluten*.) Außer den gen. 3 Dissertat. über diesen Gegenst. behandelt denselben Kalande in s. „Astronomie“, 3. Bd. Ferner s. m. d. A. „Ebbe und Flut“ in Gehler's „Physikal. Wörterb.“, 1. Bd. Eine gebrängte Übers. in analyt. Bezüge gewährt auch Bohnenberger's „Astronomie“ (Tübingen 1811), S. 675 fg. D. N.

Ebel (Joh. Gottfried), ein vorzüglicher statistischer und geologischer Schriftsteller, geb. um 1770 zu Frankfurt a. d. D., hat Medicin studirt und wurde Doctor. Dann ging er nach Frankreich, wo er mit Sièyes bekannt wurde, dessen Schriften in Deutschland zu verbreiten er nicht wenig beitrug. Um 1801 kam er nach der Schweiz, wo er meist in Zürich lebte. Er durchreiste das Land während s. mehrjährigen Aufenthalts nach allen Richtungen mit dem Blicke eines naturkundigen Beobachters, und das Ergebnis s. Untersuchung waren einige sehr schätzbare Werke über die natürliche und statistische Beschaffenheit der Schweiz. Das bekannteste darunter, die „Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen“ (3. Aufl., Zürich 1810, 4 Bde.), ist ins Franz. und Engl. übersetzt worden. In s. „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“ (Tübingen 1798—1802, 2 Bde.) entwirft er ein Bild von den Bewohnern von Appenzell und Glarus. Die Schrift „über den Bau der Erde in den Alpengebirgen“ (Zürich 1808) berührt zugleich den Bau der Erde überhaupt und gibt schätzbare Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse der Alpen. Zur Zeit der helvetischen Republik erhielt Ebel, als Zeichen der Anerkennung s. Verdienste um die Schweiz, das Bürgerrecht.

Ebeling (Christoph Daniel), geb. 1741 zu Garmissen im Hildesheimischen, studierte zu Göttingen von 1763 — 67 Theologie, besonders Kirchengeschichte und Ergeese, welche ihn zu einem genauen Studium der orientalischen Sprachen, besonders der arabischen, führte. Aber ebenso sehr beschäftigte ihn die politische Geschichte, die class. Literatur der Griechen, Römer und Engländer, und das Studium der schönen Wissenschaften, um welches er endlich der Theologie ganz entsagte. Um sich ein andres Fortkommen zu verschaffen, ging er als Hofmeister nach Leipzig und nahm 1769 eine ihm angebotene Stelle an der von dem Commerzienrathe Wurm zu Hamburg gestift. Handlungsakademie an. Weil es damals an guten Handbüchern zur Erlernung neuerer Sprachen fehlte, so gab er, zunächst für die Handlungsakademie, 1773 f. „Vermischten Aufsätze in englischer Prosa“ heraus, welche 6 Aufl. erlebten, und denen er ähnliche Handbücher für die italien., franz., spanische und holländ. Sprache folgen ließ. Aus gleichen Ursachen warf er sich immer mehr in die geographischen Studien und lieferte Übersetzungen vieler, besonders engl. Reisebeschreibungen. Bald aber wußte er sich, begünstigt durch die Verhältnisse Hamburgs, der Handelsakademie und des Büsching'schen Hauses, noch nähere Quellen geographischer Nachrichten zu öffnen. Besonders beschäftigten ihn England, Spanien, Portugal und Amerika, namentlich die nordamerikanischen Freistaaten. So konnte er bei der neuen Ausg. der großen Büsching'schen Geographie die Bearbeitung von Portugal und den verein. nordamerik. Staaten übernehmen. Theils die lange Unterbrechung des Verkehrs mit dem Auslande, theils der Wunsch des Verf., f. Werke die erreichbarste Vollkommenheit zu geben, waren Ursachen des langsamen Fortschreitens dieser Arbeit. Was aber vollendet ist, f. Hauptwerk: „Erbbeschreib. und Geschichte von Nordamerika“ (Hamburg 1793—99, 5 Bde.) wird mit Recht als ein Meisterstück betrachtet. Nicht allein in Europa hat man dieses anerkannt, sondern mehr noch in den nordamerikanischen Staaten selbst. Fast alle gelehrte Gesellschaften dieses Landes haben sich beeilt, Ebeling unter ihre Mitglieder aufzunehmen, der Congreß hat ihm förmlich gedankt u. s. w. Nach Wurm's Abgange von der Handelsakademie hatte Büsch mit E. gemeinschaftlich die Leitung dieser Anstalt übernommen, und sie gaben die „Handlungsbibliothek“ heraus. 1784 ward E. zum Prof. der Geschichte und der griech. Sprache am hamburger Gymnasium ernannt, späterhin erhielt er auch die Aufsicht über die hamburgische Stadtbibliothek. Beiden Ämtern hat er bis zu s. Tode (30. Jun. 1817) rühmlichst vorgestanden. Die Bibliothek hat er erst geordnet, u. dadurch ihr die rechte Brauchbarkeit gegeben. Fast für alle gelehrte Zeitungen Deutschlands hat er im geographischen und den verwandten Fächern gearbeitet. So wie er in frühern Jahren eine Geschichte der deutschen Dichtkunst für das „Hamb. Magazin“ geschrieben, und die von Frdr. Nicolai herausgeg. „Deutsche Bibliothek“ mit vielen Beiträgen unterstützt hatte, so besorgte er späterhin den gelehrten Artikel in der „Neuen hamburger Zeitung“. Zu bewundern ist es um so mehr, daß ein offener, freudiger und freundlicher Sinn, der ihn zu dem angenehmsten Gesellschafter machte, diesen Mann nie verließ, da er fast 30 J. lang an einer Halbtörigkeit litt, die nach und nach fast zur vollkommenen Taubheit wurde und ihn des Genusses der Tonkunst beraubte, welche er fast leidenschaftlich liebte, und in der er sich nicht gewöhnliche Kenntnisse erworben hatte. Er hinterließ 2 Sammlungen, die vielleicht einzig in ihrer Art sind: eine Landchartensammlung von 9—10,000 St. und eine Amerika betreffende Bibliothek von mehr als 3900 Bdn., welche 1818 durch einen Freund der Wissenschaften, Israel Thorebino, zu Boston in Amerika erstanden und dem Harvard-College daselbst geschenkt worden ist.

Eben (Friedrich Baron v.), seit 1821 General im Dienste der Republik Colombia, geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlessien, stammt aus einer 1227 geadelten Familie, welche 1600 die Freiherrnwürde erhielt, und sich auch Eben und

Brunnen schreibt. Sein Vater, k. preuß. Generalleut. und Zietzen's Nachfolger als Chef des Leibhusarenregiments, starb 1792 an den Folgen einer bei der Einnahme von Frankfurt a. M. erhaltenen Wunde. Als Fähnchenjunker im Reg. s. Waters zeichnete sich der junge E. in dem Feldzuge 1787 gegen die Patrioten in Holland aus; in der Folge als Premierlieutenant in den Feldzügen 1792 u. 1793 gegen die Franzosen. Bei Kreuznach schwer verwundet, diente er hierauf bei den leichten Truppen, war Adjutant des Parteigängers, des Obersten Szekuly, und erhielt den preuß. Verdienstorden. 1799 nahm er s. Abschied, wurde Malteserritter und trat 1800 in engl. Dienste als Rittmeister beim Regimente York Husaren. Nach der Auflösung dieses Regiments beim Frieden 1802 stellte ihn der Prinz von Wales 1803 bei dem 10. Reg. leichter Dragoner, oder Prince of Wales's own, an. Damals arbeitete er die Dienstinstructionen für die leichte Reiterei und die Fußjäger in der englischen Armee aus; auch errichtete er auf Befehl des Prinzen eine Compagnie leichter Pferde, nach Art der ungarischen Husaren, von Ausländern, und sein für die neue Bewaffnung der engl. Cavalerie entworfenenes Manual wurde von dem Oberbefehlshaber, dem Herzoge von York, bei der Armee eingeführt. 1806 ward er Major in einem Jägerregiment; 1807 diente er bis zum Frieden als Freiwilliger in den preuß. Truppencorps, unter dem General Blücher, und 1808 ging er mit einer Schar ausgewanderter Portugiesen nach Dporto, wo er im Dec. als Commandant der engl. Truppen angestellt wurde. Nach der Einschiffung des britischen Heeres bei Corunna bildete E. aus zerstreuten engl. Soldaten ein Corps von 1000 M., das zu dem Heere des nachmal. Herzogs von Wellington stieß. Er selbst blieb in Dporto, von wo er die engl. Kriegscasse u. Kriegsvorräthe aller Art nach Lissabon in Sicherheit brachte. Hier errichtete er aus Deserteurs der franz. Schweizerregimenter ein kleines Corps und führte dann im Febr. 1809 eine Abtheilung der Lusitanian Legion nach Galicien, wo er und der Marquis de la Romana die Bewaffnung des Landes unterstützten. Nach Portugal zurückberufen, übernahm er in Braga, wo das Volk im Aufbruch am 17. März 1809 den portug. General Bernardin Gomez Freyre d'Andrade und s. Stab ermordet hatte, den ihm angetragenen Oberbefehl, war aber nicht im Stande, mit s. undisciplinirten Heerhaufen, der aus 18,000 Ordonnanzbauern (Landsturm) und nicht mehr als 995 regulären Soldaten bestand, ohne Munition, länger als bis zum 20. März sich gegen das vordringende franz. Heer unter Soult zu behaupten. Mit Cassen, Fahnen und Kanonen trat er s. Rückzug nach Dporto an, wo er am 26. März den Aufstand des Volks gegen die Anhänger der Franzosen, von welchen 15 ermordet worden waren, stillte; aber schon am 29. eroberte Soult die Stadt mit Sturm, und E., welcher die zerstreuten portug. Truppen bei Coimbra wieder sammelte, verlor bei der Plünderung sein Vermögen. Sein Betragen erwarb ihm die Achtung der Nation, sodas ihn der Bischof von Dporto, Patriarch Cleito, welcher die Revolution gegen die Franzosen leitete, mit einem goldenen Kreuze beschenkte; auch wurden alle von ihm empfohlene Officiere befördert. Gleichwol fand Lord Beresford, der die portug. Armee, in welcher E. als Oberster anerkannt worden war, neu organisirte, für gut, ihn, den bisherigen britischen Major, bloß als Oberstlieutenant bei jener Armee anzustellen. E. foderte daher s. Abschied, welchen ihm Beresford bewilligte, nicht aber die portug. Regierung, die ihn vielmehr zum Gouverneur von Setuval ernannte. Auf den Befehl des englischen Gesandten nahm er die Stelle an mit dem Patente eines portug. Obersten. In der Folge befehligte er die 2000 M. starke Loyal Lusitanian Legion, in der Schlacht bei Busaco (27. Sept. 1810), in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung Massena's. 1811 zum engl. Oberstlieutenant und zum portugiesischen Brigadegeneral ernannt, commandirte er eine Brigade Linieninfanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz; hier-

auf 1812 ein Corps in Spanien, 1813 ward er zum Gouverneur intrino der Provinz Trax-os-Montes, und 1814 zum Obersten in der engl. Armee und zum Adjutanten des Prinzen-Regenten ernannt, aus dem portug. Dienste aber als ältester Brigadegeneral, unter dem Vorgeben, er sei vormalig Cavalieriofficier gewesen, entlassen, was jedoch ohne die Zustimmung der portug. Regierung geschah. Indes blieb er mit Erlaubniß des Prinzen-Regenten in Portugal und trug dem Könige seine Dienste in der Armee von Brasilien an, wurde aber, auf Betrieb s. Feinde, in die angebliche Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade hineingezogen und verhaftet. Von allen Angeklagten waren ihm nur 2 Officiere persönlich bekannt; unter s. Papieren fand man Nichts, bis auf 2 ihm ohne sein Vorwissen zugekommene Briefe ohne Namensunterschrift, mit verstellter Hand. Gleichwol ward er zur Verbannung verurtheilt, wodurch er auch seine Anstellung beim Prinzen-Regenten verlor. Vergebens hielt er um eine Abschrift seiner Proceßacten, sowie um die Herausgabe s. von der portug. Regierung zurückgehaltenen Papiere, Briefe, militairischen Tagebücher u. s. w., an. Selbst in England wurde seine Bitte, ihn nach engl. Gesezen vor ein Kriegsgericht zu stellen, nicht erfüllt; er mußte das Land verlassen, weil man die Alien-Bill auf ihn anwandte. E. lebte hierauf zu Hamburg, wo er vergeblich bei dem Könige von Portugal zu Rio-Janeiro um die Revision s. Processes anhielt. Doch gab ihm der portug. Gesandte in Hamburg die Versicherung, daß der König von der Falschheit der Anklage und von seiner Unschuld völlig überzeugt sei. 1821 begab sich E. nach Südamerika und bot der Republik Colombia s. Dienste an. Obgleich nun der Beschluß gefaßt war, keinen fremden Officier mehr anzustellen, so machte doch Bolivar mit diesem verdienstvollen Krieger, den Beresford's Haß verfolgte, eine Ausnahme. Baron E. trat als Brigadegeneral in die Armee der Republik ein, und hat seitdem das Heer organisiert und nach dem Siege Bolivar's im April 1822, zu der Befehung von Quito mitgewirkt. E. Gemahlin, eine Portugiesin, lebte 1827 mit ihren Kindern in Dresden.

Ebenbaum. Mehrere Bäume führen diesen Namen, z. B. der Bohnen- oder Linsenbaum (*Cytisus laburnum*), der westindische Aspalath (*Aspalathus ebenus*). Auch ein gewisser 3 — 4 Fuß hoher Strauch, der in Kreta wächst und von einigen Systematikern in dem Geschlechte der Wollbäume (*Antyllis*), von Andern zu einem besondern (Ebenholz, *Ebenus*) gerechnet wird, führt diese Benennung. Aber keiner von allen diesen Bäumen liefert das pechschwarze, schwere, feine und feste Holz, welches gewöhnlich durch den Zusatz: echtes Ebenholz, unterschieden wird. Der Baum, von dem dieses berühmte Holz kommt, ist lange unbekannt geblieben, und man hat bis jetzt keine völlig gewisse Nachrichten davon. Doch versichert man, daß nur der innere Kern das im Handel vorkommende Ebenholz gebe, und daß das äußere Holz, der Splint, weiß und schwammig sei. Er soll übrigens eine weiße Rinde, breite Blätter, wohlriechende Blüthen und essbare, den Misteln ähnliche Früchte haben. Die beste Sorte Ebenholz soll auf Ceylon wachsen; es wird aber auch ein sehr schwarzes von Madagaskar und der afrikanischen Küste nach Europa gebracht. An Schwere soll das schwarze Ebenholz alle bekannte Holzarten übertreffen. Es hat einen beißenden Geschmack, und angezündet einen sonderbaren, aber nicht unangenehmen Geruch. Ehemals gebrauchte man dieses Holz als ein auflösendes, schweißtreibendes Mittel. Den stärksten Gebrauch machen davon die Ebenisten und Tischler zum Furniren. Das sogenannte kretische Ebenholz kommt von dem oben erwähnten Strauche. Es ist nicht schwarz, sondern hat auf dem olivenfarbenen Grunde schöne braune Aern. Seine Härte ist außerordentlich, weshalb es einen trefflichen Glanz annimmt. Es werden daraus allerlei musikalische Instrumente verfertigt. — Von ihm haben die Kunstschleifer, Kunstschreiner den Namen Ebenisten.

Eberhard (August Gottlob), einer der vorzüglichsten deutschen Erzähler, geb. 1769 zu Belzig im ehemal. Kurkreise, wo er aber nur bis in sein zweites Jahr blieb, da sein Vater in Halle angestellt wurde. Schon früh zeigte er Neigung zur Dichtkunst. Als er im 12. J. seinen Vater verloren hatte, wurde er als Pflegesohn in den heitern Kreis der Familie von Madai aufgenommen. Gegen seine Neigung, doch mit ernstlichem Eifer, studirte er Theologie, bis ein Besuch der damaligen Richter'schen und Winkler'schen Gemäldesammlungen in Leipzig den Anstoß gab, eine lebhaftige Neigung zur bildenden Kunst in ihm zu entwickeln, welcher er sich, aller Hindernisse ungeachtet, eine Reihe von Jahren vorzugsweise hingab. Er schrieb dabei vielerlei in Prosa und in Versen, ohne an eine öffentliche Mittheilung zu denken. Als er 1792 in der Anknüpfig. einer belletrist. Zeitschrift: „Ibas Blumenkörbchen“, das Anerbieten las, annehmliche Beiträge mit 3 Louisd'or für den Bogen zu honoriren, klang ihm dies so ungläublich, daß er es für eine Windbeutelerei hielt. Neckend warf er eine kleine Erzählung aufs Papier und schickte sie durch einen Dritten an die sogen. Iba. Das erste Honorar, was er dafür erhielt, setzte ihn in den Stand, 1793 Mainz zu sehen und den Rhein von Oppenheim bis Neuwied zu bereisen. Bescheidenheit hielt ihn in den nächsten Jahren von weiterer Verfolgung der Schriftstellerbahn ab. Nur zu seiner Erheiterung schrieb er die Erzählung: „Lift und Lift, oder, was ein Kuß nicht vermag!“, die sich im ersten Bande seiner „Gesammelten Erzählungen“ befindet. Hierauf widmete er sich in Halle größtentheils wissenschaftlichen Zwecken, besonders bei des ältern Meckel pathologischen, und bei Reil's mühsamen Untersuchungen der Nerven und des Gehirns. — Eine Reise in die sächsische Schweiz 1796 veranlaßte ihn, „Hoy Laflour's sämtliche Werke“ zu schreiben. Vielfältige Aufmunterungen von Seiten des Hofraths Becker machten ihn zum Mitarbeiter an dessen Taschenbuch und „Erholungen“. Nach und nach erschienen von ihm: „Ferdinand Werner, der arme Fldtenspieler“ (2 Thle.); „Gesammelte Erzählungen“ (4 Thle.); „Fet = Elaf“; „Federzeichnungen von Ernst Scherzer“, und, auf Veranlassung von Gall's Vorlesungen in Halle, „Fscharioth Kralls Lehren und Thaten“. Seine schriftstellerische Thätigkeit wurde gehemmt, seit er nach dem Tode seines Freundes, des Buchhändlers Schiff, sich der Leitung der Geschäfte der Nenger'schen Buchhandlung unterzog. In diesem Verhältnisse fand er nahe Veranlassung, gegen das Unrecht des Nachdrucks in Deutschland nach seinen Kräften zu kämpfen. Daneben gab er ein Bändchen „Flatterrosen“ heraus, und 1812 und 1816 die Monatschrift „Saline“, welche mancherlei Arbeiten von ihm selbst mit und ohne seinen Namen enthält. Seit 1818 machte er sich die schwierige Aufgabe, eine Felsenhöhle zwischen Siebichenstein und Halle in einen Garten zu verwandeln. In glücklichen Familienverhältnissen lebend, bewohnt er dort ein heiteres Landhaus. Sein erzählendes Gedicht: „Hannchen und die Röchlein“, in 10 Abtheil., wurde 3 Mal aufgelegt. 1828 erschien von ihm ein größeres Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde“, eine Darstellung der Schöpfung in einfach würdiger Haltung.

Eberhard (Johann August), geb. den 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, gehört unter die Männer, deren Verdienste größer sind als ihr Ruhm. Er studirte 1756 in Halle Theologie, übernahm 1759 eine Hauslehrerstelle, und wurde Conrector und zweiter Prediger an der Hospitalkirche s. Vaterstadt. Noch in demselb. J. legte er s. Amtes nieder, begleitete den Vater seines Zöglings, Freih. v. d. Horst, nach Berlin, wohin dieser als Präsident der kurmärkischen Kammer berufen worden, und blieb mehre Jahre bei ihm, auch nachdem derselbe 1766 Staatsminister geworden war. Die Verbindung mit dieser Familie hatte auf E.'s wissenschaftlichen, geistigen und geselligen Charakter einen höchst vortheilhaften Einfluß. Hier fand er eine ansehnliche Bibliothek, Muße zum Selbststudium und Umgang mit gebildeten Geschäftsmännern und Privatpersonen, wodurch er die große Geschicklichkeit des

schriftlichen Ausdrucks und eine Schreibart sich zu eigen machte, die nachher vielen f. Zeitgenossen ein Muster wurde. Mit Nicolai und Mendelssohn schloß er die engste Freundschaft. Seines künftigen Fortkommens wegen trat er nach 2 Jahren in den Predigerstand zurück und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshaus. Sein Gehalt war sehr gering. Um diese Zeit schrieb er f. „Neue Apologie des Sokrates“ (Berlin 1772). Dieses Werk erhielt den Beifall einsichtsvoller und edler Männer in Deutschland und im Auslande; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger auf solche Art über Religionsfachen philosophirte, und E. durfte nun auf eine bessere Anstellung in Berlin nicht weiter rechnen. Er nahm daher 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an, fand aber auch dabei Schwierigkeiten, bis er zuletzt durch einen ausdrücklichen Befehl König Friedrichs II. eingesetzt wurde. 1778 nahm er die durch G. F. Meier's Tod erledigte Stelle eines Professors der Philosophie zu Halle an, wo er zum Behuf f. Vorlesungen verschiedene Lehrbücher herausgab. 1786 ward er in die berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen, 1805 Geheimerrath und 1808 D. der Theologie. Er starb den 6. Jan. 1809 im 70. J. f. Alters. Deutschland verehrt ihn als einen klaren populairten Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Nicht nur in der strengern Methode eigentlicher Lehrbücher, wovon f. „Sittenlehre der Vernunft“, f. „Vorbereitung zur natürlichen Theologie“, f. „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften“, und f. „Geschichte der Philosophie“ Beweise sind, sondern auch in der fortlaufend abhandelnden Form und in der mit Unterhaltung verbundenen Belehrung und Überführung des Verstandes ist er trefflich und musterhaft. Seine „Apologie des Sokrates“ (3. A. 1788), f. „Amyntor“ (Berl. 1782), f. „Handbuch der Ästhetik“ (Halle 1803 — 5, 4 Bde.) und mehrer Aufsätze in f. „Vermischten Schriften“ (Halle 1784 — 88) sind classisch in dieser Hinsicht, und durch f. „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik“ (Halle 1795 — 1802, 6 Bde., später auch in einem Auszuge) übertraf er Alles, was bisher hierin geschehen war.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Württemberg, geb. 1445, 8 J. nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen f. Vater, Graf Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich dem Vielgeliebten, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. E.'s Vater starb in f. besten Mannsalter, und bald nach ihm auch f. erstgeborener Sohn, Ludwig; so kam das gesammte Gut des Vaters an E., der damals noch minderjährig war. Bei dem Streite, der über die Vormundschaft entstand, indem neben Ulrich, f. Vaters Bruder, auch noch Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der Bruder f. Mutter Mechtild, Anspruch darauf machte, geschickte württembergischer Stände, der Ritterschaft und Landschaft, zum ersten Mal Erwähnung 1457. Ulrich wurde Vormund; aber nicht zum Vortheil E.'s, indem er nicht der Mann war, f. Mündel zu erziehen und in Ordnung zu halten, sondern ihn ohne Aufsicht und bessere Bildung wild und roh aufwachsen ließ. E. schweifete auf alle Art aus, und kaum war er 14 Jahr alt, als er sich sogar heimlich aus Württemberg entfernte, um öffentlich gegen f. Oheim aufzutreten und von ihm zu verlangen, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt von Verwandten mütterlicher Seite, setzte er die Sache durch, und Ulrich wich dem 14-jährigen Jünglinge, der noch eine Zeit lang auf die alte Weise fortlebte, während Andre in f. Namen regierten, und Württemberg durch eine stürmische Zeit glücklich hindurchführten, bis er auf einmal zur Besinnung kam, und zum ersten, würdigen Mann und höchst wohlthätigen Regenten für ganz Württemberg wurde. Eine Andachtsreise, die er 1468 nach Palästina machte, war Folge dieser Sinnesänderung; seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua, 1474, befestigte ihn darin, und er wirkte von nun an in geräuschloser, aber stetiger und ununterbrochener Thätigkeit für das innere Wohl von Württemberg. Man hatte erkannt, wie schäd-

sich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst unter f. Vater und Oheim geschehen war. Daher schloß er fürs Erste mit f. Vettern, den Grafen der Linie von Neufen, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg Einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehre Theile, vereinigte endlich beide Hälften unter f. Person wieder zu Einem Ganzen durch den mit f. Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag, und machte Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Eine Reihe von fernern Verträgen änderte und bestätigte endlich diese Verordnung, deren Garantie Kaiser und Reich selbst, bei der feierlichsten Veranlassung, der Erhebung der württemberg. Besitzungen zum Herzogthum, über sich nahmen. Weil er aber in dieser Sache mit einem Manne zu thun hatte, wie jener jüngere Eberhard, auf welchen sich wegen f. Charakterlosigkeit durchaus nicht zu verlassen war, und um der Verordnung selbst mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die 3 Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, in die Verhandlung schloß die Verträge mit ihrer Einwilligung, und trug ihnen für immer auf, darob zu wachen, daß sie gehalten würden. Desselben Eberhards wegen, der muthmaßlich sein Nachfolger war, kamen noch manche andre Bestimmungen in jene Verträge, wodurch er ihm f. Fürstengewalt beschränkte, z. B. daß er Nichts ohne f. Stände vom Lande veräußern, f. Unterthanen nicht mit ungewohnten Auflagen beschwerlich fallen dürfe ic., welche dann späterhin zu eigentlichen Staatsgesetzen wurden, sowie die Ständeversammlungen überhaupt und Mitwirkung derselben bei wichtigen Angelegenheiten des Staats hierdurch bei den Württembergern in Übung kamen. Auf diese Art ist Eberhard im Bart zum Vater der ständischen Verfassung f. Landes geworden. Durch die Städteordnungen aber, welche er den Hauptstädten Stuttgart und Tübingen gab, geschah zum ersten Mal Etwas für eine gleichförmige Gesetzgebung; durch die Stiftung der Universität Tübingen 1477 zum ersten Mal Etwas für höhere Bildung in Württemberg. Obgleich man ihn selbst, einem Gebote f. Vaters gemäß, kaum Lesen und Schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch späterhin den edelsten Drang, sich als Mann noch auszubilden, ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen, und schrieb manches Merkwürdige, das er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Doch wird ihm mit Unrecht die Übers. des Hitopadesa (Ulm 1473) beigelegt. Fromm, wie er war, wandte er viel Fleiß darauf, den Unordnungen in den Klöstern f. Landes vorzubeugen und dieselben so einzurichten, daß sie Muster an Tugend und Frömmigkeit für sein übriges Volk würden. Diesem Volke war er ein Vater; dafür bürgt jenes sein Rühmen vor Kaiser und Fürsten, daß er im dichtesten Walde im Schoß jedes f. Unterthanen sicher übernachten könne, dafür jenes naive Lob f. Volkes, daß, wenn der Vater im Himmel stürbe, nur Vater Eberhard ihn ersetzen könnte. Er liebte den Frieden; aber wenn f. Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Gegen Kaiser und Reich erfüllte E. f. Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten gebührte. Nie ließ er es weder an Geld noch an Mannschaft fehlen, wenn die Ehre des Kaisers und Reichs es erfoderten; viel trug er zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung als oberster Hauptmann des schwäbischen Bundes bei. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I., und erhob ihn, ohne sein Suchen und Wissen, zum Herzog, und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseits des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Württemberg, auf dem glänzenden Reichstage zu Worms (1495). Es geschah dadurch nichts Befremdendes, denn längst waren die Grafen von Württemberg den fürstlichen deutschen Häusern beigezeichnet; lange vorher bei Leistungen für das Reich sogar den Kurfürsten gleichgehalten. Nur kurze Zeit genoß der Herzog die neue Würde; er starb im Febr. 1496, kinderlos. Einige Jahre nach f. Tode erklärte

Maximilian, an s. Grabe stehend: „Hier liegt ein Fürst, klug und bieder wie Reiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt“. C. J. E. Pfister, „Eberhard im Bart, erster Herzog in Württemberg, aus echten, größtentheils handschriftl. Geschichtsquellen“ (Tübingen 1822): eine treffliche Bereicherung der Geschichte.

Ebert (Johann Arnold), Dichter und Übersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und erzogen auf dem Johanneum und dem Gymnasium daselbst, hatte an Hagedorn nicht bloß einen wohlthätigen Unterstüzer, sondern auch ungeachtet des Abstandes ihrer Jahre und damaligen Kenntnisse, einen herzlichsten Freund. Die Liebe zur englischen Sprache wurde bei ihm durch dessen Ermunterung geweckt und genährt. 1743 ging E. nach Leipzig, um Theologie zu studiren, zog aber bald die humanistischen Studien vor und nahm daselbst mit s. Freunden Giseke und Cramer an dem „Jünglinge“, einer damals sehr geschätzten Wochenschrift, Antheil. Nicht lange nach der Gründung des Carolinums in Braunschweig wurde er 1748 bei der damit verbundenen Pensionsanstalt angestellt und unterrichtete den Erbprinzen, nachherigen Herzog von Braunschweig, in der engl. Sprache. Um diese Zeit faßte E. den Entschluß, s. Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter u. Schriftsteller durch Übersetzungen bekanntzumachen. Das Vorzüglichste, was er davon lieferte, waren Young's „Nachtgedanken“ (Braunschweig 1760—71, 5 Bde.; Leipz. 1790—95), deren Übersetzung ihm zu s. Zeit den Ruhm eines der größten Meister in der Übersetzungskunst erwarb, und Stower's „Leonidas“. 1753 erhielt er die Stelle eines ordentl. Prof. am Carolinum, und späterhin den Hofrathskarakter. Bis 1773 lebte er im ehelichen Stande. Eine frühere Geliebte hatte er, nahe vor der Verbindung, durch den Tod verloren. Jetzt verheirathete er sich und lebte in einer glücklichen Ehe, bis er 1795 starb. E. besaß einen lebhaften und feurigen Wiß und eine regsame Phantasie. Er hat s. Schriften selbst gesammelt u. d. T.: „J. A. Ebert's Episteln und vermischte Gedichte“, wozu nach s. Tode noch ein Theil gefügt wurde (Hamb. 1789 u. 1795, 2 Bde.). Seine Lebensbeschr. s. in Schlichtegroll's „Nekrolog“, 1. Bd.

Ebert (Friedrich Adolf), königl. sächs. Hofrath und Bibliothekar, einer von Deutschlands ersten Bibliographen, ist geb. am 9. Juli 1791 in Taucha unweit Leipzig, wo sein Vater Diaconus war. Noch in demselb. J. wurde dieser als Prediger an die Georgenkirche zu Leipzig versetzt; Leipzig wurde sonach E.'s Vaterstadt. Mehr als der Besuch der Nicolaischule wirkte auf ihn der häusliche Unterricht s. vielseitig und gründlich gebildeten Vaters. In der väterlichen Bibliothek wuchs er heran. Dadurch eignete er sich eine Neigung zur Lecture und mit derselben eine äußere Bücherliebe an, welche der nähere Zutritt zur leipziger Rathsbibliothek, den er noch während s. Schülerjahre als Amanuensis des Unterbibliothekars erhielt, höher ausbildete. Die akademischen Studien, welche er nach dem Tode s. Vaters unter beengenden Verhältnissen begann, gaiten anfänglich der Theologie und Philologie; aber des zu früh verst. Dippold's historische Vorlesungen ließen ihn bald sich bewußt werden, daß der Geschichte s. überwiegende Neigung gehöre. Nun gab er sich dieser, sowie der ihm schon früher theuer gewesenenen Literaturgeschichte und Bibliographie mit einem Eifer hin, der vielleicht redlicher als äußerlich berechnet war. Nach Vollendung des akademischen Cursus zu Leipzig und zu Wittenberg, an welchem letztern Orte E. 1812 promovirt hatte, nahm er 1813 an mehreren Arbeiten für die neue Organisation der leipziger Universitätsbibliothek Antheil. Schon war er entschlossen, sich dem akademischen Leben zu widmen, als er 1814 als Secretair an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angestellt wurde. Hier fand er die nächste Veranlassung zu s. bibliographischen Arbeiten. Schon hatte er durch die kleine Schrift: „Über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken“ (Freiberg 1811) sich für den Beruf ausgewiesen, in den er jetzt wirksam eintrat. Die Reichhaltigkeit der dresdner Bibliothek, die ihm für s.

bibliographischen Studien ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, sich an ein „Allgemeines bibliographisches Lexikon“ (Leipz. 1821, 4.) zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausl. Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntnis erheben konnte. Die rühmlichste Anerkennung hat es namentlich auch in England gefunden. Neben diesem Werke, das wohl hinreichend wäre, die ganze Kraft jedes nicht unthätigen Mannes in Anspruch zu nehmen, fand er noch Muße zu andern Arbeiten, die ihm Erholung von einem sauern Berufe wurden, wozu sein längst vorbereitetes „Leben Friedr. Taubmann's“ (Eisenberg 1814), sein „Torquato Tasso, nach Ginguené dargestellt“ (Leipz. 1819) und s. Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften ic. gehören. Schon 1812 hatte er durch eine „Diss. Hierarchiae in relig. ac literas commoda“ s. Vertrautheit mit dem Mittelalter beurkundet, und das Diplom im Voraus verdient, mit dem ihn die frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1819 beehrte. Wie thätig er seitdem für die Zwecke dieses Vereins gewesen, beweisen s. Beiträge zu ihrem Archiv. Bei dieser Thätigkeit, zu der auch ein sehr verbreiteter Briefwechsel kommt, lebt E. doch recht eigentlich auch den innern Geschäften der Bibliotheksverwaltung und übt praktisch Das, was er als Forderung an s. Kollegen in einer Gelegenheitschrift, die schon 2. Aufl. erlebte („Die Bildung des Bibliothekars“ Leipzig 1820; als 2. Thl. erschien s. Schrift: „Zur Handschriftenkunde“, Leipz. 1825) darzulegen sich gedrungen fühlte. Wie sehr er geeignet war, solche Anforderungen zu machen, hat er durch s. „Beschreib. der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ (Leipzig 1822), auch den entferntesten Freunden s. Faches dargethan. Nach einer kurzen, aber nicht fruchtlosen Anstellung als Bibliothekar in Wolfenbüttel, wurde E. 1825 nach Dresden als Bibliothekar zurückgerufen. Hier begann er 1826 eine Zeitschrift: „Überlieferungen“, und 1828 das „Dresdner Literaturblatt“.

Ebioniten, s. Nazarener.

Ecce homo (Welch ein Mensch!) nennt man ein Crucifix, weil nach Joh. 19, 5, Pilatus in diese Worte der Bewunderung ausbrach, als er sah, mit welcher Duldung Christus die Geißelung ertrug.

Echelon, die Leitersprosse. Ein Heer marschirt en échelon oder par échelon, wenn es treppenförmig, d. h. in kleinen, gleich weit aufeinanderfolgenden Abtheilungen aufzieht oder vorrückt. Man bedient sich des Angriffs en échelon, um nur mit einem Theile des Treffens das Gefecht zu beginnen und den andern aufzusparen, d. h. man rückt den Flügel, mit welchem der Angriff geschieht, dem Feinde näher, und hält dagegen den andern zurück. Wenn z. B. eine Brigade von 6 Bataillonen, die in Schlachtorbnung aufmarschirt steht, en échelon angreifen soll, so rücken die 2 Bataillone, z. B. des rechten Flügels, erst 100 — 200 Schritt vor, darauf setzen sich die beiden folgenden Bataillone in Marsch, sodas der rechte Flügel dieser 2. Abtheil. auf einer Perpendiculaire marschirt, die den linken Flügel der ersten Abtheilung berührt; der 2. Abtheil. folgt dann die 3. der beiden nächsten Bataillone in der nämlichen Art u. s. w.

Chiniten, Versteinierungen von Seeiegeln, also von lebendigen Seeethieren aus der Classe der Würmer, die noch jetzt in der Schöpfung vorhanden sind. (Vgl. Organische Überreste.) Sie werden häufig angetroffen, zuweilen auch auf Aekern, und der gemeine Mann nennt sie Krötensteine, weil er glaubt, daß alte Kröten sie erzeugen. Die Gestalt der meisten ist halbkugelig. Sie haben 2 Öffnungen, doch nicht immer an derselben Stelle, und sind theils der versteinerte Kern, theils die versteinerte Schale von einem Seeigel. An den Stellen, wo die Theile der Schalen zusammengefügt waren, erblickt man fast immer im versteinerten Kerne fünf, seltener sechs, doppelte, auf der Halbkugel von oben nach unten herablaufende Röhre von tiefer oder flacher eingedrückt Löchern. Die Stacheln und Warzen, womit die Seeigel in ihrem natürlichen Zustande besetzt sind, werden

feltener versteinert gefunden. Die meisten Kerne sind sehr harte Hornsteine und einigermassen durchsichtig. Von Farbe sind die Echiniten braun, grau, weißlich, goldgelb und schwärzlich. Außer den ganzen Stücken findet man auch einzelne versteinerte Theile von Seeigeln, z. B. Stücke von Schalen, Stacheln, die *Judensteine* heißen. Sonst wußte man nicht, wofür man diese halten sollte, bis der Luc einen Echiniten aus England erhielt, der in Kreide lag, und an dessen Grübchen versteinerte Stacheln, obgleich beweglich, anlagen. Diese Stacheln haben eine verschiedene Gestalt, denn manche sind platt und zugespitzt (diese heißen *Juden-nadeln*), andre sind glatt, gestreift oder gekörnt, und dabei stumpf und prismatisch; noch andre haben die Form einer Olive oder Eichel.

Echiquier, das Schachbret. Die Stellung der Truppen en échiquier ist die schachbrettförmige Stellung, wo die hintern Abtheilungen auf die Zwischenräume der vordern treffen. Sie wird gewöhnlich bei den Rückzügen gebraucht.

Echo, die Tochter der Luft und der Erde, eine Nymphe, von welcher die Fabel erzählt, Juno habe sie, weil sie ihr durch ihre Schwachhaftigkeit hinderlich gewesen, den Jupiter bei den Nymphen zu belauschen, in einen Fels verwandelt, doch so, daß sie ihr die Stimme, zur Wiederholung des letzten Worts, das sie von Andern hörte, gelassen habe. Eine andre Erzählung sagt, Echo habe sich in den Narcissus verliebt, und als dieser ihre Liebe nicht erwidert habe, sich dergestalt gegrämt, daß Nichts als die Stimme von ihr übriggeblieben sei.

Echo. Wenn der Schall an eine entfernte feste Fläche anschlägt, so prallt er zurück, und man hört ihn nach einer kurzen Zwischenzeit wieder; dieses nennt man **Echo** oder **Widerhall**. Wird der Schall mehrmals wiederholt, welches geschieht, wenn er an Gegenstände, die nicht gleich weit entfernt sind, anschlägt, so hört man ein vielfaches Echo. Dieses geschieht nicht durch ein bloßes Zurückwerfen der schallenden Lufttheilchen, sonst müßte jede Oberfläche eines harten und festen Körpers einen Widerhall verursachen, sondern es wird wahrscheinlich eine Art von Wölbung des zurückgeworfenen Körpers erfordert, welche mehre divergirende Linien des Schalles wieder zusammenlenkt und an dem Orte, wo das Echo hörbar sein soll, vereinigt, oder sie wenigstens parallel aussendet, ohne den Schall wieder zu schwächen, sowie ein Hohlspiegel divergirende Lichtstrahlen in einem Brennpunkte vereinigt, oder bisweilen parallel aussendet. Doch ist man in der Theorie von der Zurückwerfung des Schalls noch nicht im Klaren, wahrscheinlich weil man die Beschaffenheit der Flächen, die den Schall zurückwerfen können, noch nicht genugsam kennt. Ferner ist eine gewisse Entfernung des zurückwerfenden Gegenstandes notwendig, damit das Echo erst eine Zeit lang nach dem Schalle zum Ohre gelange, und von demselben abgesondert gehört werden könne. Beobachtungen zufolge legt der Schall in einer Secunde 1080 par. Fuß zurück. Es würde demnach ein Beobachter, welcher 310 Ellen von dem zurückwerfenden Gegenstand entfernt und in der Nähe des schallenden Körpers stände, das Echo eine Secunde später als den Schall hören. Ein solches Echo würde also so viele Worte und Sylben wiederholen, als in einer Secunde gehört werden können. Dies heißt ein vielsylbiges Echo. Ist diese Entfernung kürzer, so wiederholt das Echo weniger Sylben; hört man nur eine einzige wieder, so ist es ein einsylbiges. Denn das geübteste Ohr kann in einer Secunde nicht mehr als 9 aufeinanderfolgende Töne unterscheiden, und es wird daher zu einem einsylbigen Echo wenigstens ein Zeitraum von $\frac{1}{9}$ Secunde erfordert. Hieraus sieht man, warum gewölbte Gänge und Säle widerhallen, ohne ein deutliches Echo hervorzubringen. Die Mauern sind zum Theil zu nahe und machen zum Theil eine ununterbrochene Reihe von verschiedentlich entfernten Flächen aus, und das Ohr kann weder den ursprünglichen Schall vom ersten Echo, noch die vielen unmittelbar ineinanderfließenden Widerlaute von einander unterscheiden. Stehen hingegen mehre einzelne zurückwerfende Flächen in verschiedenen

Entfernungen, so kann jede derselben ein eignes Echo hervorbringen, wovon das erste das stärkste ist, weil die andern durch den weitem Fortgang in der Luft geschwächt werden. Da der Schall nach eben den Gesetzen zurückgeworfen wird, nach welchen das Licht zurückprallt, worauf die Katoptrik beruht, so nennen Einige die Lehre vom Echo Katoptrik des Schalles, besser *Kataphonik* oder *Katakustik*. Der Ort des schallenden Körpers wird der phonische, und der zurückwerfende Ort oder Gegenstand der phonokamptrische Mittelpunkt genannt. Zu den berühmtesten Echos gehört das zu Rosneath in Schottland und das in der Villa Vimourtia unweit Mailand, welches ein Wort 30 — 40 Mal wiederholt.

Eckhel (Joseph Hilarius), einer der größten Kenner der Münzwissenschaft, geb. d. 13. Jan. 1737 zu Enzersfeld in Osterreich unter der Ens und von den Jesuiten erzogen, trat sehr jung in den Orden und verwaltete verschiedene Lehramter, bis er Prof. der Beredsamkeit in Wien wurde, und zugleich die Aufsicht über das Münzcabinet des Jesuitencollegiums erhielt, da unter allen Zweigen der Alterthumskunde, welcher er mit dem größten Eifer oblag, die Münzkunde ihn anzog. Das reichel. Münzcabinet und die ansehnlichen Sammlungen vieler Liebhaber waren die Schulen, wo er durch Vergleichung der alten Münzen nach und nach jenen sichern u. schnellen Blick erwarb, der die Prüfung der Denkmäler selbst erleichtert und dem gelehrten Kenner das scharfe Urtheil gibt, wodurch die wissenschaftliche Bildung vollendet wird. Er fand die alte Münzkunde auf einem Standpunkte, wo sich das Bedürfniß fühlbar machte, sie mit treuer Benutzung der Vorarbeiten zur Wissenschaft zu erheben, ihre Grenzen abzustechen und nach festen Grundsätzen ein lichtvolles System derselben aufzustellen. Dies war die Aufgabe, der er alle s. Forschungen widmete. Eine Reise nach Italien, die er 1772 machte, gab ihm Gelegenheit, die neue Anordnung der alten Münzen, die s. Systeme zum Grunde lag, in der reichen Sammlung zu Florenz auszuführen. Nach s. Rückkehr 1774 ward er zum Aufseher des Münzcabinetes zu Wien und zum Prof. der Alterthumskunde ernannt, und nach der Aufhebung s. Ordens widmete er sich ganz s. Wissenschaft. Die erste Frucht s. Forschungen war sein ausgezeichnetes Werk: „*Numi veteres anecdoti*“, das 1775 in 2 Bdn. 4. erschien, und worin er über 400 unbeschriebene Münzen bekaunt machte. Darauf folgte die neue Ausgabe des, ursprünglich von Fröhlich und Rhell, s. Vorgängern, besorgten Verzeichnisses des kaiserl. Münzcabinetes, das nach der von ihm eingeführten Methode geordnet ist. Nach diesen Vorbereitungen erschien 1792 der Anfang des Werks, das ihn den größten Münzkennern an die Seite stellte: „*Doctrina numorum veterum*“ (1798 mit dem 8. Bde. vollendet). Dieses treffliche Werk umfaßt die ganze alte Münzkunde, deren Theile in lichtvoller Ordnung, bei steter Anwendung einer gelehrten und scharfsinnigen Kritik, dargelegt werden. Wenige Tage nach der Vollendung desselben starb E. den 16. Mai 1798. Sein Leben erzählt der 1. Bd. von Schlichtegroll's „*Neurolog*“.

Eckhof (Konrad). Dieser für die Geschichte des deutschen Theaters so merkwürdige Künstler, geb. 1720 zu Hamburg, war der Sohn eines Stadtsoldaten und nachherigen Lichtputzers beim Schönemann'schen Theater. Als Schreiber bei dem schwed. Postcommissair zu Hamburg, in dessen Diensten er sich durch Fleiß u. Ordnung auszeichnete, fand er die Zumuthung, auf die Kutsche der Frau Postcommissairin als Lakai aufzusteigen, zu erniedrigend, als daß er nicht sogleich den Dienst hätte verlassen sollen. Er kam nach Schwerin zu einem Advocaten, der zugleich erfläter Freund der Musen war, eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich theatral. Schrifften besaß, und durch diese in E., der fleißig las, den Gedanken erweckte, Schauspieler zu werden. So trat er 1740 in Schönemann's Gesellschaft, und debutirte zu Lüneburg. Durch Nachdenken u. Fleiß bildete er seine Talente aus; aber ohne Muster, die ihm zum Vorbilde hätten dienen können, mußte er Alles durch und aus sich selbst werden. Die meisten Schauspieler damal. Zeiten hatten noch Vieles

von der ehmal. Steifheit u. Übertriebenheit im Spiele beibehalten. E. traf zuerst das richtige Maß der Nachahmung auf der Bühne. Jeden darzustellenden Charakter faßte er mit allen Eigenheiten u. Abstufungen auf, und gab ihn so wieder. Im Tragischen wie im Komischen gleich stark, das Letztere besonders in den Goldoni'schen u. Moliere'schen Stücken, wußte er seine körperlichen Fehler, z. B. seine hohen Schultern, seinen nicht vortheilhaften Bau, seine dicken Knöchel, ja selbst den Mangel eines treuen Gedächtnisses so zu verdecken, daß man nie etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menschlichen Herzens u. der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in seiner Declamation, passende Action und treffendes Gebärdenpiel, eine kräftige, volle, biegsame Stimme, erhoben E. zu einem der ersten dramat. Künstler. Lange Zeit genoß er daher auch der allgemeinen Achtung in den angesehensten Städten Deutschlands, namentlich in Hamburg, war zuletzt Schauspieldirector in Gotha, und starb hier 1778, bewundert als Künstler, geschätzt als trefflicher nachdrücklicher Redner, als Dichter, als kritischer Kenner der deutschen Sprache, geliebt und geachtet als Mensch, als gesitteter, ordnungsliebender und selbst religiöser Mann, der durch diese Vorzüge zuerst der deutschen Schauspielkunst Bedeutung, Werth, Ansehen und Namen erworben hat.

Eckmühl, Dorf an der Laber, im k. bair. Regenkreise, denkwürdig durch die Schlacht am 22. April 1809. Als Östreich, durch den in Spanien gegen Napoleons Hertscherplan entzündeten Volkskampf ermuthigt, ohne Bundesgenossen, höchstens auf England und die Pforte vertrauend, alle seine Streitmassen und die vom Erzherzog Johann kaum erschaffene Landwehr mit einer zuvor nie entfalteten Spannkraft aufbot, um unter des Erzherzogs Karl Heerbefehl (während der rastlose Minister Graf von Stadion nebst dem Herrn von Geng und Andern, deren freisinnige Proclamationen die deutschen Völker zu den Waffen riefen, die Geschäfte leitete) die politischen Folgen des preßburger Friedens, den Rheinbund und Frankreichs Machtkreis in Deutschland, Polen und Italien zu vernichten, und seine frühere unabhängige Stellung in dem europäischen Staatensystem wieder einzunehmen; als bereits 6 Armeecorps unter dem Generalissimus, Erzherzog Karl, nebst 2 Reservan, 220,000 M. stark, die Isar und München (am 16. April), sowie die Donau und Regensburg (am 20. April) behaupteten, während das 7. Armeecorps, unter dem Erzherzog Ferdinand von Este, 36,000 Mann stark, in das Herzogthum Warschau einbrang, und 2 Armeecorps, zusammen 80,000 Mann, unter dem Erzherzog Johann, nachdem Tirol (am 11. April) für Östreich sich erhoben, Italien bedrohten, da entschied Napoleons Sieg bei Eckmühl den Feldzug von 1809 an der Donau bei Regensburg, und warf Östreich aus dem kühnen Angriffsplane in alle Nachtheile eines gefahrvollen Vertheidigungskrieges zurück. Darum gehört die kurze Geschichte jenes fünftägigen Feldzugs (19. — 23. April) an der Donau, in den Bericht der welthistorischen Schlacht von Eckmühl. Napoleon, der am 13. April von Paris abgereist war und am 16. dem Könige von Baiern zu Dillingen versprochen hatte, ihn binnen 14 Tagen in seine Hauptstadt zurückzuführen und ihn größer zu machen, als je einer seiner Vorfahren gewesen, nahm am 18. s. Hauptquartier zu Ingolstadt. Hier wollte er die vereinigten Corps seines Heeres unter Davoust, Dubinot und Massena, die Baiern unter Lesebvre u. die Würtemberger unter Vandamme, zusammen 200,000 M. vereinigen; Poniatowski sollte, das russische Hülfsheer erwartend, Warschau, der Vicekönig Eugen sollte Italien, und Marschall Marmont Dalmatien vertheidigen. Er selbst bereitete sich zum Angriff. Deshalb erkämpfte Dubinot am 19. April bei Pfaffenhofen seine Vereinigung (am 20.) mit Massena, und Davoust, der von Regensburg heranzog, lieferte an demselben Tage bei Lann (einem Marktfl. im bair. Unterdonaukreise) und Rohr dem Erzherzog Ludwig, den zugleich die Baiern, welche der Kronprinz, Deroi und Webe, unter Lesebvre's Oberbefehl,

ansführten, im Rücken angegriffen, ein Treffen, worauf er sich, nebst den Baiern, mit dem Heere unter Napoleon vereinigte. Nun griff Napoleon selbst an. Er warf sich nämlich, während Davoust 3 Corps des großen östr. Heers unter dem Erzherzog Karl beschäftigte, mit den Baiern und Württembergern, die er durch Anrede begeisterte, und mit den franz. Scharen, unter Lannes und Massena, bei Abensberg (Stadt unweit Regensburg) am 20. April auf den kaum 60,000 M. starken, vom Erzherzog Ludwig und dem Gen. Hiller befehligten, linken Flügel des östr. Hauptheeres. Brede griff das feindliche Mitteltreffen an, die Würtemberger, unter Neubronn, umgingen den rechten, und Lannes schlug den linken Flügel; dadurch wurden Ludwig und Hiller von der Donau und von dem Erzherzog Karl abgeschnitten. Sie wichen mit großem Verluste nach Lands hut zurück. Hier (am 21.) von Napoleon von vorn und von Massena auf dem rechten Ufer im Rücken angegriffen, wurden sie abermals geschlagen und mit noch größerem Verluste über die Isar geworfen. Unterdessen hatte Karl nicht nur Regensburg am 20. besetzt, daselbst ein franz. Regiment gefangen genommen und mit dem Corps, das unter Sollowrat aus der Oberpfalz heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer, durch die Wegnahme der Höhen von Abbach, am 21. eine Stellung bei Eckmühl, dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von 4 Armee corps, unter Rosenberg, Hohenzollern, Sollowrat und Joh. von Liechtenstein, den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte, und der Straße nach Donauwerth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust und Lefebvre hielten ihn am 21. auf, und während Bestieres am 22. Hiller's Rückzug nach dem Inn verfolgte, zog Napoleon selbst mit den Heertheilen unter Lannes, Massena, den Württembergern und den Cuirassierdivisionen Mansouty und St.-Sulpice, von Lands hut nach der Donau, gegen den Erzherzog Karl, und griff ihn um 2 Uhr Nachmittags bei Eckmühl an, wo bereits die Baiern u. Davoust im Treffen standen. Dies entschied den Kampf. Die Würtemberger im Vordertreffen eroberten das Dorf Burghausen; hierauf erstürmte der bair. Gen. Seidewitz mit 2 bair. Reiterregimentern eine östr. Batterie, welche die Straße von Lands hut nach Regensburg bestrich; sofort umflügelte nun Lannes die Streicher auf der linken Flanke, während Davoust, Lefebvre und Montbrun von vorn angriffen; als hierauf die Streicher in ihrer zweiten Stellung hartnäckig Stand hielten, nahm das württemberg. Fußvolk das Dorf Eckmühl mit Sturm. 16 franz. Reiterregimenter brachen jetzt in die wankenden Linien der Streicher auf der Ebene hinter Eckmühl ein und warfen 7 östr. Regimenter in die Flucht. Dadurch ward das östr. Fußvolk umflügelte und in Unordnung gebracht. Der Erzherzog Karl selbst rettete sich aus der Mitte eines durchbrochenen Vierecks nur durch sein schnelles Pferd. So wurden 110,000 tapfere östr. Krieger unter einem trefflichen Feldherrn, die auf einem Raume von $3\frac{1}{2}$ Meile Länge standen, von 130,000 M. Franzosen und Deutschen, die sich auf einer Linie von 8 Meilen ausdehnten, von allen Seiten angegriffen, links umflügelte, im Mitteltreffen von Punkt zu Punkt geworfen, und gänzlich geschlagen. In der Nacht führte der Erzherzog seine stehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sie hinter dem schlecht besetzten Regensburg zu seinem Rückzugskampfe aufstellte. Stürmend verfolgte Napoleon den erfochtenen Sieg. Die franz. Cuirassierdivisionen Mansouty u. St.-Sulpice warfen beim vierten Angriffe die östr. Reiterei, welche Regensburg decken wollte, über die Donau. Noch behaupteten 6 östr. Regimenter die Stadt, während Karl sein Heer am linken Donauufer auf die Höhen vor Stadt am Hof zog. Endlich schoß das franz. = bair. Geschütz Bresche, stürmend drang die franz. Infanterie unter Lannes in Regensburg ein, und nach blutigem Kampfe in den Straßen wurde Napoleon Meister der Stadt. Regensburg, das die Streicher von dem Dreifaltigkeitsberge beschossen, gerieth in Brand

und wurde geplündert, so auch das mit Regensburg durch die steinerne Brücke verbundene Stadt am Hof, das die Franzosen in der Nacht zum 24. besetzten. Die Östreicher hatten auf dem nahen Berge an der Straße nach Böhmen eine Stellung genommen, und schossen Stadt am Hof in Brand, um ihren Rückzug zu sichern. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift hatte, erließ am 24. einen Tagesbefehl, in welchem er verkündigte, die Frucht des fünfjährigen Feldzugs der 3 gewonnenen Schlachten bei Lann, Abensberg und Eckmühl, und der Gefechte bei Freising, Landshut und Regensburg, seien 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50,000 Gefangene, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerke; er setzte hinzu: „Winnen 4 Wochen sind wir in Wien“. Davoust, Herzog von Auerstädt, erhielt den Titel eines Fürsten von Eckmühl. An demselben Tage hob Napoleon in Regensburg den deutschen Ritterorden in allen Staaten des Rheinbundes auf. — Größer noch waren die strategischen Folgen des Kampfes bei Eckmühl und Regensburg. Der östr. General Sellachich mußte München räumen, wo der König von Baiern am 25. wieder eintraf. Das östr. Hauptheer aber führte der Erzherzog Karl, durch das Corps unter Bellegarde verstärkt, über Cham und Waldmünchen nach Budweis in Böhmen, worauf er dasselbe am linken Donauufer, am Fuße des Bisamberges und im Marchfelde zu einem glorreichern Kampfe, der späterhin bei Aspern und Wagram stattfand, wieder aufstellte. Doch Wien konnte er nicht retten. Dem auf dem kürzesten Wege drangen Napoleons Heermassen auf dem rechten Donauufer, ohne den Volksaufstand in Tirol zu achten über den Inn, dann nach mehren Gefechten, u. a. bei Zittmanig, Salzburg, und vorzüglich bei Ebersberg, wo am 3. Mai Hiller mit 35,000 M., darunter die tapfere wiener Landwehr, einen hartnäckigen Widerstand leistete und hierauf bei Krems und Stein auf das linke Donauufer sich zog, über die Ens nach Östreichs Hauptstadt vor, die am 12. Mai mit Capitulation genommen wurde. Napoleon nahm am 13. sein Hauptquartier zu Schönbrunn. Vergebens suchte der Erzherzog bei Linz dem franz. Heere in den Rücken zu kommen. Die Würtemberger unter Vandamme und die Sachsen unter Bernadotte warfen bei Urfar am 17. Mai das Corps von Collowrat mit Verlust über die Donau zurück. Drei Tage nachher unternahm Napoleon selbst den Übergang über die Donau, was die denkwürdigen Schlachten auf dem Marchfelde, die bei Aspern oder Eslingen und die bei Wagram zur Folge hatte, wo Karls Feldherrntalent sich glorreicher bewährte als an der Donau bei Regensburg. Hört man den Verf. der Schrift: „Das Heer von Innerösterreich“, so war vorzüglich die persönliche Uneinigkeit zwischen den 3 Hauptpersonen des Kriegsministeriums, zwischen dem F.-M.-L. Grafen Grünne, dem eigentlichen militairischen Ordner, zwischen dem technisch und wissenschaftlich gelehrten Gen.-Quartiermeister, G.-M. Mayer, der aber schon im Febr. 1809 als Commandant nach Brod verwiesen wurde, und dem Freiherrn von Wimpfen, Generaladjutanten des Erzherzogs Karl (man kennt diesen Meinungs-zwist aus den Briefen des Fürsten de Ligne, des Grafen Grünne und des G.-M. Mayer) Schuld an der völligen Abänderung des Mayer'schen Planes der ersten Aufstellung des Heers, nach welcher es von Böhmen aus vordringen sollte, sowie an der hieraus entstandenen Unentschlossenheit in den ersten Bewegungen, bei dem dadurch verspäteten Ausbruche des Krieges.

K.

Eckstein oder Erstein (Baron v.), geb. in Dänemark um 1785, trat 1814 beim Einrücken der verbündeten Heere in Belgien öffentlich auf. Er war von Rom gekommen, und stand beim 3. Bataillon Lüzow unter Sahn's Befehl. Mehr wußte man von seinen frühern Verhältnissen nicht. Er beschäftigte sich damals, wie man behauptete, mit Versuchen, das Andenken der Bewohner des Landes an die alte Herrschaft aufzuwecken. Blücher fand diesen Eifer zu feurig und gab Befehl, den B. v. E. zu verhaften, der aber durch öftere Veränderung s. Aufenthaltes den preuß. Gendarmen entging. Erst als Blücher sein Hauptquartier nach

Frankreich verlegt hatte, wagte E. wieder hervorzutreten. Er hörte nun auf, für Osterreichs Vortheil zu arbeiten, da dieses weder seine Sendung beglaubigt noch auch ihm persönlichen Schutz gewährt hatte. Dagegen fand er in Belgien selbst mächtige Beschützer. Er ward durch ihre Vermittelung Polizeicommissair in Gent, wo er eifrig bedacht war, die Sieger zu unterstützen. Das Verwaltungsfach füllte jedoch seine Thätigkeit so wenig aus, daß er seine Zeit auch dazu benutzte, zahlreiche Aufsätze über die Angelegenheiten des Tages zu schreiben, worin er sich zum Befechter unbeschränkter Herrschaft aufwarf. Man wirft ihm mehre Gewaltschritte gegen Personen vor, die ihm verdächtig schienen. E. mußte einige Zeit nachher seine Stelle in Gent aufgeben, ward jedoch als Polizeicommissair im Großherzogthume Luxemburg angestellt, wo er in seiner alten Wirksamkeit fortfuhr und u. A. durch Auslieferung eines nach Luxemburg geflüchteten Franzosen, den Frankreich verlangte, das erste Beispiel einer solchen Bereitwilligkeit im neuen Königreiche der Niederlande gab. Indef ward der Ausgelieferte späterhin von den Gerichten in Frankreich losgesprochen. E. trat später in Frankreichs Dienste und lebt jetzt zu Paris. Seine Lehre enthält die Zeitschrift: „Le Catholique“, seit 1826. Vgl. „Zeitgenossen“, S. VII, 1829.

Edam, Stadt in Nordholland, etwa 6 Meilen von Amsterdam, an der Zuidersee gelegen, mit 1060 H., 3500 E., Hafen, Schiffbau, Salzfiederei, treibt wichtigen Handel mit Käse; 1801 wurden 6,660,631 Pfund gewogen. Man unterscheidet überhaupt in Holland den süßen und den sauren Milchkäse. Den letztern nennt man Komyne- (Kümmel-) Käse, weil er mit Kümmel und Nägelein gewürzt ist, auch Kastert. Von beiden Hauptabtheilungen gibt es viele Sorten. Die edamer Käse gehören sämmtlich zu den süßen Milchkäsen und werden nach der Farbe ihrer Rinde in roth- und weißkrustige getheilt. Es gibt ihrer von $3\frac{1}{2}$ bis 20 Pfund. Der vorzüglichste von allen ist der sogenannte Präsentkäse, der alle Vollkommenheiten des besten Käses in sich vereinigen muß. Ein Mittelpreis ist 20 bis 25 Gulden für 100 Pfund. Nach England geht in gewöhnlichen Zeiten eine ungeheure Menge; ebenso nach Amerika, den Colonien, Spanien. Man rechnet das ganze Käseerzeugniß in Holland auf 30 Mill. Pfund.

Edda, zwei Sammlungen alter isländischer Dichtungen, welche, insofern sie von den nach Island gewanderten Norwegern (Normännern) herrühren, germanischen Ursprungs, und die Hauptquelle für die nordische Götter- und Heldengeschichte sind. Die erste dieser Sammlungen, welche man die ältere oder Sämundische Edda nennt, soll von Sämund Sigfuffson, einem gelehrten Island. Geislichen, nebst Arne Frode, dem ältesten Geschichtschreiber des Nordens (welcher von 1056—1133 lebte und zu Paris studirt hatte), veranstaltet worden sein. (Sigfuffson's Leben hat Arne Magnäus vor dem 1. Theile der Edda beschrieben.) Aber sowol dies als daß ihr der allgemeine Name Edda zukomme, ist gezeugnet worden. Sie besteht aus einer Reihe von Gesängen der Skalden und uralten Sagenliedern, daher die alte Edda (Stammutter der Poesie). Diese altrhythmische Edda war sonst 400 J. in Island verborgen und vergessen. Ein Theil derselben scheint für immer verloren gegangen zu sein. 1643 entdeckte und rettete der Bischof Brynjolf Svensen zu Skalholt einen vorzüglichen und immer noch den besten Pergamentcodex dieser alten Dichtungen. Seit dieser Zeit wurde die Edda eifriger bearbeitet, und besonders folgende Theile derselben bekanntgemacht: Vegthamsgnida, Voluspä (Wahrsagungen), Havamaal (erhabenes Gespräch), und Runecapitule oder das runische Capitel (worin Odin sich seiner Stärke in Zauberliedern rühmt). — Aus dieser damals noch vollständigen Liedern und andern Gesängen ist (vielleicht 120 J. später) der prosaische Auszug gemacht, welcher den Namen der jüngern Edda führt und dem Snorro Sturleson, Lagmann auf Island und Truchses des Königs Hakon um 1200, zugeschrieben wird. Dieser Auszug bildet eine Art von System und

Cyklus aus jenen Liedern, welches, schon der Zeit wegen, nicht mehr als damals geglaubtes Religionsystem anzusehen, sondern, auch der ausdrücklichen Absicht nach, nur neben seiner Sprachlehre und Werkkunst der mythologische Theil zu einem Lehrbuche der altnordischen Poesie ist, obgleich sie uns wegen der Lücken in den ältern Liedern, aus welchen sie noch häufige Stellen gibt, auch in dieser Rücksicht höchst wichtig ist. In der Folge ist das Werk noch umgearbeitet und erweitert worden. Es besteht ebenfalls aus 3 Th., deren erster dogmatisch, der zweite erzählend ist, und der dritte, mit Namen Skälba, in einem alphabetischen Auszuge die poetischen Redensarten enthält, die in den ersten Theilen vorkommen. Den isländischen Text dieser Edda hat mit verschiedenen (aber sehr fehlerhaften) Übersetzungen Resenius herausgegeben, Kopenh. 1665, 4. (Daher heißt sie auch die Resenische Edda.) Die beste Ausgabe in sprachlicher Hinsicht von Nask, besorgte Afzelius (Stockh. 1818). Eine dänische Übersetzung hat Nyerup (Kopenh. 1808) geliefert, welcher sich überhaupt um die Edda große Verdienste erworben hat. Eine deutsche Übersetz. besitzen wir von Rühls (Berlin 1812). Der erste Th. der ältern oder Sämundischen Edda wurde im Originaltext 1787 von dem Magnänschen Institute, belebt durch Suhm's Eifer, mit einer latein. Übersetzung und Glossen, beide hauptsächlich von Gudmund Magnäus gearbeitet, bekanntgemacht. Der zweite Th. (1817) enthält die Volundarquida und alle Gedichte, welche die Verbindung zwischen dem skandinavischen und deutschen Heldenalter bilden; aus dem 3. Th. dieser kritischen Edda (ebenfalls auf Kosten des Arna-Magnänschen Legats, vorzüglich von Fin Magnussen besorgt, u. d. T. „Poeseos vetustissimae Scandinavorum Trifolium: Völuspa, Havamal und Rigsmal“, Kopenh. 1828, 4.) erschien besonders abgedruckt: „Priscae veterum Borealium Mythologiae Lexicon“. Bearbeitungen und Übersetzungen der früher bekanntgewordenen Theile haben unter den Deutschen Denis, Schimmelmann, Gräter, Herder und Fr. Majer geliefert. Einzelne, bisher noch ungedruckte Sagen der Edda gaben v. d. Hagen und Grimm im Original und später auch deutsch heraus. In den Streitigkeiten über die Echtheit und das Alterthum der ältern Edda, welche bis auf die neuere Zeit fortgesetzt worden, sind als Zweifler und Gegner besonders Adelung, Schlözer und Rühls aufgetreten. Ihnen stehen entgegen P. E. Müller („Über die Echtheit der Aesalehre und den Werth der Snorrischen Edda“, Kopenh. 1811, und „Über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhang über die Nationalität der altnordischen Gedichte“, Kopenhagen 1815), v. d. Hagen, die Gebrüder Grimm, Doen u. A., und es scheint sich die Wahrheit auf ihre Seite zu neigen. Denn nicht nur die innere Wahrheit und die eigenthümliche Ausbildung der Eddalehre, sondern auch geschichtliche Spuren sprechen für das Alterthum und die Echtheit derselben. Über den Zusammenhang der deutschen Nibelungen und des Heldenbuchs mit der Edda sind von den letztgenannten Schriftstellern ebenfalls anziehende Untersuchungen angestellt worden.

Edelink (Gerard), geb. zu Antwerpen 1649, Maler und einer der größten Kupferstecher, der zwar in s. Vaterstadt die Elemente s. Kunst erlernte, in Frankreich aber seine Talente völlig entwickelte. König Ludwig XIV. fesselte diesen Künstler durch Günstbezeugungen. E. erhielt den Auftrag, die heil. Familie von Rafael und Alexander's Besuch bei der Familie des Darius von Lebrun in Kupfer zu stechen. Auch stach er das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci. Bei seinen größern Blättern nach histor. Gemälden ist oft die Wahl zu bedauern. Viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt worden. Eins seiner schönsten Blätter ist das Kreuz nach Lebrun. Nicht weniger glücklich war E. in Portraits, deren er eine große Anzahl von den berühmtesten Personen seines Zeitalters hinterlassen hat; in der Samml. berühmter Männer von Perrault befinden sich mehre davon. Ein vorzüglich reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, große Manier, correcte, leichte

Zeichnung, treue Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung erheben die Werke des berühmten Künstlers über alle s. Nation. Edelinc starb als ordentlicher Kupferstecher des Königs und Rath der königl. Malerakademie 1707, 66 J. alt. Weder sein Bruder noch sein Sohn erreichten ihn.

Edelsteine nennt man alle glänzende, sehr harte, durchsichtige Steine, die, am Stahle geschlagen, Funken geben, und theils farblos sind, theils mancherlei Farben zeigen. Ihr blendender Glanz und ihre Seltenheit werden ihnen stets ihren hohen Werth erhalten. Sie werden meistens in ihrer bestimmten regelmäßigen Gestalt in der Erde gefunden; nicht selten schließen sie auch fremde Körper ein, und man leitet ihre Entstehung aus der Krystallisation her. Ihre Farben scheinen sie einer metallischen Beimischung zu verdanken. Sie sind aus verschiedenen Grunderden zusammengesetzt, und zwar die meisten aus Kiesel-, Thon- und Kalkerde. Berge und Felsen sind die Geburtsorte dieser Steine. Diejenigen, die man in Flüssen und ebenen Gegenden findet, sind durch Wasserfluten aus den Klüften losgerissen und fortgeführt worden. Viele Edelsteine liegen in einer Umkleidung gemeiner Steinart, die Mutterstein heißt. Man theilt gewöhnlich die Edelsteine in vollkommene oder ganz edle (gemmae), d. i. durchsichtige, und in Halbedelsteine (lapides pretiosi) oder halbdurchsichtige ein; indessen findet bei dieser Eintheilung viel Willkürliches statt. Ebenso ist es auch mit der gewöhnlichen Rangordnung: Diamant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Amethyst, Granat, Hyacinth, Beryll, Chrysolith, Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Dnyr, Sardonyr, Lasurstein und Turmalin. Es gibt kein sicheres Kennzeichen, nach welchem sich die Rangordnung dieser Steine bestimmen ließe; denn ihr Werth beruht auf zufälligen Umständen. Sonst setzte man sämmtliche Edelsteine ins Kieselgeschlecht; jetzt hat der härteste unter allen diese Stelle verloren, und steht unter den brennlichen Mineralien. Sie dienen hauptsächlich zur Pracht. Die Alten verstanden es noch nicht, sie zu schleifen; ihre Steinschneider theilten ihnen dadurch einen größern Werth mit, daß sie künstliche Figuren darauf eingruben. Griechen und Römer hatten es in dieser Kunst zu einer bewundernswürdigen, von den Neuern nicht erreichten Vollkommenheit gebracht. Die geschnittenen Steine wurden in Ringe gefaßt und an den Fingern als Schmuck getragen, oder in Petschaften zum Siegel gebraucht, oder man besetzte auch kostbare Vasen damit. Über die berühmtesten Sammlungen s. D a k t y l i o t h e k. Bei uns werden die meisten Edelsteine auf mancherlei Weise geschliffen (s. D i a m a n t), in Ringe und dgl. gefaßt und als Schmuck getragen, oder zur Befestigung kostbarer Dosen 2c. gebraucht. Auch gibt es bei uns mehre Künstler, die den Alten im Eingraben der Figuren nachzueifern. Die schönsten und köstlichsten Edelsteine kommen aus Ostindien; doch übertrifft der böhmische Granat den orientalischen an Härte und Schönheit. Außerdem findet man diese Steine auch in a. Ländern Asiens, in Amerika (besonders Brasilien), in vielen europäischen Ländern und in Deutschland. In unsern Zeiten versteht man auch die Kunst, künstliche Edelsteine zu verfertigen, die an Glanz und Farbe den natürlichen so gleichen, daß Kennernaugen erfordert werden, um die Täuschung zu entdecken. Es werden dazu metallische Glasarten angewendet, welche sich im Flusse mit andern erdigen und salzigen Gläsern vermischen, und ihnen, ihrer verschiedenen Natur nach, verschiedene Farben mittheilen. Die Grundlage dieser künstlichen Edelsteine muß ein reines, durchsichtiges, hartes Krystallglas sein, wozu auch Bleikalk kommt, der das Glas noch dichter, aber auch leichtflüssiger macht. Je härter diese Steine, je lebhafter und reiner ihre Farbe, und je gleichförmiger die ganze Masse ist, woraus sie bestehen, desto schöner sind sie. Die Feile, der keiner dieser künstlichen Edelsteine widersteht, zeigt bald ihren Ursprung. Auch sind die echten Edelsteine schwerer.

Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen), Beichtvater Ludwigs XVI., geb. 1745 in Irland in dem Flecken Edgeworth-Town. Sein Vater, ein

protestant. Geistlicher, nahm mit s. Familie den kathol. Glauben an und zog nach Frankreich. Heinrich studirte zuerst unter den Jesuiten zu Toulouse, dann auf der Sorbonne zu Paris. Durch s. Frömmigkeit und s. vortrefflichen Charakter erwarb er sich bald so großes Vertrauen, daß die Schwester Ludwigs XVI., die Prinzessin Elisabeth, ihn zu ihrem Beichtvater erwählte. Die Revolution brach aus; die Frevler mehrten sich mit jedem Tage; sie näherten sich ihrem Gipfel durch die Einkerkelung des Königs und s. ganzen Familie. Elisabeth war im Gefängniß der tröstende Engel ihres Bruders, und durch sie erhielt Ludwig die erste Nachricht von Firmont, der damals u. d. N. Esser in Choisy verborgen lebte. Als dem Könige s. Todesurtheil bekanntgemacht wurde, bat er um einen Aufschub von 3 Tagen, um sich auf s. Erscheinung vor Gott zu bereiten, und um die Erlaubniß des ungehinderten Umgangs mit einem Geistlichen, den er näher bezeichnen wollte. Dieser war Firmont. Der Convent bewilligte den Geistlichen, schlug aber den Aufschub ab. Firmont entlebte sich s. Geschäfts mit der tiefsten Ergebenheit. Er erbot sich selbst, den König auf den Richtplatz zu begleiten. Es geschah. Edgeworth stieg mit auf das Blutgerüst; Ludwig entleibete sich selbst. Die Büttel warfen ihn unter die Guillotine. Da sagte Edgeworth die Worte: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel empor!“ und das Beil fiel. Unter unendlichen Gefahren gelang es Firmont, Frankreich zu verlassen. Er kam 1796 in England an. Pitt bot ihm im Namen des Königs einen ansehnlichen Jahresgehalt an; er lehnte ihn aber ab, weil er die Lasten nicht vermehren wolle, welche die britische Regierung bereits zu Gunsten der franz. Ausgewanderten auf sich genommen habe. Bald folgte Edgeworth Ludwig XVIII. nach Blankenburg im Braunschweigischen, und von da nach Mitau. Sein edler Charakter hatte sich auch unverkennbar in s. Äußern ausgedrückt, wie folgender Zug beweist. Sein König schickte ihn an den russischen Hof, um dem Kaiser Paul den Orden des heil. Geistes zu überbringen; und dieser Monarch wurde bei dem Anblick von Firmont's ehrwürdigem Wesen bergestalt ergriffen, daß er sich vor ihm auf die Knie warf und um s. Segen bat. Wie Edgeworth s. Leben Unglücklichen mit evangelischer Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch im Dienste der Menschheit verlieren. 1807 ward eine Menge franz. Kriegsgefangener nach Mitau gebracht, wo Edgeworth bei Ludwig XVIII. lebte. Unter ihnen herrschte ein ansteckendes Fieber, das die fürchterlichsten Verwüstungen anrichtete. Firmont, hiervon nicht zurückscheucht, wurde ihr treuester Versorger; er achtete keine Gefahr, aber von der Seuche angesteckt, starb er am 21. Mai 1807. Die Herzogin v. Angoulême verpflegte ihn in s. Krankheit, die k. Familie legte Trauer um ihn an, und Ludwig XVIII. verfaßte s. Grabschrift. S. E.'s Biographie im 4. Hft. der „Zeitgenossen“.

Edict (jur.), eine öffentliche Bekanntmachung. Im alten Rom pflegten die höhern Staatsbeamten, welche alljährlich wechselten, beim Antritt ihres Amtes die Grundsätze öffentlich aufzustellen, welche sie bei Verwaltung desselben zu beobachten gedächten. Dies thaten vorzüglich die Aedilen als Oberbauherren und Markttrichter, und die Prätores, als Oberrichter. Diese jährlichen Bekanntmachungen, worin die Lücken der eigentlichen Gesetze ergänzt, und das Recht nach den Bedürfnissen der Zeit fortgebildet wurde, bekamen nach und nach eine gewisse Festigkeit, indem die Nachfolger das Meiste der Vorgänger unverändert beibehielten (edictum tralatitium), und wurden eine Hauptquelle des ganzen römischen Rechtssystems, welche als gegründet auf das amtliche Ansehen seiner Urheber, jus honorarium, dem eigentlichen förmlich gesetzlichen, jus civile, entgegengesetzt wurde. Das edictum praetoris wurde unter K. Hadrian (im J. 131) von Salvius Julianus in eine zweckmäßige Ordnung gebracht (edictum perpetuum) und erhielt förmlich gesetzliche Autorität, wiewol die Prätores noch ihre Befugniß zu edictiren eine Zeitlang ausgeübt zu haben scheinen, bis alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam. Auch sie bedienten sich dabei zuweilen der

Edictform, wiewol auch allgemeine Grundsätze häufig in der Entscheidung besonderer Fälle (Decrete und Rescripte) ausgesprochen wurden. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat, Verordnung, Ordonnance u. s. w., geblieben. — Edictalladung, eine öffentliche Vorladung, durch offenen Anschlag an mehreren Gerichtsstellen und heutzutage Einrückung in Zeitungen, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten (Gläubiger, Erben) zu Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefordert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, in welchen sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (Präclusion) zu meiden haben; Privatauforderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung, und die neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe.

37.

Edict von Nantes, s. Hugonotten.

Edinburg, Hauptst. Schottlands, liegt in der zu Südschottland gehörigen Grafschaft Edinburg oder Mid-Lothian, unweit des Meerbusens von Forth, in einer wohlangebauten Gegend. E. hat sich im letzten Jahrb. bedeutend vergrößert; die Hafenstadt Leith eingeschlossen, mit welcher es ein fast zusammenhängendes Ganzes bildet, steigt die Zahl f. Einw. jetzt auf 138,000, da es 1687 deren nur 20,000 zählte. Das eigentliche E. besteht aus der Alt- und Neustadt, und ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt hat nämlich schlecht gebaute Häuser und enge winklige Straßen; die ersten liegen auf und an einer Anhöhe, über und unter einander, und einige derselben haben, von einer Straße aus gesehen, zehn Stockwerke, während sie von der andern nur zwei oder drei zählen. Eine tiefe Kluft, welche den Namen North-Loch führt, trennt die Altstadt von der Anhöhe, auf welcher die Neustadt liegt. Die Verbindung zwischen diesen getrennten Theilen Edinburgs wird durch zwei Brücken, die Nord- und Südbrücke, bewirkt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist 310 Fuß lang und besteht aus 3 kühnen Bogen von 68 Fuß Höhe, welche, besonders wenn man sie von unten betrachtet, eine höchst malerische Wirkung hervorbringen, und sowol durch ihre Leichtigkeit als durch ihr schönes Verhältniß gefallen. Die zweite Brücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg und gewährt das sonderbare Schauspiel, daß man von ihr auf die in der Straße Wandelnden hinabsehen kann. Gänzlich von der Altstadt verschieden ist die Neustadt, die sich mit den schönsten Städten in Europa messen kann. Hier durchschneiden sich die 3—4000 Fuß langen und über 100 F. breiten, mit schönen, aus Quadersteinen erbauten, Häusern besetzten Straßen in rechten Winkeln. Zwei große Plätze, St.-Andrew's-Square und Charlotte-Square, verschönern diesen Theil Edinburgs, der jedoch ein geringeres Gewühl von Menschen zeigt als die Altstadt. In dieser ist der alte Palast der schottischen Könige, Holyrood-House genannt, ein großes altmodisches Gebäude, welches ein regelmäßiges Viereck bildet, und dessen Fronte auf beiden Ecken mit zwei hohen Thürmen geziert ist. Im Innern zeigt man den mit einer Reihe von Bildnissen der schottischen Könige behangenen großen Saal und die Zimmer, welche die Königin Maria Stuart bewohnte, und die noch ganz in ihrer damaligen Gestalt erhalten sind. Man zeigt das Cabinet, in welchem die Königin mit ihrem Günstling Rizio saß, als die Verschworenen hineindrangen. Auf dem Fußboden des Vorsaals sieht man noch einige Blutstropfen, welche die Stelle bezeichnen, wo Rizio von den Verschworenen umgebracht wurde. In neueren Zeiten diente dieser Palast eine Zeitlang der vertriebenen franz. Königsfamilie zum Wohnsitz. Auf einem steilen Felsen, dem höchsten Theile der Erhöhung, worauf die Altstadt gebaut ist, erhebt sich das mit Kanonen besetzte Castell. Es hat nichts Anziehendes als f. Lage, welche eine Aussicht auf die labyrinthischen Gassen der Altstadt, auf

die Neustadt, die Umgebungen der Stadt, das Meer und die Gebirgskette des Hochlandes gewährt. Zu den schönsten Gebäuden der Altstadt gehören: das neue Universitätsgebäude (seit 1789 erbaut), die mit einem Aufwande von 75,000 Pf. St. erbaute Bank, das Parlamentshaus und die Börse. In der Neustadt zeichnet sich das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland aus. Unter Andern zeigt man darin die Originalurkunde der Vereinigung Englands und Schottlands, von der Königin Anna unterschrieben. Auf dem Caltonhill, einem Hügel bei der Neustadt, ist die Sternwarte und Nelson's Denkmal, eine 100 Fuß hohe Säule, in deren Innerm eine Wendeltreppe bis zur Spitze hinaufführt, und in deren hohem Fußgestell Zimmer angebracht sind. Unter den milden Anstalten Edinburgs steht das große Hospital, von einem patriotischen Goldschmiede, George Heriot, 1650 gestiftet, oben an; auch Watson's und Gillespie's Hospital und das Waisenhaus zeichnen sich aus. An der Spitze der gelehrten Anstalten steht die Universität, von Jakob VI. 1581 gestiftet, die 1826 gegen 2300 Studierende zählte. Am berühmtesten ist von jeher die medicinische Facultät gewesen, die noch jetzt die talentvollsten Männer v. Schottland, einen Duncan, Brewster, Thomson, Gordon, Hope ic., zu ihren Mitgl. zählt. Die Universitätsbibliothek von 50,000 Bdn. erhielt durch Ankauf der medicin. Dissertationensamml. des verst. Prof. Reimarus in Hamburg einen ansehnlichen Zuwachs. Bedeutender noch ist die Advocatenbibliothek, für welche einer der schönsten Säle des Parlamentshauses eingerichtet worden ist. Unter den gel. Gesellschaften in Edinburg hat sich die Royal Society durch gründliche Abhandlungen bemerkbar gemacht. Auch ward hier eine Ges. für Naturgeschichte u. d. N. der Werner'schen gestiftet. Als Vorbereitungsschule für die Universität dient die berühmte High-School (hohe Schule). E. hat große Kerzengießereien u. Seifensiedereien, wichtige Whisky-(Branntwein-)Brennereien, Stärkefabriken, Strumpfwirkereien, Stecknadel- und Knopffabriken. Man verfertigt schöne Kutschen, Uhren, Blech- und Messingwaaren, und treibt, über Leith, einen starken Handel, zu dessen Beförderung 3 öffentliche und 9 Privatbanken, mehre Asseranzgesellschaften und eine Börse dienen. Die schon erwähnte Hafenstadt, wohin der Leith-Walk, eine schöne, breite, mit hübschen Häusern und Gärten besetzte Straße führt, ist eng und schmutzig, und hat 15,000 Einw., Schiffswerfte, Schiffsdock, Glashütten, welche Flaschen und Gläser liefern, die selbst den englischen vorgezogen werden, bedeutende Seifensiedereien und große Magazine der Edinburger. Merkwürdig sind die in der Umgegend von E. vereinzelt und steil zu einer großen Höhe heransteigenden Felsenmassen, von denen mehre eine Höhe von 1000 Fuß haben. Sie sind basaltartig und haben zum Theil eine prismatische Form. Es erscheinen in E., das mit London den Besitz des engl. Buchhandels theilt, viele größere encyclopädische Werke und berühmte Zeitschriften. (E. Englische Literatur und Encyclopädien.) Vgl. Aler. Bower's „History of the University of Edinburgh“, und dessen histor. beschreib. Text zu dem Kupferwerke: „Edinburgh illustrated“ (1829). Die Schatten- oder Kleinstädterseite von E. schildert mit Wit und Laune die Schrift: „The modern Athens“ (London 1825).

Eduard III., einer der größten Könige Englands, Enkel Eduards I., geb. zu Windsor 1312, kam 1327 auf den Thron und starb 1377. Es gelang ihm, die während s. Minderjährigkeit verloren gegangene Lehnherrschaft über Schottland wiederzuerobern. Nach dem Tode des kinderlosen Königs von Frankreich, Karl IV., suchte er 1336 die Ansprüche, welche er durch s. Mutter Isabelle, Karls Schwester, auf dieses Reich hatte, gegen den König Philipp VI., aus dem Hause Valois, geltend zu machen. Die gewaltige Schlacht bei Cressy in der ehemaligen Picardie (1346) entschied für die Engländer. Eine Folge derselben war die Eroberung von Calais (1347), welches die Engländer seitdem 210 J. hindurch besaßen. Nach Philipps Tode (1350) wurde der Krieg gegen dessen Sohn, König

Johann, fortgesetzt, der (1356) bei Poitiers gegen den Prinzen von Wallis, Eduard, eine Schlacht und die Freiheit verlor. Er wurde als Gefangener nach England geführt und nicht eher losgelassen, als bis er (1360) im Frieden zu Bretigny den Engländern verschiedene franz. Provinzen mit der völligen Oberherrschaft abtrat. Eduard III. nahm nun den Titel: König von Frankreich, an, den 5. Nachfolger erst in der neuesten Zeit (7. Nov. 1800) aufgegeben haben. Von diesen Eroberungen ging unter Johanns Nachfolger, Karl V., schon Vieles noch bei Eduards Leben, das Übrige aber, bis auf Calais und Bourdeaux, unter seinem Nachfolger, Richard II., wieder verloren. E. sah die glänzenden Thaten seiner Jugend durch das Unglück seines Alters verdunkelt. Sein heldenmüthiger Sohn, der Prinz von Wallis, Eduard (s. d.), starb vor ihm 1376. Gerechtigkeitsliebe und der Eifer, den Handel emporzubringen und die Rechte der Nation zu befestigen, zeichnen Eduards III. Regierung aus; höchstens könnte man ihm eine zuweilen übertriebene Strenge und den Ehrgeiz, auch König von Frankreich werden zu wollen, zum Vorwurf machen. E. weckte den Gewerbsleiß der Engländer und gab treffliche Gesetze zur Belebung des Handels. Um die Tuchwebereien zu befördern, zog er Weber, Färber und Walker aus Flandern nach England. Er stiftete (1349) den Ritterorden vom blauen Hofenbände, einen der ältesten und angesehensten Orden in Europa.

Eduard, Prinz von Wallis und erster Herzog von Cornwall, bekannter u. d. N. der schwarze Prinz, Sohn des Königs Eduard III., empfing 1362 von seinem Vater die Belohnung über die Grafschaft Poitou und die Fürstenthümer Aquitanien und Gascogne, und vermählte sich mit Johanna, Tochter Eduards Plantagenet, Grafen von Kent. Kurz darauf (1363) suchte Peter der Grausame, als er von seinem natürlichen Bruder, Heinrich, aus Castilien vertrieben worden war, Hilfe bei E., der sich in Guienne befand, und der Prinz versprach ihm, gegen Abtretung von Biscaya ihn wieder auf den Thron zu setzen, ging auch mit einem bedeutenden Heer über die Pyrenäen, schlug Heinrich bei Navarette und setzte seinen Freund Peter wieder ein, ward von diesem aber mit Undank belohnt und erhielt Nichts, denn während dieses Zuges hatte der Krieg zwischen England und Frankreich sich erneuert, E. mußte nach Guienne zurück, und ungeachtet eines verzehrenden Fiebers ließ er sich in einer Sänfte zur Belagerung von Limoges tragen. Der Platz wurde genommen, und der Sieger ließ, außer der franz. Besatzung, gegen 300 Einw. über die Klinge springen. Darauf ging er nach England; hier fiel er in eine Entkräftung, die ihn im 46. J. seines Alters (1376) zu Westminster hinraffte. Von seinem Todestage an verloren die Engländer eine Besitzung nach der andern in Frankreich. Man weiß nicht, ob E. von dem Schrecken, das er unter seinen Feinden verbreitete, oder von der Farbe seiner Rüstung den Beinamen des schwarzen Prinzen erhalten hat.

Eduard (Karl), Enkel Jakobs II., Königs von England, Sohn von Jakob Eduard und Clementine, Tochter des Prinzen Sobieski, bekannt u. d. N. des Prätendenten, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater die Freundschaft der Päpste Clemens XI. und Innocenz XIII. besaß. Als dem letzten Sproßling aus dem königl. Hause Stuart ward ihm von der Wiege an jenes Streben eingehaucht, das ihn mit einer Brust voll Muth und kühner Entwürfe schon im 22. J. seines Lebens forttrieb, um den Thron seiner Väter wiederzuerlangen. Unterstützt von dem römischen Hofe, begab er sich 1742, als span. Courier verkleidet, von Rom nach Paris, und es gelang ihm, Ludwig XV. für seine Absicht zu gewinnen. Schon sollten zu Dünkirchen 15,000 M. nach England eingeschifft werden, als der engl. Admiral Norris die franz. Flotte, noch bevor sie in See gegangen war, zerflörte. Dies benahm dem franz. Hofe die Lust zu einer zweiten Unternehmung; alle Bitten E.'s waren vergebens, und jetzt beschloß er, durch eigne Kraft sich zu erwerben, wozu man ihm die Mittel versagte. Mit erborgtem Gelde und 7 vertrauten Officieren landete er, wie ein fahrender Ritter, am 27. Juni 1745 an der nordwestl. Küste von Schott-

land, auf einem Schiffe von 18 Kanonen, welches für 1500 M. Gewehre mitbrachte. Der Versuch gelang, und er fand bei den mißvergnügten Großen in Schottland, die mit den ihnen unterthänigen Bergschotten auf seine Seite traten, so viel Anhang, daß er bald an der Spitze eines kleinen Heeres stand. Er rückte mit diesem vor, schlug die von Edinburg aus ihm entgegen gegangenen Engländer, eroberte die wichtige Stadt Perth, ließ sich daselbst zum Regenten von England, Schottland und Irland ausrufen, nahm Edinburg (19. Sept. 1745), wo er nochmals als Regent ausgerufen wurde und sich mit Ministern und Generalen umgab. Frankreich schickte ihm neue Unterstützungen. Am 21. Sept. 1745 schlug er bei Preston Pans ein Corps Engländer von 4000 M. Die Gefangenen entließ er. Jetzt war sein Corps 7000 M. stark; mit diesem rückte er weiter und berannte (am 26. Nov.) Carlisle, das nach 3 Tagen sich ergab und ihm viel Waffen lieferte. Nun ließ er seinen Vater zum König und sich selbst als Regenten von England ausrufen, verlegte sein Hauptquartier nach Manchester und sah sich bald nur noch 20 Meilen von London, wo viele Freunde seiner harrten. Die schnellen Fortschritte dieses anfangs verachteten Feindes ließen die englische Regierung das Schlimmste befürchten, und es wurde ein Theil der in Deutschland stehenden Truppen zurückgerufen. Mangel an Unterstützung, Uneinigkeit und Eiferfucht unter den Anhängern des Hauses Stuart, einige begangene Fehler und die Übermacht der Engländer nöthigten den Prinzen E., sich im Anfange 1746 zurückzuziehen. Der Sieg bei Falkirk (23. Jan. 1746) war sein letzter. Er wagte endlich gegen den Herzog von Cumberland das Treffen bei Culloden (27. April 1746), in welchem sein Heer geschlagen und gänzlich zerstreut wurde. Der kaum errungene Thron war verloren, und der Prinz irrte lange in den Wäldern von Schottland umher, oft ohne Brot, denn 30,000 Pf. St. hatte man in London auf seinen Kopf gesetzt. Endlich fand ihn sein Vertrauester, Duell, ein schottischer Edelmann; in einem Kahne retteten sie sich von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle, unter tausend Gefahren, entdeckt zu werden; denn jeder Winkel wurde unaufhörlich nach ihm durchsucht. So traf er bei Lochnarach eine der 3 franz. Fregatten, die man zu seiner Rettung abgesendet hatte. Am 29. Sept. 1746, nach 5 schrecklichen Monaten seit dem Tage von Culloden, segelte er von Schottland ab und kam, von Allem entblößt, zu Roseau bei Morlair in Bretagne an. Prinz E. erhielt nun, durch die Verwendung der Marquise von Pompadour, eine jährl. Pension von 200,000 Livres auf seine Lebenszeit, und auch von Spanien eine Rente von 12,000 Dublonen. Der aachener Friedensschluß (1748) nahm ihm jede Aussicht auf den englischen Thron, und als er hörte, daß seine Entfernung aus den franz. Staaten ein Friedensartikel sei, so verleitete ihn seine Erbitterung hierüber zu den größten Ausschweifungen. Er mußte endlich unter Begleitung nach der italienischen Grenze gebracht werden. Nun ging er zu seinem Vater, Jakob III., nach Rom; aber auch sein Verhältniß zum römischen Hofe änderte sich nach seines Vaters Tode (1. Jan. 1766). Seine oft lächerlichen Forderungen, die er unter dem Namen eines Grafen v. Albany wegen der Etiquette machte, zogen ihm unaufhörliche Verdrießlichkeiten zu. Er ging nach Florenz, bis Pius VI. ihn bei Verlust der Pension, die er bezog, nach Rom zurückrief. Um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, vermählte er sich noch in seinem 52. J. (17. April 1772) mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern. Aber sein rohes Wesen führte 1780 eine Trennung herbei. (S. Albany.) E. ergriff das gewöhnliche Rettungsmittel der Unglücklichen, die mit der Welt zerfallen sind: er ergab sich dem Weine. So starb er am 31. Jan. 1788 zu Rom, im 68. J. seines Lebens. Drei Jahre vorher hatte er seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich kommen lassen, sie legitimirt und als Gräfin von Albany aus königl. Machtvollkommenheit zu seiner rechtmäßigen Erbin erklärt. Sein Leichnam wurde nach Frascati gebracht und königlich begeben. Scepter, Krone, Degen, die engl. und schott. Orden schmückten seinen Sarg, und sein einziger

damals noch lebender Bruder, der Card. v. York, hielt „dem verstorb. König Karl“ das Todtenamt. Dieser Card. v. York erhielt von England seit 1799 eine jährl. Pension von 4000 Pf. St. und starb zu Frascati d. 13. Juli 1807. Vier Jahrh. lang hatten die Stuarthe in Schottland und 85 J. in England geherrscht.

E-dur, s. E.

Effectenhandel, s. Staatspapiere.

Essendi (wörtlich, Herr), ein Ehrentitel bei den Türken, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andre Staatspersonen beilegen, und der gewöhnlich mit dem Namen ihres Amtes in Verbindung ausgesprochen wird. So heißt z. B. der kaiserl. erste Leibarzt Helim-Essendi, der Priester im Serail Zman-Essendi u. s. w. — Der Reis-Essendi oder Reichskanzler ist zugleich Minister der auswärtigen Staatsangelegenheiten und unterhandelt mit den Gesandten und Dolmetschern der fremden Völker.

Egede (Hans), geb. 1686 in Dänemark, 1707 Prediger zu Wogen in Norwegen, der Apostel der Grönländer. Die dunkle Nachricht, daß das Christenthum schon früher in Grönland verbreitet gewesen, aber durch den Mangel an Lehrern untergegangen sei, machte sein ganzes Mitleid rege. Nach der sorgfältigsten Erkundigung hörte er, daß das östliche Grönland durch Treibeis unzugänglich, und das südliche von wilden Menschen bewohnt sei. Nun entschloß er sich, selbst nach Grönland zu reisen und dessen Einwohnern das Evangelium zu predigen. Aber er hatte nicht die Mittel. Die Kaufleute in Bergen wollten keine Speculation nach Grönland wagen, die Regierung wies seine Bitte um Schiffe, Geld und Mannschaft ab, weil sie in Krieg mit Schweden verwickelt war; die Bischöfe von Bergen und Drontheim lobten seinen edeln Entschluß, konnten ihm aber nicht helfen. Seine Frau jedoch, von gleichen Gesinnungen beseelt, stärkte seinen zuweilen wankenden Glauben. Die bergischen und andre Kaufleute wurden der Sache geneigter. E. brachte eine Collecte von 10,000 Thln. zusammen, legte sein Amt nieder, erhielt, nach abgeschloffenem Frieden mit Schweden, von der dän. Regierung den Titel eines königl. Missionairs für Grönland mit 300 Thlr. Gehalt, und 3 Schiffe, eins, um dort zu bleiben, eins, um die Nachricht von seiner Ankunft zurückzubringen, und eins, um auf den Wallfischfang zu gehen. Die Regierung ermunterte die bergischen Kaufleute, eine grönländische Handelsgesellschaft zu errichten. Am 21. Mai 1721 ging E. mit 46 Personen, als ihr Oberhaupt, an Bord. Der Wallfischfänger scheiterte; die beiden andern Schiffe erreichten Grönland, aber eine 12 Meilen lange Strecke von Treibeis schien die Landung unmöglich zu machen. Endlich gelang sie am 4. Juni. Der traurige Anblick des Landes hätte jeden Andern von dem Gedanken an eine Niederlassung abgeschreckt, nur nicht den Glaubenshelden E. Es ward ein Haus gebaut, und zum Hafen der Hoffnung genannt. Aber der Befehung der Grönländer setzten sich noch größere Schwierigkeiten entgegen: die Furcht der Grönländer vor den Fremdlingen, ihre traurige Armuth, welche die selbst armen Gäste im Hafen der Hoffnung mit nichts unterstützen konnten, ihre völlige Begriffslosigkeit, der feindselige Einfluß ihrer Zauberer, die unendliche Schwierigkeit, ihre Sprache zu erlernen. Die ganze Mannschaft, des endlosen Kampfes mit aller Art von Elend müde, verlangte mit Ungestüm, nach Dänemark zurückzugehen. E. selbst entschloß sich dazu; aber der felsenfeste Glaube seiner Frau bestimmte Alle zu bleiben, und mit ihr zuversichtlich auf ein Schiff mit der nöthigen Unterstützung aus Dänemark zu hoffen. Und nicht vergeblich! Am 27. Juni kam ein Boot mit der Nachricht, daß 2 Schiffe aus Dänemark mit allerlei Bedarf und Briefen angekommen seien, welche die Versicherung der thätigsten Unterstützung enthielten. Indessen hatte E. seinen Sohn Paul biblische Geschichten malen lassen, ob den Grönländern vielleicht ein Begriff beizubringen, oder doch ihre Wisbegierde zu erwecken wäre. Da dies nicht gelang, quartierte er sich mit seinen beiden Söhnen bei den Grönländern

selbst ein, um ihre Sprache zu lernen. Sorgfältig zeichnete er alle Worte auf, deren Sinn er errieth; that oft mit Lebensgefahr weite Reisen, um die entferntern Grönländer aufzusuchen, ihr Vertrauen zu gewinnen, welches ihm durch tausend Wohlthaten in einem hohen Grade gelang, oder auch, um neue Handelsvorthelle für die Krone aufzusuchen, welche fortfuhr, ihm jährl. ein Schiff zu schicken. Was ihm nicht gelang, das gelang seinen Söhnen, besonders dem Paul, das Grönländische zu erlernen. Er ließ ihn hierauf 4 J. in Kopenhagen die Gottesgelahrtheit studiren, zum Prediger einweihen und sich zum Nachfolger in Grönland geben. 15 Jahre hatte E., der Vater, in Grönland unter unaussprechlichen Mühseligkeiten zugebracht, und kehrte 1736 nach Kopenhagen zurück, um neue Vorschläge zur Unterstützung der grönländischen Christengemeinde zu thun. Die Regierung ernannte ihn zum Oberaufseher der grönländischen Missionen und bestätigte seinen Sohn Paul im Amte eines dortigen Missionairs. Als das Alter ihn zu seinen ehrwürdigen Berichtigungen unfähig machte; zog er sich auf die Insel Falster zurück und starb daselbst 1758. Seine Schriften sind dänisch geschrieben und auch ins Deutsche übersetzt. Sie beschäftigen sich mit der Naturgeschichte Grönlands und seinen dortigen Bemühungen, Erfahrungen und Schicksalen. Sein Sohn, Paul E., geb. 1708, war vom 12. J. an Gehülfe seines Vaters, kam 1723 nach Kopenhagen und brachte einige Grönländer mit, um sie in verschiedenen Handwerken unterrichten zu lassen; aber sie starben sämmtlich an den Blattern. Ungeachtet seiner großen Neigung zum Seebienste, fügte er sich doch dem Willen des Vaters, studirte die Gottesgelahrtheit, und erhielt das Missionsamt in Grönland. 1734 ging er zu dieser Bestimmung ab, führte neue Colonisten mit sich, und blieb bis 1740 daselbst. In diesem Jahre kehrte er nach Kopenhagen zurück, erhielt die Stelle eines Kaplans am Hospital zum heil. Geist und den Auftrag, noch ferner für die grönländische Mission zu sorgen. Auch wurde ihm das Directorium am Hospital der Waisenkinder und eine Stelle im Rathe der Missionen gegeben. Im folgenden Jahre ernannte ihn der König zum Bischof von Grönland. Er starb 1780. Man hat von ihm Nachrichten über Grönland, als Auszug eines von 1721—88 gehaltenen Tagebuchs; dänisch zu Kopenhagen 1789, 12. Ferner ein „*Dictionarium groenlandicum*“ (ebendaf. 1754); eine „*Grammatica groenlandica*“; eine Übers. des Evangeliums, der 5 Bücher Moses, mehrer dän. Gebete und Liturgien, und der „*Nachfolge Christi*“, von Thomas a Kempis, ins Grönländische. S. G—r.

Egeria, eine Nymphe, welche bei den Römern in göttlichem Ansehen stand, und mit welcher der König Numa in einer geheimen Verbindung zu stehen, und von welcher er die Befehle, die er den Römern gab, zu erhalten behauptete. Nach Einigen soll E. des Numa Gemahlin gewesen sein.

Egerton (Franz), Herzog von Bridgewater, berühmt durch großartig gemeinnützige Unternehmungen, geb. 1726, gelangte durch den Tod seiner Brüder zum Besitze eines unermesslichen Vermögens. Als bald beschäftigte er sich mit einem Entwurfe, von dessen Ausführung zahllose Schwierigkeiten seinen Vater abgehalten hatten, und erwarb sich das Verdienst, zur Beförderung der inländischen Schifffahrt durch seine großen Anlagen die erste Anregung gegeben zu haben, indem er sein persönl. Eink. auf 400 Pf. jährlich beschränkte und seine übrigen Einkünfte dem Canalbau widmete. (S. Canäle und Bridgewater-Canal.) Der Canal, der des Herzogs Namen führt und in 5 Jahren vollendet wurde, kostete ungeheure Summen, die aber reichlich vergütet wurden, da Manchester und die umliegenden Städte ihren Bedarf nun allein aus des Herzogs Kohlengruben zogen. Nach Vollendung dieses Werks führte der Herzog eine ähnliche Anlage zur Verbindung mit Liverpool aus. Seine Unternehmungen boten so große Vorthelle dar, daß man von allen Seiten das Parlament um Erlaubniß zur Anlage von Canälen bat. Brindley hatte den großen Gedanken, eine Wasserverbindung zwischen London,

Bristol, Liverpool und Hull zu eröffnen, und es gelang ihm auch zum Theil bei seinen Lebzeiten, da der Herzog 1766 die sogen. Grand Trunk Navigation begann, wodurch die Flüsse Trent und Mersey verbunden wurden. Dieser 90 engl. Meilen lange und 1777 vollendete Canal verbindet Liverpool und Hull. S. die „Description du plan incliné du canal souterrain, exécuté par François Egerton, Duc de Bridgewater, dans ses mines de charbon de terre“ (Paris 1812). Der Herzog starb den 8. März 1803 unvermählt. Mit seinem Erben, Lord Francis Henry Egerton, Graf v. Bridgewater, Pair v. England, gest. zu Paris den 12. Febr. 1829, erlosch sein Titel. Dieser gelehrte und launenvolle Sonderling schrieb über die Fragmente der Sappho, über die Literatur des Orients, über Geschichte und innere Schifffahrt. Er hatte gewöhnlich 30 Hunde bei Tische um sich, die er auch mit Legaten bedacht hat. An Fremde verschenkte er Münzen mit seinem Bilde.

Eginhard (Einard), geb. im Obenwalde, der älteste deutsche Geschichtsschreiber, erst Gesellschafter Karls d. Gr., dann geheimer Secretair und Capellan desselben, und Oberaufseher der kais. Häuser. Nach dem Tode des Kaisers trennte er sich von seiner Gemahlin, betrachtete sie ferner nur als seine Schwester, trat in den Benedictiner-Mönchsorden und wurde der erste Abt des Klosters Seligenstadt, im Darmstädtischen, wo er 839 starb. Er hatte sich durch sein Genie und seine außerordentlichen Fortschritte in den Wissenschaften, Karls des Gr., an dessen Hofe er erzogen wurde, Zutrauen und Liebe in einem solchen Grade erworben, daß Karl sich leicht entschloß, seine Tochter Emma oder Jmma ihm zur Gemahlin zu geben. Daß diese dem schönen Deutschen einst eine nächtliche Zusammenkunft in ihrer Wohnung gestattet, daß während derselben ein tiefer Schnee gefallen, und Emma den Geliebten, um ihn zu retten, auf ihren Schultern über den Schloßhof getragen, der früher erwachte Kaiser aber die romantische Gruppe gewahr geworden und, statt zu strafen, das zärtliche Paar verbunden, ist eine nicht verbürgte Sage. Wir haben von E. ein ausführliches, gut geschriebenes Leben Karls des Gr. (1711 in 4., von Schminke, mit Erläuter. und einer Biographie; eine besondere Ausg. von Bredow, Helmst. 1806). E.'s Annalen von Frankreich von 741—829 sind ebenfalls 1711 in 4. zu Utrecht erschienen. Noch hat man von ihm wichtige Briefe für die Geschichte seines Zeitalters (Frankfurt 1714, Fol.). Man schreibt ihm sogar einen Plan zu, nach welchem das deutsche Meer mit dem mittelländischen und schwarzen durch 2 Canäle verbunden werden sollte, von denen der eine die Verbindung zwischen der Mosel und Saone hergestellt, der andre aber einen Weg von dem Rheine nach der Donau geöffnet haben würde.

Egmont (Lamoral, Graf v.), den Göthe für die Kunst, wie das Schicksal für die Geschichte verewigt hat, ward geb. 1522 in einer vornehmen holländ. Familie. Er widmete sich den Waffen und erwarb sich unter Karl V., dem er 1544 nach Afrika folgte, großen Ruhm. Als General der Cavalerie unter Philipp II. zeichnete er sich in den Schlachten von Saint-Quentin (1557) und Gravelines (1558) vorzüglich aus. Als aber Philipp nach Spanien abgereist war, um die Strafgesetze und die Inquisition wiederherzustellen, nahm E. an den Unruhen, die in den Niederlanden sich erhoben, Antheil, bemühte sich jedoch, die Statthalterin der Provinzen und die wider sie verschworenen Edeln zum Frieden und zur Mäßigung zu bewegen. Er schwur sogar in die Hände dieser Prinzessin, „daß er die römisch-katholische Religion unterstützen, die Heilighumschänder züchtigen und die Ketzer ausröthen wolle“. Doch seine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien und den vornehmsten Anhängern desselben machte ihn dem Hofe von Arranuez verdächtig. Er und der edle Philipp von Montmorency, Graf Horn, wurden die Opfer des Fanatismus und Hasses. Beide ließ der Herzog von Alba, den Philipp II. nach den Niederlanden geschickt hatte, um die Aufrührer zu bezähmen, zu Brüssel hin-

richten. E. starb 46 J. alt am 5. Juni 1563, mit dem Muthe des Helden. Der franz. Gesandte meldete dies Ereigniß seinem Hofe mit den Worten: „Ich habe dies Haupt fallen sehen, das 2 Mal Frankreich zittern machte!“ Bei E.'s Hinrichtung sank Johanna Laval, seine ehemalige Geliebte, vor Schmerz todt nieder. E. hatte vorher an Philipp II. geschrieben: „daß er nie Etwas gegen die katholische Religion unternommen und nie seine Pflichten als guter Unterthan verletzt habe“; aber man wollte ein schreckendes Beispiel geben. Philipp II. drückte sich hierüber so aus: „Er habe diese beiden Köpfe fallen lassen, weil ein Paar solche Lachsköpfe mehr werth seien als mehre Tausende von Fröschen“. E.'s Nachkommenschaft erlosch in Procopius Franz, Graf v. Egmont, der General der Cavalerie des Königs von Spanien und Brigadier der Armeen des Königs von Frankreich war und kinderlos zu Fraga in Aragonien (1707) im 38. Jahre starb. S. F. F. de Cloet: „Eloge historique du comte d'Egmont etc.“ (Brüssel 1825). — Maximilian von Egmont, Graf v. Büren, General en Chef Kaiser Karls V., der sich in den Kriegen gegen Franz I. auszeichnete, war von einer andern Linie.

Egoismus. Die Natur hat einem jeden Menschen die Selbstliebe eingepflanzt. Dieser zufolge betrachtet er die Dinge in Beziehung auf sich, inwiefern sie ihm angenehme oder unangenehme Empfindungen machen, ihm nützlich oder schädlich sind. Diese verabscheuet und meidet, jene hingegen liebt und sucht er. Aber aus Selbstliebe wird öfters Selbstsucht (Egoismus), wo das Verlangen nach Befriedigung persönlicher Bedürfnisse die herrschende Begierde wird, sodaß die Pflichten gegen Andre und ihr Wohl nicht mehr berücksichtigt werden. Der grobe, sinnliche oder thierische Egoismus hat die Befriedigung thierischer Bedürfnisse zum Zweck, und ist verabscheuungswerth, er mag nun offenbar oder unter dem Scheine der Bescheidenheit verborgen sein, weil er die Person tief erniedrigt; der feinere betrachtet die höchsten Gegenstände der Menschheit als Genußmittel. Kant unterscheidet einen logischen, ästhetischen und praktischen. Der logische Egoist, sagt er, hält es für unnöthig, sein Urtheil auch am Verstande Anderer zu prüfen. Er zeigt sich in Eigensinn und Paraboriensucht. Der ästhetische Egoist begnügt sich mit seinem Geschmacke, wie sehr auch die Kritik ihn rechtmäßig tadle. Der moralische Egoist endlich ist der, welcher alle Zwecke auf sich einschränkt, der keinen Nutzen sieht, als in Dem, was ihm nützt (der Egoismus zeigt sich also auch im Eigennutz, in der Herrschsucht etc.), auch wol, als Eudämonist, bloß im Nutzen und in der eignen Glückseligkeit den obersten Bestimmungsgrund seines Willens findet. Er geht dahin, Andre nur als Mittel anzusehen. Weil nun ein jeder andre Mensch sich auch andre Begriffe von Dem macht, was er zu seiner Glückseligkeit rechnet, so ist es gerade der Egoismus, der es so weit bringt, gar keinen Probiirstein des echten Pflichtbegriffs zu haben, welcher doch durchaus ein allgemein geltendes Princip sein muß. Dem Egoismus kann nur die Denkungsart entgegengesetzt werden, sich nicht als die ganze Welt in seinem Selbst befassend, sondern als einen bloßen Weltbürger zu betrachten und zu erhalten (Kosmopolitismus).

Ehe (matrimonium). Die höhere und moralische Ansicht der Ehe ist die, daß sie die lebenslängliche Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts unter dem Schutze des Staates ist, und in ihrer Vollkommenheit auf Liebe (s. d.) beruht. In letzterer Hinsicht ist die einfache Ehe (Monogamie) die würdigste Form, obgleich nicht rechtlich nothwendig, ebenso wenig als die vielfache (Polygamie) an sich widerrechtlich ist. Ferner kann sie auch nur freiwillig, mithin durch Vertrag (pactum matrimoniale) geschlossen werden. Sie unterscheidet sich von einem bloßen Vertragsverhältnisse dadurch, daß sie außer der zu letztem nothwendigen Einwilligung noch Manches nothwendig voraussetzt, was nicht von dem Willen der Personen abhängt, und daß die Forderungen derselben an einander nicht auf gleiche Art, wie bei einem gewöhnlichen Vertrage, geltend gemacht werden können.

Die Forderungen der Liebe lassen sich nicht erzwingen, oder der Mensch müßte sich zum Thier erniedrigen, welches durch Gesetze zu sanctioniren unter der Würde des Staats wäre. Daher wird dieses Verhältniß billig durch Religion geheiligt und in seiner übersinnlichen Würde der Kirche und dem Gewissen unterworfen; nur was die äußere That betrifft, werden rechtliche Bestimmungen und Veranstaltungen vom Staate festgesetzt, um Ausschweifungen zu hemmen und das heilige Recht der Personen zu bewahren. Da die Liebe die Grundlage der sittlichen Ehen ist, welche der Staat voraussetzt, so erkennt er auch alle sittliche Forderungen dieser Neigung als Verbindlichkeiten und Rechte der Ehegatten an, und setzt sie als Zwecke der letztern voraus. Dazu gehört namentlich die natürliche und zwar ausschließende Befriedigung des Geschlechtstriebes und die innige Freundschaft der Ehegatten, welche die gegenseitige Unterstützung, Ernährung und Pflege in sich schließt, worin auch die allgemeine Gütergemeinschaft und das Erbrecht der Ehegatten natürlich gegründet ist, nur daß in ersterer Hinsicht dem Manne, wie bei allen übrigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, die Leitung zukommt, unbeschadet des Rechts der Frau, den Staat zur Vertheidigung ihrer persönlichen und dinglichen Rechte aufzufordern. Bei getrennten Gütern ist der Mann zur Ernährung des Weibes und zur Erhaltung der Oekonomie verbunden, wogegen ihm der Nießbrauch an den Gütern der Frau zustehen muß. Übrigens ist die Ehe und deren Gesetze in besondern Staaten von der Verschiedenheit der Bildung und dem Einflusse der Natur abhängig. Von verschiedenen Seiten haben Hippel (s. d.), Thieß, Ehrenberg und Ewald die Ehe betrachtet und dargestellt. Bei den Katholischen ist die Ehe, zufolge der Satzungen des tridentinischen Concils, das siebente Sacrament. Die Protestanten haben diesen Lehrsatz verworfen, aber die Ehefachen der kirchl. Gerichtsbarkeit unterworfen; denn sie betrachten die Ehe als einen bürgerl. Vertrag, der aber unter der Autorität der Kirche besteht. Die Napoleon'sche Gesetzgebung ging von dem Grundsatz aus, daß der Gesetzgeber die Ehe nur in rechtlicher und in politischer Hinsicht zu betrachten habe, und die Geistlichkeit wurde ihres Einflusses auf den Ehevertrag entsezt. Es ergaben sich daher zwischen ihm und den protestantischen und katholischen Ehe-rechten Deutschlands und a. Staaten wesentliche Verschiedenheiten. Bei Protestanten und Katholiken wird die Ehe gültig geschlossen nach vorherigem dreimaligen Aufgebot in den Kirchen, durch die priesterliche Trauung. Nach dem „Code Napoleon“ geschah das Aufgebot zu zwei Malen vor dem Gemeindehaus des Wohnorts bei der Municipalität und öffentlich; vor dieser ward die Ehe, jedoch nicht vor dem 3. Tage nach dem zweiten Aufgebote, geschlossen, und die priesterliche Einsegnung blieb den Ansichten der Vermählten überlassen. Zur Gültigkeit der Eheverlöbniße ist, nach übereinstimmenden Rechten der Protestanten und Katholiken, die Einwilligung der Ältern und Vormünder erforderlich, und ein deren ermangelndes Eheversprechen (sogen. Winkelverlöbniß) kann von den Eltern oder Vormündern angefochten werden, doch muß die Anfechtung aus Gründen geschehen, sonst wird die Einwilligung von den Behörden supplirt. Nach dem „Code Nap.“ durfte kein Sohn vor dem 25., keine Tochter vor dem 21. J. ohne Einwilligung der Ältern oder Vormünder oder des Familienrathes heirathen, nach diesen Jahren waren die Kinder nur verbunden, den Rath ihrer Ältern ehrerbietig zu erbitten. Außerdem feste der „Code Nap.“ als Ehehinderniß fest: 1) die Minderjährigkeit in der Maße, daß der Mann nicht vor dem 18., das Weib nicht vor dem 15 J. heirathen sollte; 2) die nahe Verwandtschaft, sodas die Ehe in gerader Linie zwischen allen Ascendenten und Descendenten, sie seien ehelich oder unehelich, sowie unter Verschwägerten derselben Linie, desgleichen in der Seitenlinie unter Geschwistern, ehelich oder unehelich, und Verschwägerten desselben Grades, sowie unter Dheim und Nichte, Base und Neffen verboten war. Hingegen die außerdem bei den Protestanten und Katholiken angenommenen Hindernisse, als vorhergegangener Ehebruch, Verschieden-

heit der Religion, entferntere Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, sowie die bei den Katholiken allein geltenden Hindernisse, als das Keuschheitsgelübde, geistliche Verwandtschaft *ic.* waren im „Code Nap.“ nicht gültig. Auffallender noch waren die Verschiedenheiten rücksichtlich der Ehescheidung und des Ehebruchs. Zu gänzlicher Ehescheidung sind nach protest. Ehrechten die Ursachen: 1) Ehebruch für beide Theile (nach dem kathol. Eherecht aber bloß zur beständigen Scheidung von Tisch und Bett), nach „Code Nap.“ in der Regel bloß für den Ehemann, und nur dann für die Ehefrau, wenn der Ehemann sich den Ehebruch in dem Hause erlaubt hat, welches beide Ehegatten bewohnen. 2) Die bössliche Verlassung. 3) Die bössliche Verweigerung der ehelichen Pflicht. Von beiden schweigt der „Code Nap.“ bei Aufzählung der bestimmten Ursachen gänzlicher Scheidung, und sind die Ursachen dieses Schweigens über diesen Punkt in den weitern Discussionen über das Gesetz zu suchen. 4) Grausame Behandlung und Lebensnachsstellungen. Diesen fügt der „Code Nap.“ noch grobe Injurien bei. Streitige Scheidungsursachen bei den Protestanten sind: a) Impotenz, b) beständige Krankheit und Raserei, c) unverföhnlicher Haß, d) Verurtheilung wegen grober Verbrechen und längere Gefängnißstrafe. Der „Code Nap.“ aber setzte ausdrücklich als Ehescheidungsursachen fest: a) Verurtheilung eines Gatten zu entehrender Strafe, und ließ durch den bürgerlichen Tod die Ehe von Rechtswegen aufheben, und b) die wechselseitige Einwilligung der Ehegatten unter besondern Einschränkungen: 1) Der Mann muß über 26, die Frau über 21, aber noch nicht 45 J. alt sein. 2) Die Ehe muß über 2 Jahre gedauert haben. 3) Die Aelteren müssen darein willigen. 4) Sie müssen ihre civilrechtlichen Verhältnisse wegen Sonderung der Güter, Erziehung der Kinder *ic.* bereits geordnet haben. 5) Sie müssen auf dem gemeinschaftlichen Gesuche nach Verfluß eines Jahres beharren, und es darf auch keines derselben binnen 3 J. nach ausgesprochener Ehescheidung sich wiederum verheirathen. In mehren deutschen protestantischen Ländern hat man schon seit längerer Zeit den Weg einschlagen können, daß beide Gatten sich mit Bittschriften an den Fürsten gewendet haben, welcher sodann, kraft landesherrlicher und bischöflicher Macht, ohne Weiteres, oder nach vorgängiger Untersuchung, die Scheidung verfügt. In Preußen findet die Scheidung kinderloser Ehen auch auf den Grund gegenseitiger Einwilligung statt. In neuern Zeiten ist in Frankreich die förmliche Ehescheidung wieder abgeschafft und bloß Trennung von Tisch und Bett gestattet.

E h e b r u c h, Verletzung ehelicher Treue und Pflicht überhaupt, aber vorzugsweise durch Weisclaf mit einer andern Person. Er wird nach verschiedenen Gesetzen verschieden bestimmt und bestraft, wobei es darauf ankommt, ob beide Theile verheirathet sind oder nur der eine. Nach römischem Rechte durfte der Ehemann das ehebrecherische Paar, der Vater die Tochter sammt dem Ehebrecher, auf der That ertappt, tödten. Die ältern deutschen Gesetze strafte den Ehebruch mit dem Tode, mit Landesverweisung; dann substituirt man die Zuchthausstrafe, endlich Gefängniß- und Geldstrafe, welche heutzutage gewöhnlich angewendet werden. Es gibt auch einen moralischen Ehebruch, wenn ein Ehegatte den Platz in seinem Herzen, welcher dem Gatten gebührt, einer fremden Person einräumt, sogar in den Momenten, wo Natur und Pflicht die innigste Harmonie der Seelen erheischen, nach den Worten der Schrift: Wer ein Weib ansieht, ihr zu begehren *ic.* Ein Weispiel des vollendeten moral. Ehebruchs stellt Göthe in s. „Wahlverwandtschaften“ auf, als Eduard und Charlotte sich in jener Unglücksnacht mit falscher Zärtlichkeit täuschen; und daß dergleichen in der Welt nicht selten vorkomme, beweist die bemerkbare Einmischung bestimmter Gesichtszüge in die Nachkommenschaft unsträflich wandelnder, aber sträflich denkender Eheleute. S. die treffliche Schrift von N. M. von Goens-Cuningham „Über moralischen Ehebruch *ic.*“ (Leipzig 1811).

E h e p a c t e n, die bei Schließung der Ehe zu Bestimmung der persönl. oder

Vermögensverhältnisse, sowohl während der Ehe als auf den Todesfall abgeschlossenen Verträge. Sonst wurden sie auch Ehezärter, Eheveredung genannt.

Ehescheidung (divortium). Da die Ehe, ihrem Wesen nach, auf Liebe, ihrer Erscheinung nach auf einem Vertrage beruht, so kann sie zwar niemals auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, und ist mithin, ihrer Idee nach, ein erst mit dem Tode zu endigendes Geschlechtsverhältniß. Da aber in der Wirklichkeit weder die Neigung Derer, die in ein solches Verhältniß zu treten erklären, immer wahrhaft fest ist, noch auch als Zwang realisirt werden kann, indem die äußere Geschlechtsgemeinschaft ohne die innere und ohne die Liebe unsittlich ist: so können auch Umstände und Handlungen der Ehegatten, welche diesen Forderungen und mithin dem Zwecke der Ehe widersprechen, Gründe zur Trennung derselben werden. Man nennt sie Ehescheidungsursachen. (E. Ehe.) Übrigens ist es angemessen, daß auch bei der Trennung der Ehe die Kirche mitwirke, und daß, wie bei ihrer Eingehung, gewisse Formalitäten stattfinden.

Eheverlöbniß, s. Sponsalien.

Ehre ist die persönliche Würde, die wir besitzen, insofern sie von uns selbst oder von Andern anerkannt wird. Hierauf beruht der Unterschied der innern (moralischen) und äußern Ehre. Auf jene bezieht sich der Ausdruck: Ehre haben, auf diese der Ausdruck: in Ehren stehen, oder halten; ferner Ehrerbietung, d. i. die Hochachtung, welche mit äußerer Ehrenbezeugung verbunden ist, ein bescheidenes Unterordnen unter Höhere. Ehrfurcht, eine tiefe Hochachtung mit Erkenntniß der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, sowie mit Entfernung eines Betragens verbunden, welches um die Gunst und den Beifall des Höhern bringen kann. Oft aber werden diese Ausdrücke bloß als Worte gebraucht. Das mehr oder minder lebhafteste Bewußtsein Dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, heißt Ehrgefühl, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre, Ehrliche, das zu lebhaften oder leidenschaftlichen Streben aber Ehrgeiz und Ehrsucht. Übrigens ist die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen sollte, wiederum die bürgerliche Ehre überhaupt, welche Jedem zukommt, dem man nichts Gesegwidriges vorwerfen darf, oder die Amts- und Standesehre insbesondere, die auf dem Besitze des Standes und Amtes beruht, insofern man sich dessen würdig bezeigt. So besteht z. B. die Ehre des Kriegers in der Tapferkeit, die Ehre des Kaufmanns im Credit u. s. w., und wer diese Eigenschaften einer Person, die vermöge Standes oder Amtes sie besitzen soll, widerrechtlich abspricht, und ihr die hierauf sich beziehende Ehre nicht bezeigt, begeht eine Injurie (s. d.). Mit der bürgerlichen Ehre aber ist die Ehrlichkeit genau verwandt, welchen Ausdruck der Sprachgebrauch auf strenge Rechtlichkeit in Beziehung auf fremdes Eigenthum beschränkt hat, weil dieses das Erste ist, was man im bürgerlichen Verkehr von jedem Menschen verlangen, wenn auch nicht immer erwarten darf. Doch sagt das Rechtsprüchwort: Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium (Man muß Jedem äußerlich für einen ehrlichen Mann halten, bis das Gegentheil erwiesen ist), weil Ehrlichkeit eine Tugend ist, durch welche man das Zutrauen der Menschen erwirbt, die Absprechung derselben aber durch Thatsachen vor Gericht gerechtfertigt werden muß, indem sie leicht jenes nothwendigen Zutrauens beraubt, und den Bürger der Gesetze unwerth und strafbar erklärt; daher läßt man auch die Versicherung gelten, wobei man sich auf seine Ehrlichkeit beruft, und sie gleichsam zum Unterpfande gibt. Sie gehört zur Rechtshchaffenheit und schließt Wahrhaftigkeit und Treue verbunden in sich; eigenmächtiger Betrug und Treulosigkeit sind ihr daher entgegengesetzt. Wer (vorzüglich die bürgerliche) Ehre nicht besitzt, wird ehrlos genannt. Ehrlosigkeit ist durch schändliche Handlungen aller Art, besonders auch durch grobe Verbrechen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden, entstandene Verraubung der öffentlichen Achtung, auf die sonst Jeder von Rechtswegen Anspruch machen kann. (S. In-

famie.) Die mit gewissen Gewerben verbundene Ehrlosigkeit ist ein Rest der Barbarei voriger Zeiten, und neuerdings ziemlich überall abgeschafft worden. Die Merkmale der äußern Ehre sind Ehrenzeichen und Ehrenstellen. Unter Ehrenämtern versteht man solche Ehrenstellen, die mit keiner oder nur geringer Besoldung verknüpft sind. Ehrentitel sind dagegen bloß Zeichen von Ehrenämtern, vermöge welcher Jemand gar Nichts von Amtswegen zu thun hat, sondern bloß einen gewissen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft genießt. Ehrensachen sind Angelegenheiten, insonderheit von streitiger Art, bei welchen man in Gefahr ist, an seiner äußern Ehre zu leiden. Da solche Ehrensachen oft zu blutigen Händeln (Duellen oder Zweikämpfen) Anlaß geben, so hat man sie hin und wieder durch besondere Ehrengerichte beizulegen gesucht. An einigen Orten, z. B. in der Lauenburg, in einem Theile von Schlesien, gibt es dergleichen, welche aus hohen Ueblichen bestehen (auch die Ehrentafel genannt), welche über alle die Ehre des Adels betreffenden Angelegenheiten entscheiden müssen. Allein der sogenannte Ehrenpunkt, oder das point d'honneur, wollte es anfänglich nicht leiden, daß solche Sachen gerichtlich entschieden würden, weil der Stand der streitenden Parteien in solchen Dingen fodere, daß Jeder mit eigener Kraft und eignem Muthe seine Ansprüche durchsetze oder sich Genugthuung verschaffe. (Vgl. Zweikampf.) Unter Ehrenschilden versteht man gewöhnlich Spielschulden, weil diese nicht ausgeklagt werden können, mithin bloß die Ehre zu deren Bezahlung verpflichtet. Ehrensold (Honorar) nennt man die Vergütung, die ein Lehrer von seinen Schülern für Vorlesungen, ein Schriftsteller vom Verleger, ein Arzt von den Kranken oder deren Anverwandten für seine Bemühung erhält, die eigentlich nicht nach Gelde geschätzt werden kann, und daher mehr um der Ehre als um der Besoldung willen unternommen werden sollte. Ehrengeschenk und Ehrengabe ist Dasjenige, was an manchen Orten vorzüglich durchreisenden fürstlichen Personen aus achtungsvoller Huldigung dargeboten wird, z. B. Früchte, Kuchen, Wein u., daher der Ausdruck Ehrenwein. Unendlich sind die Arten der Ehrenbezeugungen, daher die Ausdrücke Ehrenfest, Ehrentag, Ehrenschauspiel, Ehrengelag, Ehrentempel, Ehrentanz, Ehrensäule, Ehrentempel, Ehrenpforte u. s. w.; Ehrendamen und Ehrencavaliers sind höhere Dienerinnen und Diener an den fürstlichen Höfen. Unter der Hausehre versteht man im komischen Style die Hausfrau, weil sie dem Hause Ehre machen soll. D.

Ehrenberg (Friedrich), seit 1807 Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger in Berlin, geb. 1771, vorher Prediger zu Plettenberg, dann zu Iserlohn (in der Grafsch. Mark), hat vorzüglich im ascetischen und homiletischen Fache eine große Gewandtheit, die Seiten des menschlichen Herzens sanft zu berühren, gezeigt. Sorgfältig hat er insbesondere die Gefahren, welchen das weibliche Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, erfaßt, und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth, heitere Liebenswürdigkeit, prunklose Häuslichkeit geweckt und gestärkt. Nur wäre zu wünschen, daß er die Beweglichkeit und Reizbarkeit des Gefühls weniger durch eine oft süßliche Form begünstigt hätte. Von s. zahlreichen Schriften erschien zuerst 1806 ein „Handbuch für die öffentliche moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht“, dann 1809 „Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen“ (eine ganz umgearb. Aufl. folgte 1819). Die „Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht“, wurden mit großem Beifall 1809 aufgenommen, sowie „Ländliche Stunden aus Agathens Leben“ 1815, und das „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts“, 1816, wovon seitdem 4. Aufl. erschienen. Die „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte“, zuerst 1804, erlebten zwei Aufl. Von dem Gegenstück zu diesen Reden: „Der Charakter und die Bestimmung des Mannes“, ist eine zweite Aufl.

nothwendig geworden. Wie scharf Ehrenberg die sittlichen Kräfte der menschlichen Seele erforscht, und die tiefern Triebe und Neigungen des Menschen, die in höhern Lebensverhältnissen besonders angeregt werden, beachtet, man kann sagen belauscht hat, beweisen s. „Neben an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen, zur Bekämpfung und Belebung des moralisch-religiösen Sinnes“ (3 Bdn. 1802 — 1804). Als vorbereitend, die sittliche Ausbildung des Menschen in der Allgemeinheit erfassend, verdient genannt zu werden: „Geist der reinen Sittlichkeit in Beziehung auf die Veredelung der menschlichen Natur“ (1802). Sein „Euphranor“ enthält gelungene Schilderungen eines gebildeten und durch Bildung beglückten Lebens. — Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben, in dem sich das Höhere ausdrückt, bezeugt E. nicht nur in einigen Abhandlungen, die er in Ratorp's „Quartalschrift für Religionslehrer“ niederlegte, sondern auch in seinen Schriften: „Über Denken und Zweifeln zur Aufklärung einiger Mißverständnisse in der höhern Philosophie“ (1802); „Geist der reinen Sittlichkeit mit Beziehung auf die Veredelung der menschlichen Natur“ (1802); „Die praktische Lebensweisheit, ein Handbuch für Aufgeklärte“ (1805); „Das Schicksal“ (1805); „Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach dem Tode“ (1806). Auch s. neueste Schrift: „Für Frohe und Trauernde“ (1818), spricht das Gemüth sanft und ergreifend an. Unter s. Predigten zeichnet sich die Sammlung von 1812 aus: „Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens“.

Ehrenbreitstein, eine wichtige Bergfestung auf einem 800 F. hohen Felsen diesseits des Rheins, Koblenz gegenüber, im ehemaligen Erzstifte Trier. Die Franzosen hielten sie von 1798 — 99, während der Friedensunterhandlungen, völkerechtwidrig eingeschlossen, worauf sie sich endlich den 29. Jan., aus Mangel an Lebensmitteln, ergeben mußte und 1801 gesprengt wurde. Unten am Felsen, bei dem Städtchen Thal-Ehrenbreitstein, ist das kurfürstl. Residenzschloß, welches aber bei der Belagerung der Festung größtentheils zerstört worden ist. 1802 wurde die gesprengte Festung, das Städtchen und dazu gehörige Amt dem Fürsten von Nassau-Weilburg als Entschädigung zugetheilt, und nachdem dieser durch einen, in Folge des wiener Congresses 1815 geschlossenen Vertrag diese Besitzungen an Preußen abgetreten, gehören sie zu dem Regierungsbezirk Koblenz des preuß. Großherzogthums Niederrhein. Die Festung ist durch den preuß. Ingenieurgeneral Alster seit 1815 wiederhergestellt und bedeutend verstärkt worden. (Vgl. Koblenz.)

Ehrenlegion (légion d'honneur), ein Militär- und Civilverdienstorden, den Bonaparte als Consul mit Einwilligung des gesetzgebenden Rathes 1802 gestiftet und den Ludwig XVIII. im J. 1816 erneuert hat. Im Sterne sieht man jetzt Heinrichs IV. Bild; auf der andern Seite: Honneur et patrie. Die Großkreuze, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Legionnaires haben Pension, von 10,000 bis 125 Fr. Ausländer und Überzählige genießen keine Pension.

Ehrenström, schwedischer Oberst, nahm Antheil an der Verschwörung gegen die Regentschaft, 1793. Gustav III., der in dem jungen Officier Anlage zu einem Staatsmanne fand, machte ihn zu seinem Cabinetssecretair und brauchte ihn in schwierigen Geschäften. Nach des Königs Tode machten einige Männer, die mit dem, ihnen unter der Regentschaft des Herzogs von Südermannland angewiesenen Antheil an der Staatsgewalt nicht zufrieden waren, den Plan, den jungen König vor der, von den Gesetzen und durch das Testament Gustavs III. bestimmten Zeit für volljährig zu erklären. Der Baron Armfelt (s. d.), der unter der vorigen Regierung viel gegolten hatte, sollte an der Spitze der Verschwörung stehen, und E. ward beschuldigt, mit ihm, der jungen Gräfin Rudensköf und andern bedeutenden Personen, den Plan gemacht zu haben, mit gewaffneter Hand eine Staatsveränderung in Schweden, mit Hülfe russischer Kriegs-

völker und Schiffe zu bewirken, dem Herzoge von Südermannland die Regenschaft zu entreißen, ihn selbst, wenn er Widerstand leistete, aus dem Wege zu schaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Briefe, welche Armfelt, der kurz vorher als Gesandter nach Neapel gegangen war, verloren, und die ein Italiener, der, man weiß nicht wie, dazu gekommen war, an die schwedische Regierung geschickt hatte, waren beinahe die einzigen Beweise, die man gegen die Angeklagten vorbringen konnte. Armfelt fand Schutz in Neapel und später in Rußland; um so schwerer traf die Mitschuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefundenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. E., der sich beredt und geistreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit der größten Kaltblütigkeit die daselbst angehefteten Todesurtheile, und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich ihm zu geben, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesstrafe ward in lebenslängliche Gefangenschaft auf der Festung Karlstein umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung kam, machte er dieser Haft ein Ende und gab Allen, die ihm einige Jahre früher zum Besiz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweise seiner Gunst. E. aber, der am meisten gelitten hatte, wurde am meisten vernachlässigt und erhielt einen Jahrgehalt, womit er sich in die Abgeschiedenheit zurückzog.

26.

Esthland, oder Statthalterchaft Reval, der nördliche Theil der russischen Provinz Liefland, hat auf 330 □ M. 302,600 Einw. (nach A. nur 229,398) und bei vielem Sandboden ergibigen Getreidebau, Hanf, Flach, Rindvieh, Pferde u. Reval ist die Hauptstadt. Die Esthen, eine finnische Völkerschaft, gehörten schon in den alten Zeiten zu der russischen Monarchie, und führten den Namen Eschuden. In der Folge suchten sie sich dieser Oberherrschaft zu entziehen; und seit 1385, wo das Land dem deutschen Orden verkauft wurde, machte es einen Theil des liefländischen Staates aus, mit welchem es, nachdem es 100 J. unter Schweden gestanden hatte, wieder unter Rußland kam, und unter Katharina II. den Namen der revalschen Statthalterchaft erhielt, 1797 aber wieder als Gouvernement Esthland hergestellt wurde. Über die unglückliche Lage der Leibeignen in Lief- und Esthland ist, seitdem Merkel (in s. Buche: „Die Letten“) und Petri (in s. Werke: „Die Esthen“) die Sache zur Sprache brachten, viel geschrieben worden. Die Esthen haben meistentheils schlechte Wohnungen, sind rauh und abgehärtet, und bekennen sich zur lutherischen Kirche. Kaiser Alexander hat seit 1804 viele Verfügungen getroffen, durch welche das Schicksal des Bauernstandes in Esth- und Liefland sehr erleichtert, und die Leibeigenschaft gewissermaßen aufgehoben worden ist.

Ei. Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer legen Eier, und zwar die Vögel ohne alle Ausnahme. Die Eier der Fische nennt man Laich oder Roggen. In ihnen liegt der Keim zu dem jungen Thiere, sie haben daher Ähnlichkeit mit den Samenkörnern der Gewächse. Auch in diesen liegt der Keim zur jungen Pflanze und erwartet Feuchtigkeit und Wärme, um zur Entwicklung zu gelangen. Ein großer Theil der Substanz, welche das Samenkorn ausmacht, dient dem Keime zur ersten Nahrung; ebenso mit dem Ei, welches überdies noch die nöthige Feuchtigkeit bei sich hat und also zur Entwicklung nur Wärme von Außen braucht. Das Vogelei besteht 1) aus der Eierschale. Unmittelbar unter dieser harten, porösen Bedeckung liegt dicht eingeschlossen 2) das Eihäutchen, ebenfalls etwas porös. Nun folgt 3) das Eiweiß, in welchem endlich 4) das Eiblotter

schwimmt, womit noch der sogenannte Hahnentritt bei befruchteten Eiern verbunden ist. Am Dotter erblickt man eine kleine, linsenförmige Narbe, in deren Mitte sich ein kleines, eirundes, aschgraues Säckchen befindet. Dies ist die Stelle, wo sich das junge Thier entwickelt. Die äußere Gestalt der Eier ist bei den Vögeln meistens mehr oder weniger länglich rund. Verschieden ist sie bei andern eierlegenden Thieren. Unter den Amphibien haben z. B. die Krokodille kegelförmige Eier. Bei den Eiern der Vögel ist die mannigfaltige Schattirung der Farben bewundernswürdig, und doch schränken sich die Hauptfarben meistens nur auf weiß, bläulich und grünlich ein. Die Flecken, Punkte oder Striche, womit viele gezeichnet sind, spielen in unzähligen Abstufungen aus dem Rothem in das Graue, Aschfarbene u. Die Eier der Vögel, besonders der Hühner, sind eine wohlgeschmeckende und nahrhafte Speise. Unter den Amphibien liefern die Schildkröten eßbare Eier. Der Kogen der Fische wird ebenfalls gegessen, und der Kaviar besteht ganz aus Fisch-eiern. Das Eiweiß der Hühnerer dient zu Umschlägen in Augenkrankheiten. In den Apotheken und in den Küchen bedient man sich desselben außerdem zum Abklären gewisser Pflanzensäfte, der Molken, des Zuckers u. Das bloße Eiweiß gibt einen glänzenden Firniß zum Überziehen mancher Kunstwerke, insonderheit der Gemälde und Spielkarten. Mit geriebenem, frisch gebranntem Kalk, mit Ziegelmehl, Thon, Mehl und andern Stoffen, nach Beschaffenheit der Umstände vermischt, gibt es einen sehr festen Kitt. Um die Eier länger unverdorben zu erhalten, muß man sie vor dem Zutritt der Luft bewahren. Man überstreicht sie daher mit Firniß oder Öl, setzt sie frei auf dem spitzen Ende auf eine durchlöcherete Bank, oder schichtet sie, welches noch besser ist, auf dem spitzen Ende gestellt, in sehr trockene Holzäsche, in Häckerling u., in Kisten und Fässern ein, und setzt sie an einen trockenen, im Winter vor strenger Kälte geschützten, doch nicht zu warmen Ort. (Vgl. Eierstock.)

Eichen, vergleichen, gleich machen; Maßen und Gewichten die gehörige Größe und Schwere geben. Scheffel, Viertel, Fässer, Ellen, Wagen u. eichen. Dieses Eichen verrichten bestimmte Personen, welche das zu eichende Maß oder Gewicht mit dem von der Obrigkeit festgesetzten und angenommenen (welches auch das Eichmaß genannt wird) vergleichen, es demselben gleich machen, und als demselben gleich mit einem darauf gebrannten Stempel oder andern Zeichen bezeichnen. Ein Fischergarn eichen heißt, die Maschen desselben mit dem Strickspan messen, ob sie etwa zu klein sind, sodas sich die junge Brut darin fangen kann, was nicht geschehen darf. Die Schiffe eichen, bestimmen, wie viel sie halten.

Eichhorn (Johann Gottfried), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländischen Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtskunde, geb. den 16. Oct. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Öhringen, war anfangs Rector der Schule zu Öhrden im Fürstenthum Gotha, erhielt 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Prof. der bibl. und oriental. Literatur in Göttingen ward. Seit 1811 war er D. der Theologie, seit 1813 Mitdirector der königl. Societät der Wissensch., seit 1816 Ritter des Guelphenordens und seit 1819 hanöv. geb. Justizrath. Er starb den 25. Juni 1827. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in f., „Gesch. des ostindischen Handels vor Mohammed“ (Gotha 1775); dann in einer latein. geschrieb. Übersicht der ältesten Denkmale der arabischen Geschichte, und in einer Abhandl. über die älteste Münzgeschichte der Araber. In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der bibl. Schriften. Die Früchte s. Forschungen waren: f. von 1788 fortges. und 1801 mit d. 10. Bde. geschlossene „Allgemeine Bibliothek der bibl. Literatur“, die einer früher, von 1777—86 von ihm herausgeg., aus 18 Thln. bestehenden Zeitschrift („Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur“) sich anschloß; f. „Einleitung in das Alte (4. Ausg.

1824) und das Neue Test. und die „Apokryphischen Schriften“, die sämmtl. 1804—14 auch u. d. T.: „Kritische Schriften“, in einer umgearbeit. Ausg. (Leipz. 7 Bde.) erschienen, und s. latein. geschriebene, 1791 zu Göttingen herausgef. Erläuterung der Apokalypse. Durch diese Werke wirkte er auf das thätigste zur Verbreitung einer gefunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländischen Denkweise gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften. An jene Werke schloß sich seine 1790—93 zu Nürnberg mit Einl. und Anmerk. von Gabler herausgeg. „Urgeschichte“, worin er die mosaïsche Urkunde kritisch prüft. Zwar stets diesen Forschungen treu, wie außer einzelnen Abhandlungen, s. Werk über die hebräischen Propheten (Göttingen 1816—19, 3 Bde.) bezeugt, wandte sich E. später mehr zum Gebiete der Geschichte. Zuerst widmete er s. Thätigkeit der Geschichte der gesammten Literatur, die er in Jena und Göttingen mehrmals in öffentlichen Vorträgen erläutert hatte, wodurch er Sinn und Neigung für diesen Zweig des akademischen Studiums erweckte, und zu einer zweckmäßigen Behandlung desselben vorzüglich beitrug. Er entwarf den Plan zu einer 1796 begonnenen Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., deren einzelne, unter verschiedenen Titeln erschienene Abtheilungen, z. B. die Geschichte der Poesie und Beredsamkeit von Bouterwek, die Geschichte der Kriegswissenschaften von Hoyer, auch besondere Werke bilden. E. schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgem. Gesch. der Cultur und Literatur des neuern Europa“ in 2 Bdn. Später gab er die Leitung dieses Unternehmens ab. Eine Übersicht der gesammten Literaturgeschichte begann er 1799 (Göttingen), aber der ersten Hälfte dieses Werks folgte erst 1814 die zweite, welche die Literaturgeschichte der 3 letzten Jahrh. erzählt, nachdem jene 2 T. früher in einer neuen Auflage erschienen war. Ein umfassenderes Werk über die Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten begann er 1805. Auch diese verdienstliche Unternehmung ruht seit 1812. Es ist nur erst die allgemeine Übersicht der Literaturgeschichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verschiedenen Völkern und die Literatur der schönen Künste geliefert worden, von der Literaturgeschichte der einzelnen Wissenschaften aber bloß die, im 6. Bde. des Werks enthaltene, von Staudlin bearbeitete Geschichte der theologischen Wissenschaften vollendet, nach deren Maßstabe man auch die Bearbeitung der übrigen Wissenschaften erwarten darf. Die Reihe s. Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er 1797 mit einer „Übersicht der franz. Revolution“, welche die Begebenheiten nach den damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln (in 2 Thln.) erzählt. 1799 versuchte er eine Darstellung der Weltgeschichte, meist nach Gatterer's Plan, die 1804 in einer neuen Aufl. erschien, 1814 mit dem 3. Bde. geschlossen, und 1818—20 in 4 Bdn. von Neuem bearbeitet ward. Er hatte den Plan, mit diesem schätzbaren Werke eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geschichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf diese Weise zur Quellenforschung hinzuleiten; es ist jedoch bis jetzt Nichts als die Auswahl aus den Geschichtschreibern der Römer („Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta“, Göttingen 1811) in 2 Bdn., und der Griechen („Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont.“, Leipzig 1812) in 4 Bdn. erschienen. Die „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte“, sowohl in einem allgemeinen Überblick, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen, erzählte er zuerst 1804, und 1818 in der 3. Ausg. in 6 Bdn., welche die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortführen. Sein letztes historisches Werk ist die „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen“ (Hanover 1817), worin er die Abstammung des Welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf ver-

folgt. Mehrere einzelne Abhandlungen stehen in den „Commentarien der göttingischen Societät der Wissenschaften“ und in den „Fundgruben des Orients“. Seit 1813 leitete er die Herausgabe der „Göttingischen gelehrten Anzeigen“. 26.

Eichhorn (Friedrich Karl), ausgezeichnet als Forscher der deutschen Geschichte und Rechte, des Vorig. Sohn, geb. den 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte in Göttingen, lehrte daselbst eine Zeitlang und ward 1805 als Prof. der Rechte in Frankfurt a. d. O., darauf 1811 zu Berlin angestellt, wo er bis 1817 blieb, als er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen kam. Im Feldzuge 1813 erwarb er sich das eiserne Kreuz und den Wladimirorden; 1819 ward er hanoverischer Hofrath. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen war früh der Gegenstand s. Forschungen, deren Ergebnis s. „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ war, die zuerst 1808—18, und in der 3. Aufl. Göttingen 1821—23, 4 Bde., erschien. Gemeinschaftlich mit Savigny und Bösch gibt er seit 1815 eine „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ heraus, worin besonders s. Abhandlung über den Ursprung der deutschen Städte, eine weitere Ausführung s. in dem oben genannten Werke dargelegten Ansichten hervortritt. Kränklichkeit nöthigte ihn 1828, s. Vorlesungen einzustellen und sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen. 26.

Eichstädt (Heinrich Karl Abraham), einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten neuerer Zeit, geb. den 8. Aug. 1770 zu Dschä, wo er zum Theil von s. Vater, einem Prediger, dann aber auch vorzüglich auf der dortigen Schule, in den alten Sprachen Unterricht erhielt. In s. 12. J. ging er nach Schulpforta, und im 15. bezog er die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, ohne deshalb den humanistischen Studien zu entsagen. Seine Hauptbildung verdankte er Morus, Platner, Beck und Reiz; mit dem Erstern stand er mehre Jahre in engen Verhältnissen, wodurch er in den Stand gesetzt ward, dessen treffliche Bibliothek zu benutzen. Er ward 1789 Magister, späterhin durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation Privatlehrer der Philosophie, und 1795 außerordentl. Professor derselben. 1797 berief ihn der Hofrath Schüz in Jena, der damals einen Gehülfen bei der „Allgem. Literat.-Zeitung“ brauchte und wünschte, dorthin, wo er mit dieser Anstalt in nähere Verbindung trat. 1800 wurde er nach Walsh's Tode Director der großherzogl. lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und dadurch ein neues Leben verdankt. Er gab auch ihre acta heraus. 1801 ward er von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen zum Hofrath ernannt, und im folg. J. erhielt er, auf Veranlassung einiger an ihn ergangenen Anträge zu Professuren in Danzig, Königsberg und Dorpat, einen Jahresgehalt vom gothaischen Hofe. Als Schüz 1803 Jena verließ, ward E. zum ordentl. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst ernannt, und begann in demselben Jahre die neue „Jenaische Allgemein. Literat.-Zeitung“, deren Redaction er noch gegenwärtig besorgt. 1804 wurde er Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1808 von der theologischen Facultät zu Rinteln zum D. der Theologie, und das Jahr darauf vom Großherzog von Weimar zum Geh. Hofrath ernannt. Seine Hauptarbeiten sind theils Ausg. von Classikern (Diodorus Siculus, Halle 1800—2, 2 Bde., und Lucrez, Leipz. 1801), theils kritische, das Studium der echten Interpretation befördernde Abhandlungen („De dramate Graecorum comico satyrico“, Leipz. 1793, über Tibull, Phädrus u.), und Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griechische oder römische Alterthum beziehen (Mitford's „Geschichte Griechenlands“, aus dem Engl., Leipzig 1802—8, 6 Bde.). Sein latein. Styl, den man mit Recht classisch nennt, hat Eleganz, Gewandtheit und Kraft.

Eichstedt (Nischstädt), Stadt in Baiern an der Altmühl, mit 7000 Einw., ursprünglich ein vom heil. Willibald um 740 in einem Eichwalde des Nordgaus angelegtes Kloster, dann der Sitz eines fürstlichen, vom heil. Bo-

nificatus im 8. Jahrh. gestifteten Bisthums im fränkischen Kreise, das auf 22 □ M. etwa 58,000 kathol. Einw. zählte, 1802 aber secularisirt und als ein Fürstenthum an Baiern, dann an den Großherzog von Toscana, damaligen Kurfürsten von Salzburg, endlich im presburger Frieden 1805 wieder an Baiern abgetreten, und von diesem 1810 zu dem jetzigen Regenskreise gezogen wurde. Es war die Residenz des gewesenen franz. Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois (f. d.), der 1817, nach Verzichtleistung auf das durch den wiener Congress ihm in Italien zugesicherte Fürstenthum von 50,000 Seelen, das ehemalige Stift Eichstede und die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit den übrigen Besitzungen, die er noch dazu kaufte, unter bairischer Landeshoheit, als eine freie Standesherrschaft erhielt, von welcher er den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstede führte. Das Residenzschloß hieß ehemals die Willibaldsburg. Die Domkirche und die Walpurgiskirche, in welcher die Brustgebeine der heil. Walpurgis das sogenannte Walpurgisöl — eine Art Bergöl — geben sollen, sind bekannt.

Eid (*jusjurandum, juramentum*), die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade (So wahr mir Gott helfe!), daß man Etwas thun werde, oder daß man Etwas für wahr halte. Den Eid kennen schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel. Die Katholiken fügen jedoch die Heiligen noch hinzu; einige christliche Religionsparteien halten es für sündlich zu schwören und geben nur eine feierliche Versicherung bei Mannenwort. Die Eide zerfallen in 2 Hauptclassen: I. Eide, wodurch Etwas als wahr versichert wird (*juram. assertorium*), entweder weil man es aus eigener Wahrnehmung weiß (*juram. veritatis*), oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält (es von andern glaubwürdigen Leuten so gehört hat oder aus andern zuverlässigen Gründen schließt; wenigstens keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen, *juram. credulitatis s. ignorantiae*). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Proceß vorkommenden: der **Gefährdeid**, daß man glaube gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene **Haupteid** über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (*jur. delatum*), der vom Richter Demüthigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende (nothwendige) **Eid** (*jur. necessarium*), welcher im ersten Falle als **Erfüllungseid** den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als **Reinigungseid** wieder entkräftet (*juram. suppletorium, juram. purgatorium*). Der letzte kommt auch im Criminalproceß vor. Ferner der **Diffessionseid**, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben; der **Schätzungseid**, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. II. Die zweite Hauptklasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt: *juram. promissorium*. Dahin gehören die **Krönungseide** der Regenten (gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor), der **Untertaneneid** (treu, gehorsam und unterthänig zu sein), der **Lehnseid** (treu, hold und gewärtig zu sein), die mannigfaltigen **Amtseide** (welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen), die **Zeugeneide**, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden; nachher abgelegte sind assertorische Eide. Ferner die juratorischen Cautionen, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfordern sich stellen wolle und dergl. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht, und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschwe-

gen. — *Meineid* ist die wissentliche (dolose), eidliche Versicherung einer Unwahrheit; *Eidebruch* die Verletzung eines promissorischen Eides, welche sowohl eine vorsätzliche als eine unachtsame sein kann.

37.

Eiderdunen, die zarten Brustfedern der sogenannten Eider (Eidergans), *anas mollissima*. Dieser nutzbare Schwimmvogel bewohnt die nördliche Erde und hält sich besonders häufig um Island und Grönland auf; auch findet man ihn auf den Färöer und auf den orkadischen Inseln. Er ist über 2 Fuß lang, und die ausgebreiteten Flügel messen über 3½ F. Sie brüten das erste Mal zu Ende des Juni oder zu Anfange des Juli. Zu dem Ende baut das Weibchen ein ungekünsteltes Nest aus Gras, Moos ic. auf einer steilen Felsentlippe an der Seeküste, oder auf einer wüsten Landspitze. Um die Eier und Jungen vor der Kälte zu bewahren, rupft sich die Mutter eine Menge Federn aus der Brust und füttert damit das Nest so aus, daß man sie selbst kaum erblickt, wenn sie darauf sitzt. In bewohnten Gegenden des Nordens, wo die Menschen die Dunen zu schätzen wissen, kommt kaum eine Eider das erste Mal zum Brüten, und muß daher von neuem legen. Dies thut sie auch zu drei verschiedenen Malen. Die Einwohner der nördlichen Gegenden nehmen daher den Eidern die beiden ersten Male oder doch wenigstens das erste Mal die Eier mit den Federn weg, und lassen ihnen nur die beiden letzten oder die letzte Brut. Das Fleisch der Eider achtet man nicht sonderlich, überdies dürfen sie auch in Island und Norwegen nicht getödtet werden; desto mehr trachtet man den schnackhaften Eiern nach. Diese, sowie die kostbaren Dunen, sucht man oft mit Lebensgefahr zu bekommen, indem sich die Küstenbewohner an Stricken bis an die steilen an Felsen befestigten Nester herablassen. Mit 5 Pfund der besten Eiderdunen kann man ein ganzes Bett hinreichend füllen. Die Grönländer brauchen auch die abgezogene Haut mit den Federn zu Unterkleidern auf dem bloßen Leibe. Die Isländer und Norweger sammeln eine große Menge dieser Dunen, und verkaufen dieselben gereinigt, das Pfund zu 2 Thaler. Man theilt alle Dunen in 2 Sorten: in Tangdunen und Grassdunen. Jene sind schwerer, kosten aber auch mehr Mühe zu reinigen. Wenn eine Gans 3 Nester in einem Jahre baut, so kann man sicher $\frac{1}{2}$ Pfund Dunen rechnen, davon geht aber die Hälfte durch die Reinigung ab. Island liefert an gereinigten Eiderdunen jährlich 2 bis 300, und an unreinen 1500 bis 2000 Pfund.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eierstock, ein weißer eiförmiger, mehr oder weniger großer Körper, welcher bei den weiblichen Thieren, auf jeder Seite des Fruchthalters, in der Verdoppelung des zarten Bauchfells, wodurch er in s. Lage erhalten wird, und worin die zu- und abführenden Gefäße und Nerven zu ihm gehen, fest umschlossen und innig verwachsen liegt. Die Substanz ist gefäßreich, pelzig, zellig; in ihr zeichnen sich eine Anzahl (beim Menschen 12 bis 15) kleiner Bläschen (*Ovula Graafiana*, von ihrem Entdecker Graaf genannt), aus, die eine durchsichtige, in kochendem Wasser gerinnende Feuchtigkeit enthalten, deren gesunde Beschaffenheit die Bedingung der Erzeugung eines neuen, der Gattung ähnlichen Individuums mit enthält. (S. Empfangniß.) Bei der Befruchtung schwillt der Eierstock auf und verändert sich in s. Masse, worauf ein solches Bläschen locker wird, sodaß die fingerartigen Franzen der sogen. Trompeten des Fruchthalters, die in ihrer Nähe liegen und gleichfalls in einem stärkern Leben begriffen sind, es leichter losreißen, in ihre Öffnung aufnehmen und durch ihren Canal in den Fruchthalter selbst bewegen können, worin es sich besetzt, verändert, und eine Frucht zu bilden anfängt, welche in einer bei jeder Thiergattung verschieden gesetzten Zeit reift und geboren wird. (S. Geburt.)

Eifel, ein an Denkmälern der Römerzeit und des Mittelalters reiches, ehemal. Dynastenland, zwischen der Mosel, dem Rhein und der Roer. Die geologischen Verhältnisse dieses vulkanischen Landstrichs beschreibt Harless in s. Schrift:

„Das Bad zu Bertrich im Großherzogth. Niederrhein“ (Koblenz 1827). Schannat's „Eiflia illustrata“ hat Bärtsch, a. d. Latein. übers., mit Anmerk. u. Abbild. herausgeg. (Köln 1824 u. Aachen 1825; des 1. B. 1. u. 2. Abth.).

Eigennamen, s. Namen.

Eigenthum. Das Recht der ausschließenden Behandlung und des vollkommenen Gebrauchs einer äußern Sache heißt im eigentlichen Sinne Eigenthumsrecht oder Eigenthum. Mit letztem Ausdruck bezeichnet man jedoch auch die Sache selbst, welche der Gegenstand dieses Rechts ist. Insofern die Ausschließung zu dem vollkommenen naturgemäßen Gebrauch einer Sache nothwendig ist, insofern ist auch das Eigenthum rechtlich nothwendig. Die ausschließende Behandlung ist aber nicht möglich ohne Besitz, folglich ist der Besitz Bedingung des Eigenthums im Allgemeinen. (S. Besitz.) Auch umfaßt das Eigenthum 1) das Dispositionsrecht oder die Proprietät, d. i. das Recht, über die Substanz einer Sache ausdrücklich zu verfügen; 2) das Recht auf die Accidenzen der Sache, insofern sie zu bestimmten Zwecken angewendet werden können (Nutzungsrecht — Nießbrauch), und 3) das Recht zu besitzen, sofern es sich von diesen beiden Rechten trennen läßt. In jedem dieser Bestandtheile des Eigenthumsrechts liegen wiederum mehrere einzelne Befugnisse, welche auch einzeln von dem Eigenthümer auf andre Personen übertragen werden können. Hierdurch entsteht das vollständige und unvollständige, beschränkte und unbeschränkte Eigenthum. Über den rechtlichen Ursprung des Eigenthums haben vorzüglich unter den Naturrechtslehrern immer Streitigkeiten und verschiedene Meinungen geherrscht. Einige erklären die Besitznahme herrenloser Sachen für hinlänglich, das Eigenthumsrecht zu begründen, Andre verlangen eine Übereinkunft und gegenseitige Anerkennung. Nur in einer rechtlichen Gesellschaft kann Eigenthumsrecht stattfinden; daher hängt von der Eingehung derselben das Eigenthumsrecht ab, und der bloße Besitz wird erst späterhin zum Rechte des Eigenthums. Im Staate werden die Erwerbarten des Eigenthums, sowie die Beendigungsarten desselben, zur Verhütung der Streitigkeiten näher bestimmt, und diese Bestimmungen machen einen der wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung aus. Übrigens läßt sich auch das Eigenthum als Gütergemeinschaft denken. Diese paßt aber nur auf eine kleinere Gesellschaft. Handel, Industrie und eine freiere Cultur scheinen dabei nicht zu gewinnen. T.

Eilwagenfahrt, s. Postwesen.

Eimer, ein Maß zu flüssigen Dingen, besonders zu Wein. In Sachsen hält er 63 bis 72 Kannen und ist die Hälfte einer Dhm, der 5. oder 6. Theil eines Fasses und der 12. eines Fuders. Im Hanoverschen hält er 32 Kannen und ist der 15. Theil eines Fuders. In Hamburg hält er 16 Kannen, ist der 5. Theil einer Dhm und der 30. Theil eines Fuders. Im Östreichischen machen 40 Maß einen Eimer, und 32 Eimer ein Fuder. Im Württembergischen ist ein Eimer so viel als eine Dhm oder Ahm, d. i. 160 Maß, und 6 Eimer machen ein Fuder. In Nürnberg und Zürich hält ein Eimer 94 Kannen, in Bern aber nur 25.

Einbildungskraft, das Vermögen des Geistes, Bilder von Gegenständen in uns hervorzubringen. Sie äußert sich theils an ursprünglichen Vorstellungen, theils an solchen, deren Stoff nicht durch einen gegenwärtigen, innern oder äußern Gegenstand unmittelbar gegeben ist. Demnach unterscheidet man 1) ursprüngliche Einbildungskraft oder Bildungsvermögen, d. i. das Vermögen ursprünglicher, aus Empfindung erzeugter Bilder, wodurch wir uns z. B. einen gegenwärtigen uns afficirenden Baum, ein bestimmtes gegenwärtiges Haus u. s. w. vorstellen; und 2) reproductive (zurückrufende) Einbildungskraft oder Nachbildungsvermögen, d. i. das Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes. Nebst dem Vermögen, gegebene Vorstellungen aufzubewahren und derselben sich unwillkürlich oder vorsätzlich

wieder bewußt zu werden, hat die Einbildungskraft auch 3) die Fähigkeit, Vorstellungen aller Art mit einander zu verbinden, und dadurch neue Bilder zu erzeugen. Hier heißt sie productive Einbildungskraft oder Phantasie im engeren Sinne. Hier wirkt sie unwillkürlich nach den bloßen Gesetzen der Vergesellschaftung (Association) der Vorstellungen, wobei das Gemüth dem Strome der Vorstellungen, wie sie der Zufall herbeiführt, überlassen ist, und Träume des Wachenden hervorbringt; oder nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit, und in gewisser Abhängigkeit von dem Verstande. Die Vergesellschaftung der Vorstellungen kann aber entweder einem bestimmten Zwecke des Verstandes gemäß geschehen, oder sie geschieht nur dem Verstandesgebrauch überhaupt angemessen, den allgemeinen Gesetzen desselben entsprechend, und dann wirkt sie in unbestimmter Zweckmäßigkeit. Im erstern Fall ist sie durch den bestimmten Zweck gebunden, im zweiten ist ihr Wirken frei, ohne darum doch regel- oder gesetzlos zu sein; das allgemeine Gesetz der Zweckmäßigkeit setzt ihrer Willkür Grenzen, innerhalb deren sie ihr Spiel mit Freiheit treiben, die sie aber nicht überschreiten darf. Die freie und doch zweckmäßige Thätigkeit der Phantasie begründet allein die Möglichkeit einer schönen Kunst. Hier bildet sie nach Ideen, — sie dichtet, und wird daher Dichtungsvermögen genannt. Nach jener doppelten Wirksamkeit der Einbildungskraft kann man eine solche zwiefache Sphäre derselben unterscheiden: eine niedere prosaische, und eine höhere poetische. Ihre erste und nächste Bestimmung ist nämlich, das Denk- und Bildgeschäft des Verstandes für die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zwecke des Lebens und des Erkenntnistriebes zu besorgen: hier ist sie stets durch bestimmte Zwecke gebunden; ihre zweite aber besteht darin, durch ihre freie, jedoch zweckmäßige, Thätigkeit das Gemüth harmonisch zu beleben, durch ideale, über gemeine Wirklichkeit erhabene, Dichtungen und Gebilde ihrer schöpferischen Kraft den Geist über die Beschränkungen des Daseins zu erheben, und dadurch das Dasein selbst zu verschönern. Man kann nichts schöner und wahrer über die Einbildungskraft in ihrer poetischen Sphäre sagen, als was Göthe in f. Gedicht: „Meine Göttin“, oder Liedge in d. „Urania“ über sie gesagt haben. Zu groß, um übersehen, zu weit, um völlig gefaßt, zu reich, um erschöpft zu werden; mannigfaltig genug, um allen Abänderungen der Lage des Alters, jedem Bedürfnisse eine eigne Befriedigung zu gewähren; geschickt, jedem Tone der Seele eine so volle Harmonie zurückzugeben, daß vom Helben bis zum Liebhaber Jeder glauben sollte, sie wäre bloß für seinen Zustand geschaffen; groß mit dem Einem, sanft mit dem Andern, überall bereit, jedem Wunsch und jeder Sehnsucht Erfüllung zu geben, sich in jede Farbe zu kleiden, ist sie auch nach Gram und Leiden die sanfte und letzte Gefährtin unserer Klagen. Ihre Bilder sind es, die uns in Freude und Unglück beherrschen, Hoffnung und Furcht wird uns durch sie erregt. Das ganze Geheimniß von der Wirksamkeit aller schönen Kunst beruht darin, daß die Einbildungskraft schöpferisch wird. Es versteht sich, daß dies selbst nur durch eine schöpferische Einbildungskraft zu bewirken sei. Daß der Mensch ein solches schöpferisches Vermögen, selbstthätig Bilder und Ideen in sich zu erzeugen, besitzt, lehrt Jeden sein eignes Bewußtsein; denn kaum wird einer von der Natur so sehr verwahrlost sein, daß er nicht Wesen, Scenen, Lagen, Zustände sollte dichten können, die er nie erlebt hat. Unendlich verschieden aber sind die Grade dieses schöpferischen Vermögens der Einbildungskraft, und nur in seinen höhern Graden, wo es eigenthümliche Formen und Charaktere zu erfinden, ein Mannigfaltiges von Begebenheiten, Bildern und Ideen zu einem für die Vernunft zweckmäßigen Ganzen zu verknüpfen vermag, kann man es als eine entschiedene Anlage zur Kunst ansehen. (S. Genie, Phantasie, Darstellung, Kunst, Poesie.)

Einfalt ist dem Vielfältigen und Mannigfaltigen entgegengesetzt, wie das leicht Übersiehbare dem Verwickelten, schwer zu Übersehenden, zu Erkennenden.

Man kann es in intellectueller, moralischer und ästhetischer Hinsicht betrachten. Wird die Einfalt dem Verstande zugeschrieben, so bezeichnet sie die natürliche Beschränkung der Verstandeskkräfte eines Menschen auf einen kleinen Wirkungskreis. In dieser Hinsicht wird Einfalt stets als Fehler gerechnet, wo sie nicht Folge der Unmündigkeit ist, welche allmählig verschwindet, oder mit Einfachheit gleichbedeutend gebraucht wird. Den moralisch Einfältigen nennt man auch den Mann von schlichtem Herzen, einfacher Sitte; seine Beschränkung ist freiwillig. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um den Grund derselben, über welchen der Philosoph sich oft gern in Zweifel verwickelt, und den der Weltling gern untergrübe. Sein Leben zeichnet sich aus durch eine Übereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernte eigenartige Nebenabsichten ausschließt, wobei denn freilich seine Einfalt des Herzens dem Weltklugen als Einfalt des Verstandes erscheinen mag. Der Einfältige am Verstande ist dem Gewandten, Pfliffigen, der Einfältige am Herzen dem Politischen, ungefähr wie die Moral der Politik, entgegengesetzt. Oft mögen wir den Politischen anstaunen, öfter werden wir ihn fürchten: der moralisch Einfältige ist gewiß, durch Liebenswürdigkeit das Herz zu gewinnen; er gewinnt es aber, ohne es zu wollen, denn auch hier ist er frei von Absicht. Der Charakter der Einfalt ist durchaus *Naïveté* (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Wie jene *Naïveté* dem Künstlichen entgegengesetzt ist, so ist auch Einfalt in der Kunst ein Ansehen von Kunstlosigkeit und Natürlichkeit. Im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen besteht die ästhetische Einfalt oder Einfachheit. Verschmähend alle Mittel, wodurch ein stetes Hinblicken auf das Gefallen die Aufmerksamkeit an sich zu reißen sucht, nie fremden Anforderungen gehorchend noch dem Zeitgeiste fröhnend, spricht die ästhetische Einfalt ihre innerste Seele anspruchlos aus, und wartet ruhig auf die Seele, die sie verstehe. Nie gibt sie mehr, als eben der Zweck erfodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten, ihre Anordnung und Verbindung ist die faßlichste; nie sucht sie Beifall auf Nebenwegen zu erschleichen, ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk, aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht, aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Ihr Gang ist ein gerader, fester Gang zum Ziele; überall zeigt sich eine gewisse kindliche Aufrichtigkeit. Auch von der ästhetischen Einfalt kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben, künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Man darf übrigens die Einfalt nicht mit *Einforbigkeit* verwechseln; letztere ist die Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form; sie wird in der Kunst fehlerhaft, wo sie das Interesse schwächt oder aufhebt.

Einflüsse auf den menschlichen Körper. Die ganze, den Menschen umgebende Natur steht mit ihm in so inniger Verbindung, daß nur durch die stete Wechselwirkung beider auf einander das Leben bestehen kann. Der menschliche Körper steht auf der höchsten Staffel der Stufenleiter organischer Wesen; jede Form des Lebens von der geringsten an bis zur höchsten wiederholt sich in ihm. Von der Krystallgestalt an, der einfachsten im unorganischen Reiche der Natur sich äußernden Lebenswirkung, zu dem organischen bloß vegetativen Leben des Pflanzenreichs, von dem einfachsten thierischen Leben bis zu dem höchst ausgebildeten, findet sich die Nachbildung in ihm. Was ihn aber über Alle emporhebt, ist der unsterbliche Geist, der Abglanz des ewigen Lebens, welcher selbstthätig neue Ideen schafft, die ganze Außenwelt in sich im Bilde aufnimmt, und in inniger Verbindung mit dem Körper als menschliches Gemüth sich darstellend, sowol von Ideen bestimmt wird,

als auch auf seines Gleichen durch Aufrufung der Ideen bestimmend und, vermöge des durch das Gehirn und gesammte Nervensystem vermittelten innigen Zusammenhangs mit dem Körper, auch auf diesen theils willkürlich, theils unwillkürlich einwirkt. So bietet also der menschliche Organismus der Außenwelt 2 Seiten dar, durch welche sie auf ihn Einfluß hat, die geistige und die körperliche. Die körperlichen Einflüsse werden vermittelt theils durch das Nervensystem, in Einwirkungen auf die Sinnorgane, besonders auf das Gefühl im Allgemeinen, theils durch Annehmung äußerer Stoffe in dem Ernährungs- oder Verdauungsproceß, theils durch Einwirkung auf das Respirationsystem. Gleiches sucht in der Natur Gleiches auf; was in der äußern Natur herrscht, sucht auch im Organismus das ihm Entsprechende zu erheben und gegen das ihm Entgegengesetzte in verstärkte Action zu bringen. Daher wird eine Function des Körpers durch äußere Einwirkung gestärkt, die andre herabgesetzt und geschwächt. Es hat aber der Organismus vermöge der ihm inwohnenden Lebenskraft auch Selbstbestimmung, wodurch er den äußern Einflüssen widersteht, die durch sie zerstörte Harmonie in den verschiedenen Thätigkeiten jeden Augenblick wiederherzusetzen strebt, theils durch das Gesetz der Gewohnheit, indem der Einfluß von Außen seinen Reiz auf das Nervensystem verliert, theils durch Umwandlung des aufgenommenen Heterogenen in Homogenes, theils durch Verstärkung des Gegensatzes der Functionen. Je stärker die Lebensenergie ist, desto kräftiger ist die Selbstbestimmung des Organismus, desto weniger überwiegend seine Bestimmbarkeit von äußern Einwirkungen, desto weniger Störungen seiner innern Form von denselben ist er unterworfen. Erregen sie aber eine bedeutende Störung in der Harmonie der Verrichtungen des Organismus, ehe noch dessen Selbstbestimmung im Stande ist, ihnen zu widerstehen, so entstehen Krankheiten. Die gewöhnlichsten dieser Einflüsse sind die atmosphärischen, welche nicht nur auf das wichtige Respirationsystem einwirken und tief in das Innere des Organismus eindringen, sondern auch oft plötzlich in ihrer Beschaffenheit wechseln, indem sie theils in der Temperatur, theils im Antheil des belebenden Sauerstoffgases, theils durch Aufnahme fremder aufgelöster Theile, Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfe mancherlei Art, verändert werden. Da nun diese Beschaffenheit der atmosphärischen Luft schnell eintreten und von Niemandem leicht vermieden werden kann, so entstehen oft bei vielen Menschen zugleich krankhafte Störungen im Körper, die zwar in ihren Haupterscheinungen sich ähnlich sind, jedoch auch, nach der Energie der Selbstbestimmung des Organismus, bei jedem Individuum etwas Eigenes in der Stärke der Zufälle und in ihren Verbindungen haben. (S. Epidemie.) Hat z. B. lange Zeit ein gelinder und feuchter Süd- oder Südwestwind geherrscht, welcher dem lymphatischen und schleimabsondernden Systeme günstig ist und folglich dessen Functionen erhöht, und es tritt nun plötzlich ein kalter, trockener, mit Sauerstoffgas überreichlich versehener Nordostwind ein, welcher dem arteriellen System entspricht, es zur Oberherrschaft emportreibt und entzündliche Beschaffenheit in den Körper setzt: so wird diese Entzündung eher entstehen, als die Selbstbestimmung des Organismus den entstandenen Gegensatz auszugleichen vermag, sie wird auch vorzüglich im vorherrschenden lymphatischen und im System der schleimabsondernden Organe als Ratareth, Husten, Brustfieber u. s. w. sich darstellen; sie wird endlich bei solchen Individuen, welche zur arteriellen Constitution sich neigen, heftig und als Lungenentzündung, bei Andern, deren Constitution mehr phlegmatisch ist, als Schleimhusten, bei Kindern anders als bei Erwachsenen u. s. w. erscheinen. Die auf das Verdauungssystem wirkenden Einflüsse sind die Nahrungsmittel und Getränke, deren Menge und Beschaffenheit, Gifte und Arzneien. Die geistigen Einflüsse werden theils durch Sinneseindrücke auf das Nervensystem und Gehirn, theils durch unmittelbare Wirkung, durch Mittheilung auf den Geist erregt, und wirken wieder auf den Körper. Die am stärksten wirkenden sind die Affecten und Leidenschaften,

welche auf das Nervensystem theils belebenden Einfluß haben, z. B. Freude, Hoffnung, theils niederdrückenden, als Gram, Furcht, Schreck, Reid u. s. w.

Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Gesetze, wonach gewisse fremde Waaren nicht in das Land, und gewisse inländische nicht aus dem Lande gelassen werden sollen. Man hält jene für vortheilhaft, wenn die Einwohner dadurch bewogen werden, die verbotenen fremden Waaren selbst im Lande zu verfertigen und das Geld dafür auf den Ankauf inländischer Waaren zu verwenden; diese aber bei solchen Landesproducten für nützlich, die entweder das Land selbst nöthig hat, oder welche die innere Industrie so vervollkommen kann, daß sie dadurch mehr werth werden und sodann, im Auslande gesucht, mehr Geld oder fremde Waaren hereinbringen. Allein beide Schlüsse sind falsch; denn da fremde Waaren nicht umsonst weggegeben werden, so muß das Land, welches sie einführt, deren Werth mit seinen Producten bezahlen. Dies Hervorbringen aber gibt der innern Industrie wenigstens ebenso viel Beschäftigung, als ihr die eigne Verfertigung der ausländischen Waaren geben würde. Kaufte das Land die fremden Waaren nicht, so würde es auch Das nicht hervorbringen, womit es die fremden bezahlt, folglich würde seine Industrie gerade um so viel vermindert. Wendete es aber seine Industrie auf die Hervorbringung ähnlicher Waaren im Lande, so würde auf jeden Fall der Zweig der Industrie eingehen, der bisher die Quantität Waare verfertigt hat, womit man die fremden Waaren im Auslande bezahlte. Die Anwendung von Arbeit und Capital hätte bloß gewechselt, wäre aber durch diesen Wechsel nicht vermehrt worden. Wollte man annehmen, daß der neue Zweig der Industrie, welcher die ausländischen ersetzt, den Werth derselben hervorbringen und also wirklich den Nationalreichtum vermehren würde, so ist dieses nicht einleuchtend. Denn weshalb zog man die ausländischen Producte den inländischen vor? Unstreitig, weil die ausländischen besser oder wohlfeiler waren. In beiden Fällen büßen also die Consumenten ein, wenn sie durch das Verbot genöthigt werden, schlechtere und theurere Waaren zu kaufen als bisher; es wird dadurch der Begehr abnehmen, und zugleich mit demselben Gelde eine geringere Quantität gekauft werden. Die Producenten gewinnen aber auch Nichts, wenn sie bis dahin etwas Andres machten, das ihnen ebenso viel einbrachte als ihr neues Geschäft, und wenn auch einige unter ihnen sich eine größere Einnahme geschaffen hätten, so büßen doch die Producenten in Masse ein, weil das neue Product weniger ernährt als das alte, da das Ausland für seinen Waarenabsatz dem Lande mehr abnahm, als für die Bezahlung der inländischen Waaren, welche sie ersetzen sollen, gebraucht wird. Nimmt man vollends an, daß die Consumption der ausländischen Waaren durch das Verbot gänzlich aufhört, und auch keine inländischen an ihre Stelle treten, so wird dadurch offenbar der Nationalreichtum vermindert. In Ansehung der Ausfuhrverbote findet Dasselbe statt. Betreffen sie die rohen Producte, so wird dadurch die Erzeugung derselben im Lande vermindert, folglich auch der Reichthum; denn die Ausfuhr vermehrt den Absatz. Die Production übersteigt aber nie den wahrscheinlichen Absatz. Wäre man z. B. in Rußland überzeugt, daß jährlich eine Million Pferde ins Ausland verkauft würden, so würden um so viel mehr erzeugt werden. Da aber die Ausfuhr der Pferde verboten ist, so beschränkt sich die Pferdezucht bloß auf den inländischen Verbrauch. Dasselbe findet bei dem Verbote der Ausfuhr andrer rohen Producte statt. Wenn man die Ausfuhr des Flachses, des Hanfs, der Wolle, der Hadern ic. verbietet, damit diese Stoffe im Lande zu Linnen, Tuch, Papier verarbeitet werden sollen, so kommt die dadurch veranlaßte geringere Quantität Fabricat selten dem Werthe gleich, um den die rohen Producte bei vollkommener Freiheit der Ausfuhr den Werth jener Fabricate übertroffen haben würden. Nicht einmal der Zweck, daß man die rohen Producte im Lande bei niedern Preisen erhalten will, um die Fabrication derselben zu begünstigen, wird erreicht, da die Erzeugung derselben durch das Ausfuhr-

verbot gelähmt und vermindert wird, und deshalb die Preise im Lande oft weit höher steigen, als dieses bei der größern Production für den Absatz ins Ausland geschehen sein würde. So war sonst der Preis der Wolle in Sachsen, wo die Ausfuhr frei war, selten höher als in Preußen, wo sie verboten war, und die Tuchfabriken in Sachsen gebiehn bei der Freiheit der Wollausfuhr besser, als in Preußen bei deren Verbote. Die Meinung, daß Ein- und Ausfuhrverbote ersprießlich seien, wird daher bloß durch die beschränkte Einsicht unterhalten, welche einzig auf die nächsten Wirkungen gerichtet ist, die aber die entfernten Wirkungen und den Zusammenhang des Ganzen nicht zu fassen vermag.

Eingelegt nennt man ein Tonstück, welches eigentlich nicht in eine Musik gehört, sofern es zwischen den Sätzen oder Stücken dieser Musik aufgeführt wird. Besonders legen Sänger und Sängerinnen in eine Oper, wenn sie in ihrer zu singenden Partie wenig Gelegenheit finden, sich vortheilhaft zu zeigen, fremde Tonstücke ein. Dann aber sollte doch wenigstens an seinen passenden Ort in der Oper, auf einen passenden Text und auf ein von dem musikalischen Charakter der Oper nicht gar zu sehr abweichendes Tonstück sorgfältige Rücksicht genommen werden. Durch allzu häufiges Einlegen fremder Stücke muß die schönste Musik zu einem Quodlibet werden.

Einheit eines Werkes ist die Übereinstimmung seiner Theile, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durch einander zu einem Ganzen. Sie ist jedem Werke schöner Kunst unerlaßlich, weil es sonst aufhören würde, ein Werk der Kunst zu sein. Ob aber deshalb die Ansicht der Baumgartenschen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannigfaltigen die Schönheit bestehe, erschöpfend sei, ist eine andre Frage. Einheit ist das Gesetz der Form; es wird also darauf ankommen, ob die Schönheit in der Form beschlossen sei oder nicht. (S. Schön, Schönheit.)
Von den Einheiten des Drama s. Schauspiel. dd.

Einhorn. Nach von Zach's Prüfung der verschiedenen Nachrichten älterer und neuerer Zeit über das Einhorn, hat man, seit Buffon, dasselbe mit Unrecht in die Reihe der fabelhaften Thiere verwiesen. Auch in der Gegend des alten Meroë findet man ein solches Thier, von der Größe einer Kuh, von dem Bau einer Gazelle, wovon das Männchen ein langes und gerades Horn auf der Stirn hat.

Einkommen, Ertrag (Nationalökonomie). Im Allgemeinen wird darunter die Masse von Werthen oder Gütern verstanden, deren Besitz während eines gewissen Zeitraums erlangt wird. Das Einkommen, das dem einzelnen Bürger zufließt, heißt Privateinkommen; dasjenige, das sämmtlichen Bürgern im Staate zufließt, heißt Nationaleinkommen, und dasjenige, das dem Staate oder der Nationalgesamtheit zu Theil wird, heißt Staatseinkommen. Es gibt drei Hauptquellen des Einkommens für den einzelnen Bürger wie für die Nation, nämlich 1) Grundeigenthum, das seinem Bürger eine Rente trägt (Landrente); 2) gesammelter Gütervorrath, welcher Zinsen oder Gewinnst abwirft (Capitalrente); und 3) Arbeit, welche Lohn verschafft (Arbeitslohn). Alles Privat- und Nationaleinkommen ist entweder rohes oder reines Einkommen; unter dem erstern wird die ganze Masse von Gütern verstanden, welche während eines gewissen Zeitraums in Jemandes Besitz gelangt, unter dem letztern derjenige Theil dieser Güter, welcher übrigbleibt, nachdem die zur Unterhaltung der stehenden und umlaufenden Capitale (s. Stehendes Capital, Umlaufendes Capital), vermittelst welcher sie hervorgebracht sind, erforderlichen Kosten abgezogen worden; also die Masse von Gütern, welche unmittelbar verbraucht oder verzehrt werden kann, ohne daß das Capital dadurch eine Verminderung erleidet. Der Unterschied zwischen rohem und reinem Einkommen ist von großer praktischer Wichtigkeit, besonders in der Finanzwirtschaft, deren Hauptorgfalt dahin gerichtet sein muß, daß nicht das Capital

von der Besteuerung angegriffen, sondern bloß das reine Einkommen der Nation mit Abgaben belegt werde. (S. Abgaben.)

K. M.

Einkommensteuer ist die Abgabe, welche in bestimmten Theilen unmittelbar vom Einkommen der einzelnen Staatsbürger erhoben wird, und zwar der Regel nach ohne alle Rücksicht auf die ursprünglichen Quellen des Einkommens. Die berühmteste Abgabe dieser Art war auf Pitt's Antrag in Großbritannien eingeführt worden; 1813 hatte sie 14½ Mill. Pfd. St. eingebracht, wurde aber 1816 abgeschafft. Es scheint seltsam, daß man erst in spätern Zeiten auf eine Einkommensteuer gefallen ist, und daß man sie nirgends zur Hauptsteuer gemacht hat, da sie doch dem Grundsätze aller Besteuerung, welchen man gewöhnlich als den obersten aufstellt, nämlich der Gleichheit, so sehr zu entsprechen scheint; denn man sollte denken, daß die Gleichheit in der Besteuerung nicht besser zu erreichen stände, als wenn Jeder einen gewissen Theil seines Einkommens abgäbe. Aber bei der Ausführung ist keine Abgabe so großen Schwierigkeiten unterworfen als diese, denn 1) die Ausmittelung des Einkommens Sder taatsbürger ist höchst unvollkommen und mühsam. Wenige Kaufleute, Gewerbetreibende, Pächter ic. führen so genaue Bücher, daß sie selbst wissen, was sie einnehmen; nur Rentner und Besoldete können gewöhnlich sichere Angaben darüber liefern. 2) Das Einkommen selbst ist höchst veränderlich, daher muß eine Nachsicht der Steuerrollen wenigstens ein Mal in jedem Jahre stattfinden. 3) Soll der Betrag der Abgabe mit dem Einkommen steigen, so gibt die Natur der Sache nirgends einen Maßstab dazu an die Hand, sondern Alles hängt dabei von der bloßen Willkür ab. 4) Die Abgabe wird dadurch höchst ungleich, daß sie vom Einkommen der Staatsbürger, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Bedarfs, erhoben wird, natürlich muß sie also den Familienvater, welcher Frau und Kinder zu versorgen hat, härter drücken als den Unverheiratheten, welcher mit jenem zwar ein gleiches Einkommen genießt, aber weit weniger Ausgaben davon zu bestreiten hat. Indes ließe sich doch auch denken, daß man den Altern, welche unversorgte Kinder ernähren, einen Nachlaß gewährte. Wollte man aber die nothwendigen Bedürfnisse zuvor vom Einkommen abziehen, so wäre die Anlage der Steuer noch schwieriger, denn wo würde man hier die Scheidlinie finden zwischen Nothwendigem und Überflüssigem? Das Schwierige und Bedenkliche der Einkommensteuer sucht zu heben: v. Jakob in s. „Staatsfinanzwissenschaft“. (Vgl. Abgaben.)

K. M.

Einquartierung, *metata bellica*, einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, nachdem zuvor, ehe man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, daß für gänzlich umgewandelte Verhältnisse auch neue Grundsätze aufgesucht werden müßten, viel gegründete Beschwerden über Unrecht und Überlastung entstanden waren. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldbigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsknechten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber unter Ludwig XII. (1514) eine umfassende Verordnung erlassen, aber diese Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland wurden diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser, schon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenstein im dreißigjährigen Kriege, schon das System der Requisitionen anfang, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Be-

schwerden darüber hatten zur Folge, daß in Friedensschlüssen (prager Friede von 1635, Art. 68; westfäl. Friede, Art. 8, §. 2) und Reichsgesetzen (Reichsabschied von 1641, §. 20—28; Wahlcapitul. von 1658, Art. 4, §. 9) gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Vorsorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjäh. Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungswesens den ersten Abschnitt aus; den zweiten macht der siebenjährige Krieg; aber bei weitem wichtiger wurde dieser Gegenstand, als in Folge der Coalitionen gegen das revolutionnaire Frankreich französische Heere nach und nach alle deutsche Länder überschwemmten, und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und in der Regel noch etwas mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Neallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatz auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam, unter welchen Vornehme und Geringe an Begehrlichkeit wetteiferten. Von der ältern Einquartierung war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei, und über dieselbe manche Verträge geschlossen worden, welche nunmehr eine ganz andre Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabsichtigt hatten. Die Verhältnisse zwischen Pächtern und Verpächtern zeigten in dieser Beziehung mannigfaltige Schwierigkeiten. S. G. M. Weber: „Über die Vertheilung der Kriegsschäden“ (1798); Haßfeld's „Prüfung der Grundsätze über die Veräquation der Kriegslasten“ (1801); Feierlein's „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens etc.“ (1807); Schmid: „Über Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere“ (1808). Am einfachsten gelangt man wol zu dem Resultate, worüber das gesunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß ist, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von Außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nur nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erforderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Befehle der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht schlechterdings nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer in seinem „Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze“ (1810—11).

37.

Einspritzungen (Injectionen), sind theils in der Chirurgie, theils in der Anatomie gewöhnlich. In der Chirurgie werden nämlich, vermittelt einer kleinen Spritze, in natürliche oder durch Krankheit entstandene Höhlen und Canäle, theils um da befindliche schädliche Stoffe fortzuschaffen, theils um Medicamente an die krankhafte Stelle selbst zu bringen und verschiedene Heilzwecke zu erreichen, Flüssigkeiten, die nach Maßgabe dieser Zwecke verschieden sind, hineingebracht. Wunden und Geschwüre sucht man dadurch zu reinigen, wenn sie sich weit unter

der Haut hin verbreiten, oder auch zu reizen, zu verbessern u. s. w., und schon Sato, der Censor, soll sie bei Fistelgängen in Anwendung gezogen haben. Bei Krankheiten der Nase und der Höhlen, die mit derselben in Verbindung stehen, bei solchen, welche ihren Sitz im Halse haben, bei den Krankheiten der Ohren, der Harnblase und Urethra, des Uterus und der Vagina, zur Radicalcur des Wasserbruchs, werden die Einspritzungen sehr häufig in Gebrauch gezogen, und leisten oft großen Nutzen. Zur Entfernung des Eiters, der Gauche, des Bluts, oder auch fremder, von Außen eingedrungener Körper schießt sich reines, laues Wasser am besten, und reicht vollkommen aus. Außerdem werden bald abstringirende Mittel, um übermäßige Absonderungen zu beschränken, bald reizende, um Entzündung, z. B. bei dem Wasserbruch, zu erregen, oder auch um die Absonderung zu vermehren und zu verbessern, bald beruhigende, um Schmerzen und andre Zufälle zu mäßigen, der wässerigen Flüssigkeit hinzugefügt. Bei Lähmungen und andern Krankheiten der Speiseröhre, welche das Schlingen verhindern und den Hungertod herbeiführen, hat man nahrhafte Flüssigkeiten in den Magen gespritzt. Endlich hat man in verzweifelten Fällen sogar Blut von Thieren oder andern Menschen in die Adern gespritzt, was Transfusion genannt wird. Ja auch Medicamente hat man auf demselben Wege unmittelbar in das Blut gebracht, z. B. den Brechweinstein, um Erbrechen zu erregen, wenn ein fremder Körper so fest in der Speiseröhre steckt, daß er das Schlingen verhindert, und doch weder vor- noch rückwärts bewegt werden kann. Nach Maßgabe des Ortes, wo die Einspritzung gemacht werden soll, muß die Mündung der Spritze sich bald an einer längern, bald kürzern, bald geraden, bald gebogenen Röhre befinden. Die Größe der Injectionspritze aber richtet sich nach der Menge der Flüssigkeit, die man einspritzt, und nach der Kraft, die man dabei anwenden will. An Leichen spritzt man verschiedene gefärbte, in der Wärme flüssige, in der Kälte gerinnende Flüssigkeiten in die Gefäße, um auch die kleinern sichtbar und dadurch es möglich zu machen, daß sie gehörig präpariert werden können. Namentlich findet dies in Hinsicht auf die Arterien, Venen und lymphatischen Gefäße statt. Die anatomische Kunst hat es hierin so weit gebracht, daß auch selbst sehr kleine Ästchen dem Auge sichtbar werden.

Eis, jede gefrorene Flüssigkeit; im engern Verstande der Physik: gefrorenes, d. h. bei einem Kältegrade, der Eis- oder Gefrierpunkt heißt, in einen festen Körper verwandeltes Wasser. Wenn der zum Gefrieren des Wassers nöthige Kältegrad nicht ferner statt hat, so hört auch der feste Zustand des Wassers auf, und es fängt an, wieder in den flüssigen überzugehen, welches man das Aufthauen nennt. Man sieht also, daß Eis weiter Nichts als ein feines Wärmestoffes zum Theil beraubtes Wasser ist. Das Gefrieren des Wassers ist eine so auffallende Erscheinung, daß die größten Naturforscher es der Mühe werth achteten, Untersuchungen darüber anzustellen. Beobachtet man dasselbe in einem mit Wasser gefüllten Glase, welches der Frostkälte ausgesetzt wird, so bemerkt man zuerst auf der, der kalten Luft ausgesetzten Oberfläche des Wassers ein ungemein dünnes und feines Eisblättchen. Bald sieht man feine Eisfäden entstehen, die wie Strahlen aus den Seitenwänden des Gefäßes hervorzuschießen scheinen, und mit ihnen selten rechte, sondern fast immer stumpfe und spitze Winkel machen. Aus diesen Strahlen scheinen immer wieder neue zu schießen, bis die ganze Oberfläche des Wassers mit einer einzigen Eisdecke belegt ist. Während der Zeit steigen, wie beim Sieden, eine Menge Luftbläschen nach oben, die beim langsamem Gefrieren aus dem Wasser fortgehen, bei plötzlichem aber mit eingefrieren und durch ihre Ausdehnung breiten Risse im Eise verursachen. Obgleich sonst die Kälte zusammenzieht, so nimmt doch das Eis einen größern Raum ein als das Wasser, ist daher specifisch leichter und schwimmt auf demselben. Es ist ein Irrthum, wenn Manche glauben, daß das sogenannte Grundeis auf dem Grunde der Flüsse entstehe und erst

nachher oben schwimme; denn der Grund des Gefrierens liegt immer in dem Kälterwerden der äußern Luft. Eine allgemein bekannte Erscheinung ist es, daß stillstehende Gewässer eher gefrieren als fließende. Doch scheint eine vollkommene Ruhe dem Gefrieren auch nicht günstig zu sein; denn man hat die Erfahrung, daß ganz ruhig stehendes Wasser noch nicht gefror, als seine Erkältung bereits tief unter dem Eispunkte war; eine kleine Erschütterung war hinreichend, das Wasser sogleich in Eis zu verwandeln. Meerwasser und überhaupt alles Salzwasser gefriert schwerer, weil das Salz und andre Beimischungen den Wärmestoff länger an sich halten. Auch sondert sich beim Gefrieren das Salz ab und sinkt zu Boden, sodas das Eis aus Meerwasser ein reines, trinkbares Wasser liefert. Dennoch bringen die Salze an sich eine größere Kälte hervor, und durch Hülfe derselben kann man dem Wasser einen Grad von Kälte geben, der den des Eispunkts übersteigt, und wobei das Wasser dennoch flüssig bleibt. Hierzu sind die meisten Salze, insonderheit aber Salpeter, Salmiak und Küchensalz geschickt; durch sie kann man im Sommer, oder über einem Feuer, eine Kälte hervorbringen, durch welche das Wasser gefriert, und man erhält künstliches Eis, wenn man reines Wasser in schicklichen Gefäßen solchen erkältenden Mischungen aussetzt. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit, und man kann das Eis der Polarländer kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ Fuß lang, 16½ Fuß breit und 20 Fuß hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Unterste des Gebäudes im mindesten wäre verletzt worden. Die Eisstücke wurden nach Erfoderniß ausgehauen, verziert und nach den Regeln der Baukunst aneinandergesetzt. Vor dem Hause standen 6 Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gemacht waren, mit ihren Labetten und Rädern, ebenfalls von Eis, und 2 Mörser, die ebenso, wie die gegoffenen, gearbeitet waren. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder, welche gewöhnlich mit 3 Pfund Pulver geladen werden; man lud sie aber nur mit ¼ Pfund und brachte eine Kugel von gestopftem Hanf, bisweilen auch eine eiserne hinein. Die Kugel durchbohrte, in einer Entfernung von 60 Schritten, ein Bret von 2 Zoll Dicke. Das Eis der Kanonen konnte nicht viel über 3 — 4 Zoll dick sein, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. S. Mairan's „Abhandl. v. d. Eise“ (a. d. Franz., 1752).

Eis (künstliches). Schon die Griechen und Römer bedienten sich verschiedener Mittel, Schnee und Eis zu erhalten, um ihre Getränke abzukühlen; doch hatten sie es in dieser Kunst nicht dahin gebracht, wohin man in unsern Tagen gelangt ist. Jetzt kennt man die Mittel, künstliche Kälte hervorzubringen, besser. Gründe der Physik lehren, was die Erfahrung bestätigt, daß bei der Verdunstung irgend einer Flüssigkeit Kälte entsteht. Mit Vitrioläther, und noch besser mit Salpeteräther, kann man auf diese Weise mitten im Sommer und bei den heißesten Tagen künstliches Eis hervorbringen. Auf der Ausdunstung beruht auch das in Ostindien, zu Calcutta und a. D. übliche Verfahren, Eis zu machen. In den Ebenen dortiger Gegenden kennt man Schnee und Frost gar nicht; um aber bei der Hitze des Sommers ein Kühlmittel zu haben, holt man im Winter Schnee und Eis von hohen Bergen und wirft davon etwas in kleine irdene, unglasurte Pfannen, die bei Sonnenuntergang mit Wasser gefüllt werden. Die Pfannen stellt man in 2 Fuß tiefe, mit trockenem Stroh bestreute Gruben, und läßt sodann der Ausdunstung ihren Lauf. Bei heller Witterung wird durch diese Ausdunstung dem zurückgebliebenen Wasser so viel Wärmestoff entzogen, daß dasselbe mit Hülfe des darin schwimmenden Schnees völlig zu Eis wird, welches sodann vor Sonnenaufgang in tiefe Gruben gebracht und für den Sommer aufbewahrt wird. Um die Mitte des 16. Jahrh. kam in Italien die Gewohnheit auf, das Getränk durch Salpeter abzukühlen. Späterhin kam man auf den Gedanken, die Kälte des Schnees

und Eisens durch Vermischung von Salpeter zu vermehren. Nach und nach trieb man die Bereitung des künstlichen Eisens immer weiter, und was anfangs nur ein Versuch war, wurde ein Gegenstand des Luxus. Im Anfange des 17. Jahrh. brachte man schon Trinkbecher aus Eis, und in Eis eingefrorenes Obst auf die Tafeln; bald nachher fingen die Franzosen an, allerlei wohlgeschmeckende Pflanzensäfte gefrieren zu lassen und sie zum Nachtmahl aufzusetzen. Seit der Mitte des 18. Jahrh. folgen die Deutschen diesem Beispiel. Über die Versuche, künstliche Kälte durch Verdunstung zu erzeugen, welche neuerlich von Leslie noch weiter getrieben worden sind, s. m. d. „Neue Journal für Chemie und Physik“ (2. Bd., S. 209). Die Erstaltung bei der Auflösung krystall. Salze, von denen hier nur der Salpeter angeführt ist, hat untersucht Lowitz; vgl. Crell's „Chemische Annalen“ (1796, Bd. 1, S. 529).

Eisen. Dieses nützlichste unter allen Metallen verbindet sich mit der Kohle in mehrfachen Verhältnissen. Ganz reines Eisen heißt *Stabeisen*, auch wol schlechtweg *Eisen*. Wenn dieses mit so viel Kohle verbunden ist, daß es nach dem Glühen und plötzlichen Ablöschen in kaltem Wasser eine bedeutend größere Härte erhält, als es vorher hatte, so wird es *Stahl* genannt. Nimmt der Kohlengehalt so zu, daß die Dehnbarkeit des Metalles ganz, und die Geschmeidigkeit auch ganz oder fast ganz verloren geht, so heißt es *Roheisen* oder *Gusseisen*. Von diesem unterscheidet man wesentlich wieder das *graue* und das *weiße* Roheisen, welche beide zwar gleich viel Kohle enthalten können, aber in einem sehr verschiedenen Zustande der Verbindung. Die Farbe des Stabeisens ist lichtgrau mit vollkommen metallischem Glanz; die Farbe des Stahls ist graulichweiß ins Weiße übergehend; das weiße Roheisen hat eine silberweiße, mit einem außerordentlich starken Metallglanz verbundene Farbe, die sich mit vielen Abstufungen ins Lichtgraue zieht. Das graue Roheisen hat bei einem starken Metallglande eine schwarzgraue Farbe, die sich ins Lichtgraue verliert. Die Textur des Stabeisens ist zackig oder hackig, die des Stahls ist höchst feinkörnig, die des grauen Roheisens ausgezeichnet körnig, die des weißen strahlblättrig. Die Härte des Stabeisens ist sehr groß, indefs außerordentlich verschieden; der Stahl ist härter und wird durch schnelles Ablöschen in kaltem Wasser nach vorhergegangener Glühung (das sogen. *Härten*) noch härter; das weiße Roheisen ist sehr hart, und diese Härte vermehrt sich durch Ablöschen im Wasser; das graue Roheisen ist sehr weich. Die Festigkeit des Eisens äußert sich durch Zähigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit (Elasticität). Der Magnetismus wird dem Eisen durch Stoßen, Hämmern, Reibung, durch elektrische Schläge und durch langes ruhiges Stehen mitgetheilt. In der Temperatur läuft das Eisen mit gelben, carmoisinrothen, violetten und dunkelblauen Farben an; im weißglühenden Zustande läßt es sich *schweißen*, d. h. Stücke von Stabeisen oder Stahl lassen sich mit einander, oder Stabeisen mit Stahl verbinden. Die Drydationsstufen des Eisens sind noch nicht alle bekannt: zu den Dryden gehören der Glühspan, Hammerschlag oder Schmiedesinter, die Hammerschlacken und Feischlacken, der sogenannte Eisenraffin. Das Eisen verbindet sich mit der Kohle (hierher der Graphit oder Gaarschaum), mit dem Schwefel (wodurch Rothbruch entsteht), mit dem Phosphor (wodurch Kaltbruch entsteht), auch ist dasselbe und seine Kalke in den mehrsten Säuren auflöslich; die bekannteste Verbindung mit einer Säure ist die mit Schwefelsäure, welche den sogenannten Eisenvitriol bildet. Von den Erden und Alkalien wird das Eisen nur auf dem trockenen Wege angegriffen; das Vergolben, Versilbern, Löthen, Verzinnen und Verzinken des Eisens beweisen die Verbindungsfähigkeit desselben mit andern Metallen. — Die *Schachtöfen*, in denen durch einen starken Erzschaß und durch beständiges Entfernen der Schlacke, zur Beförderung der Einwirkung der Gebläseluft auf das ausgebrachte Eisen, ein Gemenge von Roheisen, Stahl und Stabeisen erzeugt wird,

werden **Stücköfen** oder **Wolfsöfen** genannt, weil sich das ausgebrachte Eisen in einem Stück auf dem Herde ansammelt und dann durch die Vorwand des Ofens ausgebrochen wird; auch die in Schweden und Norwegen angewendeten **Blaseöfen** gehören hierher. Die Herde, in denen jener Proceß mit einer etwas größern Vollkommenheit verrichtet wird, weil der Fortgang der Schmelzung durch richtige Manipulation unterstützt werden kann, heißen **Kennfeuer**, **Luppenfeuer**, **catalonisch Feuer**, weil die Erze eingeschmolzen oder eingerennt werden, oder weil sich das erhaltene Eisen zu einer Masse (Luppe) ansammeln soll. Die Schachtöfen, in denen die Eisenerze mit geschlossener Brust verschmolzen werden, heißen **Blauöfen**, und die Ofen, welche mit offener Brust arbeiten, werden **Höheöfen** genannt. Es findet also nur beim Betriebe der Stücköfen und der Luppenfeuer eine Gewinnung des Stabeisens oder des Stahls unmittelbar aus den Eisenerzen statt, und auch das Ausbringen ist nicht allein mit wenigen ökonomischen Vortheilen verbunden, sondern auch sehr wenig zuverlässig, weil das Product ein Gemenge von Eisen in den verschiedenartigsten Zuständen seiner Verbindung mit Kohle ist, und daher noch einer folgenden Bearbeitung unterworfen werden muß, um ein gleichartiges Product, Stabeisen oder Stahl, darzustellen. Bei der vollkommenern Zugutemachungsmethode der Eisenerze, sowol in Blauöfen als in Höheöfen, wird immer nur Roheisen erhalten, sodas sich unmittelbar aus den Erzen weder reines Stabeisen, noch reiner Stahl mit Vortheil gewinnen lassen. Der Darstellungsproceß des Stabeisens und des Stahls aus den Eisenerzen zerfällt also in 2 Hauptabtheilungen, nämlich in die Erzeugung des Roheisens und in die weitere Verarbeitung desselben zu Stabeisen und Stahl. Weil nämlich das reine Roheisen eine Verbindung des Eisens mit Kohle ist, so liegt dem Verfeischen desselben die Absicht zum Grunde, alle Kohle oder einen Theil derselben zu entfernen, je nachdem Stabeisen oder Stahl dargestellt werden sollen. Die **Frisharbeit** selbst verrichtet man in den mehrsten Ländern noch in Herden, in denen das Roheisen zwischen Kohlen umgeschmolzen und dem Winde in halbflüssigem Zustande dargeboten wird. Man hat sehr viele verschiedene Frischmethoden in Herden, von denen die **deutsche Frisch-** oder die **Kochschmiede** mit ihren Varietäten: der **But-** oder **Klumpschmiede**, der **Frishschmiede**, der **Suluschmiede**, der **Halbwallonenschmiede** und der **Anlauffschmiede**, die vorzüglichste ist, und von denen die übrigen, die **Wallonenschmiede**, die **Löschfeuerschmiede**, die **steirische Einmalschmelzerei**, die **Singen'sche Einmalschmelzerei**, die **Gemundschmiede**, die **Bratfrishschmiede**, die **Brockenfrishschmiede**, die **Brechschmiede**, die **Weich-** und **Hart-Zerrenfrishschmiede**, mehr oder minder verschieden sind. Ein etwas andres Verfahren findet bei der Stabeisenfrisharbeit, ein etwas andres bei der **Stahlfrisharbeit** statt, welche letztere man den **Roßstahlproceß** genannt hat, um den so erzeugten Stahl, oder den **Roßstahl**, von dem Stahl zu unterscheiden, der durch unmittelbare Verbindung oder durch **Cementiren** des Stabeisens mit Kohle erhalten, und welcher daher auch **Cementstahl** genannt wird. In England und an mehren a. D. wird die Frisharbeit aber nicht mehr in Herden, sondern in **Flammöfen** durch den sogen. **Puddlingproceß** vorgenommen. Die gewonnenen Frishstücke werden entweder unter schweren **Wasserhämmern** oder unter **Walzwerken** zusammengedrückt, und erhalten dadurch die bestimmte Gestalt von Stäben, in welchem Zustande sie erst verkäufliche Waare sind. Die **Wasserhämmer** oder **Hämmerwerke** müssen ihre Gerüste haben, in denen sie unverrückbar liegen, damit die **Hammerbahn** immer dieselben Stellen der **Amboßbahn** trifft, worauf das auszuschiedende gefrischte Eisen ruht und hin- und hergewendet wird. Nach dem Punkte, wo die **Hämmer** angegriffen und durch die bewegende Kraft in die Höhe gehoben werden, unterscheidet man **Schwanzhämmer** (doppelarmige Hämmer) und **Aufwerfhämmer** (einarmlige Hämmer). Die **Hammerhelme** sind in der **Büchse** befestigt, und schlagen entweder unten gegen einen **elastischen Preßfloß** oder oben gegen den **Reitel**, um

nach erfolgtem Hub mit desto größerer Gewalt zurückzufallen. Bei den sehr schweren Stieghämmern, die ganz vorn am Kopfe des Hammers gehoben werden, richtet man bloß durch die Gewalt des Hammers aus, was man bei leichtern Hämmern durch Pressvorrichtungen bewirken will. Bei den Walzwerken ist die dem Eisen zuzuhelfende Form in den Walzen eingebreht, und das gefrischte Eisen wird beim folgenden Durchlassen immer in die nächst kleinere Furche gebracht. Die Walzen liegen mit den angebrehten Zapfen in ihren Gerüsten auf Lagern, und werden entweder durch Keile oder besser durch Schrauben gegen einander festgehalten. Die Verarbeitung des Stabeisens zu feinem Eisensorten geschieht entweder unter leichten und schnellgehenden Hämmern (Reckhämmern, Bandhämmern, Zainhämmern), oder unter Walz- und Schneidewerken. Letztere bestehen aus stählernen Scheiben von größerem und geringerem Durchmesser, welche auf einer eisernen Axe so nebeneinandergereiht sind, daß die größeren und die kleineren Scheiben mit einander abwechseln, ohne daß sie im geringsten ausweichen oder sich verschieben können. Auf einer zweiten Axe findet dieselbe Anordnung statt, und zwar so, daß die größeren Scheiben genau in die durch die kleineren Scheiben der ersten Anordnung gebildeten Zwischenräume greifen, und umgekehrt. Das Stabeisen wird ferner auch zu Blech und Draht (s. d.) verarbeitet. — Der Roßstahl ist, wenn er aus dem Herde gekommen und das Luppenstück (Schrei genannt) ausgeschmiedet worden ist, noch sehr ungleichartig, und muß daher verfeinert oder raffiniert werden, welches dadurch geschieht, daß mehre dünn ausgereckte (gepletete) Roßstahlstücke übereinandergelegt, in eine Zange gepackt und sorgfältig, ohne Zutromen von Wind, erhitzt und unter dem Hammer zusammengeschweißt werden. Eine andre Art von Stahl, der Brennstuhl, Blasenstuhl oder Cementstuhl, wird aus vorzüglich gutem Stabeisen bereitet, welches in vollkommen verschlossenen thönernen Gefäßen oder Kasten zwischen Kohlenstaub in starker Hitze geglüht wird. Auch dieser Stahl muß wie der Roßstahl durch Raffinieren verfeinert werden. Der vollkommenste Stahl wird durch Umschmelzen des Roßstahls oder des Cementstahls erhalten. Gewöhnlich wird aber nur der letztere zur Darstellung des Gußstahls angewendet. Die Schmelzung geschieht in gewöhnlichen Tiegelöfen mit Coaks und bei einem sehr heftigen Zuge; die Tiegel müssen daher außerordentlich feuerbeständig sein, aber auch nicht springen und reißen. Als Decke, um den Tiegel fest zu verschließen, dient gewöhnliches reines Fensterglas, welches zerstoßen wird. Die geschmolzene Masse wird in eiserne Formen ausgegossen und dann sorgfältig, mit Vermeidung eines starken Luftzutrittes, ausgeschmiedet. — Das Roßeisen wird, wenn es nicht verfrachtet wird, entweder unmittelbar aus den Hohendöfen oder, nachdem es durch eine neue Umschmelzung flüssig gemacht worden ist, in bestimmte Formen geleitet und zur Darstellung von eisernen Gußwaaren oder Gußwerk angewendet. Das Umschmelzen des Roßeisens zur Gießerei geschieht entweder in Tiegeln, oder in Flammöfen, oder in Schachtöfen. Die Tiegel stehen gewöhnlich auf dem Rost eines Windofens, und nach erfolgtem Schmelzen werden sie mit Zangen herausgenommen, und das flüssige Roßeisen in die Form gegossen. Der Flammofen (s. d.) bedient man sich, um viel Eisen zu großen Gußstücken zu erhalten, oder wenn man rohe Steinkohlen vortheilhafter als verkohlte anwenden kann. Die Öfen müssen einen sehr starken Zug haben, und erhalten einen aus nicht zu magerm Sand geschlagenen Herd, der entweder in der Mitte vertieft ist, damit sich das flüssige Eisen dort ansammeln und ausgeschöpft oder abgestochen werden könne; oder welcher von der Feuerbrücke ab bis zu dem dem Feuerraum entgegengesetzten Ende des Ofens gegen den Horizont geneigt ist, damit das geschmolzene Roßeisen längs dem Herde herunterfließen und sich in dem Sumpf ansammeln könne, aus welchem es ebenfalls ausgeschöpft oder abgestochen werden kann. Die Schachtöfen zum Umschmelzen des Roßeisens haben, wenn das Brennmaterial, mit welchem das Roßeisen geschichtet wird, aus Coaks besteht, eine Höhe von 5—6

Fuß, und wenn man Holzkohlen gebraucht, eine Höhe von 10 — 20 F. Diese Öfen sind gewöhnlich von eisernen Platten eingefast, und haben eine oder mehre Öffnungen für die Form zur Einführung der Gebläseluft und eine andre zum Abstich des Eisens. Die Öfen hängen entweder frei und lassen sich um ihre Aze drehen, sodas das geschmolzene Eisen aus der Gichtöffnung ausgegossen wird (Sturzöfen), in welchem Falle auch die Abstichöffnung nicht nöthig ist; oder sie stehen auf einem festen Fundamente (Cupolöfen), welche letztere Einrichtung vorzüglicher ist. — Die Formen, in welche das flüssige Eisen geleitet werden soll, sind nur in wenigen Fällen (bei dem sogen. Schalenguss) aus gegossenem Eisen angefertigt; fast immer werden sie entweder aus magerem Sand oder aus Lehm gebildet. Zur Darstellung der Formen bedient man sich hölzerner oder metallener Modelle, welche die Gestalt des zu gießenden Körpers besitzen und in der Formmasse abgedrückt werden, weshalb sie mit der nöthigen Verjüngung zum Ausheben aus der Form versehen sein müssen, um diese nicht zu verletzen. In andern Fällen müssen sie nach verschiedenen Richtungen theilbar sein, um sie stückweise einformen, zusammensetzen und wieder auseinandernehmen zu können. Zuweilen hilft man sich mit Kernen von Formmasse, welche in die fertigen Formen gesetzt werden, um den Raum, den das flüssige Eisen einnehmen soll, zu begrenzen. In andern Fällen wird die Form des darzustellenden Körpers ohne Modell aus freier Hand oder auf der Drehbank gebildet. Bei sehr künstlichen Sachen, die eine zu kostbare Modellarbeit erfordern würden, pflegt man die darzustellenden Körper aus Wachformen zu bilden, diese mit der Formmasse zu überziehen und dann das Wachs auszuschmelzen, obgleich diese Art der Formerei eigentlich ein Gegenstand der Statuengießer ist. Die Formmasse wird durch die hölzernen oder eisernen Formkästen zusammengehalten, und nach Maßgabe des erforderlichen Modells hat man 2-, 3- und mehrtheilige Kästen. Das Eisen wird in die Formen mittelst des Eingusses geleitet, auch müssen in den meisten Fällen Öffnungen zum Abführen der sich entwickelnden Dämpfe und Luftarten angebracht sein, welche mit der Form in Verbindung stehen. Die aus fettem Sand und die aus Lehm angefertigten Formen müssen vor dem Abgusse getrocknet und mehr oder weniger stark gebrannt sein. Zur Vollendung der Gusswaaren gehört endlich das Putzen, Schleifen, Ausbohren, Abdrehen; in einigen Fällen das Überziehen mit einem Lack, und in einigen das Emailiren. — Das biegsame, kalt und warm hämmerbare Gusseisen ist eine Erfindung des Oberlieut. Fischer in Schaffhausen. — S. Karsten's „Handbuch der Eisenhüttenkunde“.

H.

Eisenbahnen (Iron-rail-road), deren Idee schon den Riegelbahnen bei den in den deutschen Bergwerken eingeführten Hundebestängen zum Grunde lag, wurden zuerst von den Engländern zur Erleichterung des schweren Fuhrwerks angewendet. Schon gegen die Mitte des vorigen Jahrh. hatten sie hölzerne Roll- oder Riegelwege (rail-road) von den Steinkohlengruben zu dem nächsten Seehafen angelegt; seit 1770 belegte man die hölzernen Riegel mit Platten oder Schienen von Gusseisen, auf welchen die Räder, wie vorher, à cheval liefen; endlich baute man diese Rollwege ganz von Eisen, indem man die eisernen Schienen auf steinernen kubischen Blöcken, welche von 3 zu 3 Fuß in dem Boden eingegraben wurden, befestigte. Zugleich vertheilte man die Ladungen, statt der ehemaligen großen Wagen, auf mehre aneinandergehängte kleinere Wagen. Diese Eisenbahnen findet man jetzt zweckmäßiger und wohlfeiler als schiffbare Canäle; doch gibt man den Plattenschienen (tram-roads oder plate-railways, auch edge-railways genannt) vor den eigentlichen Riegelwegen oder rail-roads in England den Vorzug. Man rechnet die Kosten einer einfach gelegten, flachen Eisenbahn (tram-road) auf flachem Lande für jede englische Meile auf ungefähr 1100 Pf. St. Die Unterhaltungskosten werden zu $\frac{1}{2}$ Proc. des Anlagecapitals berechnet. Auf einer engl. Eisenbahn zieht 1 Pferd so viel als 8 gleich starke Pferde auf einer gewöhnlichen Chaussee. Es

zieht nämlich ein gutes Pferd täglich 8 Stunden 60 Ctnr. bei trockener, 80 Ctnr. bei nasser Witterung. Vor Kurzem ward zwischen Manchester und Liverpool eine Eisenbahn angelegt. Der Waarenverkehr zwischen beiden Städten beträgt 1000 Tonnen täglich, wovon jede, auf Canälen verführt, 15 Schilling an Verschwendung kostet, während sie auf der Eisenbahn nur 5 Schill. kostet. Dort werden zur Verschwendung 36 Stunden, hier nur 5 St. Zeit gebraucht. Die engl. Eisenbahnen-Compagnie hatte 1825 ein Actien-Capital von $6\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. — Im Aug. 1825 nahm der Bau einer Holz- und Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthausen ($16\frac{1}{2}$ Meile), wozu der Kaiser von Osterreich dem Prof. Franz Anton Ritter von Gerstner ein Privilegium auf 50 J. verliehen hat, seinen Anfang. Auf diesem zieht 1 Pferd 380 wiener Ctnr. bergab und 173 Ctnr. bergauf. — Der k. bairische Oberberggrath, Jos. v. Baader, hat die in England eingeführte Art der Eisenbahnen verbessert. S. dessen „Neues System der fortschaff. Mechanik“ (Münc. 1822, m. K., Fol.). Vgl. „Hesperus“, 1825 u. 1826. (S. Schienenwege.)

Eiserne Krone, die zu Monza im Mailändischen aufbewahrte goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone, mit welcher vor Alters die Könige von Italien und späterhin auch die römischen Kaiser, wenn sie ihr Recht als Könige der Lombardei geltend machten, gekrönt wurden; ein eiserner Reifen oder Cirkel, geschmiedet aus einem Nagel vom Kreuze Christi, der inwendig angebracht ist, hat ihr diesen Namen gegeben. Napoleon stiftete nach seiner Krönung (1805) den Orden der eisernen Krone. Als der Kaiser von Osterreich (1815) die ihm zugefallenen Staaten in Italien unter dem Namen des lombardisch-venetianischen Königreichs in Besitz nahm, nahm er den Orden der eisernen Krone unter die östr. Hausorden auf.

Eiserne Maske, s. Maske.

Eiserner Brief, Anstandsbrief, s. Moratorium. — **Eisern** wird auch in der Rechtsprache Alles genannt, was auf beständige Zeiten festgesetzt ist, z. B. ein eisernes Capital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefordert werden kann. — **Eiserner Pacht**, sowol ein immerwährender erblicher als auch ein solcher, wo bei allen möglichen Unglücksfällen kein Nachlaß verlangt werden kann. — **Eisernes Vieh**, eisernes Inventarium ist solches, das beständig bei dem Gute bleiben, und, im Falle des Abgangs, durch neues ersetzt werden muß.

Eispunkt ist der feste Punkt in der Gradabtheilung eines Thermometers, durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, in welchem das Wasser zu Eis friert, der Gefrierpunkt, Frostpunkt (punctum s. terminus congelationis). Der künstliche Gefrierpunkt ist derjenige Punkt in der Gradabtheilung eines Fahrenheit'schen Thermometers, der die Kälte des mit Salmiak vermischten Schnees anzeigt und mit 0 bezeichnet wird.

Ekλεκtiker, Einer, der (von Allem das Beste) auswählt. Daher nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philos. Lehrgebäude (System) ganz annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Vernünftigste auswählen, Ekλεκtiker, und eine solche auswählende Philosophie die ekλεκtische. Eine solche Art von Philosophie wird immer des innern Zusammenhanges wie der Originalität entbehren. In der Geschichte der Philosophie wird unter der ekλεκtischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Meinungen des Pythagoras, Plato und Aristoteles in ein System zu vereinigen suchte.

Ekliptik, Verfinsternung der Himmelskörper.

Ekliptik, **Sonnenbahn**, derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen sichtbar beschreift. Weil man wahrnahm, daß sich in seiner Nähe die Sonnen- und Mondverfinsternungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, den Kreis die Ekliptik zu nennen, von den Eklipten, d. i. Verfinsternungen. Bei einiger Aufmerksamkeit sieht

man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu wälzen scheint; auch bemerkte man täglich bei ihrem Auf- und Untergang andre Sterne in ihrer Nähe etc. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne 2 Mal im Jahre, nämlich gegen den 22. März und den 22. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Ekliptik. Endlich findet man 2 Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte, am 21. Juni, und ihre kleinste Höhe, am 21. Dec., am Himmel erreicht hat. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (Solstitia, solis stationes). In diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Diese 4 Punkte (Äquinocial- und Solstitia) sind von einander um 1 Quadranten, d. i. um 90° , entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in 3 gleiche Bogen, deren jeder 30° enthält. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in 12 gleiche Bogen (Zeichen); diese benennt man nach gewissen Sternbildern, durch welche die Ekliptik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Die Ekliptik selbst nennt man von diesen Sternbildern auch Thierkreis. Diese 12 Sternbilder oder Himmelszeichen folgen vom Frühlingspunkte γ an morgenwärts so auf einander:

γ Widder 20. März.	\pm Waage 23. Sept.
δ Stier 20. April.	m Scorpion 23. Oct.
\square Zwillinge 21. Mai.	A Schüz 22. Nov.
ζ Krebs 21. Juni.	z Steinbock 21. Dec.
η Löwe 22. Juli.	\times Wassermann 19. Jan.
ny Jungfrau 23. Aug.	:: Fische 18. Febr.

Die beigelegten Monatstage zeigen an, wann die Sonne bei ihrem jährlichen Umlauf in den Anfang eines jeden Zeichens tritt. Die 30° , die auf jedes Zeichen kommen, werden in Minuten und Secunden abgetheilt, aber nicht in eins fort, sondern nach den Zeichen zusammengezählt. Ein Bogen der Ekliptik z. B., der vom Widder morgenwärts gerechnet $97^\circ 15' 27''$ lang ist, wird 33. (d. i. 3 Zeichen) $7^\circ 15' 27''$ lang genannt, oder, welches ebenso viel ist, sein Ende fällt in $7^\circ 15' 27''$ des Krebses. Auf solche Art wird die Länge der Gestirne angegeben. Die Ekliptik hat, wie alle Kreise, 2 Pole, welche sich alle 24 Stunden um die Weltpole bewegen und dadurch die Polarkreise beschreiben. Der Winkel, unter welchem die Ekliptik den Äquator durchschneidet, heißt die Schiefe der Ekliptik. Was uns aber Sonnenbahn scheint, ist in der That Erdbahn. Die Planeten und der Mond laufen in andern Ebenen, die aber nur unter einem sehr geringen Winkel gegen die Ebene der Ekliptik geneigt sind; daher sich diese Körper auch nur wenig von der Ekliptik entfernen können. Die Ebene der Ekliptik ist für die theoretische Astronomie sehr wichtig, weil man die Bahnen aller andern Planeten auf sie projectirt und die Berechnung danach einrichtet.

Ekloge, in der Poesie, ein ausgewähltes Stück, gleich viel von welcher Gattung; entweder auserlesene Gedichte überhaupt, oder mehre Gedichte von einer und derselben Form, wie denn Horaz's Satyren auch Eklogen genannt wurden. Seit Virgil's bukolische Gedichte (wahrscheinlich von Grammatikern, und nicht vom Dichter selbst) diesen Namen erhalten hatten, begriff man unter Eklogen im Sinne der Römer ungefähr Das, was Theokrit durch Idyll anzeigen wollte: ausgesuchte kleine Gedichte, meist bukolischen Inhalts, und aus Mißverständnis wol auch Hirten- und Schäfergedichte insbesondere. (S. Idyll.)

Elasticität, Schnellkraft, Federkraft, Spannkraft, die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn sie durch eine fremde einwirkende Kraft in eine veränderte Lage gebracht oder in einen engeren Raum zu-

sammengedrückt werden, ihre vorige Lage gegen einander wieder einzunehmen streben, sobald die fremde Kraft nicht mehr wirkt. Ein Bogen, dem man durch die Spannung der Sehne eine gekrümmte Gestalt gibt, nimmt seine vorige Gestalt wieder ein, sobald die Spannung aufhört. Läßt man eine elfenbeinerne Kugel auf eine Marmorplatte fallen, so wird sie durch das Anstoßen zusammengedrückt und erhält auf einen Augenblick eine plattere Gestalt, rundet sich aber sogleich wieder, sobald die Heftigkeit des Stoßes nachläßt, und hierin liegt der Grund ihres starken Zurückspringens von der harten Fläche. Den Federn der Vögel ist die Elasticität in einem beträchtlichen Grade eigen; daher nennt man diese Kraft Federkraft, außerdem auch Springkraft und Contractilität. An der atmosphärischen Luft nimmt man diese Eigenschaft deutlich wahr. Schließt man sie in ein Gefäß ein, so läßt sie sich zwar durch einen hineingestoßenen Kolben ziemlich zusammenpressen, allein sobald keine Kraft den Kolben mehr treibt, stößt ihn die Luft heftig zurück. Hierauf beruht die Einrichtung der Windbüchsen. Zwischen der Elasticität der festen und flüssigen Körper ist ein nicht geringer Unterschied. Jene äußern ein Streben, die vorige Gestalt wieder anzunehmen; diese, sich in größere Räume auszudehnen, und man braucht davon auch das Wort Ausdehnbarkeit. Zur Unterscheidung kann man die Elasticität der festen Körper die attractive oder anziehende, und die der flüssigen die expansive oder ausdehnende nennen. Der Grad der Elasticität der Körper ist sehr verschieden, und manche Körper nehmen erst durch Kunst einen höhern Grad der Elasticität an. Körper, bei denen sie ganz unmerklich ist, nennt man unelastische. — Als Ursache der attractiven Elasticität nimmt Gren die Kraft des Zusammenhangs der Theile oder die anziehende Kraft (Attraction) an; die expansive hingegen beruht auf der zurückstoßenden Kraft der Theile in der Materie. s' Gravesande stellt sich die festen elastischen Körper aus dünnen Fibern oder aus Fäden zusammengesetzt vor, und beschäftigt sich vor Allem mit der Untersuchung der Metallsaiten, welche an sich schon solche Fäden bilden. Die Federkraft eines festen elastischen Körpers wird desto größer, je mehr seine Theile ausgedehnt werden. Sind nun alle Theile des Körpers so weit ausgedehnt, daß ihre Elasticität mit der ausdehnenden Kraft im Gleichgewichte steht, so darf man die Ausdehnung nicht weiter treiben, wenn sich die Theile nicht trennen sollen. Die Gewichte, welche gleiche Fibern unter verschiedenen Spannungen gleich stark verlängern, verhalten sich wie die Spannungen. Wenn 3 gleiche Saiten, in den Verhältnissen 1, 2, 3 gespannt, gleich stark verlängert werden sollen, so sind hierzu Gewichte nöthig, die sich wie 1, 2, 3 verhalten. Die Gesetze der Elasticität bei flüssigen Körpern sind von jenen der festen verschieden. In schweren elastisch-flüssigen Materien tragen die Unterschichten das Gewicht der obern; befinden sie sich daher in einem cylindrischen Gefäße, so leidet der Boden desselben den Druck der ganzen Masse der elastischen Flüssigkeit, und die untern Schichten derselben sind begreiflich dichter zusammengedrückt als die obern, welche auf die untern drücken. Man macht auch einen Unterschied zwischen absoluter und specifischer Elasticität. Unter jener versteht man die Stärke, womit diese Eigenschaft der Körper der zusammendrückenden Kraft widersteht, an sich und ohne Rücksicht auf die Wärme und Dichtigkeit. Diese muß allezeit der drückenden Kraft gleich sein. Weil aber verschiedene Materien bei ungleicher Wärme und Dichtigkeit dennoch gleich stark drücken können, so nennt man diejenige specifisch elastischer als die andern, welche bei geringerer Dichtigkeit dennoch gleich stark, und bei gleicher Dichtigkeit stärker drückt. Bei allen elastischen flüssigen Materien nimmt die specifische Elasticität durch Wärme zu. Auch größere Dichtigkeit vermehrt dieselbe; verdichtet man z. B. die Luft unter einer Glocke, so wird auch ihre specifische Elasticität in dem Verhältnisse größer, in welchem die Dichtigkeit zunimmt.

Elasticitätsmesser, Elaterometer oder Dampfmesser, nennt

man eine besondere Vorrichtung an der Dampfmaschine, um die Größe der absoluten Elasticität der Dämpfe zu beurtheilen. Man kann hierzu ein empfindliches Thermometer brauchen, wovon die Kugel im Dampfbehälter von Dämpfen umgeben sein, die Röhre aber von denselben unberührt bleiben muß. Dabei wird aber eine Tabelle erfordert, welche die absolute Elasticität des Wasserdampfes durch den Wärmegrad ausdrückt. — Elasticitätszeiger, Mercurialzeiger oder Barometerprobe ist ein Barometer, welches in der Absicht an der Luftpumpe angebracht wird, um zu zeigen, wie groß die absolute Elasticität der nach dem Auspumpen noch unter der Glocke befindlichen Masse sei. Das Quecksilber fällt in demselben nach dem Maße, in welchem die Luft herausgepumpt wird. Da die hohen Glocken, unter die ein gewöhnliches Barometer gesetzt werden kann, gewöhnlich sehr un bequem sind, so hat man auf andre Einrichtungen des Elasticitätszeigers gedacht; dahin gehört die des Engländers Smeaton, welche die Elasticität der verdichteten Luft unter der Glocke unmittelbar anzeigt. S. Brook's „Vermischte Erfahrungen über Electricität, Luftpumpe und Barometer“, aus d. Engl. von Kühn (Leipz. 1790).

Elba. Diese kleine Insel ($7\frac{1}{4}$ □ M., 13,000 E.), jetzt unter toscanischer Landeshoheit, welche 1814 mit allen Souverainetätsrechten an Napoleon überlassen und von ihm seit dem 4. Mai besessen wurde, bis er sie den 26. Febr. 1815 verließ, wird durch den Canal von Piombino von Italiens Küste getrennt. Sie liegt 9 Meilen von Corsica und $11\frac{1}{2}$ M. von Livorno entfernt. Das Klima ist gesund. Der Hauptreichtum sind Bergwerke (Magnetstein, Silber, Marmor). Die Eisenminen von Rio liefern jährlich 36,000 Ctr. Erz, die wenigstens 50 Proc. reines Metall geben. Seesalz wird jährlich gegen 600,000 Säcke gewonnen; auch der Fischfang (an Thunfischen und Sardellen) ist bedeutend. Dagegen sind Ackerbau und Viehzucht sehr unvollkommen, sodaß Getreide eingeführt werden muß. Hauptstädte: Porto-Ferraio, an einer sichern Rhede, hat 3000 Einw. und starke Befestigungen; Porto-Longone, an einer guten Rhede, hat 1500 E. Bis 1557 Philipp II. von Spanien das Gebiet von Siena an Cosmus I. von Florenz abtrat, behielt er sich einige Inseln und Küstenstriche, namentlich das Fürstenthum Piombino, davon vor. Dies wurde 1736 an das Königreich Neapel abgegeben und blieb dabei unter der Benennung des Stato degli Presidii (Besatzungsstaat), bis Frankreich denselben 1801 erhielt. Elba gehörte zu diesem Ländchen und war, mit Ausnahme von Porto-Ferraio, welches der Großherzog von Toscana besetzt hielt, unter Neapels Oberherrschaft ein Besitztum der Herzoge von Sora aus dem Hause der Buoncompagni, welchen auch Piombino (s. d.) gehörte. — Über das Manuscript von Elba s. Manuscripte.

Elbe, entspringt aus dem Elbbrunnen auf der Elbwiese an der böhmischen Grenze in der schlesischen Herrschaft Kynast und erhält sofort Zuwässerung von 10 andern Quellen. Die Quelle liegt 4260 F. über dem Meeresspiegel. In den ersten 2 $\frac{1}{2}$ Meilen bis Hohenelbe sinkt der Wasserspiegel 2814 Fuß. Die beiden Bäche, große u. kleine Elbe, fließen bei Seedorf zusammen. Bei Melnik in Böhmen wird die Elbe schiffbar durch die Aufnahme der Moldau; sie tritt bei Herrenkretscham in Sachsen, bei Mühlberg in Preußen ein, fließt dann zwischen Hanover u. Mecklenburg auf einer, und dem dänischen u. hamburgischen Gebiet auf der andern Seite, nach einem Laufe von 148 Meilen in die Nordsee bei Rurhaven, nachdem sie 53 Flüsse und über 300 Bäche aufgenommen. Bis Hamburg kommen mit der Flut Seeschiffe, hernach wird der Fluß viel seichter. Er ist sehr fischreich und hat einige Goldköhner in den sächs. Bergzuflüssen, auch Carniole, Granaten u. Brücken sind zu Dresden, Meissen, Torgau, Wittenberg u. Magdeburg. Mecklenburg wird die Elbe mittelst eines Canals von Wismar nach dem Schweriner-See mit dem baltischen Meere verbinden.

Elbeschiffahrt. Sie war auf diesem Flusse, der 10 deutsche Staaten

durchströmt, seit Jahrhunderten drückenden Lasten u. einseitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Bölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschränkungen, Willkür der Schifffahrts- u. Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße u. Leinpfade ic., mußten die Handelschifffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schifffahrtsfreiheit sehr leicht erreichen konnte. Nachdem der pariser Friede die Schifffahrtsfreiheit als Grundsatz ausgesprochen hatte, wurden auf dem wiener Congresse 1815 von den Bevollmächtigten Osterreichs, Preußens, Englands u. Frankreichs Artikel abgeschlossen, welche als Grundlage dienen sollten, um durch gemeinschaftliche Verträge die Schifffahrt auf den Flüssen zu reguliren, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen. Obwohl sich zu diesem Zwecke 6 Monate nach Beendigung des wiener Congresses Commissarien in Hinsicht der Schifffahrt eines jeden solcher Flüsse versammeln sollten, um gemeinschaftliche Verträge u. Verordnungen zu Stande zu bringen, so erfolgte doch erst 4 Jahre nachher der Zusammentritt der Elbeschifffahrtscommissarien zu Dresden, von Seiten Osterreichs, Preußens, Sachsens, Hanovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg. Osterreich gab den Impuls zu diesem Schifffahrtscongresse. Es legte gleich in dessen ersten Conferenzen den Entwurf einer Elbeschifffahrtsordnung vor, die fast ganz von dem bestehenden Rheinschifffahrtsystem entlehnt war. Der Entwurf fand starke Widersprüche, indem sein Verf. theils die Verhältnisse der Elbeschifffahrt in ihren mannigfaltigen Beziehungen auf die verschiedenen Landesherrn, welche einem gemeinschaftlichen System einen Theil ihrer Souveränitätsrechte nicht aufopfern wollten, zu wenig berücksichtigte. Die Unterhandlungen dauerten, mit kleinen Unterbrechungen, gegen dritthalb Jahre. Nach 44 Conferenzen wurde am 23. Juni 1821 die Convention über die Elbeschifffahrt zu Dresden abgeschlossen, jedoch unter der, besonders für Preußen wichtigen Verwahrung, daß aus derselben bei Regulirung andrer Ströme nicht irgend eine Folgerung gezogen werden solle. Am 12. Dec. des nämlichen Jahres erfolgte ebendasselbst die Auswechslung der Ratificationsurkunden von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten Uferstaaten. Seit dem 1. März 1822 ist dieser Staatenvertrag, und mit ihm die freie Elbeschifffahrt, nebst dem neuen Schifffahrtsystem, in volle Kraft getreten. — Die Schifffahrt genießt nunmehr für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Damit ist, in Hinsicht dieses Stromes, der große Streit geschlichtet, welcher zwischen den Rheinufstaaten und Holland bis 1828 fortbauerte, indem sich dieses auf den Buchstaben der wiener Convention berief, der nur von der Schifffahrtsfreiheit *jusqu'à la mer* spricht. — Preußen hat dem Zwangs- und Umschlagsrechte zu Magdeburg, nachdem es dasselbe in einigen der Commissionsconferenzen als nützlich zu vertheidigen bemüht war, ganz entsagt. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht u. Rückfracht nehmen, wo er will. Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beschränken, sind für immer aufgehoben. An die Stelle der bisherigen verschiedenartigen Auflagen ist eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe getreten, welche von den Schiffladungen u. d. N. Elbzoll u. als Weggelt von den Fahrzeugen u. d. N. Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnick bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Bruttogewicht betragen, ist aber auch zu Belegung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte und des Verkehrs der

ersten Lebensbedürfnisse, bei vielen Artikeln auf $\frac{1}{4}$ bis zu $\frac{1}{10}$ herabgesetzt. Die Recognitionengebühren haben nach 4 Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort die Mauthen-, Krannen-, Wag- u. Niederlagengebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelber, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefodert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn man sich der vorhandenen Anstalten bedient, oder Brücken und Schleusen passirt. — Einen vorzüglichen Anstand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuser oder stader Zoll, den Hanover als einen Seezoll ansieht und daher die wiener Congreßacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Nach manchen Debatten ward endlich die Zufriedenheit der Elbufertstaaten dadurch erreicht, daß sich Hanover in der Convention Art. 15 verpflichtete, den brunshäuser Zolltarif vorzulegen, und ihn, sofern eine Veränderung der Fasttage und Gebände eine bloße Declaration der Verzollungsgrundsätze nicht erforderlich mache, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark u. Hamburg haben jedoch insbesondere ihre auf bestehenden Observanzen und Verträgen begründete Gerechtfame bei diesem Artikel verwahrt. Die Elbschiffer, welche bisher mit großem Kosten- u. Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, haben jetzt nur noch an 14 auf dem ganzen Elbestrom ihre Zollgebühren zu entrichten. Genaue gleichförmige Vorschriften über die Einrichtung der Frachtbriefe u. Manifeste, sowie das Benehmen der Schiffer und Beamten an den Zollstätten, sichern die Zollämter wie die Zollpflichtigen, erstere vor Unterschleifen und letztere vor Beamtenwillkür. Ähnliche Bestimmungen sind für die Führer der Flöße und die Art der Controle bei deren Untersuchung getroffen. Die Staaten, welche den Elbeschiffahrtsvertrag abschlossen, haben sich zwar das Recht einer allgemeinen sowol als besondern Revision, d. h. einer allgemeinen Übersicht und Untersuchung der Schiffsladung in Vergleichung des Manifestes ohne Verrückung der Colli, oder einer genaueren Untersuchung der Ladungen, nach Qualität u. Quantität, vorbehalten. Doch haben zur Erleichterung des Elbeverkehrs Sachsen, Hanover, Dänemark u. Mecklenburg vorläufig während 6 Jahre auf die Ausübung des besondern Revisionsrechts, Fälle eines gegründeten Verdachts ausgenommen, für diejenigen Schiffe und Flöße verzichtet, welche bei einem der preuß. Elbzollämter bereits einer besondern Revision unterworfen waren. An den herzogl. anhaltischen Zollstätten findet nur eine allgemeine Revision statt. Durch einige generelle Vorschriften in der Elbeschiffahrtsacte ist zwar das Lästige der Revisionen etwas gemildert, aber bei weitem nicht so, wie es das Interesse der Handelschifffahrt fodert, die nie auf der Elbe zu einem hohen Grade gelangen kann, so lange man die Zoll- und Mauthsysteme einzig nur unter dem finanziellen Gesichtspunkte anlegt u. behandelt. Die Zollcontraventionen werden auf der Elbe, zufolge dieses neuen Staatenvertrags, nach einem so ausgedehnten Begriffe abgemessen, daß eine grenzenlose Sorgfalt der Schiffer dazu gehört, um nicht vor den nunmehr eigens für die Elbeschiffahrt aufgestellten Zollrichtern öfters erscheinen zu müssen. — Die Elbeschiffahrtsacte dehnt sich zwar nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber bevor; der preuß. Bevollmächtigte erklärte aber in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentisirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbschiffer auf seinem Stromtheile genießen sollen. — Der erste Schritt für die Emporhebung der Elbeschiffahrt ist also durch diese Übereinkunft geschehen, durch welche Preußen in Hinsicht der Ausfuhr böhm. Producte und Fabricate am meisten gewonnen hat. Viel bleibt indessen noch der Zukunft vorbe-

halten, um ihr die geregelte Ordnung zu geben, welche längst auf dem Rheinstrome statt hat, und die das Bedürfnis des Handels in der Folge gewiß noch fordern wird. Besonders scheint es noch der Einführung der Schiffsaiche, einer Centralaufsichtsbehörde, genauerer polizeilicher Vorschriften für die Schiffer, gleichförmiger ausführlicher Instructionen für die Schiffahrtsbeamten, Beschränkung der Mauthaufsicht, gleichförmiger Vorschriften über die Berechtigung zur Elbeschiffahrt, einer vermittelnden Behörde bei den Frachtbestimmungen zwischen Schiffer und Kaufmann, Beseitigung verschiedener Particularinteressen ic. zu bedürfen. — Um sich von der vollständigen Beobachtung der neuen Elbeschiffahrtsconvention zu überzeugen, einen Vereinigungspunkt zwischen den Uferstaaten zu Abstellungen von Beschränkungen zu bilden, auch Veranstaltungen und Maßregeln zu Erleichterung der Schiffahrt und des Handels zu berathen, sollen sich künftig von Zeit zu Zeit Revisionscommissionen vereinigen, zu welchen jeder der Elbuststaaten einen Bevollmächtigten sendet. Die erste Vereinigung dieser Art hat im März 1823 zu Hamburg stattgehabt. — Übrigens hat schon seit der kurzen Zeit, wo die neue Navigationsacte in Kraft getreten ist, die Elbeschiffahrt sehr an Lebhaftigkeit gewonnen und ist in mercantilscher Hinsicht ein bedeutender Nebenbuhler der Handelsschiffahrt auf dem Rheine geworden, weil diese bisher durch Hollands Finanzsystem und Preussens Mauthanstalten große Hindernisse, besonders rücksichtlich des Transitohandels fand. Über die Elb-amerikan. Compagnie, s. Seehandelsvereine, und das von L. L. Haffe herausgeg. „Elbe-*Wochenblatt*“.

73.

Elbée (Gigot b'), Generalissimus der Royalisten in der Vendée, ein tapferer Mann von großem Charakter, geb. zu Dresden 1752, diente in der kursächsischen Armee und trat als Cavaliereut. in die königl. franz. Armee. Er zog sich bei der Revolution auf sein Landgut bei Anjou zurück, wo ihn die insurgirten Bauern der Vendée 1793 zu ihrem Heerführer wählten. Er siegte und ward besiegt, endlich verwundet, auf der Insel Noirmoutiers gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen (2. Jan. 1794).

Elberfeld, Kreis- und Handelsst. im Bezirk Düsseldorf der preuß. Provinz Süllich-Kleve-Berg, mit 1950 H. u. 26,500 E., darunter 5000 Kathol. u. 400 Juden. Vor 2 Jahrh. lebten hier kaum 800 Menschen. An E. stößt das volkreiche Amt *Warmen* (s. d.). Dieses ganze Wipperthal bewohnt ein gewerbefleißiges und wohlhabendes Volk. Das klare und zur Bleiche besonders geeignete Bergwasser der Wipper hat die Bewohner zuerst eingeladen, hier Leinwandbleichen anzulegen. Das rohe Garn kommt aus Hessen, Braunschweig, Hildesheim und Hanover. Es entstanden zuerst Fabriken für Leinen- und Wollenband und für Schnürriemen. Diesen Artikeln verdankt *Gemarle* größtentheils seine Wohlhabenheit. Frankreich, Italien, Spanien, Rußland, Amerika, fast die ganze bekannte Welt bezieht zum Theil noch diese Waare in unglaublicher Menge. Vorden, Bettzwillische, Nähzwirne, Zwirnspizzen und Langetten beschäftigen ebenfalls eine große Anzahl von Fabriken. Halbbaumwollene Zeuche fing man an zu Anfang des 18. Jahrh. zu verfertigen. Als die englischen Garne späterhin bekannt wurden, verbesserte sich die Fabrication der baumwollenen Artikel bedeutend. In neuern Zeiten hat man viele Spinnmaschinen nach engl. Art angelegt. Türkische Rothfärberei ist ein andrer höchst wichtiger Zweig des hiesigen Gewerbfleißes, seit 1780. Man zählt über 100 türkische Rothfärber in E. und *Warmen*. Ebenso bedeutend sind die seit 1760 bestehende Siamoisenfabrication und die Seidenfabriken, die sich besonders mit seidenen Tüchern aller Gattung beschäftigen. Der jährl. Umsatz an Seidenwaaren im Bergischen soll über 3 Mill. Thaler, und der allgemeine Umsatz der gesammten Fabricate in E. und *Warmen* an 12 Mill. Thaler betragen. E., als Hauptst. der bergischen Fabriken, treibt das Wechselgeschäft des bergischen und märkischen Landes. Von hier aus werden über Hamburg und

Antwerpen Schiffsladungen mit Manufacturwaaren nach Mexico, Buenos-Ayres, Chile, Peru und Ostindien abgesendet. Denn hier ist der Sitz der 1821 gestift. Rheinisch-westindischen Compagnie. (S. Seehandelsvereine.) Unabhängig von derselben ward 1824 in E. ein deutsch-amerikan. Bergwerksverein errichtet, der mit einem Capital von 500,000 Thln. Gruben in Mexico baut.

Elbeuf, Fabrik- und Manufacturstadt in der Normandie, im Depart. Nieder-Seine, mit 9100 Einw., 4 Stunden von Rouen und 26 St. von Paris. Hier werden viele Tücher, Ratine und andre Zeuche von tuchartigem Gewebe verfertigt. Die Gattung derselben weicht denen von Louviers und Sedan in der Feinheit, steht ihnen aber in Dauer und Haltbarkeit der Farben nicht nach. Der Hauptabsatz derselben ist in Frankreich. Doch gehen auch viele kleine Partien nach Italien, Spanien und der Levante.

Elbing, westpreuß. Kreis- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig, mit 2045 H. u. 22,000 Einw., hat viele Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten, liegt am Flusse Elbing, den der Krassuhlecanal mit derogat verbindet. Außer Segeltuch-, Zucker-, Taback-, Stärke-, Seife- u. a. Fabriken hat E. ein Schiffswerft und bedeutenden Seehandel, besonders mit Landeserzeugnissen.

Elton (John, Lord), Großkanzler von Großbritannien und Pair des Reichs, berühmt als Rechtsgelehrter, ist der dritte Sohn des Kaufmanns William Scott in Newcastle an der Tyne in Northumberland, geb. 1750. Er studirte in Oxford und dann die Rechte in dem Middle Temple zu London. Als er zu practiciren anfang, machte er wenig Aufsehen. Doch, sobald er Gelegenheit fand, seine Talente bemerkbar zu machen, stieg er im Kanzleigerichte, besonders weil der Lordkanzler Thurlow ihn hervorzog. Durch diesen hohen Schutz wurde ihm der Lohn eines seidenen Gewandes zu Theil, und das Parlament, der Gegenstand so vieler Anstrengungen und Wünsche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete sich ihm, wo Scott erst den Burgflecken Weobley und in der Folge Boroughbridge vertrat. Hier, im Rathe der Nation, sowie bei allen Rechtshändeln, wo man sich seine Hilfe erbat, zeigte er sich als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten, und 1788 gab ihm der König das wichtige Amt eines Generalsachwalters mit der gewöhnlichen Ritterwürde. Sir John Scott, wie er nun hieß, verwaltete diese Bedienung 6 Jahre und wurde 1793 zum Generalfiscal gewählt. Auf diesem mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Posten wußte er sich in einer unruhigen Zeit auf der Höhe seines juristischen Rufes zu behaupten und wurde 1799 zum Lordoberrichter of the common pleas und mit d. T.: Lord Elton, auf Elton in der Graffschaft Durham, in den Pairsstand erhoben. Hierauf folgte 1801 die sehr hohe Würde eines Großkanzlers, Lord High Chancellor. Zwar legte er dieselbe nieder, als das Forische Ministerium an das Ruder trat, erhielt sie aber aufs Neue, da es 1807 fiel, und mit demselben Lord Eskine ab danken mußte. Seit der Zeit hat er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevollen Stelle (denn er ist zugleich Sprecher des Oberhauses und Minister) mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit verwaltet, daß ihm selbst die oppositionsgegenständlichen Rechtsgelehrten dies Lob nicht versagen mögen. Noch immer erfüllt der jugendliche Kreis Pflichten, welche Mannskraft erfordern. Man weiß ihm Nichts nachzusagen, als daß er zu oft Bedenken trägt (he doubts) und sich zu lange besinnt, ehe er das Endurtheil spricht. Aber gerade dies gereicht ihm bei Denkenden zum Ruhme. Man wirft Lord E. auch vor, daß er am Alten hänge, weil es alt ist. Wenigstens hat er in seiner langen Amtsführung, bei der größten Gewissenhaftigkeit, nicht nur keine Einrichtung zur Beförderung der Geschäfte und Verminderung der Unkosten getroffen, sondern sich auch jedem Vorschlage dazu widersetzt.

62.

Elorado, ein fabelhaftes Land, in welchem Gold und Edelsteine so häufig

fig sein sollen, wie bei uns der Schlamm und die Steine auf den Straßen. Franz Drellano, ein Begleiter des Pizarro, brachte diese Fabel zuerst nach Europa, und ein Engländer gab sogar zu Ende des 16. Jahrh. eine Beschreibung davon heraus, die selbst mit einer Charte des Landes versehen war. Jetzt ist es ein Bild für Dichter, und man findet es in Voltaire's „Candide“.

Elegie. Gewöhnlich denkt man sich unter Elegie ein Klage- oder Trauergebicht (Threnodie), und der griech. Name deutet allerdings auf diese Bedeutung hin, indem er nichts Andres besagt als: „Ach! Ach! rufen“ (Ε! Ε! λέγειν). Die Griechen und Römer aber hatten Elegien, welche nur von dem Versmaße diesen Namen führten und des verschiedenartigsten Inhalts waren. Das elegische Versmaß der Alten war das Distichon (s. d.), der mit dem männlichen Hexameter abwechselnde weibliche Pentameter, und in dieser Versart versuflzte nicht bloß die Traurigkeit den sanften Schmerz, sondern, wie Horaz sagt, auch

Die Freude, und die ihres süßen Wunsches
Gewährte Liebe

bediente sich ihres leichten Ganges. Selbst die Kriesslieder eines Tyrtäos und Kallinos bewegten sich in diesem Maße; lehrendes Gedicht, Heroide, sittliche Sprüche, wurden bei den Alten in dieser Form dargestellt. Wie es kam, daß nachher sanfte Schwermuth als Charakter der in dieser Versart dargestellten Poesien galt, läßt sich am besten historisch darthun. Man muß zunächst auf den Ursprung des Pentameters zurückgehen. Böttiger hat im ersten Bande von Wieland's „Attischem Museum“ dargethan, daß der Pentameter aus dem Gebrauche der kriegerischen Doppelflöte der Lydier entstanden ist. Die ältesten Dichter, die sich seiner bedienten, sangen daher nur Kriegesgesänge in diesem Sylbenmaße. Eine zweite Periode des Pentameters beginnt mit dem Kolophonier Minnermos, der im Geiste seines weichlichen Zeitalters zuerst seiner Doppelflöte u. seinem Pentameter sanftere Empfindungen einhauchte, und der Flötenspielerin Nanno Liebeselegien vorfang. Er wurde deshalb von dem Alterthume für den Stifter der zärtlichen u. sanftklagenden Elegie gehalten. Mit Simonides endlich beginnt die dritte Periode, denn als dieser sich des Distichons am liebsten zu seinen Grabchriften und Todtenepigrammen bediente, nannte man ein solches kleines Gedicht *Elegion*, und da diese am häufigsten auf Grabmälern gesehen und gelesen wurden, sing man an, die ganze Gattung des Sylbenmaßes, das seitdem beständig zu Inschriften gebraucht wurde, *Elegie* zu nennen. Niemals wurde jedoch jenes Sylbenmaß ausschließlich für Klage- oder Trauergebichte gebraucht, und man würde daher wohlthun, Gedichte im elegischen Sylbenmaße von der eigentlichen Elegie zu unterscheiden; denn wie Gedichte im elegischen Sylbenmaße nicht nothwendig bloß den Ausdruck des Schmerzes darstellen, so ist die Elegie nicht nothwendig an jenes Sylbenmaß gebunden. Da nun aber einmal Gedichte im elegischen Sylbenmaße den Namen Elegien erhalten haben, u. nicht bloß bei den Alten, sondern auch bei den Neuern, wie die Gedichte zeugen, welche z. B. Göthe u. Noß als Elegien gegeben haben: so wird man schließlich unter naiver und sentimentaler Elegie unterscheiden. Zu jener Classe kann man die Elegien rechnen, die durch das elegische Versmaß diesen Namen erhalten haben, hierzu gehört auch das alte Epigramm; diese begreift die eigentliche Elegie. Durch Vereinigung der Besonnenheit mit Innigkeit der Gemüthsregung sind beide Classen einander verwandt, und der reinlyrischen Poesie entgegengeßetzt. (S. Lyrik.) Der Charakter der eigentlichen Elegie ist: besonnene Anschauung, also nicht wilder, ungehemmter Erguß des ersten Schmerzes. Überhaupt auch nicht bloßer Erguß des Schmerzes, sondern Darstellung desselben, die nur möglich ist, wenn wir ihn aus einer mildernden Ferne betrachten, an dieser Betrachtung selbst aber ein Vergnügen finden. Das Herz nährt mit Hingebung einen Schmerz, aus welchem ihm ein ganz eigener, bitter-süßer Genuß entspringt, die Wonne in Wehmuth. Der Ton der Elegie ergibt

sich hieraus von selbst. Da die Bestimmung der schönen Kunst, das menschliche Dasein zu verschönern, nicht es zu untergraben, in der Elegie verfehlt sein würde, wenn die Darstellung des Leidens in ein Gefühl des Leidens selbst überginge, so sieht man wol, warum die Elegie den Ausdruck gemäßigter Empfindung fodert. Sanfte, wehmüthige Klage um verlorenes Glück, getrennte Liebe, verstorbene Geliebte und Freunde, um Sittenunschuld hingeschwundener Jahrhunderte, schwärmerische Erinnerung genossener, innige Sehnsucht nach dem Besitz gewünschter Güter, sind die Gegenstände dieser Elegie, die wir bei den Neuern in dem Grade vorzüglicher finden als bei den Alten, je mehr bei uns die Ausbildung der Sentimentalität ein tieferes Gefühl und eine gewisse Geistigkeit zur Folge gehabt hat. Doch verlieren sich unsere Elegien oft auch in eine unfreie Stimmung oder in eine schwermüthige Manier. So verschieden übrigens der Anlaß zur Trauer und die Empfindungsart der Trauernden ist, so verschieden muß auch der Ton der Elegie sein. Anders klagt das Mädchen, das seine Blumen im Haar an den Tod erinnern, anders ein gestichteter Bürger aus einer verheerten Stadt, wenn er, neben seinem Weibe, zwischen unmündigen Kindern, bald sein jetziges Strohdach, bald die Asche der ehemaligen Wohnung ansieht. Auch unter ähnlichen Umständen ist der Ausdruck des Schmerzes nicht einerlei, wenn die Charaktere der Klagenden verschieden sind. Jacobi sagt von ihr trefflich: „Sollte ich der Elegie ein sinnliches Bild geben, so würde ich dieselbe nicht, wie Viele gethan haben, in langen Trauerkleidern, mit zerstreutem Haar und bedeckter Stirn, über einem Sarge winseln lassen; ich würde sie als eine ruhig sitzende Nymphe, das Gesicht in die Hand gelegt, voll Rührung und Nachdenken vorstellen. In ihren nachlässigen Locken hinge ein zerrissener Kranz, auf ihrem Schoße hätte sie einen welken Blumenstrauß. In der Ferne wäre ein Grabmal zu sehen, wovon die obere Hälfte nur aus einem Cypressenwalbe hervorragte. Hinter diesem läge ein Hügel voll Rosenknospen im Morgenroth“. Die Elegie wird, wie ein Mädchengesicht, niemals einnehmender als dann, wenn unter den Thränen ein Lächeln hervorstrahlt; wenn der ruhige Blick auf eine Reihe von schönen Bildern fällt, die aber gleich den Herbstblumen im leichten Nebel da stehen und den Abschied der bessern Jahreszeit verkündigen. Die Neuern bedienen sich gewöhnlich für eigentliche Elegie trochäische Versmaße, ja auch der Versmaße der Dnen. Im letzten Sinne sind manche Dnen von Klopstock Elegien. Über die Elegie der Alten s. Schneider's Abhandlungen in Kreuzer's und Daub's „Studien“.

Elektra, I. Agamemnon's und der Klytämnestra. Ihr Stiefvater Agisth wollte sie, obgleich viele Fürsten sich um sie bewarben, Niemanden zur Gemahlin geben, damit ihre Kinder Agamemnon's Tod nicht rächen möchten, sondern verheirathete sie an einen geringen Mann von Argos, der sie jedoch unberührt ließ. Ihr Bruder Orestes aber rettete sie vor Agisth's Wuth; und als jener nachher, wegen des Mordes seiner Mutter, wozu die Schwester ihn aufgereizt hatte, von den Furien geplagt wurde, und sie von dem Orakel zu Delphi die Nachricht erhielt, daß er in Laurien von einer Priesterin Dianens umgebracht sei, war sie im Begriff, ihre Schwester Iphigenie, die eben als Priesterin Dianens in den Tempel trat, unerkannt mit einem Feuerbrande zu tödten, als Orest hinzukam und den Schwestermord hinderte. Nachher vermählte sich E. mit dem innigen Freunde ihres Bruders, Pylades.

Elektricität, die Eigenschaft gewisser Körper, vermöge deren sie, mehr oder weniger stark geliebt oder erhitzt, leichte Körper, die ihnen genähert werden, an sich ziehen und hernach von sich stoßen, oder bei Berührung anderer knisternde Funken von sich geben. Wenn man ein Stück Bernstein, eine trockene gläserne Röhre, ein Stück Siegellack ic. auf der Hand oder auf einem trockenen wollenen Lappen stark reibt, so ziehen sie leichte Körper, z. B. Papierstückchen, Goldplättchen, Strohhalme ic. an, und stoßen sie hernach zurück. Ist nun die Glasröhre oder

ein andrer solcher Körper von beträchtlicher Größe, reibt man ihn stärker und bringt ihn dann dem Gesichte nahe, so erregt er eine Empfindung auf der Haut, als wenn dieselbe mit feinen Spinnweben leicht berührt würde, die Haare steigen, man verspürt einen phosphorischen Geruch u. s. w. Läßt man eine große Scheibe oder einen Cylinder von Glas, mittelst einer mechanischen Vorrichtung, nach Art eines Rades oder einer Welle schnell herumdrehen, sodas die äußere Fläche sich an Flanell, Taffet, Leder oder Goldpapier reibt, so empfindet man nicht nur jenen Geruch, der dem von Harnphosphor gleicht, stärker, sondern es strömt auch ein lebhafterer, stechender, knisternder Feuerfunke von bläulicher Farbe aus der Scheibe oder dem Cylinder hervor, sobald man etwa einen Knöchel der Finger oder eine Fingerspitze daran hält. Das Wort Elektricität ist aus dem Griechischen *ηλεκτρον*, *electrum*, Bernstein, gebildet, weil man jene Eigenschaft zuerst und besonders am Bernstein wahrnahm. Man braucht es auch in der Bedeutung, daß es die elektrische Materie selbst anzeigt, wofür man sonst auch elektrisches Fluidum oder elektrische Flüssigkeit sagte. Substanzen, in denen durch Reiben ein merklicher Grad von Elektricität erzeugt wird, die sich aber nicht durch ihre ganze Masse fortleitet, heißen elektrische Körper, an sich elektrische (ibioelektrische, auch Nichtleiter). Man rechnet hierher Glas und alle, selbst metallische, Verglasungen, alle Edelsteine, Harze, Federn, Seide, Baumwolle, Wolle, Papier, weißen und Candiszucker, trockene Luft, Öle, metallische Kalke oder Dryde, Asche von Thieren und vegetabilischen Substanzen, harte Steine, hartgefrorenes Eis in einer Kälte von 13° unter 0 nach Fahrenheit oder 20° nach Réaumur u. A. Alle Körper, welche durch Reiben nicht in den Zustand gesetzt werden, die Erscheinung der Elektricität zu zeigen, führen den Namen unelektrische (wiewol die Grenzen beider Classen sehr ineinanderlaufen), sie können aber elektrisch werden, d. i. durch Mittheilung von einem andern elektrischen Körper Elektricität erhalten, wie z. B. Metalle, Wasser und andre. Weil sie durch die Berührung mit einem andern schon elektrisirten Körper die Elektricität annehmen und fortleiten, so heißen sie Leiter der Elektricität oder leitende Körper. Viele Körper werden erst, wenn man sie erhitzt, Leiter, dahin gehört z. B. das im normalen Zustande nicht leitende Glas; andre Körper, z. B. trockenes, nicht gedörtes Holz, werden durch Reiben elektrisirt, obwol sie gute Leiter sind, und dergl. Körper nennt man Halbleiter. Auch die Luft der Atmosphäre ist trocken ein Nichtleiter, feucht und bei abnehmender Dichtigkeit ein Leiter. Einen Körper, der mit lauter Nichtleitern umgeben ist, nennt man isolirt. Die Isolirung ist in einem Zimmer mit trockener Luft leicht dadurch zu bewirken, daß man irgend einen Körper an seidenen Schnüren aufhängt, oder auf ein Gestell von Glas, Pech, Siegellack, Schwefel u. s. w. setzt. Das Anziehen und Abstoßen der elektrischen Materie ist eine merkwürdige Erscheinung, und läßt mit Recht auf zwei verschiedene, einander entgegengesetzte Kräfte schließen. Beide zeigen sich sehr auffallend, denn wenn eine Person z. B. eine Glasröhre reibt, und dabei isolirt gestellt ist, so werden beide elektrisch und zeigen elektrische Erscheinungen, nur mit dem Unterschiede, daß Dasjenige, was von der Röhre angezogen, von der Person zurückgestoßen wird. Dasselbe ist der Fall mit allen Körpern, welche das Reiben des elektrischen Körpers verrichten und daher Reibzeuge heißen. Diese beiden verschiedenen Kräfte werden als zwei einander entgegengesetzte Elektricitäten betrachtet. Die eine nennen die Physiker positive, die andre negative Elektricität, welches durch die Zeichen der Algebra so ausgedrückt wird: + E u. — E, eine bequeme Bezeichnung von Erscheinungen, mit deren eigentlicher Natur wir unbekannt sind. Hieraus leitet man den Grundsatz her, daß gleichartige oder gleichnamige Elektricitäten einander abstoßen, ungleichartige, ungleichnamige oder entgegengesetzte einander anziehen. Du Fay nannte die Elektricität des Glases Glaselektricität, und die des Siegellackes Harzelektricität. Franklin, dem die Physik die größten Entdeckungen in der Lehre der Elektricität

verdankt, nahm nur eine Art an, und leitete das Abstoßen und Anziehen bloß aus dem Mehr und Weniger derselben her. Die Elektricität wird in den ursprünglich elektrischen Körpern, im Glase, Siegellack, Schwefel u., vornehmlich durch das Reiben erregt; bei Schwefel, Siegellack, Wachs und Chocolate auch durch Schmelzen und Erkalten. Im Turmalin und einigen andern Materien wird sie durch Erwärmen und Abkühlen und sonst durch Auflösungen, wobei Aufbrausen stattfindet, und durch Ausdünstungen hervorgebracht. Durch die Wirkung der verstärkten Elektricität können entzündliche Körper, z. B. Wasserstoffgas, Alkohol, Äther, Schießpulver, Campher, entzündet, dünne Metallbräute geschmolzen, kleine Thiere und Pflanzen getödtet werden. Elektrische Schläge zerlegen das Wasser in seine Bestandtheile, in Wasser- und Sauerstoff, und umgekehrt bewirkt der elektrische Funken die Bildung des Wassers aus jenen beiden Elementen. Der Raum, worin die Elektricität wirkt, heißt der elektrische Wirkungskreis, oder die elektrische Atmosphäre. Man kennt zwar nun die Gesetze, nach welchen die elektrische Materie wirkt, so weit, daß man Das, was geschieht, erklären, und was geschehen muß, vorherbestimmen kann; aber desto unwissender ist man noch in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Grundstoffes, der die Elektricität ausmacht. Da bei der größten Anhäufung der elektrischen Materie in einem Körper keine Gewichtszunahme bemerkbar ist, so ist jene Materie unwägbar. Vielleicht sind Licht, Wärme und elektrische Materie Modificationen des nämlichen Stoffes, und der Wärmestoff ist umgekehrt eine Modification des elektrischen Fluidum. Wenigstens ist durch die neuesten Entdeckungen Drsted's, Ampère's u. A. über die magnetisirenden Kräfte des elektrischen Stroms und seinen Einfluß auf die Richtung der Magnetaedel die nahe Verwandtschaft zwischen elektrischer und magnetischer Materie bereits dargethan. Über die positive und negative Elektricität nimmt man gewöhnlich folgende Sätze an: 1) Durch die ganze Körperwelt ist eine einzige feine Materie verbreitet, welche den Grund aller elektrischen Erscheinungen enthält. 2) Die Theile dieser Materie stoßen sich ab, werden aber von den Theilen der Körper angezogen. 3) Jeder Theil eines Körpers kann eine gewisse Menge dieser Materie in sich aufnehmen, ohne daß sie sich auf seiner Oberfläche anhäufen darf. Hat er gerade diese Menge, so ist er nicht elektrisirt. 4) Hat er mehr als eine ihm natürliche Menge, so ist er positiv, hat er weniger, so ist er negativ elektrisirt. 5) Alle elektrische Erscheinungen entstehen durch Übergang oder durch proportionirte Vertheilung dieser Materie. Der vorgebliche Einfluß der Elektricität auf das schnellere Wachstum der Pflanzen ist sehr zu bezweifeln, und ebenso ist es auch mit manchem vermeinten Einflusse derselben auf den thierischen, namentlich den menschlichen Körper, nach welchem bei elektrisirten Personen der Puls schneller schlagen sollte, welches Letztere jedoch oft nur durch Bedängstigung veranlaßt wird. Gleichwol kann man andrerseits die medicinische Kraft der Elektricität nicht ableugnen, und man hat sie bei Lähmungen, rheumatischen Beschwerden, Taubheit, Augenübeln, Kopfschmerzen u. glücklich angewendet. — Was die Geschichte der Elektricität betrifft, so sieht man aus Plinius d. Ältern („Hist. natur.“, XXXVII, 3), daß er die erwähnte Eigenschaft des Bernsteins schon gekannt habe. Das war aber auch Alles, was die Alten von der Elektricität wußten, und auf dies, oder wenigstens nicht viel mehr beschränkten sich auch die Kenntnisse der Physiker von diesem Gegenstande bis zu Anfange des 17. Jahrh. Um diese Zeit entdeckte der Engländer William Gilbert nicht nur mehre Körper, die elektrische Erscheinungen darbieten, sondern auch, daß man diese sonderbare Eigenschaft in ihnen allen durch Reiben erregen könne. Hiernächst erweiterten Otto v. Guericke, Boyle, Newton, Wall und später Stephen Gray das Gebiet der Kenntniß in der Elektricität; Keiner aber verfolgte diese Untersuchungen mit so viel Scharfsinn und Glück als Franklin zu Philadelphia. Seine schon erwähnte Theorie der elektr. Erscheinungen ward von allen Physikern

adoptirt, bis ihr Symmer (1759) durch Aufstellung der ebenfalls erwähnten dualistischen Hypothese eine neue Erweiterung gab. In der letzten Zeit haben Desfled, Ampère u. m. A. ein noch weiteres Feld für diese Disciplin abgesteckt, dessen Ausbau mit die Hauptaufgabe der Physik des Tages ist. — Außer den physikal. Lehrb. überhaupt s. m. Priestley's „Geschichte der Elektricität“, a. d. Engl. durch Krüniz (Berlin 1772, gr. 4.); in Bezug auf Franklin's Theorie aber Franklin's „Briefe von der Elektricität“, deutsch von Wilke (Leipz. 1758). Symmer's Abhandl. über s. dualist. Ansichten, welche übrigens auch jedes physikal. Lehrb. entwickelt, steht in den „Philos. transact.“ (1760, Vol. LI.) Auch wird die ganze Lehre abgehandelt im 2. Bde. der neuesten Ausg. v. Gehler's „Physikal. Lexik.“

Elektricität, thierische, s. Galvanismus.

Elektrifirmaschine, eine mechanische Vorrichtung, durch welche man die ursprüngliche Elektricität der elektrischen Körper mittelst Reiben erregt und andern Körpern mittheilt. Sie besteht in einem elektrischen Körper, der durch einen bequemen Mechanismus schnell umgedreht, und heftig an einem andern Körper gerieben, anhaltend und stark elektrisirt werden kann; ferner in einem Reibzeuge, worunter man eben jenen Körper versteht, an welchem sich der elektrische Körper bei seinem Umlaufe reibt; endlich in einem isolirten Hauptleiter, der auch der erste Leiter oder Conductor genannt wird. Diesem theilt der elektrische Körper seine Elektricität mit. Zu dem elektrischen Körper wählt man Glas, entweder in Form einer Kugel, oder einer Scheibe, oder eines Cylinders; daher hat man Kugel-, Scheiben- und Cylindermaschinen. Diese Glaskörper werden an der Maschine so befestigt, daß sie schnell umgedreht werden können. Das Reibzeug, welches der elektrische Körper bei seinem Umlaufe berührt, um sich daran zu reiben, ist ein seidenes Rissen, mit Pferdehaaren ausgestopft, über welches ein Leder geht, das mit dem sogenannten Riemayer'schen Amalgama, einer Mischung von 2 Theilen Quecksilber, einem Theile Zink und einem Theile Zinn, durch Schweinefett in eine Salbe verwandelt, bestrichen ist, um die Elektricität zu verstärken. Der erste Leiter (Conductor) ist ein blecherner Cylinder, am Ende mit einem Zuleiter oder Ramme (Collector) versehen, der seine Spitzen dem elektrischen Körper entgegenstreckt, um die Elektricität aus ihm aufzunehmen oder fortzuleiten. Während der elektrische Körper mittelst einer Kurbel, wie beim Schleiffleine, schnell umgedreht wird, reibt er sich an dem Rissen, und wird dadurch elektrisirt, wie der auf einem wollenen Lappen gestrichene Bernstein, nur in weit stärkerem Grade. Da nun kein anderer leitender Körper ihm näher ist, als der erste Leiter der Maschine, so theilt er auch nur diesem seine Elektricität mit, welche man alsdann zu beliebigen Versuchen benutzen kann. Eine Art von Elektrifirmaschine hatte schon Otto v. Guericke im 17. Jahrh., denn er bediente sich bei seinen elektrischen Versuchen einer Kugel von Schwefel, die er mittelst einer Kurbel umbrehte und mit der Hand rieb. Die wahren Maschinen führte jedoch zuerst Hausen in Leipzig um die Mitte des verfloßenen Jahrh. ein, und von dieser Zeit an wurden sie immer gemeiner und zugleich immer mehr verbessert. Eine der größten Elektrifirmaschinen befindet sich in dem Leyler'schen Museum zu Harlem. Sie ist von Cuthbertson verfertigt und besteht aus doppelten Glasscheiben, deren jede 65 engl. Zoll im Durchmesser hat. Sie stehen in paralleler Lage $7\frac{1}{2}$ Zoll aus einander, sind an einer gemeinschaftlichen Achse befestigt, die eine Kurbel umbreht, und reiben sich an 8 Rissen, die alle an besondern Gestellen befestigt und $15\frac{1}{2}$ Zoll lang sind. Um diese Maschine zu drehen, werden 2, bei längerer Dauer auch wol 4 Männer erfordert. Ihre Wirkungen setzen in Erstaunen. Eine sehr scharfe Stahlspize, dem ersten Leiter genähert, zog einen Funken von $\frac{1}{2}$ Zoll Länge heraus; dieselbe Spize, so auf dem Leiter befestigt, daß sie 3 Zoll hervorragte, strömte 6 Zoll lange Strahlen aus. Ein 6 Fuß langer Zwirnsfaden, in einer Entfernung von 38 Fuß vom Leiter gehalten, wurde

von ihm angezogen. Wenn man einen andern Leiter an den ersten Leiter brachte, so konnte man in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und eines Federkiels Dicke ausziehen. Die Luft wird 40 Fuß weit um die Maschine elektrisirt. Eine Batterie (s. d.), die aus 125 Flaschen besteht, wird durch 160 Umläufe der Scheiben geladen, und ein Schlag dieser Batterie zerspaltete einen Cylinder von Buchsbaumholz, 4 Zoll hoch und ebenso stark im Durchmesser, wozu nach van Marum's Berechnung eine Kraft von 9850 Pfund erfordert wird. Ausführliche Anleitung zur besten Einrichtung dieser Maschinen und der dazu gehörigen Conductoren, nach Maßgabe der Ansichten und Entdeckungen der neuesten Physik, ertheilt Biot in s. „Lehrbuch der Experiment.-Physik“, deutsch von Fehner, Lpzg. 1824, 4. Bd., 7. Cap.

Elektromagnetismus. Die von Ørsted (s. d.) 1820 gemachte Entdeckung von der Wirkung eines die Pole einer Volta'schen Säule verbindenden oder eine aus Zink, Flüssigkeit und Kupfer construirte, galvanische Kette entladenden Drahtes auf die Magnetnadel zeigte den längst geahnten Zusammenhang zwischen den elektrischen und magnetischen Kräften, und veranlaßte die eifrigste Erforschung dieses Gegenstandes, woraus für die Naturwissenschaft eine ganz neue Lehre, die des Elektromagnetismus, entstanden ist. Pfaff in Kiel hat dieselbe geschichtlich dargestellt (Hamb. 1824). (Vgl. Magnetismus.)

Elektrometer oder **Elektricitätsmesser**, eine Vorrichtung, welche die Stärke und Beschaffenheit der Elektricität eines Körpers messen oder bestimmen soll. Zu diesem Apparate hat, welches Gray zuerst bemerkt, das Abstoßen gleichnamiger Elektricitäten Anlaß gegeben. Du Fay, welcher hierauf diese Erscheinung zum Elektrometer benutzte, hing einen gespaltenen Zwirnsfaden um den zu elektrisirenden Körper, und gab Acht, wie weit die beiden Enden desselben sich von einander entfernten, woraus er auf die Stärke der Elektricität schloß. Nollet wurde hierdurch auf den Gedanken gebracht, diese einfache Vorrichtung dazu zu benutzen, den Grad der Elektricität aus dem Winkel, den die beiden Enden des Fadens beim Auseinandergehen einschließen, zu bestimmen, und schlug vor, den Winkel durch den auf einem Brete aufgefangenen Schatten der beiden Fadenenden mittelst eines Gradbogens zu messen, weil er einsah, daß mit dem Faden kein anderer leitender Körper verbunden werden dürfte. Nachher erdachten Mehre eine große Anzahl andrer Elektrometer, die aber eigentlich nicht leisten, was ihr Name ausdrückt. Die meisten dienen höchstens dazu, um daraus ungefähr zu beurtheilen, ob eine Elektricität stärker oder schwächer als die andre, nicht aber, wie groß sie eigentlich sei. Die neueste Physik hat diesen Instrumenten eine solche veränderte Einrichtung und Empfindlichkeit zu geben verstanden, daß sie die Gegenwart auch der geringsten Quantität von Elektricität bemerklich machen. In diesem Zustande belegt sie sie mit dem Namen **Elektroskop**. S. Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik“, 2. Bd., S. 215 fg.

Elektrophor oder **beständiger Elektricitätsträger**. Wenn man einen dünnen, glatten und trocknen Kuchen von Siegellack oder irgend einem Harz in eine flache zimmerne oder kupferne Schüssel legt, ihn entweder mit einem trocknen Katzenfell reibt, oder mit einem Fuchsschwanz peitscht, und dann ein rundes, mit Staniol oder Silberpapier überzogenes, im Durchmesser etwas kleineres Bret als der Kuchen, mittelst seidener Schnüre auf diesen legt, so wird das Bret Funken geben, sobald man es mit dem Finger berührt. Diese Vorrichtung heißt **Elektrophor**. Der Erfinder desselben ist der Schwede Wilke, obgleich Volta (s. d.) es 1775 unter der gegenwärtigen Gestalt bekanntmachte. Zu den gewöhnlichen Elektrophoren pflegt man gemeines weißes oder schwarzes, mit etwas Terpenthin vermischtes Pech zu nehmen; ebenso gut dient Kolophonium. Die zerfllossene Harzmasse wird gleich in die Form oder auf den Teller gegossen,

Conv.-Lex. Siebente Aufl. Bd. III. †

welcher von einer leitenden Substanz sein muß. Man nimmt dazu eine metallene oder dünne hölzerne, mit Staniol auf beiden Flächen belegte Scheibe, die einen etwa $2\frac{1}{2}$ Linie hohen, aufgerichteten Rand hat, mit welchem das eingegossene Harz gleichstehen muß, ohne daß jedoch der Rand oberhalb bedeckt wird. Die obere Fläche dieses Kuchen muß ganz glatt und eben sein, und seine untere den Boden überall genau berühren. Der Deckel, oder, wenn es ein hohler Cylinder ist, die Trommel, Leiter, muß von einer leitenden Materie, also entweder von Zinn oder von trockenem Holz gemacht werden, das mit Staniol oder Silberpapier belegt ist. Die Form des Deckels ist rund, und darf einige Zoll weniger im Durchmesser halten als der Kuchen. Er muß isolirt, d. i. außer Verbindung mit leitenden Körpern auf den Harzkuchen gedeckt und wieder abgenommen werden können; daher bindet man 3 oder 4 seidene Schnüre an seinen Rand, und hebt ihn damit nach Belieben. Bewahrt man den Apparat vor Feuchtigkeit, so hält sich die in dem Kuchen einmal erregte Elektrizität Monate lang, und man kann sich des Elektrophors statt einer Elektrifirmaschine bedienen. Auch läßt sich eine leydener Flasche nach und nach damit laden, und dagegen durch diese der Elektrophor wieder verstärken. Über die Theorie dieses Instrumentes s. Biot's „Lehrbuch der Experiment.-Physik“, 2. Bd., S. 230 fg.

Elementarunterricht, der erste Unterricht jedes Faches, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse haben, ertheilt wird; dann bezeichnet man aber auch mit diesem Ausdrucke insbesondere den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Von diesen Gegenständen des Elementarunterrichts scheint eine neue pädagogische Schule die sogenannten Elementarpunkte, auf welche der Unterricht zurückgeführt werden müsse, Schall oder Worte, Form oder Zahl, entlehnt zu haben, weil bei dem Lesen Alles auf das Wort oder den Ton, bei dem Rechnen Alles auf die Zahl hinausläuft.

Elemente, Grundstoffe, Urstoffe, die Grundbestandtheile der Körper, die nicht weiter aus gleichartigen Materien zusammengesetzt, also einfach sind. Eine Materie, welche die bisherige Kunst nicht weiter zerlegen kann, wird ein Grundstoff, ein Element, oder besser ein unzerlegter Stoff genannt. (Tropisch heißen daher Elemente, Grundlagen, Anfangsgründe einer Wissenschaft, Kunst, und Elementar-, z. B. Elementardegriß, Elementarunterricht, Elementarbücher u. c.: was diese Grundlagen enthält, sich auf dieselben oder auf die Urbestandtheile eines Gegenstandes bezieht. Wir kennen bis jetzt folgende elementarische Bestandtheile:

I. Unwägbare. 1) Positive und negative Elektrizität; 2) positiver und negativer Magnetismus; 3) Wärmestoff; 4) Lichtstoff.

II. Wägbare. 5) Sauerstoff (Oxygen); 6) Wasserstoff (Hydrogen); 7) Stickstoff; 8) Kohlenstoff; 9) Schwefel; 10) Phosphor; 11) Borarstoff; 12) Jod; 13) Salzsäure; 14) Flußsäure.

Metalle. A. Alkalische Metalle. 15) Kalimetallloid; 16) Natriummetallloid; 17) Ammonium; 18) Barytmetallloid; 19) Strontian; 20) Kalk; 21) Talk.

B. Erdige Metalle. 22) Alaunmetallloid; 23) Kiesel; 24) Zirkon; 25) Yttermetallloid; 26) Glycium; 27) Tantalum oder Columbium.

C. Eigentliche Metalle. 28) Platin; 29) Gold; 30) Wolfram; 31) Quecksilber; 32) Palladium; 33) Blei; 34) Rhodium; 35) Silber; 36) Bismuth; 37) Uranium; 38) Kupfer; 39) Nickel; 40) Molybdän; 41) Arsenik; 42) Mangan; 43) Eisen; 44) Kobalt; 45) Zinn; 46) Zink; 47) Antimonium; 48) Tellurium; 49) Chromium; 50) Titanium; 51) Iridium; 52) Osmium; 53) Cerium oder Demetrium.

D. Problematische Metalle. 1) Junonium; 2) Erythronium; 3) ein von Trommsdorff angekündigtes, und 4) ein von John im Graumanganz entdecktes.

tes Metall. Außer diesen entdeckt die Chemie von Zeit zu Zeit noch neue einfache Stoffe, die zu den Metallen gehören.

Eine neuere Schule sagt über die Elemente Folgendes. Die meisten Chemiker unserer Zeit halten die Einfachheit, d. h. Unzerlegbarkeit eines Stoffes für den wesentlichen Begriff eines Elements, und weil sie bei ihren Versuchen nach und nach eine Menge (über fünfzig) solcher einfachen, d. h. durch ihre Kunst bisher unzerlegbaren Stoffe oder Materien vorfanden, so glaubten sie sich berechtigt, die Alten eines Irrthums zu zeihen, wenn sie nur vier Elemente annahmen und daraus die Welt mit ihrer ganzen Mannigfaltigkeit hervorgehen ließen. Allein der neueste Standpunkt der Naturwissenschaft widerspricht dieser Ansicht der Alten nicht, und die vier Elemente werden durch ihn wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Nicht die letzten einfachsten Stoffe der Körper, auf welche die chemische Analyse stößt und daselbst ihre Grenze findet, sondern die ersten einfachsten und allgemeinsten Materien oder Substanzen, welche die Natur hervorgebracht, und woraus sie das Mannigfaltige durch Entwicklung hervorgehen läßt, nannten die Alten Elemente, und es schadet diesem Begriffe nicht, wenn sie die vier Elemente für unzerlegbar hielten. Durch diese neuern Fortschritte der Chemie sind wir in letzter Hinsicht freilich zu einer andern Überzeugung gelangt, und wir können jetzt aus Erfahrung von der Zerlegbarkeit der Luft, des Wassers und mancher Erdbarten sprechen. Allein diese Erfahrung thut dem Begriffe der Alten von der Einfachheit der vier Elemente keinen Eintrag; denn es gibt noch einen andern Begriff von Einfachheit, als die oben erwähnte, unter den meisten Chemikern gangbare. Einfach nannten die Alten z. B. das Wasser, weil sie fanden, daß kein Theil desselben vom andern verschieden, daß der kleinste Dunstheil noch eben solches Wasser sei als eine große Wassermasse, welche daher eine einfache, d. h. durchaus gleichartige Materie sein müsse. In gleichem Sinne war ihnen die Luft und jede Erdart einfach. Und zu diesem Begriffe von Einfachheit ist die Naturwissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt an der Hand der Erfahrung wieder zurückgekehrt. Nicht unzerlegbare Stoffe sind die ersten Anfänge (Elemente) der Natur, sondern völlige gleichartige (identische) Substanzen, woraus sie das Mannigfaltige auf analytischem und synthetischem Wege (durch Zerlegung und neue Combinationen) erzeugt. Das sogenannte Zerlegen, z. B. des Wassers in Sauerstoff- und Wasserstoffgas, ist keine mechanische Theilung, sondern eine Entzweiung und Umwandlung der gleichartigen Substanz des Wassers in Stoffe von ganz andrer und entgegengesetzter Qualität, die folglich kein Wasser mehr sind, und dieses kann und darf daher auch nicht als ein mechanisches Gemenge aus Sauerstoff und Wasserstoff betrachtet werden, in welchem die verschiedenartigen Theile räumlich neben einander liegen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit allen chemischen Zerlegungen, woraus dann folgt, daß auch die chemische Synthesis (Verbindung, Vereinigung) verschiedener Stoffe, die sich polarisch entgegengesetzt sind, zu einer dritten, von beiden verschiedenen, Substanz nicht als ein mechanisches Vermengen dieser Stoffe, sondern als ein gegenseitiges Assimiliren (Verähnlichen) und daher Identificiren (Vergleichartigen) gedacht werden müsse. So vereinigen (synthetisiren) sich Alkali (Lauge) und Säure zu einem Neutralsalze (z. B. Natrum und Salzsäure zu Kochsalz), in welchem dann kein Theilchen weder sauer noch alkalisch ist, sondern durch die ganze Substanz bis auf die kleinsten Theilchen herrschen die Eigenschaften des Neutralsalzes. Diese Beispiele werden hinreichen, um den rechten Begriff der Einfachheit der (physischen) Elemente, sowie den ihrer Zerlegbarkeit (Zerlegbarkeit) ins Licht zu stellen. — Wenn nun die Chemiker von Elementen sprechen, so meinen sie — nicht Erde, Feuer, Wasser und Luft, sondern die durch ihre Kunst vor der Hand nicht weiter zerlegbaren Stoffe, in welche die genannten Grundsubstanzen, sowie die meisten Körper, analysirt werden können.

Bei den Physikern sollte dagegen künftig nur von diesen vier Grundsubstanzen als Elementen die Rede sein, indem sie die chemischen Elemente zweckmäßiger mit den Worten Stoffe, Grundstoffe bezeichnen würden. Die erste Grundlage zu einer wissenschaftlichen Theorie der Elemente verdanken wir dem geistreichen und scharfsinnigen Naturforscher L. E. N., welcher die uralte Idee einer Weltmaterie, Urmaterie (eines kosmischen oder Urelements) nicht nur wieder in Anregung gebracht (was auch Schelling u. A. vor ihm gethan haben), sondern auch in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Bildungsstande der Naturwissenschaften, scharfsinnig und folgerichtig durch seine Theorie des Lichts und der Wärme entwickelt hat. Urelement heißt nämlich dasjenige, welches die allgemeine Grundlage, die erste Quelle, gleichsam die Mutter aller andern Elemente ist. Das Urelement ist das Feuer. Im Feuer unterscheidet man Licht und Wärme, welche in uns die Empfindung des Leuchtens oder Sehens und das Gefühl der Wärme hervorbringen. Licht und Wärme sind aber Thätigkeiten der Natur, welche für sich nicht existiren können und daher auch ein Sein erfordern, ein Substrat, einen Stoff, welcher wärmt und leuchtet. Dieser Stoff ist also die Materie des Feuers, die Urmaterie, auch Äther genannt, welcher durch den unendlichen Weltraum verbreitet ist, und da die wesentlichste Eigenschaft aller Materie die Schwere ist, so enthält der Äther auch die erste Ursache des Schwerseins oder die Ursache der Schwere aller materiellen Dinge. Als ruhend gedacht oder abgesehen von Licht und Wärme, ist der Äther eine vollkommen gleichartige, unendlich feine, Alles durchbringende Materie — eine materielle Einheit; als thätig gedacht, oder als wärmender, leuchtender und schwermachender Stoff ist er eine Dreiheit, nämlich insofern er die drei Urkräfte der physischen Welt oder materiellen Natur enthält. Man kann daher recht eigentlich (ohne bildlichen Ausdruck) sagen, der Äther oder das Feuer sei das erste Organ der Allmacht des Schöpfers, insofern sich diese in der physischen Welt offenbart; denn Schwere ist Grund alles Seins, Licht und Wärme die ersten Ursachen aller Thätigkeit und Bewegung, und daher alles Lebens in der Natur; und wo die Schwere fehlte, da wäre kein Sein, wo Licht und Wärme fehlten, kein Leben, und nur der Tod könnte herrschen. Demnach ist der Äther oder das Feuerelement gleichsam das allgemeine Material oder das Nichts, woraus Gott die Welt geschaffen hat; denn dem Nichts ist das Etwas entgegengesetzt, und nur von besondern Dingen brauchen wir den Ausdruck Etwas, nicht von dem Allgemeinen, in welchem noch nichts Besonderes gedacht wird. Aus Äther sind also die Weltkörper gebildet, aus ihm sind sie vermittelst der schaffenden Urkräfte des Lichts und der Wärme hervorgegangen. Die Weltkörper theilen sich in Sonnen und Planeten; in jenen ist Licht und Wärme vorherrschend, in diesen die Schwere oder die schwere Materie. Die Sonnen sind daher in sich selbst belebt — selbstleuchtend und dadurch wärmend, die Planeten empfangen ihr Leben oder vielmehr das Ansehen ihrer Lebenskraft von der Sonne durch Erleuchtung und Erwärmung. Jeder Planet, wie unsere Erde, besteht aus drei Elementen, aus Luft, Wasser und Erde, welches die irdischen Elemente sind, im Gegensatz mit dem Ur- oder Mutterelement, welches das himmlische oder kosmische, d. h. Weltelement, genannt werden kann. Wenn nun diese drei irdischen oder planetischen Elemente ätherischen Ursprungs oder aus dem Feuerelement entstanden sind, so müssen sie die Zeichen ihrer Abkunft an sich tragen, d. h. die drei Urkräfte des Feuers müssen sich, und zwar jede besonders, in ihnen offenbaren. So ist es wirklich. Das Erdelement, d. h. die Erdbarten und Metalle, sind vorzugsweise schwer, weniger ist es das Wasser, noch viel weniger die Luft. Dem Wasser hat das Licht seinen Charakter eingepägt, welches sich nicht sowohl in seiner Durchsichtigkeit offenbart, als vielmehr im Selbstleuchten des Meerwassers oder auch im Übergewichte des Sauerstoffs im Wasser, welcher die eigentliche Quelle alles auf dem Planeten entstehenden Lichts ist. Die Luft endlich könnte

man das irdische Feuer-element nennen, da sie nicht nur in Zuständen der Steigerung ihrer Thätigkeit (z. B. beim Nordlicht) ebenfalls selbst leuchtet, sondern auch das eigentliche Wärmeorgan für die Planeten oder die Wertstätte aller Temperaturwechsels für letztere ist. Will man daher die Elemente nach ihrer Abkunft benennen, so ist Erde das Schwerelement, Wasser das Lichtelement, Luft das Wärmelement; die Gesamtheit der irdischen Elemente also das in seine Bestandkräfte zerlegte Feuer. Untersucht man die Elemente hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Thätigkeit oder ihres Lebens, so findet sich, daß die Luft das idioelektrische (aus eigener Kraft elektrische) Element, daß in ihr die Elektrizität (der Elektrismus) die vorherrschende Thätigkeit, das eigentliche Leben sei. Das Wasser ist auflösend und vermittelnd alle chemischen Vorgänge — Trennungen und Verbindungen polarisch (gegenständiglich) zu einander sich verhaltender Stoffe; daher ist Auflösung und Tendenz zu chemischen Veränderungen das eigenthümliche Leben des Wassers. Im Erbelement endlich ist die Cohäsion wirksam, welche in ihrer ursprünglichen Thätigkeit als Krystallisationsproceß erscheint, in den Metallen aber (sinnlich erkennbar im Eisen vornehmlich) sich als Magnetismus offenbart. Auch von diesen Thätigkeiten der Elemente, nämlich vom Magnetismus und der Cohäsion, als Leben des Erbelements, von der Auflösung und dem Chemismus, als Leben des Wassers, und vom Elektrismus als Luftleben, läßt sich die Verwandtschaft mit der Urthätigkeit oder dem Leben des Äthers (dem Feuer) nachweisen. In Beziehung auf Cohäsion, Dichtigkeit und Wahrnehmbarkeit durchs Gefühl unterscheiden sich die Elemente durch folgende Bestimmungen von einander: der Äther ist, als die ins Unendliche ausge dehnte Grundmaterie unbestimmbar dünn, ohne Cohäsion mechanisch unfähigbar und daher unwägbar, Alles durchbringend und daher selbst durchbringlich. Die Luft ist das dünnste unter den irdischen Elementen, daher, überall oben, umgibt sie die Erde als Atmosphäre von allen Seiten; sie hat keine Cohäsion, ist aber un durchbringlich, daher wägbar, wie die beiden folgenden Elemente, elastisch-flüssig oder gasig. Das Wasser ist flüssig, unelastisch, gegen 800 Mal dichter und daher schwerer als die Luft, und sein Gewicht gilt als Einheit, um nach ihr durch Vergleichung die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht aller Körper zu bestimmen. Vor Jahrtausenden umgab das Wasser die ganze Erdoberfläche, jetzt noch mehr als die Hälfte derselben; auch hat es einen schwachen Grad von Cohäsion, welche aber das Gewicht eines Tropfens nicht übersteigt. Die Erde ist fest, schwerer als Wasser, nämlich in Gestalt von Steinen, z. B. Kiesel- und Kalksteine 2 bis 3 Mal, in den Metallen aber 7 bis 28 Mal schwerer als Wasser. Fest ist das Erbelement durch die in ihm wirksame Cohäsion, deren verschiedene Arten und Grade durch die Ausdrücke hart, weich, biegsam, zäh, dehnbar (streckbar), spröde u. s. w. unterschieden werden. Durch die Verbindung des Lichts mit der Materie (die für sich finster ist) entstehen die Farben. Daher erscheint alle Materie gefärbt, daher hat jedes Element seine eigenthümliche Farbe. Roth ist die Farbe des Feuers, Blau die Farbe der Luft, Grün ist die Wasserfarbe (das Meer erscheint grün, wie die Atmosphäre blau), Gelb die Erdfarbe. Weiß ist die eigenthümliche Farbe des Lichts, Schwarz die Farbe der Finsterniß. — Wie nun die Elemente die ersten Substanzen der Natur und die vollständige Grundlage der ganzen Körperwelt sind, so sind die Farben der Elemente die Grundfarben des ganzen Farbenreichs; und wie der Äther das Urelement, die Materie aller Materien ist, so ist das Licht der Grund aller Farben, denn nur das Licht färbt die Materie so mannigfaltig, als es letztere auf mannigfaltige Weise durchbringt oder sich mit ihr verbindet. Unter den 3 irdischen Elementen ist die Luft das Zeugende, das Wasser das Gebärende, die Erde und alle irdische Körper das Erzeugte und Geborene. Denn die Luft ist es, welche die zugehenden Kräfte des Lichts und der Wärme zunächst von der Sonne in sich aufnimmt, um sie, vermittelnd, dem Wasser und der Erde mitzutheilen; sie

ist das freieste, thätigste, mithin vorzugsweise das erregende, belebende Element unter den genannten dreien. Aus dem Wasser ist alles Feste hervorgegangen, aus ihm hat sich nicht nur das ganze Mineralreich niedergeschlagen, sondern das Meer ist auch die erste Geburtsstätte der organischen Welt. Aus dem Bisherigen wird Jeder leicht den Schluß ziehen, daß die physischen Elemente auch das Enthaltende der chemischen sind. Es kann keine andern Grundstoffe geben als diejenigen, welche aus der Zersetzung der Luft, des Wassers und der Erde hervorgehen. Diese Grundstoffe sind Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, und es ist daher die Zahl der chemischen Elemente der Zahl der physischen gleich. Wasser ist zersezbar in Sauerstoff und Wasserstoff, Luft in Stickstoff und Sauerstoff, auch etwas Kohlenstoff, in den Erden und Mineralien kommen alle 4 Grundstoffe vor. Im Wasser ist der Sauerstoff überwiegend oder herrschend, in der Luft der Stickstoff, in den Erden der Kohlenstoff. Unter diesen 4 Grundstoffen betrachten einige Physiker den Sauerstoff und Wasserstoff als die beiden Urstoffe oder chemischen Urelemente, sodas alle andern Stoffe oder chemischen Elemente nur Modificationen oder verschiedene Combinationen dieser 2 Urstoffe wären. Diese Annahme hat auch viel Wahrscheinlichkeit, da es fast außer Zweifel gesetzt ist, daß der Stickstoff ein in bestimmtem Verhältniß mit Sauerstoff synthetisierter (combinirter) Wasserstoff, der Kohlenstoff aber ein terrificirter Wasserstoff ist, welcher mit dem Sauerstoff den gleichen Gegensatz bildet, wie der eigentliche Wasserstoff. So gibt die Theorie der Elemente die anschaulichste Erkenntniß des Charakters der Natur, welcher Einheit in der Mannigfaltigkeit und Mannigfaltigkeit in der Einheit ist. Vgl. Dikens „Naturgeschichte für Schulen“ (Leipzig 1821), im Eingange.

Elephant, das größte Landthier, das einen 3 Ellen langen beweglichen Rüffel (sein Hauptorgan), 2 lange, dicke, gebogene Zähne, einen kurzen Hals, kleine Augen, große, lappige, herabhängende Ohren, dicke Füße, einen dünnen, kurzen Schwanz und eine dicke, sparsam mit Haaren besetzte Haut von grauer oder bräunlicher Farbe hat. Er wird 12—16 Fuß hoch. Seine Nahrung sind Vegetabilien. Er läßt sich vermöge seiner großen Klugheit und Gelehrigkeit zu allerlei Künsten und Arbeiten abrichten. Bei den Persern kommt er zuerst als Kriegselephant vor. Seine Heimath ist das südliche Asien und Afrika, und danach unterscheidet man eine asiatische und afrikanische Gattung. Er wird wahrscheinlich 200 J. alt. In Siam u. a. Ländern ehrt man (eine Spielart) den weißen Elephanten vorzüglich. Über den indischen Elephanten s. m. A. W. v. Schlegel's „Indische Bibliothek“, 1. Bd. — **Elephante npapier**, so benannt von der Größe der Bogen, die 3 Ellen lang und ebenso breit sind. — **Elfenbein** oder Elephanzähne. Wir erhalten die meisten aus Afrika. Aus dem Abfall des verarbeiteten Elfenbeins wird durch starkes Glühen das sogenannte kölnische Schwarz bereitet. Es ist eine vortreffliche schwarze Malerfarbe, dagegen liefert das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein die schönste weiße Farbe.

Elephantiasis ist eine Hautkrankheit, die am häufigsten in den warmen Zonen vorkommt und schon dem persischen Arzt Abubekr Mohammed Rhazis bekannt war. Sie befällt entweder den ganzen Körper oder einzelne Theile, tritt mit Fieber ein, von dem sie oft auch in ihrem Verlaufe begleitet wird, und endigt sich meistens tödtlich. Die Füße schwellen dabei unförmlich auf, werden gewöhnlich knotig, sehen dunkelgefärbt aus und lassen einen Vergleich mit den Füßen eines Elephanten zu; daher der Name. Auch in Südamerika ist diese Art Ausfuß bekannt und in Colombia u. d. N. San-Lazaro-Übel verbreitet.

Eleufis (jetzt Lessina, ein Dorf), war nächst Athen die ansehnlichste Stadt in Attika, wo der geheime Gottesdienst der Ceres und Proserpina, die Mysterien, nach ihr die eleufinischen oder die Eleufinien genannt, gefeiert wurden. Ihr Stifter, sowie die Zeit ihrer Stiftung, kann nicht angegeben werden; sie waren

die ältesten und eben darum die ehrwürdigsten in Griechenland, und ursprünglich wol nur ein National- und Aentefest, der Ceres für die verliehenen Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen zu verabreden. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der Ceresstempel zu Eleusis, in einem mit einer Mauer umschlossenen Hofe. Hinter dem Tempel war eine Erhöhung in dem Felsen, worauf er stand, die 8 — 9 Fuß über den Boden hervorragte, 270 F. lang und an einigen Stellen 44 F. breit war, an deren nördlichem Ende man noch jetzt die Spuren einer Capelle sieht. Die Personen, die den Eleusinien vorstanden, waren: 1) Der Hierophant (s. d.). Er erschien bei den heiligen Mysterien als Welterschöpfer, und war mit Sinnbildern der Allmacht ausgestattet. 2) Der Fackelträger. Er war das Bild der Sonne. Sein Geschäft war, die Einzuweihenden zu reinigen und in der fünften Nacht, worin man das Herumirren der Ceres am Ätna vorstellte, die übrigen Fackelträger anzuführen. 3) Der heilige Herold, der den Einzuweihenden Stille, den Unheiligen aber Entfernung gebot. 4) Der Altardienner, der das Sinnbild des Mondes trug. Außer diesen Personen sorgte der zweite Archon, der Basileus, für die äußere Ordnung, trug den Göttern die Bitten des Volks vor und befahl den Uneingeweihten und den mit schweren Verbrechen Belasteten, sich zu entfernen. Die Ruhestörer richtete und bestrafte er nachher. Nach dem Zeugniß der Alten waren auch Priesterinnen vorhanden, von deren Verrichtungen wir aber nichts wissen. Die Mysterien werden gewöhnlich in die großen und kleinen unterschieden. Die meisten Schriftsteller erzählen Folgendes darüber: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten späterhin als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Diese Reinigungszeit dauerte 1 Jahr, und Niemand durfte bei Todesstrafe ungerneigt an den Mysterien Theil nehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit, die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt, und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griechischer Mundart nähern sollten. Die Feier der Mysterien fing mit dem 15. Tage des Monats Prodomion an und dauerte 9 Tage. Sie bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise aufgeführt wurden, und deren Zweck wol kein anderer war, als durch sinnliche Mittel die Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele, von Belohnungen und Strafen unter dem Volke zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besondern Schutz, und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien, welche die geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren und im Innersten des Heiligthums von dem Hierophanten nur Wenigen (den Epopten) mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derselben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach

darzustellen. Statt dieser trug man die Lehre von einem einzigen Gott vor und zeigte die hohe Würde und künftige Bestimmung der menschlichen Seele; man unterrichtete in der Kenntniß der Natur der Dinge und des Weltalls, und lehrte Gott aus der Größe, Pracht, Ordnung und Schönheit der Natur kennen.

Elfen, in der alten nordischen Fabellehre, gewisse, bald sichtbar, bald unsichtbar herumschweifende Geister, die entweder als glänzende oder gute und zugleich sehr schöne Wesen, helle Elfen (Liosalfar) im Himmel (Alfheim), oder als schwarze, böse und häßlich gebildete Wesen, Schwarzelfen (Schwartalfar), unter der Erde wohnen. Fene, sagt die „Edda“, sind glänzender als die Sonne, diese schwärzer als Pech. Von den letztern schreibt sich der berühmte Alp her. Vgl. Horst's „Dämonologie“.

Elfenbein, s. Elephant.

Elgin (Lord, Graf), geb. 1769, stammt von dem berühmten, reichbegabten Gefährten Wilhelm des Eroberers, Robert Bruce, ab, widmete sich den Wissenschaften und vorzüglich dem Studium der Alterthümer und der Künste. 1792 ging er als englischer Gesandter am östr. Hofe in die Niederlande; 1799 aber in derselben Eigenschaft nach Konstantinopel, wo er vom Sultan den Mondsorden erhielt. 1800 zurückberufen, bereiste er Griechenland, wo er, weil die Regierung auf seine Anträge nicht einging, auf eigene Kosten mehre ausgezeichnete Künstler, wie Lita Lusiori, Balestra, Jttar und den berühmten Kalmücken Feodor Swanowitsch, mit Ausmessungen und Zeichnungen beschäftigte. 1811 erschienen die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen, die „Denkwürdigkeiten über die Nachforschungen des Lord Elgin in Griechenland“, und 1814 brachte er mit ungeheuern Kosten eine Menge herrlicher Alterthümer nach England.

Elgin's Marmor-*nk*male (Elgin Marbles), eine Sammlung trefflicher Bruchstücke der griechischen Bildhauerkunst aus dem Zeitalter des Phidias, welche Lord Elgin während s. Aufenthalts im osmanischen Reiche zusammengebracht und dem britischen Museum 1816 für 35,000 Pf. St. überlassen hat. Er benutzte die Gelegenheit, welche seine Mission nach Konstantinopel ihm darbot, die Denkmale der Baukunst und Skulptur in Griechenland, welche den Verwüstungen der Zeit und der Rohheit der Türken entgangen waren, durch geschickte Künstler zeichnen oder abformen zu lassen, um durch Mittheilung dieser Abbildungen zur Vervollkommnung der Künste in England beizutragen. Es gelang ihm, 6 geschickten Künstlern von der türkischen Regierung die Erlaubniß auszuwirken, sich in Athen aufzuhalten. Hier setzten sie ihre Arbeiten 3 J. hindurch fort, suchten aber während dieser Zeit auch in andern Gegenden Griechenlands alle ähnliche Überreste der Kunst auf. Jedes merkwürdige Denkmal der Baukunst wurde genau ausgemessen, und Grundrisse, Aufrisse und Ansichten der einzelnen Theile aufgenommen; der größte Theil der Basreliefs und der architektonischen Merkwürdigkeiten wurde abgeformt. Die Künstler sahen die ganz absichtlichen Verwüstungen, welche die schönen Werke der Bildhauer- und Baukunst von der Rohheit der Türken oder von unbescheidenen Reisenden erleiden mußten. Verschiedene solcher Denkmäler, noch vor 50 J. von Reisenden untersucht und beschrieben, waren seitdem entweder ganz verschwunden oder größtentheils zerstört. Es geschieht häufig, daß die Türken Bildsäulen zu Mörtel zerstoßen, um ihn zum Bau ihrer elenden Häuser zu gebrauchen; oft werden auch diese schätzbaren Denkmale der Kunst aus bloßem Muthwillen, oder in thörichter Hoffnung, verborgene Schätze zu finden, zerstört. Lord E. überzeugte, bei seiner Anwesenheit in Athen, sich selbst von diesen Verwüstungen, und dies bewog ihn zu dem Entschlusse, so viele Werke der Skulptur, als möglich war, von dem Untergange zu retten und sie aus Griechenland nach England zu bringen, um sie so der Welt zu erhalten. Durch Anstrengungen und Aufopferungen gelang es ihm, aus den zerstörten Tempeln in Athen,

aus den neuern Mauern, welchen Bruchstücke alter Denkmale eingefügt waren, und durch Nachgrabungen die große und kostbare Sammlung von griech. Bildwerken, an Bildsäulen, Reliefs, Capitälern, Friesen, Kränzen und Säulen zusammenzubringen, von welchen hier die Rede ist. Er erhielt von dem Erzbischofe zu Athen die Erlaubniß, in dem Innern aller Kirchen und Klöster der Stadt und der Umgegend nach Alterthümern zu suchen, und von dem Ansehen dieses Mannes unterstützt, konnte er merkwürdige Überreste des Alterthums wegföhren. Auch die Nachgrabungen in verschiedenen Grabhügeln gaben eine wichtige Ausbeute, besonders an Vasen. Außer diesen marmornen Bildwerken sammelte der Lord auch Bildwerke in Bronze, Cameen, Intaglien und eine Menge griechischer Münzen. Auf der Fahrt nach England hatte er den Kummer, daß eins der Schiffe, auf welchem sich eine Menge Basreliefs befanden, bei der Insel Cerigo scheiterte. Nur einige Kisten konnten aus dem zertrümmerten Schiffe gerettet werden. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche nach Canova's Urtheil das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind: die Trümmer von 14 Statuen, Alles Meisterwerke, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom *Parthenon* (s. d.) oder dem großen Tempel der *Minerva* zu Athen abgenommen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des *Thrasyllus*, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen, Aschenkügel und kleinere Grabverzierungen, und eine reiche Sammlung von Inschriften aller Art. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten von Seiten des Lord E. fand im Parlament bei den Ankaufverhandlungen strenge Tadel, und *Clarke*, in s. „*Travels in var. countries of Europe, Asia and Africa*“, Th. II, Abth. II (1814), nennt sie einen im Namen der engl. Nation schändlich verübten Tempelraub. Ebenso streng griff *Byron* den Lord im „*Childe Harold*“ an. Die Denkschrift: „*Lord Elgin's Erwerbungen in Griechenland*“ (Leipzig 1817), enthält das Geschichtliche. Die „*Outlines of the Aegina Marbles*“, von *Edwin Lyon*, mit der Beschreibung (London 1816, Fol.), sind nachgestochen u. d. T.: „*Die Elgin'schen Marmorbilder*“, in Umrißen auf 62 Tafeln.

Elimination ist in der mathematischen Analysis eine Operation, vermöge welcher man eine Größe, die sich in mehren von einander unabhängigen Gleichungen befindet, heraus schafft, sodas dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, in der die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet.

Elis, eine Landschaft im *Peloponnes* (s. d.), wo *Olympia* lag, s. *Olympische Spiele*.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, eine der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, ein Ideal zarten Frauensinns, mit hoher Religiosität, anspruchloser Milde, freudiger Entfagung und ausdauerndem Muthe im Unglück gepaart. Sie war eine Tochter *Andreas II.*, Königs von Ungarn, und der *Gertrud*, einer geb. Herzogin v. *Meran*, geb. 1207 zu *Presburg*. Schon 1211 ward sie dem 11jähr. *Ludwig*, des Landgrafen *Hermann v. Thüringen* Sohne, zur Gemahlin bestimmt, nach der *Wartburg* geführt und daselbst an *Hermanns* kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Ungeachtet der Ränke ihrer Schwiegermutter und Andrer, welche das geschlossene Bündniß aufzuheben wünschten, ward die Verbindung 1221 vollzogen, nachdem *Ludwig* schon 1215, nach s. Vaters Tode, die Regierung angetreten hatte. Beide Gatten, im vollen Sinne des Wortes einander werth, waren sich mit der unerschütterlichsten, in mehren Gelegenheiten geprüften, Liebe und Treue zugehan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gemahlin daheim die stillern Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Die Hungersnoth und Seuchen, welche damals in Deutschland und vorzüglich in Thüringen wütheten, gaben ihr Veranlassung, mehre Spitälcr zu stiften, eine Menge Armer täglich von ihrer Tafel speisen zu lassen und

ihnen bedeutende Geldsummen, Kleider und andre Bedürfnisse oft und reichlich zu spenden. In geringes Gewand gehüllt durchwanderte sie, als treue Landesmutter, die Reihen der an sie sich drängenden Elenden. Gütig gegen Andre, war sie streng gegen sich; den damaligen Begriffen gemäß durchwachte sie fastend, betend und sich kasteiend ganze Nächte, und verschmähte alle Bequemlichkeiten, welche ihr Rang in Kleidung und Nahrung darbot, und ihre hohen körperlichen Reize ihr nahe legten. Zugleich war sie die zärtlichste Gattin, die sorgsamste Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder. Und doch sollte diese schöne Seele durch harte Leiden noch mehr geläutert und geprüft werden. Ludwig nahm 1227 Theil an einem Kreuzzuge, übertrug in s. Abwesenheit seinem Bruder, Heinrich Raspe, die Landesregierung, starb aber noch in demselben Jahre zu Otranto im Neapolitanischen. Sein Bruder, welcher nun die Vormundschaft über des Verst. Kinder und die Regierung übernommen hatte, vertrieb die trauernde E. von der Wartburg, entzog ihr alle Unterstützung und verbot sogar den Einwohnern Eisenachs, sie aufzunehmen. So irrte die blühende 22jährige Witwe mitten im Winter mit ihren Kindern in der größten Dürftigkeit umher, bis der Bischof von Bamberg, ihrer Mutter Bruder, ihr das Schloß Botenstein zum Aufenthalte anwies. Seine Vorschläge zu einer anderweitigen Heirath wies sie mit Festigkeit zurück, klagte aber den aus Palästina zurückgekehrten thüringischen Edeln ihre erlittenen Kränkungen. Diese stellten darüber den Landgrafen mit solchem Nachdruck zur Rede, daß seine bessern Gefühle rege wurden. Er söhnte sich mit E. aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres vollen Einkommens. Da sie aber den Ueberrest ihres Lebens in heiliger Stille zubringen wünschte, so räumte er ihr, neben einem jährl. Gehalte, die Stadt Marburg nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Einkünften und Gerechtigkeiten ein, wohin sie sich 1229 begab. Hier stiftete sie ein Hospital und lebte ganz der Andacht und Wohlthätigkeit, schmiegte sich aber zu sehr unter den tyrannischen Despotismus ihres Weichtaters, Konrad von Marburg (Kaiserfolger, erschlagen 1233). Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie, der flehentlichen Bitten ungeachtet, ab, und begab sich dafür in das von ihr gestiftete Hospital, wo sie am 19. Nov. 1231 im 24. J. ihres edeln Lebens verschied. Die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erklärte sie für heilig; schon 4 Jahre nach ihrem Tode ward sie vom Paps Gregor IX. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, und ihr zu Ehren ward in der Folge an ihrem Begräbnisorte eine schöne Kirche gebaut und ein kostbares Denkmal errichtet, welches zu den ehrwürdigsten Resten der gothischen Kunst in Deutschland gehört. Es wurde gegen Ende Nov. 1810 nach Kassel, später aber wieder nach Marburg gebracht. Reliquien von ihr befinden sich zu Breslau und Wien (im Kloster der Elisabethinerinnen). Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich V., dem Großmüthigen, Herzog v. Brabant, vermählt, und die Mutter Heinrichs des Kindes war, wurde E. die Stammutter des fürstlich hessischen Hauses. Das Leben E.'s hat, mit tiefer historischer Forschung, lebendig dargestellt Karl Wihl. Justi (Zürich 1797). Auch ist eine Lebensbeschreibung der Elisabeth von Jak. Montanus vorgefunden worden.

A . . . s.

Elisabeth, Königin von England, eine der geist- und kenntnißreichsten Frauen, welche je auf einem Throne gesessen haben, geb. den 17. Sept. 1533, Tochter Heinrichs VIII. und der mit Heinrich insgeheim verm. Anna v. Soleyen, die Heinrich erst öffentlich heirathete den 20. Mai 1533, 17 Tage nach ausgesprochener Scheidung von Katharina v. Aragonien und 3½ Monat vor E.'s Geburt. Nachdem Heinrich seine zweite Gemahlin hatte enthaupten lassen, um sich mit einer dritten zu vermählen, erklärte er seine Tochter Marie aus der ersten und E. aus der zweiten Ehe für unfähig zu regieren. Die dritte Gemahlin, Johanna Seymour, gebat ihm einen Sohn; Eduard VI. Nun ordnete er die

Erbfolge dergestalt, daß er die gegen s. Töchter ausgesprochene Regierungsunfähigkeit zurücknahm, ohne jedoch das Parlament die Erklärung der unrechtmäßigen Geburt zurücknehmen zu lassen, und setzte fest, daß Eduard, Marie und Elisabeth, in Gemanglung der Nachkommenschaft der Erstern, nach einander regieren sollten. Eduard starb 15 J. alt. Nun kam Marie zur Regierung, welche katholisch war, indefs Elisabeth die protestantische Religion begünstigte. Auf Anrathen des ehrfurchtigen und fanatischen Gardiner, in Diensten der Maria, wurde die junge Elisabeth, als des Antheils an einer Verschwörung verdächtig, in das Gefängniß des Tower geworfen. Vor das Gericht geführt, vertheidigte sie sich mit Muth und Festigkeit, und ward endlich auf Verwendung Philipps von Spanien, den Maria zum Gemahl außersuchen hatte, befreit. Man schlug ihr vor, den Herzog von Savoyen zu heirathen, allein sie unterwarf sich dieser schlecht verhehlten Verbannung nicht. Da Maria ihre Absicht, sie aus dem Reiche zu entfernen, nicht erreichte, so ließ sie durch das Parlament Heinrichs, ihres Vaters, Scheidung für unrechtmäßig erklären, wodurch Elisabeths Geburt unehelich, und sie den entferntern Verwandten des verst. Königs nachgesetzt wurde. Bald darauf brachte man sie abermals auf das Schloß Woodstock als Gefangene. Allen diesen Beleidigungen setzte Elisabeth muthvolle Ergebung entgegen. Nachdem sie auf Philipps Verwendung die Freiheit wiedererhalten hatte, begab sie sich in die Einsamkeit auf ein Landgut. Hier wandte sie alle ihre Zeit auf die Ausbildung des Geistes und suchte sich jene Zurückhaltung und Feinheit zu eigen zu machen, deren sie so sehr bedurfte. Sie war in keiner Wissenschaft fremd und verstand außer ihrer Muttersprache auch die griech., latein., franz., ital. in ziemlicher Vollkommenheit. Damit verband sie Majestät im Außern, lebhaft, glänzende Augen, eine glänzende Weiße der Haut, und, ohne regelmäßige Schönheit, viele weibliche Reize in ihrer ganzen Person, worauf sie ziemlich eitel war. Den 17. Nov. 1558 starb Maria, und Elisabeth bestieg den Thron, nach dem Testamente Heinrichs VIII. Als Königin ausgerufen, zog sie im Triumphe zu London in denselben Tower ein, wo sie als Gefangene gefesselt hatte. Nun erhob die protestantische Kirche wieder ihr Haupt, und die Blutgerüste rauchten nicht mehr vom Blut ihrer Bekenner; auch versprach sich das Volk von ihrer Regierung die glücklichsten Zeiten. Noch ehe das neue, von ihr zusammenberufene Parlament sich versammelt hatte, nahm sie solche Veränderungen in dem Cultus vor, daß fast alle katholische Bischöfe (ein einziger ausgenommen) sich weigerten, ferner ihr Amt zu versehen. Beide Kammern erklärten sie (Jan. 1559) zur Königin nach göttlichem Rechte, als rechtmäßigen Sproßling aus königl. Blute, und huldigten ihr als oberster Regentin der Kirche wie des Staats, wodurch die Trennung von Rom vollendet war. Die Geistlichkeit zeigte jedoch gegen den Eid der geistlichen Oberherrschaft der Krone große Widerseßlichkeit. Man drang in Elisabeth, sich zu vermählen; allein sie lehnte dies immer bestimmt ab, und bekannt ist ihre Aeußerung im Parlamente, daß sie eine Ehre darin suche, wenn einst auf ihrem Grabsteine zu lesen stehe: „Hier ruht die jungfräuliche Königin“. Im Mai 1559 schloß ihr erstes Parlament seine erste Sitzung, und in 6 Monaten hatte Elisabeth die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und der Ehe ihrer Mutter, die Religion ihres Vaters, die Unabhängigkeit ihrer Krone und ihrer Person behauptet. Sie endigte durch einen ehrenvollen Frieden den Krieg, worein Philipp II. England gegen Frankreich verwickelt hatte. So blieb ihr nur noch eine Besorgniß übrig, nämlich die wegen der Nähe von Schottland, der Geburt und Religion seiner Königin, der Verbindung dieser jungen Fürstin mit dem Dauphin von Frankreich, der Ehrsucht und Macht der Guisen, deren Nichte Maria Stuart, und deren Schwester ihre Mutter, die Regentin von Schottland, war. Schottland war zwar mitbegriffen in dem Frieden mit Frankreich, allein besenungeachtet fuhren der Dauphin und die Dauphine fort, dem Befehle des Königs, ihres Va-

ters, gemäß, Englands Wappen zu führen. Heinrich II. von Frankreich starb, und Franz II. und Maria Stuart nannten sich nun König und Königin von Frankreich, Schottland, England und Irland; sie ließen franz. Truppen nach Schottland einschiffen, unter dem Vorgeben, die aufrührerischen Bewegungen im Lande zu unterdrücken, allein ihre Ansprüche machten, daß ein franz. Heer in Edinburg nicht einrücken konnte, ohne London zu bedrohen. Elisabeth schloß daher ein Bündniß mit den mißvergnügten Schotten (der sogen. schottischen Congregation), sandte ihnen ein Heer zu Hülfe, unterstützte sie durch eine Flotte, schloß die Franzosen zu Leith ein, zwang sie zu einer Capitulation und ließ sie auf ihren Schiffen nach Frankreich zurückbringen. Eine der Bedingungen des darauf erfolgten Friedens war, daß Maria, nach dem unterdeß erfolgten Absterben ihres Gemahls, auf den Gebrauch des Wappens und Titels von England verzichtete. Beruhigt von dieser Seite, geliebt in England, gefürchtet von Schottland und Frankreich, bewundert von Europa, sah Elisabeth die Bewerbungen um ihre Hand sich auf allen Seiten erneuern. Aber obgleich diese Bewerbungen ihrer Eitelkeit schmeichelten, zeigte sie doch keinem entscheidende Hoffnung auf ihre Hand und den Thron. Robert Dudley, der jüngste Sohn des Herzogs v. Northumberland, wurde indessen allen Andern sichtbar vorgezogen. Er hatte zu gleicher Zeit mit Elisabeth im Tower gefessen, und hier hatten sie die erste Bekanntschaft gemacht. Die Gunst der Königin war bald kein Geheimniß mehr, nur bedauerte man, daß sie auf einen Unwürdigen gefallen war; denn über Dudley's Charakter sind nicht die vortheilhaftesten Zeugnisse vorhanden. Er erhielt den Namen eines Grafen v. Leicester, den Orden des Hofenbandes und die Stelle eines ersten Ministers. Jetzt aber trat jene Epoche in Elisabeths Leben ein, welche, wenn auch nicht glorreich für ihren moralischen Ruf, doch höchst einflußreich für ihr Regentenglück wurde. Maria Stuart wünschte nach dem Tode ihres Gemahls in ihr Erbreich zurückzukehren, und verlangte von Elisabeth, ihrer Verwandten, freien Durchgang durch ihre Staaten. Er wurde ihr abgeschlagen; denn Elisabeth haßte und fürchtete Marias Schönheit noch mehr als ihre Macht. Ja Elisabeth ließ selbst insgeheim Schiffe auslaufen, die Marien auf ihrer Überfahrt nach Schottland auffangen sollten. Indeß landete die Letztere glücklich in ihrem Reiche, wo sie aber von dem Hasse Elisabeths sogleich mit den gefährlichsten Schlingen umstellt wurde. Elisabeth zeigte sich überhaupt jetzt gewalthätig, besonders gegen Katharina Grey und deren Gemahl Seymour, Grafen v. Hartford, bloß weil die Sproßlinge dieser Ehe einst Ansprüche auf die Krone hätten machen können. Unterdeß verlangte auch Schottland, daß sich seine Königin vermählen möchte. Elisabeth ließ Marien ihren Günstling Dudley antragen, allein Maria wick aus. Ihr Gesandter Melvil hatte alle Schwächen der kleinlichsten Eitelkeit Elisabeths kennen gelernt, wie er in seinen für Elisabeths und Marias Geschichte schätzbaren Denkwürdigkeiten erzählt, und brachte die Überzeugung mit nach Edinburg, daß Maria mehr als Weib denn als Königin gefaßt wurde, und daß folglich keine wahre Ausöhnung zwischen den beiden gekrönten Frauen möglich sei. Maria vermählte sich endlich, nach dem Wunsche ihrer Unterthanen, mit einem Stuart, dem Lord Darnley, und Elisabeth ergrimmete darüber so, daß sie selbst Darnley's Verwandte in London in den Tower setzen ließ, und alle Güter einzog, welche das Haus Lenox, aus dem Darnley abstammte, in England besaß. Ja sie erregte sogar einen Aufstand unter den schottischen Großen, und unterstützte sie gegen ihre Königin. Maria wurde Mutter. Ein Gesandter meldete dies der Elisabeth. Nach der Audienz blieb sie noch lange allein unter ihren Frauen, den Kopf in die Hand gestützt, und rief endlich mit drohendem Schmerze: „Schottlands Königin ist Mutter! ich bin ein unfruchtbarer Baum!“ Aber was hinderte sie, das erste auch zu werden? Manche haben gemeint, physische Gründe hätten Elisabeth von der Vermählung zurückgehalten. Gewiß ist, daß sie verbot, nach

ihrem Tode ihren Körper zu untersuchen. Das Parlament erneuerte dringend die Bitte um Vermählung, aber umsonst. Von 1566 — 71 versammelte sie kein Parlament, und in diese Zeit fallen die Ereignisse in Schottland, welche Marien in die Gewalt der Elisabeth brachten und späterhin die Hinrichtung der Erstern zur Folge hatten. Maria wußte sich bloß durch Flucht in die Staaten ihrer Nebenbuhlerin zu retten, nachdem sich diese zur Schiedsrichterin der Streitigkeiten zwischen Marien und ihren Unterthanen aufgeworfen hatte. Allein obgleich Maria hier das Gastrecht in Anspruch nahm und nehmen konnte, wurde sie doch bald als Gefangene behandelt, und Elisabeth warf sich eigenmächtig zu ihrer Richterin auf. Marias Schönheit und Liebenswürdigkeit erweckten ihr zahlreiche Anhänger, aber sie mehrten auch den Haß und die Eifersucht ihrer Nebenbuhlerin. Man beschuldigte Marien der Ermordung ihres Gemahls und der Angriffe auf Elisabeths Leben, und ohne daß man ihre Ankläger ihr gegenüberstellte, noch ihr die Beweise der Beschuldigungen vorlegte, die ihr gemacht wurden, ward sie zum Tode verurtheilt und nach 14jähr. Gefangenschaft den 8. Febr. 1587 hingerichtet. In derselben Zeit ward Elisabeth der Vorschlag gethan, sich mit dem Herzoge von Anjou zu vermählen. Sie wußte, weil sie nicht gerabezu mit Frankreich brechen wollte, den Herzog mit Hoffnungen zu täuschen, die sie nicht erfüllen mochte, bis endlich Dieser ihre Absicht bemerkte und sie öffentlich der niedrigsten Neigungen beschuldigte. Vorher schon hatte sie der Papst in den Bann gethan und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden, allein ihr kräftiger Geist hatte den Bannstrahl unwirksam zu machen gewußt, was freilich dadurch erleichtert ward, daß die schauerhafte Bartholomäusnacht in Frankreich überhaupt gegen die Katholiken mit Unwillen und Haß erfüllte. Indessen ist nicht zu leugnen, daß bei aller Neigung zur Despotie Elisabeth doch auch die Kunst, ein Reich unter schwierigen Verhältnissen zu regieren und ihre Würde zu behaupten, in hohem Grade verstand und geschickt zu üben wußte. In Schottland hatte der Sohn Marias den Thron bestiegen. Diesen wußte Elisabeth fast zu überreden, daß sie schuldlos an der Hinrichtung seiner Mutter sei, indem sie die tiefste Verzweiflung heuchelte und mehre ihrer Räte strafte, welche ihr dazu gerathen hatten. Nicht so gelang es ihr mit Philipp II. von Spanien, der jene Hinrichtung als einen Frevel gegen die königliche Hoheit überhaupt, sowie gegen die katholische Religion betrachtete. Schon von 1578 an hatte der engl. Admiral Drake Perus Küsten verheert, und da Elisabeth den Bruch mit Spanien voraus sah, ließ sie 1585 von Neuem die span. Colonien feindlich behandeln. 1586 zerstörte Drake in Cadix eine ganze Transportflotte, mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen beladen. Dadurch, sowie durch Religionseifer aufgefordert, beschloß Philipp England zu überfallen. Er ließ daher die Armada ausrüsten (s. Philipp II.), welche den 29. Mai 1588 von Lissabon unter Segel ging. Aber Elisabeth entflammte alle ihre Unterthanen mit hohem Muth. Dies war der Zeitpunkt ihrer wahren Größe. Sie hatte kaum 15,000 Matrosen; aber die Stadt London rüstete auf eigene Kosten 33 Schiffe, das größte von 200 Tonnen, aus; die Königin 34, worunter eins, der Triumph, von 1100 Tonnen, 40 Kanonen führte. Der Rest der Flotte belief sich auf 42 Fahrzeuge von flachem Bord, unfähig den Angriff der ungeheuern spanischen Schiffe auszuhalten. Allein die englischen leichten Schiffe, welche sich schnell bewegten, wurden von Männern, wie Drake (s. d.), Hawkins und Frobisher, unter dem Oberbefehle von Charles Howard, angeführt. Die Holländer rüsteten auch eine Flotte von 90 Segeln aus, um das Heer von Flandern zu hindern, in See zu gehen. Kaum hatte die spanische Armada das Cap Finisterre umsegelt, als sie von einem Sturme auseinandergetrieben wurde. Mehre Schiffe kamen durch Unwissenheit der Piloten und Ungeschicklichkeit der Matrosen in die höchste Gefahr, andre wurden von den englischen Schiffen angegriffen, genommen und zerstört. So nahm Drake 2 Gallionen, die den Schatz der Flotte trugen. Vor Gravelingen sammelte sie sich wieder, allein

sie wurde vom Feinde sogleich angegriffen und getrennt, so daß die einzelnen Abtheilungen nur auf ihre Rettung bedacht sein mußten. Die ganze Unternehmung verunglückte. Nach de Thou soll dieses Unternehmen der spanischen Krone 120 Mill. Dukaten gekostet haben. Unter den Mitteln, welche Elisabeth zur Begeisterung ihrer Unterthanen zu benutzen verstand, war auch eine Zeitung, „English Mercury“, die erste, welche in England erschienen ist *). Durch den Ausgang dieses Kriegs wurde die Anhänglichkeit der Engländer an ihre Königin ungemein erhöht, und wir sehen sie von diesem Zeitpunkte an ihre Überlegenheit zur See immer fester begründen. Gegen Spanien wurden verschiedene, mehr oder weniger glückliche Unternehmungen versucht, auch die Unterstützungen, welche England Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue leistete, und welchen er zum Theil seinen Sieg zu danken hatte, gründeten sich auf den Haß gegen Spanien, das man nicht in Frankreich festen Fuß fassen lassen wollte. Allein eine persönliche Zusammenkunft beider, welche man 1601 erwartete, als Heinrich in Calais und Elisabeth in Dover sich befanden, hatte nicht statt. Nur Sully sah die Königin. Der Tod Philipps II., 1598, befreite England von seinem gefährlichsten Feinde, der nicht aufgehört hatte, Unruhen in Irland zu unterhalten, welche erst spät unterdrückt wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt Elisabeth den härtesten Schlag, der sie treffen konnte. Graf Essex, ihr Günstling, der ihre Truppen in Irland befehligte, pflanzte dort die Fahne des Aufrehrs gegen die Königin auf. Sein Kopf fiel auf dem Blutgerüste, und die Monarchin sank darüber in tiefen Trübsinn. Sie wurde immer kränker, und weigerte sich dennoch, die nöthigen Arzneimittel zu nehmen, indem sie sagte: sie wünsche den Tod. Auf Kissen sitzend, den Finger auf den Mund gelegt, die Augen auf den Boden geheftet, schien sie 10 Tage lang für Nichts als das Gebet, welches der Erzbischof von Canterbury bei ihr hielt, Gefühl zu haben. Endlich ernannte sie, auf seinen Rath, den König von Schottland zu ihrem Nachfolger, fiel in einen betäubenden Schlaf und endigte ihr Leben den 3. April (24. März a. St.) 1603. Sie hatte 70 J. gelebt und 44 J. mit Glanze regiert. In ihrem Charakter zeigte sich eine vielleicht einzige Mischung der edelsten Eigenschaften des einen Geschlechts, verbunden mit den Schwächen des andern. Ihr Name erweckt noch jetzt bei den Engländern die Begeisterung des lebhaftesten Patriotismus. Der Despotismus, woran Heinrich VIII. seine Unterthanen gewöhnt hatte, wurde bei Elisabeth kaum bemerkt, weil man ihn stets zum Besten des Staats sich äußern sah. Ihre Falschheit nannte man Politik, ihre oft kindische Eitelkeit, bis in ihre letzten Lebensjahre für die schönste Frau in Europa gelten zu wollen, erschien als eine, durch ihre großen Eigenschaften ausgelöschte Schwäche. Einer ihrer Hauptgrundsätze war, daß das Geld besser aufgehoben sei in den Taschen ihrer Unterthanen als in ihrem eignen Schatze, daher sie denn auch bei jedem Unternehmen sicher auf die Unterstützung ihres ganzen Volks rechnen konnte. In ihrem Finanzwesen herrschte große Ordnung; daher konnte sie die Schulden ihrer Vorfahren bezahlen, ohne neue Auflagen zu machen. Sie erwarb sich den Namen: Wiederherstellerin der englischen Seemacht und Königin der nördlichen Meere. Obgleich sie eine gewisse Strenge und Willkür in ihrem Charakter zeigte, so war sie doch auch großmüthig und milde. Sie liebte Geistesbeschäftigungen und hatte eine besondere Neigung zu rauschender Musik. Ihre Tafelmusik bestand gewöhnlich aus 12 Trompeten nebst Pfeifen und Trommeln. Auch wünschte sie für eine treffliche Clavierpielerin zu gelten. In ihren Mußestunden beschäftigte sie sich mit Übersetzung alter Classiker. So soll sie den Horaz ins Englische übertragen haben, und diese Arbeit zu ihrer Zeit sehr geschätzt gewesen sein. Auch hatte sie von einigen Tragödien des

*) Im britischen Museum befindet sich noch ein Blatt davon, vom 23. Juli 1588, worin auch Bücheranzeigen stehen. In Frankreich gab es schon 1509 unter Ludwig XII. eine Art von politischer Zeitung.

Sophokles, sowie von 2 Neben des Demosthenes lat. Übersetzungen gefertigt und Seneca's „Nasenden Hercules“ in Verse übertragen. In dieser Sprache wußte sie sich fertig und rein auszudrücken. Kürzlich fand man von ihr eine vollst. Übersetzung des Boethius „De consolat. philos.“, größtentheils von ihr selbst geschrieben. Ueberhaupt war damals alte Literatur guter Ton bei Hofe. — In den Büchern über Elisabeths Regierung hat nicht selten die Religion der Verf. Einfluß auf die Darstellung der Begebenheiten und Angabe der Beweggründe ihrer Handlungen gehabt. Außer Melvil hat auch Walsingham in seinen Memoiren anziehende Anekdoten aus ihrem Leben geliefert. M. s. „Memoirs of the court of Queen Elisabeth“, von Lucy Aikin (London 1818, deutsch Halberstadt 1819, 2 Bde.).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, einzige Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, geb. zu Heidelberg 1652, war eine durch Geist und Charakter ausgezeichnete Fürstin, die ein halbes Jahrh. an Ludwigs XIV. Hofe lebte, ohne daß franz. Sitte ihr deutsches Gemüth veränderte. Sie ward am Hofe ihrer Tante, der nachmaligen Kurfürstin Sophie von Hanover, trefflich erzogen, hierauf, als ein Opfer der Politik, in ihrem 19. J. mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt. Sie war nicht schön, hatte ein männlich einfaches Wesen und war dabei voll Lebendigkeit und Geist. Leider durfte sie auf die Erziehung ihrer Kinder gar nicht einwirken. Ihr zweiter Sohn war der nachmalige Regent. Die Maintenon war ihre Feindin, Ludwig XIV. aber ihr gewogen, da ihr gerades offenes Wesen, ihre Munterkeit und ihr Wiß ihn anzogen. Sie begleitete ihn öfter auf die Jagd. Für deutsche Gelehrte behielt sie die anhänglichste Verehrung, besonders für Leibniz, dessen Briefwechsel sie selbst mit franz. Gelehrten besorgen half. Sie starb 1722 zu St.-Cloud. Sich selbst und ihre Verhältnisse hat sie mit naiver Laune sehr originell in ihren deutsch geschriebenen Briefen geschildert, die ein anziehender Beitrag zur Charakteristik des Hofes Ludwigs XIV. sind. Das Denkwürdigste aus diesen Briefen findet man in des Prof. Schüg „Leben und Charakter der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans“ (Leipzig 1820).

Elisabeth Petrowna, Kaiserin von Rußland, Tochter Peters des Großen und Katharina's I., geb. 1709, in dem Zeitpunkte, wo ihr Vater auf dem Gipfel seines Glückes und Ruhmes stand. Nach ihrem Regierungsantritt 1741 wurde gesagt, Katharina I. habe vor ihrem Tode ein Testament gemacht, nach welchem ihre älteste Tochter Anna (verm. mit dem Herz. v. Holstein) Peters II. Nachfolgerin hätte sein, auf Anna aber deren jüngere Schwester Elisabeth folgen sollen; allein dies ist weder erwiesen, noch ist es wahrscheinlich, daß Fürst Menschikoff ein solches Testament zugelassen haben würde. Die Großen des Reichs und der Senat wählten, nach dem Tode Peters II., Anna, verwitw. Herzogin von Kurland, die Tochter Iwans und jüngere Nichte Peters I. Diese verfügte über die Thronfolge zum Besten des jungen Fürsten Iwan, Sohns ihrer Nichte Anna, die an Anton Ulrich, Herzog v. Braunschweig, vermählt war, und sich bald nach dem Tode der Kaiserin, nach Biron's Verbannung, zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes hatte ausrufen lassen. Elisabeth, von Natur nicht sehr thätig und mehr vergnügungsfüchtig als ehrgeizig, schien gegen alle politische Pläne gleichgültig. Indessen bewies sie den Großen Aufmerksamkeit und wählte sich selbst Liebhaber unter den Officieren derselben. Die Regentin aber und deren Gemahl, der den Oberbefehl der Truppen führte, nahmen nicht die geringsten Maßregeln, sich gegen Revolutionen zu schützen. Es bildete sich daher eine Partei für Elisabeth, die Tochter Peters des Großen, an dessen Namen so große Erinnerungen haften. Die Prinzessin widerstrebte den Versuchen nicht, die man machte, um sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen Lestocq's, eines Wundarztes (von einer vermuthlich franz. Familie in Hanover), der, voll Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen wünschte. Der Marquis von Chetardie, franz. Gesandter, dessen an-

genehme Gestalt und Sitten Elisabeth für ihn eingenommen hatten, sah in der Revolution, die man vorhatte, nur die Gelegenheit, Frankreich einen Verbündeten zu sichern. Man vermochte Schweden, welches damals mit dem petersburger Cabinet unzufrieden war, Rußland den Krieg zu erklären. Indeß hätte die Verschwörung leicht entdeckt werden können. Lestocq war unbesonnen; die Regentin wurde gewarnt; allein die natürliche Güte ihres Charakters ließ keinen Verdacht aufkommen. Durch heuchlerische Thränen gelang es der Elisabeth leicht, sie zu beruhigen. Dabei waren jedoch die Verschworenen selbst nicht ohne Besorgnisse, und Lestocq drang auf Vollziehung. Einst fand er bei Elisabeth eine Charte auf dem Tische. Er zeichnete darauf ein Rad und eine Krone, und sagte zur Prinzessin: „Entweder, oder! Eins für mich, das andre für Sie!“ Da entschied Elisabeth. Alle Verschworene wurden benachrichtigt, und in einigen Stunden sollte die Verschwörung ausbrechen. Der Gemahl der Regentin, von der Gefahr benachrichtigt, drang auf Sicherheitsmaßregeln, allein Anna wollte den Berichten nicht glauben; so wurden denn Beide (6. Dec. 1741) im Schlaf überfallen. Die Regentin, ihr Gemahl und Sohn wurden in den Palast der Elisabeth gebracht; zugleich verhaftete man Münnich, Vater und Sohn, Ostermann, Goloskin u. A. Anna und der Prinz Anton Ulrich wurden auf eine Insel der Dwina am weißen Meere, und Jwan auf das Schloß Schlüsselburg gebracht. Elisabeth ließ sich als Kaiserin ausrufen. Münnich, Ostermann u. A. sollten hingerichtet werden, allein Elisabeth wollte mild erscheinen und verbannte sie nach Sibirien. Lestocq wurde erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimerrath. Späterhin fiel er in Unnade. Bestuscheff, der unter Anna Minister gewesen war, und den Lestocq hatte zum Kanzler ernennen lassen, gewann ein bedeutendes Übergewicht. Der Krieg mit Schweden war zu Ubo (s. d.) 1743 durch Frankreichs Vermittelung für Schweden unter leidlichen Bedingungen geschlossen. Darauf schickte Elisabeth 1748 ein Hülfscorps für Maria Theresia nach Deutschland, wodurch sie den Abschluß des aachner Friedens beschleunigte. Indeß bildete sich auch gegen sie eine Verschwörung, woran u. A. Kapuchin und dessen Frau, die sich durch Geist und Schönheit auszeichnete, Theil nahmen; allein sie wurde entdeckt, und Frau v. Kapuchin, in welcher die Kaiserin eine gefährliche Nebenbuhlerin sah, mußte nebst ihrem Gemahl und Sohn, sowie Frau v. Bestuscheff, die Strafe der Knute leiden, sich die Spitze der Zunge abschneiden lassen und nach Sibirien wandern. An dem siebenjährigen Kriege 1756 fg. nahm Elisabeth Theil, weil sie gegen Friedrich den Gr. eingenommen war, der sich einige Scherze über ihre Person erlaubt hatte. Der Großfürst Peter, Herzog v. Holstein-Gottorp, Schwestersohn der Kaiserin und ihr erklärter Nachfolger, hingegen war Friedrich II. sehr ergeben, daher wurde der Krieg von den russischen Generalen, die sich bei dem Thronerben beliebt machen wollten, nicht mit gehöriger Kraft geführt. Allein dies wurde bemerkt, General Apraxin durch Fermor ersetzt, und der Kanzler Bestuscheff nach Sibirien geschickt. Jetzt drangen die Russen in Deutschland vor; später kam Soltikoff an Fermor's Stelle, Friedrich wurde bei Kunersdorf geschlagen, Berlin genommen und Kolberg erobert; aber im Ganzen Nichts entschieden. Elisabeth kränkelte seit einigen Jahren und starb den 29. Dec. 1761, 52 J. alt, nach einer 20jähr. Regierung. Sie gründete die Universität zu Moskau und die Akademie der schönen Künste zu Petersburg. Sie ließ an dem Befegbuche arbeiten, das unter Peter I. begonnen worden war. Allein es wurde nicht vollendet. Sie hatte geschworen, daß unter ihrer Regierung Niemand mit dem Tode bestraft werden solle. Dafür ließ sie grausame Strafen bestehen und anwenden. Sie vergoß Thränen über das Unglück des Kriegs, und doch floß unter ihrer Regierung auf den Schlachtfeldern das Blut in Strömen. Sie war sanft, mild und edelmüthig, liebte aber die Staatsgeschäfte nicht und ließ ihre Minister nach Gefallen schalten.

Die Liebe war ihre herrschende Leidenschaft, und oft sagte sie selbst zu ihren Vertrauten: „Ich bin nur glücklich, wenn ich verliebt bin!“ Ihre Eitelkeit, für die schönste Frau ihres Reichs gelten zu wollen, hatte bei ihr, wie bei Elisabeth von England, oft schreckliche Folgen. Dabei war sie nicht frei von abergläubischen Besorgnissen, die sie durch religiöse Gebräuche zu beschwichtigen suchte. Die Russen nannten sie die Gütige. Aus ihrer Verbindung mit dem Feldmarschall Razumoffsky hatte sie 2 Söhne und eine Tochter (die Prinzessin Tarakanoff). S. Lescer's „Histoire de la Russie moderne“.

Elisabeth (Philippine Marie Helene, Madame) von Frankreich, Schwester Ludwigs XVI., geb. zu Versailles den 23. Mai 1764, starb unter der Guillotine am 10. Mai 1794. Ihr Leben ist ein Bild der zärtlichsten Geschwisterliebe, der lebenswürdigsten Tugenden, der höchsten Ergebung und weibl. Würde. Sie war das jüngste Kind ihrer Ältern (des Dauphins Ludwig und dessen 2. Gemahlin, Josephe von Sachsen, die sie schon im 3. J. ihres Lebens verlor. An ihrem Bruder hing sie mit unbefchreiblicher Innigkeit. Von Frau v. Mackau, Untergouvernante der Kinder von Frankreich, ward Elisabeth vortreflich erzogen. Sie erwarb sich viele Kenntnisse, besonders in der Geschichte und Mathematik. Ihre beabsichtigte Verheirathung mit dem Herzog v. Costa, Infanten von Spanien, 2. Sohne des Königs beider Sicilien, zerschlug sich. Als Ludwig XVI. sich die Blattern einimpfen ließ, that Elisabeth es auch; sie ließ aber zugleich noch 60 junge arme Mädchen impfen, die mit derselben Sorgfalt behandelt werden mußten wie sie selbst. Als man ihr eine Haushaltung einrichtete, wies man ihr u. A. auch 25,000 Livres jährl. zu Diamanten an, aber auf ihr Verlangen mußte die Summe 6 Jahre nach einander an eine unvermögende junge Person, die sie liebte, gezahlt werden. Auf einem Landgute, welches der König ihr gekauft hatte, verlebte Elisabeth die schönsten Stunden ihres Lebens unter ländlichen Geschäften, im Wohlthun und im Genusse der Natur. Der Anfang der Revolution störte dieses Glück. Die Versammlung der Notabeln löste ihr Schrecken ein, aber bald wendete sie Alles an, um den Kummer zu mildern, der sich ihres unglücklichen Bruders bemächtigte. Sie war es, die ihm am 6. Oct. die Festigkeit einslöste, die er zeigte; sie begleitete ihn am andern Morgen nach Paris und nach dem Stadthause. Als Ludwig flüchtete, begleitete ihn Elisabeth und wurde von Varennes mit ihm zurückgebracht; sie war es, die an seiner Seite ein Wüthender am 20. Juni 1792 für die Königin ansah und schrie: „Seht da die Streicherin! zum Tode mit ihr!“ Als hierauf ein Gardeofficier eilte, sie zu nennen und so den Irrthum aufzuklären, sprach sie: „D warum läßt man sie nicht in der Meinung, ich sei die Königin; es würde dann vielleicht ein größeres Verbrechen vermieden werden“. Am 10. Aug. war sie durch Nichts, selbst nicht durch des Königs Bitten, zu bewegen, das Schloß zu verlassen; sie folgte ihm in die Versammlung. Da vernahm sie die Thronentsetzung ihres Bruders und war 2 Tage lang Zeuge, wie man über die Wahl des sichersten Kerkers für die königl. Familie berathschlagte. Sie ward mit in den Temple gebracht. Hier vergaß sie ganz sich selbst, um nur für Andre zu leben. War sie am Hofe ganz Bescheidenheit und Güte gewesen, so war sie hier die Geduld und Ergebung selbst. Als Ludwig, als Marie Antoinette schon längst geopfert waren, führte man auch Elisabeth (am 9. Mai 1794 um 7 Uhr Abends) aus dem Temple in die Conciergerie, weil sie mit den Prinzen, ihren Brüdern, Briefe gewechselt hatte. Sie ward sogleich bei geschlossenen Thüren verhört. Am andern Morgen erschien sie wieder vor dem Tribunale und antwortete, als nach ihrem Namen und Range gefragt wurde, mit Würde: „Ich heiße Elisabeth von Frankreich und bin die Tante Eures Königs!“ Diese muthige Antwort, ausgesprochen in einem Augenblicke, wo sie, ohne Beistand, nur von blutdürstigen Nichtern umgeben war, setzte diese in Erstaunen und unterbrach das Verhör. Man hatte mit ihr noch 24 andre Schlachtopfer verurtheilt, war aber grausam genug, sie erst Zeu-

gin von der Hinrichtung aller dieser Unglücksgefährten sein zu lassen, ehe man ihr eignes Dasein endete. Mit Ruhe und Ergebung gab sie ihr schönes Leben hin. Nicht eine Klage gegen ihre Richter und Henker entlosf ihren Lippen. Ohne schön zu sein, war Elisabeth einnehmend und lebhaft; ihr Haar war Kastanienbraun; ihr blaues Auge hatte einen rührenden Anflug von Schwermuth; ein niedlicher Mund, schöne Zähne und ein blendend weißer Teint machten sie reizend. Sie war immer bescheiden und fast furchtsam in den Umgebungen prachtvoller Größe, muthig im Ungemach, fromm und tugendhaft, ohne auch nur einen Flecken.

Elisabeth (Christine), Gemahlin Friedrichs II. von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1715 zu Braunschweig, vermählt 1733 zu Salzdahlen, gest. 1797. Ihr herrlicher Charakter, ihre Tugenden, ihr gebildeter Verstand haben dieser Fürstin allgemeine Achtung erworben. Gezwungen zu der Vermählung mit ihr, hatte Friedrich bis zu s. Vaters Tode (1740) sich entfernt von ihr gehalten; aber als er den Thron bestieg, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehere, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie den Sommer zubrachte. Sterbend gab er ihr noch Beweise seiner Verehrung. Er verordnete in seinem Testamente, außer 40,000 Thln. jährl. Pension, noch eine jährl. Rente von 10,000 Thln.: „denn sie hat“, erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Mißvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verbient Ehrfurcht und Liebe!“ Ihr Leben war eine ununterbrochene Kette von Wohlthaten; sie hatte jährlich 24,000 Thlr., die Hälfte ihrer Einnahme, zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien bestimmt. Sie theilte das Interesse, welches Friedrich an den Wissenschaften fand, in hohem Grade, und war selbst Schriftstellerin. Mehre deutsche Schriften übersezte sie ins Franz. und schrieb in letzterer Sprache selbst: „La sage révolution“ (Berlin 1779); „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains etc.“ (Berlin 1777); „Réflexions pour tous les jours de la semaine“ (Berlin 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives“ (Berlin). Tiefes Gefühl und ein heller Blick charakterisiren diese Werke.

Elixir (elixir, elixirium, von dem arab. al-ecsir, hemisches Arzneimittel, oder von *ἀλέξω*, ich helfe, oder *ἐλξω*, ich ziehe aus, oder von eligere, auswählen, am richtigsten von elixare, auskochen) ist die Bezeichnung vieler Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und verschiedenen harzigen, bitteren Pflanzenstoffen bestehen. Das Wort ist jedoch fast außer Gebrauch gekommen und wird durch Tinctur ersetzt, von welcher es sich aber durch die mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und den weniger geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind Fr. Hoffmann's und Stoughton's Magenelixire. Jenes (elix. viscerale Fr. Hoffmanni) wird bereitet, indem die Extracte des card. ben., cent. min., cort. aurant., cort. chinae, myrrh. aq., in Malaga oder Ungarwein aufgelöst und ein wenig tinct. caryophyll. aromat. und tinct. croci hinzugesetzt wird. Stoughton's Magenelixir besteht aus absynth., gentian. rubr., rhabarb., cascarrilla und cort. aurant., welche zusammen mit Weingeist infundirt werden.

Ellenborough (Eduard Law, Lord), geb. 1748 zu Great Salked in Cumberland, Oberrichter des Tribunals der Kingsbench in London, war ein Rechtsgelehrter, bei welchem Geburt, Naturgaben, Kenntnisse, Glück, Verbindungen und Gelegenheit sich vereinigten, den Platz, welchen er im gesellschaftlichen Leben einnahm, merkwürdig zu machen. Sein Vater, D. Edmund Law, Bischof von Carlisle, ein gelehrter Theolog, ließ ihn auf der trefflichen Carthause in London unterrichten; dann studirte er in Cambridge so fleißig, daß er 1771 eine Medaille vom Kanzler derselben, und 1773 einen Preis erhielt. Als er sich den ersten aka-

demischen Grad eines Baccalaureus erworben hatte, widmete er sich in Lincoln's Inn zu London der Rechtsgelehrsamkeit. Bald erhielt er Ruf, und nach einiger Zeit, nebst Scott (s. E l d o n), unter den Sachwaltern den Vorrang. Auch Erskine fing damals s. glänzende Laufbahn an; aber Law war anerkannt an Rechtsgelehrsamkeit ihm überlegen. Sein Ruf an den Gerichtshof erworb ihm die Freundschaft des Sir J. Buller, eines Unterrichters am Tribunal der Kingsbench, dessen Verwendung ihm a silk gown zu Wege brachte. Dem engl. Sachwalter ist das seidene Gewand eine Auszeichnung, welche es ihm zur Vorschrift macht, bei Processen, wo mehr als Ein Advocat für eine Partei angenommen wird, als Ankläger oder Bertheidiger, die Hauptrolle zu spielen und sich nie zu einer untergeordneten herabzulassen (he must lead or do nothing): ein kühnes Unternehmen für einen so jungen Mann, als Law damals war. Allein er übertraf noch seinen Ruf. Als Warren Hastings 1785 aus Bengalen zurückkam, um dem über ihn verhängten Prozesse beizuwohnen, suchte er einen gerichtlichen Bertheidiger. Der berühmte Erskine schlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte großer Muth; denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und andre nicht unbedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals wenig bekannte Sachwalter. Aber trotz der anscheinenden Überlegenheit der Gegenpartei siegten sie. Law wich dem berühmten Burke keinen Finger breit und antwortete ihm so kühn, daß ihn das hohe Parlamentstribunal mehre Male zur Ordnung verwies. Erst im fünften Jahre des Processes konnte er die Defension anfangen. Er ging die lange Anklage mit prüfendem Scharfsinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Hastings ein verfolgter, schuldbloser Mann sei. Das Ansehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram seiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logischen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinandersetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach 8 langen Jahren, in welchen dieser Rechtsstreit 148 Tage einnahm, fanden sich nicht mehr als 29 Lords zum Urtheilsprüche ein, von welchen 21 Warren H a s t i n g s (s. b.) für nicht schuldig, und nur 8 wegen eines oder etlicher Klagepunkte für schuldig erklärten. Dieser Staatsproceß gründete sein und seiner Gehülfsen Glück. Law besonders stieg schnell. Er wurde 1801 (ohne Generalsachwalter gewesen zu sein) zum Generalfiscal ernannt und zum Ritter geschlagen. Als 1802 Lord Kenyon starb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kingsbench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er den Titel Ellenborough von einem Fischerdörfchen annahm, wo s. Vorfahren lange gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, gab er ihm einen Sitz im geh. Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für unconstitutionell hielt. Im Parlamente war er Widersacher der irländ. Katholiken; er sagte, sie genössen die ausgebehnteste Duldung und strebten nur nach politischer Macht; aber so lange sie mit dem römischen Stuhle verbunden blieben, könne er nicht zugeben, daß sie einen Zweck erreichten, welcher die Wohlfahrt des Landes zu Grunde richten würde. 15 Jahre lang stand er seinem Amte als Lordoberrichter des Tribunals der Kingsbench vor; die außerordentlichen damit verbundenen Mühewaltungen schadeten seiner Gesundheit. Diese erlag endlich bei folgender Gelegenheit. Der Buchhändler Hone hatte die berühmtesten 3 Parodien herausgegeben, worin die christliche Religion verspottet wird. Die gerichtlichen Verhandlungen über die erste fanden unter Abbot statt, die über die beiden letzten unter Ellenborough. Beide Richter hielten in ihren Erläuterungsreden an die Jury die Parodien für Schmähschriften; dennoch erklärten die Geschworenen Hone nicht für schuldig, und die Anwesenden, allem Anstande Trotz bietend, jauchzten darüber. Lord Ellenborough, der sich schon vorher unapflich befand, wurde durch dieses Ereigniß tief erschüttert. Nach einer langen Kränklichkeit legte er seine Ämter nieder und starb am 13. Dec. 1818 im 70. Jahre.

Elliott (George Augustus), Lord Heathfield, der Vertheidiger von Gibraltar, geb. zu Stobbs in Schottland 1718, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte. Nachdem er zu Ebinburg Mathematik und die verwandten Wissenschaften getrieben hatte, besuchte er die franz. Militärschule zu la Fere und nahm 1733 bei dem Ingenieur de zu Woolwich Dienste; 1737 wurde er Cornet bei der reisenden Grenadiers, er stieg bis zum Oberstleutenant, ging mit Georg II. im Mai 1743 nach Deutschland, als dieser Marien Theresien gegen Frankreich zu Hülfe eilte, und ward zum Generaladjut. ernannt. Im siebenjähr. Kriege focht er seit 1757 unter dem Herzoge von Cumberland, dem Prinzen Ferdinand und dem Erbprinzen v. Braunschweig; als Chef und Oberster eines Reg. leichter Reiterei, das er selbst geworden hatte, wurde er Generalmajor, und nach dem Frieden Generalleutenant. 1775 erhielt er die Gouverneurstelle von Gibraltar. Spanien, das mit Frankreich verbunden, seit 1779 an dem Kriege zwischen England und Nordamerika Theil nahm, hatte noch vor der Kriegserklärung Gibraltar zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. In einem Zeitraume von mehr als 3 Jahren hatte man alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, welche in der Kriegsgeschichte eine der merkwürdigsten ist. Im Juni 1782 kam der Herzog von Crillon, Oberbefehlshaber der span. Heere, der eben die Insel Minorca von den Engländern erobert hatte, vor Gibraltar an; sämtliche franz. Prinzen vom Gebüte befanden sich mit im Lager. Ein Heer von 30,000 Mann Franzosen und Spanier stand am Fuße des Berges. Zehn schwimmende Batterien sollten die Eroberung vollenden. Sie waren mit 2 Dächern so verwahrt, daß ihnen Kugeln und Bomben keinen Schaden zufügen konnten; sie führten zusammen 147 metallene und 250 eiserne Kanonen; zur Bedienung jeder Kanone waren 36 Mann gerechnet. Am 13. Sept. 1782 näherten sie sich der Festung, und die auf denselben befindliche Mannschaft (Verbrecher, denen man, wenn sie ihre Schuldigkeit thun würden, eine jährl. Pension von 200 Livres versprochen hatte) fing an zu feuern. E. wollte diese Batterien mit glühenden Kugeln beschießen, wußte aber kein Mittel, wie er sie in genügender Anzahl zubereiten lassen sollte. Allein ein deutscher Nagelschmied, Schwänkendiek, half ihm aus der Verlegenheit, indem er einen Ofen dazu einrichtete. Über 4000 glühende Kugeln regneten nun auf die feindlichen Batterien. Schon am Nachmittage stieg der Rauch aus der Hauptbatterie und 2 schwimmenden Batterien auf; vergebens suchten die Feinde den Brand zu löschen und die Löcher zugustopfen; um 1 Uhr in der Nacht standen 3 Batterien in vollen Flammen, und einige andre fingen an zu brennen. Vergebens gab die Mannschaft auf denselben der spanischen Flotte durch Raketen Signale; diese konnte den besetzten Batterien nicht zu Hülfe kommen und suchte bloß die Mannschaft zu retten. Allein 12 Kanonierböte, die aus der Festung unter dem Cap. Curtis ausliefen, verhinderten die Böte der Belagerer, herbeizukommen, und machten zugleich ein gewaltiges Feuer auf die schwimmenden Batterien. Bei Tagesanbruch sah man, wie die Mannschaft der schwimmenden Batterien zum Theil auf den brennenden Batterien um Hülfe schrie. Jetzt eilten die Belagerten selbst, so gefahrvoll dies auch war, da die Kugeln der glühend gewordenen Kanonen und die Holzstücke von den zerberstenden Batterien ihnen entgegenflogen, der Mannschaft zu Hülfe, und Curtis rettete mit eigener und seiner Leute Lebensgefahr 13 Officiere und 344 Gemeine. Auch einen Hauptangriff von der Landseite vereitelte E., und da überdies ein Sturm großen Schaden in der span. Flotte anrichtete, so verwandelte sich seit der Mitte Nov. 1782 die Belagerung in eine bloße Einschließung, welcher der am 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Der König von England überschickte E. den Bathorden, der ihm von dem Überbringer an demselben Orte umgehungen wurde, auf welchem er sich dem feindlichen Feuer ausgesetzt und die Vertheidigungsanstalten angeordnet hatte. Die 3 Bataillons, die während der Belagerung in Gibraltar gestanden, erhielten eine Regimentsfahne mit

der Inschrift: Mit Elliot Ruhm und Sieg. E. selbst ließ, mit Bewilligung des Königs, eine silberne Medaille schlagen, von der er jedem bei dieser Vertheidigung angewesenen Soldaten eine einhändigen ließ. Nach Abschluß des Friedens ging E. nach England und wurde zum Lord Heathfield und zum Mitgl. des Parlaments ernannt. Eine Schwäche nöthigte ihn 1790, ins Bad nach Aachen zu reisen; allein hier traf ihn auf s. Lieblingsaufenthalte Kalkofen bei Aachen ein Schlagfluß, an welchem er am 6. Juli starb. Sein Leichnam wurde nach England gebracht, und der König machte selbst den Riß zu einem Denkmale, das ihm in Gibraltar errichtet wurde.

Ellipse, 1) in der Sprachlehre und Rhetorik Auslassung eines oder mehrerer Wörter, die leicht hinzugebacht werden. Sie ist bedingt durch den Affect oder durch die Kürze. Letzteres besonders bei Redensarten, welche sprüchwörtlich werden. 2) In der Mathematik eine von den 3 Arten der durch Kegelschnitte (s. Regel) hervorgehenden Linien. Die Bahn der Erde und der Planeten um die Sonne hat, wie wir seit Kepler wissen, diese Form. Sie ist von der Ellinie wesentlich verschieden; obwol man sie im gemeinen Leben oval nennt. Sie bietet dem Auge zu gleicher Zeit Abwechslung und Ebenmaß und wird daher von den Malern zu Begrenzung ihrer Gemälde dem Circle vorgezogen. Zwei Punkte auf dem längsten Durchmesser derselben haben die Eigenschaft, daß die Summe zweier geraden Linien, die man aus ihnen an irgend einen Punkt der Umfangslinie zieht, sich immer gleich bleibt, man mag sie ziehen, nach welchem Punkte man will; daher kann man eine Ellipse zeichnen, indem man auf einer Fläche 2 Stifte einschlägt, um dieselben einen mit den Enden ringsförmig zusammengeknüpften Faden legt, und nun die Bleifeder innerhalb dieses Fadens dergestalt herumführt, daß sie denselben beständig zum Dreieck ausspannt. Die Punkte, wo die Stifte stehen, heißen die Brennpunkte, foci.

A. Mnr.

Elora, ein Dorf in Ostindien in dem ehemaligen Gebiete des Marattenfürsten Holkar (260 engl. Meilen von Bombay, 650 von Madras und mehr als 1000 M. von Calcutta entfernt), wird bloß von Braminen bewohnt. Die Tempel, welche man hier findet, können den wunderbarsten Werken beigezählt werden, die je durch Menschenhände ausgeführt wurden. Die Granitfelsen, in welchen diese Tempel ausgewölbt sind (ihr Umfang beträgt $1\frac{1}{2}$ M.); die Größe derselben (100 Fuß Höhe, 145 F. Länge, 62 F. Breite), und ihre Verzierungen: Alles kündigt einen mühseligen Fleiß an und ein Verfahren, das nur der letzten Stufe der Civilisation angehören kann. Über den Ursprung dieser uralten Bauwerke ist Nichts bekannt. Eine Sage nennt den Wisvacarma als Baumeister des Haupttempels, und als seine Gehülfen den Wischnu und die Santhonen. Noch jetzt führt der Haupttempel den Namen Wisvacarma's. Das Gewölbe wird durch mehre Reihen regelmäßiger Säulen getragen, welche 3 über einander sich erhebende Galerien bilden. In besondern Abtheilungen sind 42 kolossale Götterbilder aufgestellt, deren Skulptur im Ganzen freilich sehr roh ist, doch in den einzelnen Theilen mehr Kunst und eine gewisse Geschmacksbildung zeigt. An jeder Seite der Säulengänge des großen Tempels sind Sphynx, ganz nach ägyptischer Art ausgehauen. Diese Denkmäler, welche Luft und Feuchtigkeit mit Vernichtung bedrohen, wenn man nicht bald auf ihre Erhaltung bedacht sein sollte, sind zuerst durch den englischen Capitain J. B. Seely in seinem Werke: „The wonders of Elora“ (London 1824), beschrieben worden. Seely erzählt folgenden merkwürdigen Umstand: Indische Soldaten bei der englischen Armee in Ägypten 1799 riefen, als sie mehre der Bildwerke in den dortigen Tempeln erblickten, mit Erstaunen aus: Hindus müßten früher Ägypten bewohnt haben!

Eloges, Elogia, Lobreden, machen besonders in der franz. Literatur einen eignen Zweig der Beredsamkeit aus. Sie traten im Zeitalter Ludwigs XIV. an die Stelle der eigentlichen Biographien; über dem Zwecke, berühmte Männer zu loben,

wurde die treue Charakterzeichnung, über der Höflichkeit die Wahrheit vergessen. Vornehmlich suchte die franz. Akademie das Verdienst durch dergl. Reden zu ehren. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, welcher 1731 2 Bde. derselben herausgab, die sich durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnen. In der Folge suchte man dabei durch rednerischen Pomp zu wirken. Vortheilhaft zeichnen sich einige dieser Reden von Thomas (der auch „Essais sur les éloges“ geschrieben hat), d'Alembert, Laharpe u. Condorcet aus. dd.

Elsaß oder die beiden Depart. Ober- und Niederrhein (jenes hat 83 □M., mit 370,660 Einw., dieses 101 □M., mit 504,600 Einw.), ein schönes, fruchtbares Land, dessen südlicher Theil Ober-, der nördliche Unterelsaß genannt wird, war ehemals ein deutsches Herzogthum, auch Landgrafschaft; Conradin v. Schwaben war der letzte Besizer desselben, wie der Herzogthümer Franken und Schwaben. Da mit ihm sein Haus erlosch (1268), so wurde Elsaß, wie die beiden genannten Herzogthümer, in mehre Besitzungen deutscher Reichsstände zerstückelt. Im münsterischen Frieden (1648) ward es mit Allem, was das Haus Osterreich sowol als das deutsche Reich (10 freie Reichsstädte) bisher daselbst gehabt hatten, an Frankreich abgetreten, doch wurde den übrigen Reichsständen, welche darin Besitzthümer hatten, ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche und unmittelbare Reichsfreiheit ausdrücklich vorbehalten. Allein in der Folge suchte Frankreich seine Besitzungen im Elsaß zu erweitern, und im ryswicker Frieden 1697 blieb die Stadt Strasburg und alles Ubrige, was am linken Ufer des Rheins von Frankreich eingenommen war, in franz. Händen. Indessen hatten noch mehre Reichsstände, Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Hessen-Darmstadt, Speier u. s. w., wichtige Besitzungen im Elsaß. Diese deutschen Besitzungen sah nach dem Ausbruch der franz. Revolution die erste Nationalversammlung als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung für Frankreich an; sie wollte nicht länger innerhalb des Gebietes von Frankreich eine fremde Staatsgewalt bestehen lassen, und versprach den deutschen Ständen zwar Entschädigung, aber nur wenige zeigten Bereitwilligkeit, und so ward diese Sache ein Hauptgrund des nachher zwischen Frankreich und Deutschland entstandenen Krieges. Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 ist ein Stück des Elsasses, namentlich Landau, von Frankreich getrennt und wieder mit Deutschland vereinigt worden. S. „Résumé de l'histoire d'Alsace, par M. V.“ (Paris 1825), und „Nouv. descript. histor. et topogr. des deux départ. du Rhin, par J. F. Aufschlager“ (mit lithogr. Planen, 1. Lief., Strasburg 1825).

Elsflether Zoll, s. Didenburg.

Elysium, elyseische Felder, bezeichnen 1) die Gegenden, welche nach dem Glauben der Alten die Seligen bewohnen. Man beschrieb sie bald als angenehme Gefilde, bald als Inseln, und setzte sie an das äußerste Ende der Erde nach Westen zu, rückte sie aber immer weiter hinaus, je mehr man die Erde auf dieser Seite kennen lernte. Die Freuden der Seligen bestanden in einem vollkommen ruhigen und angenehmen Leben. Die Bilder, womit man die Glückseligkeit des dortigen Aufenthalts schilderte, waren zum Theil vom Olymp, zum Theil aus der Vorstellung des goldenen Weltalters genommen. Das schönste Grün der Wiesen wechselt mit den angenehmsten Hainen, eine heitere, wolkenlose Luft erfüllt den Himmel, und eine sanfte überirdische Klarheit verbreitet ein magisches Licht über alle Gegenstände. Die Heroen wiederholen hier die Beschäftigungen, welche einst im Leben ihnen die liebsten waren. Sie üben sich im Ringen und andern Wettkämpfen, tanzen nach den Melodien der Leier, welcher Orpheus die entzückendsten Töne entlockt, oder wandeln in wohlriechenden Lorberhainen an den lachenden Ufern des Eridanus, in reizenden Thälern oder auf Wiesen von klaren Bächen durchschnitten, unter dem Gesange der Vögel, bald einzeln, bald in Gesellschaft. Ein ewiger Frühling herrscht; der Boden trägt jährlich 3 Mal Früchte, und alle Sorgen, alle

Schmerzen und die Schwächen des Alters sind von dem glücklichen Aufenthalte verbannt. — 2) Vergleichungsweise haben die Pariser einen ihrer Lieblingsgärten und Hauptvergügnungsorte Elysée oder Elisée genannt, welcher nebst Montbrillant in den sogenannten elyseischen Feldern liegt. Er ist mit einem prächtigen Palaste, in welchem Concert und Spiel gegeben und gespeist wird, verbunden. Der Garten ist nur klein, aber sehr lieblich und geschmackvoll angelegt, mit vielen seltenen und fremden Gewächsen, mit schönen Statuen, besonders einer lieblichen Copie der herrlichen Gruppe Amor und Psyche aus caraischem Marmor verziert, und hat viele kleine Pavillons und Häuschen, wo Erfrischungen gereicht werden, zu ihren Seiten mehre Tanzplätze unter Bäumen; daneben sind Bänke und Stühle für die Zuschauer und Tänzer, und Orchester für die Musiker, ferner mehre gemauerte Leiche, ein grüner Ager, und ein trefflicher Tummel- und Spielplatz.

Elzevir oder Elzvier. Diese Buchdruckerfamilie zu Amsterdam und Leyden hat sich durch schöne Ausgaben berühmt gemacht. Ihre Wirksamkeit fällt in die Jahre 1595 — 1680. Am bekanntesten sind: Ludwig, Mathias, Jsaak (affociirt mit Bonaventura), Johann und Daniel, abwechselnd zu Amsterdam und Leyden; sodann Peter Elzevir zu Utrecht, der jedoch weniger geleistet hat. Ludwig war der erste Buchdrucker, welcher den Consonanten V von dem Vocal U unterschied. Abraham und Bonaventura veranstalteten die kleinen Ausgaben der Classiker in 12. und 16., welche heutiges Tages, wegen ihrer Zierlichkeit und Correctheit, noch gesucht werden. Daniel war einer der thätigsten aus dieser Familie. Wenngleich die Elzevire sowol in gelehrten Kenntnissen als auch in Ansehung der griechischen und hebräischen Ausgaben von den Etienneen (Stephani, Buchdrucker und Buchhändler zu Paris) übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Schriften und Lettern. Ihre Ausg. des Virgil, Terenz, des N. Test., des Psalters u. a. m., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie, sowol wegen ihrer Correctheit als ihrer Schönheit für das Auge. Sie haben mehre Kataloge von ihren Ausg. herausgegeben. Der letzte ist von Daniel (1674, 12.) in 7 Abtheilungen, doch sehr vergrößert durch die Aufnahme fremder Schriften. S. Brunet's „Notice de la collect. d'auteurs etc. p. les Elzev.“ im 4. Bde. des „Manuel du libraire“.

Email (enceaustum), leicht schmelzbare Glasflüsse, mit welchen man strengflüssigere Metalle überzieht. Die Bereitung desselben ist sehr verschieden. Im Allgemeinen kann man 10 Theile Blei und 3 Th. Zinn durch anhaltende Calcination oxydiren. Dem erhaltenen Dryde fügt man 10 Th. Quarz, oder Feuersteinpulver, und 2 Theile Kochsalz hinzu, und läßt das Gemenge im Schmelztiegel vollkommen schmelzen. Man erhält dadurch ein weißes Email und eine Grundlage des gefärbten Emails, indem man gleich Anfangs bei dessen Bereitung andre Metalloxyde hinzusetzt. Die so erlangene Emails werden zerstoßen, und das Pulver mit Wasser geschlämmt; die feuchte Masse trägt man auf die blanke Metallfläche, läßt solche getrocknet unter der Muffel einschmelzen und schleift und polirt die erhaltene Fläche. Sollen die emailirten Körper Malerei erhalten, so werden sie mit Metallfarbe bemalt und abermals eingebrannt. Das Emailiren eiserner Gefäße gehört zu den Fabrikgeheimnissen. Die gewöhnlichere Art besteht aus Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter und Borax; der Hauptbestandtheil der bleifreien ist Feldspath. Die Bestandtheile des Email werden zerpulvert genau untereinander gemengt, in Tiegeln bei einer starken Hitze geschmolzen, und die geschmolzene Masse zerstoßen, gemahlen, geschlämmt, als Brei in die Gefäße gegossen, diese so lange herumgeschwenkt, bis sie inwendig gänzlich damit überzogen sind, worauf das Überflüssige abläuft, die Gefäße getrocknet und dann in Muffelöfen bis zur Rothglühhitze erwärmt werden, wobei das Email in Fluß geräth.

Emanation, der Ausfluß, daher in der Theologie und Philosophie der

Alten das Emanationsystem oder die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Diese Lehre stammt aus dem Orient. So zeigt sie sich in der indischen Mythologie und in der altpersischen oder baktrisch-medischen Lehre des Zoroaster (s. d.). Sie hat großen Einfluß auf die Philosophie der ältern griech. Philosophen gehabt, wie man auch an Pythagoras bemerkt. In der theologischen Dogmatik ist Emanationslehre die Vorstellung und Lehre von der Dreieinigkeit, vermöge welcher Sohn und heil. Geist als Ausflüsse der Gottheit angesehen werden. — In der Naturlehre versteht man darunter die Meinung Newton's, nach welcher die Lichtstrahlen ausfließende oder ausströmende Theilchen aus leuchtenden Körpern sein sollen. Man sagt in letzterm Falle auch Emissionsystem.

Emancipation hieß bei den Römern die Entlassung des Sohnes aus der väterlichen, und der Sklaven aus der Herrengewalt. Sie geschah vor dem Prätor mittelst gewisser Feierlichkeiten. Unter der Emancipation der Katholiken wird die Aufhebung der bürgerlichen und kirchlichen Beschränkungen verstanden, denen die katholischen Bewohner Großbritanniens und vorzüglich Irlands bis 1829 unterworfen waren. Das eroberte Irland war von den Siegern in frühern Zeiten hart behandelt worden, und wiederholte Versuche, sich der fremden Herrschaft zu entziehen, hatten die Herrscher bewogen, immer strengere Maßregeln zu gebrauchen. (S. Drangemen.) Die Uebewohner des Landes, sämmtlich Katholiken, waren von öffentlichen Ämtern und von aller Theilnahme an den Parlamentswahlen ausgeschlossen; nur die der bischöflichen Kirche, welche auch in Irland zur herrschenden erhoben worden war, zugethanen Anglo-Irländer, die den größten Theil des den ursprünglichen Bewohnern entzogenen Landeigentums besaßen, konnten öffentliche Ämter bekleiden und zu Parlamentsgliedern gewählt werden. In diesem Zustande des Druckes befanden sich die irischen Katholiken bis 1793. Als aber die zu der Zeit der französischen Revolution ausgesprochenen Grundsätze eine allgemeine Gährung der Gemüther hervorbrachten, erwachte auch in den irischen Katholiken das lebhafteste Verlangen, gleiche Rechte mit ihren protestantischen Mitbürgern zu erlangen. Eine angesehenere Partei in England selbst unterstützte sie; der berebete Burke namentlich sprach wiederholt im Parlamente für ihre Emancipation. 1792 übergaben sie dem Könige eine Bittschrift, in welcher sie auf gänzliche Aufhebung aller bisherigen Beschränkungen antrugen. Obgleich das hierüber verlangte Gutachten der meisten Grafschaften in Irland dahin ausfiel, daß die Bewilligung dieses Gesuchs bedenklich sei, so befahl doch der englische Hof dem irländischen Parlamente, auf die Erleichterung der Katholiken zu denken. Es geschah dem gemäß, was nach der Verfassung geschehen konnte. Das irische Parlament erklärte 1793, daß die Katholiken forthin gleiche Rechte mit den Protestanten, nicht bloß in Hinsicht auf die Ausübung der Religion, sondern auch in Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse, genießen sollten, und bewilligte ihnen zugleich das Recht, bei den Parlamentswahlen zu stimmen. Nur von 30 Staatsämtern und von dem Parlamente blieben sie ausgeschlossen, was jedoch ohne Abänderung der ganzen Verfassung, vermöge welcher Jeder, der Parlamentsglied zu sein begehrt, den Testeid (s. d.) leisten muß, nicht geändert werden konnte. Der vernünftige Theil der irischen Katholiken war mit den erhaltenen Bewilligungen völlig zufrieden. Ein andrer Theil aber hegte die durch einige Große, welche mit Frankreich in Verbindung traten, genährte Erwartung, daß es Irland gelingen werde, sich durch Frankreichs Hülfe von der britischen Herrschaft zu befreien; und bald brach eine Empörung aus, welche die Strenge des Statthalters, des Lord Camden, unterdrückte. Aber 1798 brach der Aufruhr von Neuem aus, und Irland ward der Schauplatz eines blutigen Bürgerkriegs. Durch diese Rebellion überzeugten sich einsichtsvolle Männer in England wie in Irland, daß, so lange jedes der beiden Reiche seine eigne Gesetzegebung habe, so lange die Gesetzegebung des Schwä-

chern von der des Mächtigen abhängig sei, und die Bewohner beider Reiche ein getheiltes Interesse zu haben glaubten, Eifersucht und Mißtrauen fortbauern, und keine innige Verbindung stattfinden werde. Auch hatten die Anglo-Irländer, welche früher die Unabhängigkeit Irlands wünschten und anfangs die Rebellion unterstützten, eingesehen, daß bei der überlegenen Zahl der Katholiken und dem Haß derselben gegen die Protestanten die Trennung Irlands von England das größte Unglück für sie sein würde. So beschloß man denn, Irland mit England zu vereinigen, und 3 Jahre nach jener letzten Rebellion kam die Union zu Stande, indem am 22. Jan. 1801 das vereinigte Parlament eröffnet ward. Über die kirchl. Angelegenheiten ward in der Unionsacte nichts weiter festgesetzt, als daß die bischöfl. Kirche in Irland ferner, wie bisher, die herrschende (established church) bleiben und mit der englischen Eine Kirche ausmachen solle. Über das Verhältniß der Katholiken aber ward nichts bestimmt, und Pitt bemerkte, daß diese Angelegenheit besser einer künftigen Berathschlagung vorbehalten bleibe. Kaum hatte das vereinigte Parlament einige Tage gefessen, als sich Gerüchte verbreiteten, welche auf die eben erst errichtete Union einen nachtheiligen Schatten warfen und Besorgnisse erregten. Die Katholiken in Irland, sagte man, beschwerten sich über die Nichterfüllung einer Hoffnung, die man ihnen gegeben habe, um sie der Union geneigt zu machen. Man habe ihnen die völlige Emancipation als eine unausbleibliche Folge derselben verheißsen. Pitt, der Urheber des Unionsentwurfs, und seine Collegen hätten sich anheischig gemacht, die Erfüllung dieses Wunsches der Katholiken zu befördern. Sie hätten jetzt, nachdem die Union zu Stande gekommen sei, unüberwindliche Hindernisse gefunden, sich ihres Versprechens zu entledigen, darum hätten sie das Ministerium verlassen; die Katholiken aber wären getäuscht. In der That hatten auch Pitt und dessen Collegen diese Hoffnungen erregt, in der Erwartung, sie erfüllen zu können. Darum suchten sie es nach der erfolgten Union so einzuleiten, daß durch einen Parlamentsbeschluß einer gewissen Anzahl von Katholiken der Eintritt in das Parlament und der Zutritt zu den Staatsämtern, von denen sie auch nach den 1793 erlangten Vergünstigungen noch ausgeschlossen blieben, durch Dispensation vom Testeide möglich gemacht werden sollte. Der König aber widersetzte sich dieser Maßregel, weil er sich in seinem Gewissen überzeugt hielt, daß sie seinem Krönungsseide zuwiderlaufe. Dies bewog Pitt und seine einsimmig darüber denkenden Collegen 1801, ihre Stellen niederzulegen. Pitt sah voraus, daß, wenn auch beide Häuser die vorgeschlagene Maßregel genehmigen sollten, doch der König seine Zustimmung verweigern, und dadurch die Unzufriedenheit der Katholiken gegen die Person des Königs gelenkt werden würde. Das wollte er als weiser Staatsmann verhüten, und aus diesem Grunde sprach er auch noch 1805 gegen die Emancipation, als die Opposition (Fox, Windham, Grenville, Whitbread u. A.) darauf antrug, den Katholiken Sitz und Stimme im Parlamente und den Zutritt zu jenen Staatsämtern zu bewilligen. Seitdem ist das Gesuch um völlige Emancipation mehrmals erneuert und 5 Mal von dem Unterhause, wo Canning darauf antrug (1812, 21, 22, 25 u. 28) angenommen, von dem Oberhause aber jedes Mal verworfen worden. Endlich wurde Canning's Plan von s. Feinde, dem Herzoge v. Wellington, der einen Aufstand Irlands befürchtete, am 13. April 1829 durchgesetzt, nachdem selbst Peel, der bisherige Gegner der Emancipation, sich für dieselbe erklärt hatte. Peel's Rede am 5. März 1829 war der entscheidende Anfang des siegreichen Kampfes. Seine Relief-(Emancipations-) Bill und die Bill wegen Erhöhung des irländischen Wahlcensus von 40 Sh. auf 10 Pf. St. ging in beiden Häusern durch, ungeachtet des Widerspruchs des Herzogs von Cumberland u. A. Am 23. Apr. nahmen die ersten kathol. Peers ihren Sitz im Oberhause, und D'Connell, das Haupt der bis dahin bestandenen Catholic Association, den die irländ. Graffsch. Clare schon 1828 zum Parlamentsgilde gewählt hatte, wurde 1829 aufs Neue dazu ernannt. S. Buttler: „Memoir of the Catholic Relief Bill“ und

die „History of the Catholic Question“ u. d. T. „New Magna Charta“ (auf Einem Bogen, 32 S. Fol., 3. Aufl., London 1829).

Emanuel der Große, König von Portugal seit 1495. In s. Regierung fallen die Entdeckungreisen des Vasco da Gama (1497), des Admirals Cabral (1500), des Amerigo Vespucci (1501 u. 1503), sowie die Heldenthaten des großen Albuquerque, durch welche der Weg nach Ostindien (vorbereitet durch Bartholom. Diaz's Entdeckung des Caps 1486) gefunden, die portug. Herrschaft in Goa befestigt, Brasilien, die Molukken u. s. w. entdeckt wurden. Portugals Handel stieg unter E. zu einer nie gekamten Höhe; Amerikas Schätze flossen nach Lissabon, und E.'s Regierungsjahre wurden „Portugals goldenes Zeitalter“ genannt. Er starb am 13. Dec. 1521, 52 J. alt, beweint von seinen Unterthanen, verwünscht aber von den Mauren, die er verjagt, und von den Juden, die er zur Taufe gezwungen hatte. Zum Denkmal der Entdeckungen ließ E. das Mönchskloster zu Belem erbauen, wo er auch begraben liegt. Er war ein Freund der Wissenschaften und der Gelehrten; auch hinterließ er Memoiren über Indien.

Embargo, ein spanisches Wort, Arrest oder Beschlagnahme, der auf die in einem Hafen liegenden Schiffe gelegt wird, entweder um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Krieges mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit am Auslaufen zu hindern, wenn z. B. in dem Hafen Rüstungen stattfinden, die vor der Zeit nicht bekannt werden sollen.

Emblem, s. Sinnbild.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embryo, die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen, wenn sie (bei Menschen) noch nicht 3 Monate alt ist, oder das in den Fruchthalter gebrachte Ei, welches noch nicht so weit entwickelt ist, daß man die Theile, welche die Gattung und das Geschlecht bezeichnen, erkennen kann. (Vgl. Fötus.) Die Zeit, in welcher dies geschieht, ist nach der Eigenschaft einer jeden Thiergattung anders. Der menschliche Embryo ist in der 3. Woche sichtbar, zu Ende der 4. Woche sieht man eine hüpfende Bewegung, welche als Herzschlag erkannt ist; er hat jetzt die Größe einer Ameise oder Fliege, ist noch durchsichtig, was sich im zweiten Monate immer mehr zu verlieren scheint, bekommt nun Augen, Nase, Mund, Ohren, auch die Gliedmaßen werden angedeutet; er ist wie eine Biene groß. Im 3. Monat bekommt Alles mehr Ausdruck, das Geschlecht wird deutlicher, er nimmt zu, wächst nun als Fötus fort, und kommt als Kind zur Welt.

Emden an der Emsmündung, im Fürstenth. Ostfriesland, die erste Handelsstadt des Königr. Hannover, hat 12,000 Einw., ein Gymnasium, eine Schifffahrtsschule, 2 naturforsch. Gesellsch., eine Asscuranzgef., Handelskammer u. s. w. 1823 bildete sich hier eine Gesellsch. für bildende Kunst und Vaterland. Alterthümer, die eine Sammlung von Gemälden, meistens aus der niederländ. Schule und von alten ostfriesischen Malern (Bachhuisen aus Emden, H. v. Coninckloo, Mart. Faber) u. a. Denkmale aus der Vorzeit des Vaterlandes aufgestellt hat. Bedeutender war der Platz unter preuß. Landeshoheit, wegen der damaligen Handelsfreiheit Ostfrieslands, doch ist der Seehandel noch immer sehr wichtig, und sieht, nach der Vereinigung der Ems und des Rheins, sowie der Austiefung der Oberems, einer höhern Blüthe entgegen. Der Freihafen kann nur mit der Flut Schiffe aufnehmen, die 12—13 Fuß tief gehen. Die sogen. Rheide ist desto sicherer. Bei den zunehmenden Einengungen des Dollart durch neue Landbedeckungen ist wahrscheinlich, daß die Unterems künftig mehr Tiefe erhalten werde, als sie jetzt hat. E. hat eine Bank, die es schon unter Preußen besaß, jetzt wiedererhalten. Die Heringsfischerei beschäftigt 25 Buysen. Noch bestehen hier 460 große und kleine Handlungshäuser, nebst vielen Fabriken. Nach Aurich fährt von Emden eine Canalfahrt.

Emeritus, bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgiebt

hatte und nicht weiter zum Kriegsdienste verpflichtet war. Sie standen unter den Kaisern, ebensowie die Veteranen, in großem Ansehen. Nachher hat man jene Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übertragen und versteht gewöhnlich unter Emeritus einen langjährigen treuen Staatsdiener, der Alters halber, mit Beibehaltung seines vollen Gehalts, in den Ruhestand versetzt (pro emerito erklärt) wird. Der Emeritus unterscheidet sich dadurch von dem Pensionirten, daß der Jahrgelohlt des Letztern mehr als eine bloße Gnadensache zu betrachten, und in der Regel auch geringer ist als die früher bezogene Befoldung.

Emetica (von *εμέω*, ich erbreche mich), Brechmittel, sind Arzneistoffe, welche man anwendet, um Erbrechen zu erregen. Am gewöhnlichsten bedient man sich dazu des Brechweinssteins (tartar. emet.) und der Ipecacuanhawurzel. Ungefähr $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde nach genommenem Brechmittel empfindet man eine Schwäche in der Magengegend, bald stellt sich Ekel ein, der Speichel im Munde sondert sich in größerer Menge ab, das Gesicht wird blaß. Ein Gefühl von Angst und Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper. Hernach ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, der Athem wird angehalten, der Puls wird beschleunigt, und unter großer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was sich im Magen befindet, zuerst die Speisen und Getränke, alsdann der Schleim und die Galle, welche letztere aus dem Zwölffingerdarm in den Magen übertritt, endlich aber auch der Schleim, der sich in der Luftröhre und in den Lungen angehäuft hatte. Während des Erbrechens wird die Haut wieder roth, Thränen dringen hervor, Schweiß bricht aus. Nach Beendigung der wiederholten Stürme tritt Ruhe und Schlaf ein, und bald Schweiß, bald vermehrter Urinabgang. Die nächste Ursache des Erbrechens suchte man bald in convulsivischen Zusammenziehungen des Magens, welche eine der gewöhnlichen Bewegung entgegengesetzte Richtung angenommen hätten, bald glaubte man, daß die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells von Außen auf den angefüllten Magen so wirke, daß er dadurch entleert werde. In den neuesten Zeiten bewies Magendie durch Vivisectionen, daß sich der Magen bei dem Erbrechen passiv verhält, und daß diese Erscheinung theils von der Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, theils von den ziehenden Bewegungen abhängt, welche die Speiseröhre auf den Magen ausübt, theils endlich noch davon, daß die Lungen mehr nach der Gegend des Magens hingezogen werden. Das Brechmittel selbst aber wird diese zusammengesetzte Muskelbewegung begreiflich nur durch eine eigenthümliche Einwirkung auf das Nervensystem veranlassen können. Auf dieselbe Weise verhalten sich auch andre Umstände, welche Erbrechen veranlassen, z. B. manche Gemüthsbewegungen, Ekel u. und viele Krankheiten der verschiedensten Organe, wie des Hirns, der Urinblase, Nieren u. Daß aber ein so kräftiges Mittel mit großer Vorsicht anzuwenden ist, und unter vielen Umständen Schaden stiften kann, leuchtet von selbst ein, weshalb es nur auf Verordnung eines guten Arztes gebraucht werden muß. Aus demselben Grunde ist den Apothekern verboten, Brechmittel ohne Vorschrift eines Arztes zu dispensiren.

Emigranten, Emigrés (Ausgewanderte). Wiewol mehrmals zahlreiche Bewohner eines Landes, wegen Religionsverfolgungen, wie z. B. die Hugonotten in Frankreich (vornehmlich im 17. Jahrh.) und die Protestanten in Salzburg (1732), oder wegen andrer Ursachen sich zu dem Entschluß genöthigt sahen, ihre Heimath zu verlassen (s. Auswanderung und Refugeés): so pflegt man unter der Benennung Emigranten doch vorzugsweise die Ausgewanderten zu verstehen, die in den ersten Jahren der Revolution Frankreich verließen. Die erste Emigration (die des Grafen Artois, der Familie Polignac u. A.) fand statt nach dem 14. Juli 1789, und zwar auf Befehl des Königs. Seitdem wanderten aus sowol die Feinde der neuen Ordnung als auch die Opfer politischer Verfolgung, theils mit einiger geretteten Habe, theils völlig hilflos. Männer und Weiber, Kinder und

Greise, Priester und Edelleute bildeten ein ebenso buntes als ungleichartiges Gemisch. Die meisten flüchteten in der Hoffnung, ihr Vaterland in Kurzem nach hergestellter Ordnung wiederzubetreten, und blieben daher anfangs größtentheils in den Grenzländern. Unter ihnen erblickte man die äußerste Verderbtheit neben der edelsten Selbstverleugnung; Personen aus den ersten Geschlechtern, an alle Gemächlichkeiten eines genussreichen Lebens gewöhnt, ertrugen mit Hingebung und Würde Entbehrungen und ergriffen geringe Erwerbszweige. Mit Unrecht erklärte man alle Diejenigen für Nichtswürdige und Feige, die ihr Vaterland zur Zeit der Gefahr seinem Schicksal überließen. Wo das Laster herrscht und die Tugend ein Verbrechen ist, darf der Gutgesinnte Nichts hoffen. Zu leugnen ist jedoch nicht, daß der größere Theil jener ersten Emigranten aus Weichlingen und aller Anstrengung und Thätigkeit entwöhnten Menschen bestand, die durch ein sittenloses Betragen gar bald für Alles, was Emigrant hieß, ein ungünstiges Vorurtheil erweckten. Dies, noch mehr aber die Besorgniß, Frankreichs Rache zu erregen, war der Grund, daß ihnen bald in vielen Ländern der Aufenthalt versagt, in andern nur mit Einschränkung zugestanden wurde. An der Spitze der Emigranten standen die königl. Prinzen Condé, Provence und Artois, von denen der Erstere einen Theil der Flüchtlinge vereinigte, um gemeinschaftlich mit den verbündeten Heeren zur Wiederherstellung der alten Ordnung mitzuwirken. Zu Koblenz hatte sich ein eigener Gerichtshof gebildet, der die Justizsachen des sogenannten auswärtigen Frankreichs entschied. Allein Dumouriez's Eindringen in die Niederlande und Holland vertrieb sie aus diesen Provinzen mitten im Winter und in dem kläglichsten Zustande; Frankreichs Schreckenssystem aber, sowie die blutigen Vorfälle in Lyon und Toulon vermehrten ihre Anzahl täglich. Das Condé'sche Corps trat zuletzt in russischen Sold und löste sich in dem Feldzuge von 1799 auf. Als Napoleon an die Spitze der Regierung trat, erhielten, bis auf wenige Ausnahmen, sämmtliche Emigranten die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, von der jedoch manche, die im Auslande bereits sich niedergelassen hatten, keinen Gebrauch machten. Die Constitution Ludwigs XVIII. enthielt zwar die ausdrückliche Bestimmung, daß die Emigranten kein Recht haben sollen, ihre ehemaligen Güter zurückzufordern; dies hinderte sie indes nicht, mit Entschädigungsansprüchen hervorzutreten, die oft Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe wurden. Die Kammern bewilligten ihnen daher 1825, auf Billé's Antrag, als Entschädigung in Renten ein Capital von 1000 Millionen Fr. für die verkauften Emigrantengüter. (Vgl. Frankreich.) S. Ant. de St.-Gervais „Hist. des émigrés français depuis 1789 jusqu'en 1828“ (Par. 1829, 3 Bde.). Auch die „Mém. de Faucheborel“ (Par. 1829, 3 Bde., m. Kpf.) enthalten Beiträge zur Gesch. der Emigrat.

Emir (b. i. edel, fürstlich), ein Ehrentitel, den sich in der Türkei Diejenigen beilegen, welche ihr Geschlecht von Mohammed und seiner Tochter Fatima herleiten. Man findet Emirs 1) in Arabien, wo sie Anführer der herumziehenden Horden oder Beduinen sind. Ihre Abkunft ist jedoch zweifelhaft. 2) In der Türkei selbst. Sie bilden eine Art von Erbadel, tragen als Auszeichnung einen Turban von meergrüner Farbe, welches die Farbe Mohammeds gewesen sein soll, haben gewisse Vorrechte, übrigens auf Staatsämter nicht mehr Ansprüche als jeder Osman, und leben größtentheils in drückender Armuth, weil sie träge und ausschweifend sind. — Auch wird das Wort Emir zu gewissen Ämtern und Berichtigungen gesetzt, z. B. Emir Hadschi, Anführer der Pilger auf Caravanen.

Empedokles, ein griech. Naturphilosoph, der sich in vielen Lehren dem Pythagoras näherte, geb. um 460 v. Chr. zu Agrigent in Sicilien. Er stand bei seinen Mitbürgern in so großem Ansehen, daß sie ihm die Krone anboten; allein als ein Feind der Unterdrückung und Erhebung über Andre schlug er sie aus und vermochte sie, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Die Agrigentiner verehrten in ihm den Wiederhersteller und Beschützer ihrer Freiheit, den

allgemeinen Wohltäter, den großen Dichter, Redner und Arzt, den Vertrauten der Götter, den Verkünder der Zukunft und den mächtigen Beschwörer der Natur, der den Lauf derselben hemmen und selbst dem Tode gebieten könnte. Er soll sich in den Krater des Ätna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; nach U. wäre er ein Opfer seiner Wißbegierde geworden, indem er, um die Natur jenes Berges und seines Feuerauswurfs genauer zu erforschen, dem Schlunde zu sehr genahet und versunken sei. Aber wahrscheinlich ist dieses ebenso sehr Fabel als die von dem Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Ätna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen, und so nicht nur seine Todesart bekrundet, sondern auch dem Volke den Glauben an seine Gottheit benommen habe. Andre endlich erzählen, er habe, bei sehr hohem Alter, den Tod im Meere gefunden. E. trug seine Philosophie noch im poetischen Gewande vor. Feurige und kühne Bilder zeichneten seine Verse ebenso sehr aus als Wohlklang und Anmuth. Lucrez war hierin sein Nachahmer. Das ihm sonst beigelegte iambische Gedicht über die Sphäre wird für unecht gehalten. Die Überbleibsel seiner Gedichte hat Fr. Wilh. Sturz (Leipz. 1806) nebst einer Abhandl. über sein Leben und seine Philosophie herausgegeben. E. hielt die sogen. 4 Elemente (Feuer, Wasser, Erde und Luft) für die Grundprincipien, welche nicht entstehen und vergehen, und woraus durch bestimmte Vereinigung und Scheidung Alles wird. Daher zu jenen materiellen Grundprincipien noch die idealen Principien Freundschaft und Feindschaft hinzukommen. S. „Memorie sulle vita e filosofia d'Empedocle“, von Domenico Scina (Palermo 1825).

E m p f ä n g n i ß, der Act des thierischen Lebens, durch welchen das weibliche Geschlecht bei der Verbindung mit dem männlichen den zur Befruchtung dienlichen Stoff empfängt. Die Natur hat das Geschäft der Erzeugung der belebten Geschöpfe in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt. Dggleich der forschende Geist des Menschen versucht hat, durch genaue Beobachtungen ihre Geheimnisse zu enthüllen, so ist doch Nichts gewonnen worden als gewagte Hypothesen.

E m p f i n d s a m k e i t, die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, durch gewisse Eindrücke leicht zu den entsprechenden Empfindungen bestimmt zu werden; insbesondere die Fähigkeit, sittliche Empfindungen zu haben; und in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, eine hohe Empfänglichkeit und Fertigkeit in lebhaften sittlichen Empfindungen. Mit Unrecht pflegt man diesem Worte einen Nebenbegriff von Süßlichkeit, Ziererei u. s. w. beizulegen. Ist die Empfindsamkeit übertrieben und dem Gegenstande, durch den sie erregt wird, nicht angemessen, so heißt sie **E m p f i n d e l e i**; diese ist eine überspannte Empfindsamkeit. Die Erscheinung der J. M. Miller'schen Romane, namentlich des „Siegwart“, war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrh. die Veranlassung einer lächerlichen Empfindelei in Deutschland, die lange genug dauerte, bis sie der Sturm- und Drangperiode, durch Göthe's „Götz“ aufgeregt, weichen mußte. Von der **E m p f i n d l i c h k e i t** ist die Empfindsamkeit dadurch unterschieden, daß jene einen Gemüthszustand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einseitige Richtung und Verstimmung der Kraft voraussetzt, welche Schwäche oder Kränklichkeit ist.

E m p f i n d u n g, die Auffassung des Außern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele; dann aber auch der Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere odere innere Anregung entstanden, mithin Gefühl. Das Empfindungsvermögen ist die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von Außen kommende, ins Bewußtsein zu fassen.

E m p h y t e u s e (Emphyteusis). 1) das Nußeigenthum oder Recht an einer fremden unbeweglichen Sache, welches Jemandem unter der Bedingung der Verbesserung (Melioration) und gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe (Kanon, Erbzinß), als Zeichen der Anerkennung (Recognition) des Obereigenthums, über-

tragen worden ist; 2) auch das Grundstück, das unter diesen (emphyteutikarischen) Bedingungen Jemandem zur Benutzung überlassen ist, und 3) der Vertrag hierüber. Der deutsche Name dieses römischen Instituts ist Erbzinsrecht, Erbzinsgut, doch hat dieser Ausdruck noch eine andre Bedeutung, welche im deutschen Rechte vorgeht (s. Erb le h e n), und Erbzinscontract. Der Besitzer oder Nuzseigenthümer eines solchen Gutes heißt Emphyteuta, Erbzinsmann; der Obereigenthümer Zinsherr. Die Emphyteuse entsteht nicht bloß durch Bewilligung des Legtern, sondern auch durch Verjährung. Ersterer kann sein Nuzseigenthum auch auf Andre übertragen, jedoch ist nach der richtigen Meinung der Juristen hierzu immer die Einwilligung des Obereigenthümers nöthig; auch hat er noch mehre andre Rechte.

Empirie, Erfahrung (s. d.). Empirismus, eine Denkart, die der Erfahrung huldigt und entweder auf sie alle andre Erkenntniß baut oder jede andre Erkenntniß verwirft; empirisch, was sich auf Erfahrung bezieht, aus ihr geschöpft ist; Empiriker, dessen Kenntniß bloß auf Wahrnehmungen und Versuchen beruht und daher unzusammenhängend und ohne Grundsätze ist; auch Der, welcher bloß der Erfahrung folgt. In der Philosophie und in der Heilkunde stellt man den Empiriker dem Rationalisten entgegen. So gab es eine empirische Schule der griech. Ärzte im 3. Jahrh.

Ems, Mfl. und Badeort in der Wetterau, im Herzogth. Nassau, an der Lahn, welche, zwischen Bergen und Steinklippen hinrauschend, anmuthige Thäler und Auen bewässert. Die ersten Brunnengebäude wurden 1583 errichtet. Zwei Badehäuser dienen auch den Gästen zu Wohnungen. Jedes derselben hat mehre Hauptbäder, die in kleine Bäder abgetheilt sind; auch sind in jedem besondere Trinkbrunnen, überhaupt 7: das Kränchen, der Kessel- und Wappenbrunnen, der Mittel- oder Kurbrunnen, das Marienbrünnchen, der Spring- und Wilhelmsbrunnen oder das kalte Kränchen, und die 1812 entdeckte Zwillingquelle. Die Namen der Bäder sind: die alten, die neuen, die Fürsten- und landgräflichen Bäder, die Bubenquelle und das Rindelbad. Die stärksten Quellen sind im alten, ehemals hessendarmstädtischen Hause. Das Mineralwasser hat 18—44° Réaum. Wärme. Der Mittel- oder Kurbrunnen ist der wärmste. Das Fürstenbad ist prächtig aus insändischem Marmor erbaut. Um Kränchenborn fällt man jährlich gegen 50,000 Krüge zur Verfendung. Die Wasser gehören zur Gattung der alkalisch-salinischen und haben noch außerdem viel Luftsäure. Das Wasser des Kränchenborns wird, sowie das des Kurbrunnens, häufig auswärts verführt. Ems ist heilsam bei chronischen Katarthen, Schleim, Husten, Verstopfungen der Lungen, in allerlei Magenübeln von Säure und Schleim, Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, Hämorrhoiden, Schleim und Gries in den Urinwegen, Gicht, steifen Gliedern u. s. w. Auch rühmt man es bei Augenbeschwerden. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die betäubende Hundsgrotte, ähnlich der von Neapel. Selbst in der Lahn sprudeln warme Quellen auf, und es ist da ein Pferbebad angelegt. Entferntere Punkte für Lustreisen sind: Dausenau, in einer herrlichen Gegend, mit einem Mineralbrunnen und einer starken Apfelbaumzucht; Nassau, in einer höchst reizenden Umgebung, mit der alten Burg Hartenstein; Koblenz und Ehrenbreitstein an dem unvergleichlichen Rheinthale :c. S. Thilenius's „Ems und seine Heilquellen“ (Wiesbaden 1816) und Vogler, „Die Heilquellen zu Ems“ (Koblenz 1821).

Ems, ein Küstenfluß in der preuß. Provinz Westfalen, der die Hase aufnimmt, sich unweit Emden (s. d.) in die Oster- und Westerems theilt, welche die Insel Borkum einschließen und in den Dollart fallen. Die Schiffbarmachung der Oberems wird seit 1818 von Hanover (durch einen Canal von Meppen bis Lingen) und von Preußen (durch eine Verbindung der Oberems mit der Lippe) bewerkstelligt; doch hat letzteres wegen Mangels an Wasser große Schwierigkeit; daher man 1826 eine Eisenbahn in Vorschlag brachte. Doch waren 1829 die Hauptbauwerke zur

Schiffarmachung der Ems so weit vollendet, daß die Schiffahrt auf dem Canal von Meppen schon bis an die Grenze stattfand. Kommt diese Verbindung zu Stande, so könnte der deutsche Handel vom Rhein und Westfalen die niederländischen Zölle vermeiden, und Deutschland eine eigne freie Handelsstraße bis in das Weltmeer erhalten.

Emser Punctation. In der Absicht, sich der Amtsrechte und des ganzen Einflusses der Bischöfe zu bemächtigen und dadurch sich als Eigenthümer aller bischöflichen Gewalt in der Christenheit zu constituiren, die Bischöfe aber in bloße Bevollmächtigte des römischen Stuhles zu verwandeln, hatten die Päpste vor und nach der trienter Kirchenversammlung dahin gearbeitet, das ihnen zugestandene Recht der Bestätigung neu gewählter Bischöfe nach und nach auf die wichtigsten besondern Amtsbefugnisse derselben auszudehnen, indem sie ihnen Bevollmächtigungen (Indulte und Facultätsverleihungen) dazu erst aufdrangen, dann selbst nachzusuchen annutheten, und endlich durch Übertragung derselben auf die unmittelbar in die Sprengel eingreifende Jurisdiction ihrer Nuntien theilweise wieder entrißen. In Deutschland waren diese Anmaßungen, wegen Mangels an Eintracht in Vertheidigung der Nationalkirchenrechte, so weit vorgeschritten, daß der römische Stuhl sich in Rücksicht nicht nur der in jedem fünften Jahre bei ihm nachzusuchenden Bevollmächtigungen (Quinquennialfacultäten) der Erzbischöfe, sondern auch der den Nuntiaturen zugewiesenen unmittelbaren Ausübung erzbischöflicher Rechte in Dispensations-, Appellations- und geistlichen Beneficiensachen, wie nicht weniger einer Menge bestimmter Executionen von der Metropolitengewalt, seiner Collatur reservirter Dignitäten und Präbenden und durch solche Mittel nach Rom gezogener Einkünfte der deutschen Kirche, im 18. Jahrh. bereits eines mehr als 100jährigen Besitzstandes erfreute, dessen Rechtmäßigkeit noch nie mit Erfolg angefochten worden war. Erfolglos blieben auch die Beschwerden, welche die durch Febronius über die Widerrechtlichkeiten dieser päpstlichen Eingriffe aufgeklärten und dabei am meisten beeinträchtigten drei rheinischen Kurfürsten und Erzbischöfe 1769 und 1777 deshalb an den Kaiser brachten. Doch durch Josephs II. mächtige Reformen seit 1781 zur Nachahmung ermuntert und 1785 durch die Aufstellung einer neuen, allen 4 Erzbischöfen (Mainz wegen Worms, Trier wegen Augsburg, Köln wegen Jülich und Berg und Salzburg wegen Freisingen) nachtheiligen Nuntiaturs für die pfalzbairischen Staaten zu München abermals vom Papste gereizt, vereinigten sie sich in demselben Jahre zu einer Beschwerde über die päpstlichen Nuntien an den Kaiser, dessen Antwort ihnen Schutz ihrer Metropolitanrechte zusagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im deutschen Reiche absprach. Der Unterstützung des Kaisers gewärtig, schlossen diese 4 Erzbischöfe nun auf ihrem Congreß im Badeorte Ems durch Abgeordnete, den 25. Aug. 1785, die u. d. N. der emser Punctation bekannte Übereinkunft zu gemeinschaftlicher Behauptung der ursprünglichen kanonischen und reichsverfassungsmäßigen Rechte ihrer bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt gegen die Ein- und Übergriffe der römischen Curie ab. Von den Grundsätzen der Unverkäuflichkeit dieser Rechte, vermöge göttlicher Einsetzung, weil Christus die Gewalt zu binden und zu lösen allen Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen, ertheilt habe, der Beschränkung des päpstlichen Primats über die Kirche auf das Recht der Obergewalt und obergerichtlichen Gewalt in *causis majoribus*, der Unzulässigkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den bekanntlich unechten Tridentinischen Decretalen gefolgerten päpstlichen Anmaßung und der durch das aschaffenburgische Concordat nur für einige Exceptionsfälle beschränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der basler Decrete ausgehend, erklärten sie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen u. Einmischungen der Papstgewalt in die Angelegenheiten der deutschen Kirche mit wenigen altkanonischen und reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für unerträglich, sofort abzuschaffende Mißbräuche, die zufolge derselben:

von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction für aufgehoben, und deren Gegenstände für rechtmäßige, keines Indults bedürftige Befugnisse ihrer eignen Jurisdiction. Zugleich trugen sie darin, neben andern Vorschlägen zur Einschränkung des Papstes, auf Änderung des ihm zu leistenden Vasalleneides der deutschen Bischöfe, Ermäßigung der Annaten- und Palliengelber, Ausschließung nicht naturalisirter Ausländer von deutschen Pfründen, Aufhebung aller Exemtionen und Verhältnisse der Klöster und Ordensleute mit auswärtigen Obern, Abschaffung der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Errichtung von Provinzialsynodalgerichten als dritter Appellationsinstanz, Revision des aschaffenburgischen Concordats, auch für den Fall einer Weigerung des Papstes, in ihre Beschlüsse und Vorschläge einzugehen, auf Veranstaltung eines allgemeinen oder deutschen Nationalconciliums, und wenn dieses nicht zu Stande käme, auf rechtsverfassungsmäßige Abhilfe ihrer Beschwerden an. Endlich versprachen sie, nach Wiedereinsetzung in ihre ursprünglichen Gerechtsame, auf Verbesserung der Kirchendisciplin werththätig Bedacht zu nehmen. Dieser Schritt zu einer an sich wünschenswerthen Veränderung der Verhältnisse zum Papste fand nur bei den Protestanten allgemeinen, unter den deutschen Katholiken aber getheilten Beifall. Der Kaiser billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch gab er in seiner Antwort auf die Mittheilung derselben den Erzbischöfen zu erkennen, daß sie sich vor allen Dingen der Zustimmung der eremten und ihrer Suffraganbischöfe versichern möchten. Dasselbe hatte er ihnen schon vor Abschluß der Punctation gerathen, und sie hatten es gänzlich verabsäumt. Diese Vernachlässigung wurde nun ein Hauptgrund des Fehlschlagens der ganzen Unternehmung. Sollte einmal auf die der bischöflichen Gewalt, vermöge göttlicher Einsetzung, zukommenden Rechte zurückgegangen werden, so konnte jeder Bischof dieselben Amtsbefugnisse, die die Erzbischöfe vom Papste zurückforderten, für sich selbst in Anspruch nehmen, denn die erzbischöfliche Gewalt war bekanntlich eine spätere Einrichtung der Kirche, und die alte Obervanz setzte bei jeder wichtigen Veränderung der Kirchendisciplin Berathung des Erzbischofs mit seinen Suffraganen voraus. Daher sahen die deutschen Bischöfe in den emser Beschlüssen nur einen eigenmächtigen Versuch zur Erweiterung der Metropolitangewalt, dem sie, ohnehin durch Unterlassung der vorgängigen Rücksprache beleidigt, schon darum entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel günstig zu stimmenden Oberherren unterworfen bleiben, als nahen Gebietern einen bisher nicht üblich gewesenem Einfluß auf ihre Diöcesen einräumen möchten. Uebrigens hatte der Papst den Kurfürsten von Pfalzbaieren so ganz für sich gewonnen und durch die in den Reformen Josephs II. damals eintretende Stockung bald so freies Spiel, daß er sich gegen die Theilnehmer der Punctation in den Vortheil des Angriffs setzen konnte. Auf ihre ersten Versuche zur Ausübung des darin reclamirten Dispensationsrechts folgte sogleich ein Circularschreiben des kölnischen Nuntius Pacca, das diese Dispensation für ungültig erklärte, und da die Erzbischöfe den Pfarrern Abweisung dieses Circulars befahlen, und der Kaiser es förmlich cassirte, entkräftete Baiern diese Vertheidigungsmaßregeln durch Gegenbefehle an die Pfarrer im pfälzischen Gebiete der zu Mainz gehörenden wormser Diöces, worin ihnen der Gehorsam gegen den Erzbischof in dieser Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte verboten wurde. Gleichzeitig erging an den Bischof von Freisingen auf seine Anzeige der Punctation, in einem Schreiben des Papstes, die schärfste Mißbilligung derselben, der Bischof von Speier rügte in Vorstellungen an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbischöfe, und eine Menge Flugchriften der päpstlichen Partei, mit deren Thätigkeit die erzbischöfliche nicht gleichen Schritt hielt, wirkte auf die öffentliche Stimmung der Katholiken zum Nachtheil der emser Beschlüsse. Dagegen bewies die trotige Abweisung der Protestation, welche Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer dem Kurfürsten von Baiern 1787 vom Papste bewilligten Zehnten-

steuer von der pfalzbaierischen Geistlichkeit durch den Nuntius in München einlegten, und das Schweigen der beiden andern Erzbischöfe dabei ihre Schwäche. Der Kurf. von Mainz erklärte sogar, um die päpstl. Bestätigung der Wahl s. neuen Coadjutors (Karl v. Dalberg) zu erhalten, daß weder er noch s. Coadjutor die emser Beschlüsse befördern wolle. Der Kurf. von Trier, ohnehin dem Papste persönlich ganz ergeben, zog sich ebenfalls davon zurück, und der Kurf. von Köln, ein Bruder des Kaisers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die bei den Reichsverhandlungen über die Nuntienbeschwerden vorgekommene Drohung des Kurf. von Pfalzbaiern, seine Länder den Sprengeln der Erzbischöfe ganz zu entziehen, für die Erhaltung seiner bisher genossenen Amtsrechte so besorgt gemacht, daß er nicht weiter auf jenen Beschlüssen zu bestehen wagte. So zerstückte sich dieser Versuch zur Befreiung der deutschen Kirche von verjährten päpstl. Bedrückungen, sowol durch den Mangel an Vorsicht, Kraft und Standhaftigkeit der Unternehmer, als auch durch die selbstsüchtige Politik des Kurf. von Baiern, mit dem Ansehen der römischen Curie zugleich s. landesherrliche Macht gegen die Erzbischöfe zu behaupten, und der Papst feierte s. Triumph über sie mit einer ausführl. Widerlegung ihrer Beschlüsse („S. Dom. Pii. P. VI. Responso ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salib. super Nuntiaturis“, Rom 1789, 4.).

31.

Encke'scher Komet, s. Kometen.

Enclaven, Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern ringsum eingeschlossen sind, auch kleinere Staaten, welche sich in diesem Fall in einem größern befinden. Obgleich die rechtlichen Verhältnisse einer Enclave hierdurch an sich nicht geändert werden sollten, so wird doch die Verwaltung auf beiden Seiten außerordentlich gehemmt, vornehmlich in Ansehung der Erhebung von Zöllen und Consumtionssteuern. Der Regierung des enclavirten Districts können die Communicationen mit demselben wo nicht ganz abgeschnitten, doch sehr erschwert werden; sowie auf der andern Seite die Enclaven, wenn sie vollkommen als Ausland behandelt werden, die größte Gelegenheit zum Schleichhandel darbieten. Deswegen haben größere Staaten sie ohne Weiteres in ihre Mauthlinie gezogen, wodurch freilich Beschwerden von der andern Seite veranlaßt worden sind, die man endlich durch Staatsverträge beseitigt hat.

37.

Enclavensache (Anhaltische). Durch die neue Vertheilung der Länder Deutschlands seit 1815 sind mehre kleine souveraine Länder auch preuß. Enclaven geworden. Dieser Umstand setzte der Einführung des neuen preuß. Steuersystems von 1818 mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, und mußte auch über die Enclaven mancherlei Unbequemlichkeiten bringen. Jenes System bestand nämlich darin, alle innere Zölle von aus- und eingehenden Waaren aufzuheben und dieselben bloß an die äußersten Grenzen des Staats zu verlegen. Da nun die von Außen eingehenden Waaren mit einer ziemlich starken Consumtionssteuer belegt wurden, so entstand für den preuß. Staat die Gefahr des ungemessenen Schleichhandels, wenn die fremden Waaren in die Enclaven abgabefrei gelassen werden. Nun hätte zwar Preußen alle diese Enclaven mit Zollwächtern umstellen, und auf diese Weise den Schleichhandel verhindern können; allein da diese Enclaven zum Theil bloß Dörfer oder Ämter sind, und selbst die größte unter ihnen, nämlich das Herzogthum Anhalt, nur ein kleines Gebiet ist, so hätte eine solche Einzäunung durch Zolllinien nicht nur sehr große Kosten verursacht, sondern auch schwerlich viel geholfen, da, wenn die Contrebande gleichsam mitten im Lande eine freie Niederlage hat, keine Wachsamkeit im Stande ist, das Einschwärzen zu verhüten. Außerdem würde eine solche Maßregel für die Enclaven selbst im höchsten Grade drückend gewesen sein, indem dadurch ihr Hauptverkehr, den sie haben, nämlich mit den sie umgebenden preuß. Ländern, gänzlich zerstört sein würde. Preußen wählte daher den Weg, die ganze Steuer, welche es von den für seine eignen Unterthanen bestimmten Waaren

Conv.-Ver. Siebente Aufl. Bd. III. †

33

erhob, auch von den für die Enclaven eingehenden Waaren zu erheben, mit dem Vorfage, den Theil dieser Steuer, der ausschließlich von s. Unterthanen erhoben werden soll, den Enclaven zu ersetzen, sobald es gesichert ist, daß dergl. Waaren für die Consumtion der Enclaven oder zur Weiterausfuhr in fremde Länder bestimmt sind, und nicht etwa dazu dienen sollen, durch Schleichhandel ins Preussische eingeschmuggelt zu werden. Der Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen ging sogleich in diese Idee ein und schloß mit der preuß. Regierung einen Vertrag unterm 18. Oct. 1819, wonach ihm der Betrag der Verbrauchssteuer, der auf die Bewohner der schwarzburg. Enclaven fällt, vergütet wird. Anhalt-Köthen aber nahm das Verfahren der preuß. Regierung als eine Beleidigung und Verletzung s. Souveränitätsrechte an und trug s. Beschwerden darüber den zu Wien versammelten Deputirten der deutschen Staaten vor. Es glaubte auch, daß s. Rechte verwahrt wären, da diese Deputation in der 29. Plenarsitzung vom 13. März 1820 die Immunitäten der deutschen Schifffahrt auf den Hauptströmen, im Sinne der Bundesacte von 1815, bestätigte. Weil indessen die Bundesacte nirgends bestimmt, daß den Staaten Eingangsz- und Durchgangsabgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu erheben verboten sein solle, so fand Preußen in jenem Beschlusse, den es selbst mit hatte fassen helfen, Nichts, was mit seinem angenommenen Abgabensystem in Widerspruch stände, und erhob seine Zölle nach wie vor. Ein Vorfall mit dem Schiffe des köthenschen Kaufmanns Friedheim machte, daß der Herzog v. Köthen seine Klage unterm 13. Aug. 1820 vor den deutschen Bundestag in Frankfurt brachte. Als nämlich gedachtes Schiff den 16. Juni 1820 an das preuß. Elbgrenzzollamt Mühlberg gelangte, forderte dieses den Zollsatz für die Ladung, der nach s. Instruction auch von den in die Enclaven gehenden Waaren zu erheben befohlen ist, und da Friedheim sich solche zu bezahlen weigerte, wurde das Schiff vom Zolle mit Beschlage belegt. Der Bundestag beauftragte, bei der darüber vorgebrachten Klage des Herzogs v. Köthen, durch Stimmenmehrheit die Gesandten von Baiern und Kurhessen, hierüber und über die Gegenbemerkungen der preuß. Gesandtschaft ein Gutachten abzustatten. Die Gegenbemerkungen, welche die preuß. Gesandtschaft in der 17. Sitzung des Bundestages abgab, enthielten, daß die freie Bestimmung der Größe der Abgaben von ein- und durchgehenden Waaren zu den Souveränitätsrechten jedes Regenten gehöre, daß die Schifffahrtsabgaben, wovon in der Bundesacte die Rede sei, ganz verschieden von der Verbrauchssteuer wären, daß die von seiner Regierung ergriffene Maßregel ein nothwendiges Mittel gegen den Schleichhandel sei, und sein Hof sich stets geneigt erklärt habe, die Enclaven für dies Ungemach und den Schaden, der ihnen etwa daraus entstehen könnte, zu entschädigen. Daher gehöre diese Sache gar nicht vor den Bundestag, sondern dem Herzoge v. Köthen könne bloß gerathen werden, sich mit der preuß. Regierung auf eine billige Weise zu vereinigen. Dies that der Herzog v. Anhalt-Bernburg, als er am 22. Juli 1826 dem preuß. Zollsysteme beitrug; seinem Beispiele folgte Anhalt-Deßau, zuletzt auch Anhalt-Köthen, wodurch der freie Verkehr zwischen Anhalt und Preußen hergestellt wurde. (S. Zollvereine.)

Encyklopädie, bei den Engländern auch Cyklopaedia. Dies aus dem Griech. gebildet, aber den Griechen (welche dafür *ἐγκυκλιος παιδεία*, *παιδεία ἐν κυκλίῳ*, auch *ἐγκυκλία μαθημάτων* sagten) in dieser Zusammensetzung fremde Wort, bezeichnete ursprünglich den Inbegriff und Kreis aller herjenzigen Kenntnisse und Fertigkeiten, in welchen die alte Welt die Bildung eines freigeborenen Menschen umschloß (artes liberales der Römer; s. Kunst). Späterhin wurde dieses Wort vom Leben auf die Wissenschaft übertragen und von jeder zusammenhängenden Übersicht, sowol des gesammten Gebiets menschlicher Wissenschaft (Universalencyklopädie) als auch einzelner Felder derselben (Particular- oder Partialencyklopädie), gebraucht. Doch unterscheidet man die encyklopädische Darstellung der einzelnen Wissenschaften, welche aus einer kurzen Zusammen-

stellung der Hauptgrundsätze oder der wichtigsten Gegenstände derselben besteht, von der Encyclopädie einer Wissenschaft oder der Wissenschaften, d. i. einer wissenschaftlichen Übersicht über den Inhalt derselben. Erstere wäre eigentlich nur die kürzer vortragene Wissenschaft selbst. Das Bedürfnis einer solchen Übersicht wurde schon in frühern Zeiten theils zum Behuf einer nach festen Grundsätzen anzustellenden Ausbildung der Wissenschaften unter sich, theils auch nur zur Erleichterung des Auffindens einzelner Gegenstände, immer fühlbarer, je mehr sich die Begriffe und Kenntnisse mehreten, und in dieser doppelten Rücksicht wurde sie bald in systematischer, bald in alphabetischer Form abgefaßt. Der Geist des Zusammentragens, welcher in der alexandrinischen Schule herrschte, führte bald auf entferntere Versuche dieser Art hin, und auch bei den Römern lieferten Varro und Plinius der Ältere (jener in verlorenen Schriften, „*Rerum humanarum et divinarum antiquitates*“ und „*Disciplinarum libri IX*“, dieser in „*Historia naturalis*“) ähnliche Werke. Auch die spätern Sammlungen der Griechen Stobäus und Suidas, und vorzüglich des Marcianus Capella, können hierher gezogen werden. Unterdeß waren dies immer nur noch Vorarbeiten. Der Ruhm, mit Bewußtsein Encyclopädien unternommen zu haben, gebührt dem Mittelalter, welches mit eisernem Fleiße nicht nur eine beträchtliche Menge von Encyclopädien einzelner Wissenschaften, *Summae*, auch *Specula* genannt (z. B. die „*Summa theologiae*“ des Thomas von Aquino), u. a., sondern auch eine Universalencyclopädie lieferte, wie sie noch nicht gesehen worden war. Es war der unverdroffene Dominicaner Vincenz von Beauvais (Bellovacensis), welcher um die Mitte des 13. Jahrh. die ganze Summe von Kenntnissen des Mittelalters in einem Werke von beträchtlicher Größe („*Speculum historiale, naturale, doctrinale*“, dem ein Ungenannter wenige Jahre später ein „*Speculum morale*“ in gleicher Form beifügte) in wörtlichen und treuen Auszügen aus den Werken der Schriftsteller selbst darstellte: ein wahrer Schatz für die literarische Charakteristik des Mittelalters, und selbst in mehrfacher wissenschaftlicher Rücksicht (z. B. der profanen Kritik) nicht ohne Werth. (Neueste Ausg. zu Douay 1624, in 4 Bdn. Fol.) Im 17. Jahrh. lieferte nach den nicht unwichtigen Schriften des Matthias Martinus, Prof. und Rectors am Gymnasium zu Bremen („*Idea methodicae et brevis encyclopaediae sive adumbratio universitatis*“, Herborn 1606) und Joh. Heine. Alsted's („*Encyclopaedia VII tomis distincta*“, Herb. 1620, 2 Bde., Fol.), der scharfsinnige Francis Bacon Lord Verulam in kleinen, aber sinn- und gehaltvollen Büchern, „*Novum organon scientiarum*“ (zuerst Lond. 1620, Fol.) und „*De augmentis scientiarum*“ (engl. zuerst Lond. 1605, 4., lat. Lond. 1638, Fol.) die Grundlage einer Encyclopädie voll der tiefsten Forschungen und kühnsten Ahnungen, die s. Zeitalter nicht verstand. Seit s. Zeit mehrten sich die Encyclopädien in ungemeiner Zahl, aber keine derselben hatte den reinwissenschaftlichen Zweck des Baco; denn alle bezogen sich entweder auf den Unterricht der Jugend und der Angelehrten (Chevigny, „*La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe*“, 5me éd. par H. P. de Limiers, Amst. 1717, 4 Bde.; Joh. Christoph. Wagenseil, „*Pera librorum juvenilium*“, Altorf 1695, 5 Bde.), oder sie waren auch zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Zu den größten Werken früherer Zeit würde die von Cornelli unternommene „*Galeria de Minerva*“ (Vened. 1696—1717, 7 Bde., Fol.) gehört haben, welche auf 45 Foliohände angelegt war, wenn sie ganz erschienen wäre. (Vgl. Kepsler's „*Reisen*“, 1. Th., S. 1136.) Glücklichen Fortgang in Rücksicht der Beendigung hatte das „*Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*“ (von s. Unternehmer gewöhnlich das Zedler'sche genannt; Halle u. Leipz. 1732—50, 64 Bde.; Suppl. 1751—54, 4 Bde., Fol.), das im Ganzen wenig Werth hat, und nur in einzelnen Fächern, z. B. in der Genealogie, gelungen ist. Die Engländer besitzen eine oft aufgelegte „*Cyclopaedia or a universal dictionary of*

arts and sciences", von E. Chambers (f. d.) u. viele a., von denen wir folgende nennen: 1) G. Cleig's „Encyclopaedia Britannica“, wovon die 6. und letzte Aufl. (vollendet 1823) manche Verbesserungen erhalten hat. Die erste Aufl. (1788) hatte 10 Quartbände; die 4. (1810) und 5. (1815), sowie die neueste, haben 20 Quartbände. 2) Dazu gehört das zur 4. und 5. Aufl. gelieferte, gleichfalls in Edinburgh erschienene, von Napier herausgegeb. Suppl. von 6 Bdn. „Rees Encyclopaedia“, 39 Thle. in 79 Bdn., 4., mit 6 Supplementbdn. u. vielen Kpf., 4., Lond. 1802—20 (ist besonders im technischen Fache das vollständigste Werk dieser Art und ward in Amerika prächtig nachgedruckt). 3) „Edinburgh Encyclopaedia“, 1810 fg., 18 Bde., 4., vorzüglich der Naturwissenschaft und der Technologie gewidmet, und von D. Brewster in Edinburgh geleitet. 4) „Encyclopaedia Londinensis“, herausg. von John Wilkes; seit 1796. 5) „Encyclopaedia Edinensis“, seit 1816, herausgeg. von J. Millar; soll aus 6 Quartbdn. bestehen. 6) „Encyclopaedia metropolitana“, London, 4., seit 1815. 7) „Methodical Cyclop.“, von Mitschel, Lond. 1823, 12. (noch unvollendet). 8) Nicholson's „British Encyclopaedia“, in 6 Bdn., 1809. 9) Gregory's „Dictionary of arts and sciences“, 2 Bde., 4. 10) „Encyclopaedia Perthensis“, 23 Bde., 8., 2. Aufl. ohne Jahrzahl. Außer diesen sind in England eine Menge kleinerer von Watson, Willich, Enfield, Kendall etc. erschienen. — Die Italiener haben: G. P. Pivati „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano“, Venedig 1746—51, 10 Bde., Fol. — Vorzugsweise nennt man franz. Encyclopädie das große „Dictionnaire encyclopédique“, von Diderot u. d'Alambert. (S. d. folg. Art.) Ihm folgte Felice mit einem noch weitläufigern encyclopäd. Wörterb., und noch weit aussehender ist die pariser „Encyclopédie méthodique, ou par ordre de matières“, seit 1782, die bis auf 157 Quartbände Text u. 51 Quartbde. Kpfr. gediehen ist. Nach Panckoucke, des Vaters, Falliment, brachte Agasse, Eigenthümer des „Moniteur, den Verlag dieser „Enc. méth.“ an sich. Auch erscheint in Paris seit 1826 eine „Encyclopédie progressive“ nach Guizot's Entwurf. — Unter den deutschen Werken der Art zeichnet sich Krünig's „Encyclopädie“, seit 1774 (Fortsetzer: Friedr. Jakob u. Heinr. Gustav Flörke und gegenwärtig D. Korth) aus, von welcher 1828 der 148. Bd. (bis Schul) erschienen ist, und von der man einen ebenfals händereichen Auszug erhalten hat. Die in Frankfurt a. M. von 1778—1804 in 23 Bdn., 4., erschienene „Deutsche Encyclopädie, oder allgem. Wörterbuch aller Künste u. Wissenschaften“, zuerst von Köster, und später von J. F. Roos herausg., blieb unvollendet (A bis Ky, nebst e. Bd. Kpfr., Fol.). Im J. 1818 hatten der Buchhändler Enoch Richter in Leipzig und die Prof. Ersch und Gruber in Halle eine große deutsche „Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste“, in 4. m. Kpf., begonnen, von der 1829 der 19. Bd. erschien. Eine zweite Section dieser Encycl. (H bis N) wurde vom Prof. Hassel in Weimar und von Wilh. Müller in Dessau, nach deren Tode aber von U. G. Hoffmann in Jena und Meyer in Halle geleitet; von dieser Section ist 1829 der 5. Bd. erschienen. Ersch starb 1826. — Encyclopädisch von einer Wissenschaft heißt, im Umrisse dargestellt. Unter den neuesten encyclopäd. Zeitschriften sind Jullien's „Revue encyclopédique“ und Féruccac's „Bulletin universel des sciences et de l'industrie“ (in monatl. Bdn., nach 8 Sect. geordnet) zu bemerken. A . . . s.

Encyclopädie (Französische). Encyclopädisten heißen vorzugsweise in der franz. Literatur die Herausg. und Mitarbeiter der großen alphabet. Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste, deren Plan Diderot entwarf, sowie auch Diejenigen, welche sich ihnen angeschlossen und zu ihren philosoph. und krit. Grundsätzen bekannten, z. B. Helvetius. Bouterwek sagt von diesem Unternehmen: „Da sich Diderot mit Lebhaftigkeit für alles Wissenswürdige interessirte, konnte er auch seine literar. Beschäftigungen nicht auf ein gewisses Fach einschränken. Mathematik, Physik, Philosophie und schöne Literatur zogen ihn abwechselnd an. Ein so ency-

Encyclop. Kopf wie Diderot mußte es sein, der auf den Gedanken gerieth, ein summarisches Archiv aller Kenntnisse, die sich der menschliche Geist bis um die Mitte des 18. Jahrh. erworben, in der Form eines universellen Realwörterbuchs zu veranstalten. Ein so enthusiastischer Mensch wie Diderot mußte es sein, der sich von der Ausführung dieses Gedankens durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließ, und im Eifer für s. Plan auch auf den Schaden nicht achtete, den ein solches Werk durch Begünstigung der Oberflächlichkeit und Einseitigkeit stiften könne. In den philos. und ästhet. Artikeln wurde nun gar, als die vielversprechende Encyclopädie zu Stande kam, die besondere Vorstellungsart der Bearbeiter dieser Artikel als der Kanon der Wahrheit angenommen, damit die Encyclopädisten um so bequemer Dasjenige in die Welt einführen konnten, was bei ihnen vorzugsweise Philosophie hieß. Auf den liter. Geschmack, vornehmlich der Franzosen, aber auch a. Nationen, haben die Encyclopädisten großen Einfluß gehabt. Geglättete Correctheit, Eleganz des Styls, mit Nachahmung der Natur und moralischen Zwecken verbunden, war das Höchste, was die Encyclopädisten in der Kunst ansahen und zur Bestrebung aufstellten. Sowie sie die Poesie bloß durch den Verstand auffaßten, so sollte dieselbe Erzeugniß der Reflexion sein, und ihre Ansicht wurde vermöge des Ansehens, welches sie sich erworben hatten, für die franz. Kunst und Poesie sehr beschränkend, und allen freien Aufflug hemmend. Noch größeres Ansehen gewannen sie durch ihre dem damaligen Geschmack der Nation ganz angemessene Philosophie; ja es ist kaum ein Beispiel vorhanden, daß die Gelehrten einer Nation einen solchen politischen Einfluß gewonnen hätten, als die franz., namentlich die franz. Encyclopädisten. Aber ihre Philosophie war auch durchaus Modephilosophie, Philosophie für das gemeine Leben, dem Witz und der Unterhaltung huldigend. Anstatt mit festem Schritte sein Ziel zu verfolgen, vernünftete man in kühnen Sprüngen hin und her, und glaubte am Ziele zu sein, wenn man eine Meinung verfechten konnte, in der etwas Neues und Auffallendes lag. Dieses Gemisch von Philosophie und schöner Literatur behagte noch mehr, da Männer, wie Mably, Condillac, Mercier, Raynal, Buffon, Helvetius, Diderot, d'Alembert, über die Religion und bürgerliche Verfassungen Meinungen vortrugen, wegen derer die Encyclopädie ein Mal von der Polizei mit Arrest belegt wurde. Doch nur die Drucker, nicht die Verf. wurden bestraft, und bald nachher mußte die Regierung den Druck wieder erlauben, weil sie zu schwach war, ihn zu verhindern. Den Encyclopädisten, welche übrigens durch ihre Verbindungen mit den angesehensten Circeln der damaligen Zeit die in ihrer Allgemeinheit anwendungslosen Ansichten über Freiheit, Gleichheit und Urrechte leichter verbreiteten, wird daher ein vorzüglicher Einfluß auf die franz. Revolution beigelegt. Daß es in Frankreich, sagt ein einsichtsvoller Deutscher, den sogen. Philosophen (mit welchem Namen man jedoch Gelehrte, die sich mit sehr verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens beschäftigten, belegte, und von welchen nur einige den Atheismus und Materialismus für das Höchste in der philos. Weisheit anpriesen) gelang, sich der öffentl. Meinung zu bemächtigen und dadurch eine politische Macht zu werden, welche den Umsturz des Staats mit bewirken half, dies war nicht die Folge der Kraft und Evidenz der Speculationen jener Philosophen, sondern der Taktik, welcher sie sich bedienten, um beim Volke ein Ansehen zu erhalten, und der Schwäche des Widerstandes, der ihr von der Regierung entgegengesetzt wurde. „Encyclop. ou diction. raisonnée des sciences, des arts et des métiers p. une société de gens de lettres mis en ordre p. Diderot et quant à la partie mathémat. p. d'Alembert“ (Par. 1751—72, 28 Bde., Fol.), Suppl. (Amst., Par., 1776—77, 5 Bde., Fol.), „Table des matières“ (Par. 1780, 2 Bde., Fol.) (zus. 35 Bde.); ferner Genf 1777, 4. (39 Bde.); Tables dazu: Lyon 1780, 6 Bde., 4.; Lausanne u. Bern 1778 (81), 36 Bde., 3 Quartbde. Kpfr. Es erschien davon ein „Esprit de l'Encyclopédie“, und Courtin wollte sie durch s. „Encyclopédie moderne“ ergänzen.

A . . . s.

Encyclopädie der Wissenschaften ist eine Darstellung derselben nach ihrem Inhalt und ihrem Zusammenhang unter einander. Diese Darstellung kann auf verschiedene Weise geschehen, je nachdem man den Eintheilungspunkt wählt, von dem man ausgeht. Alle Wissenschaften lassen sich unterscheiden in anthropologische und ontologische. Jene haben den Menschen nach seinen geistigen und moralischen Eigenschaften, diese das Ding, d. h. Alles, was außer unserm Innern vorhanden ist, zum Gegenstande. Jedes dieser 2 großen Gebiete zerfällt wieder in 4 Abtheilungen; das anthropologische in 1) Philosophie, 2) Geschichte, 3) Geographie, 4) Staatswissenschaft und Politik. Das ontologische in 1) Mathematik, 2) Physik, 3) Naturgeschichte, 4) Technologie. Die Philosophie oder die Kenntniß der ursprünglichen und um deswillen nothwendig genannten Eigenschaften des Menschen hat folgende Theile: a) Kritik der reinen Vernunft oder Kritik der Erkenntnißvermögen des Menschen, von Andern Fundamentalphilosophie genannt oder Grundlehre der Philosophie, worin untersucht, ob, und bewiesen wird, daß es Grundsätze für das Denken und Handeln gibt, welchen der Name nothwendiger und allgemeiner Wahrheiten gebührt; b) Logik, welche die Grundsätze darlegt, welche die Denkkraft bei ihrer Thätigkeit zu befolgen hat; c) Metaphysik, die Wissenschaft von den allgemeinen und insofern nothwendigen Eigenschaften alles Dessen, was je in den Kreis unserer Wahrnehmung, Beobachtung und Nachforschung kommen kann; sie erstreckt sich demnach sowol über alle anthropologische, als über ontologische Wissenschaften, und ordnet sie der Philosophie unter; d) Moral und Naturrecht, von denen jene die ursprünglichen Pflichten (daher Pflichtenlehre, Tugendlehre, Sittenlehre), dieses die ursprünglichen Rechte des Menschen lehrt (daher auch philosophische Rechtslehre); beide Wissenschaften, die von uns getrennt werden, wurden von den Alten als eine einzige behandelt; e) Religionsphilosophie (Naturtheologie), oder die Lehre von dem Verhältnisse des Menschen und des Menschengeschlechts zur Gottheit. Von diesen 5 Theilen der Philosophie untersuchen die 3 ersten: was ist wahr, ohne Rücksicht der Anwendung für das Leben und Handeln, und bilden daher die speculative Philosophie; dagegen bilden die beiden letzten die praktische Philosophie, weil sie lehren, was der Mensch thun soll und darf, und wie er leben muß. — Die Geschichte oder die Kenntniß von den früheren Zuständen und dem daraus hervorgegangenen jetzigen Zustande des Menschengeschlechts heißt, wenn sie diese Zustände in ihrer Gesamtheit umfaßt, allgemeine Geschichte, Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, zerfällt aber, je nachdem sie nur einen einzelnen Theil der Menschheit oder einen einzelnen Theil der Zustände, worin sich die Menschheit oder ein Theil derselben bis auf den einzelnen Menschen hinab befunden, in mehre besondere oder Specialgeschichten. Dahin gehört die Literaturgeschichte oder die Geschichte des Fortschritts der Wissenschaften, die Kunstgeschichte, die Kirchengeschichte, die Geschichte jeder einzelnen Wissenschaft und Kunst, die Geschichte der einzelnen Völker und Staaten, die Geschichte einzelner merkwürdiger Personen (Biographien und Memoiren) u. s. w. Außerdem gehören hierher gewisse Hilfswissenschaften, als: Kritik, um das Falsche vom Wahren zu sondern, Alterthumskunde, um die Vorwelt in allen ihren Eigenthümlichkeiten zu erkennen, Sprachkunde, um die in fremden Sprachen enthaltenen Nachrichten sich zugänglich zu machen u. — Die Geographie, oder die Darstellung des Zustandes der Erde in einem gegebenen Zeitalter, ist zunächst verschieden nach diesem Zeitalter. Gewöhnlich unterscheidet man alte Geographie, welche die Kenntniße über Erde und Menschen enthält, die sich aus den Schriften der Griechen und Römer schöpfen lassen; mittlere Geographie, etwa vom 7. bis 15. Jahrh., und neue oder neueste Geographie. Politische Geographie ist diejenige, welche die Erde nach ihren politischen Eintheilungen beschreibt; die mathematische Geographie beschäftigt sich mit den Größenverhältnissen der Erde als Weltkörper betrachtet; die physische

Geographie aber mit den Naturmerkwürdigkeiten der Erdkugel und ihrer Bewohner; doch zeigt sie die Eigenschaften der letztern nur so weit, als sie von der Beschaffenheit des Wohnortes herrühren. — Die Staatswissenschaft, oder der Inbegriff aller der Kenntnisse, welche zur Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Vereins, Staat und Kirche genannt, erforderlich sind, kann mannigfach eingetheilt werden. Wir wählen diejenige Eintheilung, aus welcher am leichtesten hervorgeht, was der künftige Staatsdiener sich davon aneignen muß, theils als Haupt-, theils als Nebenfache. a) Theologie oder Kenntniß der Lehren und Gebräuche der Staatsreligion, womit in den meisten Staaten das gesammte Unterrichts- und Schulwesen verbunden ist. Man rechnet dazu Exegese, oder die Kunst, die Bücher der Bibel zu verstehen und auszulegen, Dogmatik oder die systematisch zusammengestellten Glaubenssätze, die christliche Sittenlehre oder die aus jenen Sätzen besonders aufgehobenen Vorschriften, die Kirchengeschichte oder die Kenntniß der Entstehung, Ausbildung und Feststellung der Glaubenslehren, Lebensregeln, Religionsgebräuche und der verschiedenen darauf sich beziehenden Einrichtungen in christlichen Ländern, endlich die Kenntniß der noch vorhandenen Religionsgebräuche, und die Erlernung der Kunst, diesen Lehren und Gebräuchen theils in öffentlichen Versammlungen, theils bei andern vorkommenden Veranlassungen Eingang, Achtung und Beifall zu verschaffen: Liturgik, Katechetik, Pastoraltheologie, Polemik, Kanzelberedtsamkeit u. s. w. b) Jurisprudenz, oder Kenntniß der Gesetze und inneren Einrichtungen eines Staats und des Verfahrens, sie geltend zu machen. Hierhin gehört das Civil- oder bürgerliche Recht, nach welchem die Ansprüche über Mein und Dein, die ein Staatsbürger an den andern hat, entschieden werden; das Criminalrecht, welches die Strafen für begangene Verbrechen bestimmt; der bürgerliche und peinliche Proceß, welcher das in einem Civil- oder Criminalfalle zu beobachtende Verfahren vorschreibt. Außerdem gibt es noch eine Menge einzelner Rechte oder Inbegriffe von Gesetzen und Bestimmungen für einzelne Gegenstände, als Lehnrecht, Wechselrecht, Seerecht, Kirchenrecht, Forstrecht, Kriegrecht, Staatsrecht u. s. w. c) Finanz- oder Kameralwissenschaften, oder die Kenntniß, das zu Erhaltung des Staats erforderliche Geld am zweckmäßigsten herbeizuschaffen und zu verwenden; d) Polizeiwissenschaft, oder Kenntniß der Einrichtungen und Maßregeln, durch welche die öffentliche Ruhe, der Wohlstand und die Ehre des Staats gegen andre Staaten gesichert wird; e) Kriegswissenschaft, oder die Kenntniß, wie Streitkräfte zu Wasser und zu Lande angriffs- und verteidigungswise zu brauchen sind. Dahin gehört Exercir- und Manoeuvirkunst, Befestigungskunst, Taktik, Strategie u. s. w. — Die Mathematik oder Kenntniß von den Eigenschaften der Größen zerfällt zunächst in die reine und die angewandte. Jene betrachtet die Größe entweder als ein Zeitmannigfaltiges, und dann heißt sie Arithmetik, oder als ein Raumannigfaltiges, und dann heißt sie Geometrie, oder sie beschäftigt sich mit nichts weiter als durch allgemeine Zeichen bestimmten Größen, und dann heißt sie Algebra. Die angewandte Mathematik betrachtet entweder gewisse allgemeine Eigenschaften der wirklichen Dinge, z. B. die Schwere, Undurchbringlichkeit, Beweglichkeit und die allgemeinen Naturgesetze als Größen, und bestimmt sie dem gemäß, oder sie wendet die Sätze der reinen Mathematik auf wirkliche Fälle an, z. B. in der Mechanik u. s. w. — Die Naturlehre oder Physik ist die Kenntniß von den Grundeigenschaften aller Dinge in der Natur, und den Gesetzen ihrer Veränderungen. Ein besonderer Theil derselben ist die Chemie (s. d.). — Die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung, d. h. die Kenntniß der Eigenschaften der Dinge, zerfällt, wie diese Dinge selbst, in 3 Theile, nämlich in Mineralogie (im weitesten die Geognosie einschließenden Sinne des Wortes), Beschreibung der unorganischen, Botanik, Beschreibung der organischen, nicht belebten, und Zoologie, Beschreibung der organischen, belebten Dinge in der Natur. Auch die Kenntniß des menschlichen Körpers gehört eigentlich in die Zoo-

logie, und als ein besonderer Theil dieser Kenntniß ist die Heilkunde anzusehen, welche sich mit den Krankheiten des menschlichen Körpers und ihrer Heilung beschäftigt. Die Heilkunde zerfällt wieder in die Anatomie und Physiologie, in die Pathologie (auch Nosologie und Therapie genannt), in die *Materia medica* (auch Apothekerkunst oder Pharmaceutik genannt) und in die Chirurgie oder Wundarzneikunst (s. die einz. Art.). — Die Technologie, oder der Inbegriff derjenigen Kenntnisse, durch deren Hülfe die Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung und Benutzung der Naturerzeugnisse zu bestimmten Zwecken am vortheilhaftesten und besten geschieht, kann man in eine mathematische oder mechanische, in eine chemische und in eine physikalische unterscheiden, je nachdem die zu einer gewissen technologischen Arbeit nöthigen Kenntnisse vornehmlich aus der einen oder andern von diesen 3 Wissenschaften geschöpft sind. Es gibt Lehrbücher der allgem. Encyclopädie von Eschenburg, Weiße: „Architektonik aller menschl. Erkenntniß“ (Heidelb. 1815); Fäße „Grundlinien zu einer Architektonik und systematischen Universalencyclopädie“ (Leipz. 1819). Eine Tabelle der Wissenschaften ist Böpfer's „Encyclopädische Generalcharte“ (Leipz. 1806).

Endemie (von *ἐν* und *δημος*, unter dem Volke einheimisch), eine bestimmte Krankheitsform, welche viele Bewohner einer Stadt, Gegend, oder eines ganzen Landstrichs zu jeder Zeit des Jahres überfällt, und in der geographischen oder physischen Lage einer solchen Stadt oder Gegend, oder in der Wohnung, Beschäftigung, den Sitten und der Lebensart des Volks ihren Grund hat. Endemische Krankheiten kommen also das ganze Jahr hindurch unter den Einwohnern vor, ohne Rücksicht auf Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, weil diejenigen Einflüsse, von welchen sie herrühren, immer fortdauern. So hat jeder Welttheil, jedes Klima, jeder Landstrich seine endemischen, ihm eigenthümlichen Krankheiten. So haben die Tropenländer (die südlichen und heißen Länder) besonders eigne Krankheiten der Haut, Ausschläge mancherlei Art, weil die beständige Hitze die Berrichtungen der Haut in größerer Thätigkeit erhält und die Säfte nach der Oberfläche des Körpers hinzieht. In nördlichen Ländern kommen auch Ausschläge, aber von anderer Art vor. So ist allen nördlichen Polargegenden, vorzüglich in Norwegen, der schlimme Ausfluß, die Kadefyge, eigenthümlich, von der daselbst gewöhnlichen Kälte und Nässe, welche die Haut zu krankhaften Ausfuerungen geneigt macht. Heiße und feuchte Gegenden sind die Erzeugerinnen der heftigsten Typhen und Faulfieber, wie wir an dem in den westindischen Inseln und an den Meeresküsten von Amerika einheimischen gelben Fieber sehen. Den höher und trocken liegenden, besonders nördlichen Ländern sind die Entzündungskrankheiten vorzüglich eigen. In Gegenden, welche dem Luftzuge sehr ausgesetzt sind, besonders in gebirgigen Orten, findet man jeberzeit Rheumatismen, Katarthe und das ganze Gefolge von Übeln, welche in schneller Unterdrückung der Hautfunctionen ihren Grund haben. In großen und volkreichen Städten trifft man die meisten Lungenüchtigen an. In Gegenden, welche feucht und doch nicht allzu warm sind, z. B. an Sümpfen oder an großen Flüssen, herrschen die Wechselfieber. In kalten und feuchten Gegenden, z. B. in England, Schweden, Holland u. s. w., hat man am ersten und häufigsten den Groupp bemerkt u. s. w. Manche Krankheiten, welche in einer Gegend einheimisch herrschen, können jedoch auch in andern einzeln und selbst epidemisch sich zeigen, wenn Witterungs- und andre Einflüsse denen gleichkommen, welche in jenen Gegenden Ursache der Endemie sind, wenn also jenes Klima gleichsam auf einige Zeit in diese Gegend verfest wird. So sehen wir z. B., daß bei nasser und kalter Witterung der Groupp selbst in höher gelegenen Gegenden vorkommt; die Wechselfieber zuweilen in Orten, wo sie Jahre lang selten sind, doch auch wieder viele Menschen befallen; daß Faulfieber und bössartige Typhen zuweilen in allen Ländern wüthen u. s. w. Endemische Krankheiten können auch unter günstigen Umständen ein ansteckendes Gift erzeugen und sich dadurch nach andern Gegenden und Ländern, deren Lage

und Verhältnisse dazu geeignet sind, verbreiten; dies lehren die traurigen Erfahrungen bei den Wanderungen der Krankheiten, die Verbreitung des Aussages von den Morgenländern nach Europa, die Erscheinung des gelben Fiebers an den spanischen und italien. Seeküsten, welches durch Schiffe aus Westindien und Amerika dahin gebracht wurde, u. s. w. Es ist nicht ohne Nutzen, die endemische Beschaffenheit der Länder, Gegenden und selbst der Städte zu untersuchen; man kann dann eher Vorkehrungen treffen, die Krankheit zu vermeiden und die Nachtheile der Lage dieses Ortes zu verbessern. Als z. B. der Leibarzt des Papstes Clemens XI., Lancisi, die Sümpfe in den Gegenden von Pesaro u. a. m. austrocknen ließ, hörten die Krankheiten, die von den Ausdünstungen derselben entstanden waren, sogleich auf. Auch ist es für die Heilung mancher hartnäckigen Krankheiten sehr günstig, wenn die Kranken ihren gewöhnlichen Wohnort mit einem ihrer Krankheit entgegengesetzten vertauschen können. So reisen z. B. die Engländer gern nach dem südlichen Frankreich, vorzüglich in die wegen ihres Klima unvergleichliche Gegend von Nizza, um sich in jenen gemäßigten und angenehmen Gegenden von den in ihrem kältern und nebelvollen Lande gewöhnlichen Brustkrankheiten, von Hypochondrie und Lebensüberdruß zu heilen. So ist den Schwindfüchtigen die Vertauschung der ungefundnen, mit Ausdünstung, feinen Sandtheilchen und Staub angefüllten Stadtluft mit der reinen Landluft sehr heilsam zc.

H.

Endreime (*Bouts-rimés*), ein Scherz der neuern Reimpoesie. Man schreibt dem Dichter die Reime vor, und überläßt es seiner Einbildungskraft, den übrigen Körper diesem Geripp anzufügen und ihm so viel Seele einzuhauchen, als eben möglich ist. Da die Auswahl gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke trifft, so werden diese Kinder der Laune meist burlesk.

Endymion, nach Einigen ein Jäger, nach Andern ein Hirt, noch nach Andern ein König von Elis. Vom Jupiter, den Viele für seinen Vater ausgegeben haben, erbat er sich immerwährende Jugend und Unsterblichkeit. Seine Schönheit rührte selbst die keusche *Diana* (s. d.).

Engel. Es ist unter dem Art. *Dämonologie* gezeigt worden, auf welchem Wege die Idee von den Engeln in das Christenthum kam: hier ist übrig, zu zeigen, wie dieselbe darin ausgebildet wurde. Man begreift unter ihnen eine mit den Menschen in einer nähern Verbindung stehende Art guter Geister. Schon die jüdische Theologie unterschied verschiedene Classen und Rangordnungen derselben; aber Keiner hat sie so genau einzutheilen gewußt als der Verfasser der himmlischen Hierarchie, die man dem Dionysius Areopagita zuschreibt, welcher 3 Classen, und in jeder ebenso viele Abtheilungen festsetzt. Nach den Meisten wurden sie lange vor der sichtbaren Welt, nach Andern mit Himmel und Erde zugleich erschaffen, und zwar als Gott das Licht schuf und der Geist Gottes auf dem Wasser schwebte. Ihr Geschäft ist, der Gottheit zu dienen, die sich ihrer zur Beförderung ihrer guten Zwecke, als Vorsteher ganzer Völker und Reiche, als Erklärer und Überbringer der Gebote, als Schutzgeister einzelner Menschen und zur Anordnung der einzelnen Angelegenheiten bedient. Sie werden gedacht als Geister mit einem ätherischen Körper, welches vornehmlich auf der Synode zu Nicäa (787) als Kirchenlehre festgesetzt wurde, womit aber die lateranensische Synode von 1215, die ihnen Unkörperlichkeit zuspricht, im Widerspruche steht. Die, welche den Körper bloß für eine Bürde oder ein Gefängniß der Seele halten und sich einen wunderbar hohen Begriff von reinern Geistern machen, halten die Engel, um sie zu ehren, für reine Geister, und erklären die Erscheinungen derselben aus einem Vermögen, willkürlich Körper und auch menschliche Gestalt anzunehmen; Die, welche das geistige Wesen durch einen Körper nicht für unvollkommen gemacht halten, legen ihnen Körper bei. Als endlichen Wesen muß ihnen aber auch ein Wohnort zukommen. Die Alten, die sich den Himmel als einen großen blauen Saal vorstellten, in welchem Gott mit den Engeln wohne, hatten damit keine Schwierig-

keit; uns, die wir andre Begriffe von Himmel und Weltall haben, bliebe nichts übrig als anzunehmen, daß sie, da sie ja doch auf uns wirken sollen, unsichtbar neben uns wohnen. Was ihre Namen betrifft, so läßt die katholische Kirche nur die 3 in der heil. Schrift vorkommenden, Michael, Gabriel und Raphael, gelten. Unter den Reheren des Aibertus, welcher im J. 704 auf einer Synode zu Rom unter dem Papst Zacharias verdammt wurde, war auch die, daß er Engel unter unbekanntem Namen angerufen habe, dergleichen Uriel, Raguel, Tubuel, Inias, Tubuas, Sabarth, Simiel u. a. m. waren. Ausdrücklich ward erklärt, dies wären nicht Namen von Engeln, sondern von bösen Geistern. Die spätern Katholiken haben sich jedoch hieran nicht gekehrt, und der Katholik Sonnenberg hat, nach Milton's und Klopstock's Vorgang, andre Engel nicht bloß aufgeführt, sondern auch benannt. dd.

Engel (Johann Jakob), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. zu Parchim den 11. Sept. 1741, wo er bei s. Vater, dem Pastor, den ersten Unterricht genoß und alsdann die Stadtschule besuchte, von wo er nach Rostock zum Gymnasium und nachher zur Universität kam. Hier waren die theologischen Wissenschaften sein Hauptstudium. Zu Bügow, wohin er 2 J. später ging, zog mehr die Philosophie und hauptsächlich Physik seinen Geist an. In Leipzig suchte er sich der Philosophie und den Sprachen noch mehr zu widmen. Er erwarb sich durch Unterricht, Vorlesungen und Übersetzungen seinen Unterhalt, und wählte endlich unter mehreren den Ruf nach Berlin als Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium, wo er mit großem Beifall lehrte, bald Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ward und den größten Theil s. Werke schrieb. Späterhin, als Lehrer des jetzigen Königs v. Preußen, wurde er dem Vater desselben, Friedrich Wilhelm II., bekannter, und von diesem zum Oberdirector des berlinischen Theaters ernannt, welche Stelle er aber theils aus Verdruss, theils s. schwankenden Gesundheit wegen, 1794 niederlegte. Er ging nach Schwerin. Beim Regierungsantritt des jetzigen Königs von Preußen kehrte er, auf die Einladung s. ehemaligen Bögling, nach Berlin zurück und machte sich um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient; trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei; genoß die Achtung und den Umgang der vorzüglichsten Männer; ließ sich selbst durch s. Kränklichkeit, da er besonders an Hypochondrie unendlich litt, nicht zurückhalten, über seine Kräfte zu arbeiten, beschleunigte aber eben dadurch s. Ende, welches durch eine Reise, die er zu s. sich nach ihm sehnennden Mutter unternahm, herbeigeführt wurde. E. starb in s. Geburtsorte den 28. Juni 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein „Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln“, s. „Philosoph für die Welt“, in welchem er s. fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung neuen Reiz und Stärke verschafft, weisen ihm ebenso wie s. späterhin geschriebener „Fürstenpiegel“, einen bedeutenden Platz unter den philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; s. „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, aus den Mustern entwickelt“, gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; s. „Ideen zu einer Mimik“, mit erläuternden Kupf. von Meil, zeigen so viel Scharfsinn, Menschenkenntniß und Geschmack, und verbreiten über diese Kunst und über andre damit verwandte Künste so viel Licht, daß dieses Buch als Lehrbuch für den Schauspieler zu betrachten ist. Als dramatischer Schriftsteller ist er durch s. „Edelknaben“, „Der dankbare Sohn“ etc. bekannt. In s. treffl. Zeit- u. Sittengemälde „Lorenz Starck“ setzte er zugleich s. Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. E.'s sämmtl. Schriften Berlin 1801—6, 12 Bde.

Engelsburg, ein altes, rundes, starkes und vom Papst Alexander VI. zu Ende des 15. Jahrh. zu einer Citadelle eingerichtetes Gebäude in Rom, zu welchem eine Brücke (die Engelsbrücke über die Tiber) führt. Kaiser Hadrian hatte

biesen Palast zu s. Grabmale erbaut, daher wird er lateinisch moles Hadriana genannt. Sie war ganz mit Statuen umgeben, wovon man im Graben (unter Urban VIII.) den schönen schlafenden Faun fand, den man nachher im Palast Barberini bewunderte. Die Tumba des Kaisers war aus Porphyr. Innocenz II. bestimmte sie zu seinem Grabmal, und man findet sie im Lateran. Crescentius verschanzte sich darin gegen den Kaiser Otto III. (985), und das Gebäude erhielt seitdem den Namen turris Crescentii. Ihre jetzige Benennung hat die Engelsburg von der bronzenen Bildsäule eines Engels, welche schon Benedict XIV. soll haben auf die oberste Spitze des Gebäudes setzen lassen, nach dem Modell von Pet. Verschaffelt aus Gent.

Engbien (Louis Antoine Henri v. Bourbon, Herzog v.), geb. zu Chantilly d. 2. Aug. 1772. Sein Lehrer war der berühmte Abbé Millot. Schon 1789 verließ der Herzog sein gährendes Vaterland, durchreiste verschiedene europäische Länder und kam 1792 nach Flandern, um unter den Befehlen s. Großvaters den Feldzug mitzumachen. Von 1796 — 99 commandirte er mit Auszeichnung die Avantgarde des Conde'schen Corps, das nach dem Frieden von Luneville aufgelöst wurde. Dann begab er sich (1804) aus Liebe zur Prinzessin Charlotte v. Rohan-Rochefort nach Ettenheim, im Baischen, wo er als Privatmann lebte. Er war mit ihr heimlich verheirathet. Um diese Zeit umgaben den ersten Consul Nachstellungen aller Art; doch der Prinz enthielt sich jeder Theilnahme an denselben, obwohl er darum gewußt haben kann. Indeß hatte Bonaparte durch die Bekenntnisse eines gewissen Duverelle und den von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel der Herren Michaud u. Marguerite mit den königl. Prinzen, ziemlich verworrene Anzeigen erhalten, daß Letztere einen Plan entworfen hätten, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. A. an der Spitze der Unternehmung ständen, daß England sie kräftig unterstütze. Auch vermuthete seine geheime Polizei, der Prinz sei verkleidet in Paris gewesen, was sich jedoch schon vor der Verhaftung des Prinzen widerlegte. Staatsrath Real, der die Untersuchung jener Verschwörungssache führte, ließ sich durch einen nach Ettenheim geschickten Spion täuschen, der ihm sagte, daß der Prinz öfter geheime Reisen mache und daß er den Gen. Dumouriez (es war der Marquis Thumery) bei sich habe. Bonaparte glaubte also, sich des Prinzen bemächtigen zu müssen, den er als Mitglied des Bundes ansah, und aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der Gen. Droner nach Straßburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolges einem Escadronchef von der Gendarmerie übertrug. Nachdem dieser am 14. März durch einige Gendarmen die Lage des Hauses, welches der Herzog bewohnte, hatte auskundschaften lassen, ließ er in der darauf folgenden Nacht dasselbe durch 3 — 400 M., theils Soldaten, theils Gendarmen, umringen. Der Herzog wollte sich vertheidigen. Aber die Übermacht war zu groß, und so wurden der Herzog und Thumery, den man für Dumouriez gehalten hatte, ein Oberst v. Grundstein, ein Lieutenant Schmidt, ein Abbé, Namens Weinbrunn, und 5 Domestiken verhaftet und nach Straßburg geführt. Dies geschah mit solcher Eilfertigkeit, daß man den Gefangenen nicht einmal erlaubte, sich völlig anzukleiden. Am Morgen des 18. ward die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt; als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consulatsbeschlusse (Cambacérés hatte jedoch anfangs widersprochen) durch eine Militaircommission gerichtet werden sollte. Murat war Gouverneur von Paris; daher lag ihm ob, diese Commission zu ernennen. Auch er soll bagegen beim ersten Consul Vorstellungen gemacht haben. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der Gen. Hulín. Die Gendarmen commandirte Savary. Erschöpft von Hunger u. Ermüdung, war der Prinz kaum auf einem elenden Lager eingeschlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte. Er fand 8

Officiere zum Kriegsgericht versammelt. Die Richter, anfangs unschlüssig, fällten um 4 Uhr zwar das Todesurtheil, weil der Prinz eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 950 Guineen bekomme; allein der Präsident Hulin war eben im Begriff, auf des Prinzen Verlangen, der eine Privataudienz bei dem ersten Consul wünschte, deshalb noch an Bonaparte zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geneigt. Darauf ließ Savary schon um 4½ Uhr Morgens den 21. März das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'Elite vollziehen. Der Unglückliche verlangte, daß man der Prinzessin von Rohan eine Locke, einen Brief u. einen Ring zustellen möchte. Ein Soldat übernahm den Auftrag, aber ein Officier riß ihm Alles mit den Worten aus den Händen: „Niemand darf hier Aufträge eines Verräthers übernehmen“. Der letzte Augenblick kam; der Herzog stand und sprach mit unerschütterlicher Fassung zu den Gendarmen: „Wohlan, meine Freunde!“ In diesem Augenblicke fiel der Prinz. — Fleury de Chaboulon, vormals Napoleons Cabinetssecretair, erzählt: „Josephine u. ihre T. Hortense beschworen den Consul Bonaparte, dem Herzog das Leben zu lassen. Cambarérés u. Berthier stellten ihm die schreckliche Auslosigkeit der Verurtheilung vor. Er schien zu schwanken, als schon die Todesnachricht ankam. Ein so schnelles Verfahren hatte Bonaparte selbst nicht erwartet; er hatte sogar dem Hrn. Réal befohlen, den Herzog zu verhören“. Napoleon hat in s. „Mémoires etc.“ Talleyrand beschuldigt, daß er ihm den Brief des Prinzen erst nach der Hinrichtung gegeben habe; allein der Prinz hat keinen Brief geschrieben. Talleyrand hatte bloß die geheime Expedition nach Ettenheim und Offenburg gewußt und deshalb an den badi-schen Staatsminister geschrieben. Caulaincourt (s. Vicenza) führte die Expedition nach Offenburg aus und sandte Talleyrand's Schreiben nach Karlsruhe. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien“ (Paris 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften. Talleyrand hat sich bei dem König Ludwig XVIII. gerechtfertigt. Dupin hat die Actenstücke bekanntgemacht und das Gesezwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militaircommission aufgedeckt. Der General Hulin hat dies selbst öffentlich zugegeben. Nach ihm fällt die Schuld der Verschleu-nigung der Vollziehung des Urtheils ganz auf Savary. Vgl. „Hermès“, Nr. XXII. Ludwig XVIII. und die Kammern haben dem Herzoge ein Denkmal in der Kirche zu Vincennes setzen lassen.

England, der südliche Theil Großbritannien's (s. d.), begreift das eigentliche England, das Fürstenthum Wales, die Insel Man u. die Normannischen Inseln, zusammen 2770 □ Meilen. Die dasselbe umgebenden Meere bilden eine Menge von Meerbusen, Baien, Buchten und Häfen. Unter 50 schiffbaren Flüssen sind die vornehmsten: die Themse (Thames), welche bei Hentley, an der Grenze von Berkshire, diesen Namen erhält, da sie vorher die Isis heißt; der Trent, welcher nach seiner Vereinigung mit der Duse den Namen Humber erhält; die Severne und die Mersey. Eine Menge Canäle (s. d.) sind zur innern Verbindung des Landes angelegt. An Seen ist England nicht reich, die größten liegen im nördl. Theile. Der größte Landsee ist das Winander = Meer, mit lieblichen Partien, vorzüglich auf der größten seiner Inseln. Noch reicher an romantischen Gegenden ist der See Derwent = Water, von schönen Wiesenflächen und steilen Felsen umgeben. Auch findet man in einigen Gegenden Sümpfe u. Torfmoore, besonders in Lincoln. Der Boden ist theils eben, theils gebirgig. An der südl. Küste ziehen sich niedrige Hügel, an der südöstl. Küste Kreideberge hin, und in den nordöstl. Provinzen, Norfolk und Lincoln, erhebt sich der Boden kaum über das Meer und enthält Marschländer. Von dem südwestlichsten Punkte Englands an zieht sich an der westl. Küste ein immer höher aufsteigendes Gebirge, das sich, bald mehr, bald weniger, der Mitte des Landes nä-

hert, und das man das Gebirge von Cornwall nennt. Es nimmt einen nördl. Lauf, theilt sich in mehre Zweige, neigt sich nach der Westküste, macht die westl. Grafschaften gebirgig und schließt sich fast an das Gebirge von Wales an, dessen höchster Gipfel, der Snowdon, sich 3456 Fuß über das Meer erhebt. Englands Hauptgebirge ist der Peak, dessen Kette sich durch die Grafschaften Derby, Lancaster und York erstreckt, und besonders in Derbyshire äußerst anziehende Partien mit den merkwürdigsten Höhlen, darunter die berühmte, mit den schönsten Stalaktiten bedeckte Höhle von Easleton, bildet. In der 150 F. großen Höhle bei Bonwen findet man Knochen und Hörner von Thieren aus uralter Zeit. Die höchsten Gipfel des an Wundern der Natur reich, der Peakgebirges sind der 4050 Fuß hohe Wharn und der 3987 F. hohe Ingleborough. Es erstreckt sich bis an das Cheviotgebirge, welches die Grenze mit Schottland macht. Das Klima Englands ist feucht u. veränderlich, ohne heißen Himmel, aber nicht ungesund. In wenigen Ländern erreicht der Mensch ein so hohes Alter und erlangt eine solche Körperstärke als in England. Sowol Hitze als Kälte sind sehr gemäßigt, und der Winter ist milder als in jedem andern Lande unter gleicher, und selbst unter geringerer Breite. Der Frost hält selten länger als 24 Stunden an, der Schnee verschwindet in wenigen Tagen, und das ganze Jahr hindurch dauert das Vieh unter freiem Himmel aus. Im Ganzen ist der Boden sehr fruchtbar, zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet, und mit dem reizendsten Grün bedeckt; doch findet man noch 7 Mill. Acres Heiden u. unangebaute Gegenden. Die Erzeugnisse sind: treffliches Rindvieh, so stark u. kraftvoll, wie in wenigen Ländern der Erde; vorzüglich gute Pferde; viele Schafe, welche nächst den spanischen die feinste Wolle liefern; Schweine in Menge; große und starke Hunde; vieles Federvieh, besonders Gänse, die man bis zu einer Schwere von 30 Pfunden mästet; ein großer Reichthum von Fischen, Austern u. Hummern; Raubwild gar nicht, und Speisewild sehr wenig. Man baut Getreide, mehr Weizen, weniger Roggen, sehr gute Gerste, treffliche Gartengewächse, Flachs, wenig Hanf, hinreichenden und guten Hopfen, Safran, Süßholz, Rhabarber, Obst von vorzüglicher Größe, aber wässerig; statt des Weins, welcher wegen des vielen Regens und der häufig bedeckten Luft fehlt, bereitet man Cider. Den Mangel an Brennholz ersetzt der Reichthum an Steinkohlen; Bauholz wird eingeführt. Kein europäisches Land liefert so viel und so gutes Zinn; ferner hat England Blei u. Kupfer in Menge, vieles Eisen, Wasser- u. Reißblei, Arsenik, Zink, Antimonium, Kobalt, Galmei, die beste Walkererde, Porzellanerde, Löpferthon u. Pfeisenerde, Salz, welches jedoch nicht zum Bedarf hinreicht, treffliche Bausteine, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schiefer, Kreide, Alabaster, Granit, Porphyr, Marmor, Feuersteine, mineralische Wasser. — Im eigentlichen England zählt man gegen 12 Mill. und in Wales 760,000 M. Die Engländer (Nachkommen der alten Angeln und Sachsen), sind ein schöner u. kräftiger Menschenschlag, deren Sprache, eine Tochter der plattdeutschen, mit vielen lateinisch = friesisch = franz. und britischen Wörtern vermischt ist. Die Walliser sind Überbleibsel der alten Briten, welche in Wales und auf der Insel Man sich unvermischt erhalten haben, durch Gastfreiheit, Gutmüthigkeit und Geselligkeit sich von dem ernstn, zurückhaltenden u. ungeselligen Engländer unterscheiden, aber unwissend, abergläubig und arm sind. Ihre Sprache ist die alte kymrische, dieselbe, die noch unter den Einw. von Bretagne geredet wird. Doch ist die Manrsprache (a. d. Insel Mona, Man) eine Abart der irischen, nur mit engl., normänn. u. wälischen Wörtern sehr gemischt. Das Kymric hingegen unterscheidet sich von der irischen Celtensprache, oder dem Erse, durch eine größere Beimischung germanischer Wurzeln. Auf den normannischen Inseln leben Franzosen, die ein verdorbenes Französisch reden. Die herrschende Religion in England ist die Hochkirche, anglikanische (s. d.). Die Regentenfamilie und die hohen Staatsbedienten müssen sie

bekennen. Alle übrige Religionsverwandte genießen freie Duldung; man findet daher Katholiken, Lutheraner, Independente, Arminianer, Arianer, Socinianer, Quäker, Methodisten, Mennoniten, Herrnhuter u. Juden. — Die Hälfte der Einwohner lebt in Fabriken. Der Reichthum und Aufwand der Großen, der starke Absatz nach den Colonien und andern Ländern, der Reichthum der Fabrikunternehmer, die Maschinerie, die der Engländer in seinen Kunstarbeiten anwendet, wodurch er Millionen Hände erspart, und die Waaren dem Ausländer zu einem geringern Preise liefert, als dieser sie in seinem Vaterlande kauft, haben den Gewerbefleiß auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit und Ausbreitung erhoben. Das jährl. Arbeitserzeugniß der Fabriken wird, nach Abzug der rohen Stoffe, auf mehr als 114 Mill. Pf. St., und der reine Gewinn auf 27 Mill. Pf. St. geschätzt. Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, welche jährl. 197 Mill. Pfund Baumwolle verarbeiten; in Wolle, für welche nicht einmal die große Menge der inländischen Wolle zureicht; in Leder, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan und Fayence, Glas, auch in Seide, Leinwand und Papier. Die Leder- und Stahlarbeiten werden fast nirgends von der Güte und Schönheit gemacht. Man verfertigt in gleicher Vollkommenheit eiserne Schiffe, Wagen und Brücken, wie die feinsten Stahlfedern und Uhrketten, und vortreffliche mathematische, chirurgische, optische und physikalische Instrumente. Berühmt sind die Eisengießwerke, die großen Gußstahlfabriken und die Fabriken der plattirten Waaren. Die kurzen Waaren von Birmingham sind in- und außerhalb Britannien die geachteten. Unter den Porzellanfabriken sind die von Wedgwood (s. d.) am bekanntesten. Die Glaschleiferei wird mit seltener Kunst getrieben; berühmt sind die Luxusartikel aus dem Krystallglase. (S. Engl. Waaren.) Die Zuckerröbereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien sind gleichfalls sehr wichtig. Zur Beförderung des Handels tragen die vortheilhafte Lage nebst den vielen Häfen, die so hoch gestiegene Industrie, die wichtigsten Besitzungen in andern Welttheilen, die große Londoner Bank (s. d.), nebst den vielen Provinzialbanken, die Asscuranzgesellschaften, die in jeder großen Stadt vorhanden sind, die Handelsverträge mit fast allen handelnden Nationen, und die Handelsgesellschaften bei, worunter die ostindische die wichtigste ist. Seit dem Frieden hat jedoch der Fabrikhandel ab- und das Elend der arbeitenden Classe zugenommen. London hat fast ein Dritteltheil des ganzen engl. Handels in Händen; dann folgen Liverpool, Bristol, Hull &c. England im engeren Sinne begreift 40 Shires oder Grafschaften; hierzu kommen noch Wales, welches in 12 Shires getheilt ist, die Insel Man und die normanischen Inseln (23 □ M., 53,000 E.) im Canale: Jersey, Guernsey, Sark und Alderney (franz. Aurigny), das einzige, was England von seinen ehemaligen Eroberungen in Frankreich gerettet hat.

Altenglands Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen britischen Volkslebens und der Größe des britischen Weltreichs. Alle Nebenländer des britischen Reichs, von Wales, Irland und Schottland an, haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwicklung Theil zu nehmen, von England empfangen, und sich zum Theil schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem engl. Staate vereinigt wurden. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der altäsischen Verfassung, welcher noch jetzt im Volke und im Staate lebendig fortwirkt, welcher das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohen Kraft der Dänen wie dem Ritterthum der Normannen widerstand, und diese seine Überwinder selbst besiegte hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeinbewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemein Sinn ausgegangen ist, welchem nicht nur England selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern

welcher auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat und ferner beweisen wird. Alles, was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach Dem, was England bisher befaß, und immer deutlicher tritt hervor, daß England der Punkt ist, von welchem das Schicksal der Welt seine fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in seinen Colonien selbständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und selbst, wenn das ursprüngliche Gebäude in den Erschütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden sollte, so werden jene nichtsdestoweniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. Die franz. Revolution ist ja selbst nichts Andres als eine Wiederholung Dessen, was früher in England geschehen ist; Manches von Dem, was in Frankreich ein Theil als Resultate derselben festzuhalten sucht, was ein anderer bekämpfte, haben die Engländer auf ähnliche Weise errungen. Aber die wichtigsten ihrer öffentlichen Einrichtungen sind nicht Früchte des Kriegs, sondern des Friedens, sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volke, selbst gegen Johann, Heinrich III., Karl I. und Jakob II. nur erhalten, nicht erworben worden. Daher klebt ihnen größtentheils auch der Rost eines rohern Zeitalters noch an, man ist aber dort allen Neuerungen so abgeneigt, daß man lieber große Unbequemlichkeiten erträgt, selbst auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt, deren Ende man auch bei dem unbedeutendsten Anfange nicht glaubt absehen zu können. Eine Repräsentation, deren Wählart an das Ungereimte grenzt; eine Rechtspflege, welche in bürgerlichen Rechtsfachen fast ein leeres Wort ist; eine Strafgesetzgebung, in welcher sich die Übertreibungen eines leidenschaftlich gespannten Zustandes vorübergegangener politischer Unruhen verewigt haben, und in deren Handhabung Willkür, Parteigeist und Volksvorurtheile sich theilen; ein System bürgerlicher Gesetze, in welchem das Grundeigenthum mit solchen Fesseln belastet ist, daß es keinen Rechtsgelehrten gibt, welcher die gewöhnliche Form der Übertragung (common recovery) durch die Irrgänge der Praxis mit vollkommener Sicherheit durchzuführen versprechen kann: alles Dies wird ertragen, um ja nicht an das alte Gebäude zu rühren. Und doch, wenn das Gebäude zu schwancken scheint, so sind es nicht dessen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerschüttert sind, es ist nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Masse des Volkes aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums ist es, was sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht, und es ist auch der herrschenden Partei von Landeigenthümern und Staatsgläubigern sehr wohl bekannt, daß sie nicht den Staat, sondern nur sich selbst zu vertheidigen gezwungen sein können. Hier zeigt sich, wie richtig Montesquieu sah, als er die Mäßigung für die Cardinaltugend der Aristokratie erklärte. Mäßigung ist der Grundton in der innern Politik Englands. Alle öffentliche Lasten zu mindern, den Zustand des Volkes durch gelinde Behandlung insoweit zu verbessern, daß es nicht von Verzweiflung zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde, dies ergibt sich selbst aus dem ministeriellen „State of the nation“ als die Aufgabe, welche sich das Ministerium gesetzt hat. Im Hauptlande scheint dieses Ziel noch einigermaßen erreichbar zu sein, dagegen an dem tiefer zerrütteten Zustande Irlands desto rettungsloser zu scheitern. Hier ist nur mit gründlichen Reformen zu helfen, nicht mit jenen kleinen Nachgiebigkeiten und Aufopferungen, durch welche die englische Aristokratie (indem sie z. B. die Nachtgelber vermindert) nur einem kleinen Theile ihres Gewinnes entsagt. Selbst in der auswärtigen Politik ist Moberation das Lösungswort Englands geworden. Nachdem es 30 J. lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionnaire Frankreich gestanden und in diesem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volkes aufgeboten und erschöpft hatte, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen

und seiner Siege. Es zog sich von dem fernern, zum Theil schon als leichter erprobten Kampfe gegen das revolutionnaire Princip zurück; es überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas; es hinderte selbst diejenigen Maßregeln nicht, welche seine Regierung öffentlich mißbilligte, es beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst 1825 u. 1826, als die Weltbegebenheiten in Amerika und in Portugal einen größern Charakter annahmen, gab es seine unthätige Neutralität auf. Aber, wie auch die Schicksalslose fallen mögen, so viel ist gewiß, daß England selbst bei einem passiven Verhalten, durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwicklung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Uebermacht je möglich ist. Daher werfen wir nunmehr einen Blick auf das Einzelne dieser Einrichtungen und ihre Gestaltung in der neuesten Zeit.

1. Bevölkerung, Volksverfassung, Adel. Das britische Reich enthielt (1828) auf 88,000 geogr. □M. 137,000,000 E., wovon 5555 □M. mit 22,290,000 E. auf Europa kommen. Es nimmt also schon nach seiner europäischen Volkszahl unter den Staaten Europas eine der ersten Stellen ein. Im J. 1825 betrug s. Volksmenge in England 12,422,700; Schottland 2,113,000; Irland 6,950,000; Gibraltar, Helgoland und Malta 110,300; mit Hinzurechnung der Armee und Marine (640,500 M.). Schon Lowe hatte in s. „Present state of England“ (Lond. 1822) die Gesamtvolksmenge Großbritanniens und Irlands auf 21,500,000 geschätzt. Hiernach nimmt das britische Reich in Europa nach Rußland (47 Mill.), Oestreich (32½ Mill.) und Frankreich (32 Mill.) die vierte Stelle ein; wenn man aber seine außereuropäischen Unterthanen (nach Colquhoun's „Treatise of the wealth, power and resources of the British Empire“, 1813, 4., 42 Mill. freie Eingeborene und 576,346 leibeigne Neger, im J. 1828 aber nach Hamilton: 83 Mill., ohne die mittelbaren Unterthanen in den Vasallenländern) hinzuzählen wollte, so würde ihm die erste Stelle gebühren. In Hinsicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung stehen die Hochlande von Schottland, ein rauhes Gebirgsland, noch unter der Türkei, indem diese auf die engl. □M. 50 Einw., jene nur 30 Einw. enthalten (das europäische Rußland 23, Deutschland 90 — 170, Frankreich 150, das untere Italien 150 — 154, Oberitalien 219); England selbst aber (232 Einw. auf der engl. □M., Irland 237 Einw.) wird nur von Holland (362 Einw.), Flandern (420 und in Ostlandern sogar 554 Einw.) übertroffen. Aber in Ansehung Dessen, was jene 22 Mill. der Hauptländer dem Staate leisten, kann kein andres Volk die Vergleichung mit ihnen aushalten. Abgesehen von Allem, was in England und Schottland durch freiwilliges Zusammenwirken ausgerichtet wird, kommen in England an öffentlichen Abgaben auf jeden Kopf im Durchschnitt jährlich 63 Schillinge (in Irland nur 11 Schill.), während in Rußland auf den Kopf jährlich 9¼ Schill., in Oestreich 12 Schill., in Preußen 13 Schill., in Frankreich 24 Schill. kommen. Man würde sich irren, wenn man von diesen Leistungen dem Handel oder den Colonien den größten Theil zuschreiben wollte. Wenn man mit Colquhoun und Lowe das gesammte Nationalcapital auf 2200 Mill. Pf. St. annimmt, so kommen davon 1400 Mill. auf Grundeigenthum und Betriebscapitalien des Landbaues, und nur 300 Mill. auf die im Handel stehenden Capitalien. (400 Mill. sind auf Wohnhäuser und andre Gebäude gerechnet, von welchen ein verhältnismäßiger Theil dem Handel, aber doch bei weitem das meiste dem Landbau angehört, das im Bergbau angelegte Capital ist auf 65 Mill. und das in Canälen, Straßen und Hochwäldern stehende auf 45 Mill. angeschlagen.) Das Capital des Handels und der Manufacturen verhält sich also zu dem in dem Landbau stehenden Vermögen wie 3 zu 14. Den Werth der jährl. neuen Production berechnete Colquhoun für 1812 auf 430 Mill., wovon dem Land- und Bergbau die größte Hälfte mit 226 Mill., dem Handel und den

Manufacturen aber etwa 204 Mill. zufallen. Hingegen in Hinsicht auf die Zahl der mit jedem dieser beiden Zweige beschäftigten Familien würden nach Colquhoun's Angaben der Handel und die Manufacturen ein Übergewicht haben, da ihm ungefähr 7 Mill., dem Ackerbau nur 6 Mill. Menschen angehören sollten. Allein da E. Irlands Bevölkerung viel zu niedrig angenommen hat, und dort die meisten Hände mit dem Ackerbau beschäftigt sind, so scheint doch dem Landbau die größere Zahl zugeschrieben werden zu müssen. Jedenfalls würde auch Handel und Gewerbsfleiß sich nicht zu jener außerordentlichen Höhe erhoben haben, wenn nicht die ganze Nation außerordentliche Kraft entwickelt hätte, und diese Kraftentwicklung verbanke sie nur ihren bisherigen glücklichen inneren Verhältnissen. Zweierlei ist in dieser Beziehung besonders zu bemerken: die vortheilhafte Stellung des englischen Adels und die große Freiheit, welche dem Wirken eines Jeden, sowol einzeln als auch vereint mit Andern, durch die Staatsverfassung gesichert ist. Durch die erste sind alle innere Entzweigungen der Nation vermieden oder doch bald wieder geheilt worden; durch die zweite hat sich jene allgemeine Richtung auf das Gemeinwohl, jener Gemeingeist erzeugen können, welchen man als einen eigenthümlichen Zug des engl. Nationalcharakters zu rühmen pflegt, welcher aber überall einheimisch werden wird, wo ihm ein freier Spielraum gegönnt ist.

Die englische Volksverfassung hat ebenfalls die 3 Stände, welche man in andern Ländern antrifft: I. den Herrenstand oder hohen Adel, die Nobility; II. die Ritterschaft, den niedern Adel, Gentry, und III. den Bürgerstand, die Commonalty; die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die englischen Geseze und Sitten erkennen jedoch nur 2 Stände, den Adel, unter welchem bloß der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchem auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens geseglich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeltigen ein vernünftiges Selbstgefühl beleidigt, oder in den Leistungen für die Gesamtheit das Gesez der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegen einander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Standesinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in England weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeine Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Menschen, sondern durch sein Verdienst, durch die Gunst des Schicksals, von Rechts wegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden, wie bei uns die Domherrenstellen oder Staatsämter, von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Natur zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert, oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengütern und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. England hat noch in neuen Zeiten 2 Königinnen auf dem Throne gesehen (Maria und Anna), deren Mutter (Anna Hyde, erste Gemahlin Jakobs II., vermählt im Geheim 1659 und anerkannt 1661) die Tochter eines vormaligen bloßen Advocaten, des berühmten Eduard Hyde, nachherigen Großkanzlers und Grafen v. Clarendon,

war. Spätere ähnliche Fälle sind selbst in der königl. Familie noch vorgekommen, und in andern werden sie durch die Sonderbarkeit des schottischen Rechts, welches heimliche und ohne älterlichen Consens geschlossene Ehen zwar bei Strafe verbietet, aber die einmal geschlossenen doch für gültig erklärt, noch erleichtert. (S. *Green* & *Green*.) Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger; nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhause des Parlaments in Criminalsachen gerichtet zu werden, ist, weil die Gerechtigkeit nicht weniger streng als gegen Andre, wol aber noch viel kostbarer ist, kein Gegenstand des Neides. In der Bildungsgeschichte des engl. Adels spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet: treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmähligem zeitgemäßen, wiewol etwas langsamem Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Eigentlichen Erbbadel in unserm Sinne kannten diese freilich nicht; ihre Aethelinge, die erste Classe der Vornehmen, waren nur die Mitglieder der königl. Familien, und selbst von diesen konnten vielleicht nur die Söhne und Enkel eines Königs dazu gerechnet werden. Der Erzbischof des Landes hatte vermöge seiner geistlichen Würde, nicht wie man in neuern Zeiten oft sagt, als Landbesitzer, mit ihnen gleichen Rang, gleiches Wehrgeld, gleiches Recht. Das Land war in Kreise oder Gau getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman (Senator, von den Dänen Eorl genannt) stand; aber als königl. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thanes, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Coorl) konnte sich dazu erheben, wenn er 5 Hyden Land besaß, eine eigne Kirche, einen Glockenthurm, eine Halle, einen Gerichtsstuhl im Burgthor unterhielt, und sich in der allgemeinen Versammlung bei dem Könige einfand. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten 3 Seereisen gethan hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz (Manor) zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannigfaltigen Colonatverhältnissen (Coorls, Cotsets, Bovarii, Bowers, Bure, das deutsche Bauer) und leibeigne Diener, sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theowmen, Esne, bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus, deren Unterscheidungen aber um so mehr durcheinanderfließen mußten, als das Aufsteigen vom Leibeignen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealderman oder Grafen, einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächsischen Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede dem erblichen Abschließen allerdinge schon sehr genähert haben, und die normännische Eroberung vollendete dasselbe, sowie sie selbst dadurch, indem sie diese Tendenz der Zeit ergriff und benutzte, vorbereitet worden war. Die Statthalterschaften der Kreise, die Comitate, wurden erblich und lehnbar, aber eben dadurch in dem Laufe eines Jahrs zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Classe der Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne eigentliche Grafschaft, ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten des Kreises, die Vorsteher, Richter und Schultheissen der Gemeinde des Kreises, die Shire-gerefan, Vice-comites, Exactores, Reeves der Shire, Gau-Grafen), die engl. Sheriffs (das deutsche Gráf, Graf) ein, und haben sich bis in die heutige Zeit dabei erhalten. (Vgl. *Gr a f*.) Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normännischen Könige anerkennen, alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit, auch die Bischöfe und infulirten Abtraten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen zu Kriegsdienst von ihrem

Gütern verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aber aus ihnen erhob sich ein Herrenstand von 2 Classen, Grafen und Barone, welcher im Besitze des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte, und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, vornehmlich der Stadt London, schon zu mächtig, und der Stand der bloß zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war nur eine kleine Anticipation; nicht volle 200 Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit (villinage) war verschwunden. Die Grundeigentümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen nahmen als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente Theil, und nur Diejenigen, welche kein eignes Recht am Gute haben, die bloßen Pächter (Farmers), und welche es ursprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn bekommen haben (Copyholders), sind davon ausgeschlossen. Zu den 2 Stufen des Herrenstandes kamen später noch 3 andre hinzu. Eduard III., im Glanze seiner Eroberungen, machte seinen ältesten Prinzen (1337) zum Herzog v. Cornwall und stiftete (1362) für seine jüngern Söhne die herzogl. Würden von Clarence und Lancaster. Richard II. ernannte nicht nur seine jüngern Oheime zu Herzogen v. York und Gloucester, sondern auch seinen Günstling, Robert de Vere, zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben, doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein wahres Herzogthum, indem Eduards III. vierter Sohn, Joh. v. Gaunt, die Grafschaft d. N. zur Apanage mit wirklichen Hoheitsrechten erhielt. Auch davon ist, obgleich das Herzogthum schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, noch die besondere Verfassung dieser Grafschaft übriggeblieben. Eine große Zahl von Familien gelangte seit jener Zeit zur herzoglichen Würde, allein blutige Kämpfe der Häuser York und Lancaster um die Krone, und die häufigen Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen haben den größten Theil derselben wieder weggenommen. Nur noch 2 Herzogstitel sind aus der Zeit vor Karl II., die Herzoge v. Norfolk (v. 1483) und v. Somerset (v. 1546). Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit dieser Würde. In den neuern Zeiten, seit Georgs III. Regierung, schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben, allein die Thaten Wellington's foderten für ihn eine Ausnahme, und er ist der Einzige, welcher seit 1766 die Herzogswürde erhielt. Jetzt sind 13 englische, 8 schottische (wovon aber 2 zugleich engl. Herzogstitel haben) und ein irländischer Herzog vorhanden. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien u., sowie überhaupt die höhern Titel in England einige der niedern einschließen. Zwischen sie und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den obenerwähnten Robert de Vere zum Marquis v. Dublin ernannte. Diese Würde ist nie häufig geworden. In England war 1789 nur ein Marquis, jetzt 17, in Schottland 3, in Irland 12. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistyl Fürsten genannt. Auf sie folgen die Grafen, Carls (s. d.), der älteste aller dieser Titel. Der Titel Viscount rührt von Heinrich VI. her, und ist ebenfalls nie zahlreich gewesen. Jetzt sind in England 22, in Schottland 4, in Irland 52. Der Grafen sind in England 100, in Schottland 39, in Irland 74. Der Barone in England 134, in Schottland 23, in Irland 74. (Es gibt außerdem noch andre Barone, z. B. Barone der Schatzkammer [of the Exchequer], der

Fünfhäfen [of the cinque ports] u. s. w.; sie gehören aber nicht zum hohen Adel, sitzen nicht im Oberhause, und ihre Titel sind nicht erblich.) Jeder vom hohen Adel wird auch Lord, d. i. Herr, genannt und ist Pair des Reichs (Baron of Parliament). Der Mayor von London ist nur während seiner Amtsführung Lord. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Personen Rang und Rechte des hohen Adels, wovon eben das Wesentlichste in dem Sitze im Oberhause des Parlaments besteht, welches nur die engl. Pairs sämmtlich, die schottischen und irländischen nur durch Deputationen von 16 und 28 aus ihrer Mitte ausüben. Alle diese Würden erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben (denn im Kanzleistyl sind sie nur Esquires) den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieser keine andre hat, z. B. selbst nur Baron ist, den Titel Lord bekommen. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels sind sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn sie selbst zu Gericht sitzen, werden sie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Uble Nachreden gegen sie sind in einigen alten Statuten als (scandalum magnatum) mit besondern Strafen bedroht, inbessen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Sie machten im J. 1813 564 Familien aus (mit Einschluß der 6 Erzbischöfe und 42 Bischöfe), und das gesammte Einkommen des weltlichen hohen Adels schlug Colquhoun auf 5 Mill. Pf. St. an, das der geistlichen Herren auf 240,000 Pf. St. II. Der niedere Adel (Gentry) besteht, wenn man bloß auf die Bedeutung des Wortes im gemeinen Leben sieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel und dgl. leben, aber im gesellschaftlichen Sinne gehören dazu: 1) alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher er auch allen jüngern Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt, und 2) Alle, welche einen persönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Dieser niedere Adel wird daher auch nie durch besondere Verleihung ertheilt, er ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stelle. So gehörte auch in Frankreich ehemals außer einem Titel, z. B. eines Secrétaire du Roi, nur das vivre noblement dazu, um der Rechte des niedern Adels ohne Adelsbrief theilhaftig zu werden. Der Stand des bloßen Gentleman wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meister (Master), welcher Niemandem verweigert werden kann. Aber eine höhere Stufe bilden schon die Esquires (vgl. d.), Ecuyers (Armigeri, Scutiferi), Wappensfähige, in einigen Ländern Deutschlands Siegelmäßige, welche, ohne Ritter zu sein, doch das Recht haben, ein adeliges Wappen zu führen. Dies wurde ehemals durch besondere königl. Wappenbriefe erlangt, welches aber längst abgekommen ist. Alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde, der Grad eines Barrister, geben das Recht, ein Esq. seinem Namen beizusetzen, welches auch kein Engländer unterläßt. Von Geburt sind die ältesten Söhne der Ritter und die jüngern Söhne der Pairs Esquires und vererben diesen Titel nach dem Rechte der Erstgeburt auf ihre Nachkommen. Aller ausländische Adel, selbst die irländischen Pairs, werden in England nur den Esquires beigezählt. Die Ritterwürde (Knight) macht die folgende Stufe aus. Zwischen ihnen stehen die Baronets, ein nach dem Rechte der Erstgeburt forterbender Titel, welchen König Jakob I. 1611 erfand, als er zu einem Feldzuge gegen die empörten Irländer Geld nöthig hatte. Es fanden sich 100 Personen, von welchen jeder 1000 Pf. St. für die Ehre gab (als Darlehn), seinem Namen ein Sir vorzusetzen und das Zeichen der Provinz Ulster in seinem Wappen zu führen. Darauf beschränken sich alle ihre Vorrechte, aber gerade weil es nur Ehrenrechte sind, wird darauf, als auf eine öffentliche Anerkennung eigenen Verdienstes oder als auf eine Erinnerung an achtbare Vorältern, ein großer Werth gelegt. Ausgezeichnete Gelehrte, Civil- und Militairbeamte werden mit dieser Würde belohnt, daher auch die Zahl der Baronets jetzt auf 851 gestiegen ist. Die

Zahl der Ritter und Esquires gibt Colquhoun auf 11,000, die der Gentlemen, welche bloß von ihren Renten leben, auf 35,000 Hausväter an. III. Der Unterschied zwischen diesem niedern, theils persönlichen, theils Amtes- und Realadel und dem Bürgerstande, der Commonalty, ist so gering, daß z. B. Blackstone in sein berühmten „Commentarien über das engl. Recht“ ihn selbst zu derselben rechnet. In dem hier angenommenen strengern Verstande aber gehören zum Bürgerstande zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährl. Abwurf von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends ist bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contrafte einander nahe gestellt, als in England. Der jährl. Bedarf einer Familie in den ärmsten Classen wird auf 45 Pf. St. und in den Städten auf 48 Pf. St. angegeben, und darauf $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ($7\frac{1}{2}$ Mill. von 18) beschränkt. Ein volles Drittheil des Volks (1,548,000 Menschen) hat aber nicht einmal diese nothdürftige Existenz, sondern muß von den Pfarrgemeinden $\frac{2}{3}$ ihres Bedarfs als Almosen erhalten. Diese Armentare betrug in England und Wales vom 6. März 1827 bis zum 5. März 1828, 7,715,055 Pf. St. Ein Fünftheil des Volks (hohe und niedere Staatsbeamte, Ärzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitalisten, Adel und Reiche, aber auch die sämmtl. Armen) trägt zu den jährl. neuen Erzeugnissen nichts bei, bekommt aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Die Zahl der Familienhäupter nimmt Colquhoun auf $3\frac{1}{2}$ Mill. an, wovon zur königl. Familie 12, zum hohen Adel 564, zur Gentry 36,861, zum Civilstaatsdienste 21,500, zur Armee und Marine 222,500, zur Geistlichkeit 19,000, zu dem Stande der Rechtsgelehrten 19,000, Ärzte, Wundärzte und Apotheker 18,000, für den Landbau 1,302,000 (worunter nur 70,000 mittlere und 210,000 kleine Grundeigenthümer, 280,000 Pächter), für Handwerker, Handel und Manufacturen 1,506,774 gerechnet werden. Das Durchschnittseinkommen einer Familie des Mittelstandes (eines Arztes, Advocaten, mittlern Staatsbeamten) wird auf 3—400 Pf., der höhern Staatsbeamten oder wohlhabenden Gutsbesitzer auf 800—1000 Pf., der Baronets auf 3500 Pf. und des hohen Adels auf 10,000 Pf. angegeben; diese Angaben sind jedoch im Einzelnen großen Abweichungen unterworfen und scheinen bei den höhern Ständen zu gering zu sein. Mr. Thellusson, welchem sein Großvater ein Capital von 30 Mill. aufstapeln ließ, würde mit seiner $1\frac{1}{2}$ Mill. jährl. Eink. allein 430 Baronets oder 150 Lords aufwiegen. Eine Folge dieses großen Mißverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet, und aller Landbesitz in weniger Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnismäßig zunimmt, und ihre Lage immer schwieriger, folglich die Armuth immer größer wird. Dies ist die Klippe, welcher sich England jetzt mit schnellen Schritten zu nähern scheint (die öfentlichen Verhältnisse Irlands sind bereits an derselben gescheitert), wenn die Aristokratie der großen Grundbesitzer dem Verderben nicht durch außerordentliche Aufopferungen (z. B. durch Herstellung der Einkommensteuer, s. d.) zu entgehen, Einsicht und Muth genug besitzt. Die Mittel dazu sind schon von mehren denkenden Männern Englands in Anregung gebracht worden, als: die Verminderung eines Theils der Staatsschuld durch eine außerordentliche Vermögenssteuer, von Haßfield; die Anlegung inländischer Armencolonien auf unangebauten, aber culturfähigen Ländereien, von Owen; die gesetzliche Befestigung der Colonatverhältnisse und andrer einfacheren Einrichtungen des Grundeigenthums, theils durch Formen (Abschaffung der schwerfälligen Förmlichkeiten, wodurch gewisse Beschränkungen des Eigenthums umgangen werden), theils und vornehmlich durch die Verpflichtung der großen Landbe-

siger, ihre Ländereien gegen angemessene Zinsen in Erbpacht oder auf andre unwider- rufliche Weise auszuthun und dadurch dem größern Theile der Landwirthe eine sichere Cristenz zu geben. Dies Letzte wäre dem alten Rechte Englands vollkommen gemäß, welches dem Grundherrn untersagte, seine Bauern willkürlich von ihren Gü- tern abzutreiben. So hat sich auch früherhin das ursprüngliche bloß auf dem guten Willen des Grundherrn beruhende Recht der Copyholders an ihren Gütern schon in ein, wenigstens auf die Lebenszeit des Bauers unwiderrufliches, und meh- rentheils auch erbliches Recht verwandelt. Um nämlich noch auch diese, in die in- nern Verhältnisse der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums zu erwähnen, so ist der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbständig nach Lehnrecht besitzen, gleich viel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (Knight ser- vice, Grand-serjeanty) zu leisten hatten, oder irgend andre Abgaben und Dienste davon schuldig waren (freesocage, villein-socage) niemals ganz unterdrückt wor- den. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden, und unter Karl II. sind alle Mitterlehen in freies Erblehn (free and common socage) ver- wandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste (mit Ausnahme der kirchlichen, frank- almoigne, und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen) ganz abgeschafft worden. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen, wie gesagt, die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am deutlichsten aus der dreifachen Art von Gericht, welche in den Lehnsherrschaften vorkam, und wiewol sie zum Theil selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch jetzt besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) selbst als Schöffen unter dem bloßen Vorfige des Gutsheeren oder seines Amtmanns; in Sa- chen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsheer selbst der Richter, nach den beson- dern Rechten des Gutsbezirks (Customary court). Diese Gerichte waren alle 3—4 Wochen zu halten, und zwar ursprünglich in der Halle des Herrn. Hingegen in Strafsachen hielten die sämtlichen Eingeseffenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, 2 oder 3 Mal ihr Rügegericht (Court-leet, bei den Angelsachsen Folk- right), im Namen des Königs, doch unter dem Vorfige des Herrschaftsamtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königl. Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein andres Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und entschied nach deren Ausspruche den Rechtspunkt (sprach die Strafe aus). Man sieht aus dieser Darstellung, daß sowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderwärts bewährt hat. Aber eben dies hat die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen ta- delnwerth sein mag.

II. Staatsverfassung. Man kann nicht mit Montesquieu sagen, obgleich es oft gesagt worden ist, daß die Kraft der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der 3 Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe. Denn besonders das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäf- ten als an den richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhause, indem es eine fortwährende Aufsicht über die Staats- verwaltung ausübt und eine Menge von Regierungssachen (Straßen-, Brücken-, Canalbau und andre öffentliche Anlagen, Majoreninitätserklärungen, Ehescheidun- gen ic.) durch die sogenannten Privatbills besorgt; an der richterlichen im Ober-

haufe, indem dasselbe der oberste Gerichtshof der Nation ist. Der König aber übt in seinem geheimen Rathe oder dem engern Ausschusse desselben, dem Cabinetrathe, sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; die 3 obersten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt wie die römischen Prätores, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben, und überhaupt laufen diese 3 Zweige der Staatsgewalt in England so durch einander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Ebenso wenig läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Das Parlament ist vielmehr durch und durch aristokratisch, die wenigen Stimmen abgerechnet, welche sich etwa vermöge singularer Ansichten einzelner Mitglieder für die Masse des Volks und im Geiste desselben erheben. Im Ganzen aber ist auch das Unterhaus nur eine Versammlung der größten Grundbesitzer, und das Oberhaus ist ebendasselbe, nur in andrer Form und mit einer Zuthat von Geburtsaristokratie. Die Wünsche des Volks finden in keinem der beiden Häuser ein gesetzmäßiges, nothwendiges Organ, wohl aber sind seine wesentlichen Rechte und seine Herrschaft der Gesetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andre Anstalten gesichert, und das Bestehen dieser Einrichtungen ist seinerseits wieder durch die beiden Umstände garantirt, daß einestheils dieselben auch der Aristokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrschaft zum Vortheil gereichen, andernteils die Besorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen entzogen werden würden (seine Volksgerichte in der Jury, seine Befugniß, Versammlungen zu halten, und die Pressfreiheit), nicht nur diese mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch Mehres an sich reißen würde. Die königl. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus alt-germanischer Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft sind die Könige Oberlehns Herren des Landes, Gesetzgeber (die Beschlüsse des Parlaments sind nur Bitten, welche der König mit einem „Et wolle es überlegen“, *le Roi s'avisera*, ablehnt) und Richter geworden (denn die Obergerichte in Westminster waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie jederzeit entlassen konnte, und der König ist durch eine rechtliche Fiction in ihnen selbst zugegen), aber die königl. Gewalt ist durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beschränkt. Die Befugnisse des Parlaments sind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die königliche überwältigt hat. Aber sie vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung, und so haben die Engländer nicht Unrecht, zu sagen, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten: die Prärogativen der Krone, die Befugnisse des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächsische Verfassung bildet auch hier die Grundlage und ist durch die sogenannte Eroberung Wilhelms I. (1066) zwar modificirt, aber in wesentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der lehns herrlichen Rechte und Einführung der normännischen Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentlichere der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Wittena-gemote (Versammlung der Weisen, d. i. der Bischöfe und Vornehmen) und der allgemeinen Volksversammlung, der Micket-gemote (großen Versammlung), und die richterliche Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und Court leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Graffschaftsgericht, County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Graffschaft, in den Assisen und der Jury, und endlich in dem Oberhause über die Peers, sind beibehalten,

und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden*).

A. Der König. (Shitty's „Treatise on the law of the prerogatives of the Crown and the relative duties and rights of the subject“, Lond. 1820.) Die Krone ist erblich, nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, aber nur insofern sie von dem ersten Erwerber der Krone abstammen. Die Ordnung dabei ist strenge Linealordnung, so daß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich, und es gelten in England, wie in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und der Todte setzt den Lebenden in Besitz (*le mort saisit le vif*); daher wird auch die Regierung Karls II. nicht von der Restauration, sondern vom Todestage Karls I. an gerechnet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. J. ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in s. Testamente, oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe ist seit Eduard III. geborener Herzog von Cornwall und kraft eines offenen Briefs Prinz von Wales. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, der Königin durch den Erzbischof von York. — Zum Unterhalt des Königs und seines Hofstaates, der hohen Beamten und Collegien hat das Parlament 1820 eine Modification der *Civil List* (s. d.) eintreten lassen. — Hohe Reichsämter, die, bis auf 2 erbliche, vom König nach Willkür besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancellor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal). 2) Der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), Präsident der Schatzkammer. Dieses Amt wird seit Georg I. von 5 Commissarien verwaltet, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat. 3) Der Präsident des Staats oder geheimen Raths (Lord President of the privy Council). 4) Der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal) drückt das geheime Siegel auf alle königl. Privilegien, Schenkungen u. a. Urkunden, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden. 5) Der Großkammerer (Lord High-Chamberlan). 6) Der Großmarschall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geschlechtsfachen. Sein Amt gehört erblich den Herzogen von Norfolk zu, die es, weil sie katholisch sind, durch einen Stellvertreter versehen lassen. 7) Der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen. Dieses Amt wird jetzt von Commissarien verwaltet, deren Vorsitzer erster Lord der Admiralität heißt. In Schottland sind seit der Vereinigung noch 5 Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in England mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich, a sole corporation. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lan-

* Urkunden der britischen Staatsverfassung sind: 1) der alte Freiheitsbrief von Heinrich I. (*Charta libertatum*, *Charter*), s. *Charte*; 2) die magna Charta (*the great Charter*), s. *Charta magna*; 3) die *Petition of rights* (Bitte um Recht), s. d.; 4) die *Habeas-Corpus-Bill* (s. d.); 5) die *Declaration of rights*, gleichsam die *Capitulation*, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die *Successionsacten* von 1701 und 1705; 7) die *Union-acte* von Schottland von 1707; 8) die von Irland von 1801.

cafter, als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß, und in der Act of settlement (v. 1700) die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie (jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, Tochter König Jakobs I. von England) beschränkte. Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden und wird staatsrechtlich von einem Grundvertrage zwischen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn so beharrlich sich auch Jakob I. und seine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrschaft beriefen, so wurde demselben doch immer widersprochen, und König Wilhelm III., Königin Maria und Anna bestiegen den Thron, vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weshalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „Der König kann kein Unrecht thun“, so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Erstlich werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt, und vorausgesetzt, daß Nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. 2) Eine offenbare Gesetzeswidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowol diese, als Diejenigen, welche sich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der englischen, wie die Bedingung irgend einer Staatsverfassung überhaupt; es ist aber nirgends mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint als in England. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andre Verwilligung, bei Seite zu setzen, indem entweder die gesetzliche Beschränkung, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, hineingelegt, oder es dafür angenommen wird, daß der König dabei hintergangen worden sei. Es bekommt auch 3) sowol das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament, sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses, befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen, und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen, die Verfassung zu untergraben, haben die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen“, auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschloffen wird. Man nimmt es aber als einen anerkannten und in Jakobs II. Falle bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Constitution zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schliesse, hingegen über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung (precedent) vorhanden. „Wenn aber“, sagt der loyale Blackstone hinzu („Comment.“ I, 245), „Gesetz und Geschichte schweigen, so ziemt es auch uns, kein Urtheil auszusprechen, vielmehr künftigen Geschlechtern zu überlassen, in welchen Fällen die Nothwendigkeit und das Wohl des Ganzen es erfordern können, von jener, obgleich im Verborgenen ruhenden, aber der Gesellschaft wesentlich inwohnenden Gewalt, welche kein Klima, keine Zeit, keine Constitution, kein Vertrag jemals vernichten oder schmälern

können, Gebrauch zu machen". 4) Der Einzelne hat gegen Mißbräuche der Gewalt die wirksamen Schutzmittel des Habeas Corpus (s. d.), der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und endlich der Pressfreiheit. Allein wegen persönlicher Anforderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser, nach Untersuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Forderung zu befrichtigen. In Realklagen gegen den König sind besondere Rechtsmittel gegen den König zulässig, welche auch im Kanzleigerichte verhandelt werden. Sie setzen voraus, daß der König im Besiz des streitigen Grundstücks ist, und es ist merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, sondern dem Kläger nur der Besiz, mit Vorbehalt des bessern Rechts des Königs, zugesprochen wird (*amoveantur manus domini regis et resituatur petenti possessio salvo jure domini regis*), und daß, um den Uebelstand der Execution zu vermeiden, das Urtheil selbst die Stelle einer Einweisung in den Besiz vertritt. Dies ist im Allgemeinen die Stellung der königl. Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie ist auch in den Colonien nicht anders beschaffen, indem es staatsrechtlicher Grundsatz ist, daß überall, wohin sich die Herrschaft des britischen Staats verbreitet, auch die engl. Rechte einheimisch werden. Überall wiederholt sich also in den engl. Colonien das Bild der Verfassung des Mutterlandes. — Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König (und das Ministerium) kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung, allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefällttem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehren Verbrechen (besonders Mißbrauch der öffentlichen Gewalt) gesetzlich verknüpft ist, schlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königl. Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen gemeinschädlicher Handlungen kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe, z. B. eine Anklage, welche die Schifffahrt auf einem Flusse hindert, abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorpiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. In demselben muß daher immer das Verbrechen, weshalb Gnade ertheilt wird, genau angegeben sein, wodurch man erreicht hat, daß wahrhaft gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. Es findet sich z. B. in den Gerichtsbüchern von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten nicht ein einziger Fall, daß ein vorsätzlicher Mörder begnadigt worden wäre.

B. Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächsischen Periode erhalten, aber in den ersten Zeiten der normännischen Periode bekam sie durch das Lehnsystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich 3 Mal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator, Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeineren Volksversammlung, indem er (1265) 2 Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Graffschaft und 2 von jeder königl. Stadt oder

Burggemeinde (den cities und boroughs) berief, und wenn dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so ist sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er durch das Treffen bei Evesham wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten worden. Diese Stände waren oft in Einem Raume versammelt, wenn aber schwierige Fälle vorkamen, so trat jeder Stand, die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städten (gemeine Landschaft) für sich zusammen, übergaben jedoch alsdann dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung der beiden Häuser, in welchen sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe nahmen, vermöge ihrer geistlichen Würde, an diesem Rechte Theil, und erst nach der normännischen Eroberung wurden ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und 2 Priooren zu den geistlichen Standesherrn, allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Pairs sind nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments gewesen, sondern nur diejenigen, welche vom Könige dazu berufen wurden; nach und nach aber ist Pairswürde (hoher Adel, Lordschaft) und (parlamentarische) Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Der König hat aber jederzeit das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt ist, einen einmal ernannten Lord dieser Würde (etwa weil er sich durch schlechte Wirthschaft in die Unmöglichkeit versetzt habe, solche zu behaupten) zu berauben. Unter Georg I. war im Hause der Lords schon eine Bill durchgegangen, dem Könige das Recht, neue Lords zu machen, auf eine gewisse Zahl zu beschränken, aber das Haus der Gemeinen versagte ihr seine Zustimmung, weil es die aristokratische Tendenz derselben wohl einsah. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht, als Georg III. Von 1760—1820 sind ernannt worden: 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Biscounts und 106 Barone, nämlich bloß in England, ohne die schottischen und irländischen Titel zu rechnen. Dadurch war zu Ende dieser Regierung (Febr. 1820) die Zahl der engl. Standesherrn auf 291 erhöht worden (unter Jakob I. war ihre Zahl 106, im J. 1673, 154). Durch die Union mit Schottland und Irland sind noch 16 Abgeordnete aus dem schottischen und 28 aus dem irländischen Herrenstande und 4 irländische Bischöfe (die 4 Erzbischöfe und 18 Bischöfe Irlands wechseln dabei ab) dazu gekommen, sodaß das gesammte Oberhaus mit den 2 engl. Erzbischöfen und 22 Bischöfen im J. 1820 aus 363 Lords (worunter 28 Geistliche) bestand; mit den katholischen Pairs (seit 1829) wird diese Zahl bis an 400 steigen. Das Haus der Gemeinen (vgl. Unterhaus) besteht aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder ist sehr ungleich, man mag nun auf das Verhältniß der Bevölkerung oder des Grundeigenthums sehen. (Vgl. Wahlformen.) Schon die Grafschaften sind von sehr ungleicher Größe. York hat über eine Million, Rutland nur 20,000 Einwohner, und doch sendet eine wie die andere 2 Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer (der Ritterschaft). Jede der 12 Grafschaften von Wales und der 33 Grafschaften von Schottland sendet einen Abgeordneten, doch sind die 6 kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, sodaß immer Caithness und Bute, Glammannan und Kinross, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählen; die 32 Grafschaften Irlands senden jede 2 Abgeordnete. An der Wahl nehmen alle Lehnbesitzer (freeholders, Freisassen) Theil, deren Lehn einen jährl. Ertrag von 40 Schilling und darüber gewährt. Ihre Zahl ist in den Grafschaften sehr verschieden, in York nimmt man 16,000 Wahlberechtigte an, in andern Graf-

schaften hingegen ist der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie geradezu einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernennen. So kommt es, daß etwa 11,000 Personen die Hälfte aller engl. und wales. Repräsentanten wählen. In Schottland werden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es sind nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gibt es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hat man sich genöthigt gesehen, bloße Pächter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; auch hat die Emancipationsbill v. 13. April 1829 in Irland den Wahlcensus von 40 Schill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walesischen Grafschaften gerade 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt werden, so hält man doch diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of Shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen Deputirten, wovon England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 stellt, ist die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hat sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit versehene Orte (boroughs), sowie die Provinzialhauptstädte (Bischofsstühle, cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als kostspielige Last, nicht als Recht und vortheilhafter Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landstandschaft, und es hielt schwer, sie wiederzuerlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landstandschaft durch neue Privilegien zu ertheilen, hat zuletzt Karl II. für Newark Gebrauch gemacht; jetzt ist dies Recht der Krone erloschen, und neue Städte haben die Landstandschaft seitdem nicht mehr erlangt. Bei dem Regierungsantritt Heinrichs VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherstellung der frühern oder königl. Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12, und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch 4 hinzu. Viele von diesen reichsständischen Bürgerschaften (bei borough darf man weniger an unser deutsches Burg denken als an die Vereinigung zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung für einander) sind ganz oder zum größten Theil eingegangen, verödet (Rotten boroughs, s. d.), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftet entweder auf wenigen Häusern (von Old Sarum z. B. sind nur noch die Ruinen eines Schlosses übrig, und das Wahlrecht wird von 7 Besitzern gewisser Grundstücke ausgeübt, sodaß es jetzt vom Grafen von Caledon abhängt), oder ist ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren im größern Städten haftet das Wahlrecht entweder nur auf sämtlichen Freilehen (freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehen (burgage-tenures), sodaß der Wähler sehr wenige, z. B. in Plymouth von 60,000 Einw. nur 230, in Harwich von 17,000 Einw. 32, in Portsmouth von 45,000 Einw. 100, in Bath von 32,000 Einw. 18, in Bristol von 106,000 Einw. nur 50 u. s. w. sind. Diese wenigen stehen meistens unter dem Einflusse irgend einer von den großen Familien Englands; daher kommt es, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben haben, z. B. die Grafen v. Mount-Edgcombe und v. Fitzwilliam jeber 6, ebenso viel die Herzoge von Devonshire und v. Bedford, die Pelhams, Herzoge v. Newcastle, Grafen v. Chichester und Lords Yarborough 15, der Herzog v. Norfolk 10, ebenso viel der Graf von Lonsdale u. s. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt werden, wird in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; trotz aller Gesetze dagegen sind die Preise der Stim-

men und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostet in der Regel 5000 Pf. Sterl. Dagegen haben die bedeutendsten Städte, Manchester (165,000 Einw.), Birmingham (118,000 Einw.), Leeds (90,000 Einw.), Sheffield (45,000 Einw.) und eine große Zahl Städte von 10 — 40,000 Einw. gar keinen Antheil an der Repräsentation; es ist daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogen. *Parlamentsreform*, zu den allgemeinsten Wünschen des Volks gehört. Denn in seiner gegenwärtigen Verfassung ist es den Ministern nur zu leicht, Maßregeln, welche ebenso sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reiches sind, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und insonderheit verdanke England seine Schuldenlast der Härdsigkeit, mit welcher Amerika und späterhin Frankreich bekämpft worden sind. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzen, indem es jetzt nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie ist, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden würde. *Ministerialparthei* und *Opposition* (s. b.) sind weniger in ihren Grundansichten verschieden als durch zufällige Nebendinge getrennt, und die Opposition im Geiste des Volks ist noch sehr weit davon entfernt, den Ministern im Parlamente gefährlich werden zu können. Das Parlament ist nicht beständig versammelt (sein einziger Schutz gegen völlige Ausartung), sondern in der königl., als einzigen dauernden Gewalt, liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als 7 Jahre unterbleiben. Jenes geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament wird jetzt stets in dem alten königl. Palaste zu Westminster gehalten, wo jedes Haus seinen besondern Saal hat. Die erste Sitzung wird vom König selbst, der dann im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder (mit Ausnahme der katholischen seit 1829) den Kircheneid (*oath of supremacy*, von Heinrich VIII. eingeführt), durch welchen der König als Haupt der engl. Kirche anerkannt wird, und den *Test* (s. d.), die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (*oath of allegiance*) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (*speaker*), sowie einen Comité von 5 Personen (von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volks, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat), worauf die Beratungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Etwas in Vortrag zu bringen (s. *Bill*). Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (*proxies*) stimmen. — Über die Geschäfte und Formen des Parlaments s. *Bill* und *Acte*. Das Parlament nimmt auch wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigne Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Das Oberhaus aber ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Ansprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (*writs of error*) von den Obergerichten der Nebenländer (Insel Man, Jersey, Guernsey, den Colonien) gehen an den König in seinem geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High Steward, welches zusammentritt, so oft

der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituit (the king in Parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andre Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 12 Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Unsere Zeit hat 3 solche Criminalprocesse gesehen: gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings (s. d.), wegen Erpressung und Grausamkeit, gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, und gegen den Herzog v. York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Officierstellen. In dem letzten kam es nicht zur förmlichen Anklage, die beiden ersten endigten mit einer Freisprechung; aber der Proceß gegen Hastings war durch seine 7jährige Dauer und durch die großen Kosten, welche der Angeklagte auf seine Vertheidigung wenden mußte, selbst für eine Strafe zu achten. Sehr verschiedne ist von diesem gerichtlichen Verufe des Oberhauses die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen wird, und bill of pains and penalties, wenn eine geringere beschlossen wird. Dieses besondere Recht kann in jedem Hause zur Ausübung gebracht werden (gegen die verstorb. Königin fing es im Oberhause an); es ist an keine gerichtliche Form, noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden, es muß aber der Beschluß von beiden Häusern angenommen und die königl. Zustimmung ertheilt werden. Anna Howard, Gemahlin Heinrichs VIII., und Karls I. Minister, Thomas Wentworth (Graf Strafford), u. A. sind auf diese Weise verurtheilt worden.

C. Volksfreiheiten. Die Freiheit des Volkes, dieses angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, wovon ein jeder von ihnen mit Stolz und Ehrfurcht spricht, diese Quelle fester Anhänglichkeit an seine Verfassung und an seinen König besteht in Nichts, als was ein jeder Staat seinen Bürgern verspricht: in rechtlicher Sicherheit. Niemand soll an seinem Leben und an seinem Leibe verlegt, in seiner Freiheit gekränkt, an seinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch gesetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfassungsmäßiger Gesetze. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind nicht sowol die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieses sich überall von selbst verstehenden Rechts, von der Magna charta an bis zur Bill of rights Wilhelms III. (s. Großbritannien), sondern die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um sie auch zu seinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu setzen. Diese lassen sich auf folgende Hauptclassen zurückführen: I. Es ist ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. II. Die schroffe Trennung des Beamtenstandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängelns des Volkes wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierung verfassungsmäßig (s. d. fg. Art.) eine Menge von Regierungsgeschäften der eignen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor Allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit III. durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten (s. d. fg. Art.) und insbesondere gegen willkürliche Einsperrung durch die Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlüsselstein des Ganzen, das wahre Palladium

der Herrschaft der Geseze, welche schon vor fast 600 J. der engl. Rechtsgelehrte Bracton („De legibus et consuetudinibus Angliae“, geschrieben zwischen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfassung angab, ist die Pressfreiheit. S. Hallam's „Constitutional history of England“ (3. Aufl. 1829, 2 Bde., 4.).

III. Regierungsverfassung. Auch in der Anordnung der Organe für die eigentliche Landesverfassung finden sich in dem heutigen England noch häufige Spuren seiner frühesten Zeiten. Was sich von der angelsächsischen Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Geseze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet, und in welches Verhältniß sie sowol gegen einander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet England große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in England dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigene Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht seines Amtes gegründet ist, sehr gemildert.

A. Organisation. An der Spitze der Verwaltung steht natürlich der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretairen und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist allgemeiner Grundherr des Landes, alleiniger und nothwendiger Lehnherr (Lord Paramount) mit solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit (fons justitiae); Patrimonialgerichtsbarkeit ist unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogen. adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wozu er die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt. Der König ist ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen (parens patriae), weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann; er ist endlich die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte (fons honoris). Die engl. Kirche erkannte ihn schon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlamente (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnsstreue (Felonie), des königl. Friedens, oder wenigstens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister (15), worunter die Staatssecretairs für das Innere, für die auswärt. Angeleg., und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lord Kanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung enge verbunden, er steht an der Spitze der Reichskanzlei, welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andre Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Polizeiminister ist der Staatssecretair für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennun-

gen der Richter, Bestätigungen und Mitberungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehre andre Beamte, den Oberkammerherrn, Generalpostmeister, Generalkronanwalt u. s. w., zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel werden, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der geheime Rath (Privy Council) besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern, welche es der Regel nach lebenslang bleiben (daher auch entlassene Minister gewöhnlich darin sind), aber die Sitzungen nur auf besonderes Erfordern besuchen (jetzt sind 152 Geh.-Räthe). Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind vermöge ihrer Geburt oder ihrer Stellen Geheimeräthe. Die Geheimenräthe werden vom König beliebig entlassen, und mit seinem Tode hört ihre Stelle von selbst auf, doch sollen vermöge eines Gesetzes von 1708 die Functionen des Collegiums in diesem Falle noch 6 Monate dauern, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Sämlich wird eine neue Liste von ihnen gefertigt, und wer darin übergangen wird, hört dadurch auf Geh.-Rath zu sein. In den meisten Sachen ist der geheime Rath nur beratend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellationsinstanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen. (Vgl. Geheimerathsverordnungen und Cabinettsbefehle.) — Die untere Verwaltung ist auf die altgermanische Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie vereinigen sich in Zehnschaften (Kirchspiele, Lehnsheerschaften), Hundertschaften und Grafschaften, jeder dieser Vereine mit eigener Gemeindeverbindung, allgemeiner wechselseitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfassung. England ist bekanntlich zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafschaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, Chester, Durham, Pembroke, Hexam (jetzt zu Northumberland geschlagen) und Lancaster, den Titel der Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w.) in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch, und der Bischof ist Landesherr, jedoch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch Vieles von der pfalzgräfl. Verfassung übrig. Außerdem haben 12 alte bischöfl. Städte (cities) und 5 andre das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, sind die Sheriffs (s. d.), ehemals zweite Beamte der Gaue (vice-comites) in ihre Stelle eingerückt, und nun die ersten Beamten in der Grafschaft, obgleich dem Lordlieutenant (seit Karl II. der ernannte Anführer der Landmiliz und gewöhnlich der am meisten begüterte Lord der Grafschaft) nachstehend. Sie waren, so lange der alte Graf (Comes, von den Normannen zuweilen Count genannt) vom König erwählt wurde, Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, man hält sogar einen solchen vom König aus eigener Wahl bestellten Sheriff (Pocket Sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Der Sheriff kann sich zu seinen Obliegenheiten Amtsverweser (Under Sheriffs) bestellen, für die Kreise der Grafschaft ernannt er Amtsleute

(Baillifs), muß aber für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (coronator), dessen Geschäft es besonders ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief Justice of the Kingsbench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Fest sind in jeder Grafschaft 4 — 6, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber jetzt von seinem Ansehen sehr verloren, da es meist von geringen Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß stirbt, muß der Coroner mit 4 — 6 Geschworenen aus der Nachbarschaft die Ursache des Todes untersuchen und über den Befund einen Bericht auf Pergament schreiben, welcher dem Oberhofgerichte oder den nächsten Assisen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er untersuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Aber die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (s. Friedensgerichte) (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Polizei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lord Kanzler, Schatzmeister, Lord Marschall, der Lord High Constable, die 12 Obergerichte u. A., haben vermöge ihres Amtes friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Aber auch eigne Friedensbeamte waren von jeher in England vorhanden, und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. ihre Ernennung an sich zog. Den Namen Friedensrichter bekamen sie unter Eduard III., indem ihnen (1351) die Befugniß ertheilt wurde, über Felonien zu richten. Anfangs waren ihrer in der Grafschaft nur 2 oder 3, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und jetzt gehört es für alle dazu Berechtigten (es wird weiter nichts erfordert, als in der Grafschaft zu wohnen und ein jährl. Eink. aus Grundstücken von 100 Pf. zu haben) zum Anstand, unter den Friedensrichtern zu sein. Der Großkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5 — 600 dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, und wer dieses will, läßt sich von dem Kronsecretair in der Reichskanzlei eine eigne Ausfertigung (ein *Dedimus potestatem*) geben, leistet die allgemeinen und besondern Eide und ist dadurch zu den Handlungen seines Amtes berechtigt. Die Zahl der dienstthuenden Friedensrichter belief sich 1796 in England auf 2351, in Wales 305, in Schottland 1463. Ein Theil ihrer Geschäfte kann von einem Jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record) besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen von dem Anfangsworte der Clausel: *Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus*, die *Quorums*; jetzt aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent (ihrer Commission) ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zum Grunde gelegt wird; er ist überdies durch eine Menge von Statuten erweitert, und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burn's „Justice of the peace“, 5 Bde. (von 1755 bis jetzt 23 Aufl.). Sie sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen, ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen (mit einem Schöffenrecht, Jury) die

gewaltsamen Störungen des Besizes und stellen den Besizstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und Verforgung unehelicher Kinder; sie sorgen überall für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Geseze, von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinschenken ab, sie ziehen aber auch die Erlaubniß dazu, wenn sie gemißbraucht worden ist, wieder ein. Volksversammlungen, Bittschriften von mehr als 10 Personen müssen von 2 Friedensrichtern genehmigt werden. Sie verrichten also fast ganz die Geschäfte unserer Amtleute, Polizeidirectionen, und in ihren vierteljährigen Sessionen vertreten sie die Stelle unserer Regierungen und höhern Verwaltungsstellen. Diesen Sessionen sollen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnisvorsteher, und alle Friedensrichter beiwohnen, doch erscheint von den lezten gewöhnlich nur ein kleiner Theil, ungefähr 12 — 40. Ein Friedensrichter ist Custos rotulorum (Actenbewahrer), welcher dazu vom Könige in dem gemeinschaftlichen Patent ernannt ist, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft. Der Präsident (Chairman) wird von den Friedensrichtern gewählt. In diesen Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft (Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse, Gerichtsgebäude, Besoldungen u. s. w.) bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andre Beamte ernannt; kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. s. w., werden mit Hilfe einer Grand jury abgeurtheilt, Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Diese Einrichtung wird in und außer England als das Vortrefflichste gepriesen, was England besizt; schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. sagt: wenn dies Amt recht verwaltet werde, habe es in der ganzen Christenheit seines Gleichen nicht. Es wird ganz ohne Besoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich seinem Schreiber; nur in London und Westminster hat man besoldete Friedensrichter anstellen müssen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemüthlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Classen und Stände des Volkes, da auch die Vornehmsten sich durch tüchtige Verwaltung dieses Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern, welche alle gleiche Gewalt in der ganzen Grafschaft haben, wird nicht leicht ein billiges Gesez aus Laune und Eigensinn, um die Amtsgewalt fähbar zu machen, abgeschlagen werden können. Dabei werden alle gebildete Classen durch diese Einrichtung genöthigt, sich mit den Gesezen ihres Landes bekanntzumachen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten anderer Staaten und die Geschäfte selbst erliegen; die Nation regiert sich selbst durch die naturgemäße aller Aristokratien, nämlich die Aristokratie des Verstandes und der geistigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Constables (s. d.), welche mehr mit unsern Dorfschulzen und Viertelmeistern als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen (die besoldeten Polizeibeamten ausgenommen) die Eigenschaft des Gemeindegliedes und Bürgers die vorherrschende, und so bewahrt sich selbst bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Institutionen Englands hervorleuchtet; welcher die Quelle ihrer Vorzüge, und weit entfernt ist, die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß. — Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht dann B. das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engsten Verbindung. Seine Grundlage ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesez so bestimmt sind, daß sie nur durch ein andres Gesez verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom ersten bis zum lezten erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Ge-

ses, nicht durch den Willen eines Oberrn, er ist aber auch für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß sich Niemand, welcher wegen einer Gesetzeswidrigkeit in Anspruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen schützen kann, sondern die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche sie meistens entweder eine leere Formalität oder eine Folge des Factionsgeistes ist. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, hat gegen diese eine Klage auf Schadloshaltung (z. B. wegen ungegründeter Verhaftung), welche von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig ist. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze schon in voraus bestimmt (bestimmte Summen, doppelter oder dreifacher Ersatz der Kosten), in andern werden sie durch ein Schöffengericht (Jury) nach den Umständen festgesetzt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Der König kann z. B. keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. So hat der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein andres Gefängniß gebracht wird, sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ingleichen der Gefangene, welchem nicht binnen 6 Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abschrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, eine Klage auf 100 Pf. St., gegen den Großkanzler aber, oder seinen Stellvertreter, wenn er das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigerte, eine Klage auf 500 Pf. St. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht bloß der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen und dgl. nicht erfüllt. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. belangt werden. Gleiche Strafe findet gegen einen Sheriff statt, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, und es ist die vorzüglichste Seite der englischen Gerichtsverfassung, daß in allen diesen Fällen kein Ansehen der Person den Lauf der Gerechtigkeit hemmt. Selbst die Minister werden durch in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegenbergl. Entschädigungs- und Strafflagen gesichert, sondern wenn die Zeit jener Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnitybill) niedergeschlagen werden, und diese würden sie vom Parlamente nicht erhalten, wenn sie sich eines bedeutenden Mißbrauchs der Suspension (und der damit verbundenen Möglichkeit, gefährliche Menschen gefangen zu halten) schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein dieses Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten, und was man auch sonst gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren, und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrechtzuhalten. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten so häufigen Klagen und Beschwerden ausgesetzt seien, daß sie ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muth verrichten könnten. Diese Klagen sind vielmehr äußerst selten, weil die Beamten schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit abgehalten werden, dazu Gelegenheit zu geben. Insbesondere werden auf bloße

Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, sobald sich nur keine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennuß oder Herrschsucht dabei entdekt, von dem Oberhofgerichte zwar Schadenklagen angenommen, aber kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf, wie billig, allein gesehen wird. — Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich C. noch die Municipaleinrichtung Englands, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen, als von Staatswegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigne Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebundenen gemeinschaftlichen Wirken einen sehr großen Spielraum. Über wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in England weiter Nichts als die Genehmigung eines Friedensrichters, welcher Zeit und Ort der Versammlung bestimmen mag. Dies Recht, sich zu berathschlagen (s. *Petition*), ist durch eine Parlamentsacte vom J. 1820 nur modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingeseßene der Graffschaft dürfen unbewaffnet dergleichen Versammlungen beiwohnen, und die Sheriffs, Friedensrichter, Majors können von denselben nicht ausgeschlossen werden. Unter Beobachtung dieser Vorschriften aber kann eine solche Gemeindeversammlung nicht verhindert werden.

IV. Bürgerliche und peinliche Gesetzgebung; Gerichtsverfassung und Rechtswissenschaft. In Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, ist die Verfassung der britischen Inseln nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber eben bestreben auch nun, da das übrige Europa seine Rechtsverfassung so sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches, sondern selbst viel Beraltetes anzutreffen ist. Wenngleich die Entwicklung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind, und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des römischen Rechts nicht zu verkennen ist, so ist doch eine größere Eigenthümlichkeit des englischen Rechts dadurch bewahrt worden, daß erstlich das römische Recht niemals eine wirkliche allgemeine Gesetzmäßigkeit erlangt hat (ausgenommen in den geistlichen Gerichten, mithin auch in Ehe- und Testamentssachen und in den Admiraltätsgerichten, aber doch nur mit wichtigen Einschränkungen); und zweitens, daß die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig gewesen ist als in andern Ländern. In England ist nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-Polizei-Gerichts- oder Proceßordnung zum Vorschein gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben, und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen worden sind. Die Ausbildung des Rechtssystems ist daher hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter der Regierung Eduards I. (1272 — 1307) geschehen, welchen die Engländer bestreben ihren Justinian zu nennen pflegen. Das englische Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (*Common law*), worunter man Dasjenige versteht, was sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe entwickelt, und dem statutarischen Rechte (*Statute*

law), welches in ausdrücklichen (und zwar neuern) Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist nämlich durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächsischen Ursprungs sei und daher nach der normännischen Eroberung auch nur für die alten Einw. des Landes gegolten habe, das statutarische Recht hingegen nur für die Dänen, dann für die normännisch-franz. Lehnleute Wilhelms I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur, das normännisch-franz. Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vasallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächsischen Volksfreiheit zurückgaben (eine Verwilligung, welche die Chroniken der Zeit als Wiederherstellung der Gesetze Eduards des Bekenners beschreiben), so nahmen auch die normännischen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb, wie schon bemerkt worden ist, das Wesen der angelsächsischen Einrichtungen stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament, die Gerichte, sprachen lange französisch, unter Eduard III. (1327 — 77) wurde die Gerichtssprache lateinisch, und zwar ein sehr barbarisches aber technisch sehr bestimmtes Latein, und blieb es bis 1730, wo durch ein Gesetz (4. Geo. II., c. 26) das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, sowie sie sie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter gemeinschaftlichem Vorfig des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der königl. Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königl. Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern sowohl bürgerlichen als Strafsachen, letztere gerade wie um dieselbe Zeit in Frankreich, als *cas royaux*, und welche sich von der sächsischen hauptsächlich darin unterschied, daß die Lehnstreue bei allen schwerern, die königl. Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (*aula regis*) bestand aus den großen Hofbeamten des Königs, und darunter war ein Obergericht (*Justitiarius capitalis*), welcher dem Justizia der Aragonier an Macht gleich war und selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich 3 stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räten aus, zuerst das Oberlandgericht (*Court of common pleas, Curia communium placitorum*) für die bürgerlichen Rechtsachen der Unterthanen unter einander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweisen, schon König Johann in der *Magna charta* (1215) versprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als *Felonia*, angesehen wurden, gehörten aber an das Oberhofgericht (*Court of King's oder Queen's Bench* genannt, weil ehemals der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorfig führte), welches eigentlich noch jetzt dem königl. Hofe folgt und eine höhere Instanz bildet als das Oberlandgericht. Endlich für die königl. Kammer- und Lehnsgesälle wurde der Lehnshof (*Court of Exchequer, Curia Scaccarii*) errichtet. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Obergericht (*Chief Justice*) und drei Räten bestellt (bei dem Lehnshof heißen sie *Barons* und der Obergericht *Chief Baron*), und diese 12 Obergerichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnkanzler (*Chancellor of the Exchequer*), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammer-

gericht (Court of Exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Ober-
schatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht, in allen
diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und ge-
wissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of Chancery) un-
ter dem Großkanzler aus einem Vicekanzler und 12 vortragenden Räten (Masters
of Chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließ-
lich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die königl. Verleihung ange-
fochten wird, Concourse, Vormundschaftsachen und Anträge, nicht nach strengem
Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die
übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of Equity)
zu handeln, sowie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entscheidungen an
sich gezogen hat. Nur kann nie ein Beweisverfahren bei der Kanzlei eingeleitet wer-
den, da sie kein Schöffengericht anordnen kann, sondern alsdann gelangt die Sache
an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglichen beschränkten Geschäftsk-
reises kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtsache nach der Wahl der Parteien bei
einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser
rechtlicher Fiktionen bedient, z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen,
daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvogtei (marshalsea) befände oder
der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die
Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein
Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht
durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehe-
sachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören an die bischöfl. Ge-
richte; die Seehandelsachen, Capereien, Affecuranzen u. f. w. an das Admirali-
tätsgericht. Außerdem bestehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse
Sachen und Orte, die Pfalzgraffschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berg-
gerichte (Stannaries) in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsstellen in London.
Allein jene drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über
die meisten die Oberaufsicht, und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es
für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtsachen in
London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II. (1154 — 89) Umreisen
der Richter im Lande angeordnet, und dies Institut, die jährlich in den Graffschaf-
ten zu haltenden Assisen (s. d.), vollkommener ausgebildet. Seitdem reisen die
12 Obergerichtsräthe jährlich 2 Mal durch alle Graffschaften Englands und hal-
ten, kraft einer fünffachen Vollmacht: 1) als Friedensrichter, 2) Commissarien zu
Untersuchung und Entscheidung peinlicher Sachen (oyer and terminer), 3) zu Er-
lebigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalsachen (goal delivery),
4) streitiger Lehnssachen (Assise) und 5) Entscheidungen der bei den drei Obergerich-
ten anhängigen Rechtsachen, insofern der umreisende Richter eher in die Graffschaft
kommt, als die Verhandlung bei dem Obergerichte selbst zu Stande kommt
(Nisi prius), Sitzungen. Wie wichtig diese Assisen (vgl. Jury) auch in
andrer Beziehung als allgemeine Versammlung der Notablen der Graffschaft
für das öffentliche Leben Englands sind, hat besonders Cotta („De l'administra-
tion de la justice criminelle en Angleterre“) gut dargestellt. Was aber die
Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriss der Gerichts-
verfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit derselben
und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einsicht
und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Diese Unwan-
delbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht,
daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre
eigenen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon
abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und so kam es denn, daß ein Ge-

richtebrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der englischen Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht Englands aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und vornehmlich durch Fiktionen und neu erfundene Rechtsmittel dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit sind darin mit enthalten. Als aber bald nach der normännischen Eroberung das römische Recht vermöge seiner systematischen Form und seiner philosophisch richtigen Grundlagen vornehmlich durch die Geistlichkeit (Lanfranc, Abt von Bec und nachher Erzbischof von Canterbury, Vacarius u. A.) auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. England hat früher als irgend ein andres Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae“ schon um 1189, und Bracton's Werk, welches, unter gleichem Titel, ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrichs III. her. — Eduards I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwigs IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Henghom, der Mitterspiegel u. a., enthalten größtentheils noch jetzt geltendes Recht, und sie bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, welche daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II. (1307 — 27) an, zuerst officiell, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber durch Privatfleiß bekanntgemacht worden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehend an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georgs III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Reporters), von welchen viele wieder eine ganze Reihe von Bänden enthalten, und die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machen, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur römisches Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing, und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und würde vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in England gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die oben erwähnte, in der Magna charta König Johans ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterteht, die gleichsam akademischen Grade der Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Serviens ad legem, Eques legum, Doctor) zu verleihen. (S. Barre.) Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of Chancery, Kanzleiherbergen) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of Court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch jetzt, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der 4 Inns of Court (Inner Temple, Middle Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse 1758

zu Oxford von Charles Biner (gest. 1756; Verf. eines großen Repertoriums des engl. Rechts 1741 — 51, 24 Bde., Fol.) und 1800 zu Cambridge von George Downing, Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. (Sir Downing starb 1719. Der Proceß über sein Testament dauerte aber bis 1800; eine Probe des engl. Rechtsganges.) Der erste Prof. der Biner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentarien über die engl. Rechte“ noch jetzt das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. Der neueste Herausgeber der Commentarien ist Edw. Christian, Prof. zu Cambridge, und neuerdings s. Sohn Williams. Übrigens ist die juristische Literatur Englands an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände; Lord Coke's Institutionen (aus den Zeiten Jakobs I.), noch jetzt eins der gangbarsten Werke, darf man nicht nach ihrem Titel beurtheilen. Das Wichtigste davon ist ein Commentar über Littleton's Lehnrecht (Sir Th. Littleton war um 1472 Oberlandrichter); selbst über das positive Staatsrecht gibt es fast nur historisch-antiquarische Untersuchungen (freilich fast immer mit irgend einer praktischen Tendenz) von Selben, Madox, Braby, Petyt, Spelman, Nath. Bacon u. A. Das gemeine Recht Englands umfaßt, was seinen Inhalt betrifft, nicht bloß das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Bestimmtheit anzugeben, ist nicht wohl möglich. Daß das System des Landeigenthums auf das Lehnwesen gegründet ist, wurde schon bemerkt, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehn Dienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Noch im 13. Jahrh. konnte über das Lehn gar nicht, von dem beweglichen Vermögen nur über ein Dritteltheil verfügt werden, aber durch Hülfe der Geistlichkeit ist es nach und nach dahin gekommen, daß auch die Kinder kein nothwendiges Erbrecht (keinen Pflichttheil), selbst nicht in Ansehung alter Stammlehen mehr haben. Dafür ist das Grundeigenthum mit einer solchen Menge besonderer Beschränkungen belastet, und der Übergang aus einer Hand in die andre so schwierig, daß zu einem solchen Geschäft oft alle Kunst des geübtesten Praktikers vergeblich aufgeboten wird. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter, sind; die schwerern Verbrechen, Mord, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, Betrug, werden als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet, die Felonie zieht aber in der Regel den Tod nach sich. Geldbuße, Gefängniß, Peitschenhiebe sind die Strafen der geringern Verbrechen. Die allzu häufige Anwerbung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (Benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botanybai bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Annahme der Schöffnen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls von 40 Pfund auf 39 Schillinge zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen, und den Veränderungen desselben, welche sich aus dem Volksleben von selbst entwickelten, mehr nachgegeben als sie herbeigeführt hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Sie liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen (wie es bei uns Savigny statt allgemeiner Gesetz-

bücher verlangt) wenig Nutzen gestiftet, und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn, um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der englischen ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsfachen, besonders in Hinsicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums zu vereinfachen; alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung eine Menge von einzelnen Verordnungen, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche an Unbesonnenheit grenzt. Daher wächst auch das Volumen der parlamentarischen Gesetzsammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden so lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken, oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zu einander passen und wohl einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. So sind über das Verfahren in geringen Schuldsachen 50 verschiedene Verordnungen erlassen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehseuche, 113 über die Fischereien u. s. w., und keine dieser Verordnungen hebt die frühern ganz auf. Die Sammlung der Parlamentsgesetze (Statutes at large) von Ruffhead (angefangen 1763 und jährlich fortgehend), hat von der Magna Charta König Johannis bis 1786 32 starke Bde. in 4.; eine andre enger gedruckte von Tomlins und Raithby besteht von 1215—1817 aus 16 Bdn. 4.; eine von Pakering besorgte Ausg. hat von 1215—1796 23 Bde. und von da bis 1817 34 Bde. Die prächtige officielle Sammlung der Statuten, welche zu der seit 1810 begonnenen Ausg. alter Urkunden gehört, und auf Kosten des Parlaments durch die Herren Tomlins u. Taunton besorgt wird, hat von 1216—1509 3 Bde., Fol. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten, in zusammenhängenden und umfassenden Gesetzen (oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht, in England ebenso lebendig geworden als in andern Ländern; besonders für die Verbesserung der Criminalgesetze sind seit einigen Jahren die ausgezeichneten Rechtsgelehrten (Sir Sam. Romilly, J. Mac-Intosh u. A.) thätig gewesen, und Peel hat eine Commission ernannt, die sich damit beschäftigt. Diese Letztern haben sich zunächst freilich nur bemüht, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu mildern und die Todesstrafe bei mehreren geringern Verbrechen wegzunehmen. Schon Blackstone klagt darüber, daß die englischen Gesetze nicht weniger als 160 besondere Fälle der Felonie bestimmen, in welchen das Benefit of clergy ausgeschlossen, oder die Todesstrafe festgesetzt ist, und darunter sind manche von sehr sonderbarer Beschaffenheit. Capitale Felonie z. B. ist es, sich verkleidet und bewaffnet in einem Forst, auf der Landstraße u. s. w. antreffen zu lassen; aus Bosheit oder Nachsicht Bäume in einem Garten oder Park umzuhauen, Kinder oder Schafe zu tödten oder zu verwunden; Verurtheilte zu beherbergen, welche vor Ablauf der Strafszeit von der Transportation zurückkehren; verkleidet in die Münze zu

kommen u. dgl. Die meisten Diebstähle und Betrügereien durch nachgemachte Papiere sind mit dem Tode bedroht, sodas große Härte der Gesetze und große Schonung der Angeklagten in dem öffentlich-mündlichen Verfahren und in dem Urtheil durch Schöffen mit einander gepaart sind. Aber auch diese Schonung ist größtentheils nur ein täuschender Schein. Durch die Einrichtung, daß alle Urtheile durch die factische Wahrheit einer Anklage nur von 12 Männern aus dem Volke und nur einstimmig gefällt werden, wird zwar verhütet oder wenigstens erschwert, daß die Regierung Jemand zu einer Strafe ziehen kann, wenn er nicht im Urtheil der Menge als schuldig erscheint; aber gegen das blinde und leidenschaftliche Urtheil der Menge, deren Organ die 12 Schöffen sind, gegen den Einfluß des Richters, welcher nach dem öffentlichen Verhör der Zeugen die Sache nach seiner persönlichen Ansicht zusammentrafft, schützt den Unschuldigen Niemand, während oft der Schuldige durch ein bestechendes Auser, durch erheuchelte Bescheidenheit und Ruhe, durch theatralische Kunstgriffe des Sachwalters, der verdienten Strafe entgeht. Die Folter war auf Englands freiem Boden nie gebuldet, und so zart ist die Behandlung des Gefangenen, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zusammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht sein eigener Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewissen der Schöffen Regeln vorschreiben, die Jury spricht auf den ersten Anschein, auf die entferntesten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesstrafe verkündigt, und Niemand nimmt sich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen oder entfernte Zeugen seiner Unschuld nicht vor dem Gerichtstage herbeischaffen kann. „Wir fürchten sehr“, hieß es im „Edinburgh review“, „daß dieser Punkt des engl. Criminalprocesses manchem Unschuldigen das Leben gekostet hat“; daher ist bei einer Verpflanzung gerade dieser Anstalten auf einen fremden Boden gar Vieles der reiflichsten Erwägung bedürftig. Jerem. Bentham entwirft ein schreckliches Bild von der Kostbarkeit und Unsicherheit der Rechtspflege in England in s. „Truth versus Ashurst“ (Lond. 1823). S. auch D. Beshorner's „Grundzüge des Gemeinweseus und Beleuchtung der engl. Staatsverwaltung ic.“ (Leipz. 1820, 2 Bde.).

Englische Bank, s. Londoner Bank.

Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst.

Englische Geschichte bis 1603, s. Großbritannien.

Englisches Horn (Corno inglese), eine vergrößerte bogenförmige Hoboe, steht jedoch 5 Töne tiefer als die Hoboe; daher muß (wenngleich die Partien für dies Instrument gewöhnlich im Violinschlüssel geschrieben werden) die Tonart, aus welcher das Stück geht, für das engl. Horn um 5 Töne höher (also wenn z. B. ein Stück aus C geht, für dies Instrument in G ic.) gesetzt werden. Es hat bei weitem nicht das Unangenehme noch den großen Umfang des Bassethorns.

Englische Kirche, s. Anglikanische Kirche und Emancipation, desgl. Carwithen's „History of the English Church“ (Lond. 1829, 2 Bde.).

Englische Krankheit (Rachitis, Spina nodosa; franz. la chartre; engl. the rickets), Rückensucht, Lendenkrankheit, Verknüpfung, Doppelglieder, Zweiwuchs, ist eine Modification der Strophelkrankheit und fast immer mit ihr verbunden, offenbart sich größtentheils zwischen dem 9. Monat und dem 2. Jahre, und ergreift vorzüglich die Knochen. Die Gelenkköpfe schwellen am Vorderarm, Unterschenkel, an den Rippen und Wirbelsfortsätzen; alle Knochen werden dick, weich, brandig, geschwürig, sie krümmen sich (Beine, Arme, Brustbein, Rückgrath, Becken); die Zähne werden gelb, schwarz, schadhast, fallen stückweise aus und erzeugen sich langsam wieder; dabei strophulöser Habitus, seltener Drüsen-geschwülste. Auch Erwachsene können sie bekommen; hier verläuft sie schnell und tödtet oft in 14 Tagen. Meistens befällt sie Mädchen in ihrer Entwicklungsperiode, auch wol früher. Bisweilen ist sie angeboren.

Englische Kunst nennen wir Alles, was der Engländer im Fache der bildenden Künste leistete. Das in so mancher Hinsicht reich begabte England ist in diesem Punkt arm, und der göttliche Funken, der allein den höhern Künstler macht, scheint in dem feuchten britischen Klima verloschen zu sein. Kein engl. Maler, Bildhauer, Stein- oder Stempelschneider, kein engl. Componist wird unter den ersten Künstlern, die Europa hervorgebracht hat, genannt. Erst die Mitte des vor. Jahrh. sah zu London, unter Reynolds's Leitung, eine Art von Malerschule entstehen; aber wem könnte es einfallen, die größtentheils manieirten, in Erfindung und Farbengebung verfehlten Arbeiten, selbst der ausgezeichnetsten ihrer Zöglinge, eines West, Westall, Opie u. c., den Schöpfungen der vorzüglichsten Maler des Festlandes an die Seite zu stellen? Am glücklichsten sind die engl. Zeichner, wenn sie, dem Ideal entsagend, sich mit der Nachahmung gemeiner Natur begnügen (man denke an den Humoristen Hogarth, s. d.); und dies ist denn auch wol Ursache, daß die Skulptur in England noch niedriger steht als die Malerei, weil erstere mehr dem Ideal als der mechanischen Nachahmung angehört. In dem Art. Bildner der neuern Zeit sind unter Nr. 4 einige der besten engl. Bildhauer aufgeführt. Englische Schaulmünzen, die als Kunstwerke zu betrachten wären, gehören zu den Seltenheiten. Am mindesten ausgezeichnet aber sind Englands Bewohner im Fache der musikalischen Composition, und nicht Einem ihrer Tonsetzer ist es gelungen, sich in der Fremde einen Namen zu erwerben. Dagegen gebehrt Alles, was zu den mechanischen Künsten gehört, und wobei der berechnende Verstand vorherrscht, die Phantasie aber eine untergeordnete Rolle spielt, nirgends besser als auf den britischen Inseln. Die engl. Architekten Inigo Jones und Christoph Wren (s. dd.) sind große Männer in ihrem Fache; die Leistungen der engl. Kupferstecher- und Holzschnitkunst sind im Technischen, wie es scheint, noch immer unübertroffen (man erinnere sich an Sharp, Strange, Halloway), und die festländischen Optiker, Mechaniker und Metallarbeiter aller Art achten sich für geehrt, wenn man die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes ihren engl. Vorbildern an die Seite setzt.

Englische Literatur, Wissenschaft, Poesie und Theater.

1) Literatur und Wissenschaft. Da die Sprache das System der eigenthümlichen Weltanschauung eines Volks enthält, und diese nothwendig ihre Entwicklungszeiten, ihre Geschichte hat, so wird auch die Sprache die Farbe dieser Zeiten, welche sie immer sein mögen, an sich tragen. Sehen wir nun auf das Geschichtliche der engl. Sprache, so muß sie, da Britannien anfangs von Celten bevölkert war, ursprünglich gallisches oder celtisches Gepräge gehabt haben. Nach Julius Cäsar's Eroberung nahm sie von der römischen Sprache ihr Theil. Aber 400 J. n. Chr., als die Schotten und Picten gewaltsamer in den nördlichen Theil eindrangen, und die zu Hülfe gerufenen Sachsen immer fester sich setzten, mußte in einer Reihe von 350 J. auch die sächsische Sprache ihren Einfluß zeigen. Dänen drückten ihr hernach wieder ihr Gepräge auf, und endlich unter Wilhelm dem Eroberer die Normannen. So ist denn die engl. Sprache ein Gemisch aus dem Altceltischen, Lateinischen, Angelsächsischen, Dänischen und Normannischen. Jedes Volks ursprüngliches Leben enthält als solches die Elemente desselben, das Erkennen und Darstellen, oder wie man diese Doppelseiten des Lebens nennen will, noch in ungesonderter, kräftiger Einheit, und die geschichtliche Entwicklung, welche späterhin erfolgt, ist nur ein Auseinanderfallen dieser Einheit und ein Hervortreten einzelner, früherhin gebundener Momente. Man nennt diese Zeit die mythische, und weil, dem Gesagten gemäß, Mythos, als Darstellung religiöser Iden, und Geschichte in dem gewöhnlichen Sinne noch ungetrennt sind, so hat man sie überall als die Zeit und das Gebiet der Fabel bezeichnet, und als unfruchtbar für die Geschichte ausgeschlossen. Wie nun dies, wenn einmal Abstraction eingetreten ist, allerdings nicht gemißbilligt werden mag, so ist doch andrerseits nicht zu leugnen,

daß auch der abgeforderte und für sich betrachtete Mythos Gegenstand der ergiebigsten Forschung werden, und eine Ausbeute der herrlichsten Ideen geben kann und wirklich gibt. Erinnern wir an den König Arthus, an die Tafelrunde, an den Zauberer Merlin, so eröffnet sich hier dem Kundigen ein reicher, sich weit verzweigender Kreis von Fabeln voll tiefen Sinnes und schöner Deutsamkeit. Was England in der Folge in dem Felde der Scholastik geleistet, ist weniger seiner Nationalliteratur zuzurechnen als der allgemeinen europäischen Bildung. Englands Nationalliteratur beginnt mit Chroniken und Romanzen oder Balladen in gebundener Rede, wovon die ersten auch als cyclische Heldengebichte betrachtet werden können und dem normännischen Theile der Nation angehören, welche das höhere und vornehmere Leben bildete, bis nach und nach die angelsächsischen und nordfranzösischen Elemente zusammenwuchsen, die schon einen gemeinsamen germanischen Ursprung hatten. Die Balladenpoesie, sangbar und von wandernden Minstreln vorgetragen, gehörte dagegen der angelsächsischen Nationalität an und blühte besonders in Schottland und an den Nordgrenzen Englands. Beide Zweige der Poesie lassen sich bis in das 12. Jahrh. verfolgen, und die Balladenpoesie dauert als Volksgesang bis in das goldene Zeitalter der englischen Literatur fort. Als Anfangspunkt der eigentlichen gelehrten Literatur Englands, insoweit sie durch Schrift festgehalten ist, wählen wir die Zeit, wo der Kaufmann William Caxton, bei seiner Rückkehr von einer weiten Reise, die Buchdruckerkunst nach England brachte und in Westminster, von 1474 an ungefähr, übte; und da kurz vorher Chaucer die engl. Poesie, wenigstens ihrer Form nach, neu begründet und sie den Forderungen der Kunst näher gebracht hatte, da auch die Prosa sich fast um dieselbe Zeit zu bilden begann, so trifft auch der Anfangspunkt der engl. Poesie und Beredsamkeit ungefähr damit zusammen. Der Zeit folgend, machte Caxton zuerst mythisch-religiöse Werke bekannt, deren Gegenstand die im Norden allgemein verbreitete Sage von der Abkunft der Franken und Sachsen aus Troja war. Und wenn er ferner Classiker übersezt lieferte in einer Zeit, wo die classische Literatur in England noch unangebaut war, sollte auch das mißlungene Unternehmen nicht immer Dank verdienen? Ist es ja doch die anbrechende Morgendämmerung, die immer heller und heller unter den Tudors herausblühte. Denn von Classikern ging auch hier die Bildung aus. Ehe wir aber in das Einzelne eingehen, drängt sich beim Überblick des Ganzen der engl. Literatur die Bemerkung auf, daß der große, aus der insularischen Lage hervorgegangene, durch jahrhundertelange Kämpfe unterhaltene und gekräftigte, fast übertriebene Freiheitsinn und finstere Hochmuth der Einzelnen, jener Republicanismus, den der große Alfred durch die Abtheilung des Landes in Schiren, durch Wahlen der Stellvertreter und ihre Versammlungen, durch die Gerichte der Geschworenen begründete, auch hier sich wiederfindet. Sein Analoges findet sich hier wieder in den mannigfaltigen Societäten: es zeigt sich in der Richtung des Wissens auf die Brauchbarkeit für das Leben und seine Breite, sowie in der hieraus entsprungenen mindern Empfänglichkeit für Theorie und Speculation überhaupt. Es tritt hervor in der Verfassung ihrer Universitäten und dem Gange des Studirens, und endlich in der Kräftigkeit einzelner dort erscheinender Genien, welche die Nation selbst, sie in ihrer freien Eigenthümlichkeit bestärkend, man kann in mancher Hinsicht sagen, bewahrt hat vor der franz. Geschmacksverfeinerung. Kann man aber einerseits nicht umhin, in dem angegebenen Charakter eine Einseitigkeit anzuerkennen, und die hier- und dorthin sich verbreitenden Nachtheile des mangelnden guten Geschmacks zu bemerken, so muß man doch andererseits in dieser strengen, fast herben Unwissenheit oder Zeichnung immer die Kraft ehren und achten, welche schon oft Gewähr und Vermittlerin für alle Völker des europ. Staatenbundes wurde, wenn es galt. — Man sezt 3 Zeiträume der engl. Literaturgeschichte in dem zuletzt angegebenen beschränkten Sinne fest. In allen zeigt sich, trotz des Antheils,

den manche, fast gelehrte Herrscher an dem Fortgange der Wissenschaften nahmen, theils durch Schriften, theils durch Anstalten und Schenkungen, daß doch Alles aus der Mitte der Nation selbst hervorging, und durch ihre große Freimüthigkeit, wie sie, durch den Wohlstand gehoben, nirgends sich findet, gefördert ward. Der erste Zeitraum, unter dem Hause Tudor (1485—1603), nennt Heinrich VII., Heinrich VIII. (einen scholastischen Theologen, der gegen Luther schrieb und auch dichtete), Eduard VI., den Kirchenverbesserer, die katholische, fanatische Maria und die gelehrte Elisabeth; der zweite, unter dem Hause Stuart (1603—1702), Jakob I., einen wissenschaftlich gebildeten Prosaisker und Redner, den unglücklichen Karl I., der Wissenschaften beunruhigten Pfleger, den rohen Cromwell, den zweiten Karl, der, wiewol üppig, doch die Societät der Wissenschaften bestättigte, Jakob II., Wilhelm III., welche sämmtlich die Bibliotheken beschenkten; der dritte endlich Anna, die vier George.

Über den Charakter der englischen Literatur der neuesten Zeit wollen wir, da dieselbe uns näher liegt und durch den herrschenden Geschmack gegenwärtig noch besonders anziehend für uns geworden ist, etwas umständlicher handeln. Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die letzte Hälfte des 18. Jahrh., so werden wir in allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst nur eine dürftige Arnte erblicken, ja manches wissenschaftliche Gebiet, besonders in der Naturwissenschaften, lag fast ganz brach. Es sind nur einige hoch glänzende Namen, die den Ruhm der Literatur stützen, noch hinübergekommen aus dem Zeitalter der Königin Anna, Johnson, Hume, Robertson, Gibbon, Burke, aber man darf, ohne ihren Ehrenkranz anzutasten, wol behaupten, daß keiner von ihnen ein echt volksthümlicher Schriftsteller in jenem Sinne gewesen sei, wie man es von Shakspeare, Bacon und Milton sagen kann; aber ein Umstand ist hier zu erwähnen, die in jenem Zeitraum immer bemerkbarer hervortretende hohe Ausbildung des Styls, selbst in wissenschaftlichen Werken, sie war im Grunde das beste Erbtheil des zunächst vorhergegangenen Zeitraums. Blicken wir dagegen in das Gebiet der schönen Künste, so tritt uns kein leuchtender Name entgegen, keiner, der die höchste Weihe des Dichtergeistes empfangen hätte, wenn wir auch Thomson, Akenfide, Penrose, Gray und Goldsmith gerecht schätzen. Obgleich man aber während jenes Zeitraums die Muster der Dichtung noch immer in dem vermeintlich goldenen Zeitalter unter der Regierung der Königin Anna suchte, so wurde doch eben schon in jener Zeit, wie die Werke einiger von den genannten Dichtern verrathen, eine Veränderung des poetischen Geschmacks vorbereitet, und der Geist der alten einheimischen Dichtung begann sich mit leisem Flügelschlag unter den aufgebrungenen Formen zu regen. Was indeß noch lange die Entwicklung hoher dichterischer Eigenthümlichkeit in England hinderte, war ohne Zweifel auch der Zustand der ästhetischen Kritik, die selbst bis in den Zeitraum, dessen Betrachtung unsere Aufgabe ist, noch immer auf einer tiefen Stufe stand. Will man sich davon, auch ohne mit einzelnen Werken über die Geschmackslehre oder mit der Masse der kritischen Zeitschriften sich bekanntzumachen, überzeugen, so darf man ja nur die berühmtesten neuen und neuesten Erläuterer des größten volksthümlichen Dichters, den England gehabt hat, und dessen fortbauende Verehrung den Funken der Dichtung in der Brust des Volks wach erhalten wird, näher ansehen, und man wird erkennen, wie wenig sie Shakspeare's Geist in seiner Tiefe und seinem Reichthum auch nur zu fassen vermochten. — Auch während des Zeitraums, zu welchem wir uns nun wenden, wirkten die dem Aufschwunge der Literatur günstigen Umstände fort, die aus der Lage des Volks, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen hervorgingen, ja sein zunehmender Wohlstand und sein wachsendes Ansehen im europäischen Staatenvereine gaben diesen Umständen eine noch umfassendere Wirksamkeit. Dies führt uns zunächst zu den äußern Begünstigungen und Beförderungsmitteln der literarischen Cultur. Die beiden engl.

Universitäten blieben in ihrem alterthümlichen Zuschnitte, und es wären nur als Fortschritte zu bemerken, daß sowol in Oxford als Cambridge einige Theile der Naturwissenschaften eifriger als früher gepflegt wurden, und die Lehrart einige Verbesserungen erhielt. Jede dieser Universitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweise classische Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde; aber man hat selbst in Großbritannien beiden Anstalten in dieser Hinsicht eine so verderblich einseitige Richtung vorgeworfen, daß man behauptete, in Oxford, wo mathematische Kenntnisse zur Erlangung eines akademischen Grades gar nicht erforderlich sind, sei es schwer, einen Lehrer für Mathematik zu finden, während in Cambridge bei den Prüfungen der junge Theolog oft nicht im Stande sei, einen Satz aus dem griech. Testamente zu erklären. Die Ursachen der Fortdauer dieser mangelhaften Einrichtung sind zum Theil, wie so viele andre Mißbräuche in England, in dem Interesse des Aristokratismus und der herrschenden Kirche, deren Mitglieder ausschließend Antheil an den akademischen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßen Gestalt der Universitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andre Bestimmung erhalten könnten. Es zeigte sich dies recht auffallend, als 1816—18 der von dem Parlament ernannte Ausschuss zur Untersuchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptstadt, nach später erhaltenen Erweiterungen seines Auftrags, unter des geistreichen Schottländers Brougham Vorsitz, auch die Verwaltung der Gelehrtenschulen und der Colleges (s. Collegien und Universitäten) auf den Universitäten in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als schon manche Mißbräuche aufgedeckt waren, dieser Einmischung in die Erziehung der höhern Stände sich entgegensezte. Bei einer unbefangenen Würdigung der engl. Hochschulen möchten die Vortheile ihrer Einrichtung doch von den Nachtheilen überwogen werden. — Die theils durch freigebige Unterstützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wissenschaften und Künste wurden gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die königl. Gesellschaft (Royal society) in London, seit dem Tode des trefflichen Banks unter des Chemikers Davy (st. 1829) Vorstehe, gibt jährlich ihre Denkschriften („Philosophical transactions“) heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburg, welcher aus 2 Classen, der physischen und literarischen, besteht, und seit 1821 Walter Scott zum Präsidenten hat. Von den neugestifteten wissenschaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigsten: die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu Edinburg, die geologische Gesellschaft, die naturforschende Gesellschaft zu Cambridge (seit 1820), die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow (seit 1809), die entomologische Gesellschaft, die Gesellschaft für Baukunst zu London, die sämmtlich Denkschriften herausgeben. Dazu kamen neuerlich die 1820 gestiftete Astronomical-society zu London und 1821 die Royal literary society, deren Zweck die Beförderung der Literatur durch Unterstützungen und Preise ist. Unter diesen gemeinnützigen Vereinen sind vorzüglich auch die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in London von Privatpersonen gestift. Anstalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften verdienstlich wirken. Die älteste ist die Royal institution (seit 1800), die seit 1818 eine gehaltreiche Zeitschrift („Journal of science, literature and the arts“), unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie ist in der Geschichte der neuesten engl. Literatur besonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in s. Vorlesungen seit 1806 seine für die Wissenschaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane eingerichtete London institution, worauf andre Anstalten der Art eröffnet wurden, unter denen die Royal society of literature Ehrenmünzen und Jahresrenten für ausge-

zeichnete Gelehrte stiftet. — Die gelehrten Zeitschriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den wissenschaftlichen Verkehr, und besonders erhoben sich in dem Zeitraume, den wir überschauen, die kritischen Zeitschriften zu einer früher nicht erlebten Bedeutung und Trefflichkeit. Mehrere der ältern beurtheilenden Zeitschriften, wie das seit 1749 bestehende „Monthly review“, das „Critical review“ (seit 1765), gingen in unsern Zeitraum hinüber; aber während das letztere aufhörte, hob sich das erstere in neuern Zeiten, und zeichnet sich durch Freisinn und Unparteilichkeit mehr als früher aus; alle wurden jedoch überflügelt, als 1802 das „Edinburgh review“ begann, von welchem an 12,000 Exempl. abgesetzt werden, und dem 1809 das in London erscheinende „Quarterly review“ als Nebenbuhler zur Seite trat. Wie es in frühern Zeiten, z. B. bei den oben genannten beiden ältern Zeitschriften, gewöhnlich war, huldigten auch die neuern kritischen Wortführer einer politischen Partei, deren Ansichten und Bestrebungen freilich oft einen unerfreulichen Einfluß auf die literarischen Urtheile haben. Beide unterscheiden sich von allen frühern Anstalten durch viele gründliche Abhandlungen, aber oft über Gegenstände, wozu die beurtheilten Werke nicht selten nur einen entfernten Anlaß geben, besonders aus dem Gebiete der Staatswissenschaften, durch höchst gebildeten Styl und eine in frühern Zeiten ungewöhnliche Strenge. Das „Quarterly review“ nahm ganz den Plan seines Vorgängers an und theilt jetzt mit ihm die Gunst des Publicums, aber in ihren politischen Ansichten sind beide Gegenfüßler, da die schottische Zeitschrift die Grundsätze der alten Whigpartei vertritt, die englische hingegen den Tories anhängt. Das „Quarterly review“ hat hinsichtlich der Darstellung, die anfangs etwas schwerfällig war, erst später s. Nebenbuhler erreicht, s. Abneigungen aber pflegt es noch immer weit rauher als dieses, und oft boshaft auszusprechen. Diesen beiden einflussreichen Sprechern scheint das 1822 begonnene, von den Gelehrten in Cambridge besorgte „Cambridge quarterly review“ nachstreben zu wollen. Unter den übrigen bloß beurtheilenden Zeitschriften erwähnen wir noch des „British review“, einer Vierteljahrschrift, die oft gute Aufsätze enthält, des „British critic“ von orthodoxen Anhängern der bischöfl. Kirche, und des „Ecclectic review“, das jetzt nach weit gemäßigtem Grundsätze als früher die Ansichten der protest. Dissenters geschickt vertritt. Das neue „Retrospective review“ soll die Aufmerksamkeit auf ältere, unverdient vergessene Werke richten, die seit der Wiederherstellung der Wissenschaften erschienen sind. Nach einem andern Plane, als jene Zeitschriften, wird die seit 1817 in London erscheinende „Literary gazette“ geleitet, die wöchentlich ein Mal ausgegeben wird und außer beurtheilenden Anzeigen, welche meist reichliche Auszüge geben, auch viele literarische Nachrichten und Beiträge zur Unterhaltung liefert. Wo politische Fragen berührt werden, ist diese Zeitschrift eine strenge Anhängerin der Tory-Grundsätze. Im Plan und selbst im Außern ist eine Nachahmung derselben das seit 1822 erscheinende „London museum“. Der gleichfalls erst 1822 aufgetretene „Monthly censor“ will sich nicht bloß auf eine Auswahl aus dem Ertrage der Literatur beschränken, sondern die gesammte einheimische und ausländische Literatur umfassen. Über letztere berichten 2 Quartal-Zeitschriften: das treffliche „Foreign review and continental miscellany“ (Lond., b. Black, 1828) und das „Quarterly foreign review“ (Lond., b. Treuttel und Würz). Die Zeitschriften vermischten Inhalts, die Magazines, sind in der Geschichte der engl. Literatur wichtig, da sie für Forschungen aller Art den Weg geöffnet und zu allgemeiner Verbreitung von Kenntnissen viel beigetragen haben. Vor 1731 waren fast alle Zeitschriften politischen Inhalts. Zu jener Zeit entstand die älteste aller engl. Zeitschriften, das „Gentleman's magazine“, das seitdem ununterbrochen fortbauert und besonders viele Beiträge zur Alterthumskunde Großbritanniens liefert. Es enthält, wie die meisten s. Nachfolger, auch Beurtheilungen neuer Schriften. Unter den übrigen vermischten Zeitschriften heben

wir hervor: das 1796 von Priestley, Price, Nees, Ukin, Morgan, Godwin, Gocroft gegründete, seit vielen Jahren von Richard Phillips herausgeg. „Monthly magazine“, das immer auffallend eine Parteifarbe im Politischen wie im Religiösen trug, aber unter Anhängern freisinniger Grundsätze noch sehr verbreitet ist; das „New monthly magazine“, das bei s. Eröffnung (1814) sich jenem schroff entgegenstellte, aber unter des Dichters Thomas Campbell's Leitung seit 1821 sich zu freien Ansichten bekannt und überhaupt an Werth gewonnen hat; das seit 1817 an die Stelle des ältern (seit 1739 bestandenen) „Scotch magazine“ getretene reichhaltige „Edinburgh magazine and literary miscellany“; Blackwood's „Edinburgh magazine“, durch strenge literarische Urtheile und entschiedene Torygrundsätze ausgezeichnet; das „London magazine“, das sich unter John Scott sehr hob, der aber im Duell mit einem Abgeordneten des Redacteurs von Blackwood's „Magazine“ erschossen wurde; und das 1822 begonnene „Brighton magazine“, wo man reichhaltige Auszüge aus den Parlamentsreden findet. Zu den Zeitschriften allgemeineren Inhalts ist auch das, seit 1758 jährlich erscheinende „Annual register“ zu zählen, das eine Staaten- und Literaturgeschichte enthält, und das seit 1780 von Stockdale nach fast gleichem Plane herausgeg. „New annual register“. Eine reichhaltige Sammlung von wichtigen Flugschriften: „The pamphleteer“, gibt Walpy heftweise heraus. Überblicken wir die für ein wissenschaftliches Gebiet ausschließend bestimmten Zeitschriften, so finden wir seit 1810 auch eine der classischen, biblischen und morgenländischen Literatur gewidmete, das von Walpy herausgeg. „Classical journal“, das oft auch Wiederbrücke älterer philologischer Abhandlungen, selbst von Ausländern, liefert. Mit Indiens Angelegenheiten und der morgenländischen Literatur beschäftigt sich seit 1816 das schätzbare „Asiatic journal“. Hauptsächlich den Naturwissenschaften, der Astronomie, Mechanik und Erdkunde ist, außer dem oben genannten „Quarterly journal“, das von Brewster und Jameson in Vierteljahrsheften herausgeg. reichhaltige „Edinburgh philosophical journal“ gewidmet. Länger bestehen das von Dilloch besorgte „Philosophical journal“, Thomson's „Annals of philosophy, or Magazine of chemistry, mineralogy, mechanics, natural history, agriculture and the arts“, und das jetzt von D. Sims herausgeg. „Botanical magazine“. Bei dem Überblicke der theologischen Zeitschriften ist es auffallend, aber aus dem geringen Eifer, womit die bischöfliche Kirche, ihre Unererschütterlichkeit vielleicht überschätzend, zeither ihren Vortheil bewachte, leicht erklärlich, daß gegen eine in ihrem Sinne, jedoch nach gemäßigten Grundsätzen, mit Geist und Gewandtheit geschriebene Zeitschrift: „The christian observer“, mehre ausgezeichnete, von Dissenters herrührende Zeitschriften erschienen. So ist das „Monthly repertory“, das aus dem ältern „Protestant dissenters magazine“ entstand, und besonders in dem beurtheilenden Theile vorzüglich ist, meist unter den Unitariern verbreitet. Das „Evangelical magazine“, früher außerordentlich verbreitet, wird besonders von protestantischen Dissenters aller Art unterstützt, seit einiger Zeit von einem Ausschusse unter Burder's Vorsetze besorgt, und empfiehlt sich durch schätzbare Missionsnachrichten. In gleichem Geiste, und gleichfalls sehr beliebt, ist das „New evangelical magazine“, das in dem literarischen Theile bedeutender als jenes ist. „The christian instructor or congregational magazine“, das Biographien, Predigten, Abhandlungen und Urtheile liefert, bekennet die Grundsätze der Independenten. „The methodist magazine“ ist fast ausschließlich für Wesley's Anhänger bestimmt, und die beispiellose Verbreitung desselben kann bei der großen Anzahl von Methodisten in Großbritannien, die man schon 1817 auf mehr als 190,000 anschlug, nicht befremden. — Der neuen allgemeinen encyclopädischen Werke der Engländer haben wir in dem Art. Encyclopädien gedacht. — Um unter den Förderungsmitteln der Literatur

auch der Bibliotheken zu erwähnen, so ist zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anstalten der Art Nichts kund geworden, dagegen erhielt das britische Museum zu London durch die seltene Sammlung des verstorb. D. Burney, welche die Regierung 1818 für 13,500 Pf. St. kaufte, einen Zuwachs, der außer 14,000 Bdn. gedruckter Bücher (worunter besonders eine Sammlung griech. Dramatiker sich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauspiel einzeln gebunden ist, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausg., und zuweilen seltene Ausgaben, geopfert werden mußten), auch mehre Handschriften enthielt, z. B. die ehemals von Stowley besessene Handschrift der „Ilias“, wichtige Handschriften der griech. Redner und des griech. Testaments aus dem 10. und 12. Jahrh. Ein anderer kostbarer Theil dieser Bibliothek ist eine in ihrer Art einzige Sammlung von politischen Zeitungen von 1603 bis auf unsere Zeit, aus 7000 Bdn. bestehend. Neuerlich ward das Museum auch durch die Bibliothek Georgs III. bereichert. Von allen Begünstigungen des literarischen Verkehrs aber wirkte die segensreichste, die Pressfreiheit seit 1694, auch in unserm Zeiträume fort; sie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutasten wagte, und das Wort, das Mackintosh in seiner beredten Verteidigung Peltier's gegen die Anklage des ersten Consuls Bonaparte 1803 vor der Kingsbench sprach, gilt nach 20. J. noch immer unter wunderbar verwandelten Zeitumständen: „Eine Zuflucht freier Erörterung ist noch unverletzt; noch ist eine Stelle in Europa, wo der Mensch seine Vernunft über die wichtigsten gesellschaftlichen Angelegenheiten frei darf sprechen lassen, wo er kühn sein Urtheil über die Handlungen der stolzesten und mächtigsten Tyrannen verkünden darf. Englands Presse ist noch frei. Sie wird bewacht von der freien Verfassung unserer Väter, sie wird bewacht von den Herzen und Armen der Engländer, und wir glauben es sagen zu dürfen, soll sie fallen, so wird sie nur unter den Trümmern des britischen Reichs fallen“. Und wenn auch dieses Bollwerk der Landesfreiheit, wie es die Briten mit Recht nennen, weder durch bestimmte Gesetze — nirgends geben die schwankenden Pressgesetze der Willkür mehr Spielraum — noch selbst durch die Geschworenen — die bei dem Gericht über Pressvergehungen nicht mit den gewöhnlicher die Unparteilichkeit sichernden Vorsichtsmaßregeln gewählt werden — geschützt wird, so sind es eben die Herzen und Arme der Engländer, es ist die Achtung der Machthaber vor der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Gefahr, die auf einem gewissen Punkte mit der Mißbilligung des Volks verbunden sein würde, was jenes Bollwerk so fest macht.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Übersicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur. A) Philologie. Wie schon oben bemerkt, war die Beschäftigung mit Classikern der Griechen und Römer und mit ihren Sprachen der Ausgangspunkt und das Mittel werdender Bildung auch für die Briten. In Italien war dies Studium schon eher erwacht, und bereits nach 1490 verbreiteten William Grocyn, John Collet, Thomas Linacre und William Lily die dort erlangte Kenntniß, besonders des Griechischen, in ihrem Vaterlande. Aber die ersten fruchtbaren Keime philologischer Bildung streute 7 Jahre darauf Erasmus von Rotterdam zu Oxford aus, trotz allen Hindernissen, die ihm der Weltgeistlichen besangene Hefstigkeit, der Schüler minderer Beifall, dazu Seuchen und Unruhen in den Weg legten. Wiewol er nun deshalb England verlassen hatte, beredeten ihn doch zwei fleißige und talentvolle Engländer, William Montjoy und Thomas Gray, zur Rückkehr, wo er mehren ausgezeichneten Männern vertraut ward, dennoch aber die Unterstützung nicht fand, welche zu dauerndem Aufenthalt nöthig war. Angeregt waren wohl die Geister von dieser Seite her; aber die Leistungen bis gegen das Ende des 16. Jahrh. noch roh und unbeholfen, wie Crispin's griech. Wörterbuch, nachmals von Grant herausgegeben, und einige Übersetzungen von Classikern erweisen. Zwar strebte schon die Prosa, sich jenen alten Mustern nachzubilden; aber bei der Befangenheit in unsicherer und einseitiger Wie-

dergabe antiker Weltanschauung war das erwünschte Gelingen nicht sogleich möglich. Nur allmählig entdeckte der Briten in der so mächtig hervorpringenden Öffentlichkeit des antiken Lebens seine Verwandtschaft mit den Griechen, besonders aber den Römern, und so ward er für den Gehalt ihrer Werke zuvörderst gewonnen, ohne daß doch die Sprache ganz unerörtet geblieben wäre. Auch die Übersetzungen griech. und lat. Classiker durch Dichter wie Pope, Dryden u. A., so wenig sie auch eigentlich philologischen Gehalt haben, wirkten doch auf Erweckung und Verbreitung des Geschmacks für die classische Literatur unter dem großen Publicum. Zur Verbesserung eines griechischen Wortschatzes trug Robertson Hill bei (1676); zu der Gründlichkeit eines lateinischen, Thomas Holyake (1677), und einige Jahre früher Fr. Goudman, welche 1693 das cambridger Wörterbuch verdunkelte. Die Neigung, die früher nur schwach auf das Hebräische ging, richtete sich allmählig im 17. Jahrh. auch auf andre asiatische Sprachen, und Bedwell, Eduard Pococke, John Greaves, Edm. Castle, Alex. Huisch, Sam. Clarke, Thomas Hyde, Dudley Loft, Walton (die letztern Sechs Herausgeber der londner Polyglotte), John Lightfoot, John Selden, Thomas Goodwin, John Spencer, John und Richard Pearson, Ant. Scattergood erörterten und erläuterten die Alterthümer der Araber von mehreren Seiten und nach mehreren Richtungen. Eine syrische Sprachlehre schrieb Will. Beveridge. Samaritanisch verstand Rob. Huntington, Persisch Greaves, Castle, Hyde, welche Sprachlehren, Wörterbücher und andres hierher Gehörige bekanntmachten, und Ed. Bernard wußte die Alphabete von 29 Sprachen aufzustellen. Im 18. Jahrh. erörterten griech. Metrik Richard Dawes, Thomas Burges, die Mundarten Mich. Mattaire; mit griech. Grammatikern und Lexikographen beschäftigte sich John Toup. Wort- und höhere Kritik, einzeln oder auch beide zusammen, trieben Rich. Bentley (s. d.), der an Combination, Scharfsinn und Reichthum der Kenntnisse, wie durch logische Kunst der Fürst der Kritiker geworden, Markland, John Taylor. Classiker wurden herausgeg. v. Barter, Bentley, Cunningham, Gatacker, Gale, Hudson, Creech, Rowe, Simson, Gregory, Wakefield, Daves, Zach, Pearce, Hearne, Wasse, Barnes, Clarke, Upton, Manges, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, und gegen Ende des Jahrh. der geniale Person (s. d.), ein Geistesbruder Bentleys. Die bedeutendsten Namen der neuesten Zeit sind: Butler (Herausgeber des Aeschylus), Dr. Burney (Metriker), Bloomfield (s. d.), Barker (Grammatiker und Lexikograph), Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Kidd und der paradoxe Payne Knight. Der Vorwurf, den man der Methode des Studiums der classischen Literatur auf den engl. Hochschulen lange gemacht hat, daß man sie nämlich nicht mit dem freien Geist umfasse, der sie allein zur wahren Grundlage der geistigen Bildung machen kann, sondern ängstlich an Einzelheiten hänge, wie in der griech. Literatur an der Prosodie und kleinlichen grammatischen Forschungen, dieser in Großbritannien selbst vor mehreren Jahren am lauteften gewordene Vorwurf scheint dadurch bestätigt zu werden, daß die britischen Gelehrten auch in neueren Zeiten, gegen Deutsche, Franzosen, Niederländer und Italiener, verhältnismäßig nur wenig in der Kritik der Classiker geleistet haben. Die Folgezeit wird es lehren, ob die wesentlichen Verbesserungen, die man während der beiden letzten Jahrzehende, offenbar durch jene Vorwürfe angeregt, besonders auf der Hochschule zu Oxford, auch in dem Studium der classischen Literatur, nach freisinnigern Ansichten gemacht hat, erfreulichere Früchte in der Bildung ausgezeichnete Gelehrten tragen, was gewiß um so eher der Fall sein wird, wenn, wie sich vielleicht hoffen läßt, endlich auch die andern Ueberreste der alten verkehrten Lehrweise verschwinden. — Während auf den engl. Universitäten hauptsächlich die griech. Sprache getrieben, das Lateinische aber verhältnismäßig zurückgesetzt wurde (woher denn die Erscheinung zu erklären sein dürfte, daß zeither der lat. Styl der Gelehrten, besonders zu Oxford, in sehr bösem Ruf gekommen ist), fand auf den schottischen Universitäten gerade das Gegentheil

statt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an Aufmunterung, welche die Aussicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenprüfunden, wobei Kenntniß des Griechischen die Bedingung ist, in England geben muß, theils aber auch in der, auf den bedeutendsten schottischen Universitäten üblichen Lehrweise, die den Fortschritten im Sprachstudium nicht so förderlich ist, als die Privatunterrichtsweise auf den engl. Hochschulen, da man auf den schottischen noch nicht, wie in Deutschland, philologische Seminarien hat. Erst in neuern Zeiten ist auch in Schottland, wo unter den Kennern der lat. Sprache sich vorzüglich Gregory auszeichnete, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechischen erwacht, den besonders Andrew Dalziel, Prof. der griech. Literatur zu Edinburg, bekannt durch die 1821 nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die alten Griechen und seine *Collectanea Graeca majora und minora* (Edinburg 1802 fg.), und der gleichfalls verst. Prof. Young in Glasgow entzündeten. Unter den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Literatur ist hier die von Valpy (s. d.) unternommene neue Ausg. des griech. Wörterbuchs von Heinrich Stephanus (s. d.) zu erwähnen, deren Ausstattung jedoch gleichfalls nicht das günstigste Zeugniß für den gegenwärtigen Zustand der classischen Gelehrsamkeit in England ablegt. Die von demselben Verleger seit 1819 unternommene Sammlung der Classiker (*Regent's Classics*) zeichnet sich nur durch ein schönes Außere, nicht aber durch selbständigen kritischen Werth aus. Über die Verwandtschaft der griech., lat. und gothischen Sprache hat Jamieson (s. d.) im „*Hermes Scythicus*“ (1814) Untersuchungen angestellt. Hebräisch trieben seit dem Anfange des 18. Jahrh. Lowth und Kennicott mit Fleiß und Geschmack, Arabisch Channing, White, Jones, Dow, Gladwin, Davy, Sulivan, Gaudin, Nott, Duseley, Champion, Scott. Die Sprachen des Orients überhaupt, todte und lebende, wurden ein Gegenstand regern Studiums, je mehr die durch Reisen zu Wasser und zu Lande wachsende Weltkunde denselben auch ein praktisches Interesse verlieh, in neuerer Zeit besonders durch die Missionsanstalten. Die Erforschung der phöniciſchen und palmyrenischen Sprachen förderte Swinton, der koptischen Wilkins und Boide, der armenischen William und George Whiston. In Hinsicht auf das Indische und seine Mundarten ist durch Holwell, Jones (s. d.), Wilford, Leyden u. und die Gesellschaft in Calcutta überhaupt ein Schatz von Kenntnissen in Umlauf gebracht, dessen unermesslich tiefe Ausbeute erst im Fortgange der Zeit zu Tage kommen wird. Die hebräische Sprache fand in neuern Zeiten wenig Bearbeiter, welche an Lowth's oder Kennicott's Vorzüge hätten erinnern können. Den wichtigsten Ertrag auf diesem Felde lieferte Boothroyd in seiner hebr. Bibel nach Kennicott's Text mit Anmerk., die 1810 begonnen und 1816 vollendet wurde. Desto bedeutender war die Ausbeute der Bearbeitung andrer morgenländischen Sprachen, wozu Englands politische Verhältnisse so vielfache Aufforderungen gaben und die reichsten Hülfsmittel lieferten, und was britische Gelehrte hier seit 20 J. geleistet haben, gehört zu den glänzendsten Blättern ihres literarischen Ehrenkranzes. So lieferte Karl Wilkins, der erste Europäer, der das Sanskrit mit Erfolg erlernte und die Sanskritliteratur dem Abendlande bekanntmachte, eine Grammatik derselben (London 1808), die sich durch ihre Gründlichkeit vor andern Werken auszeichnet, welche früher schon Colebrooke (nach der im Sanskrit geschriebenen Sprachlehre *Sarashwata*) zu Calcutta, und später Carey (nach den in Bengalen gewöhnlichen Sprachlehren) herausgegeben hatten. Masden gab (1812) ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayischen Sprache heraus. Morrison (s. d.) lieferte eine chinesische Sprachlehre (Serampore 1815, 4.) und später ein chinesisches Wörterbuch. Lockert bearbeitete zwei arabische Elementarwerke über die arabische Wortfügung (Calcutta 1814, 4.). Gladwin (1801), Rousseau (1805) und vorzüglich Lumsden lieferten persische Sprachlehren, und Wilkins gab Richardson's persisch-arabisch-englisches Wörterbuch mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen

(1806, 4.) heraus. Zur Kenntniß des gemeinen Hindostanischen gaben Gitchrist, Hadley (1809) und später Shakspeare (1813 und 1817) durch Sprachlehren und Wörterbücher Anleitung, und Carey lehrte (1805) den bengalischen Dialekt. Viele ausgezeichnete Aufsätze über indische Sprachgelehrsamkeit und Literatur, besonders von Colebrooke, einem der ersten Kenner der Sprachen und Sitten Indiens, enthalten die seit 1799 in Calcutta erscheinenden und in England nachgedruckten „Asiatic researches“, welche die Denkschriften des von dem trefflichen Will. Jones gestifteten Gelehrtenvereins zu Calcutta liefern. Den Bemühungen dieser Gesellschaft und ihres thätigen Präsidenten, John Anstruther, verdankt man auch, außer vielen Übersetzungen aus dem Sanskrit und andern morgenländ. Sprachen, die ersten in den Ursprachen gedruckten indischen Werke, die aus den Druckereien zu Calcutta und Serampore hervorgingen. Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln des morgenländischen Sprachstudiums in Großbritannien gehört das 1805 auf Veranlassung des Marquis v. Wellesley, als damaligen Gouverneurs von Indien, gestiftete, trefflich eingerichtete ostindische Collegium (East-India college) zu Hertford, wo man die dem Dienste der Compagnie sich widmenden jungen Leute sowol in allgemeinen, historischen und statistischen Kenntnissen, als auch in den Grundbegriffen der morgenländischen Sprachen unterrichtet, worin sie sich dann in der, bloß für Sprachstudium bestimmten Lehranstalt zu Fort-William bei Calcutta weiter fortbilden. Daß bei dieser vielfachen Beschäftigung mit vielen fremden Sprachen, bei dem Bedürfnis, welches die Form öffentlicher Verhandlungen in Rechtspflege und Staatskunst herbeiführten, bei der Liebe und dem Stolz auf frühere einheimische Classiker, auch die engl. Sprache durch Staatsmänner, Dichter, Geschichtschreiber zu immer größerer Vollkommenheit reifte, und an Umfang, Lauterkeit, Geschmeidigkeit gewinnen, freilich aber auch, wie die Nation selbst, etwas Constitutionnelles, Verfestigtes bekommen mußte, war natürlich. Ob sie aber in den letztern neuern Zeiten durch Verkehr und Einfluß der Franzosen wirklich so viel gewonnen habe und so kräftig gediehen sei, als durch die frühern kräftigen, in der Tiefe des Geistes der Nation wurzelnden Männer, unter welchen Shakspeare vor Allen ausgezeichnet zu werden verdient: dies ist eine Frage, deren Bejahung oder Verneinung von der tiefern Würdigung der Nation abhängt. So viel ist indeß gewiß, daß Verfeinerung der Sprache, wie die Geselligkeit sie hervorbringt, an sich mindestens noch nicht Bereicherung und Gewinn ist, indem ja auch der Umfang ihres Gebietes von mehr oder minder tiefer vielseitiger Ausbildung abhängt, sondern zuvörderst durch die Gleichartigkeit mit den Elementen der Bildung und dann durch die inwohnende Bildbarkeit sich als solche rechtfertigen muß. Unter den engl. Grammatikern, Sprachforschern und Lexikographen glänzen die Namen Lowth, Th. Sheridan, John Walker und vor Allen Samuel Johnson (s. d.); in neuerer Zeit Nares, Horne Took, Crabb, Edm. Malone, John Todd, Hazlitt, Allen, Grant, Lewis, Jam. Adams u. A. Dagegen ist nach Dem, was in früherer Zeit Hickes, Wanley, Lye, Price, Somner, Benson, Thwaites u. A. für die Erforschung der nordischen Ursprachen geleistet, wenig selbst für das Angelsächsische geschehen. Der verwandte Dialekt des schottischen Niederlandes wurde theils durch J. Jamieson's etymologisches Wörterbuch (Edinburg 1808, 4.) und den von ihm besorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinburg 1818), theils durch die, verschiedenen Sammlungen altschottischer Gedichte (z. B. von Sibbald), angehängten Glossarien bekannter. Für das Altirländische lieferten Vallancey, für das heutige Irländische Conellan und O'Reilly (1821), für die Sprache von Wales Richard Sprachlehren und Wörterbücher. Selbst die Umwandlungen, welche die Muttersprache in dem freien Tochterlande erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in seinem Verzeichnisse der den Bewohnern der Vereinigten Staaten eignen Wörter und Redensarten zusammengestellt.

B. *Alterthumskunde.* Blicken wir aus dem Gebiete der Sprachkunde zunächst auf den Ertrag, den in unserm Zeitraume die Kunde des classischen Alterthums gewonnen hat, so begegnen uns zuerst die schätzbaren, Denon's großes Werk ergänzenden Untersuchungen, die Lord Elgin's Gesandtschaftssecretair, William Hamilton, in dem ersten Theile seiner Bemerkungen über verschiedene Theile der Türkei („*Aegyptiaca*“, 1809) uns mittheilt. Über Griechenlands Urzeit hat Marsh (s. d.) („*Horae pelagicae*“, 1815) Forschungen angestellt. Die Gesellschaft der Dilettanti gab 1809 aus verschiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägyptischer, etruskischer, griechischer und römischer Skulptur in schönen Abbildungen nebst Beschreibungen heraus, worauf sie 1817 ein ähnliches Werk über die, noch nicht abgebildeten Alterthümer Attika's, die Überreste der Baukunst in Eleusis, Rhannus, Sinium u. d. d. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch schätzbare Untersuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Bell eine Topographie von Troja (1802) und ein Werk über die Alterthümer von Ithaka; Stuart's und Revett's Werk über Athens Alterthümer ward (1816) von Wood aus deren Nachlaß mit dem 4. Bde. ergänzt. Von den „*Antiquities of Ionia*“ erschienen bis 1822 3 Bde. Combe beschrieb die im britischen Museum befindlichen alten Marmordenkmale (1812—15) und Gefäße von gebrannter Erde (1810), sowie auch (1814) die alten Münzen dieser Sammlung. Auch von Elgin's Marmordenkmalen (s. d.) erhielt man (1816) Abbildungen. Moses lieferte (1814) eine Sammlung antiker Vasen, Altäre, Dreifüße u. d. d. Herculaniums Alterthümer wurden in archäologischen und philologischen Abhandlungen von Drummond und Walpole („*Herculanensia*“, 1810) erläutert.

C. *Theologie.* Wie das öffentliche Leben besonders und seine Schwüngen in England den Anbau der Sprachkunde förderten, so erging es auch in andern Wissenschaften. In der Theologie war die äußere, oder wenn man es so nennen darf, die praktische, nach dem Staate gekehrte Seite, nämlich die Kirche und ihre Gestalt, Das, wovon die Bearbeitung anhub, und deren Ausbildung durch vielfache äußere Reibungen verhältnißmäßig noch mehr fortschritt als durch die Methode des Studiums, wovon unten gesprochen werden wird. So strebte Heinrich VIII., der durch seine Schrift über die sieben Sacramente gegen Luther für einen Glaubensbeschützer galt, sich vom Papste zu trennen und dessen Einfluß auf die engl. Geistlichkeit zu hemmen; aber indem er hier ganz dem Nationalzuge der Selbstsucht getreu verfuhr und mithin isolirt wirkte, mußte wohl das Werk langsamer gehen und minder folgenreich und ersprießlich für die Bildung der Nation werden, als sonst der Fall ist, wenn gemeinschaftliche Kräfte wirken. Er hob, wie Eduard VI., mehre Klöster auf; aber hiermit war doch nur ein mögliches, bedrohliches Hinderniß gehoben, immer noch kein Förderungsmittel angegeben. Ja, als nun Maria, Heinrich's VIII. Tochter, diese schwärmerische Anhängerin des Papstthums, zur Regierung gelangte, da wurden furchtbare Rückschritte durch Feuer und Blut gethan, und der äußere Druck trieb Mehre, die in ihrem Freiheitsgefühl ihn nicht dulden mochten, in das Ausland, aus welchem sie, nach der Königin's Tode, mit neuen Kenntnissen bereichert und gekräftigt, unter der Regierung der Elisabeth zurückkehrten. Wie damals bereits der Adel gesunken, so war das Volk an Wohlhabenheit und Selbstvertrauen durch Ackerbau, Handel, Schifffahrt und Siege über die Spanier gestiegen. Der engl. Freiheitsgeist trat auch in den Parteien der Puritaner, der Episcopalen und später der Methodisten ungezügelt auf, und diese Leidenschaftlichkeit, verbunden mit dem auf den äußern bürgerlichen Verkehre gerichteten Sinne, scheint keine der stillen und andächtigen Pflege und Ausbildung der Gotteskenntniß vortheilhafte Stimmung zu sein. Aus ihr aber wird eben darum begreiflich, daß auch dies Studium unter den Engländern eine Einseitigkeit gewinnen mußte, die es bis jetzt noch gehindert hat, zur Mündigkeit und Reife zu ge-

langen. Jener erwähnte Streit führte nur auf zwei, durch das gemeinsame Band der (verhältnismäßig mehr betriebenen) Philologie verbundene Gebiete; einmal nämlich auf Patristik und Kirchengeschichte, worin sich John Fell, Beveridge, Wharton, Durell, Cave, Usher, Bingham verdient machten (davon weiter unten), dann in das Feld der Auslegung. Hier arbeiteten Poole, Poccoke und mehre oben genannte Männer. Jakob I. ließ von 47 Gelehrten die sogenannte Königsbibel ausarbeiten. An Dogmatik, als Darstellung des höhern christlichen Lebens, inwiefern der Einzelne durch das unter der Form des Christenthums gegebene Ganze bestimmt wird, kam es um so weniger, da dies eben die theoretische Seite, oder das Wissen um das christliche Gefühl nach allen Seiten hin war. Vielmehr war früh schon durch Hobbes und Eherburg der Deismus ausgebreitet, dem sich John Timpler, Eduard Gr. v. Clarendon, William Howel widersetzten. Im 18. Jahrh. waren Tindal, Tolland, Collins, Woolston, Morgan, Chubb, Shaftesbury, Bolingbroke Deisten, und fanden an Chandler, John Butler, Lardner ihre Gegner, die sich des Christenthums annahmen. So fortdauernd ist das Schwanken nach beiden Seiten bis auf die neueste Zeit gewesen, daß noch immer die Streitigkeiten der Dissenters und die Beweise der christlichen Religion die merkwürdigsten theologischen Erscheinungen sind. Da Stolz der Idee des Christenthums so fremd ist, daß er vielmehr sein Feind und gerader Gegensatz wird, auch der Nationalstolz unsittlich ist, so ist diese Erscheinung, die Sprödigkeit gegen das Christenthum, in England zwar nicht bestreblich, aber ein Zug, welcher beweist, daß die eigentliche Höhe der Bildung, bei manchen Tugenden, diesem Volke doch fremd sei. Trotz der Bemühungen Sim. Patrick's, Lowth's, Clarke's, Hammand's, Pyle's, Whitby's, Doddridge's, Locke's u. A. war die Wissenschaft der Auslegung nicht gründlich ausgebildet. Im 18. Jahrh. sammelte John Mill, mit Widerspruch Whitby's, erst Varianten, nach ihm Kennicott, Lekturer aus masorethischen Handschriften. Grabe war bei Herausgabe der siebzig Dolmetscher, Robert Holmes bei seinem kritischen Apparat dazu unterstützt. Dennoch leuchteten die Engländer hervor, da sich die Deutschen noch nicht dieser Wissenschaft angenommen hatten, die aber auch hier, wie in allem Wissenschaftlichen, rasch, tief und kühn eindringend sie allmählig verdrängten. — Unter den neuern Schriftstellern der bischöfl. Kirche zeichnet sich der gelehrte Herbert Marsh, jetzt Bischof zu Peterborough, aus, und hat sich um das theologische Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, sowol durch die Bearbeitung der Eichhorn'schen „Einleitung“, als auch durch eine Übersicht der gesammten theologischen Wissenschaften und andre Werke verdient gemacht, aber dagegen neuerlich durch die Maßregeln, die er zur Entdeckung Calvinistischer Ansichten unter den Geistlichen seines Sprengels nahm, viel Anstoß gegeben. Zu ihren vorzüglichsten Rednern gehören die Bischöfe Porteus und Horsley, deren Predigten gesammelt wurden. Bei der wachsenden Menge der Andersdenkenden konnte es nicht an Streitigkeiten fehlen, da zumal, wie bereits oben angedeutet wurde, besonders auch die Methodisten sehr thätig waren, durch Schriften zu wirken, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reibungen, welche die herrschende Kirche aus der frühern Unthätigkeit aufgeregt haben, schon günstige Folgen, wenigstens für praktisches Christenthum gehabt haben, welchen vielleicht auch die so nothwendige höhere Belebung des wissenschaftlichen Geistes folgen wird. Von der Wirksamkeit der Biblegesellschaft ist in einem besondern Art. die Rede, wo auch der literarisch-merkwürdigen Unternehmungen derselben, der Übersetzungen der Bibel in verschiedene außereuropäische Sprachen, gedacht wird. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch fast ganz von Dissenters und besonders den Methodisten geleiteten Missionen sind vorzüglich Buchanan's Berichte von den Missionen in Indien reichhaltig. Die presbyterianische Kirche fand einen lehreichen Geschichtschreiber an Cook, der die Geschichte der Reformation in Schottland (1811)

erzählte. Crookshank wählte sich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenstande seiner Darstellung (1812); M'Cre gab uns in seinem Leben des Reformators Knox (1812) von dem viel verkannten, trefflichen Manne ein treues, würdiges Bild, und schrieb eine „Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh. (a. d. Engl. v. D. Friedrich, Epz. 1829).

D. Jurisprudenz. Das britische Reich bietet auch die Merkwürdigkeit dar, daß die meisten Gesezgebungen alter und neuer Zeiten hier in Kraft sind. Menu und Mohammed entscheiden in den bürgerlichen Rechtsfachen der Hindu und Mongolen, und bei Berufungen aus Indien muß der Obergerichtshof in Whitehall den Koran und die Puranas befragen. Justinian spricht in den bischöflichen Gerichten Ostenglands, in Ehe- und Testamentsfachen, in dem Admiraltätsgerichte, in Seehandels- und Schifffahrtsangelegenheiten und in den Gerichtshöfen der ionischen Inseln. Auf Jersey und Guernsey gelten noch die alten Satzungen des Normanns Rollo, die man in Rouen nicht mehr kennt; Canada ehrt noch die alten Geseze, die Frankreich weggeworfen hat, und die Verordnungen, die der heilige Ludwig unter der Eiche von Vincennes erläuterte, entscheiden über die Landpachtungen im St.-Lorenz-Busen; auf der entgegengesetzten Halbkugel, auf der Insel Mauritius (sonst Isle-de-France) herrscht Napoleons Gesezbuch; Alkalden und Corregidores sprechen nach spanischen Rechten in Westindien, Landdrosten nach den Gesezen der ehemaligen Republik der Verein. Niederlande, und auf der Insel Man folgt man noch den Gesezen der alten skandinavischen Seekönige. Bei dieser Mannigfaltigkeit von Rechten könnte man nicht minder Mannigfaltigkeit in der Literatur der Rechtsgelehrtheit erwarten, aber diese blieb durchaus ihrer frühern Eigenheit treu und beschränkte sich, wie dies bei dem gewöhnlichen Bildungsgange des engl. Rechtsgelehrten nicht anders zu erwarten ist, hauptsächlich auf Erläuterungen des Landrechts für das praktische Bedürfnis, ohne sich auch nur in diesem Gebiete häufig auf den theoretischen Standpunkt zu stellen. Von rechtsgeschichtlicher Wichtigkeit sind die, von einem Ausschusse des Unterhauses herausgegebenen, alten Verordnungen. Eine neue verb. Ausg. von Hale's „Geschichte des engl. Landrechts“ (Common law) gab Runnington (1820) und von Blackstone's „Erläuterung des Landrechts“ Christian (1809) heraus. Die Sammlung der vollständigen Statuten von Tomlins ward bis in die letzten Regierungsjahre Georgs III. fortgesetzt, und der Gebrauch dieser Masse durch die Register von Raithby und Ruffhead erleichtert. Chitty gab eine neue verm. Ausg. (1813) von Beaves Handelsgesezbuche und ein eignes Werk über die Jagd- und Fischereigeseze (1816), Williams eine geschätzte Anleitung für Friedensrichter (1812) und ein brauchbares Wörterbuch der in der Rechtssprache üblichen Ausdrücke (1816) und Ludlow Holt eine Darstellung der Geseze über Schmähschriften (Libel law) mit einer sehr schäßbaren Geschichte dieser Geseze, ihrer allmählig erfolgten Abänderungen und den merkwürdigsten Rechtsfällen. Berebte Erläuterungen dieser Geseze, die bekanntlich die eigentlichen Pressegeseze bilden, findet man in der von Ridgway besorgten Sammlung der gerichtlichen Reden Erskine's. Die Reinigung des engl. Strafgesebuches, oder vielmehr der aufgehäuften Masse einzelner Strafgesetze, von dem Rost alter und neuer Barbarei und von dem Vorwurfe des Widerspruchs zwischen Gesez und Ausübung, war vorzüglich des geistreichen und edeln Romilly Angelegenheit, der nicht ermüdete, durch seine Reden im Parlamente (die 1820 gesammelt wurden) und durch besondere Schriften, wie seine Bemerkungen über die engl. Strafgesetze (1810), seinen Zweck zu erreichen. Die wiederholten Anträge, die er seit 1810 machte, hatten endlich den Erfolg, daß ein Ausschus des Parlaments jene Geseze zum Gegenstande einer Untersuchung machte, und der lesenswerthe Bericht desselben („Report from the select Committee on Criminal laws“, London 1819) ist gewissermaßen eine Fortsetzung seiner Bemühungen. (Vgl. Eng l a n d. V. Bürgerl. und. peinl. Gesezgeb.)

E. *Medicin und Chirurgie.* Auch die Arzneikunde beschränkte sich auf den Gebrauch, und ihr Studium ging auf beiden Universitäten, Oxford und Cambridge, von der allgemeinen Grundlage der Philologie, Mathematik und Logik aus, im Leben erst sich weiter fortbildend. Hier hat es jedoch, wie dies unter den Engländern in jeder Wissenschaft ist, nicht an einzelnen großen Köpfen gemangelt, welche, besonders in der Anatomie, große Entdeckungen gemacht haben. Schon unter Karl I. machte Harvey bedeutende Erfahrungen über den Blutumlauf. 1651 beschrieb Wharton alle Drüsen und entdeckte die Speichelgänge in den Speicheldrüsen, Clopton Haver die glandulas mucilaginosas, Francis Glisson die Irritabilität; Bidloo gab Abbildungen des menschlichen Körpers mit Text von Cowper; Sydenham verwarf viel Hypothetisches im Praktischen, als Antiphlogistiker. Große Ärzte waren die Hunters und Cruikshank. Einen vollständigen Unterricht bildete erst Edinburg. Merkwürdige Anatomen sind die beiden Monro, Praktiker Mead, Hurtham, Pringle, Heberden, Baker, Darwin, Brown, Jenner, der Erfinder der Brutalimpfung, Currie. Die Chirurgie ward erst 1745 von den Barbiergeschäften getrennt und Prüfungen unterworfen. Außer den Vorlesungen, welche darüber gehalten werden, gibt es auch noch Schulen genug, worin Chirurgen, Poll, Nourse, Sharp, Hunter, Bell u. sich gebildet haben. In der Entbindungskunst war 1763 Smellie berühmt, und Aitkin (1789) durch sein Lehrbuch. (Vgl. übrigens Englische Medicin und Chirurgie in einem bes. Art.)

F. *Mathematik und Astronomie* wurden wegen ihrer Brauchbarkeit für das Leben, besonders für die Schiffahrt u., von den Engländern sehr betrieben. Über algebraische Gleichungen schrieb, wiewol unbemerkt und wirkungslos, schon 1579 Thomas Harriot. 1614 machte John Neper Logarithmen bekannt, die 1624 Henry Briggs verbesserte. 1622 stiftete Smile einen Lehrstuhl zu Oxford für Geometrie und Astronomie, Cutler einen für Mechanik; und überhaupt ward Mathematik die Grundlage aller Studien. 1655 schrieb John Wallis über die Lehre vom Unendlichkleinen. Leslie gab eine Geometrie, geometrische Analyse und Trigonometrie heraus. Großer Kenner der griech. Geometrie und Herausgeber mehrerer griech. Mathematiker war Barrow, der auch 1662 die ersten Gründe der Analysis des Unendlichen entwickelte. Er war Vorgänger Newton's, der 1669 die Theorie unendlicher Reihen erfand, die Fluxionenrechnung u. In der praktischen Mechanik war Wren, der Baumeister der St.-Paulskirche, ausgezeichnet durch manche Erfindung. In der Optik herrschten Gregory, Barrow, Newton. 1675 beobachtete Halley in St.-Helena die Länge und Breite der Sterne unter dem Südpol. Hoof deutete schon auf Newton'sche Anziehung. Flamsteed kannte 2866 Fixsterne. Vince schrieb eine Astronomie und über die Gravitation. Aber immer mehr ging Alles auf Besserung der Schiffahrt und Fabriken hin, und die Theorie, besonders die höhere Mathematik, trat ganz zurück. Nur Mac Laurin war noch großer Algebraist. Clarke schrieb über Entdeckungen im Meere. Smith 1738 war Optiker, wie Bradley 1762. Wollaston gab ein Sternverzeichnis, Maskelyne machte sich um praktische Astronomie verdient. In der Schiffbaukunst waren Bartow und Robertson berühmte Theoretiker, und 1792 ward dafür eine Gesellschaft errichtet, da Frankreich England überbieten zu wollen schien. — Es ist auffallend, daß man in dem Verzeichnisse der Gelehrten, welchen seit 60 J. die höhere Mathematik ihre Fortschritte dankt, keinen britischen Namen findet, und Newton's Vaterland lange schweigend zusah, während so große Fragen verhandelt wurden und unter ihren nächsten Nachbarn Lagrange und Laplace der Wissenschaft Erweiterungen gaben, wie sie seit Newton und Leibniz nicht erhalten hatte. Man hat den Grund dieses Zurückbleibens oder dieser Rückschritte in der Anhänglichkeit an die synthetische Methode der alten Geometer, statt der rein analytischen, suchen wollen, vorzüglich aber möchte auch hier die Schuld an dem zeitlichen Zu-

stande des öffentlichen Unterrichts auf den Universitäten liegen, von welchen die eine, wo noch vor kurzem die Lehren des Aristoteles als unfehlbar galten, die Mathematik nie gepflegt, und die andre sie lange nur einseitig und nach einer, den Geist nicht weckenden, bloß das Gedächtniß übenden Lehrweise behandelt hat. Erst seit einigen Jahren regt sich auch in diesem Gebiete ein freierer wissenschaftlicher Geist. In der angewandten Mathematik hingegen hielten die Briten mit den übrigen, die Wissenschaft pflegenden Völkern mehr gleichen Schritt. Die praktische Astronomie zählt mehre geachtete Namen mit Maskelyne und Pond an der Spitze, während die Theorie von Vince (1814) u. A. bearbeitet wurde. In der Optik machten Herschel, Wollaston, Dalton und besonders Brewster (s. d.) über die Polarisation des Lichts wichtige Entdeckungen. Die Mechanik, die in der Anwendung nirgends so hoch stieg als in England, fand in Robison (1804) und Dinthus Gregory (1815) gründliche Bearbeiter.

G. Naturwissenschaften. Für diese war zwar bereits 1518 zu Oxford vom Cardinal Wolsey ein Lehrstuhl errichtet, zwei Jahre früher war schon ein Kräuterbuch erschienen, dem 1550 Turner's und 1597 John Gerard's Kräuterbuch folgten; aber einzig und ganz dem englischen Geiste gemäß wirkte Francis Bacon v. Verulam 1605 auf sie. Auch er verwies, wie Göthe sagt, in Allem lediglich an die Erfahrung, an das Weite und die grenzenlose Empirie, und veranlaßte dadurch eine solche Methodenscheu, daß Unordnung und Wust als das wahre Element angesehen ward, in welchem das Wissen einzig gedeihen könne; freilich nicht ohne Widerspruch Bobley's, der dagegen Alles auf Maximen zurückführte. Sein Zeitgenosse Will. Gilbert beschäftigte sich besonders mit dem Magnet und machte schätzbare Entdeckungen, z. B. Glaselektricität; so auch Will. Barlow; 1645 entstand die Gesellschaft der Unsichtbaren zu London und Oxford, welche die Naturwissenschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. Hier wurde, nach Göthe's Schilderung, viel Merkwürdiges erkundet; aber die Furcht vor Autorität (nullius in verba war ihr Wahlspruch), die Richtung auf das Wirkliche, Gegebene durch Bacon, bewirkte auch hier eine Spaltung der Theorie und Praxis, und veranlaßte allerlei Hypothesen ohne Methode der Erfahrung und rationale Behandlung. Robert Boyle (s. d.), Hook, Isaac Newton (s. d.), diese geniale, tüchtige Natur, bei der doch manches Wahnbild einschlich, Halley, der über die Abweichungen der Magnetnadel so viel Erfahrungen machte, John Woodward zeichneten sich besonders aus. Einen botanischen Garten stiftete 1632 zu Oxford Dauby, ein Naturaliencabinet 1662 Cradescant, Vater und Sohn, ein andres Will. Courton. 1629 beschrieb John Parkinson 3800 Pflanzen, und im folg. J. gab Thomas Johnson ein engl. Pflanzenverzeichnis. Will. Horn's britische Flora erschien 1650 und wurde später von John Hill umgearbeitet. Ebenso beschäftigten sich mit Botanik Rob. Morison, John Ray 1690, Thomas Millington, der die befruchtende Kraft der Staubfäden entdeckte, welche nachher Nehem, Grew und Sam. Morland erwießen und bestätigten. In der Zoologie arbeiteten rühmlich Walt. Charlton, 1668 — 71, Fr. Willoughby (st. 1672), John Ray (geb. 1628, st. 1705). Im 18. Jahrh. lehrte Wilson die Elektrizitätsverfärfung, Watson und Franklin entdeckten die positive und negative Elektrizität. Auch Cavendish (s. d.) machte herrliche Entdeckungen hierüber und war durch seine Entdeckung des Drygenz 1774 eigentlicher Vater der antiphlogistischen Chemie, deren Entdeckung sich die Franzosen gern zuschreiben möchten. Crawford gab eine neue Theorie der thierischen Wärme. Indes blieben alle Erfindungen besonders auf das Empirische gerichtet. So lehrte Steph. Hales das Seewasser trinkbar machen, maß die Luftreinigkeit durch Kerzen, erfand Luftkisten für Kriegsschiffe, Gefängnisse ic. In der Chemie entschied sich Will. Higgins für das antiphlogistische System. Kirwan, Priestley, Hatchet, Davy, einer der geistreichsten Chemiker, experimentirten emsig. Forscher in der Naturgeschichte waren John Hill, John Fr. Miller. Elisa-

beth Blackwell trieb 1741 Botanik. Nur allmählig folgte man Linne. John Hill 1756 war der Erste, hierauf John Miller. Endlich kaufte Smith Linne's Cabinet und stiftete die Linne'sche Gesellschaft. Aiton, königl. Gärtner zu Kew, pflegte als Kenner die schönsten exotischen Gewächse und machte sich durch die classische Beschreibung des Pflanzengartens, dem er vorstand, sehr verdient. Curtis gab ein botanisches Magazin heraus, George Edwards 1743 — 51 eine Naturgeschichte der Vögel, Thomas Pennant 1763 — 83 eine Zoologie, John Latham ein Natursystem aller Vögel, Adams schrieb über die Infusionsthierchen, deren er 359 verschiedene beschrieb, John Ellis über Korallen und Zoophyten, Thomas Mertyn eine Conchyliologie, N. Trembley Naturgeschichte von Madera und Barbados, Lawson Naturgeschichte der Carolinen. — In dem Grade, als die Beschäftigung mit der höhern Mathematik abnahm, erhielten die Naturwissenschaften desto eifrigere Verehrer, und wie vor 50 J. drei Briten, Black, Cavendish und Priestley, durch ihre merkwürdigen Entdeckungen den Grund zur neuen Chemie legten (s. Chemie), die Lavoisier's Namen trägt, so war es in unserm Zeitraume dem trefflichen Humphry Davy (s. d.) vorbehalten, eine neue Umwandlung der Wissenschaft zu begründen, als er (seit 1806) durch Anwendung einer starken galvanischen Batterie die Zersetzung der Alkalien und Erden bewirkte, und dadurch zu der wichtigen Entdeckung führte, daß sie oxydirte metallische Substanzen sind. Er und seine Landesleute, Dalton, Leslie (durch schätzbare Untersuchungen über die Natur der Wärme, 1804), Brande, Thomson, Brewster, haben seitdem fortgefahren, die Wissenschaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiterzubringen, und unter einem Wolfe, das, seiner angeborenen Stimmung nach, immer der Ausübung und dem Nützlichen den Vorzug vor bloßer Forschung gibt, in einem Manufacturlande, wo man bei schwerem Abgabendruck stets auf Ersparung von Aufwand und Menschenkräften hinarbeiten muß, konnte eine umfassende Anwendung der Chemie zu technischen Zwecken nicht ausbleiben. — Die Naturgeschichte ward in mehren Theilen lange so sehr vernachlässigt, daß die Briten hinter den Franzosen und Deutschen zurückblieben, was in der Pflanzenkunde im Allgemeinen noch immer der Fall ist, obgleich die vaterländische Botanik fortbauernnd gepflegt wurde, und die hohen Vorzüge, welche den englischen Pflanzengärten sehr förderlich waren, da hier jährlich die seltensten ausländischen Pflanzen erzogen und von hier aus über das feste Land verbreitet werden. Die Schätze dieser Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews („The botanist's repository“, 1797 — 1808, 5 Bde. 4.), bekanntgemacht. Zu dem bedeutendsten Gewinn für die Wissenschaft müssen Sowerby's „English botanik“ mit 2592 Kupf., 1814 mit dem 36. Bde. vollendet; die Fortsetz. der trefflichen „Flora Londinensis“ von Curtis durch Hooker (1816), Smith's „Flora Britannica“ (1800 — 4, 3 Bde.), Hooker's „Flora von Schottland“ (1821) und Greville's „Kryptogamen Schottlands“ (1822), Dickson's „Kryptogamen Britanniens“ (1811) und Turner's „Moose Irlands“ (1804) gezählt werden. Die Zoologie ward durch Bewick's „Vierfüßler und Vögel Englands“ (1811—16), Donovan's Werke über die Fische (1808), die Insekten (1809) und Conchylien (1810) Britanniens, und die Beschreibung der britischen Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reisende die Thierkunde durch neue, in außereuropäischen Ländern einheimische Gattungen und Arten bereicherten. Die Mineralogie und Geognosie (oder Geologie, wie die englischen Naturforscher sie gewöhnlich nennen), sind neue Wissenschaften in England, deren Pflege von Schottland ausging und in England in den letzten Zeiten besonders durch die eifrige Thätigkeit der geologischen Gesellschaft (s. oben) und die Stiftung eigener Lehrstühle für diese Wissenschaften in Oxford und Cambridge befördert wurde, wiewol einige englische Geologen (besonders Buckland in Oxford) bei ängstlicher Rücksicht auf die Mosaische Urkunde in ihren Ansichten befangen sind. Unter den schottischen Mineralogen folgte James

son (s. d.) in Edinburg, der seit vielen Jahren der thätigste unter ihnen war, und die von ihm gestiftete Schule, lange Werner's Lehre, wiewol sich schon früher laute Stimmen gegen die „freibergische Geognosie“ erhoben; in neuern Zeiten aber hat sich die edinburgische Schule theils zu Haüy's Krystallographie, theils, wie Jameson selbst, zu dem von Mohs aufgestellten Systeme bekannt. Er, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognostischen Kenntniß Schottlands und seiner Inseln beigetragen, und dem letztgenannten verdankt man eine gute geologische Charte Schottlands. Unter den Mineralogen in England sind noch Clarke und Daubeny in Oxford zu erwähnen. Conybeare lieferte (1822) eine Geologie Englands, und Smyth eine geologische Charte von England und Wales. Hutton's Theorie von der vereinigten Wirksamkeit des Wassers und Feuers bei der Erdbildung wurde (1802) von Playfair in wissenschaftlicher Gestalt aufgestellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, so neigen sich doch die neuern britischen Geologen mehr zur vulkanistischen als zur neptunistischen Lehre, und ganz zu jener Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verf. einer geognostischen Reise durch Island. Über die organischen Überreste gab Parkinson (1804 und 1822), sowie Buckland (1823) Werke heraus.

H. Philosophie, insbesondere die schottische Schule. Natürlich gibt sich der Mangel an Sinn für die ideale Seite der Welt am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie, dieser Grundwissenschaft aller übrigen. In Oxford herrschte Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus. Thomas Gale verschmelzte sie 1677 mit Theologie, Henry More (st. 1687) mit Kabbala. Neuplatoniker und Christ war Sudworth. Baco's Richtung ist schon oben erwähnt. Hobbes wandte sich besonders zu Staatsrecht und Politik, und hatte Algernon Sidney wie James Harrington zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, und so mußte Locke (s. d.) sehr gelegen kommen. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß, der speculativen Philosophie, unter s. Landsleuten seit mehr als 100 J. eine bestimmte Richtung, die um so mehr eine Erfahrungsphilosophie fester begründen mußte, da bereits frühere Denker diesen Weg gebahnt hatten, und die Stimmung des Volks, bei allem ihm inwohnenden philosoph. Geiste, sich mit Vorliebe dahin neigt, was sich denn besonders nie mehr als während des 18. Jahrh. gezeigt hat, wo bei dem Mangel fester Grundsätze und der Beschränkung der Vernunft auf den Erfahrungskreis, dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitet, die von Locke's Schule in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik aber zurückgesetzt wurde. Gegen Hume's Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in s. Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem ursprünglichen instinctartigen Grundsatz unsers Wesens findet. Es bedurfte dieses Rückblicks, da alle Denker, die sich in England bis auf unsere Zeit mit speculativer Philosophie beschäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen sind, an deren Spitze Locke und Reid stehen, und da das System des Letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der schottischen Metaphysik eine weitere Verbreitung, besonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich der geistreiche Schottländer, der ehemalige Professor zu Edinburg, Dugald Stewart, bei, der 1812 Reid's Versuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgesch. des Vf. neu herausgab, und s. Ansichten zugleich in eignen, auch durch treffliche Darstellung ausgezeichneten Werken („Elements of the philosophy of mind“ und „Philosophical essays“) zu begründen suchte. Die engl. Metaphysiker folgen meist der Lehre des in Locke's Fußstapfen getretenen Hartley, der alle Seelenthätigkeiten aus den Gesetzen der Ideenverbindung abzuleiten suchte. Kant's Lehre fand in England fast gar keinen Ein-

gang. In der Moralphilosophie ging man in neuern Zeiten nicht (wie im Anf. des 18. Jahrh. mit so geringem Erfolg) auf die höchsten Gründe der Sittlichkeit zurück, sondern hielt sich auch in dem Erfahrungskreise, wie z. B. Dalay und Gisborne. Die philos. Geschmackslehre (Philosophy of criticism bei den Engländern) ging ebenfalls nicht aus diesem Kreise, weder bei Knight noch bei Alison und Beattie, welche über die Natur und Grundsätze des Geschmacks schrieben; nur Stewart ging in s. Untersuch. über dens. Gegenstand, sowie über das Schöne und Erhabene, die sich in s. obengen. „Essays“ finden, in tiefere Gründe ein. Vgl. die „Oeuvr. compl. de Th. Reid chef de l'école écoss.“; a. d. Engl. v. Th. Jouffroy“ (Paris 1829, 6 Bde.)

I. G e s c h i c h t e. Auch hier neigt sich der Briten wiederum zur Geschichte im engeren Sinne hin, als dem Organismus des Staats, besonders seiner eignen. Denn von patriotischem Interesse, man möchte sagen von Nationalstolz, gingen dort die besten Geschichtschreiber aus. Raph. Holinshead sammelte 1577 und 1587 die Chroniken von England, Schottland und Irland. 1587 trug Harrison aus geschriebenen Urkunden eine Geschichte von England zusammen, und Commelin sammelte die engl. Geschichtschreiber des Mittelalters, nach ihm Henry Smile und Will. Camden. Eine allgemeine Weltgeschichte hatte 1614 Walt. Raleigh angefangen, aber wegen kalter Aufnahme nicht fortgesetzt. Annalen des A. und N. E. gab 1650 Usher, eine Chronik 1652 Ed. Simson heraus, wie Thomas Pierce Robinson's Annalen. Um Chronologie machte sich 1649 und 1672 John Marsham verdient, nicht Newton. Indes wurden immer Quellen der engl. Geschichte gesammelt durch Roger, Twysden, Selden, Fell, Gale. Englische Kirchengeschichte bearbeitete Cave 1674 in synoptischen Tafeln und eine Literaturgeschichte der Kirchenschriftsteller. Von engl. Bischöfen und Erzbischöfen gab Warton's „Anglia sacra“ Nachricht, Fuller's „Berühmte Männer von England“, Wood's „Athenae Oxonienses“ sind nicht zu vernachlässigen. Auch gehören hierher Beveridge, Warton, Duvelt, Usher, welche Kirchenversammlungen, Kirchengesetze, Gebräuche und Alterthümer mannigfach erläuterten. 1730 lieferte eine Gesellschaft die allgemeine Weltgeschichte, aus welcher Guthrie und Gray 1764 — 1767 einen Auszug machten. Die römische Geschichte bearbeiteten Ferguson und Goldsmith, die griechische derselbe Goldsmith, Gillies und Mitford, den Verfall des römischen Reichs Gibbon, die Gesch. Karls V. und der Entdeckung von Amerika Robertson. Auswärtige neuere Staatengeschichte lieben die Engländer nicht, aus Stolz. Erst in den Zeiten der bedrohlichen Napoleonischen Dynastie sahen sie sich danach um. Für die innere eigne sammelte Rymer (st. 1714) noch Urkunden, wie Manning, Aisle, Fenn, Lodge, Morgan, Howard, Harley, Sommer, Macki; Kriegsalterthümer der Römer in Britannien, Leroy. Though, Carle und Smollet bearbeiteten diese Stoffe noch roh. Diese übertraf weit Hume, der aber, überreich geworden, sie nur bis auf Wilhelm III. führte. Neuerer Zeit sind Dalrymple's Memoiren von Großbritannien, Cunningham's, Turner's und Lingard's Geschichte von England nicht unwichtig. Für Biographie dient die „Biographia Britannica“, der „Britische Plutarch“, Johnson's „Leben der englischen Dichter“, Mason's „Biographie Gray's“, das „Ann. Obituary“ etc. Eine Geschichte der Musik gab Burney und Hawkins. Fanner, Granger, Berrenhout schrieben über die Gelehrten in allen drei Reichen, Mackenzie über die gelehrten Schotten, über deren Dichter Irving, über Irland Campbell, über die Schicksale der Arzneikunde Aikin, über die Fortschritte der Botanik Pultney. Heraldiker waren Bolton, Gillim, Gore; Numismatiker Evelyn; Geographen des Inlandes Camden, Purchas-Harcour. Zahlreich sind überhaupt ihre Reisebeschreiber, wie Herbert, Gage, Brown, Jesselyn, Fryer, Burnet, Dvington, Maundrel, Wasser, Smith, wie ihre Welt- und Entdeckungswesen. Geachtet ist Anderson's und Macpherson's Handelsgeschichte. Chartenverbesserer waren Moll, Jeffery, Faden, Dury, de la Rochette, Ritchin, Dalrymple, Kennel, Arrowsmith. Ausländische

Geographie ist dagegen meist schlecht bestellt; selbst für Büsching konnte man keine Theilnahme wecken. Unter den unzähligen Reisebeschreibern nennen wir Churchill, Campbell, Streens, Dalrymple, Hawkesworth, Commodore Byron, Wallis, Carteret, Cook, Mulgrave, Portlock, Dixon, Vancouver, Clarke, Parry (s. dd.). Für einheimische Statistik arbeiteten Pennant, für Staatswirtschaft Stewart, Smith, Price. — Jetzt tritt auch nicht Ein Werk hervor, das als classisch gelten könnte, wiewol mehre geistreiche und fleißige Schriftsteller durch kritische Forschungen und sorgfältige Sammlung des historischen Stoffes künftigen Geschichtschreibern vorgearbeitet haben. Ehe wir diesen Ertrag überschauen, stehe hier die Bemerkung, daß diese Unfruchtbarkeit im Gebiete der Geschichte nicht in dem Mangel großer, noch unberührter Gegenstände zu suchen ist, da sich selbst die Geschichte Großbritanniens seit der Revolution (1688), des Zeitraums der vollendeten Ausbildung der Staatsverfassung und der britischen Handelsmacht, als ein des Meisters würdiger Stoff darbietet; mehr möchte der Grund darin liegen, daß die ausgezeichnetsten Köpfe sich seit mehren Jahrzehnden theils zur Dichtkunst und Redekunst, theils zu den Staatswissenschaften gewendet haben; aber es scheinen die großen Begebenheiten der letzten 30 Jahre, die so mächtig zur Vergleichung der Gegenwart und Vergangenheit und zur Auffuchung der Gründe neuerer Erscheinungen in den Ereignissen der Vorzeit hinleiten mußten, und zugleich den Blick des Geschichtsforschers erweiterten, bereits hier und da zündende Funken ausgeworfen zu haben. Unter den Quellsammlungen sind zuerst die, von einem Ausschusse des Hauses der Gemeinen (Record committee) seit Anfang dieses Jahrh. herausgegebenen, für Staatsgeschichte und öffentliches Recht wichtigen Urkunden, aus den britischen Staatsarchiven, und die (von 1807 — 11) in 15 Quartbänden erschienene Folge alt-englischer Chroniken zu erwähnen. Auf gleiche Weise hat man angefangen, die alten Geschichtswerke über Schottland in alt-schottischer Sprache herauszugeben. Für die Geschichte der einzelnen Landestheile ward fleißig gesammelt; vielen Grafschaften und den bedeutendsten Städten wurden eigne Schriften gewidmet, die Alterthümer derselben und selbst die Geschichte der berühmtesten Kathedraalkirchen zum Theil in Prachtwerken dargestellt, deren mehre von der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgegeben wurden. Eine Sammlung trefflich gestochener Bildnisse geschichtlich denkwürdiger Männer u. Frauen Britanniens nach echten Originalbildern ward von Lodge in 20 Heften vollendet (3. Aufl. 1829). Über Schottlands Alterthümer wurden ähnliche Werke, z. B. von Chalmers und Walter Scott (über die Alterthümer des schottisch-englischen Grenzbezirks) geliefert. Hume's „Geschichte von England“ erhielt (1805) durch Bowyer eine Prachtausgabe in 10 Bdn., Fol., aber Belsham's „Geschichte Großbritanniens von der Revolution bis zum Frieden von Amiens“ (1806, 12 Bde.), die den Faden aufnimmt, wo jenes unvollendete Meisterwerk ihn abbrach, steht tief unter der frühern Fortsetzung von Smollet und ist durch Parteilucht entstellt. Henry's „Geschichte von Großbritannien“ (bis auf Eduard VI.), der Laing einen Anhang (1804) gab, ist besonders für die Culturverhältnisse schätzbar, und die „Geschichte Englands von Georgs III. Thronbesteigung bis zum Frieden von 1783“ von Adolphus, kann auch nur dem künftigen Geschichtschreiber als brauchbare Sammlung von Thatfachen dienen. Turner's „Geschichte der Angelsachsen“ (1807), der später (1814—15) eine „Geschichte Englands von der normännischen Eroberung bis zu Heinrich V.“ folgt, hat in der frühern angelsächsischen Zeit Vieles aufgehell. Lingard's „Geschichte von England“ (6 Bde., 4., 2. Aufl. 1825, und 12 Bde., 8., 1828), ist römisch-katholisch einseitig befangen; sonst aber verdienstlich. Fox hinterließ in seiner „Geschichte der ersten Regierungsjahre Jakobs II.“ (1818) ein Druckstück, das durch die drei abgepiegelten Grundzüge der verfassungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelheiten ausgezeichnet ist, aber als historische Darstellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach

England gekommenen Familienschriften des Hauses Stuart, woraus Clarke (1816) Jakobs II. Leben herausgab, lassen noch andre Ausbeute hoffen. Millar, Moore, Lord Russell (1823) und Hallam („Constitutional history of Engl.“, 3 Bde., 1829) bearbeiteten die Geschichte der Staatsverfassung. Zu Schottlands Geschichte wurden in unserm Zeitraume nur Beiträge geliefert, die theils in Bearbeitungen einzelner Zeiträume, theils in schätzbaren Denkschriften mithandelnder Personen u. a. Urkunden bestehen. Die Zeit vor dem 11. Jahrh. suchte Pinkerton, nicht frei von kühnen Voraussetzungen, aufzuhellen, bei weitem aber das vorzüglichste Werk lieferte (3. Aufl. 1819) der gründliche Malcolm Laing in seiner Geschichte Schottlands von Jakobs II. Vereinerung des engl. Thrones bis zur Vereinigung beider Reiche, deren erste Bände eine kritische Untersuchung des Antheils der Königin Maria an ihres Gemahls Ermordung enthalten. Den Aufstand von 1745 erzählt Home (1802) nicht ganz unparteiisch, und über die Geschichte und Verfassung des schottischen Hochlands, für welches jenes Ereigniß in seinen nächsten Folgen so wichtig wurde, gab Stewart (1822) schätzbare neue Aufschlüsse. An Home schließt sich Smollet an. Irlands Geschichte fand keinen würdigen Bearbeiter, da weder Gordon noch Plowden, die sie zu erzählen versuchten, etwas Bedeutendes zu leisten vermochten, dagegen war Parnell's „Geschichte der Strafgesetze gegen die irländischen Katholiken“ (1808) ein brauchbarer Beitrag. So ist in der Landesgeschichte eine Masse aufgehäuft, die den Geist erwartet, der sie bewege und gestalte. — Darstellungen der gesammten geschichtlichen Zeit, oder einzelne Abschnitte derselben, wie deren die deutsche Literatur einige treffliche aufzuweisen hat, blieben in England, gewöhnliche Lehrbücher abgerechnet, selten. Unter diesen allgemeinen Werken ist kaum Etwas auszuzeichnen; selbst Hallam's „Geschichte des Mittelalters“ kann, einzelne schätzbare Ausführungen ausgenommen, mit ähnlichen deutschen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Gillies gab (1807) die Fortsetzung seiner „Geschichte von Griechenland“ in einem Gemälde der Weltgeschichte von Alexander bis Augustus. Zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geschichte neuerer Staaten regten fortdauernd die Zeitereignisse auf, und man verdankt dieser Theilnahme mehre Aufklärungen, die theils in den engl. Zeitschriften zerstreut, theils in besondern Werken enthalten sind. Ausgezeichnet sind des Lords John Russell „Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht“ (London 1824, 4., 2. Th. 1829). Zu den trefflichsten Beiträgen zur Geschichte der neuern Zeit gehört Southey's Werk über den Krieg mit Spanien und Portugal (1822), der früher (1810—19) bereits Brasiliens Geschichte erzählt hatte. Cavanah Murphy gab (1816) in Verbindung mit Gillies, Shakespeare und Horne ein vorzügliches Werk über das mohammedanische Reich in Spanien heraus, das besonders auch für die Geschichte der arabischen Baukunst wichtig ist. Die Geschichte des indischen Reichs der Briten fand zwar noch keinen würdigen Geschichtschreiber; aber außer den trefflichen Beiträgen in dem „Asiatic annual register“ (1799—1807) findet man u. A. auch brauchbaren Stoff in Malcolm's „Geschichte von Indien“ (1811), dem man auch eine schätzbare „Geschichte von Persien“ (1815) verdankt. — Wir haben bereits angedeutet, daß die Thätigkeit der britischen Geschichtsforscher sich vorzüglich dem Sammeln widmete, und diese Richtung des literarischen Fleißes zeigt sich auch in den zahlreichen einzelnen Biographien, die wir in unserm Zeitraume finden, mehr als es mit dem Streben, etwas Würdiges in dieser Gattung zu leisten, vereinbar ist. Die meisten betreffen berühmte Briten. Zu den vorzüglichsten sind Core's, auch für die gleichzeitige Geschichte wichtige, „Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough“, Stewart's Biographien des Geschichtschreibers Robertson (1804) und des Philosophen Th. Reid (1803), Ritchie's „Leben David Hume's“ (1807) u. d'Israeli's „Life and charakter of Charles I.“ (2B., 1828) zu rechnen. Auf Biographien berühmter Gelehrten beschränkt sich fast auch der Ertrag für Literaturgeschichte, worin es so sehr an allgemeinen Übersichten fehlt, daß man,

um das Bedürfnis zu befriedigen, bei den Deutschen zu borgen angefangen hat. Das vorzüglichste Werk ist hier noch Watt's „*Biblioth. Brit.*“ (Glasgow, seit 1819.)

K. Geographie und Statistik. So groß die Verdienste der Briten um Geographie auch in neuern Zeiten waren, so bestanden doch ihre Beiträge zur gesammten Erdkunde hauptsächlich in wichtigen Reisebeschreibungen. Von allgemeinen geograph. Werken erschien auch in unserm Zeitraume, wie früher, wenig, was für das Ausland von Werth wäre oder auch nur mit Mentelles und Malte-Brun's Schriften wetteifern könnte, welchen Pinkerton's (1811) u. Playfair's (1808 — 14) geograph. Werke, die gewöhnlichen Hülfsbücher, an sorgfältiger Ausführung nicht gleichkommen. Zu den besten gehören das allgemeine geographische Wörterbuch: „*The edinburgh gazetteer*“ (1818 — 22, 6 Bde.), und Hamilton's ähnliches Werk über Indien (1815; n. A. Lond. 1828, 2 B.). — Um die alte Geographie erwarben sich der verdienstvolle Kennel durch seine Erläuterungen des Rückzugs der 10,000 Griechen (1816) und sein System der Geographie Herodot's, und Vincent durch sein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienste. Die Kunde des Inlandes wurde fleißig bearbeitet; fast von allen Theilen des Reiches erschienen topograph. Schilderungen, z. B. die Beschreibungen sämmtl. Grafschaften in England und Wales („*Beauties of England and Wales*“) von Britton, Drayley u. A. in 25 Bdn., 1801 — 16, und Lyson's „*Magna Britannia*“, seit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig sind die von der Ackerbaugesellschaft herausgeg. neuen Übersichten vom Zustande des Ackerbaus in allen Grafschaften, die 1813 — 16 in 60 Bdn. erschienen. Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Festlandes den reiselustigen Briten verschlossen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, besonders der malerischen Gegenden von Westmoreland und Wales, auch durch mehre Reisebeschreibungen verbreitet. Unter den neuesten statistischen Werken ist Lowe's Schrift über den Zustand von England, die L. H. von Jakob (Leipzig 1823) verdeutschte, auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen seiner fleißigen Statistiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zustandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländischen Gesellschaft („*Transactions of the Highland society*“) die schätzbarsen Beiträge. Über Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) statistische Kunde. Unter den neuesten Reisebeschreibungen der Engländer zeichnen sich einige, z. B. Elphinstone's Nachricht von Kabul (1815), Pottinger's Reisen in Beludchistan und Sind (1816), Hall's Beschreibung der Luzon-Inseln (1817) und des Bisch. Heber „*Narrat. of a journ. through the Upper Prov. of India 1824 fg.*“ (3 A., Lond. 1828, 3 B.) auch durch das Verdienst der ersten Aufklärung über kaum bekannte Erdgegenden aus. Mehre s. m. in d. Art. Reisen. Eine allg. Samml. von Reisebeschreibungen gab Pinkerton (1808 fg.) in 17 Bdn., 4., wovon der letzte (1814) eine Literatur der Reisebeschreib. enthält.

L. Staatswissenschaften. England hat sich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerst freisinnige Ansichten über Staatsverwaltung und das Verhältnis zwischen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche sich während der heftigen Gährungen, woraus die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die franz. Revolution in Europa weckte, war, wie wir bereits früher angedeutet haben, in dem Gebiete dieser Wissenschaften besonders wirksam, aber ohgleich während dieses Zeitraums in England, wo man früher die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und der Pflicht des leidenden Gehorsams der Völker mit Wort und Hand glücklich bekämpft hatte, die ganz entgegengesetzte Lehre vom göttlichen Rechte des Volks und dem leidenden Gehorsam gegen dasselbe, selbst von verständigen und wohlmeinenden Männern auf einige Zeit verfochten ward, so behauptete doch die besonnene Forschung, welche neben allgemeinen Grundsätzen auch die Ergebnisse der Erfahrung in ihre Betrachtung aufnahm,

bald wieder ihre alten Rechte, und aus der Bewegung der Geister, die zu einer allseitigen und fruchtlosen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politischen Wissenschaften strenger untersucht wurden, und was diese Prüfung bestand, der Überzeugung desto fester sich aufdrang. Besonders mußten die Zeitumstände vielfältige Veranlassung geben, die Grundsätze der Staatswirthschaft, die erst Adam Smith aus dem Zustande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehre europäische Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete jener Wissenschaft, wie denn u. A. die Lehre vom Gelde, und besonders vom Papiergelde, von der Besteuerung und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieser Anregungen und Begünstigungen ungeachtet, waren jedoch die Staatswissenschaften in England während jenes Zeitraums nicht eigentlich Lieblingsbeschäftigung, und es erschien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal des gewonnenen höheren wissenschaftlichen Standpunktes gelten könnte, den man meist nur aus den Parlamentsverhandlungen, besonders den Berichten (Reports) der Ausschüsse, aus den Erörterungen in den politischen und kritischen Zeitschriften und Gelegenheitschriften, die eben deshalb in England so häufig bleibenden Werth für die Wissenschaft haben, erkennen kann. Gründliche Bearbeitungen einzelner Theile der Staatswissenschaft findet man u. a. in den Schriften des scharfsinnigen Malthus über Bevölkerung und über die Getreideeinfuhrgeetze, in Thornton's Werk über Großbritanniens Papiercredit (1802), in Ricardo's Untersuchungen über Staatswirthschaft und Besteuerung (1819). Mill und Macculloch folgen den Grundsätzen Ricardo's.

Von einem Überblicke des in den Wissenschaften Geleisteten können wir uns nicht abwenden, ohne die allgemeine Bemerkung zu wiederholen, daß von jeher der Wohlstand und der Patriotismus der Engländer den Wissenschaften mehr Vorschub als irgendwo gethan haben. Dies beweisen theils mehre reich gewordene Gelehrte, wie Pope, Hume, Blackstone, Hawkesworth, Gibbon, Paley, theils die vielen von Privatmännern angelegten und unterhaltenen Cabinetten, wie das britische Museum, das Lewer'sche, das Ashmol'sche, die Preisvertheilungen, ferner die zur Förderung einzelner Wissenschaften gestifteten Lehrstühle; und häufige gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken, wie die des britischen Museums, Sions-College, Banks, Nadeliff, Bodley, Catham ic. Ganz der Freiheit der Nation gemäß, je nach dem Wohlstande, wodurch Sinn und Neigung des Einzelnen für dies oder jenes Fach geweckt und unterstützt wird, darf man eben den Einzelnen, wie sie für sich hierin wirkten, weit mehr Einfluß und Verdienst zuschreiben, als der Regierung, deren Wirksamkeit in dieser Hinsicht weit zurücktritt, und die Würde und Kraft des Volks nur mehr hervorhebt. Rechnen wir hierher, bloß als Gegensatz, die Universitäten Oxford und Cambridge, so springt dies sehr in die Augen. Zugleich wird aber auch an ihrer Verfassung der engl. Nationalcharakter uns klarer. Eine eigentliche Akademie, als ausgesprochenes, treffendes, durchaus gegliedertes Abbild der Eigenthümlichkeit des Wissens der Briten, ist wol nicht zu suchen, und es ist bereits aus Obigem klar, wie immer nur einzelne Köpfe und Talente mit großen und vortreffenden Entdeckungen auftraten, aber kein gemeinsames, besonnen nach Innen wirkendes Streben nach Wissenschaft sich zeigte. Wie dies nun ganz dem Stolze und der Freiheit der Engländer zusagte, ja nothwendig aus ihnen hervorging, so wurde es auch durch die in der That lässige und schlechte Verfassung jener beiden Universitäten unterhalten. Auch hier war und ist kein Ganzes, durch seines Baues Gliederung und Ausdruck Ansprechendes, Belebendes und Haltendes. Dazu hat es die Unempfänglichkeit für Theorie nicht kommen lassen. Wie demnach für mehre Wissenschaften gar kein Unterricht, für andre nur ein unvollständiger, der Freiheit, ja der Willkür der Lehrer überlassener Unterricht ertheilt wird, aber

auch hierin noch die Studirenden ihre Freiheit geltend machen, und die Talente der Einzelnen mit geringen Fingerzeigen meist ihrem eigenen Triebe und Feuer überlassen werden: dies dünkt uns ein Wechselverhältniß zu bilden, dessen Vortheile und Nachtheile einem deutschen Geiste leicht bemerklich werden. Mathematik, Logik und classische Philologie sind das Einzige, was als Grundlage aller Studien am ernstesten betrieben wird. In den übrigen Wissenschaften wird nach vorläufigen, mangelhaften Übersichten, Fingerzeigen und Rathschlägen, wodurch die Theorie dem Privatstudium überlassen wird, öffentlich Alles nach Außen und auf die Praxis bezogen.

2) Englische Poesie. Es ist schon aus dem bisher Gesagten begreiflich, daß auch in der Poesie ein so ganz auf öffentliches Leben und Bürgerlichkeit in höherm Sinne gestelltes Volk, zumal mit dem tiefen, ja schwerfälligen, starren Einste, der ihm eigen ist, sich mit andern Völkern, im Ganzen genommen, nicht wird messen können, obwohl es auch hier glänzende Genien geben wird, als deren Inbegriff wir den einzigen Shakspeare nennen, der alle Elemente seines Volkes in sich zusammenfaßt, selbst das eigenthümlichste, am trefflichsten von ihnen ausgebildete, den Humor. Aber eben dies Hervortreten des Humors zeigt auch wieder, daß die Poesie zurückweichen mußte, indem das Komische, dessen (der neuern Zeit angehöriges) Element der Humor ist, theils das Widerspiel der herrschenden Richtung einer Zeit, theils das der Poesie ist. Darum erlischt der Humor dort nie, und setzt sich, so zu sagen, fast in ein Gleichgewicht mit der Wissenschaft; wohl aber tritt die Poesie nicht selten weit zurück. Schon die überwiegende Neigung, die sich seit den frühesten und in den angeblich besten Zeiten kund gibt, zu einer Art derselben, nämlich der beschreibenden, welche in den letztern Zeiten sogar noch der geographisch-topographischen Richtung der Nation dienen mußte, verräth eine Einseitigkeit, welche der Poesie fremd ist. Dazu klingt, bewußt oder auch bewußtlos, Shakspeare überall durch, wo noch etwa Poesie waltet, und, wenn einige die Seite derselben, durch welche sie an die Sprache rührt, mehr ausbildeten, so wirkte theils hierin die Zeit mehr, theils möchte es doch wol dem Gemüth an Frische, Tiefe und Zartheit der Anschauung fehlen. Einige Blicke in die Geschichte der englischen Poesie werden dies lehren. Sammler von alt-romantischer Poesie sind Percy, Ellis und Ritson. Da Heinrich VIII. selbst Verse, besonders Sonette, machte, so wurde dies begreiflich Hofston, und Wyat und Surrey schrieben bereits vor 1547 Verse. Borde und Heywood schrieben 1556 Epigramme und Poffen, Sackville poetische Lebensbeschreibungen; Ch. Tye brachte sogar die Apfelselgeschichte in Verse. Die durch Provençalpoesie angeregten Versuche blieben roh, und Chaucer, der Vater der engl. Poesie genannt (st. 1400), der nach franz. Mustern mit geistreicher Gewandtheit dichtete, war nicht volksthümlich. Kein bedeutender Sänger erschien, bis auf Spenser und Waller in der letzten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrh. Sie, die in der Idylle arbeiteten, erwarben sich Verdienste um Weichheit und Melodie der Sprache, wie schon Sidney sich in dieser Gattung versucht hatte. Spenser war Ariostisch reich an Erfindung, verschwenderisch bis zur Verwirrung, Erfinder der neunzeiligen, nach ihm genannten Stanze. Um diese Zeit lebte Shakspeare, dessen Riesengeist nicht allein in der Geschichte des engl. Theaters Epoche macht, sondern auch in andern Gattungen der Poesie, und namentlich der lyrischen, vergleichlos in seiner Zeit dasteht. Zwischen Shakspeare und Milton lebten eine Menge guter Verbkünstler, aber kein großer Dichter. Der schwermüthige Cowley mag eine besondere Auszeichnung unter denselben verdienen. Milton, der Dichter des „Verlorenen Paradieses“, war in allen seinen Werken ein Spiegel der Zeitverhältnisse, in denen er lebte, aber als solcher großartig auffassend und wiedergebend. Sein religiöses Epos, voll lyrischer Kraft und Wärme wie Klopstock's „Messias“, oft auch zum Lehrton übergehend, gilt als unerreichtes Meisterwerk in der engl. Poesie, so wenig es auch als Ganzes

allen Ansprüchen der Kritik genügen kann. Ihm folgt Dryden, welcher gleichsam an der Spitze einer neuen Dichterreihe steht, deren Charakter ein zahlreicher, besonders auch durch franz. Einfluß gebildeter ist. Seine Poesie, in der Erzählung und Satyre am glücklichsten, ist fein, zart, reizbar und daher auch scharf und beißend, sein Vers und seine Sprache größtentheils volltönend und glatt. Ein geistesverwandter Nachfolger Dryden's ist Pope, dessen wisige und correcte Manier seit dem Zeitalter der Königin Anna den alt-englischen Nationalgeschmack verdrängte. Von seinen Zeitgenossen sind auszuzeichnen der elegante Addison, der als Prosaisker mehr leistete als durch seine Verse, der lebhaft komische Prior Gay, als Fabeldichter und Komiker glänzend, der gemüthliche Naturmaler Thomson und Swift in seiner sarkastisch-humoristischen Selbständigkeit, ferner der tief empfindende, feierlich kühne Young, dessen religiöses Pathos aber oft in Schwulst ausartet, und die trefflichen schottischen Volksdichter Allan Ramsay und Bruce. Um die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. blühen der philosophische Lehrdichter Akenside, der Elegiker Gray, der geniale Goldsmith, der humoristische Arzt Armstrong und die Lyriker Penrose und Burns. In der Übergangsperiode zur neuesten Zeit, die ein eigenthümliches Gepräge in ihren poetischen Schöpfungen trägt, stehen der Verf. des „Leonidas“, Glover, der tief schauende Cowper (s. d.) und der ländlich heitre Bloomfield. — Wer nun das Ganze jener dichterischen Leistungen übersieht, und in einer Zeit von 60—70 Jahren, von der Mitte der Regierung Elisabeths bis zur Restauration, glänzende Namen wie Shakespeare, Spenser, Sidney und andere fände, müßte wol gestehen, daß allerdings zum Theil Riesenwerke eines Volks mit scharf gezeichneter Volksthümlichkeit hier vollendet worden. Wie anders auch, da die Zeit so glücklich war, daß der Hang der Vielwisserei und die davon unzertrennliche Sonderung und Vereinzlung die in sich gesammelte Geisteskraft noch nicht gebrochen oder zerstreut hatte? da noch kein Meistern und Mäkeln den Flug des Geistes lähmte? da das öffentliche Leben in einer großen Bewegung war, die schmählischen Fesseln des Papstthums gänzlich abzustreifen? Die Bürgerkriege förderten ebenso sehr starke Geister, als ihre stürmenden Wetter den Schmetterlingsstaub der Phantasie verwehten. Hierauf schlich sich der franz. Geschmack mit seinen feinen Schicklichkeiten und seinem Anstandszwang ein, und ein wisiger, prahlerischer, glänzender Styl gewann die Oberhand, freilich auch ein schulgerechterer, künstlicherer. Es war etwas Weltliches, Städtisches, Verständiges und Schickliches darin, was dem König und seinen Höflingen, die vom heitern franz. Hofe herkamen und den tiefem schweren Ernst verschmähten, besser gefiel; statt zarter Phantasie Satyre und Sophisterei, statt großer Gemüthsauflösungen künstliche Declamation, statt Shakespeare's weltumfassender, weltgeschichtlicher Sprache Dryden's Persönlichkeiten und Anstaltereien, wie dies seine Travestien Shakespeare's und Milton's am besten beweisen. Dryden war zu seiner Zeit unstreitig der größte Dichter Englands, Meister seiner Sprache wie Keiner, und hätte er nur seines Landes frühere Muster vor Augen behalten, hätte er sich fern von politischen Parteinngen, Höfen und Schauspielhäusern gehalten, er hätte eine unvergängliche Schule gestiftet. Addison war der Höhepunkt jenes ausländischen Stils. Seine Anglichkeit, Seichtheit und Beschränktheit, sein Mangel an allem Leidenschaftlichen und Glänzenden verrathen auch keine Spur seiner Landsmannschaft mit Shakespeare. Pope ist geistreicher, geschmackvoller und belebter, aber, wie schon gesagt, Satyrer, Moralist, Wigbold, Kunstrichter, nur nicht Dichter. Dazu fehlte es ihm an Phantasie und Leidenschaft. Er hat höchstens eine Poesie des Stadt- und höhern Ständelebens. Unter der Königin Anna war diese Seuche aufs höchste gestiegen, und fiel seitdem immer mehr und mehr. Thomson zog wieder etwas in das ältere Volksthümliche, und gewann sich, trotz seiner Schwerfälligkeit, doch viele Verehrer. Young hatte von beiderlei Styl, von dem, der uns Ursp.

heissen mag, und von dem ausländischen Etwas, nicht eben Gefühl und Leidenschaft, aber eine reiche Phantasie, welche indefs, statt in leichten Spielen, glänzenden Schilderungen sich zu ergiessen, in das Epigrammatische oder auch in frostige Uebertreibung umschlug. Er wollte wie Pope schreiben, und war doch von Natur mehr an Cowley und Shakspere gewiesen, ward also unbeholfen und unnatürlich. Akenside und Gray ahmten die Alten nach. Collins und Goldsmith schufen nur wenig. Cowper warf endlich die franz. Fesseln ab, und schrieb wieder frei in altenglischem Geiste und eben so eigenthümlich national ist der frische Waldgesang des Schotten Burns. Um die Zeit, als diese beiden Dichter den Schauplatz verliessen, traten nach und nach die Sängler auf, die jetzt Englands Dichterruhm gründen. Man hat selbst in England bei dem Wiederaufleben der vaterländischen Dichtkunst, die nichts Anderes als die entchiedene Richtung nach dem Romantischen ist, wol von einer Einwirkung deutscher Art und Kunst sprechen wollen, wenn man aber erwägt, daß zur Zeit jenes Wiederauflebens nur so wenig von der neuern deutschen Dichtung bekannt war, ja selbst jetzt im Ganzen nur so wenig bekannt ist, daß der Geist deutscher Kunst schwerlich vollständig hat erkannt werden können, was sich auch bis auf diese Stunde aus den Äußerungen engl. Kritiker deutlich entnehmen läßt, und daß die nähere Vertrautheit Einzelner, z. B. Coleridge's, mit deutscher Literatur hier nichts entscheidet, so möchte man an einen solchen Einfluß kaum glauben, und eher geneigt sein, hier nichts als das Wiederaufwachen des, eine Zeitlang niedergedrückten, aber nie zu erdrückenden innersten Wesens aller neuern Bildung, eben des Romantischen, zu erblicken. Es erging auch bei dieser Wiedererweckung, wie immer, der schöpferische Dichtergeist eilte dem beurtheilenden Geiste weit zuvor, und einer der begabtesten unter den neuern Sängern, Wordsworth, mochte bei dem Blicke auf den Zustand der engl. Kritik wol recht haben, als er bei s. früher herausgegebenen Dichtungen den Wahlspruch wählte: Neque te ut miretur turba, labores — daß nicht der Haufen auf dich schaue, dahin strebe! In dem Verlaufe von 20 Jahren hat sich aber — wie man besonders in dem „Edinburgh review“ und „Quarterly review“ bemerken kann — auch der Geist der Kritik geläutert, und schon lange ist man ziemlich zu der Ansicht von dem verkehrten poetischen Streben der nächst vorhergegangenen Zeiträume gelangt, die wir oben ausgesprochen haben, und immer mehr scheint sich der Gesichtskreis zu erweitern und aufzuhellen, wo nicht Parteilansichten ihn trüben. Die engl. Kritiker haben im Anfange der neuen poetischen Zeit, wo einer von ihnen bei dem freien Flügelschlag der Muse von „Abtrünnigen vom herrschenden System der Poesie und Kritik“ sprach, und noch „Pope's treffende und seine Eigenheit“ für das Höchste in der Poesie hielt, einige der damals aufgetretenen Dichter, nämlich Wordsworth, Coleridge und Southey, wozu später noch Wilson kam, mit dem Namen der Seeschule (Lake school) bezeichnet, weil besonders die Ersten die reizenden Umgegenden der Seen in Westmoreland in ihren Gesängen schilderten. Die Bezeichnung ist jedoch so wenig in einer besondern Eigenheit gerade jener Dichter gegründet, daß in unserer Übersicht darauf nicht geachtet werden kann. Nach diesem Vorworte versuchen wir, den dichterischen Charakter der Einzelnen anzudeuten. William Wordsworth (s. d.), der zuerst durch s. lyrischen Balladen (1798) mit der herrschenden Kritik sich verfeindete, zeichnete sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch das Streben nach Einfachheit in Gedanken und Ausdruck aus, aber bei allen Vorzügen, die ein reiches, tiefes Dichtergemüth, eine ungemein kräftige Phantasie und ein zartes Gefühl ihm geben, nahm er in jener Bestrebung nicht selten eine verkehrte Richtung, die ihn zu leerer Spielerei führte. — Walter Scott (s. d.), der Sänger des Ritterthums, sang gleich in der ersten der erzählenden Dichtungen, die seinen Ruhm begründet haben, dem „Lied des letzten Minnesängers“ (1805) im Geiste der alten Romane, und zeigte schon hier jene ergreifende Treue in der Beschreibung der Sitten, der Ge-

wohnheiten und der Lebensweise der Vorzeit, jene Lebendigkeit in der Schilderung von Charakteren, Ereignissen und landschaftlicher Natur, worin ihm unter allen britischen Dichtern Niemand gleichkommt als der Verf. der Romane, welche die allgemeine Stimme ihm zuschreibt, aber auch hier, den lockern Zusammenhang im Gewebe seiner Geschichten, auch hier, bei der Kraft, die seine Sprache immer hat, oft Nachlässigkeiten, wozu die ihm eigne Raschheit im Darstellen leicht führen konnte. — Ganz anders als bei Scott zeigte sich in Lord Byron (s. d.) ein Dichtergeist, der jenem an ureigner Kraft gewiß überlegen war und überhaupt zu den kräftigsten unserer Zeit gehörte, aber auch ein Gemüth, das durch wilde Leidenschaftlichkeit und finstere Weltanschauung in der Harmonie gestört wurde, welche die Grundbedingung künstlerischer Ausbildung und Erhebung ist. Den Umfang seines dichterischen Vermögens hat er am meisten in seinen erzählenden Dichtungen, und vorzüglich in dem, durch Reichthum der Schilderungen und Kraft der Sprache am höchsten stehenden „Gilde Harold“ (1812) gezeigt. Bei der lebendigsten Phantasie und dem feurigsten Gefühle aber konnte er doch, der ruhigen Anschauung ermangelnd, und bei dem durchaus subjectiven Wesen seiner Poesie, seinen Charakteren kein kräftig hervortretendes Leben verleihen, noch sie zu selbständigen, scharf gezeichneten Gestalten ausbilden, was denn sich auch in den Schauspielen zeigen mußte, worin er sich in der spätern Zeit versuchte. Thomas Campbell, der durch seine „Freuden der Hoffnung“ (1798) und noch mehr durch das erzählende Gedicht „Gertrud von Wyoming“ (1809) sich bekannt machte, wendet unter allen neuern Dichtern die meiste Sorgfalt auf den Ausdruck, wodurch er aber, den freien Erguß des Gemüths hemmend, oft ängstlich wird; wogegen auf der andern Seite hohe Harmonie des Versbaus, ergreifende Sanftheit in rührenden Stellen zu seinen Vorzügen gehören, und besonders seine kleinern Gedichte den Leser durch reiche Phantasie und Gedankenfülle fortreißen. — Robert Southey (s. d.), nach Scott einer der fruchtbarsten erzählenden Dichter, ist glücklich in der Schilderung reicher und ruhiger Scenen, wie die Natur sie darbietet oder s. Phantasie sie schafft, nur sind s. Gemälde oft bunt überladen, und er hat vor allen neuern Dichtern sich oft durch Flitterschimmer und Geschmacksverirrungen — wohin besonders „A vision of judgment“ in Hexametern (1822) gehört — versündigt. S. L. Coleridge (s. d.) hat bei ausgezeichnetem Talent, besonders zur Schilderung des Furchtbaren und tiefer Blicke ins Menschenherz, sich ebenso oft als Southey, dem er sonst an poetischem Geiste überlegen ist, zu Abenteuerlichkeit und Tändelei hinreißen lassen. — John Wilson, ein Dichter von vorzüglichen Anlagen, singt in seinen erzählenden und beschreibenden Gedichten, besonders „The isle of palms“ (1816) und „The city of the plague“ (1816) in der von Wordsworth angestimmten Weise, und nimmt, wie dieser, seinen Stoff am liebsten aus den Gefühlen des Volks und den Freuden des abgeschiedenen Lebens, und wenn auch, besonders wo er sich zu frohlichen Gegenständen wendet, die Zartheit seiner Empfindung entzückend ist, so vergeift er sich doch nicht selten bei dem Streben nach Einfachheit und Kraft des Ausdrucks. — Thomas Moore (s. d.), ein Irländer, hatte sich schon durch s. umschreibende Übersezung des Anakreon (1803) und seine Episteln und Oden (1806) den Ruf einer seltenen Zartheit und Melodie des Versbaues erworben, als er später auch den Vorwurf unsittlicher Lüfterheit, den man seinen jugendlichen Liedern mit Recht macht, in seinen kräftigen und zarten irländischen Volksesängen mied, und in einem erzählenden Gedichte, „Lalla Rookh“ (1818), einen höhern orientalischen Flug nahm, aber bei zu viel Schimmer, bei oft erkünsteltem Wize und zu bunter Schilderung spricht er selten kräftig zum Herzen. George Crabbe (s. d.), zwar nicht frei von Manier in seinen Schilderungen, ist der treueste und lebendigste Nachbildner der Natur und der feinste Beobachter des Menschenherzens und seiner geheimsten Regungen, in einer einfachen und klaren Sprache, wenn

auch die Kleinmalerei zuweilen in Kleinlichkeit fällt, und die Darstellung zu tief mit dem Gegenstande sinkt. — Unter den übrigen Dichtern der neuesten Zeit sind noch zu nennen: Samuel Roger's, Bankier in London, Lehrdichter („Pleasures of memory“, „Italy“), in schöner einfacher Sprache; Leigh Hunt, phantasiereich und tiefführend, doch nicht frei von falschem Schimmer, vorzüglich bekannt durch die Erzählung „Rimini“ (1816); Mary Cornwall, ein vielversprechender Dichter, der zuerst (1820) durch s. erzählendes Gedicht: „Sicilian story“ sich Auszeichnung erwarb; Percy Bisse Shelley (starb 1822) von vorzüglicher Anlage bei aller Verlehrtheit, besonders durch „The revolt of Islam“ bekannt; Bernard Barton und Wiffen, beide Quäker, glücklich in lyrischen Gedichten, und der Letztere auch Übersetzer des „Befreiten Jerusalem“ in neunzeitigen Stanzas; James Montgomery, ein religiöser Lehrdichter mit elegischer Natur; die Naturdichter Clare und Hogg; und die Romanverfasser, theils dem Horace Walpole im romant. Novellentone nach-eifernd, wie Anna Radcliffe, oder mit patriotischer Tendenz, wie Lady Morgan, oder in häuslichen Charaktergemälden, wie Mary Edgeworth, der vielen Nachahmer Scott's nicht zu gedenken. Die ihm zugeschriebenen Waverley-Novellen bilden einen glänzenden Zeitabschnitt auf diesem Felde der Literatur. Neben ihm stehen der Amerikaner Washington Irving, ihm geistverwandt und doch eigenthümlich, und der nationalere Cooper, der nur in der Form s. Romane an das engl. Vorbild erinnert.

3) Englisches Theater. Wir haben bei der vorstehenden Übersicht die dramatische Poesie und ihren Fortgang unerörtert gelassen, um sie, als das höchste Erzeugniß, im Ganzen zu betrachten. Eine geistreiche Würdigung hat. A. W. Schlegel in s. „Vorlesungen“ geliefert, dem wir hier zum Theil nachzugehen für Pflicht halten. Wie überall, entsprang auch in England das Schauspiel zunächst aus der Religion und schloß sich ihr zuerst an, wengleich auch einige Spuren dramatischer Spiele (wie die, welche in Wales den Namen interludes führen) noch auf die Römerzeit hinweisen. Und so waren denn die Moralities und Mysteries hierin das Ursprüngliche. Für das Erste hält man die Wunder der heil. Katharina. Unter Heinrich VIII. wird „Every man“ als das Erste angeführt, worauf „Hycke scorns“ und „Interlude“ gefolgt, dann unter Eduard VI. „Justy Juventus“; dabei auch noch die Tragikomödien. 1551 wird schon „Gevatterin Surton's Nadel“ von J. Still erwähnt, das, bei aller Niedrigkeit, doch viel Komisches haben soll. Es wurden auch schwache Versuche in der Form der antiken Tragödie gemacht. „Forrey und Porrey, oder das Trauerspiel von „Gorbodue“, aus den ersten Zeiten der Elisabeth war, wie „Mustapha“, geistlos. „Die spanische Tragödie“ war das erste ernste Stück, unsicher und bombastisch. Lilly schrieb „Campaspe“; er war süßlich, verschoben. Marlow's „Eduard II.“ kunstlos, aber treu und einfältig, und s. übrigen dramatischen Arbeiten von wilder und kühner Gestalt. Unter den übrigen Vorläufern und Zeitgenossen Shakspeare's nennen wir Robert Green, Heywood, Decker, Rowley, Peele ic. Das altenglische Theater hatte nun wol zwar Maschinerien, aber keine eigentliche Decorationen. Denn in einiger Entfernung von den Wänden hingen Teppiche. Im Hintergrunde war eine über die erste erhöhte Bühne. Man spielte am Tage. Parterre war unter freiem Himmel. Tracht war die gewöhnliche, etwa Federbüsche auf den Hüten und Rosen auf den Schuhen. Knaben spielten Frauenrollen. Musik war in den Zwischenacten nicht. So fand Shakspeare die Bühne. Daß sein Zeitalter ungebildet gewesen, darf man wol nicht behaupten. Die Regierung der Elisabeth brachte England in hohen Flor durch Handel und Schiffahrt. Die Lust an den Alten war aufgeregt, wie an den Erzeugnissen der Italiener und Spanier. Der Geist der Geselligkeit war feck, kräftig, muthwillig, witzig, und nach mehreren Schilderungen und Darstellungen Shakspeare's zu urtheilen, gab es einen feinen Hofston. Denn, wie ein Dichter auch tiefenmäßig über seine Zeit hervorragten und die noch in ihrer Tiefe un-

entwickelt schlummernden Keime herauffördern möge: nie wird man ihn doch ganz unzusammenhängend mit ihr nennen können. Shakspeare hatte sich schon früher nicht bloß als dramatischer Dichter hervorgethan, und als letzterer genoß er allgemeine Achtung und Verehrung. Dies, wie die glänzende Aufnahme seiner Stücke, trotz der wenigen äußern Hülfsmittel der Darstellung, erweist ebenfalls wieder, daß sein Zeitalter wol nicht roh gewesen sein könne. Es ist hier der Ort nicht, dieses Dichters unergründliche Herrlichkeit weiter zu verfolgen, ebenso wenig, als manche über ihn im Schwunge gehende Vorurtheile zu widerlegen; seine Bildung ist, wie alle große und einzelne Bildung, fast den Fesseln der Zeit und der Geschichte entflohen. Wir bemerken nur kurzlich, daß seine Werke eine so durchaus gegliederte harmonische Ansicht der Welt und des Geistes verkünden, daß beide sich ewig in einander spiegeln und wechselseitig Symbol für einander werden, wodurch sich gewiß das Wesen eines wahrhaften, hohen Dichtergeistes bekrundet und ausspricht. Er war ein Herzenskundiger, seine Charakteristik ist tief eingreifend und wahr. Unerschöpflich ist die Fülle des Individualisirens in ihm, worin ihm vielleicht kein Dichter gleichkommen möchte, ein Moment des Drama, der gerade dem neuern Drama als Aufgabe vorgelegt ist! Außer den 34 allgemein ihm zuerkannten Stücken gibt es vielleicht noch manche, die mehr oder weniger seinen Einfluß erfuhren. Über andre ist man fast gewiß, daß Shakspeare sie geschrieben, und unter uns hat Tieck angefangen, mehre hervorzuziehen. Dahin rechnet Schlegel den „Perikles, Prinz von Tyrus“, den „Londner verlor'nen Sohn“, „Thomas Lord Cromwell“, „Sir John Oldcastle“, „Ein Trauerspiel in Yorkshir“. Manche Stoffe scheint er umgearbeitet zu haben. Bei diesem Meisterthum ist es wol nicht befremdlich, daß er, wie oben gesagt wurde, durch die gesammte dramatische Poesie der Engländer mehr oder weniger durchtönt, ohne doch je erreicht zu werden. Dagegen unterliegen selbst talentvolle Männer der herrschenden Zeitrichtung und ihren Gebrechen. Dies erweist sich an Shakspeare's Zeitgenossen und Nachfolgern, von welchen er gleichsam der Mittelpunkt zu nennen ist. Mehre derselben sind nichts als Nachahmer. Chapman, der Uebersetzer des Homer, schrieb „Die Thränen der Witwe“, nicht ohne komisches Talent; Heywood ein bürgerliches Trauerspiel: „Die durch Güte getödtete Frau“, kunstlos und leicht, und übrigens noch 220 Stücke. Ben Jonson, von Shakspeare sehr geschätzt, unterstützt und aufgemuntert, wählte, sich über seinen Meister erheben zu können, weil er mehr Schulgelehrsamkeit besaß als dieser. Er war fleißig, kritisch, mühsam, aber ohne Anmuth und Pathos, wie seine „Catilina“ und „Sejanus“ beweisen. Im Lustspiel war er vorzüglicher, wiewol ihm ein schwerfälliger, satyrisch-römischer Zug, in der Intrigue Mangelhaftigkeit, Unwahrscheinlichkeit und methodische Breite eigenthümlich blieben. Beaumont und Fletcher, die schon bei Shakspeare's Lebzeiten über 50 Stücke schrieben, ihm immer nachtretend, waren fruchtbar, leicht und biegsam, nur zu sehr Alles auf Erfolg berechnend. Auch sie waren im Komischen vorzüglicher, hatten natürlichen Ausdruck, waren aber frech und unanständig. „Die zwei edeln Bettlern“, „Der Ritter von der brennenden Mörserkeule“, „Die treue Schäferin“, sind bei Schlegel ausführlicher beurtheilt. Ihnen sehr ähnlich sind Massinger und Shirley. In dieser Reihe alter Dichter herrscht eine gewisse Raschheit und Natürlichkeit, die aus Unstättigkeit und Unordnung des Dialogs hervorgeht, in welchem eine große Vorliebe für Wortspiele sichtlich ist. Ihr Styl ist meist gewandt und gebildet, zuweilen mit einem Beischnack von Zwang und Verwickelung, oft gesucht kurz, aber gehoben durch glücklich hingeworfene Bilder, durchaus fast gefärbt mit einer unverkennbaren Treuherzigkeit und Ziellichkeit. Von 1647—60 blieben durch Veranlassung der Puritaner die Bühnen verschlossen, und nun wurde der Hofton Karls II. eine Mode, die auch in die Kunst überging, und dieser Ton war sittenlos und unanständig. Auch Frauen stimmten in diesen Ton ein, z. B. Miß Behn und Mrs. Centlivre. Durch Davenant wurde Opern-

musik eingeführt und das Decorationswesen verbessert. Lange blieb Dryden Liebling des Publicums. Seine Fehler zog der witzige Herzog v. Buckingham in seiner Schauspielprobe („The rehearsal“) gehörig durch. Ihn ahmte Anfangs Otway nach, der im eigentlichen Sinne verhungerte. Sein „Gerettetes Venedig“, seine „Waise“ u. verrathen manche gute Anlage und sind nicht ohne tiefes Gefühl und eigenthümliche Zeichnung, bei vieler Unanständigkeit und Mangel an Composition. Nun machten sich Wicherley und Congreve bekannt, pflanzten aber auch auf ihre Nachfolger im Lustspiel mehr oder weniger sittenlose Unanständigkeit und unzierliche Form fort. Zu diesen Nachfolgern gehören Farquhar, Vanbrugh, Cibber, Steele u. A. Anständiger, aber auch nüchterner wurde das Lustspiel unter Anna. Colman (s. b.) machte sich als tüchtigen Charakteristiker bekannt. Garrick arbeitete Shakspeare oft, wie es scheint, nach sehr eiteln, persönlichen und beschränkten Ansichten um, und schrieb auch selbst für das Theater. Foote's Lustspiele sind meist sehr nachlässig in der Anlage und Ausführung, die Charaktere aber originell und launig individualisirt. Cumberland hat Welton und Umgangssprache, ist aber flüchtig, herzlos. Tüchtiger ist Sheridan's komisches Talent. Sehen wir zu diesen angeführten dramatischen Dichtern noch einige im Trauerspiel, so ist die Geschichte der Bühne ziemlich ausgemessen. Wir nennen Nic. Rowe, gest. 1718. Er bewunderte Shakspeare und war gefühlvoll, rührend. Addison's „Cato“ ist ein frostig französirendes Stück, das vom Römischen nichts hat. Thomson ist sehr correct, aber mehr für Leser als Zuschauer. Ebenso wenig ausgezeichnet ist Young. Lillo stellt häusliche und bürgerliche Lebensscenen in gekünstelter blumiger Sprache dar. An Moore, dem Verf. des „Spielers“, rühmt man Charakteristik und Situationen, an Boofe's Stücken leidenschaftliche, oft declamatorische Sprache, an Claron Hill Regelmäßigkeit und Correctheit, jedoch ohne leidenschaftliche Stärke. In den neuesten Zeiten ist auch in England die dramatische Kunst immer mehr in Verfall gerathen. Die herrschende Richtung auf das äußere bürgerliche Leben und seine Verhältnisse, besonders Handel u. c., ist freilich ganz folgerecht dieselbe geblieben, wenn auch die Stürme der letzten Jahre hier Manches gehindert haben. Wie die Rückkehr zu den alten Sangweisen, oder bestimmter zu reden, die Rückkehr zu Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innersten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folgen für die Dichtkunst hatte, so konnte auch das Drama erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben während unsers Zeitraums nur erst Funken aus der reichern Vorzeit herübergeleuchtet, die noch keinen dramatischen Dichter weckten, der auch nur neben den bleichern Gestirnen jener Zeit sich zeigen könnte. Wir sehen bei einem Rückblick in die nächst vorher gegangenen Zeiträume, wie seit länger als einem Jahrh. das engl. Drama fast ganz aufgehört hatte, als nach Dryden's und Otway's mißlungenen Versuchen, Addison, Thomson und Johnson noch unruhmlicher verunglückten. Congreve's, Young's, Home's Trauerspiele sind fast die einzigen aus dem vorigen Jahrh., die halb noch im Andenken leben, aber in allen Zügen sich als die Werke einer schwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo selbst die Verehrung Shakspeare's abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausg. von Massinger, Beaumont und Fletcher (1812), Ford (1811) und andern ihrer Zeitgenossen kamen dem erwachten Bedürfnisse entgegen, und es erschienen nun zahllose Trauerspiele, erklärte Nachahmungen der alten Muster. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgestattete Schottländerin Johanne Baillie, die seit 1802 Trauerspiele herausgab, deren jedes eine besondere Leidenschaft schildert, worauf sie Lustspiele nach gleichem Plane folgen ließ: einem Plane, der dem Geiste Fesseln anlegte, worin er sich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Bestreben, in ihren Trauerspielen den Styl

der alten einheimischen Dichter mit der Manier der sogen. classischen Schriftsteller zu verschmelzen. Ähnliche Nachahmungen des alt-englischen Schauspiels, alle nicht ohne Verdienst, gaben Coleridge („Gewissensqual“), Maturin („Bertram und Manuel“), Cornwall („Mirandola“) und Milton („Fazio“, „Der Fall von Jerusalem“ u. a.), John Tobin („Honey-moon“); aber nur die Letzgenannten und die Schottländerin möchten sich im Andenken erhalten, nie werden sie jedoch ihre Muster erreichen, so lange sie zu offenbare Nachahmer sind, nicht sowol mit dem Geiste ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit nachbilden, nicht schreiben, wie jene jetzt schreiben würden, sondern wie sie selber, nach ihrer Meinung, vor 200 J. geschrieben haben könnten. Daher in allen diesen Versuchen Ungstlichkeit und Mühseligkeit. In die Reihe der neuesten Schauspieldichter sind nun auch Byron und Scott getreten. Jener gab seit 1817, wo er zuerst mit „Manfred“ auftrat, „Falieri“, „Sardanapal“, „Die beiden Foscari“, „Ruin“ (1822) und „Werner“ (1822), aber es fehlt, bei trefflichen Einzelheiten, allen an dramatischer Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in seinem „Halidon-Hill“ (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler fast nie gute Schauspieldichter gewesen sind. Blickt man indes auf alle jene Versuche zurück, worin wenigstens die Ahnung sich ausdrückt, welcher Weg zu den alten Lorberkränzen führe, so darf man glauben, daß eher Fortschritte als Rückschritte zu erwarten sind, und wenn die Ahnung in begabtern und muthigern Geistern zur Klarheit geworden ist, die Kränze noch errungen werden. — Ebenso dürftig war in unserm Zeitraume die Aente auf dem Felde des Lustspiels, wo man bei der Nüchternheit und Schwäche, welche sich in allen Bestrebungen zeigten, sich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhar's und Vanbrugh's alten Lustspielen, bei allen widrigen Auswüchsen findet, gefallen ließ. Geistreiche Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des engl. Theaters s. in Tieck's „Dramaturg. Blättern“, Bb. 2. Vgl. auch den Art. London, Theater.

Die Prosa der Briten ist jung und beginnt mit Übersetzungen der Bibel und der Classiker. Nach einigen Vorgängern im Zeitalter der Elisabeth und Heinrichs VIII., wie z. B. Walter Raleigh, Habington (fl. 1654), Drummond als Geschichtschreiber, Joseph Hall als Kanzelredner, gewann die Prosa durch die folgenden bürgerlichen Unruhen durch vielseitige Übung, Gewandtheit und Haltung, und der Dialog hatte bereits früher in Shakespeare's Dramen eine der Zeit vorausseilende Vollkommenheit erlangt. Wir nennen Milton, Cowley, den tiefgelehrten Bacon, den Dialektiker Hobbes, und den Vater der Staatsberedtsamkeit, Algernon Sidney. Gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. wird die Prosa immer mehr geläutert und verfeinert, und sie gewinnt besonders in der Staatsberedtsamkeit eine große politische Bedeutung. Dahin gehören der Kanzelredner Tillotson, der gebieterische Temple, als politischer Schriftsteller, der Philosoph Locke, der classisch gebildete Shaftsbury und der Geschichtschreiber Gilbert Burnet. Die elegante Prosa der Zeit- und Wochenschriften bildet sich seit Steele und Addison. Aus derselben Periode sind zu nennen: Swift, Goldsmith und die Romanschriftsteller: Richardson, Fielding, Smollet; ferner der humoristisch-gemüthliche Sterne oder Yorick, der einfach klare Chesterfield, der Ästhetiker und Moralist Home, der Ciceronianer Hurd, der gelehrte Johnson, der Moralphilosoph Adam Smith, Franklin und der Staatsredner Burke. Unter den übrigen Staatsrednern verdienen Auszeichnung: Rob. Walpole, Will. Pitt (Graf Chatham), William Pitt, Fox, Sheridan etc. Vgl. oben den Abschnitt I. Geschichte.

Englische Malerei und Englische Musik, s. Englische Kunst.

Englische Medicin und Chirurgie. Wir haben in dem Art. Deutsche Medicin darzuthun versucht, wie überall bei jedem Volke jede wis-

fenschaftliche Cultur auf dem Nationalcharakter eben dieses Volks, und auf dessen philosophischer Überzeugung, die aber selbst wieder aus dem nationalen Charakter hervorging, beruhen müsse. Einen neuen Beweis für die Wahrheit dieses Satzes bietet die Betrachtung der Auszubildung der Arzneiwissenschaft bei den Engländern. Die Grundzüge des engl. Nationalcharakters bezeichnen zugleich jene der engl. Medicin. Freiheit ist vor Allem das Element, in dem die Engländer sich bewegen, und eine ungebundene Freiheit auch ist es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin im großen Inselreiche wiederfinden. Die Regierung hat freilich ihre officiellen Unterrichtsanstalten in Oxford, Edinburg, Glasgow, Dublin u. s. w. Niemand aber ist deshalb gezwungen, in ihnen seine Weisheit zu holen. Er kann für sein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden, hier sich ausbilden, er kann als Apothekergehülfe nebenher einige (neuerlich indeß doch für diese Fälle genau bestimmte) Vorlesungen hören, er kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen — ja er braucht Alles dies nicht einmal, wenn er sich durch andre Mittel, als Erfahrung und Gelehrsamkeit bieten, in das medicinische Vertrauen des Publicums einzuschleichen weiß — und so treiben denn die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quacksalbern collegialisch ihre Praxis fort! Daß auf diese Art an eine gewisse Einheit in der engl. Arzneiwissenschaft — wie sie etwa sehr merkbar in jener der Franzosen stattfindet — nicht zu denken sei, leuchtet ein. Hierzu kommt noch, daß selbst auch die öffentlichen Krankenanstalten nicht, wie bei uns auf dem Continente, unter der Regierung stehen, weil das engl. Gouvernement überall nicht Alles und zu viel regiert, sondern auf dem Brutal und der Fürsorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinschaftlichen Zwecke geleitet werden und ein gemeinschaftliches Resultat liefern können. — Wie aber ferner der gepriesenen engl. Freiheit auf der andern Seite eine Aristokratie gegenübersteht, die wol in keinem Lande der Welt mächtiger und drückender ist, so finden wir auch eine medicinische Aristokratie in England, die gewiß höchst wichtig ist für die Medicin, besonders für die Literatur. Diese Aristokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieser Gesellschaften bilden eine wahre Ministerialmacht; sie ertheilen die Befugniß, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben — können daher von diesem Mittelpunkte der reichsten Erfahrung die verdrängen, die sie gerade nicht in ihrer Nähe wünschen — und unzählig sind die Chikanen, welche die Nichtmitglieder erdulden müssen, wenn sie auf die Ehre Anspruch machen, in das Collegium aufgenommen zu werden, oder nur selbst ihre Arbeiten und Erfahrungen in die Archive dieser Gesellschaften („Med. chir. transact.“) niederzulegen zu sehen. Wir überlassen es sachverständigen Lesern, zu entscheiden, ob und wie eine solche wissenschaftliche Aristokratie von Einfluß auf die Cultur der Wissenschaft sei. — Höchst wichtig ist ferner für den Zweck dieses Art. die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem Praktisch-Brauchbaren; hier ist es denn auch, wo wir die Philosophie derselben in Anspruch zu nehmen haben. Das noch heute in England herrschende System ist der Locke'sche Empirismus, ein System, das den Satz behauptet: Wissenschaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unsere Begriffe zulezt darauf beruhen, und z. B. angeborene Begriffe nicht anzunehmen sind. Wie wichtig ein solches philosophisches System für die Medicin sei, leuchtet ein, denn es macht aller Hypothese und Theorie von vorn herein den Garauß. Trifft es nun vollends auf eine so rein praktische Tendenz, wie die im Kopfe des Engländer, der das *cui bono* als ewiges Motto auf alle s. Gedanken und Handlungen setzt, so läßt sich denken, welche rein prakt. Physiognomie die Arzneiwissenschaft hier annehmen werde. Und hier kommen wir auf den Hauptzug der Charakteristik der engl. Medicin. „Vom Empirismus aus“, so ruft uns jedes engl. Buch von Harvey an bis auf heute zu, „müssen wir Ärzte ausgehen, wenn wir etwas wahrhaft Brauchbares liefern

wollen; Untersuchungen müssen wir anstellen am lebenden Körper (Physiologie, Pathologie) wie am todtten (pathologische Anatomie); von diesem philosophischen Grundsatz ausgehend, haben unsere Harvey, Highmore, Glisson, Warthon, Willis, Lower, Ribley, Cowper, Douglas, Cheselden, Monro, F. und W. Hunter, Cruikshank, F. Bell, Darwin u. A. die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menschlichen Körpers bereichert; den hohen Werth praktischer Erfahrung, keinen andern anerkennend, beobachtete der zweite Hippokrates, unser Sydenham, und so wurden unsere Hurham, Fothergill, Cullen, Brown, Armstrong, Bateman, Scudamore, Willan u. a. große Ärzte. So machte unser Jenner die große Entdeckung der Vaccine". Sind dies, wofern wir nicht irren, sprechende Züge in der Charakteristik der Medicin der Engländer, so behaupten wir auch, daß sie sich, wie natürlich, überall auch im Einzelnen wiederfinden. Schon die wortreichen und unbeholfenen Titel der meisten engl.-medicin. Werke deuten auf jenes *cui hono*, und die Ausführung derselben beweist es noch deutlicher. Was wir Deutsche eine logisch-systemat. Eintheilung eines wissenschaftlichen Werkes nennen, das wird fast überall bei den engl. Ärzten vermißt, und eine oft ermüdende Reihe von Cases, die meistens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logische Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenstand ersetzen. Aber es sind diese langweiligen Krankengeschichten (oft selbst Krankenjournalen) der Engländer wenig nützlich, weil die Krankheiten durch unmäßiges Blutlassen und Arzneigeben erst künstlich gemacht und einseitig nach vorgefaßten Ideen beobachtet und beurtheilt sind. Auch hier zeigt sich ihr Nationalstolz. Ein geistreicher deutscher Schriftsteller nennt die Engländer „die politischen Selbstlauter Europas"; diese Bezeichnung paßt auch *mutatis mutandis* für die engl. Ärzte. — Die Leistungen und Erfahrungen des Continents bringen sehr schwer über den Canal, weil die Engländer sich wenig Mühe geben, sie zu erhalten, wie sie ja auch in merkwürdiger Unbekanntheit mit den Sprachen ihrer Mitvölker leben. Daher findet man so selten, ja fast niemals, in ihrer medicinischen Literatur auf die Deutschen, Franzosen ic. Rücksicht genommen. — Die Therapie der engl. Ärzte ist wegen ihrer Eindringlichkeit berühmt, und sie bildet den geraden Gegensatz zu jener der Franzosen. Der Engländer ist energisch und durchgreifend in allen seinen Maßregeln, und so auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um so energischer sein, da er mit robusten Naturen, die sich fast ausschließlich von Fleisch und starkgewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Dosen aller Heilmittel, wie sich die Auswahl derselben überhaupt schon im Reiche der stärksten therapeutischen Mittel bewegt, wie des Aderlasses, Kalomel, Opium, Jalappe ic. Dieser Therapie verdanken wol die schrecklichsten pathologischen Desorganisationen, die die Engländer so häufig beschreiben, ihr Dasein größtentheils. Ebenso energisch und durchgreifend ist die Chirurgie der Engländer, die wol den ersten Rang einnimmt, wenn es nur auf Muth, Kühnheit und operative Kunst ankommt. Für das Gebiet der Wundarzneikunst, die neuerlich in der engl. Arzneiwissenschaft offenbar das Übergewicht über die Medicin gewonnen hat, könnten wir als Repräsentanten eine große Reihe bewährter Namen nennen, wenn uns nicht der Raum beschränkte; auf Männer, wie z. B. Bell, Cheselden, Pott; unter den Neuern Abernethy, Alanson, E. Bell, Brodie, Astley, Cooper, Home, Horslip, Lawrence, Travers u. v. A. hat wol jede Nation Recht, stolz zu sein, auch wenn sie die Leistungen andrer anerkennt. — Endlich mag als einer der Hauptzüge, durch welche die englische Medicin sich auszeichnet, noch der Reichthum von Erfahrungen angeführt sein, der sich in der medicinischen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine seefahrende Nation, die, wie die englische, unter allen Himmelsstrichen heimisch ist, hat so viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Klimaten herrschenden Krankheiten zu beobachten, und man ist längst gewohnt, über diese

Krankheiten die Lind, Kollo, Clars, Jackson, Hillary, als Lehrer zu studiren. (Vgl. Deutsche Medicin und Chirurgie und Französische Medicin und Chirurgie.)

Englische Pferde (blood-horses, chevaux de race). Dieser Schlag von Pferden ist in England nicht einheimisch, sondern aus Veredlung durch Hengste aus Nordafrika, Arabien und Persien entstanden. Die Eigenthümer wetteiferten, durch Preise von der Regierung dazu aufgemuntert, wer die schönsten Pferde zu ziehen verstände, und die Wettrennen (s. d.) wurden ein Nationalfest der Pferdeschau. Auch der hohe Preis der Sieger im Wettlauf und der Luxus der Großen, solche Renner zu besitzen, reizte die Pferdehändler, ihre Sorgfalt auf diesen Gegenstand zu verdupplern. Man kaufte Stuten von edler Abkunft und schönem Gebände, um Füllen davon zu ziehen, oder berühmte Hengste, von denen ein Sprung mit 10, 20, 60, ja mit 100 Guineen bezahlt wurde. Da nun dieser Gewinn 30—40 Mal des Jahres möglich war, so glaubte man nicht zu theuer kaufen zu können. Noch Andre speculirten auf den Gewinn der Summen, die beim Rennlauf gewettet wurden. So soll der Eigenthümer des Eclipse mit diesem Wettrenner 50,000 Guineen gewonnen haben, und manches Pferd, das sein Herr mit 2—3000 Guineen erkaufte, brachte ihm binnen wenig Jahren 10—12,000 Guineen ein. Das Ausland suchte mit Begierde engl. Pferde zu kaufen; dies trug noch mehr zur Vervollkommnung der engl. Pferdezucht bei. Indes war die Ausfuhr der Hengste verboten, und wenn auch einzelne auf das feste Land kamen, so wußte man die Zucht davon nicht gehörig einzurichten, oder man hatte in England Pferde von der zweiten oder dritten Güte gekauft, welche oft den einheimischen Schlag, wie dies in der Normandie der Fall war, verschlechterten. Übrigens ist in England die Pferdezucht überall gleich blühend. Man kennt keinen Unterschied in der Güte nach der Provinz; doch unterscheidet man 2 ganz verschiedene Schläge, die sich nicht mit Vortheil vermischen lassen, von dem dritten, welcher allgemein ist, veredelt heißt und die eigentlich sogenannten englischen Pferde begreift. Die erste Art scheint in England einheimisch zu sein. Sie ist 4 Fuß bis 4 Fuß 4, 5 Zoll hoch, von starkem Bau, kleinem Kopf, dickem Halse und sehr schlanken Beinen. Diese Pferde werden ohne besondere Sorgfalt in den Gebirgsländern, Cornwallis, Devonshire, Wallis und Schottland, gezogen. Sie sind unermüdet und sichere Bergläufer. Die zweite Race begreift die Zug- und Lastpferde, die muskelfräftig, wohl und stark gebaut, und wahrscheinlich scandinavischen Ursprungs, doch durch sorgfältige Zucht sehr vervollkommnet sind. Die zahlreichste ist die dritte, die durch mehre fremde Arten veredelte Race, welche alle Jagd-, Reit-, Kutsch- und Cavaleriepferde begreift. Die schönsten darunter, was Ebenmaß und Gestalt betrifft, sind die Renner (race-horses, chevaux de course), die entweder ursprünglich von einem edeln fremden Hengste und einer berühmten engl. Wettläuferstute, ebenfalls aus fremdem Geschlechte, oder von 2 edeln Mischlingspferden, oder endlich von einem veredelten Geschlechte überhaupt abstammen, daher es unter denselben mancherlei Abstufungen gibt. Im Allgemeinen sind sie 4 F. 7—10 Zoll hoch; sie haben einen starken, glatten Kopf, große Augen, lange Ohren, einen etwas langen Hals und eine hohe, etwas schmale Brust; der Bauch ist wenig vorsehend; die Gelenke an den Beinen sind stark, der Bau des Rückens fast gerade gestreckt, die Schenkel lang und muskulös; übrigens haben sie schöne Verhältnisse, kräftige Formen, eine feine Haut, durch die man jede Muskel, beinahe jede Ader sieht, und die statt der Striegel nur mit scharfen Bürsten berührt wird, kein Haar an den äußern Gliedmaßen u. s. w. Die gewöhnliche Farbe ist dunkel braunroth, mit Abzeichen am Kopfe und weißen Flecken an den Füßen. Eigenthümlich ist ihnen die beträchtliche Senkung des Vorderbuchs und die fast horizontale Lage des Beckens, sodas beide einen Winkel bilden, dessen Spitze höher und dessen Öffnung

weiter geöffnet ist, als bei jeder andern Race. Dieser Bau begünstigt unstreitig das weite Ausgreifen und daher den schnellen Lauf des Pferdes. Eben darum ist es aber auch zum Reiten weniger bequem, sondern wird fast allein zum Wettlauf gebraucht, und daran schon mit 18 Monaten oder 2 Jahren gewöhnt. Ist es dazu nicht mehr brauchbar, so nimmt man es zur Zucht. Findet man ein solches Pferd zum Wettrennen nicht tauglich, so wird es zum Kutschpferde genommen. Nächste den Kennern werden die Jagdpferde (hunters, hunting-horses) am meisten geschätzt, mit 120—300 Guineen bezahlt, je nachdem sie sicher und leicht über ungleichen Boden anhaltend lange laufen (einen guten Wind haben, sagen die Engländer) und über Gräben und Hecken setzen können oder nicht. Man nimmt zu dieser Zucht gern normännische Stuten und einen Wettrenner; doch kommt es hierbei weniger auf die Zucht als auf die Abrichtung an. Ebenso wählt man zu Reitpferden (saddle-horses) nicht die schönsten, sondern die sichersten und bequemsten. Die zur Jagd und zum Reiten nicht mehr tauglichen Kenner braucht man als Vorderpferde bei den Postkutschen (ooach-horses, stage-horses). Zu den Deichselpferden nimmt man gewöhnlich starkgebaute Kutsch- oder Zugpferde. Noch gibt es Pferde, ponies, galloways u. s. w. genannt, die man zum Reiten und als Einspanner gebraucht. Sie sind sehr klein, werden auf der Weide von gemeinen Ackerpferden gezeugt, kommen Winter und Sommer in keinen Stall, laufen aber geschwind und haben einen sanften Gang, daher sie gewöhnlich als Reitpferde von Frauen und Kindern gebraucht werden. (Vgl. Wettrennen.)

Englisches Reich in Ostindien. Eine Gesellschaft von Kaufleuten besitzt in Hindostan, unter dem Schutze der britischen Krone, ein Reich, welches 5 Mal so groß ist als Großbritannien. Die Statistiker zu Calcutta pflügen jenes Reich jetzt das orientalische zu nennen. 1600 vereinigten sich 101 londoner Kaufleute zu einem Handel nach Ostindien, schossen ein Capital von 200,000 Thlr. zusammen, welches bald um das Doppelte vermehrt wurde, und rüsteten 4 Schiffe aus. Da der Gewinn beträchtlich war, so wurde das Capital auf 4 Mill. Thaler und darüber vermehrt. Durch die Begünstigung einiger indischen Fürsten konnte die Gesellschaft an mehreren Orten Ostindiens Factoreien anlegen. 1643 wurde ihr die Stadt Madras eingeräumt, wo sie das Fort St.-George erbaute. Dies war der erste feste Punkt, den sie sich in diesem Lande erwarb. 1698 wurde ein Bezirk in Bengalen, wo jetzt die Stadt Calcutta steht, erkaufte. Die 1689 entstandene zweite ostindische Gesellschaft vereinigte 1708 ihre Fonds mit der ältern. Zu dieser Zeit bildeten die Besitzungen der Gesellschaft die 3 Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay auf dem festen Lande, und die vierte, Benkulen, auf der Insel Sumatra. Anfangs war es mehr die Absicht der Gesellschaft, durch diese Territorialbesitzungen sich feste Punkte für ihren Handel zu verschaffen, als Länder zu besitzen. Aber in der Mitte des 18. Jahrh. war das Reich des großen Moguls durch innere Unruhen, durch die Einfälle der Perser, Afghanen und Maratten äußerst geschwächt worden. Die Franzosen wollten sämtliche Europäer aus Ostindien vertreiben, und die Gesellschaft sah sich nun genöthigt, Gewalt mit Gewalt zu vertilgen. Lord Clive besiegte die Franzosen und trat nun selbst als Eroberer auf. Ganz Bengalen fiel in die Hände der Engländer. Seit 1792 hat die ostindische Gesellschaft durch eine arglistige Politik ihre Herrschaft immer weiter ausgebreitet. Wegen eine jährliche Zahlung wurde einzelnen inländischen Fürsten eine Schutzmacht von stehenden Truppen versprochen. Hierdurch zog man den befreundeten Fürsten von jedem andern Bündniß und von seinen eignen Vertheidigungsmitteln ab. Erst unterjochte man die Feinde dieses Freundes, und dann den Freund selbst wegen seiner Undankbarkeit. Man verlangte von ihm eine Vermehrung des Tributs, Gebietsausgleichungen oder Sicherheitsplätze; er weigerte sich dessen, und man nahm ihm Alles. Der furchtbare

Hyder Ali wurde besiegt. 1799 (4. Mai) fiel auch Tipoo Sahib, sein Sohn, zugleich mit der Eroberung seiner Residenz Seringapatnam. Darauf ward die Macht der Maratten bedeutend verringert, und in dem Kriege 1818 fg. wurden die Beherrscher des östl. und westl. Marattenstaates theils gedemüthigt, theils vernichtet, so daß seit 1823 keine Macht in Ostindien der Gesellschaft weiter gefährlich werden kann. Der Generalgouverneur Lord Cornwallis befestigte und vergrößerte das von Warren Hastings erweiterte Reich; dann folgte 1793 in der Verwaltung Sir John Shore; hierauf Lord Teignmouth; 1798 Marq. Wellesley; 1805 abermals Cornwallis; hierauf Sir F. Barlow bis zum Frieden mit Row Holkar; dann 1807 Lord Minto; 1813 — 23 Marq. Hastings (Moira); bis 1827 Lord Amherst; seitdem Lord Will. Cavendish Bentinck. Jetzt begreift das engl. Reich in Ostindien den schönsten Theil Vorderindiens, das von den Niederlanden (s. d.) gegen Benkulen 1825 eingetauschte Malacca, einen von den Birmanen (s. Indien) 1826 abgetretenen Küstenstrich in Hinterindien, nebst einigen Inseln, zusammen 53,000 □M. mit 123 Mill. E., wovon 25,800 □M. mit 83 Mill. E. der Regierung unmittelbar unterworfen sind, und das Übrige zinsbaren Fürsten gehört. Fene sind in 3 Präsidentsch. Calcutta (s. Bengalen in Indien), Madras und Bombay getheilt. Die Eink. betragen jährl. über 28 Mill. Pf. St., die Ausg. fast 29 Mill. Das Activcapital der Gesellschaft beträgt über 49 Mill. Pf. St., die Schuldenlast beläuft sich auf 40 Mill. Die Kriegsmacht der Gesellschaft besteht aus 213,000 M., wovon 22,540 M. kön. europ. Truppen. Die inländischen Truppen der Gesellsch., Seapoys genannt, sind auf europäische Art bewaffnet und exercirt, und daher den Truppen aller übrigen indischen Staaten durch den Geist der europäischen Kriegskunst überlegen. Der Generalgouverneur, welcher zu Calcutta seinen Sitz hat, ist oberster Staatsbeamter des gesammten Civil- und Militairwesens, nicht allein der Präsidentschaft Calcutta, sondern zugleich der Vorgesetzte aller übrigen Gouverneurs in Indien, die nicht zu seiner Präsidentschaft gehören. Er herrscht beinahe wie ein König, ist aber für seine Handlungen dem britischen Parlamente verantwortlich. Sowol dem Generalgouverneur als jedem Gouverneur der Präsidentschaften ist ein Rath von 4 Mitgliebern beigegeben. Die geborenen Briten und ihre Nachkommen werden nach britischen Gesetzen, die Hindus und Eingeborenen nach ihren eignen Gesetzen und durch eigne Richter gerichtet. Im J. 1828 gab es in allen ostindischen Provinzen nur 40,000 Briten. Allein seit der Generalgouverneur im April 1823 die Pressfreiheit beschränkte, sind in England noch mehre Gewaltmißbräuche öffentlich gerügt worden, durch welche in Ostindien die britische Freiheit verletzt und die Civilisation der Eingeborenen verhindert wird. Die Religion, Sitten, Gebräuche, Kasteneintheilung der Hindus werden von der britischen Regierung ungestört gelassen. Außer diesen Besitzungen der Ostind. Gesellschaft besitzt die Krone die Insel Ceylon (s. d.). Vgl. Sir John Malcolm's (Gouverneur zu Bombay seit 1827) „Political history of India from 1784 to 1823“ (2 Thle., London 1826); James Mill: „History of british India“ (6 Bde., 3. A., London 1828) und Hamilton's „Eastindia gazetteer“ (2 Thle., 2. Aufl., London 1828).

Englische Sprache. Von der in Britannien heimischen Sprache der Galen (s. d.) oder Celten (s. Dffian) sind jetzt wenig Spuren vorhanden. Die Geschichte der engl. Sprache beginnt mit den Angelsachsen, welche um 450 in Britannien einzuwandern anfangen; sie hat 4 Zeiträume durchlaufen: 1) den angelsächsischen von 450 — 780. Als 570 Augustin von Rom kam, brachte er mit der christlichen Religion auch den Keim zu Wissenschaften und Kunst und das römische Alphabet mit, wie es sich bereits zur kleinen Currentschrift gebildet hatte. Nach Warton („History of the english poetry“) hat sich aus dieser Zeit ein einziges Sprachdenkmal erhalten, ein kleines metrisches Stück von Caedmon in Alfred's Übersetzung der Kirchengeschichte des Beda. Mit den Einfällen der

Dänen, um 780, begann 2) der dänisch-sächsischen Zeitraum. Das Dänische floß mit dem Angelsächs. um so leichter zusammen, da beide Sprachen nahe verwandt waren. Was man gewöhnlich angelsächsisch nennt, ist eigentlich dänisch-angelsächsisch, wovon noch mehrere schriftliche Denkmale vorhanden sind, die Schriften des Königs Alfred, 2 buchstäbliche Übersetzungen der 4 Evangelisten und des unechten Caedmon poetische Umschreibung der Genesis. 1066 begann, mit Einwanderung der Normannen, 3) der normännisch-sächsischen Zeitraum. Die normännisch-sächsische Mundart, sagt Barton, war eine barbarische, unregelmäßige und unbiegsame Sprache. Ihr Grund war das Sächsisch-Dänische, welches jetzt mit Französischem vermischt ward. Die sächsische Sprache hatte gleichförmige Analogien, war von Dichtern und Theologen ausgebildet worden, und erhielt, auch mit dem Dänischen vermischt, doch viel Klarheit, Stärke und Harmonie; allein das von dem Eroberer und seinem Heer eingeführte Französisch war ein Gemisch von Deutsch, Galisch und verdorbenem Latein. Mit dem Anfange des 13. Jahrh. begann 4) der französisch-sächsische Zeitraum. Die zuvor mit dem Normännischen vermischte dänisch-sächsische Sprache vereinigte sich jetzt mit der neuern französischen, nach deren Vorgang allmählig auch mit der lateinischen, und bildete sich durch Hilfe beider zu der heutigen englischen aus. Merklüche Fortschritte zu dieser Ausbildung that sie vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wo sie, für den Zuwachs von Ideen zu enge geworden, sich immer mehr aus der französischen bereicherte. An Chaucer, dem Vater der neuern engl. Poesie, ist diese Veränderung am merklichsten, und deshalb hat man sie auch zuweilen ihm selbst zugeschrieben. So wurde denn die engl. Sprache eine Mischung von Britischem, Lateinischem, Angelsächsischem, Altdeutschem, Dänischem, Normännischem und neuerm Französisch; durch religiöse Verhältnisse, worin England eine geraume Zeit mit Italien stand, kamen auch italienische, durch Ausbreitung der Künste und Wissenschaften griech. Kunstwörter aller Art, durch den Handel eine Menge andrer ausländischer Wörter in die Sprache, welche deshalb eine der gemischtesten ist, die es geben kann. Sie wird in dem größten Theile Englands und in dem ebenen Theile Schottlands gesprochen; in den gebirgigen Gegenden Schottlands hingegen, in Irland und den englischen Provinzen Wales und Cornwallis herrscht noch eine der alten britischen verwandte Sprache. Die Mundarten sind theils nach den Gegenden, theils nach den Graden der Bildung Derer, die sie sprechen, sehr verschieden. Die ausgebildetste unter denselben ist zugleich die Schriftsprache der Nation und wird im engsten Verstande die englische Sprache genannt. Durch vorzügliche Dichter, Redner und Schriftsteller aller Art (s. Englische Literatur und Englische Poesie) ist diese Sprache so ausgebildet worden, daß man sie den gebildetsten europäischen Sprachen zählen muß. Sie ist reich, nicht bloß an Ausdrücken überhaupt, sondern auch an bedeutender Kraft ihrer Wörter. Ihr goldnes Zeitalter setzt man gewöhnlich unter die Regierung der Königin Anna, zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh., wo besonders Swift, Addison und Steele die engl. Prosa schufen. Weder so polternd wie die holländische, noch so weiblich wie die französische, ist sie ebenso bedeutend wie die lateinische, steht wegen Zusammensetzung ihrer Wörter nur wenig unter der griechischen, und erreicht nur die deutsche nicht an Universalität. Samuel Johnson hat sich durch sein Wörterbuch (zuerst 1745) großes Verdienst um das Studium dieser Sprache erworben, obgleich sein Werk weder ohne Mängel in dem etymologischen Theile und in der Bestimmung der Wortbedeutungen ist, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Nur in der letzten Hinsicht hat es in der von Tobb besorgten neuen Ausg. gewonnen. Abelung gab es (Epz. 1783) in einem Auszuge für Deutsche heraus, wozu später ein deutsch-englischer Theil von Rüttner und Nicholson kam. Bailey's „Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch“ ist in U. Wagner's neuer

Bearbeitung (Jena 1822, 2 Bde.) das reichhaltigste, und auch zum Verständniß der ältern Schriftsteller, besonders Shakspeare's, das brauchbarste geworden. Unter den Sprachlehren sind in England die von Murray, Allen und Grant geschätzt. Für Deutsche ist K. F. C. Wagner's Sprachlehre (2 Thle., Braunschw. 1819 — 22) die vorzüglichste. Unter Sheridan's, Nares's und Walker's Anweisungen zur Aussprache behauptet des Letzgen. Werk den Rang. Wie in Italien und Frankreich ein nicht ganz entschiedener Streit obwaltet, ob in Rom oder in Florenz, in Paris oder in Dreleans, besser und reiner italienisch und französisch gesprochen werde, so auch in England zwischen London und Dublin, und fast scheint es, als ob die Mehrheit der Stimmen sich auf die Seite Dublins neige.

Englischer Tanz, s. Anglaise.

Englische Waaren nennt man gemeinlich nur die in Manchester verfertigten Baumwollenwaaren, und die sogen. kleinen Waaren, welche aus Birmingham u. Sheffield in den deutschen Handel kommen. Es gibt ihrer aber viel mehrer Arten, die in großer Menge ausgeführt werden und sich durch Güte u. Wohlfeilheit auszeichnen. Glasgow (in Schottland) liefert feine Cattune, klare Musseline, gewürfelte, sogen. Nullicatetücher. Aberdeen (in Schottland) liefert wollene gestrickte Strümpfe; Tiverton Serges; Eron feine Flanelle; Leeds grobe u. mittelfeine Lücher, Biber, Calmuck, Wollenstoffe, als Merinos, Lamis, Callamancoes, Zays; Halifax führt dieselben Art. aus wie Leeds, und außerdem noch Karfays; Rochdale liefert Boys; Norwich wollene Damaste u. Shawls; Nottingham feine Strümpfe; Etruria das weiße u. schwarze Wedgewood'sche Steingut; Manchester weiße Garne (sogen. Water- und Mule-Twiste), Cattune, die sogen. Manchester, baumwollene Batiste, Hüte und viele andre Waaren; Birmingham Quincaillerie, Knöpfe und unzählige kleine Art.; Sheffield Messer u. Scheeren; London selbst verfertigt nicht minder fast alle Art., welche in den Provinzen fabricirt werden, nur in größerer Feinheit und Vollkommenheit, weshalb diese auch theurer sind, und außerdem die vortrefflichsten mathemat. Instrumente, feine Glaswaaren, Sattlerarbeit, Wagen u. s. w. Es gibt viele Ursachen, welche den engl. Waaren den Vorzug vor denen des Festlandes, insbesondere Deutschlands, verschaffen, und man irrt sehr, wenn man glaubt, daß ein bloßes Verbot derselben unsere Fabricate bald zu einer gleichen Güte und Wohlfeilheit führen würde. Wir finden die erste Ursache in der engl. Staatsverfassung, die jedes Individuum in seinen Rechten schützt und sichert, und ihm die volle und freie Entwicklung aller seiner Anlagen und Talente erlaubt; in der nationalen Gesetzgebung durch das Parlament; in der durch diese Verfassung bedingten, nothwendig auch auf Kenntniß des Praktischen gerichteten Ausbildung der Staatsbeamten, anstatt daß bei uns Minister und Räthe, mit oft beschränkten Einsichten über Gegenstände des Gewerbfleißes, die Leitung derselben haben; in dem Gemeingeist des engl. Volks, der alle große Ideen, die die Nationalwohlfaht befördern können, auch großherzig unterstützt und sich dazu vereinigt (daher ihre Canäle, ihre vortrefflichen Landstraßen, ihre Anstalten zur Erleichterung des Reisens und aller Verbindungen), in der glücklichen insularischen Lage, der unermesslichen Schifffahrt, und der dadurch mannigfaltig erregten und beförderten großen Thätigkeit und sich wechselseitig unterstützenden Industrie. Endlich haben die unerschöpflichen Steinkohlenslager und die dadurch leichter als anderwärts mögliche Unterhaltung der Dampfmaschinen, welche in allen Fabriken, Manufacturen und Gewerben mit dem größten Erfolge angewendet werden, den bedeutendsten Einfluß sowol auf die Wohlfeilheit als auf die Tüchtigkeit der engl. Waaren.

Enharmonisch (in der Tonkunst), bei den Griechen eines der Klanggeschlechter, bei welchem die 2 ersten Intervalle kleiner als halbe Töne (Quartelstöne) waren. Das Enharmonische ist auf diese Art von dem Diatonischen verschieden. Jetzt nennt man enharmonisch diejenigen Töne, welche nach unserm Tonsystem

auf denselben Stufen liegen, aber durch Kreuz und b verschieden bezeichnet werden, z. B. es, dis; ais, b. Man redet dann auch von einem enharmonischen Klanggeschlechte (genus enharmonicum). Man bedient sich dieser Verwechslungen, wenn man plötzlich von einem sehr entfernten oder absteigenden Ton ausweichen muß, vorzüglich also bei dem Ausdrucke heftiger und tiefer Gemüthsbewegungen. Enharmonische oder diatonisch-chromatisch-enharmonische Tonleiter wird daher diejenige genannt, wo außer den halben Tönen noch enharmonische Töne in der Fortschreitung eingeschaltet werden, z. B. c, cis, des; d, dis, es ic. In dieser Fortschreitung kann man nur im Gesang und bei den Blas- und Bogensinstrumenten eine Verschiedenheit wahrnehmen.

Enkaustik, Wachsmalerei, ging unstreitig von der Gewohnheit der Alten aus, auf Wachstafeln zu schreiben. Die Wachstafeln zum Zeichnen verlangten aber eine andre Behandlung als jene zum Schreiben, denn das mit Erdfarbe vermischte Wachs war nicht dünn und flüssig, sondern eine derbe Masse, welche demnach mit einem heißen und platten Werkzeuge ausgebeht und eben gemacht werden mußte. Dieses Werkzeug hieß bei den Griechen Kestron, bei den Römern vericulum oder veruculum, d. i. Brennstiel, Brennspatel, Brenngriffel. Das Verfahren selbst aber, das trockene und gefärbte Wachs mit dem heißen Griffel aufzutragen und auszudehnen, hieß eben deshalb Enkaustik, von dem griech. Zeitwort *εζυλω*, ich brenne ein. Weil es damit auf Haltbarkeit und Dauer durchs Feuer abgesehen war, so erhielt das Wort Enkaustik bald eine Allgemeinheit, wie wenig andre, indem man weder die Verschiedenheit des Stoffes noch die Anwendung des Feuers unterschied. Nicht nur gebrauchte man dieses Wort von der Wachsmalerei auf Holz, Mauer und Elfenbein, sondern auch von der Malerei auf irdene Geschirre, von Metallarbeiten, wobei Gold und Silber aufgetragen, eingelegt und eingeschmolzen, und von Allem, was im Feuer vergolbet oder versilbert war; welches man Gold- oder Silbrenkaustik nannte. Die Neuern nannten die Porzellanmalerei und Schmelzarbeit Enkaustik, und mit eben dem Rechte darf man der Glasmalerei der mittlern Jahrhunderte, wie man sie an den Fenstern der gothischen Kirchen sieht, diesen Namen geben. Es ergibt sich von selbst, daß alles Dies mit der Wachsmalerei der Alten nichts zu thun hat. Über diese wissen wir im Grunde sehr wenig. Plinius („Hist. nat.“, 35, 11) berichtet uns nur, daß es eine dreifach verschiedene Art derselben gegeben habe. Bei der ersten Art wurde das Wachs zerlassen, fein geriebene Erdfarbe, so viel es einsaugen konnte, beigemischt, und dann diese Masse (eläodorisches Wasser) auf Holz oder Mauer mit dem heißen Spatel aufgetragen und geebnet. Erkalte war sie der Grund, worauf der Zeichner mit einem kalten spizigen Griffel die Linien eingrub, und so war es eigentlich nicht die Malerei, sondern der Wachsgrund, welcher eingebrannt wurde, und dieses Einbrennen gab der Malerei nur uneigentlich den Namen der Enkaustik. Über die zweite Art, die eingebrannte Malerei auf Elfenbein, haben lange die irrigen Vorstellungen existirt. Die richtigste Meinung scheint die des Prof. Grund in Florenz, der sich selbst mit enkaustischer Malerei vielfach beschäftigt hat. Als nämlich die Kunst der Umrisse anfangs bedeutend zu werden, d. i. als man es auf Tafeln von hartem Wachs zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte, wollte man diese Arbeit im Kleinen auf Elfenbein anwenden, welches darzu als im höchsten Werthe stand. Tafeln von Elfenbein wurden also mit schwarzem oder rothem Wachs überzogen, und die Zeichnungen mit dem Griffel darein gegraben, wobei man die Absicht hatte, die reine und glatte Weiße des Elfenbeins für die Linienzüge zu benutzen, damit dieselben sich schöner aussprechen möchten. Es war also nichts mehr und nichts weniger als dieselbe enkaustische Arbeit, statt auf Holz oder Mauer im Großen, auf Elfenbein im Kleinen. Die dritte Art ist Auftragung der Wachsfarben mit einem Pinsel. Über das Wie ist auch hier Verschiedenheit der

Meinungen, indem nach Einigen die Auflösung des Wachses durch Feuer, nach Andern durch Wasser geschah. Alles wohl erwogen, scheint die richtigste Vorstellung die, daß das Wachs aufgelöst, die Farben damit vermischt, mit dem Pinsel aufgetragen, und dann das Gemälde mittelst behutsamer Annäherung des Feuers vollendet wurde, wodurch diese Art der Malerei erst zur eingebrannten oder Enkaustik wurde. Hierzu bediente man sich eines heißen Eisens, wahrscheinlich in Gestalt einer Platte mit einer hölzernen Handhabe. Als die Malerei durch die Erfindung des Pinsels bedeutende Fortschritte gemacht hatte, entstand eine neue Methode der Enkaustik, die man der Malerei mit dem Pinsel mehr anzunähern suchte. Vorher war die eingebrannte Wachsmalerei Zeichnung auf gefärbtem Grunde gewesen, jetzt wurde sie Malerei mit eingebrannten Wachsfarben. Hatte der Künstler den Wachsgrund aufgetragen und den Umriß mit dem Griffel darin gemacht, so ging er an die Farbengebung. Von Wachs mit Erdfarbe durchdrungen schneidet er mit dem heißen Griffel so viel ab, als nöthig ist, einen bestimmten Raum zu bedecken, und dehnt es auf dem Grunde aus, setzt eine zweite, dritte Farbe u. s. w. neben die erste, sodas er Localfarbe, Halbfarbe und Schattenfarbe neben einander aufsetzt, und diese nachher vertreibt, indem er die angrenzenden Farben mit dem heißen Griffel ineinanderschmelzt. Nachdem die ganze Kunst der Wachsmalerei seit dem 5. Jahrh. verloren gewesen, wurde das Andenken derselben durch den Grafen Caylus (1752) in Frankreich zuerst wieder in Anregung gebracht. Es fehlte ihr bald nicht an Freunden, und diese rühmten, daß Wachsgemälde dauerhaftere und reinere Farben, sowie eines frischeren Colorits fähig seien, als Ölgemälde. Auch Wien, Bertschler, Bar. Taube in Manheim, der Maler Kabau in Berlin und Reifstein (s. d.) haben Versuche der Art gemacht. Was sich hierüber sagen läßt, ist in Göthe's „Winckelmann und sein Jahrhundert“ von Meyer S. 563 fg. gesagt. Ob unter den mancherlei erfundenen Methoden der neuern Wachsmalerei (s. Jacobson's „Technol. Wörterbuch“, Art. Enkaustik und Wachsmalerei) eine sei, welche die altgriechische wiederbebe, mag wol bezweifelt werden. Übrigens gibt es Wachsgemälde, die völlig das Ansehen eines Ölgemäldes und auch die Lasur eines solchen haben.

Enkratiten, Enthaltsame, s. Gnostiker.

Enkriniten, Seelilien, Liliensteine, Versteinerungen von untergegangenen Thiergeschlechtern.

Ennepere (auch Emper-) Straße (die sogen.) erstreckt sich in einer Länge von 2 Meilen von Hagen bis Bevelsberg, in der preuß. Provinz Westfalen und ehemal. Grafschaft Mark, und hat ihren Namen von dem Flusse Ennepe (Empe) erhalten. In seiner ganzen Länge ist dieser Fluß so mit Wasserwerken besetzt, daß neue Werke anzulegen nicht mehr möglich ist. Es befinden sich hier alle Arten von Hämmern, als Roh-, Stahl- und Stabhämmer, Raffinerie- und Rechthämmer, Sensenhämmer, Breithämmer und eine große Anzahl von Schleif- und Poliermühlen. Die Stahlfabrication wird in der Grafschaft Mark auf beinahe eine Mill. Thaler angeschlagen, wovon der meiste auf der ennepere Straße verfertigt wird. Ein andres Hauptfabricat sind die weißen Sensen- und Strohmesser, wovon jährl. an 30,000 Duzend, zum Werth von 200,000 Thlrn., verarbeitet werden. Außerdem werden Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Ambosse, Caffemühlen fabricirt und in alle Theile der Welt verführt.

Ennius (Quintus), ein römischer Dichter der frühern Zeit, geb. zu Rudia in Calabrien 239 vor Chr. Cato Censorius lernte ihn in Sardinien kennen, ward sein Schüler und brachte ihn mit nach Rom, wo er bald die Freundschaft der angesehensten Männer (des Scipio Afric. des Ältern u. A.) gewann und vornehme junge Leute in der griech. Sprache unterrichtete. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der griech. Sprache und Literatur verband er eine genaue Bekanntschaft mit der osci-

ſchen und lat. Sprache, wodurch ſein großer Einfluß auf die Bildung der letztern möglich gemacht wurde. Die Rauhgigkeit und Härte ſeines Styls, welche man der Zeit, in welcher er lebte, zurechnen muß, werden mehr als ausgeglichen durch die Kraft ſeines Ausdrucks und das Feuer ſeiner Sprache. Quintilian rühmt ihn mit vieler Wärme, und Virgil zeigt, wie sehr er ihn ſchätzte, durch die Aufnahme ganzer Verſe aus ſeinen Gedichten in die eignen Werke. Er verſuchte ſich faſt in allen Gattungen der Pöſie, bald weniger, bald mehr nach dem Griechiſchen. So ſchrieb er in Hexametern ein epiſches Gedicht „Scipio“; römische Annalen von der älteſten bis auf ſeine Zeit; Tragödien und Komödien, von welchen noch einige Bruchſtücke übrig ſind; Satyren und Epigramme; Überſetzungen. Seine Verdienſte um die lat. Sprache und Proſodie erwarben ihm das römische Bürgerrecht und bewirkten, daß ihn die Römer als den Vater ihrer Pöſie betrachteten (Horaz, „Ars poet.“, 55 etc.). Seine Bruchſtücke hat geſammelt Heſſelius (Amſt. 1707, 4.).

Ensemble, das Ganze, ohne Rückſicht auf ſeine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenſtandes der ſchönen Künſte auf die Wirkung hinſieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rückſicht zu nehmen, ſo ſagt man: das Ensemble iſt dabei ſo oder ſo beobachtet; z. B. bei einem Gemälde: wenn man auf die Empfindungen hinſieht, welche die Vereinigung aller Gegenſtände bewirkt, es ſei nun in Hinſicht auf den Geiſt deſſelben, oder in Abſicht der Harmonie der Farben, der Haltung, des Hellens oder Dunkeln u., wenn die Darſtellung der einzelnen Künſtler zu einem Ganzen zuſammenwirkt; daher man auch häufig von einer Schaufpielergeſellſchaft überhaupt ſagt, ſie habe ein gutes Ensemble oder ſie bilde kein Ensemble. Im erſten Falle paſſen die Schaufpieler nach ihrer Perſönlichkeit und Vorzügen gut zuſammen und haben ſich mit einander, was man ſagt, eingeeſpielt; im letztern Falle findet das Gegentheile ſtatt. Gewiſſe Darſtellungen in der Kunſt wirken als Ganzes. Dieſes iſt der Fall bei gewiſſen Landſchaften in der Malerei, wo die einzelnen Gegenſtände gar nicht wirken, doch zuſammen eine reizende Anſicht gewähren. Umgekehrt gibt es Werke, wo das Einzelne die Hauptſache iſt, z. B. in Komödien, wo öfters das Ganze keiner Aufmerkſamkeit werth, aber der einzelnen Charaktere wegen wichtig iſt. In der Muſik heißen Ensembles ſolche mehrſtimmige Tonſtücke, in welchen die Hauptſtimmen ſelbſtändig ſind, z. B. in den Opern und Dratorien die Quintette und Finales. Chöre, in welchen die Stimmen zu einem und demſelben Charakter zuſammenſtimmen, und Tonſtücke von 2 oder 3 Hauptſtimmen werden gewöhnlich nicht Ensembles genannt.

Entbindungskunſt, ſ. Geburtshülfe.

Enterbung iſt die Ausſchließung eines nothwendigen Erben von allem Antheil an der Verlaſſenſchaft. Nothwendige Erben, denen wenigſtens ein gewiſſer Theil, der Pflichttheil, hinterlaſſen werden muß, ſind: Descendenten und Aſcendenten. Um ihnen auch den Pflichttheil zu entziehen, müſſen ſie in einem förmlichen Teſtamente ausdrücklich für erblos erklärt, und dabei die geſetzliche Urſache genau und namentlich bezeichnet ſein. Zu Enterbung der Descendenten gibt es nach Nov. 115, Cap. 3, ohne alle Ausdehnung folgende 14 Urſachen: 1) Real-, 2) Verbrechen beſchuldigende Verbalinjuriern, 3) Anklage (außer bei Majestätsverbrechen), worauf Leibes- oder Lebensſtrafe, 4) worauf große Vermögensſtrafe folgen würde, 5) Umgang und Zusammenhalten mit verbrecheriſchen Menſchen als Verbrecher, 6) Lebensnachſtellung, 7) Weiſchlaf mit der Stiefmutter, 8) Verweigerung der Verbürgung für den verſchuldet geweſenen Vater (nur für Söhne gültig), 9) Verhinderung an Errichtung eines Teſtaments, 10) Ergreifung des Komödiantenlebens wider Willen der Ältern, und Verbleiben darin bis zu des Teſtirers Tode, es wäre denn, daß die Ältern ſelbſt dies Gewerbe trieben, 11) wenn eine Tochter vor dem 25. J. einen Mann bekommen ſoll, ihn aber ausschlägt und ſich einem

ausschweifenden Leben ergibt, 12) Vernachlässigung eines furiosi parentis, 13) Nichtauslösung eines der Ältern aus feindlicher Gefangenschaft, 14) Abfall vom orthodoxen Glauben. Zu Enterbung der Ascendenten gibt dieselbe Novelle im 4. Cap. 8 Ursachen: 1) Anklage auf Leben und Tod (außer bei Majestätsverbrechen), 2) Lebensnachstellung, 3) Weisclaf des Vaters mit der Schwiegertochter, 4) Behinderung an Errichtung eines Testaments, 5) Lebensnachstellung des einen Älterntheils gegen den andern, 6) Vernachlässigung eines wahnsinnigen Kindes, 7) Nichtauslösung aus feindlicher Gefangenschaft, 8) Abfall vom orthodoxen Glauben. Zur Enterbung von Geschwistern, wenn ihnen eine persona turpis vorgezogen wird, ist, nach Nov. 22, Cap. 47, erforderlich, daß der zu Enterbende dem Leben, der Ehre oder dem Vermögen des Erblassers nachgestellt habe.

Entern heißt, ein Schiff auf offener See mit Gewalt ersteigen, um sich desselben zu bemächtigen. Dies geschieht, indem sich das angreifende Schiff mit Enterhaken an das feindliche anhängt, sodas die Mannschaft auf das feindliche Schiff hinüberspringen und die Besatzung Mann gegen Mann angreifen kann. Das Entern wird gewöhnlich nur durch die Raper und Corsaren gegen Kauffahrteischiffe, die meistens nicht viele Mannschaft und Geschütz haben, unternommen. Bei Kriegsschiffen ist es gewöhnlicher, den Kampf durch Kanonenfeuer zu entscheiden. — Das Enterbeil ist eine Art Streitart, deren man sich beim Entern zum Handgemenge und Zerhauen der Taue u. s. w. bedient. Es ist auf einer Seite wie ein Beil, auf der andern wie eine Pike spitzig gebildet.

Enthusiasmus, s. Begeisterung.

Entomologie, die Lehre von den Insekten (s. d.). Entomolog, der Insektenkennner. — Entomolithen, versteinerte Insekten.

Entresolen, s. Attika.

Entsaz. Eine Festung, die vom Feinde eingeschlossen ist oder belagert wird, entsetzen, heißt den Feind zum Abzuge zwingen. Dazu kann er genöthigt werden: durch Überschwemmungen, wenn die Lage dies zuläßt, durch Mangel, wenn man die Gegenden umher verwüstet oder die für ihn bestimmten Transporte auffängt, oder durch Gewalt der Waffen, wenn man ihn zurückschlägt. Ist die Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens einen augenblicklichen Entsaz zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse zuzuführen, oder sie durch frische Truppen zu verstärken. Dies geschieht meistens, indem man die Kette der Belagerer plötzlich und unter Zusammenwirkung der Besatzung durchbricht.

Entwöhnen (des Kindes von der Mutterbrust). So angemessen die Muttermilch für das neugeborene Kind ist, so wenig nützt es, wenn das Stillen zu lange fortgesetzt wird. Im Gegentheil deutet der Ausbruch der Zähne die Fähigkeit und das Bedürfnis an, fester Nahrungsmittel zu genießen. Dies findet noch vor dem Ablauf des ersten Lebensjahres statt; das Ende desselben wird man daher als den Zeitpunkt annehmen können, in welchem das Kind zu entwöhnen ist. Bei Kindern, welche gesund sind, und bei denen die Zähne frühzeitig ausbrechen, kann es früher geschehen; bei schwächlichen, kränklichen Kindern muß es länger verschoben werden; während wirklicher Krankheiten, oder auch während der Zahnarbeit soll es nie geschehen. Für Mutter und Kind ist es am zuträglichsten, wenn das Kind langsam entwöhnt wird; bei der erstern vermindert sich dann gleichzeitig nach und nach die Milchabsonderung, und es werden die Beschwerden vermieden, welche mit dem plötzlichen Entwöhnen verbunden sind; das Kind aber gewöhnt sich nach und nach an andre Nahrungsmittel, und es wird die große Unruhe und Schlaflosigkeit vermieden, welche bei dem plötzlichen Entwöhnen so viel Noth macht. Das Kind bleibt gesund und gut genährt. Hierbei ist Nichts erforderlich, als daß die Mutter dem Kinde jeden Tag seltener die Brust, und dagegen anderweite angemessene Nah-

rungsmittel in größerer Menge und öfter als vorher gibt. Diese Nahrungsmittel müssen, sowol während des Entwöhnens als auch einige Zeit nach demselben, sehr leicht verdaulich, mehr flüssig als fest und hart sein; insbesondere müssen alle Eigenschaften in denselben vermieden werden, welche reizend wirken, Säure veranlassen, oder sonst bestimmte Differenzen in dem Organismus hervorrufen.

Envoyés, s. Gesandte.

Con de Beaumont (Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d'), unter Ludwig XV. Stallmeister, Chevalier, D. der Rechte, Parlamentsadvocat, Officier, Kön. Censor, Diplomat ic. bis 1777, bezaunt u. d. N. Chevalier d'Con, war zu Tonnerre 1728 geb. Glänzende Eigenschaften setzten ihn in den Stand, eine bedeutende Rolle in der Welt zu spielen; noch größeres Aufsehen erregte er durch das Geheimniß seines Geschlechts. Ludwig XVI. gab ihm nämlich nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, daß er in Zukunft Frauenkleider trüge. Man weiß jetzt Folgendes von diesem Sonderling. Als Advocat studirte er in seinen Mußestunden Politik und schöne Wissenschaften und schrieb einen „Essai historique sur les différentes situations de la France, par rapport aux finances“, dem 2 Bde. „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes“ folgten. Diesen Werken verdankte er die Auszeichnung, vom Prinzen von Conti, der an der Spitze des geh. Ministeriums Ludwigs XV. stand, dem Könige zu einer schwierigen Sendung an den russ. Hof vorgeschlagen zu werden. Sein einschmeichelndes Betragen gewann ihm die Gunst der Kaiserin Elisabeth, und er leitete zu St.-Petersburg 5 J. lang den geheimen Briefwechsel zwischen der Kaiserin und seinem Könige. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, die Verzichtleistung des Letztern auf engl. Hülfsgelder, das Versprechen, die zu Gunsten Preußens und Englands in Liefland und Kurland versammelten 80,000 M. zur Unterstützung Frankreichs und Ostreichs marschiren zu lassen, endlich Elisabeths Zustimmung zum verfallenen Vertrage vom 1. Mai 1756 waren die Ergebnisse der klugen Unterhandlungen des Chevaliers. Um diese Dienste zu belohnen, ernannte ihn der König zum Lieutenant bei den Dragonern und zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg, und schenkte ihm eine goldene Dose mit seinem Bildniß. Der Chevalier fuhr in seinem Eifer fort und wirkte zum Sturze des Großkanzlers Bestuscheff, sowie zur Erhebung des Grafen Woronzoff an Jenes Stelle, welcher ganz für Frankreich gestimmt war. Nun ward er Dragonercapitain und empfing einen Jahrgehalt von 2400 Livres. Bald darauf nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, um seine Zurückberufung zu bitten. Gewohnt, stets gute Nachricht zu melden, überreichte er dem Könige den Beitritt der Kaiserin zum neuen Vertrage vom 30. Dec. 1758. Er betrat jetzt die kriegerische Laufbahn, auf der er sich bei Höpfer, Hultrop, Simbeck und Osterwick hervorthat. Nach dem Frieden vertauschte er den Degen wieder mit der Feder und folgte als Gesandtschaftssecretair dem Herzoge von Nivernois nach London. Hier mußte er sich in den Besitz wichtiger Papiere zu setzen, von denen er eine Abschrift nach Versailles schickte. Das Ludwigskreuz belohnte diesen wichtigen Dienst. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb der Chevalier als Resident, später als bevollmächtigter Minister in London. Alles schien ihm günstig, als geheime Ränke plötzlich sein Glück vernichteten. Frankreich hatte einen unvortheilhaften Frieden mit England geschlossen, dessen Unterhändler nicht wünschen konnten, ihr Betragen ans Licht gezogen zu sehen. Der Chevalier war Ludwigs XV. geheimer Vertrauter, stand mit diesem in unmittelbarer Verbindung und konnte über das Geschehene die gefürchtete Aufklärung geben: Grund genug, ihn zu stürzen. Er ward seines Dienstes entlassen und lebte zu London 14 J. lang in einer Art von Verbannung. Der König hatte zwar in seine Ungnade gewilligt, setzte ihm aber dennoch bis auf weitere Anstellung ein Jahrgeld von 1200 Livres aus. D'Con blieb auch

jezt f. Vaterlande ergeben und schlug die glänzendsten Anerbietungen von engl. Seite aus. Der König erfuhr dieses edelmüthige Betragen, wünschte ihn wieder anzustellen, aber der Chevalier bestand hartnäckig darauf, daß zuvor seine Unschuld öffentlich anerkannt werden sollte. Darüber starb Ludwig XV., und jetzt badchten Maurepas und Bergennes um so ernstlicher an f. Zurückberufung, als die Streitigkeiten und Wetten, welche sein Geschlecht in London verurfachte, einen schicklichen Vorwand an die Hand gaben, seine, wie sie meinten, übertriebene Hartnäckigkeit zu überwinden. D'Eon folgte jedoch erst 1777 der Einladung des Ministers Bergennes und erschien in Versailles, wo der Minister ihn mit Auszeichnung empfing, ihm aber den Befehl wiederholte, sich ferner der weiblichen Kleider zu bedienen. D'Eon reiste indes, ohne diesen Befehl zu beachten, nach Tonnerre, und erschien erst zur Zeit einer zweiten Reise nach Paris als Chevaliere d'Eon. Diese Veränderung zog ihm in der Dper einen lebhaften Streit zu. Man fürchtete die Folgen und schickte ihn nach Dijon, wo er mit Achtung behandelt wurde. 1783 begab er sich auf die Einladung des Barons Breteuil nach London. Inzwischen brach die franz. Revolution aus. Er kehrte zurück, bot der Regierung f. Dienste an, ward zurückgewiesen, ging wieder nach England, und ward als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Von jetzt an war sein Leben eine Reihe von Unfällen. Aller Hülfsmittel beraubt, sank er in die größte Dürftigkeit, aus der er sich durch seine Geschicklichkeit in der Fechtkunst zu ziehen suchte. Aber Alter und Krankheiten hinderten ihn daran, und ohne den Beistand großmüthiger Freunde würden f. letzten Tage noch trauriger gewesen sein. Zu diesen gehörte der erste Chirurgus Ludwigs XVIII., Eisse, der ihm bis zu seinem Tode, 1810, Hülfe leistete, und auch am 23. Mai der Section des Leichnams beiwohnte. Die Angabe dieses Zeugen, womit andre ebenso unwerfliche Zeugnisse übereinstimmen, lassen keinen Zweifel übrig, daß der Chevalier d'Eon einzig dem männl. Geschlechte angehörte. Welche politische Gründe einen Militair und Ritter des St.-Ludwigsordens haben bewegen können, Frauenkleider anzulegen, ist unbekannt. Die sämmtl. Werke des Chevalier d'Eon sind 1775 in 14 Bdn. u. d. T.: „Loisirs du Chevalier d'Eon“, erschienen.

Coß, die Göttin der Morgenröthe, f. Aurora.

Epakten: 1) die eingeschalteten oder Überschusstage (11 an der Zahl), welche das Sonnenjahr mehr als das Mondenjahr hat; 2) in der Zeitrechnung die Zahlen, welche anzeigen, um wie viel Tage der letzte Neumond vor dem Anfange des Neujahrs vorhergegangen ist. Fällt z. B. der letzte Neumond vor dem Neujahrstage auf den 16. Dec., wie im J. 1800, so ist die Epakte XV. Fällt der Neumond auf den 1. Jan. selbst, so ist die Epakte für dasselbe Jahr Null, und wird in den Calendern durch ein Sternchen angezeigt. Man führte sie ein, um Ostern leichter zu berechnen, sie wurden aber 1700 durch die Kalenderverbesserung der evangelischen Stände verworfen, und zur Bestimmung des Ostervollmondes unmittelbar die astronomische Rechnung nach den Rudolfsinischen Tafeln vorgeschrieben; daher die beweglichen Feste des verbeß. Calenders in manchen Jahren vom Gregorianischen Kalender abweichen. Die Berechnung des Osterstes durch die Epakten ist fast bis zum Spielwerk erleichtert, und die jetzt beträchtlich vom Himmel abweichenden Rudolfsinischen Tafeln geben bei weit größerer Arbeit keine sonderliche Genauigkeit mehr.

Epaminondas, ein thebanischer Feldherr, der sein Vaterland auf kurze Zeit zum Gipfel der Macht und des Glückes erhob. Von den ehemaligen Königen von Böotien abstammend, lebte er ohne Vermögen bis zu f. 40. J. in Verborgenheit und genoss den Unterricht des Pythagoräers Lysis, der ihn zu den hohen Ideen begeisterte, welche sein Leben veredelten. Er trat zuerst in Sparta auf, wohin die Thebaner ihn nebst Andern auf Einladung der Lacedämonier geschickt hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg durch Verhandlungen zu enden.

Hier zeigte er ebenso viel Beharrlichkeit und Würde als Nebertalent, und verweigerte standhaft die Freigebung der von Theben besetzten Städte Böotiens. Der Krieg ward fortgesetzt, und E. bekam den Oberbefehl. Mit 6000 M. schlug er ein doppelt so starkes in Böotien eingedrungenes feindliches Heer, bei Leuktra (378 v. Chr.). Er selbst machte den Hauptangriff auf den feindlichen Phalanx, während s. Freund Pelopidas an der Spitze der heil. Schar demselben in die Flanke fiel. Die Spartaner verloren ihren König Kleombrotus und 4000 M. Zwei J. darauf wurden E. und Pelopidas zu Böotarchen ernannt. Beide brangen in den Peloponnes ein, bewirkten den Abfall mehrerer mit Lacedämon verbundenen Völker, und befreiten die Messenier, deren Stadt sie wieder aufbauten. Darauf zog E. mit dem Heere vor Sparta, welches jedoch Agesilaus so geschickt und tapfer zu vertheidigen wußte, daß E., da der Winter herankam, und die Athenienser sich gegen Theben erklärten, nach Verheerung des platten Landes Lakonien räumte. In Theben empfing man ihn mit einer Anklage, weil er und Pelopidas das Böotarchat über die gesetzmäßige Zeit hinaus behalten hatten. „Gut“, sprach er, „ich habe den Tod verdient; doch verlange ich, daß ihr auf mein Grab schreibt: Die Thebaner ließen Epaminondas hinrichten, weil er sie bei Leuktra zwang, die Lacedämonier, denen sie vorher nicht unter die Augen zu treten wagten, anzugreifen und zu überwinden; weil sein Sieg das Vaterland rettete und Griechenland frei machte; weil die Thebaner unter seiner Anführung Lacedämon belagerten, das sich glücklich schätzte, seinem gänzlichen Falle zu entgehen; weil er Messene wieder aufbaute und mit starken Mauern verwahrte“. Diese Worte erregten allgemeine Begeisterung, und er ward freigesprochen. Nachdem er Pelopidas, der von dem Tyrannen zu Pherä gefangen gehalten wurde, durch sein bloßes Ansehen befreit hatte, brach ein neuer Krieg zwischen Lacedämon und Theben aus. Man stellte von beiden Seiten ungewöhnlich zahlreiche Heere auf. E. drang wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta, das er von Vertheidigern entblößt glaubte. Allein Agesilaus hatte von seinem Zuge Nachricht erhalten, war zurückgeilrt und stand, als er ankam, bereit, ihn zu empfangen. Die Thebaner griffen dennoch an und drangen bis in die Mitte der Stadt; aber der von Verzweiflung erhöhte Muth der Spartaner nöthigte sie zum Rückzuge. Dieses geschlagene Unternehmen wieder gut zu machen, zog E. mit 33,000 M. nach Arkadien, wo die größte Macht der Feinde stand. Hier kam es zu der Schlacht bei Mantinea. An der Spitze des einen Flügels stürzte er sich auf den lacedämonischen Phalanx, schlug ihn in die Flucht, ward aber im Verfolgen plötzlich von den Feinden umringt und von einem Wurfspee durch die Brust getroffen. Nach einem harten Kampfe retteten die Thebaner s. Körper und s. Schild. Auf dem andern Flügel war das Treffen unentschieden geblieben, und beide Theile hatten sich auf die Nachricht von dem Tode des E., nach Aufpflanzung eines Siegeszeichens, zurückgezogen. E. lebte noch; die Ärzte hatten ihm erklärt, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde zöge. Als man ihm die Siegesnachricht brachte, antwortete er freudig: „Ich habe genug gelebt“, und zog selbst den Wurfspee aus der Brust. Seine Freunde klagten, daß er keine Kinder hinterliesse. „Ich lasse“, antwortete er ihnen, „zwei unsterbliche Töchter zurück, die Siege bei Leuktra und bei Mantinea“. Er starb im 48. J. s. Alters, 363 J. v. Chr. Die Alten rühmten ebenso sehr die Reinheit s. Sitten, s. Güte und Sanftmuth, wie s. Feldherrntalent; s. Wahrheitsliebe war so groß, daß er auch nicht im Scherz eine Lüge sagte. Er war ein Mann, wie Nepos sagt, den alle Tugenden schmückten, und kein Laster besaßte.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'). Dieser Wohlthäter der Taubstummen, geb. 1712 zu Versailles, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und betrat, da er das bei Gelegenheit der Jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular nicht unterzeichnen wollte, für einige Zeit die Laufbahn des Rechtsgelehrten; späterhin wurde er Prediger und Kanonicus zu Troyes. Seine Bekanntschaft und

geistige Übereinstimmung mit dem berühmten Bischof Soane zog ihm den Unwillen des Erzbischofs von Paris zu, der dem Abbé für einige Zeit die Ausübung des Beichtstuhls, sogar gegen seine Zöglinge untersagte. Der Gedanke, Taubstummgeborene mittels einer Zeichensprache geistig der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben, ward von ihm zwar nicht zuerst aufgefaßt, doch war derselbe, seiner Verwirklichung nach, in ihm ohne äußere Anregung entstanden. Schon zu Ende des 16. Jahrh. hatte ein spanischer Benedictinermönch, Pedro de Ponce, ein Paar taubstummgeborene Kinder des Connetable von Castilien mit solchem Erfolge unterrichtet, daß diese nicht allein lesen und schreiben, sondern auch Rechnen, Religion und mehre Sprachen lernten, und sogar einige Kenntnisse in der Physik und Astronomie erwarben. Auch in England, der Schweiz u. a. wurden glückliche Versuche mit Taubstummen gemacht, und 1748 kam ein Spanier, Versira, nach Paris und stellte der Akademie der Wissenschaften einige von ihm gebildete Taubstumme vor, die durch ihre Kenntnisse allgemeines Erstaunen erregten. Keiner von diesen Lehrern hatte jedoch über die Art, wie er seinen Unterricht einrichtete, Etwas bekanntgemacht, und es gab hierüber, außer den Werken von J. P. Bonet und Ramirez (beides Spanier), nur unvollkommene Nachrichten. So ist es erklärlich, daß de l'Epée gewissermaßen Erfinder dieser Unterrichtsmethode wurde, die er zuerst an 2 taubstummgeborenen Schwestern versuchte, und mit einem so glücklichen Erfolge gekrönt sah, daß er sich entschloß, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Der edle Mann wurde ein wahrer Vater der Unglücklichen, für deren Ausbildung er in einer, einzig auf seine Kosten gegründeten, Anstalt Sorge trug. Hier verwendete er seine ganze Einnahme und Alles, was ihm menschenfreundliche Gönner, z. B. der Herzog von Penthièvre, zukommen ließen, zur Erziehung und Ernährung seiner Zöglinge, für deren Bedürfnisse er mit solcher Aufopferung sorgte, daß es ihm selbst oft am Allernothwendigsten fehlte, und er einmal, im bereits vorgerückten Alter, einen Winter ohne Feuerung zubrachte, nur um seine Kinder, die, während er oft mehr als ärmlich einherging, stets gut gekleidet waren, keinen Mangel leiden zu lassen. Diese Aufopferung für die leidende Menschheit ging bei ihm so weit, daß seine Vermögensumstände dadurch in Unordnung geriethen und er deswegen manchen Verdruß von seinen Verwandten hatte; dennoch ließ er die Kaiserin Katharina II., die ihn unterstützen wollte, bitten, ihm lieber, statt Geschenke, einen Taubstummen aus ihrem Reiche zu senden. So brachte ihn auch sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, in viele Verdrießlichkeiten. Er glaubte nämlich, in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken, nahm ihn zu sich und forderte dessen Rechte zurück. Es entstand ein Proceß, und das Chatelet erkannte 1781 den Taubstummen als Grafen an und setzte ihn in dessen Rechte ein; 1792 aber, als Epée und der Herzog von Penthièvre (die einzigen Beschützer des armen Joseph Solar) gestorben waren, wurde das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth und gezwungen ward, als gemeiner Guirassier Dienste zu nehmen. (Er starb nach kurzer Zeit im Hospitale.) Bouilly hat diesen Stoff u. d. T.: „L'abbé de l'Epée“, zu einem Schauspieler benutzt, welches mehr dialogisirte Erzählung als Drama ist, aber lauter Unwahrheit enthält. Rosebue bearbeitete dasselbe u. gl. T. für die deutsche Bühne. Laharpe erzählt den Proceß in s. „Corresp. littér.“, III, 1801, S. 170 fg. Der Abbé de l'Epée starb d. 23. Dec. 1789. Ungeachtet seiner vielfältigen Bemühungen war er doch nie so glücklich, seinen Lieblingswunsch, Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentl. Kosten, zu erreichen, und erst s. Nachfolger, der Abbé Sicard, der die Unterrichtsmethode noch um Vieles verbessert hat, gelangte dahin. Man hat von l'Epée mehre Schriften über den Unterricht der Taubstummen sowol als über die von ihm befolgte Methode, von denen eine auch ins Deutsche übersetzt ist.

Unter allen gelehrten Gesellschaften Europas hat sich allein die philanthropische in Paris durch die Aufnahme dieses seltenen Menschen unter ihre Mitglieder geehrt.

Epernay, Stadt an der Marne im Depart. Marne, unweit Rheims, mit 750 H. und 5000 E., der Hauptsitz des Handels mit Champagner. In den wegen ihrer Größe und Einrichtung merkwürdigen Kellern des Handlungshauses Moët waren vor 1814 gewöhnlich zwischen 4 — 500,000 Bout. Champagner vorhanden.

Ephemeren sind Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; Zeitungen u. a. periodische Blätter; Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet ist. Dergleichen sind Ephemeriden astronomische Tafeln, worauf die täglichen Stellungen der Sterne und die übrigen Erscheinungen am Himmel verzeichnet sind. — **Ephemersch**, was nur einen Tag währt. — **Ephemeron**, in der Pflanzenlehre, die Zeitlose, d. i. eine im spätern Herbst blühende Giftpflanze. — In der Thierlehre sind **Ephemeren** Eintagsfliegen. Es gibt nämlich kleine Fliegen oder Mücken, die ein so kurzes Dasein haben, daß mehre Geschlechter an Einem Tage geboren werden und sterben.

Ephesus, diese, nach Justin von den Amazonen, nach Strabo von Androchus, dem Sohne des Kodrus, erbaute Hauptstadt von Jonien in Kleinasien, war der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug. Obgleich Zerstörungen des Kriegs und selbst Erdbeben sie mehre Male vernichteten, so wurde sie doch immer wiederhergestellt. Sie war berühmt wegen des zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gerechneten Dianentempels oder Artemision, als dessen erster Baumeister Cheresiphon oder Ktesiphon genannt wird. Er war in ionischer Bauart. 220 Jahre lang sollen die gesammten Völker Kleinasiens an diesem Tempel gearbeitet haben, dessen Länge 425 und die Breite 200 Fuß betrug, und welcher mit 127 Säulen (jede 60 Fuß hoch) geziert war. Noch merkwürdiger waren die darin befindlichen zahllosen Bildsäulen und Gemälde von den berühmtesten Meistern in Griechenland. Bis zu Plinius's Zeiten war er 7 oder 8 Mal zerstört worden, u. a. auch durch den berüchtigten Herostrot, 356 v. Chr. Dennoch wurde der Tempel von den Ephesern prächtiger als je wieder aufgebaut, wozu sie nicht nur ihr Geld, sondern sogar ihre Weiber das Geschmeide hergaben. Jetzt sind seine Trümmern ein Aufenthalt der Hirten mit ihren Heerden, sowie die prächtige Stadt ein geringes Dorf, *Aja Soluk*, ist. Hirt hat über diesen Tempel geschrieben.

Ephialtes, s. **Aliden**.

Ephorus. Ephoren waren zu Lacedämon (s. **Sparta**) obrigkeitliche Personen, welche 745 vor Chr. von dem Könige Theopompos, nach *A.* schon von Lykurgus, eingesetzt wurden, um zunächst als Stellvertreter der abwesenden Könige die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude (Ephorion) angewiesen wurde, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, 5 an der Zahl, aus dem Volke gewählt, und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, die Gewalt der Könige zu beschränken, und wurden Oligarchen. Bei uns heißt **Ephorus** ein Aufseher, auch Vorgesetzter irgend einer öffentlichen Anstalt, z. B. einer Universität; besonders wird es von den geistlichen Vorgesetzten gebraucht; daher **Ephorie**: der Bezirk von mehreren unter der Oberaufsicht eines Superintendenten stehenden Pfarreien u. s. f., und **Ephorat** dieses Amt selbst, Oberaufsicht.

Ephraimiten. Friedrich d. Große ließ im siebenjähr. Kriege (1759) zu Leipzig eine Münzstätte anlegen, welche er an die Juden Ephraim, *Isig* u. *Comp.* verpachtete. Die von Jahr zu Jahr erhöhte Pachtsumme soll zuletzt bis auf 7 Mill. Thlr. des daselbst geprägten schlechten Geldes gestiegen sein. Die jüdischen Münzpächter schlugen, besonders unter *K.* polnischem und kurfürstl. sächs. Wappen, unge-

heure Summen Achtgroschenstücke, welche mit jedem Jahre geringhaltiger wurden, sodas die feine Mark 1761 bis auf 35 Thlr. stieg, und der alte August- und Friedrich's or 20 Thlr. galt. Um das Publicum zu täuschen, war anfangs auf diese geringen Münzen die Jahrzahl 1753 gesetzt. Das Volk gab diesen Achtgroschenstücken den Namen Ephraimiten. Nach Beendigung des Kriegs wurden sie von der sächsischen Regierung um einen verhältnismäßigen Preis eingelöst.

Epicharmus aus Kos, ein Philosoph der pythagoräischen Schule, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. vor Chr. zu Syrakus und dichtete dort seine berühmten, für uns verloren gegangenen Lustspiele. Ihre Zahl wird auf 52 angegeben, und von 40 sind uns die Titel aufbehalten. Der Tyrann Hiero vertrieb ihn aus Syrakus, seiner philosophischen Grundsätze und einiger Anspielungen in seinen Komödien wegen. Er endigte sein Leben im hohen Alter in seinem Geburtslande. Die sicilische Komödie des Epicharmus, früher als die attische ausgebildet, erwuchs aus den Mimen, welche auf dieser Insel als eine Art von Volkspoesie einheimisch waren. Er erbnete die einzelnen unzusammenhängenden Bilder und Scenen, welche die mimische Poesie darstellte, zu fortlaufenden Handlungen, wie in der Tragödie. Seine Komödien galten lange als Muster ihrer Gattung und zeichneten sich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr aus wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog. Man bezeichnet auch die sicilische Komödie im Gegensatz der attischen als die dorische.

Epichirema (Epichirema) heißt in der Logik und Rhetorik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodas dadurch ein abgekürzter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht.

Epicykel, Epicyclus, in der Sternkunde ein Kreis, dessen Mittelpunkt in dem Umkreise oder der Peripherie eines andern Kreises herumgeht. Die Ptolemäische Hypothese vom Weltbau erklärt eine Menge himmlischer Erscheinungen aus der Bewegung der Planeten in solchen Epicykeln. Da Kopernicus uns richtigere Begriffe von der Einrichtung des Weltgebäudes beigebracht hat, so hat die Lehre von den Epicykeln nur noch historische Wichtigkeit. — Epicykloide ist in der Geometrie diejenige krumme Linie, welche ein in der Ebene eines Kreises befindlicher Punkt beschreibt, indem dieser Kreis auf dem Umfange eines andern in derselben Ebene mit ihm liegenden Kreises, sich um seinen Mittelpunkt dergestalt bewegt, das die Bogen, die auf beiden Kreisen zwischen zusammengehörigen Berührungspunkten liegen, gleich groß sind. Die Bewegung des einen Kreises kann auch auf der innern Seite des unbewegten geschehen, wo die Curve dann auch Hypocykloide genannt wird.

Epidaurus, eine der angesehensten Städte und Handelsplätze des alten Griechenlands, mit einem Hafen, in Argolis, im Peloponnes; vorzüglich berühmt durch den prachtvollen Tempel des Askulap, der nicht fern von ihr auf einer Anhöhe stand. „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen“, lautete die Inschrift über dem Eingange. Eine Menge Kranker besuchte diesen Ort und erwartete von der Wunderkraft des wohlthätigen Gottes ihre Genesung.

Epidemie oder epidemische Krankheit (von $\epsilon\pi\iota$ und $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$, unter dem Volke) bedeutet einen Krankheitszustand, welcher in einem Orte oder in einem Striche Landes nur eine Zeit lang herrschend ist. Eine Epidemie entsteht allezeit von vorübergehenden äußern Einflüssen, welche auf das ganze Volk wirken und in dem Körper der Menschen allmählig solche Veränderungen hervorbringen, wodurch endlich die bestimmte Krankheit entsteht. (Vgl. Einflüsse auf den menschlichen Körper.) So scheinen manche Epidemien von einem eignen, durch bestimmte Winde herbeigeführten Stoffe in der Luft zu entstehen, wie z. B. die in der Richtung von Ost nach West wandernde Influenza u. a. m. Auch Mangel an Nahrungsmitteln, schlechte Beschaffenheit derselben, schädliche Beimischungen u. s. w. können Epidemien erzeugen. Schlechte Getreide- und Obstjahre nöthigen die Men-

schen, zu andern Nahrungsmitteln, zu Surrogaten, z. B. zu Baumrinden statt des Kornes, wie in Schweden, Norwegen u. s. w., ihre Zuflucht zu nehmen, wodurch Krankheiten erzeugt werden; dem Mutterkorn unter dem Roggen schreibt man die Entstehung der Kriebelkrankheit zu; schlechte Gerste, viele Beimischung des Döberichs oder Tollkorns (*Lolium temulentum*) macht das daraus bereitete Bier für die Gesundheit schädlich und erregt bei Allen, die es genießen, krankhafte Zufälle. In Ansehung des Gemüthszustandes können traurige Begebenheiten, z. B. Krieg, Belagerungen, Erdbeben u. s. w., durch die das Nervensystem angreifenden Wirkungen die Entstehung der epidemischen Krankheiten sehr begünstigen, oder dieselben wenigstens bössartiger machen. Die Epidemie fängt zuweilen mit einzelnen Kranken an, zuweilen befällt sie plötzlich viele Menschen auf einmal, was gewöhnlich dann geschieht, wenn eine Art von Witterung oder Wind plötzlich in die entgegengesetzte übergeht. Wenn z. B. nach lange herrschendem West- oder Südwestwinde mit warmer Witterung plötzlich Nordostwind eintritt, so hört man sogleich die Menschen über Husten, Schnupfen, Rheumatismen u. dgl. klagen. Im Anfange ist eine Epidemie gemeinlich gelinde, allein je mehr sie sich ausbreitet, desto gefährlicher wird sie; gegen das Ende wird sie meistens wieder gutartiger. Ihre Beendigung ereignet sich oft so allmählig, als sie anfing, doch zuweilen auch plötzlich. Manche Menschen werden gar nicht von der herrschenden Epidemie befallen. Wahrscheinlich liegt die Ursache davon in ihrer Körperbeschaffenheit, die den herrschenden Einflüssen entgegengesetzt ist und sie fähig macht, denselben länger als Andre zu widerstehen. So findet man auch oft, daß Menschen mit chronischen Krankheiten, Hypochondriken u. A. m., von der epidemischen Krankheit befreit bleiben. Nicht selten verwechselt man die Begriffe von Epidemie und ansteckender oder contagiöser Krankheit. Erstere ist ursprünglich nicht ansteckend, ihre Entstehung und Verbreitung hängt von allgemeinen Einflüssen ab, und in der Regel erzeugt sie keinen ansteckenden, durch Berührung mit einem andern Körper die nämliche Krankheit in demselben erregenden Stoff. Nur unter besondern Umständen, vorzüglich wenn die Krankheit sehr bössartig wird, und viele Kranke dieser Art in einem engen Raume beisammenliegen, kann ein ansteckender Stoff in ihnen erzeugt werden, welcher einen Dunsfkreis um den Kranken bildet, und in solchen Personen, welche diesem nahe kommen, dieselbe Krankheit zu erregen im Stande ist. Doch können auch hier Täuschungen vorkommen, und bei Ununterrichteten tritt meistens die Furcht vor der Ansteckung zu früh und ohne Grund ein. So wird z. B. oft einer Ansteckung zugeschrieben, was bloß Folge einer widrigen Erschütterung des Nervensystems beim Anblick eines Kranken, vielleicht unter ekelhaften Umgebungen, ist, wodurch die Krankheit, zu welcher der Körper schon geneigt ist, desto schneller zum Vorschein kommt.

Epidermis, die Oberhaut, s. Haut.

Epigenese, auch die Epigenese, ein griech. Wort, für welches im Deutschen kein genügenderer Ausdruck, als Gestaltung, Formation, gefunden zu sein scheint, bezeichnet eine Entstehungsweise organischer Körper, wobei sich die im Manne und Weibe liegenden, keine künftige Gestaltung verrathenden Bedingungen zur Befruchtung, nach ihrem Zusammentreffen und ihrer innigen Vermischung im Weibe, zu einem der Gattung ähnlichen Körper und Wesen, in einer gewissen Zeit allmählig ausbilden. Sie ist der Zeugungsannahme ohne Begattung (*generatio aequivoca*), sowie der Annahme gewisser vorgebildeter (*präformirter*), im Weibe oder Manne liegender, zu ihrer fernern Ausbildung aber einer Erschütterung bedürftiger Keime (*evolutio*) entgegengesetzt; welche beide Theorien noch ihre Anhänger haben, wiewol sie Blumenbach durch seine Schrift über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäft, worin er die Epigenese erwies, widerlegt hat. Ersterer, sagt er, ist allen organischen Wesen gemein, aber seine jedesmalige Eigenthümlichkeit hängt von der

Beschaffenheit des Stoffes ab, den er auszubilden hat, woraus denn erklärbar wird, daß jede Gattung sich selbst, und nur sich, fortpflanzt, daß das Weizenkorn nur Weizen, der Zeugungsstoff des Schafes nur Schafe, der Zeugungsstoff des Menschen nur Menschen hervorbringen kann. (S. Bildungstrieb.) Aber dieser Trieb kann in der Vollendung der geforderten Gestalt gestört werden. Die Ursachen dazu sind sehr mannigfach. Rühren sie von den Individuen her, die den Zeugungsstoff hergaben, so entstehen daraus erbliche Fehler, Krankheiten; Störungen der Ausbildung vor der Geburt bringen angeborene Übel, Mißgeburten hervor; treten nach der Geburt, in den verschiedenen Entwicklungsperioden, Störungen ein, so werden daraus erworbene Übel, Krankheiten.

S.
Epiglottis, der Kehlsackel, oder knorpelige Deckel über der Luftröhre.

Epigonen, s. Theben.

Epigramm (griech.), Aufschrift, Überschrift; seiner ersten Bestimmung nach, poetische Aufschrift an Tempeln, Grabmälern, Kunstwerken u. s. w., entweder zur Erklärung oder zur Stimmung. Dieser Zweck erfordert besetzte Kürze, wo das Gedicht wirkliche Aufschrift ist; da aber, wo es zugleich den Gegenstand der Aufschrift mit umfaßt, der also nicht selbst vorhanden ist, sondern bloß hinzugebacht werden muß, eine poetische Idee, in anschaulicher Kürze dargestellt. Übrigens kann die Darstellung für den Verstand didaktisch, satyrisch, komisch, für das Gefühl lyrisch, elegisch sein. Gewöhnlich setzt man das witzige Epigramm (Sinngedicht, besser Witzgedicht, die Ältern nannten es Weisgedicht) dem empfindsamen entgegen, womit indeß die ganze Sphäre desselben nicht umfaßt wird. Noch weit mehr ihren Zene, welche nur die eine dieser Arten berücksichtigen: ein Fehler, von welchem selbst Lessing nicht frei ist. Er hat in seiner Theorie des Epigramms das Witzig-satyrische im Auge, und insofern freilich Recht, daß ein interessanter Einfall dazu gehöre, der die Erwartung spanne, und dann auf eine überraschende Art befriedige. Herder aber hat gezeigt, daß diese witzige Richtung dem Epigramme nicht wesentlich ist; nur das Komische, das Satyrische kann der sogenannten Pointe nicht entbehren. Wahrscheinlich weil Witz der überwiegende Theil in den neuuropäischen Epigrammen war, wie schon bei den Römern, dahingegen bei den Griechen der größere Theil zu den empfindsamen gehört, war das komische oder witzige Epigramm der Neuern vorzugsweise Epigramm, bis Herder in Deutschland durch Bearbeitung der griech. Anthologie jenes Vorurtheil verdrängte. Was aber den Griechen ihr empfindsames Epigramm, das war den Italienern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen das Madrigal. In den epigrammatischen Anthologien von Haug, Weißer und Schütz findet der Deutsche eine reiche Urnte. Herder's „Zerstreute Blätter“ und Jacobs's „Tempe“ geben einen schönen Kranz griech. Blumen dieser Art. dd.

Epigraphie, die Überschrift oder Aufschrift, z. B. an einem Gebäude, vor einem Buche (Motto). — Epigraphik, die Kenntniß der Inschriften oder Inschriftskunde, eine, besonders von Holländern (Martin Smet, Jahn Gruter) und Italienern (Scip. Maffei) begründete historische Hülfswissenschaft. Neuere Sammlungen sind: „Inscript. latinarum select. collectio“, von Drelli (Zürich 1828, 2 Bde.); „Corpus inscript. graec.“, von A. Boeckh (f. d.), (Berl. 1828, 3. H., und „Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris etc.“, von F. G. Welcker (2. Aufl., Bonn 1828). — Epigraphische Seite heißt die Seite einer Münze, auf welcher sich das Bild und die Schrift befinden; monographisch, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet, Epiktetos (90 J. nach Chr.). Dieser berühmte Anhänger der Stoa, aus Hieropolis in Phrygien gebürtig, war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines übermüthigen Freigelassenen des Nero, dessen Mißhandlungen er mit einer Fassung ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirst

mir das Bein zerschmettern“, sagte E. Sogleich verdoppelte Jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?“ sagte mit ruhiger Miene der Philosoph. In der Folge ward er freigelassen, lebte aber fortwährend in der größten Armuth. Der Grundsatz s. Moral war Dulden und Entbehren. Die Vortrefflichkeit s. Lehrsätze erwarb ihm allgemeine Bewunderung. Domitian verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom, denn der Tyrann mußte Männer hassen, deren Grundsätze aller Ungerechtigkeit Hohn sprachen. E. ließ sich in Epiros nieder, kehrte aber nach dem Tode Domitians zurück, und stand bei Hadrian und Marc-Aurel im größten Ansehen, ward auch (134) Statthalter von Kappadocien. Arrian sammelte die Aussprüche Epiktet's, s. Lehrers; wir besitzen sie u. d. T.: „Enchiridion“. Außer diesem Handbuche besitzen wir von ihm noch 4 Bücher philosophischer Gespräche (deutsch m. Anmerk. von Schulz, Altona 1801, 2 Thele.). Von beiden Werken, besonders von dem „Enchiridion“, gibt es viele Ausg. Schweighäuser hat sie zusammen (Leipzig 1799 fg., 5 Bde.) herausgegeben. Als Beweis der großen Verehrung, die dem E. zu Theil ward, erzählt man, daß nach seinem Tode seine Studirlampe für 3000 Drachmen verkauft ward.

Epikur, ein griech. Philosoph, geb. zu Gargetus bei Athen, 342 vor Ehr., von armen Eltern, war so lernbegierig, daß er schon in s. 12. Jahre sich nach Athen in den Lehrsaal des Grammatikers Pamphilus begab. Als er einst von diesem den Vers Hesiod's hörte, worin das Chaos als das erste aller geschaffenen Dinge angeführt wird, warf er die Frage auf: Wer denn das Chaos geschaffen habe, da es doch das erste gewesen sei? Der Grammatiker verwies ihn an die Philosophen, welche E. von jetzt an mit Eifer besuchte. Aber Athen genügte ihm nicht; um s. Geist zu bilden und Kenntnisse einzusammeln, durchreiste er verschiedene Länder und eröffnete endlich in seinem 36. J. s. Schule in einem Garten zu Athen. Bald strömten ihm zahlreiche Schüler zu. Er lehrte, das Wohlsein sei das höchste Gut, aber nicht ein sinnliches, auch auf dem Wege des Lasters flüchtig zu erlangendes, sondern ein geistiges, allein durch die Tugend erreichbares Wohlsein, das in der Ruhe und Übereinstimmung der Seele mit sich selbst bestehe. Demnach verwarf er zwar das Laster und huldigte der Tugend, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern er verwarf das Laster nur als unvereinbar mit dem Wohlbesinden und huldigte der Tugend nur als dem unentbehrlichen Mittel zum Wohlsein. Er empfahl Weisheit, Mäßigung, Nüchternheit, Entfernung von Staatsgeschäften, Friedfertigkeit, Nachsicht gegen die Eigenliebe der Menschen, Festigkeit der Seele, den Genuß anständiger Vergnügungen, sofern er nicht zu neuen Genüssen unfähig mache, und Verachtung des Lebens. Er pries zwar die Schmerzlosigkeit als etwas Köstliches, duldete aber mit Standhaftigkeit die größten Körperschmerzen. So deutlich er durch sein eignes musterhaftes Leben, welchem Einige jedoch Stolz und Neid vorwerfen, den Sinn s. Lehre darlegte, so wurde sie doch häufig mißverstanden oder mißgedeutet. Wie s. Moral eudämonistisch ist, so ist s. Lehre von der Entstehung der Welt, worin er sich dem Demokrit anschloß, atomistisch und materialistisch. Von dem Grundsatz ausgehend, daß Nichts aus Nichts entstehen könne, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, den leeren Raum und die Atomen, untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper. Die Atomen bewegten sich, vermöge ihrer natürlichen Schwere, in dem Raume, und vermischten sich mit einander. Um die Mischung möglich zu machen, ließ er sie nicht in geraden, sondern in krummen Linien niederfallen. Durch diese Bewegungen kreuzten und stießen sie einander auf das mannigfaltigste, und aus zahllosen Verbindungen und Beschränkungen entsprangen Körper und Wesen aller Art. Obgleich die Atomen weiter keine Eigenschaften hatten als Gestalt und Schwere, so brachten sie doch in den Körpern die verschiedenen auf die Sinne wirkenden Eigenschaften, als Farbe, Ton,

Geruch u. s. w. hervor. Ferner lehrte er, wie durch die Vereinigung der Atomen Alles entstanden sei, so werde durch ihre Auflösung auch Alles wieder zerstört; es gebe zahllose Welten, die der Zufall gebildet habe, und die unaufhörlich entstanden und untergingen. Die Welt habe einen Anfang gehabt, darum müsse sie auch ein Ende haben; aus ihren Trümmern werde eine andre hervorgehen. Er fand keinen Unterschied zwischen dem Menschen und Thiere, und erklärte die Entstehung der Seele auf dieselbe sinnliche Weise. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe und bekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigte, zog ihm hauptsächlich zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren (starb 270 v. Chr.), und wiewol nach Epikur's Tode s. System auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Celsus, Plinius der Ältere und Lucrez die namhaftesten waren, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der um wenig ältern Peripatetischen, Stoischen und Platonischen Schulen. Von seinen zahlreichen Schriften ist uns wenig übriggeblieben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanium aufgefunden und von Drelli (Leipzig 1818) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben, und aus 2 Briefen, welche kürzlich Schneider (Leipzig 1813) verbessert herausgegeben hat. — Epikuräer heißt nach der angeführten Mißdeutung der epikuräischen Lehre ein Mensch, der dem Sinnengenuss, besonders dem feinem, hulbtigt.

Epilepsie (Kallsucht, böses Wesen, Staupe, Jammer, Unglück, Schwere-noth), eine langwierige, von verschiedenen oft sehr verwickelten und nicht zu hebenden Ursachen abhängende, daher so oft unheilbare periodische, in einzelnen Anfällen sich zeigende, Nervenkrankheit. Ihr geht meistentheils als Anzeige ein sogenanntes Windanwehen (aura epileptica), das aus einem oder dem andern Fuße oder der Hand nach Brust und Kopf hinläuft, voraus; doch sind die Vorboten oft ganz unmerklich. Darauf erfolgt ein plötzliches Hinfallen, gewöhnlich mit einem Schrei, die Daumen sind eingeschlagen, andere Theile bewegen sich aber mehr oder weniger, es tritt völlige Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit ein, das Athemholen ist häufig, unterbrochen, ängstlich, ächzend, stöhnend, der Mund schäumt, das Gesicht verzieht sich, die Zähne knirschen, die Augen verdrehen sich, die Harn- und andre Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, die Augen stehen mit erweiterter unbeweglicher Pupille offen und sind gegen das Licht unempfindlich, welcher Umstand die Verstellung entdeckt. In 10 — 20 Minuten ist der Anfall gewöhnlich vorüber; wie von einem tiefen Schlafe erwacht der Kranke, ohne von dem Geschehenen Etwas zu wissen; auch empfindet er weiter nichts Unangenehmes, als Müdigkeit und etwa Schmerzen in den Gliedern. Zuweilen treten die Anfälle in einer Stunde 9—10 und mehre Male ein, bei andern kommen sie nur alle Monate, im Wechsel des Mondes, halbjährlich und in längern Zeiträumen wieder. Während des Anfalles selbst sorge man nur dafür, daß der Kranke sich nicht beschädigen kann; alles Damaufbrechen, Zuriechengeben u. s. w. nützt nichts, als den Anfall früher zu beendigen, ihn aber desto früher wiederkehren, die Krankheit selbst unheilbarer zu machen. Auch führt der Anfall selbst nicht eben eine Lebensgefahr mit sich.

Epilog, Nachrede oder Schlußrede, um den Lesern oder Hörern am Ende eines Werks noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Der Epilog steht dem Prolog (Vorwort) gewissermaßen entgegen, und kommt, wie dieser, hauptsächlich bei Schauspielen vor. So haben mehre Shakspeare'sche Stücke außer Prologen auch Epiloge, worin der Dichter seine Zuschauer theils um Nachsicht für die Mängel des Stücks und der Darstellung bittet, theils ihnen den richtigen Gesichtspunkt andeutet, woraus sie sein Werk betrachten sollen. Der Epilog ist mithin zuweilen eine Art von

Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke Etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die (größtentheils versificirte) Rede, worin eine Schauspielergesellschaft bei ihrem Abgange von einem Orte von dem Publicum Abschied nimmt.

Epimenides, ein berühmter Philosoph und Dichter des Alterthums, im 6. Jahrh. vor Chr. und aus Kreta gebürtig. Von Einigen wird er zu den sogenannten sieben Weisen Griechenlands gerechnet, Periander dagegen von dieser Zahl ausgeschlossen. Die Sage schildert ihn als einen Vertrauten der Götter und untrüglichen Seher der Zukunft. Als die Athener von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, und das Orakel ihnen erklärte, die Stadt habe sich durch Entheiligung der Tempel, in welchen die Anhänger des Eylon ermordet worden, den Zorn der Götter zugezogen, und müsse wieder entsündigt werden, tiefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. von Kreta zu sich, um durch ihn mit den Göttern versöhnt zu werden. Er entsprach ihrem Wunsche und traf noch verschiedene nützliche Einrichtungen. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne Nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Leicht zu deuten ist die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlaf überfallen worden, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehr Jahre gedauert habe. Bei seinem Wiedererwachen habe er zu seinem Erstaunen Alles in seiner Vaterstadt verändert gefunden. Er starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Diese Sage liegt Göthe's Dichtung: „Des Epimenides Erwachen“, zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. Vgl. Heinrich: „Epimenides aus Kreta“ (Leipz. 1801).

Epimetheus, s. Pandora.

Epimay (Louise, Frau v.). Diese durch Rousseau's Liebe und Anklagen bekanntgewordene geistreiche Frau war die Tochter des H. Tardieu Desclavelles, der im Dienste Ludwigs XV. sein Leben in Flandern verlor und seine Familie in sehr mittelmäßigen Umständen hinterließ. Dies und die Gewogenheit, welche Desclavelles am Hofe genoß, machte, daß man einige Sorge für die Tochter trug und sie mit einem H. Delalive de Bellegarde, dem man eine Generalpächterstelle gab, verband. Die Verschwendung des jungen Mannes verkümmerte jedoch bald s. Gattin das Glück, welches ihr durch diese Verbindung hatte gesichert werden sollen. Während der Tage des Glanzes und der Jugend machte sie die Bekanntschaft des Philosophen von Genf, der, leicht beweglich in seinen Gefühlen, wie er stets war, nicht ermangelte, der minder schönen als anmuthigen und geistreichen Frau seine ganze Zuneigung mit einer Glut zu widmen, deren Tiefe und Stärke er selbst in seinen „Confessions“ schildert. Auch Mad. d'E. war nicht unempfindlich für die Huldigungen ihres „Bären“, wie sie ihn wegen mancher seiner Eigenheiten zu nennen pflegte, und sie that in jener Zeit so viel ihr möglich war, um ihm eine seinen Wünschen entsprechende Existenz zu verschaffen. In ihrem Park von la Chevrette, im Thale Montmorency, räumte sie ihm ein Häuschen (bie so berühmt gewordene Einsiedelei) ein, und hier war es, wo der Verf. der „Neuen Heloise“ in s. romanesken Liebe zu Mad. d'E. so lange glückliche Tage verlebte, bis er auf den, von ihm selbst bei seiner Freundin eingeführten bekannten Baron Grimm glaubte eifersüchtig werden zu müssen, und nun, in Folge dieses von ihm keineswegs verhehlten Gefühls, zwischen ihm und Mad. d'E. erst Kälte, dann ein Widerwille eintrat, der sich nur zu schroff in den Bekenntnissen des Philosophen ausspricht. Eine Vertheidigung des spätern Benehmens der Frau v. E. gegen Rousseau findet sich in Grimm's „Correspondence“, woselbst auch Nachricht über einige von ihr geschriebene Werke gegeben wird, deren berühmtestes „Les conversations d'Emilie“ ist, in welchem die Verfasserin in einem etwas kalten, aber wohlgeordneten Style die Lehren der Moral für Kinder so geistreich als anziehend entwickelt, und für welches

sie 1783 von der Akademie den durch Monthion (damals Kanzler beim Grafen Artois) für nützliche Schriften dieser Art ausgesetzten Preis erhielt, während Mad. Genlis, die sich gleichfalls durch ein Buch: „Abele und Theodor“, darum bewarb, zurückstehen mußte. Außerdem hat man von ihr „Lettres à mon fils“ und „Mes moments heureux“. Ein Auszug ihrer anziehenden Memoiren und ihres Briefwechsels, ihre Verhältnisse zu Duclos, Rousseau, Grimm, Holbach, Lambert u. A. betreffend, erschien in Paris in 3 Bdn. (1818). Sie geben das treueste Bild der ebenso verfeinerten, als in den Geschlechtsverhältnissen verderbten Sitten unter den höhern Ständen Frankreichs während der Regierung Ludwigs XV. Mad. v' Epinay starb 1783.

Epiphania, die Erscheinung, Götterercheinung, daher wird das Fest der Erscheinung Christi, das auf den 6. Jan. fällt und auch das Fest der heiligen 3 Könige heißt, das Epiphaniafest, und die nachfolgenden Sonntage Epiphania-sonntage, oder Sonntage nach Epiphania genannt. Die erste Kirche benannte mit diesem Namen auch den Tag der Geburt Christi. (S. Feste.)

Epiphonema, die einer Schilderung oder Darstellung angehängte Sentenz oder Lehre, auch der Schlusssatz in einer Rede; besonders insofern er sich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in sich enthält.

Epiphora. Diese rednerische Figur unterscheidet sich dadurch von der Anaphora (Anapher), daß diese die emphatische Wiederholung eines Worts am Anfange, Epiphora aber die mit Nachdruck verbundene Wiederholung eines Worts am Ende mehrerer Sätze ist. So wiederholt sich z. B. in Alopstok's Schlachtgesang am Schlusse mehrerer Strophen der Ausruf: „Der Alles ausführt“.

Epirus, eine Landschaft, an Griechenland grenzend, oft auch mit dazu gerechnet, der südlichste Theil des neuern Albaniens (s. d.). Das Orakel zu Dodona (s. d.), das älteste in Griechenland, befand sich hier in einem Tempel Jupiters, der nach der Vorschrift einer schwarzen Taube, oder vielmehr einer ägyptischen Priesterin, gebaut war. Von der berühmten Stadt ist keine Spur mehr, und den Eichenwald nebst den nie versiegenden Quellen, womit der Tempel umgeben war, hat man noch nie aufgesucht. Die Mythologie erhielt vielleicht aus diesem Lande die Höllenflüsse Acheron u. Koxyt; hier stiegen aus dem Avernus (jetzt Ball dell' Orso genannt) giftige Dämpfe empor. Das Land ist sehr gebirgig, aber nach der See küste zu angenehm und fruchtbar. In den ältesten Zeiten waren die Chaonier daselbst die mächtigste Völkerschaft. Unter ihnen ließen sich viele griechische Colonien nieder. Der berühmteste König von Epirus war Pyrrhus, der um 278 vor Chr. die Römer bekriegte. Von der Bedrückung der macedonischen Könige durch die Römer, nach Philipps II. Besiegung, befreit, wurden die Epiroten nach und nach so mächtig, daß sie dem Antiochus und Perseus gegen die Römer beistanden, aber eben dadurch ihren Untergang beförderten. Paulus Aemilius besiegte sie und gab die Städte der Plünderung seiner Soldaten preis, sodaß 70 derselben zerstört, und 150,000 Menschen als Sklaven verkauft wurden. Nun hatte Epirus gleiche Schicksale mit dem römischen Reiche, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Castriot (Skanderbeg), der letzte Sprößling vom königl. Stamme in Epirus und am ottomannischen Hofe erzogen, 1447 das türkische Joch ab; allein nach seinem Tode ward sein Land unter Mohammed II. 1466 wieder erobert. Aenauten bewohnen es größtentheils.

Episcenium, das Vordertheil der Bühne.

Epische Dichtungsart oder **epische Poesie**, die erzählende Dichtungsart (s. Poesie), welche das poetische Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darstellt. Sie hat verschiedene Unterarten. Die höchste ist die, welche man gegenwärtig vorzugsweise das Epos oder Epopöie nennt: ein erzählendes Gedicht, dessen Inhalt ein poetisches Ereigniß ist, welches sich auf Welt,

Menschheit, das Leben der Nationen oder eines Volks bezieht, am frischesten und herrlichsten, wenn sein Stoff die Sage ist, die mit der Urgeschichte des Volks und seinem Ursprunge zusammenhängt. Von geringerm Umfange und beschränkterer Bedeutung ist dasjenige epische Gedicht, dessen Inhalt sich mehr auf das Leben einzelner Menschen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beschränkter und lyrischer wird. Man könnte dieses zweckmäßiger als das erstere, Helbengedicht nennen. Hierher gehören die meisten romantischen Epopöien, und selbst Homer's „Odysee“ im Verhältniß zur „Iliade“; auch die meisten neuern Epopöien, welche einen religiösen oder mythischen und historischen Stoff behandelt haben, besonders die letztern, welche sich mehr an die Gedichte anschließen. Ferner gehören zu der epischen Poesie der Roman, aus den romantischen Epopöien entsprungen, und die poetischen Erzählungen, Novellen, Balladen (s. d.), welche Begebenheiten, Schicksale, Situationen, ja zuletzt nur einzelne Momente aus dem Leben des Individuums ernst oder scherzend schildern, und durch ihren Ton mehr oder weniger in die lyrische Poesie (s. Lyrik) übergehen. Die allgemeinen Eigenschaften der epischen Poesie lassen sich aus der obigen Bestimmung ableiten. Was aber als Charakter des epischen Gedichts gewöhnlich angeführt wird, kommt den einzelnen epischen Gedichten nur in dem Maße zu, als sich dieselben durch Umfang und Inhalt dem vielumfassenden Epos (s. d.) oder dem sogenannten Helbengedichte nähern. Überhaupt beruhen die größten Verwirrungen und Willkürlichkeiten der ästhetischen Theorien darauf, daß man die Gattung (episches Gedicht, epische Poesie) und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art, besonders dem Epos im höchsten Sinne, und hier wieder die verschiedenen Arten desselben, z. B. das antike und romantische, immer zu verwechseln pflegt, sonst würde man z. B. nicht Goethe's „Hermann und Dorothea“ ein Epos nennen können.

Episcopalssystem in der katholischen Kirche, s. Katholicismus.
 Episode (Episodion) bezeichnet bei Aristoteles einmal alle diejenigen Theile eines Drama, welche zwischen ganzen Chorgesängen befindlich sind; dann aber auch eine Nebenhandlung, die der Dichter der Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehört. Die neuern Kunstschreiber haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei wahrhaft guten Dichtern sind die Episoden kein bloßes Flick- oder Füllwerk, nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst, zeigen wichtige Folgen der Handlung oder entwickeln verborgene Ursachen. Von dieser Art ist z. B. die Erzählung von der Eroberung Troja's in Virgil's „Aeneis“. Diese war eine Ursache, warum der Held des Gedichts sein Vaterland verlassen und auf dem Meere umherirren mußte; der Dichter aber fängt nicht damit an, weil er die Handlung, um sie anschaulicher und lebhafter zu machen, in einen kürzern Zeitraum zusammenzudrängen will; sondern schiebt sie im Laufe seiner Erzählung ein, aber so geschickt, daß wir sie eben in dieser Stelle selbst erwarten, und daß sie hier nicht bloß über das Vergangene Aufschluß gibt, sondern auch das Zukünftige, Dido's Liebe, vorbereitet. Auf diese Weise wird die Episode ein wesentlicher Theil des Ganzen, wie sie es sein muß, wenn die Anforderung der Einheit an ein Gedicht keine leere Grille ist. Mit dem Märchen im „Oberon“ hat es gleiche Bewandniß; es scheint zufällig, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an Hüon's Schicksal. In der epischen Dichtungsart hat begreiflich die Episode bei weitem größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammenzudrängt. (S. Erzählung und Epos.) Man hat diesen Ausdruck auch auf die Malerei übertragen, und nennt so eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gemeinen Leben sogar jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen. —
 dd.

Epistel. 1) Der poetische Brief, welcher keiner besondern Dichtungsart zugezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch, und gewöhnlich didaktisch ist. Der Ton, in welchem er geschrieben ist, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jeberzeit nach dem Inhalt und nach dem Verhältniß des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovids Briefe aus dem Pontus durchgehends an die Elegie; die Horazischen Briefe an die Satyre; mehre von Voltaire, Göttingk, Jacobi, Gleim sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt, und auf die, an welche geschrieben wird. Durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebhaftigkeit. Dieser Eine aber, wenn er auch eine wirkliche Person ist, muß von dem Dichter zu einem poetischen Wesen umgeformt sein, d. h. er muß entweder Stellvertreter der Menschheit selbst oder doch einer poetischen Seite derselben sein können. Der Dichter wendet sich, wie Pörschke sagt, an einen einzelnen Menschen, um zum ganzen Menschengeschlechte zu reden. Ein Brief des gemeinen Lebens geht nur auf die Verhältnisse zwischen dem Schreibenden und dem Leser des Briefs, und hat nur Privatgültigkeit; Vieles mag in einem solchen Briefe für alle übrige Menschen unverständlich sein, denn für diese ist er nicht geschrieben. Anders bei der poetischen Epistel. Wenn man aber meint, es sei eine Art Scherz darin, in vertrauten Situationen des Lebens den poetischen Ton anzunehmen, und deshalb auch das Scherzhafte für herrschenden ästhetischen Charakter der Epistel erklärt, so ist diese Ansicht nur einseitig und beschränkt die ganze Gattung. Was die Art der Darstellung betrifft, so versteht sich von selbst, daß ein Brief keine Abhandlung ist: der Gegenstand soll also nicht erschöpft, aber von einer anziehenden Seite dargestellt und beleuchtet werden; der Gang kann freier, der Zusammenhang loser sein, deshalb ist aber die Epistel nicht völlig planlos. Auch die Heroide gehört zur poetischen Epistel. (S. Poesie.) — 2) Werden Episteln vorzugsweise die in dem N. L. enthaltenen Briefe der Apostel und die Abschnitte aus denselben genannt, über welche an den Sonn- und Feiertagen, besonders Nachmittags, gepredigt zu werden pflegt. ad.

Epistolae obscurorum virorum (Briefe unbekannter Männer, mit dem Doppelbegriffe des Verfinsterns), eine satyrische Brieffammlung, welche zuerst 1515 erschien, angeblich von damals bekannten Geistlichen und Professoren in den Rheingegenden und namentlich aus Köln, in barbarischem oder Küchenlatein geschrieben, worin nebst verschiedenen theolog. Streitigkeiten auch die Ausschweifungen der Geistlichen damaliger Zeit scharf gerügt werden. Ulrich v. Hutten hat, nebst a. Gelehrten, daran gearbeitet. Älteste Ausg. von Ald. Manutius (Köln 1515, 4.). 1517 wurden diese Briefe schon durch eine päpstl. Bulle unter die Zahl der verbotenen Bücher gerechnet. Man hat sie 1827 zu Leipz. und zu Hanover von Neuem herausgeg. Fene, von E. Münch, enthält noch andre Beitr. zur Literatur-, Sitten- u. Kirchengesch. des 16. Jahrh., u. a. „Julius exclusus“, „Philalethes“ etc. Er hält Hutten für den Hauptverf. der „Epp.“ Mohnike hält dafür den Wolfgang Angst zu Hagenau. S. Ersch's „Encyclop.“, IV, 106.

Epitaphium (griech.), Grabschrift, Grabmal.

Epithalamium, Hochzeitgesang, Hochzeitgedicht im höhern Style.

Epizootien, epidemisch herrschende Krankheiten der Hausthiere, Thierarzneikunde.

Epoche, jeder Zeitpunkt, von welchem man eine Zeitrechnung anfängt. Man nahm gewöhnlich eine merkwürdige Begebenheit zum Standpunkte, von wo an man die Jahre rechnete, z. B. die Geburt Christi, die Erbauung der Stadt Rom u. s. f. Daher die Epoche machende Begebenheit selbst. Figurlich heißt dann auch Epoche jeder wichtige Zeitpunkt. Häufig bedeutet es auch so viel als Periode, Zeitraum. (Vgl. Chronologie und Periode.)

Epode, bei dem Chorgesänge der Alten die letzte Abtheilung, welche gesungen wurde, wenn der Chor nach Strophe und Antistrophe auf seinen eigentlichen Platz zurückgekommen war (s. Chor), also gleichsam Nachgesang, Finale. Dieser Epodos hatte sein eignes Sylbenmaß und eine willkürliche Anzahl von Versen. Außerdem versteht man aber unter Epoden eine Art satyrischer Oden; nach Hephästion's Bemerkung nämlich jene, wo gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem kürzern abwechselt. Das 5. Buch der Oden des Horaz führt diesen Titel. Nicht alle Oden dieses Buchs aber sind satyrisch; daher findet Scaliger in dieser Benennung nichts als einen Anhang von Oden; sie wurden nach des Dichters Tode seinen übrigen Werken beigelegt.

Epopee, oder vielmehr Epopöe, s. Epische Dichtungsart, Epos und Heldengedicht.

Epopten, Anschauer, d. i. Eingeweihte, die Allem, was bei den großen Mysterien od. Religionsgeheimnissen der alten Griechen vorging, beizuhören durften.

Epos, die Benennung einer Classe von Gedichten aus der erzählenden Gattung, oder vielmehr ein erzählendes Gedicht selbst. Nicht leicht sind irgend einer Gattung willkürlichere und zufälliger Regeln aufgebürdet worden als der epischen, zumal wenn man es unter dem prächtiger klingenden Titel Epopöe als gleichbedeutend mit Heldengedicht aufstellte. Wilh. v. Humboldt bestimmte die Epopöe als eine solche dichterische Darstellung einer Handlung durch Erzählung, welche unser Gemüth in den Zustand der lebendigsten und allgemeinsten sinnlichen Betrachtung versetzt. „Man braucht nur“, sagt er, „diesen Zustand genau zu entwickeln, um zugleich zu allen jenen wesentlichen Eigenschaften der Epopöe: der reinen Objectivität, der lebendigen Sinnlichkeit, der vollkommenen Totalität, und der Abwesenheit aller solcher Parteilichkeit, welche die Freiheit der Ansicht verhinderte, von selbst zu gelangen. Die Hauptmerkmale in dieser Definition sind der Begriff der Handlung und der Erzählung. Vorzüglich ist der letztere wichtig, von welchem auch die ganze Gattung ihren Namen hat. Streng genommen hätte man aus diesem ihr ganzes Wesen ableiten können“. Hierzu bemerken wir, daß es nicht eigentlich eine Handlung ist, welche das Epos darstellt (benn diese gehört dem Drama an), sondern Begebenheiten. Begebenheiten sind aber etwas Vergangenes, und das Vergangene läßt sich bloß erzählen. Was nur erzählt wird, ist eben damit schon in eine milderbende Ferne gerückt, wirkt nicht so eindringend mächtig auf die Empfindung als das Gegenwärtige im Drama, läßt der Betrachtung eben dadurch mehr Spielraum, gestattet mehr Ruhe. Somit ergibt sich als Charakter des Epos: ruhige Darstellung des Fortschreitenden (denn Erzählung kennt nichts Stehendes, bloß Schilderndes, Beschreibendes, sondern ist ihrer Natur nach im immerwährenden, aber stetigen Fortschreiten begriffen). Demnach erscheint der Dichter in seiner ganzen Darstellung in besonnener Fassung, ruhiger Haltung, und dieser sein Seelenzustand spiegelt sich in dem Gedichte wieder, welches nie auf eine Weise, wie das Drama, erschüttert, sondern das Gemüth ruhiger anspricht. Damit aber die Einwirkung nicht der gehörigen Kraft ermangele, wird die lebendigste Anschaulichkeit erfordert, welche nicht anders als mittelst durchgängiger Umständlichkeit und schöner Entfaltung erreichbar ist. Der Gang des Epos ist keine Reise, wo man ein vorgeseztes Ziel mit unruhiger Ungeduld zu erreichen bemüht ist, sondern gleicht mehr einer zur Lust am schönen Tage auf dem ruhigen See unternommenen Fahrt, wo man sich in behaglicher Gemüthlichkeit den Gegenständen hingibt, und gern bei jedem verweilt, ohne ungedulbiges Weiterstreben, wofern nur die Gegenstände nicht an sich Dessen, was einen Geist anziehen und ein Herz bewegen kann, ermangeln. Die Umständlichkeit und Entfaltung des Epikers halten uns so an einzelnen Punkten fest. Sollen sie es aber auf die rechte Weise, so darf die Umständlichkeit keine todte sein, sie darf keinen bloß malerischen Anstrich haben, sondern Alles muß als

werdend, fortschreitend vorgestellt werden. (S. Poesie, Kunst, Malerei.) So beschreibt uns Homer den Schild des Achilles nicht, sondern führt uns in die Werkstatt des Künstlers, und wir sehen ihn im allmählichen Entstehen. Ruhe selbst wird Bewegung, das Tobte spricht uns wie lebend an, und dadurch wird die Einbildungskraft unaufhörlich beschäftigt, das Gemüth in sanfter Bewegung erhalten, denn Leben regt das Leben an. Zu der epischen Entfaltung stehen dem Dichter mancherlei Mittel zu Gebot, ausmalende Beiwörter, Gleichnisse, Neben, Episoden. Jean Paul hat hierüber treffende Worte in seiner „Vorschule der Aesthetik“ gesagt. „Der Epiker, er fliege von Land in Land, zwischen Himmel und Erde und Hölle auf und ab: er muß wenigstens den Flug und Weg abmalen. Dem Epos ist langsame Breite erlaubt. Wie lange zürnt Achilles! Wie lange stirbt Christus! Daher die Erlaubniß der ruhigen Ausmalerei eines Achilleschildes, daher die Erlaubniß der Episode. Die gefoherte Menge der Mitspieler hält, wie die Menge der Uhräder, den Gang der Maschine an; denn jede Nebenfigur will Raum zu ihrer Bewegung haben. Insofern Romane episch sind, haben sie das Gesetz der Langsamkeit vor und für sich. Der sogenannte rasche Gang gebührt dem Theater, nicht dem Epos. Yorik's Reise besteht in drei Tagen; das fünfte Buch des „Don Quixote“ fällt ein Abend in einer Schenke. Nur dann schleicht die Handlung, wenn sie sich wiederholt; sie stockt nur dann, wenn eine fremde statt ihrer geht; aber nicht dann, wenn die große in der Ferne in immer kleinere in der Nähe, gleichsam der Tag in Stunden, auseinandertrückt“. In diesem letztern liegt die Anforderung an Einheit, und mit Recht wird diese ebensowol an das Epos als an jedes andre Kunstwerk gemacht. Nach A. W. Schlegel soll die Einheit des epischen Gedichts keine so scharf begrenzte sein als im Drama; allein darf der Dichter seinen Plan nach Willkür ins Unbestimmte hin ausdehnen? Maß und Ziel müssen wol auch hier sein, wenn die Erzählung nicht lästig werden soll. Wenigstens muß sich Alles in klare Umrisse für die Einbildungskraft gefällig runden, wenn auch die dramatische Einheit hier nicht herrschen kann. Wirklich ist daher, wie auch Humboldt bemerkt, der Schluß des epischen Gedichts nicht nothwendig ein wirkliches Ende, über das hinaus sich nun Nichts mehr hinzufügen ließe; aber alle einzelne Theile des Ganzen müssen darin auf befriedigende Weise zusammenkommen. In dem Epos fällt zugleich auch jene künstlich verknüpfte Verwickelung, Entwickelung und Auflösung weg, die dem Drama eignet; im Epos ist keine immer steigende Spannung, sondern Spannung und Befriedigung gleichmäßig über das Ganze verbreitet. Daher kommt es, daß sich in dem Epos keine Empfindung ausschließend oder auch nur mit auffallendem Übergewicht unserer Seele bemächtigt, und daher wieder die ruhig betrachtende Stimmung, in die das Gedicht versetzt. Mag das wilde Spiel des Kampfes entzweiter Interessen noch so schrecklich toben und alle Kräfte streitend in Bewegung setzen: der Erzähler, und mit ihm der Hörer oder Leser, schwebt mit Gleichmuth über der bewegten Welt, ohne eigne Leidenschaft. Ruhig, wie er alle Schicksale sich entwickeln läßt, stellt er ohne vorgreifende Theilnahme an Einzelnen alle Charaktere und Personen dar, und läßt sie handeln, denn er weiß, daß das Verhängniß in seiner Welt wohnt, dem jedes zum Ganzen dient, und das mancherlei Hebel und Werkzeuge braucht. So fährt er uns in ruhiger Bewegung, aber im festen geraden Gange, immer langsam und betrachtend seinem Ziele entgegen. Einfach und ruhig, wie er selbst, ist seine Darstelllung, schlicht und einfach sein Ausdruck, sodas auch hier das Ganze dem stillen Ströme zu vergleichen ist, der auf seiner spiegelnden Fläche Leiden und Freuden hinwegträgt, während aus ihm der unendliche Himmel wiedererschimmert. Von dieser Art ist das große Epos, und das Homerische ist wenigstens dieser Theorie nicht entgegen. Freilich gleichen ihm andre desto weniger. In der neuern Theorie und Praxis der Epopöie hat man ihr vornehmlich das Heroische, das Wunderbare und den großen Umfang als wesentlich zugemessen. Ob es ihr wesentlich sei, darüber s. mehr unter

Heldegedicht, Maschinen und Wunderbar; hier nur eine Bemerkung noch: Unglaube an das Himmlische hat uns die Epödie, wie Herder sagt, fast geraubt; kann uns da eine willkürliche Mythologie, kann uns die kalte Allegorie der „Henriade“ retten? Was sollen wir aber dann thun? Wenn nicht alle Dichter wie Göthe in seinem echt Homerischen Epos „Hermann und Dorothea“ verfahren, unsern Unglauben gefangen geben unter die Poesie. In ihr soll Alles nur möglich erscheinen. Wird daher nur nächst der psychologischen jene Wahrscheinlichkeit nicht verlegt, die auf dem innern Zusammenhange der Begebenheit beruht, so kann man wol auch jenes gestatten. Indes bleibt es gewiß, daß das Wunderbare des Epos nicht eben vornehmlich in Einmischung höherer Wesen bestehe, und daß deren Erzwingung, wo kein Volksglaube sie mehr bekräftigt, nichts als Mißverständnis ist. dd.

Erasmus (Desiderius), geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der unehe-
liche Sohn eines Holländers, Namens Gheeraeds, aus Gouda, und der Tochter
eines Arztes, war bis zu seinem 9. J. Chorknabe im Dome von Utrecht, dann trat
er in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu
entwickeln begann, daß ihm vorausgesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann
seiner Zeit werden. Nach dem Tode seiner Ältern, die er im 14. J. verlor, zwangen
ihn seine Vormünder, in den geistlichen Stand, und mit dem 17. J. in das Kloster
Emaus bei Gouda zu treten. Der Bischof von Cambrai befreite ihn von diesem
Zwange. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen hatte, reifete er nach
Paris, um sich in der Theologie und in den Humaniora zu vervollkommen. Er
unterrichtete dort einige reiche Engländer, von welchen Einer ihm, so lange er lebte,
eine Pension zahlte. Mit ihnen ging er nach England (1497), wo ihn der König
sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück. Er reifete dann, um
seine Kenntnisse zu bereichern, nach Italien. Hier wurde er in Bologna, wo er die
theolog. Doctorwürde annahm, wegen seines weißen Scapulier's für einen Arzt der
Pestkranken angesehen und mit Steinswürfen verfolgt, die sein Leben in Gefahr setz-
ten. Dieser Vorfall war die Veranlassung, daß er bei dem Papste um Dispensation
von seinen Ordensgelübden anhielt, die er auch erhielt. Er besuchte Venedig, Padua
und Rom; aber so glänzende Ausichten sich ihm auch hier darboten, so folgte er
doch lieber den Einladungen seiner Freunde nach England, wo ihm das Ansehen,
worin er bei Heinrich VIII. stand, noch größere Vortheile versprach. Als er den
berühmten Großkanzler Thomas Morus besuchte, ohne sich ihm zu erkennen zu ge-
ben, ward dieser dergestalt von seiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr
seid Erasmus oder ein Dämon“. Man bot ihm eine Pfarrei an, aber E. war wenig
geneigt, durch ein solches Amt sich zu fesseln. Zu Dorford verwaltete er kurze Zeit
die Professur der griech. Sprache. Darauf ging er nach einigen Wanderungen durch
die Niederlande und Deutschland nach Basel, wo er die Herausgabe seiner Werke
bei Froben leitete und am 12. Juli 1536 starb. Sein Grab befindet sich daselbst in
dem reformirten Münster. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehr-
samkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Ein angeborener
Hang zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem
glänzenden Gepränge der Großen vorziehen. Das leise Auftreten des schlauern Welt-
manns machte ihm viele der Bessern seiner Zeit, z. B. Hutten, zu Feinden. Groß
und dauernd sind seine Verdienste um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Wie-
wol er, aus Abneigung gegen alle Händel, an dem Reformationsgeschäfte nicht un-
mittelbar Theil nahm, so bestritt er doch das Unwesen des Mönchtums und des
Aberglaubens und förderte allenthalben die Sache der Wahrheit. Er wünschte eine
allgemeine Kirchenversammlung, welche aus den gelehrtesten und aufgeklärtesten
Männern bestehen sollte, ohne sie jedoch zu erleben. So beschränkte er sich darauf,
der Welt durch Schriften zu nützen, die noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts
und anmuthigen Stils geschätzt und gelesen werden. (Die beste Ausg. seiner Werke

ist von Leclerc, Leyden 1703, 10 Bde., Fol.; sein Leben von Burigny, verb. deutsch von Henke, Halle 1782, 2 Bde.) Außer s. Ausg. verschiedener Classiker und s. übrigen philolog. und theolog. Schriften führen wir nur s. bekanntes Buch zum Lobe der Nartheit („Encomium moriae“) und s. Colloquia an. S. Adolf Müller's von der philos. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift: „Leben des Erasmus von Rotterdam“ (Hamburg 1828).

Erato, eine Muse, deren Namen sie als Liebende oder Liebenswürdige ankündigt. Viel hat sie mit Terpsichore gemein, dieselben Attribute, dasselbe Gewand, öfters auch eine Kithara und das Plectrum. Sie waltet den Gefängen der Liebe ob, und rührt, wie Diod in seiner Kunst zu lieben berichtet, durch ihre zärtlichen Lieder auch der sprödesten Mädchen Herzen.

Eratostrates, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, geb. zu Cyrene in Afrika, 275 v. Chr., Bibliothekar zu Alexandrien, machte sich verdient um die mathematische Erdkunde, brachte die vorhandenen Bestimmungen in ein System und berichtigte und erweiterte zugleich die Wissenschaft. Den meisten Ruhm erwarb er sich durch s. Untersuchungen über die Größe der Erde; auch um die Sternkunde machte er sich verdient und beobachtete zuerst die Schiefe der Ekliptik. Von s. Schriften ist bloß eine vollständig übrig: „Catasterismi“, die von den Sternbildern handelt (Schaubach, mit Commentar, 1795). Von s. geograph. Werken, die lange in Ansehen standen, hat die wenigen Überreste Seidel gesammelt und herausgeg., 1798. Wegen Abnahme s. Gesichts starb er freiwillig durch Hunger.

Erbach, ein fränk. Grafengeschlecht, luther. Religion, das s. Stammbaum bis zu Eginhard in Karls des Großen Zeit hinaufleitet, blüht jetzt in 3 Ästen: Fürstenaue, Erbach und Schönberg. Sie besitzen unter großherzogl. hessischer und bairischer Oberhoheit 11 □M., mit 33,420 E. Graf Karl von Erbach-Erbach, Standesherr, besitzt von Erbach 4½ □M., mit 11,914 E., außerdem noch Güter in Württemberg u. Baiern (1½ □M., 3700 E.), zusammen 110,000 Gulden Einkünfte. Er residirt zu Roß im Würtemb. und zu Erbach, Stammschloß in der Grafschaft Erbach, auf dem Ddenwalde im Großherzogthum Hessen, mit einem Rittersaale und Museum, das viele griech., röm. und meistens altdeutsche Alterthümer nebst guten Gemälden und Zeichnungen aus der neuen Schule enthält. Einzig in ihrer Art ist die Gewehrkammer. In der gothisch verzierten Begräbniskapelle steht Eginhard's und Emma's Sarg aus dem Kloster zu Seligenstadt.

Erbadel, s. Adel.

Erbämter, eine Eigenthümlichkeit der germanischen Verfassung, von welcher das Alterthum nur wenige Spuren zeigt, welche sich meist auf priesterliche Familienämter beziehen. In dem deutschen Gefolge entwickelte sich die Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven und Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die großen Hof- und Kronämter 1) des innern Hauswesens (Major domus, High Stewart, Cameraarius, Kämmerer); der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß); des Kellers (Schenk, Cellarius, Buticularius, Pincerna, Butler); 4) des Marstalls (Marshall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. In den Dienstmansschaften der Fürsten, Bischöfe, Äbte wiederholte sich diese Einrichtung, welche durch das Lehnwesen erblich und vervielfältigt wurde. Oberste Hofbeamte des deutschen Reiches waren die weltlichen Kurfürsten, welche für die feierlichen Gelegenheiten, wo Reste ihres Amtes auszuüben waren (Kaiserkrönung) erbliche Vicarien (Erbchenken Grafen v. Althann, Erbtruchseße Grafen Truchseß v. Waldburg, Erbmarschälle Grafen v. Pappenheim, Erbämterer Fürsten v. Hohenzollern, Erbschatzmeister Grafen v. Sinzendorf, Erbthürhüter des Reichs Grafen v. Werthern, ohne Erbbeamte), bestellt hatten. Diese Erbämter kamen ebenso und mit

andern vermehrt (Erblandmarschälle, Erblandvorschneider, Silberkammerer, Stabkammerer u.) in vielen deutschen Ländern vor, und haben sich zum Theil noch erhalten. Baiern hat 4 neue erbliche Oberkronämter (den Kronobersthofmeister, Oberstkammerer, Oberstmarshall und Obersthofmeister) errichtet. 37.

Erbaunng (nach dem griech. *oikodomen*) bedeutet Fortschritt im Guten, nach der Bestimmung des Sprachgebrauchs: im religiösen Guten. Dst versteht man unter Erbauung nichts weiter als die Erregung guter Gefühle, Erweckung und Schärfung des Sinnes für das Schöne, Wahre und Überfinnlche. Auf diese Art kann man zufällig erbaut werden, z. B. in der Natur, durch den Anblick des gestirnten Himmels, in Gesellschaft durch ein rührendes Gespräch u. Hat es aber bei der bloßen Anregung guter Gefühle sein Bewenden, und wird keine bleibende Wirkung erzeugt, so kann man nicht von Erbauung sprechen; denn es wird Nichts in uns aufgebaut. Wenn dies geschehen soll, so müssen wir über die Dinge, die unser Gefühl bewegen, nachdenken, danach gewisse Grundsätze bilden und Entschliefungen fassen. Dazu gehört aber absichtliche Sammlung des Gemüths. Denn wer sich mit jenen zufälligen Anregungen begnügt, wird wenig an Vereblung gewinnen, indem er dann erst in Gefahr steht, bloß von zufälligen Eindrücken sich lenken zu lassen. Nur wer sich über die Sphäre des Sinnlichen erhebt, das innere Heiligthum der Seele erspäht, seine Vorstellungen von der Bestimmung des Menschen berichtigt, und mit Hilfe der sie begleitenden Gefühle Entschliefungen faßt, die er von Neuem immer belebt, nur Der wird verebelt. Demnach ist Erbauung ebenso wenig Erleuchtung allein, als Nahrung allein, und wer erbauen will, muß sich ebenso wenig bloß zu dem Verstande, als bloß zu dem Herzen oder zu der Einbildungskraft wenden, sondern muß den ganzen Menschen bearbeiten. Natürlich muß bei dieser Bearbeitung das religiöse Element das vorherrschende, das überwiegende sein. Von Gott, dem Urquell alles Wahren und Guten, gehen alle Betrachtungen aus, auf ihn führen sie alle zurück. Die Offenbarungen Gottes sind aber nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Natur aufgethan. Diese Erbauung zu bewirken gibt es 3 Wege: Verstand, Herz und Sinnlichkeit; und nach der eigenthümlichen Verschiedenheit der zu bearbeitenden Personen richtet sich nun die Art und Weise, auf die man denselben beikommen kann. Gott selbst wirkte, wie uns die Bibel erzählt, nach dieser Verschiedenheit durch jeden dieser Wege. Bald überzeugte er den Verstand, bald rührte er das Herz, bald erschütterte er die Sinnlichkeit, doch so, daß der ganze Mensch aufgereggt wurde. Auch in diesem Fache haben sich die Extreme berührt. Es gab Zeiten, wo man auf dem Gebiete des Glaubens ausschließend den Verstand beschäftigen wollte, und es glich die Aufklärung dem Sonnenlichte eines kalten Wintertages, der bloß erleuchtet, aber nicht erwärmt. Zu einer andern Zeit, namentlich in unsern Tagen, finden Viele das Heil der Welt wieder in bloßer Anregung von Gefühlen, und erzeugen somit die immer mehr um sich greifende Empfinderei, Überspannung, Schwärmerei, sodas einige Sprecher auch in den protestant. Gottesdienst gern die Gebräuche einschwärzen möchten, welche durch die Sinnlichkeit auf das Gefühlsvermögen in hohem Grade wirken. Aber die Wahrheit liegt mitten inne. Das geheime, innere geistige Leben, was man Mystik nennen kann, ist allerdings dem wahren Christenthume nicht fremd, und wohl fehlte Kant darin, daß er das Wesen der Religion einzig und allein in der Pflichterfüllung bestehen ließ. Religion ist etwas ganz Andres, was mehr empfunden als ausgesprochen werden kann, weil das Gefühl ebenso viel Antheil daran hat als der Verstand, dem die Sprache dient. Es ist das Gefühl der Verwandtschaft mit Gott; aber Thorheit ist es, sich diese Verwandtschaft näher versinnlichen zu wollen, in üppigen Gefühlen zu schwelgen und einen unmittelbaren Umgang mit Gott vorzugeben. Verstand und Herz haben also bei der Erbauung gleichen Antheil. Zur Beförderung dieser Erbauung ist bereits in der christlichen Kirche eine öffentliche Anstalt errichtet;

doch nicht jeder Prediger in der Kirche kann die Zuhörer in gleichem Grade erbauen, und auch von den letztern wird nicht jeder auf gleiche Art erbaut. Jede Classe, jede Gegend, fast jeder einzelne Mensch hat seinen gewissen Kreis von Ideen und Empfindungen, in welchem er sich bewegt, und ist auch zu einer Zeit fähiger und empfänglicher für die Erweckung und Mittheilung religiöser Einsichten und Gefühle, als zu einer andern. Daher muß nothwendig mit der kirchlichen Erbauung die Privaterbauung verbunden werden, die in stiller Einsamkeit zu Hause, allein, oder im Kreise der Familie geschieht. Denn diejenigen Erbauungen, die von mehreren, einander oft ganz fremden Personen sonst noch außer der Kirche in Privathäusern geschehen, die man Conventikel heißt, führen zu manchen übeln, dem gemeinschaftlichen Christensinne fremden Gemüthsbewegungen, zu anstößigen, und wie die neueste Geschichte lehrt, gefährlichen Auftritten, daß sie ohne alle Rücksicht verboten werden sollten. Selbst wenn sie unter der Leitung eines Geistlichen stehen, nehmen sie gewöhnlich einen verderblichen Charakter an. In großen Städten zumal, wo der Erbauung suchende Zuhörer die Wahl zwischen mehreren Geistlichen hat, sind sie verwerflich und unsatthafte. Die geregelte Privaterbauung aber greift ohne Zweifel am tiefsten ein, wenn sie die Frucht eignes Nachdenkens und einer freien Geistesthätigkeit ist. Allein der größte Theil der Menschen steht noch nicht auf einer solchen Stufe der Bildung, diese religiösen Selbstbetrachtungen anzustellen und zu pflegen; daher für diese gute Erbauungsschriften nöthig sind. Auch dem gebildeten, mit einer gründlichen Kenntniß der Religion ausgerüsteten und an Durchforschung übersinnlicher Gegenstände gewöhnten Christen wird eine solche Lecture höchst willkommen sein; indem z. B. ein mit speculativen Dingen anhaltend beschäftigter Mann am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, das rege Gefühl des Religiösen zu schwächen, wo nicht gar zu verlieren. Was nun den Inhalt eines guten Erbauungsbuchs betrifft, so ist natürlich die Zusammenstimmung mit dem echten Geiste des Christenthums das Haupterforderniß. Abergläubige, schwärmerische, eine nüchterne Prüfung der Vernunft nicht aushaltende Grundsätze, die, wie die meisten Tractätlein, ein müßiges Dahingehen in eine frömmelnde Empfindelei begünstigen, und so manche einseitige, oft lieblose Urtheile über Andersdenkende unterhalten, können nie wahrhaft erbauen, d. h. sie können nie dem Verstande, dem Gefühle und dem Willen eine kräftige Nahrung gewähren. Anlangend die Form, so muß diese Klarheit, Lebendigkeit, Herzlichkeit, Würde, Schönheit in sich vereinigen. Und da wiederum der durch diese Schriften zu bewirkende Einfluß auf die Erhebung und Stärkung des ganzen inwendigen Menschen zum Theil durch die Verschiedenheit des Alters, Geschlechts und Standes, der Gemüthsart, des Gefühlvermögens, der Lebensverhältnisse u. s. f. bedingt wird, so ist es nöthig, solchen Schriften die möglichste Individualität zu geben. Denn was die Empfindungsweise des Einen anspricht, ihr Wohlthat, greift darum nicht in gleichem Grade in das eigenthümliche Gefühlvermögen eines Andern ein. Aus diesem Grunde hat man rücksichtlich unserer kirchlichen Andachtsübungen den freilich in größern Gemeinden unausführbaren Vorschlag gethan, die Gemeinde, wie in der Brüdergemeinde, gleichsam in einzelne Chöre zu vertheilen, wodurch überdies die Idee der in Christo eng verbundenen Einheit verloren geht. Immer wird der einzelne Christ unter den Schriften, welche den Zweck der Erbauung befördern sollen, diejenigen auswählen, die seinem Geiste und Herzen zusagen. Wer nun bei Lesung einer solchen Schrift so in den Gegenstand hineingezogen wird, daß er ihrem erquickenden Eindrucke, ihrer erwärmenden und tröstenden Kraft, ihrem belebenden und beseligenden Einflusse sich mit Innigkeit überläßt, so daß er durch dieselbe über sich selbst erhoben und gleichsam in eine andre Welt versetzt wird, aus der er mit dem Entschlusse geistiger und moralischer Erhebung zurückkehrt, der ist durch sie erbaut. Veranlassungen, durch solche Schriften sich zu erbauen, gibt das tägliche Leben. Und je öfter sich der Mensch bei Krankheiten, Ver-

lusten an Ehre u. s. w. tief gekränkt und erschüttert fühlt, je mehr er im Gewühl der Geschäfte, beim Zusammensein mit verführerischen Reizegefährten, im Drange der Umstände u. s. f. befürchten muß, den großen Zweck seines Daseins aus dem Auge zu verlieren, desto begieriger wird er sich nach Schriften umsehen, die den religiösen Sinn schärfen, die Einfalt des Herzens sichern, dem Glauben und dem Gewissen immer kräftigere Stützpunkte geben.

Erbinigung, ein erbliches Bündniß unter mehren hohen adeligen Familien, welches die Sicherheit (aber nicht die Erbfolge, s. Erbverbrüderung) und gegenseitige Hülfleistung betraf.

Erbfolge, der Eintritt in die Rechte oder Pflichten eines Verstorbenen. Der Rechtstitel, unter welchem dieser Eintritt geschieht, ist das Erbfolgerecht, welches entweder gesetzlich aus der festgesetzten Erbfolgeordnung, oder aus einem Testamente, oder aus einem Vertrage entspringt. Der Erbe, wenn er nicht durch Vertrag gebunden ist, hat die Freiheit, die Erbschaft nur sub beneficio inventarii (d. h. unter der Bedingung, daß er die Schulden des Erblassers nur in so weit übernimmt, als die Erbschaft reicht), anzunehmen oder auszuschlagen. Die rechtliche Besitznahme heißt Antretung der Erbschaft, und diese kann ausdrücklich oder stillschweigend geschehen. Die Rechtslehrer unterscheiden hinsichtlich des gesetzl. Sprachgebrauchs den heres in actu primo, bis zur Antretung der Erbschaft; den heres in actu secundo, nach Antretung der Erbschaft; den heres ex asse, dem der ganze Nachlaß zukommt; den heres ex parte, dem ein gesetzlicher Theil zufällt; den heres necessarius, Notherben, welchem ohne gesetzlichen Grund die Erbschaft nicht ganz entzogen werden darf, und welcher nach ältern römischen Rechte sie auch nicht ausschlagen konnte, und den heres voluntarius, der sie nach Willkür ausschlagen oder annehmen kann. Die ab intestato (von Rechtswegen, auch ohne Testament) erbenden Personen theilt Koch in 4 Classen. In die 1. gehören die ehelichen Nachkommen, die im ersten Gliede nach den Köpfen (in capita), im 2. und den folgenden nach Stämmen (in stirpes) sich in den Nachlaß theilen. Hinsichtlich der unehel., legitimirten und adoptirten Kinder muß man die verschied. Gesetze vergleichen. In die 2. Classe gehören die nächsten Ascendenten des Verst., dessen vollbürtige Geschwister, und in deren Todesfall deren Kinder. Die 3. Classe bilden die Halbgeschwister des Verst., und in deren Todesfall ihre Kinder. Erben Consanguinei (Halbgeschwister, die mit dem Erblasser einen Vater) und Uterini (die mit ihm eine Mutter haben) zusammen, so nehmen jene, was der Erblasser vom Vater, diese, was er von der Mutter besaß, voraus. In der 4. Classe endlich befinden sich alle übrigen ehel. Verwandten, von denen der nähere jedes Mal den entferntern ausschließt, die gleich nahen aber zu gleichen Theilen erben. S. Dalwig's „Versuch einer philos.-jurist. Darstellung des Erbrechts nach Anl. des römischen Rechts und neuerer Gesetzbücher“.

Erblehen und **Erbzinsgut** ist ein solches Lehngut, welches sowohl frei veräußert werden, als auch auf männliche und weibliche Erben übergehen kann, gleich dem Allodialgut, und wirkliches Eigenthum, und (hierdurch unterschieden von der Emphyteuse) nur beschränkt ist durch die Leistung eines jährlichen Zinses.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, auf die Kinder zum Theil wenigstens verbreiten. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinsicht ähnlich, und nur durch das selbständige Leben, welches die erstern vom Augenblicke ihrer Erziehung zu führen anfangen, wird die gänzliche Gleichheit verhindert. So wie aber die äußere Form des Kindes der der Ältern ähnlich ist, so sind es auch die innern Organe, und ihre bei den einzelnen Menschen verschiedene Beschaffenheit, größere oder geringere Thätigkeit und Ausbildung, mit einem Worte ihre Eigenartigkeit, hat mit der der Ältern manche Ähnlichkeit. Da aber in der besondern Be-

schaffenheit der einzelnen Organe und Functionen ein wichtiger Theil der größern Anlage zu Krankheiten liegt, so folgt von selbst, daß auch diese forterben müsse. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Solche Krankheiten werden erbliche genannt; sie sind eigentlich nicht selbst ererbt, sondern nur die Anlage dazu ist es. Darum erfordert die wirkliche Ausbildung von erblichen Krankheiten immer noch andre Umstände, welche sie begünstigen; darum ist auch die erbliche Krankheit nicht nothwendig angeboren, sowie die ererbte Anlage. Darum sind angeborene Krankheiten sehr häufig keine erblichen, sondern hängen oft von Umständen ab, welche während der Schwangerschaft auf den Fötus einwirkten. Der Einfluß des Vaters auf erbliche Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt auch während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten erblich vorkommen, sind: die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, und die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Sicht, der Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, die Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, die Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie mehr von innern als äußern, mehr von prädisponirenden als von Gelegenheitsursachen erzeugt werden, und als constitutionelle Krankheiten erscheinen. Alle Krankheiten, welche einen erblichen Ursprung haben, lassen sich viel schwerer und seltener beseitigen, als es möglich ist, wenn sie mehr von zufälligen, äußern Gelegenheitsursachen abhängen. Darum ist es besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern suche. Die Mittel dazu sind folgende: a) Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde schon sind Heirathen unter nahen Verwandten nicht zulässig, durch welche die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders bedingt wird. Aus demselben Grunde scheint auch die Liebe sich den Personen vorzüglich zuzuwenden, welche von entgegengesetzter Constitution, von anderm Temperamente sind. b) Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht begünstigt, sondern im Gegentheile bekämpft wird. c) Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, inunerdar, und vorzüglich in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei dem Vater entstanden war. Die ärztliche Behandlung der erblichen Krankheiten unterscheidet selbst sich nicht eben wesentlich von der, welche bei denselben, aber unter andern Umständen entstandenen Krankheiten erforderlich ist.

Erbpacht, diejenige Art der Verpachtung, da dem Pächter, nach Erlegung eines gewissen Erbstandgelbes, gegen ein jährlich abzuführendes, nie zu steigendes Pachtgeld, ein Gut oder Grundstück mit dem Erbstandrechte für sich, seine Erben und Nachkommen erblich und auf ewige Zeiten verpachtet wird. Der Erbpacht ist dem Zeitpacht entgegengesetzt und kommt der Emphyteuse nahe.

Erbfünde, eine sittliche Vererbtheit, die von den Stammältern des Menschengeschlechts auf uns Alle übergegangen sein soll, oder eine von unsern Stammvätern auf uns fortgeerbte sittliche Krankheit. Deswegen nennt man die Erbfünde auch das angeborene Vererben. Wer ein solches behauptet, nimmt an, daß die ersten Menschen, Adam und Eva, durch den in den Mosaischen Schriften (B. I, C. 3) erzählten Sündenfall nicht nur selbst aus dem ursprünglichen Zustande der Unschuld heraustraten, sondern auch ihren Nachkommen eine sittliche Beschaffenheit mittheilten, vermöge deren alle von ihnen abstammende Menschen entweder zum Guten so unfähig oder doch zum Bösen so geneigt seien, daß sie alle

auch wirklich sündigen wie ihre Stammältern. Diese Lehre wurde seit Augustin's Zeiten oder seit dem Anfange des 5. Jahrh. nach Chr. herrschend, und man berief sich auf verschiedene Stellen der heiligen Schrift, z. B. Psalm 51, 7; Joh. 3, 6; Röm. 5, 12—15; und 7, 7—25. Es wurde ihr aber nicht nur von einzelnen Religionslehrern, sondern auch von ganzen Parteien oder Secten in der christlichen Kirche (z. B. den Pelagianern, Socinianern, Mennoniten u.) widersprochen, welche theils jene Schriftstellen anders erklärten, theils aus allgemeinen Vernunftgründen gegen das Dasein einer solchen Verderbtheit der menschlichen Natur stritten. Da die Vernunft besonders an der Mittheilung einer moralischen Verderbtheit durch eine physische Handlung, die Zeugung, und noch mehr an der zugleich mit behaupteten Zurechnung einer Verderbtheit, die Jedem ohne sein Zuthun, mithin ohne alle Theilnahme von Seiten seiner Freiheit, mitgetheilt werden soll, Anstoß nimmt: so setzte Kant in s. „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (S. 3—58) an die Stelle der Erbsünde den Begriff eines radicalen Bösen, d. h. eines Hanges zum Sündigen, der in der menschlichen Natur wie eingewurzelt scheint, weil er allgemein angetroffen wird, aber doch nicht angeboren ist, sondern aus der Freiheit eines Jedem auf eine unbegreifliche Weise hervorgeht, und daher auch überwindlich und zurechnungsfähig ist, obgleich er, so lange der Mensch lebt, nicht völlig ausgerottet werden kann. Vgl. Jerusalem's „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion“, Th. 2, S. 691 fg., und Reinhard's „System der christlichen Moral“, 3. Aufl., S. 99.

Erbunterthänigkeit, ein Theil und Ueberrest des Leibeigenthums. Es beruhen darauf das Dienst- und Schutzrecht, und gewisse Einkünfte, z. B. für Erlaubnißscheine zum Dienst außer dem Herengute, das *lytrum* (Lösegeld) personale für die persönliche Freisprechung, das *lytrum reale* für die Freisprechung des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens, das Abzugsgeld (*jus detractus*) u. Im Preussischen ist unterm 10. Sept. und 9. Oct. 1807 die Erbunterthänigkeit aufgehoben worden.

Erbverbrüderungen waren im Mittelalter, wo sie entstanden, Verträge freier Familien, sich im Fall ihrer Erlöschung einseitig, gegenseitig oder mehrseitig ein Erbrecht zuzusichern; sind noch jezt nach dem Untergange der deutschen Reichsverfassung der wichtigste praktische Gegenstand des Staatsrechts unserer Fürstendynastien, und ein Beweis, wie sehr sich solches nicht aus Staatsgrundsätzen, sondern aus Besitzergreifung zuerst ausbildete. Durch die großen Secularisationen und Mediatisationen in unserm Jahrh. ist der Gegenstand vieler Erbverbrüderungen factisch verschwunden. Hätte der Rheinbund fortgedauert, so würde auch dies staatsrechtliche Erbe unserer Ahnen aus unserer künftigen Fürstengeschichte verschwunden sein. Die directen Entfagungen in Friedensschlüssen mit noch bestehenden Staaten und in Verträgen von noch fortbauernenden Staaten haben auch künftighin Gewicht. In Ermangelung solcher Entfagungen ist das alte Recht der Erbverbrüderungen, bis auf die von den betreffenden Staaten anerkannten Veränderungen, auch noch jezt unter unsern Dynastien gültig. — Das Nämliche scheint uns Rechts in den mediatisirten Dynastien in Ansehung aller Hausverträge und Erbverbrüderungen bis zum aufgelösten Reichsverbande. War die Erblichkeit unserer Herzog- und Fürstenthümer in den Familien, die sie einmal vom Kaiser und Reich lehnbar besaßen, eine Folge der Anarchie, die schon damals das Herkommen zum Rechte zu stempeln beflissen war, und zugleich des Einflusses der mächtigern Wahlherren: so war dies ebenso sehr bei den Erbverbrüderungen der Fall, die unstreitig in freien Gütern (Allodien) nur der Zustimmung der Agnaten bedurften, welche mit den Contrahenten einer Erbverbrüderung gemeinschaftliche Ahnen hatten, die den Gegenstand einer Erbverbrüderung bereits besaßen, im Lehn aber, außer innerer Zustimmung, auch der Genehmigung des Kaisers und Reichs, unter gewissen herkömmlichen oder gesetz-

lichen Förmlichkeiten. Frankreichs Monarchie wurde groß und mächtig durch die Weisheit der Könige, die großen Lehen zur Krone zu ziehen, wenn sie erledigt waren, durch Eroberung von den mächtigsten Kronvasallen, die zum Theil in England herrschten, und von den Herzogen v. Burgund, dann durch Heirathen, Testamente und Erbfolgeverträge mit manchen Vasallen. — Deutschlands Monarchie ging in Deutschland und in Italien unter (1806), weil unsere Kaiser und unsere Fürsten ein gar zu getheiltes Interesse hatten, und das erlauchte Haus der Habsburger bis zum Anfang unsers Jahrh. freilich sich und seinen Stamm, aber nicht seine Kaiserwürde, aus erledigten Reichslehen zu bereichern beflissen war. Es hat seit dem Tode Kaiser Karls VI. fast ganz Schlesien, die ganzen spanischen Niederlande, Lothringens Nieß, die Grafschaft Falkenstein und das ganze östl. Schwaben verloren und Nichts gewonnen als Salzburg und die erweiterte Souverainetät über Trient und Breßen, mit dem ehemaligen bairischen Innviertel und einem kleinen Theile Passaus. Ja es hat seinen großentheils bestrittenen, jedoch vom Erzhaufe nicht aufgegebenen Ansprüchen auf Altwürttemberg, auf die Loositz, auf einzelne Theile des Königreichs Baiern und im Allgemeinen auf alle Rheinbundstaaten, zur Zeit des preßburger Friedens (1806) entsagt. In Deutschland ist ihm indeß noch verblieben das Rückfallsrecht des Kreisganz, nach Abgang des Mannsstammes der badischen Dynastie mit Einschluß der 3 Markgrafen zu Hochberg, und in Italien erneuern sich die Ansprüche der Häuser Österreich und Sardinien auf Parma und Piacenza, kraft des archener Friedens von 1748, nach Abgang des Mannsstammes des Erbprinzen Karl Ludwig von Lucca und Parma, oder wenn solcher zur Krone Spaniens oder beider Sicilien berufen werden sollte. — Glänzender sind die Aussichten zur Vergrößerung durch die bestehenden Erbverbrüderungen beim Hause Hohenzollern. Wenig versprechen zwar die Aussichten der ältern Stammlinie in den Abtheilungen von Hechingen und Sigmaringen, die im J. 1575 eine Erbeinigung unter sich, und im J. 1692 mit der brandenburg. Secundogenitur abschlossen, welche der ältern Linie die Erbfolge einräumte. Das Haus Österreich hat in Deutschland keine Erbverbrüderungen mehr. Das preussische Haus hingegen steht außer Hohenzollern mit folgenden Fürstenhäusern in Erbverbrüderung: A. Mit dem großherzogl. Hause Mecklenburg, über dessen damaligen Staatenbesitz, kraft des wittstocker Vergleichs von 1442. Das Haus Brandenburg entsagte damals seinem gegründeten Rückfallsrecht auf die Herrschaft Stargard, die das jezige strelitzische Staatsgebiet ausmachte, um größere Hoffnungen für die Zukunft zu erwerben. Es gehören also nicht dazu die Fürstenthümer Schwerin, Rügenburg, die Commenden Mitrow und die Herrschaft Wismar, endlich die in diesem Jahrh. erworbenen lübbischen Dörfer auf der Insel Poel auf der Rube von Wismar. B. Die oft erneuerte Erbverbrüderung mit den beiden Häusern Sachsen und Hessen erhielt ihre jüngste Bestimmung durch den naumburger Vertrag vom J. 1614. Sie ist auf den ganzen Umfang aller damaligen und zukünftigen Länder gerichtet; denn der Vorbehalt, daß die Länder auf der rechten Seite der Oder zu Gunsten der Herzoge von Pommern davon ausgenommen sein sollten, ist durch das Erlöschen dieses Hauses erledigt worden. C. Das Haus Anhalt hatte die verwickeltsten Lehn- und Territorialverhältnisse mit dem Magdeburgischen und Halberstädtischen. Beides wurde bei der persönlichen Freundschaft der theilhaftigen Häuser Brandenburg und Anhalt, im Vergleich von 1681, zum Besten derselben und ihrer Unterthanen durch die Anerkennung des anhaltischen Souverainetätsgesetzes von der einen und der Erbfolgehoffnung des Hauses Brandenburg von der andern Seite ausgeglichen, und auch später ward ihren vorwaltigen höchst verwickelten Grenzfreistigkeiten ein Ziel gesetzt. D. Kraft des jüngsten Erbvertrags der Dynastie Preußen gebührt ihr durch Vertrag, nach Abgang beider Linien des Hauses Nassau im Mannsstamme, die Erbfolge in Luxemburg und Nassau. E. Da die Grafschaft Pyrmont ein paderbornisches Lehn ist, und Pader-

born mit seinen Zubehörungen durch den Schluß der Reichsdeputation von 1803 an Preußen gelangte, so scheint sie ein preuß. Lehn geworden zu sein, das indeß durch den tilfiter Frieden zum Vortheile Waldeck's, als damaligen Rheinbundstaates, erlöschen sein dürfte. — In keinen Erbverbrüderungen befindet sich das Haus Wittelsbach, ausgenommen mit der herzoglichen Linie von Baiern, vormal's die birkfelder genannt, deren Erbfolgefähigkeit der teschener Friede von 1773 und die vom Könige Maximilian 1818 gegebene Verfassung bestätigten. Indesß soll nach ältern Verträgen der Häuser Baiern und Brandenburg, wenn des letztern Mannstamm vor dem bairischen erlischt, das Fürstenthum Mörs an die Dynastie Wittelsbach zurückfallen. Auch hat sich das jetzt mit Baiern vereinigte Würzburg, 1808, bei Gelegenheit eines Staatsvertrags mit Meiningen, den Rückfall gewisser Lehnen an Baiern, auf den Fall des Aussterbens des Sachsen-Ernestinischen Mannstammes, vorbehalten. Das Haus Sachsen (Wettin), bestehend aus 2 Hauptlinien, der Ernestinischen und Albertinischen, steht durch den schon erwähnten naumburger Vertrag in Erbverbrüderung mit den Häusern Hessen und Brandenburg. Alle österreichischen Lehns- und Anwartschaftsrechte auf die Oberlausitz der Albertinischen Linie und andre Theile der sächsischen Landeshoheit überhaupt wurden durch den preßburger Frieden gänzlich aufgehoben, da die sächsischen Linien damals sämtlich Mitglieder des Rheinbundes waren. Zwar haben die Häuser Braunschweig und Sachsen 1389 eine Erbverbrüderung geschlossen; da sie aber seitdem niemals von Neuem bestätigt worden ist, so scheint sie, wie so mancher ältere deutsche Staatsvertrag, durch Nichtachtung der Erben der Contrahenten unkräftig geworden zu sein. Von einer bestimmten Aufhebung desselben ist indeß Nichts bekannt. Ubrigens hat das Haus Sachsen seine, aus einer kaiserlichen Anwartschaft herrührenden Erb-schaftsansprüche an die jülich-bergischen Lande, seit der Erlösung des eigenthümlichen Regentenstammes derselben (1609), noch nicht förmlich aufgegeben, zugleich behaupten Sachsens Staatsrechtslehrer, daß dieses Haus auf Anhalt Anwartschaftsrechte habe, welches freilich von anhaltischer Seite, bis auf die Lehnbarkeit von Walter-Mienburg, gelängnet worden ist. Die Erbfolgerechte zwischen den bisherigen 4 Linien des Gesamthauses Sachsen-Gotha sind gerade jetzt, da die Gotha-Altenburgische Linie mit dem Herzoge Friedrich IV. ausgestorben ist, streitig geworden, und es hat sich wenigstens so viel ergeben, daß in den mancherlei in diesem Hause geschlossenen Erbverträgen von 1634, 1672, 1680, 1791 keine bestimmte und klare Entscheidung aufgestellt worden ist. Auch hat der jüngste Theilungsrecess vom 15. Nov. 1826 für künftige Fälle Nichts entschieden. — Das Haus Braunschweig, in seinen beiden Regentelinien, hat nur in der jüngern seinen Staatenumfang durch folgende Erwerbungen in Deutschland seit 1689 erweitert: durch das lauenburg'sche Amt Neuhaus, das Land Habeln, Bremen und Verden, Osnabrück, Hohenstein, Hildesheim, Lingen, einen Theil vom Eichsfelde, Goslar, Niesse, Bentheim, Meppen und Ostfriesland, und die Staaten der alten Erbthulbigung mit Braunschweig, mit jenen später erworbenen in einem Staatskörper verbunden, ohne die bisherigen Hausverträge beider Linien durch passendere Verfügungen umzugestalten. In Hinsicht des alten Staatsvertrags mit Sachsens Dynastie von 1389 haben wir schon das Nöthige bemerkt und fügen nur hinzu, daß das Haus Braunschweig Lehnrückhaltsansprüche auf denjenigen Theil des Stadt- und Butjadinger Landes besitzt, welchen das Haus Oldenburg vom Ältesten des Hauses Braunschweig zu Lehn trägt. — Das königl. württembergische Regentenhaus befindet sich jetzt weder activ noch passiv in irgend einer Erbverbrüderung, und es hat der preßburger Friede den Rückfall von Altwürttemberg, wenn der Mannstamm der würtemb. Dynastie vor der habsburg. Dynastie erlöschen sollte (nach der durch Vertrag mit dem Kaiser Rudolf II. vom J. 1599 bestimmten Einschränkung), ausgegilt, daher Cap. 2, §. 7 der Verfassungsurkunde von Württemberg die weibliche Erbfolge

des letzten Sproßlings im Mannsstamm, in der sich dann erneuernden Linealerbfolge mit Primogenitur, verfügen konnte. — Die Dynastie **Baden** hat einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Häusern **Habsburg**, **Zähringen** und **Lothringen**; erstere erloschen im Mannsstamm, und das Haus **Baden** erhielt dessen ungeachtet Nichts aus dem Nachlasse der Zähringer. Alle badische Besitzungen sind jünger als die Trennung der Dynastie von ihren Ahnen, also durchaus kein Stammgut. Das Haus **Baden** war also wol berechtigt, in der Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818, durch Bestätigung des Hausgesetzes vom 4. Oct. 1817 zu verfügen, daß die weibliche Erbfolge des letzten Sproßlings im Mannsstamme der Nachkommen beider Ehen des Großherzogs **Karl Friedrich** in dem vereinten Staatskörper des Großherzogthums stattfinden solle. Es ist schon angeführt worden, daß die wiener Congreßacte dem Hause **Österreich** den Rückfall des **Breisgau**s bedungen hat, wenn gedachte männliche Nachkommenschaft des Großherzogs **Karl Friedrich** aussterben sollte. Die Erbverbrüderungen des in 3 Regentelinien geschiedenen Hauses **Hessen** mit den Häusern **Brandenburg** und **Sachsen** sind schon erwähnt. Gemeinschaftlich ist den Linien **Kassel** und **Darmstadt** die Erbfolge in **Waldeck** nach dem Absterben des Mannsstamms in diesem Fürstenhause, in dem mediatisirten isenburgischen Lande und in der Grafschaft **Diez** im **Nassauischen**. Einseitig ist dagegen dem Hause **Hessen-Kassel** die Erbfolge im **Schaumburg-Lippeschen** versprochen worden. — Das Regentenhause **Dänenburg** hat in allen seinen Zweigen den König **Friedrich I.** von **Dänemark** zum Ahnherren, und es hat die Einverleibung **Holsteins** mit **Dänemark** (1806) das Erbfolagegesetz der *lex regia* zum Nachtheil der männlichen Agnaten der Nebenlinie **Augustenburg** und **Beck**, welche nicht vom Könige **Friedrich II.**, dem Erwerber der absoluten Monarchie, abstammen, in Ansehung der Herzogthümer **Schleswig** und **Holstein**, wol nicht abändern können, wenn auch jenes Gesetz in der Erbfolge von **Lauenburg** anwendbar sein sollte. — Was insbesondere die Linie **Dänenburg** betrifft, so hat die Linie **Holstein-Gutin** die Vertauschung **Holsteins** mit **Dänenburg** nie genehmigt, vielmehr ihr sogar widersprochen. Da aber nun verlorene **Weserzoll** einen Bestandtheil des Herzogthums **Dänenburg** ausmachte, so hat es keinen Zweifel, daß seine Surrogate, die Ämter **Wildeshausen**, **Bechta** und **Kloppenburg**, mit dem Erbfürstenthum **Lübeck**, nach dem Reichsdeputationschlusse von 1803, gleiche Verhältnisse leiden, dagegen die Autonomie des Fürstenthamms regierender Linie, in Hinsicht **Birkenfelds**, der Herrschaft **Fever** und einiger südl. Angrenzungen des Amtes **Bechta**, die erst im letzten Jahrzehend erworben wurden, klar scheint. Noch besitzt dies Haus aus Überweisung des Kaisers **Alexander** die Enclave der vormaligen souverainen **Ventink'schen** Herrschaft **Kniphhausen**. (Vgl. *Standesherrn*.) — Zwischen den beiden **nassauischen** Regentelinien, nämlich der königl. niederländischen und der herzogl. **nassauischen**, ist der Hausvertrag v. 1783 über ihre deutschen Erblande, in Folge der großen Staatsumwälzung ihres Besitzthums, modificirt worden. Beide haben sich einander in ihren deutschen Erblanden die Erbfolge versichert und dem Hause **Preußen** die Erbfolge nach dem Erlöschen des Mannsstamms der **Nassauer** versprochen. — Die beiden Regentelinien des Hauses **Mecklenburg** haben keinen jüngern Hausvertrag als den **hamburger Vergleich** von 1701. Es ist das einzige Regentenhause, das 23 aufeinanderfolgende Fürstengenerationen seines Stammes zählt. Seine Erbainigung mit dem Hause **Brandenburg** ist bekannt. — Ebenso diejenige des Hauses **Anhalt**, das seinen Ansprüchen auf das von **Hanover** an **Dänemark** abgetretene **Lauenburg** ebenso wenig als das Haus **Mecklenburg** entsagt und sogar dawider einen Protest beim deutschen Bundestage 1816 eingelegt hat. Die schriftliche Gesammtung dieses Hauses ist vom J. 1603. — Seit 1713 stehen beide Regentelinien des Hauses **Schwarzburg** zu **Sondershausen** und **Rudolstadt** in einer Gesammtung, die über alle Interessen der beiden Linien, das Seniorat,

die Erbfolge u. s. w. verfügt, und ihre ästern Landeshoheits- und Grenzveränderungen mit den Häusern Sachsen und Preußen sind gänzlich verglichen worden. Unbekannt ist im Publicum die sogenannte Erbeinigung über gewisse Landestheile vom J. 1433 mit dem mediatisirten Hause Stolberg. In einem Theile des Schwarzburgischen gebührt dem Hause Sachsen nach Erbverträgen die Erbfolge. — Die etwaigen böhmischen Lehnverhältnisse dieses und des Hauses Neuz, sowie die der andern Rheinbundsfürsten, hat der presburger Friede zum Vortheil aller damaligen Rheinbundsfürsten aufgehoben. Alte und neue Hausverträge bestimmen übrigens die Dynastie und Erbschaftsrechte der 4 regierenden fürstlich renßischen Linien. — Das fürstliche Haus Liechtenstein steht in seinen beiden Hauptlinien in einer Erbschaftsgesamtheit, deren geringstes Object das unmittelbare Fürstenthum, verglichen mit den reichen Mediatherrschaften, ist. — Eine streitige Erbeinigung verbindet die beiden Häuser Lippe = Detmold und Schaumburg-Lippe, die gemeinschaftlichen Ursprungs sind. Die Grafschaft Lippe ist freies Allodium der edeln Herren und Fürsten zu Lippe, aber hinsichtlich des Amtes Blomberg, im Besitze von Lippe-Schaumburg, ist streitig, ob dies Haus souveraine oder standesherrliche Rechte hat. Der Antheil des Hauses Lippe-Schaumburg an Schaumburg ist kurhessisches Lehn. Die Erbfolgeverträge des Hauses Waldeck mit Hessen von 1483 und 1685 sind bekannt. Waldeck ist die letzte der vielen Dynastien in Hessen, alle übrige sind längst erloschen oder mediatisirt worden, die wenigen Reichsritter ausgenommen, welche zuletzt der Rheinbund um ihre Unmittelbarkeit brachte. — Die so sehr umgeänderten deutschen Regentenverhältnisse nach aufgelöstem Reichsverbande (1806) machen eine allgemeine Umformung der alten Haus- und Erbverträge nöthig, die theils dunkel, theils auf sehr veränderte Verhältnisse nicht mehr passen. Diese Umbildung ist ebenso sehr im Interesse der Dynastien als der Regierten, welchen nicht angenehm sein kann, wenn durch Aussterben ihrer Regenten, bei dem jetzigen Stande der Erbverträge, der bisher verbundene Staatskörper in Gefahr geräth, voneinandergerissen zu werden. Nicht alle neue Verfassungen haben diese Gefahr gründlich abgewandt, und manche Erbfolgeverträge sind seit Jahrhunderten nicht von Neuem umgestaltet worden, so sehr sich auch der Länderbesitz verändert hat. Eine Hauptquelle künftiger Territorialstreitigkeiten der Souveraine des deutschen Bundes ist der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, was eine umstandsmäßige Heirath sei, und auf welche Art die Erbfolge den Kindern aus solchen Ehen dennoch durch Anerkennung der Agnaten und Erbverbrüdertern rechtmäßig zufallen könnte. Selbst unter der vorigen Reichsverfassung fehlte hierüber ein bestimmtes Herkommen und durchaus alles deutliche Recht.

48.

Erbvertrag, d. i. ein Vertrag über Erbschaften. Sie werden getheilt in Erbverträge im eigentlichen Sinne, welche den künftigen Nachlaß eines noch lebenden Menschen betreffen (dieses kann ein Dritter, nicht Mitcontrahirender sein, wofern er damit zufrieden ist und das Gesetz Nichts dagegen hat, und man kann darin ein Erbrecht erhalten, bestätigen, näher bestimmen oder darauf Verzicht thun; hieher gehören auch die Familienfideicommissse); oder Verträge über eine schon angefallene Erbschaft, wohin die Erbceffe gehören.

Ercilla y Juniga (Don Alonso de), der dritte Sohn eines spanischen Rechtsgelehrten, Fortunio Garcias. Seine Mutter, welche den Namen Juniga auf ihn vererbte, kam nach dem frühen Tode ihres Gatten mit diesem Sohn an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karls V. Dieser junge Alonso war Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete ihn auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens, und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufrehr der Bewohner Araucos, eines an der Küste von Chile gelegenen Land-

striß, zu kämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldennuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern Ercilla zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstand eines Epos: „La Araucana“, zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht, jedoch nicht vor 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Nachher hätte Ercilla durch falschen Verdacht einer Auführflistung beinahe das Leben verloren. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief getränkt ging er nun nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. 1570 vermählte er sich in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Seine Verdienste wurden nicht belohnt; denn er starb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Zeit und Umstände seines Todes sind ungewiß; doch muß er noch 1596 gelebt haben, da Mosquera, in seinem Werke über die Kriegszucht, von ihm als seinem Zeitgenossen spricht. Er hinterließ keine eheliche Kinder, aber 2 natürliche Söhne und eine Tochter. Die „Araucana“ ist ein historisch-episches Gedicht in Ottaven, in welchem sich E., einzelne Erdichtungen und Episoden abgerechnet, genau an die Wahrheit der Begebenheiten gehalten hat, daher auch das Gedicht sehr oft den Ton der Geschichte annimmt. Voltaire's Urtheil über dies Gedicht (in s. „Essai sur la poésie épique“) beweist, daß er es nicht gelesen hat. Cervantes setzt es im 6. Capitel s. „Don Quivote“ den besten Epopoen der Italiener an die Seite. Ein gewisser Don Diego de Santistevan Dsorio, aus Leon geb., hat es fortgesetzt und die weitere Geschichte des Krieges mit den Araucanern besungen. Lope de Vega hat aus der Epopoe des Ercilla den Stoff zu s. Stücke: „Das besiegte Arauca“, genommen. — Die „Araucana“ erschienen zuerst 1569 in 15 Ges., die 2. Abth. 1578; das Ganze in 3 Abth. 1590, enthält 37 Ges.; (neue Ausg. Madrid 1776). Dieses Heldengedicht ward ins Italien. und 2 Mal ins Französische (jedoch abgekürzt) übersezt (Paris 1824).

Erdäpfel oder Kartoffeln (*Solanum tuberos.*, L., franz. pomme de terre). Diese Frucht stammt aus Virginien, woher sie der Engländer Franz Drake 1586, nach Andern Walter Raleigh 1585, zuerst nach England brachte. Von England und Irland kam sie nach Frankreich, wo sie 1616 als Seltenheit an der königl. Tafel verspeiset wurde. In Deutschland wurde sie 1650, und zwar zuerst im Boigtlande, allgemeiner aber erst seit dem 18. Jahrh. angepflanzt. Ihrer Natur nach gehört sie, wie alle Nachtschattenarten, zu den narkotischen Pflanzen, doch ist bei gehöriger Reife von dem Genuß der Knollen Nichts zu besorgen. Ihr chemischer Bestand ist Stärkemehl und Zucker. Der Nutzen des Kartoffelsyrups als Zuckersurrogat hat seine Bedeutung verloren. In England baute man 1829 eine besondere Art, die sogenannten ewigen Erdäpfel (everlasting Potatoe), deren Knollen man nicht eher aussticht, als bis man sie braucht, sodaß man um Wechnachten frische hat. — Ein ähnliches Gewächs, die Erdbirne, besser Erd-artischokke (*Helianthus tuberos.*, L., franz. topinampur), stammt aus Brasilien und gehört zu den Sonnenblumen. Der Genuß der Knollen ist weniger beliebt; aber der Anbau, der ungemein leicht ist, dürfte, wie bereits Versuche in Schlesien und an andern Orten bewiesen, für die Viehzucht ungemein wichtig werden.

Erdaxe, Erbachse oder Weltaxe, s. Erde.

Erdbeben, eine Bewegung einzelner Theile der festen Erdoberfläche, welche durch eine unsern Sinnen nicht wahrnehmbare Ursache bewirkt wird. Es erfolgt auf die verschiedenste Weise in verschiedenen Graden der Stärke; bisweilen von unten nach oben, wirft es Theile des Bodens in die Höhe und macht andre sinken. Bisweilen gleicht es einem Schwanken oder einer in horizontaler Rich-

tung gleichsam wellenartig fortschreitenden Bewegung; bisweilen hat sogar diese Bewegung etwas Drehendes, Wirbelndes. Bisweilen ist sie schnell vorübergehend, bisweilen länger anhaltend, oder sich in Perioden von Tagen, Wochen, ja Monaten wiederholend. Ein Mal zeigt sie sich auf einen kleinen Bezirk eingeschränkt, ein andres Mal verbreitet sie sich auf langen Strichen. Ein Mal ist sie kaum merkbar, ein andres Mal so heftig, daß sie nicht nur Gebäude umstürzt, sondern auch wol die Gestalt des Bodens selbst verändert. Ein Mal bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein andres Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und dann ist das Phänomen zuweilen von Ausbrüchen von Gasarten, auch wol von Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen begleitet, die den vulkanischen gleichen, bisweilen erfolgt das Zerreißen ohne solche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erschütterungen des Bodens voraus. Diese Wahrnehmungen begründen den Schluß, daß solche Erschütterungen der Erdrinde (die eigentlichen Erdbeben) nicht von äußern Ursachen herrühren können, sondern daß sie durch gewisse im Innern des Erdballs oder seiner Rinde wirkende Kräfte hervorgebracht werden. Es zeigt sich aber bei allen den Erdbeben angehörenden Erscheinungen eine Ähnlichkeit mit den Phänomenen der Vulkane, welche kaum erlaubt zu zweifeln, daß beide von einerlei Ursachen hervorgebracht werden und nur verschiedene Arten sind, wie sich die Wirkungen dieser Ursachen zu erkennen geben, nach Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Oberfläche, oder des Theils der Oberfläche, auf den sie wirken. Die Erscheinung, welche die eigentlichen Vulkane von den Erdbeben unterscheidet, ist fast nur das Dasein des permanenten Kraters und die Wiederholung der Ausbrüche durch denselben, oder in dessen nächstem Umkreise. Alle übrige Erscheinungen der Vulkane, das unterirdische donnerähnliche Getöse, das Bewegen, Emporheben und Zersprengen des Bodens und das Ausströmen von elastischen Flüssigkeiten, die Entzündung, ja selbst das Auswerfen von mineralischen Substanzen, kommen dann und wann, mehr oder weniger bei Erdbeben wie bei vulkanischen Ausbrüchen vor, selbst wenn jene sich fern von thätigen Vulkanen ereignen; und die vulkanischen Ausbrüche sind, wie wir schon bemerkt haben, fast immer von Erderschütterungen begleitet, oder werden durch diese angekündigt. — Alle Beobachtungen sprechen für die Meinung, daß die vulkanischen Ausbrüche, die Erdbeben, die Erhebung des Bodens von Innen heraus und das auf eben diese Weise bewirkte Zerreißen desselben, von einer und derselben Ursache, von einem und demselben chemischen Prozesse bewirkt werden, der seinen Sitz in großen Tiefen unter der Oberfläche der Erde haben muß. — Zu den bedeutendsten Erdbeben in den letzten hundert Jahren gehören die, welche 1746 ganz Lima in Südamerika, und 1755 Lissabon zerstörten; letzteres dehnte sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika aus. Ein ähnliches Schicksal traf 1783 Calabrien, 1812 die Provinz Caracas in Südamerika, 1822 Aleppo in Syrien, und 1829 den 21. März und folgende Monate die Provinz Murcia und einen Theil von Valencia in Spanien.

Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde.

Erdböhrer, ein Instrument, welches beim Bergbau zu Versuchsarbeiten, besonders auf Steinkohlen- und Braunkohlenflözen, auf Steinsalzlageren, auf Salzquellen, auch wol zur Auffuchung gewöhnlicher Quellen angewendet wird. Es besteht aus mehreren Stangen, die aneinandergeschraubt werden können, und an welchen die, entweder scharfen oder hohlen Bohrstücke, auch durch Einschrauben befestigt werden. Die oberste Stange ist mit mehreren Knöpfen versehen, um ein Seil darum schlingen oder um ihn mittelst eines, mit einer Gabel versehenen Hebels in die Höhe heben zu können. Das Instrument wirkt durch den Fall und wird dabei mittelst eines Schlüssels immer um ein Achtel seiner Peripherie gedreht. Bei größern Tiefen werden Maschinen zum Heben und Drehen ange-

wendet. Man hat neuerlich eine über 700 Fuß betragende Tiefe mit dem Erdbohrer erreicht, und aus dem Bohrlöche Salzsoole durch Saugpumpen gehoben.

Erde, der Name des Planeten, welchen wir bewohnen. Wir können sie in Beziehung auf ihre physikalische, mathematische u. politische Beschaffenheit betrachten. (S. Geographie.) Was die Gestalt der Erde zunächst betrifft, so stellt sie sich dem frei um sich blickenden Menschen als eine kreisförmige Scheibe dar, auf deren Rand das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Dem gemäß wurde die Erde im höchsten Alterthume für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein die großen Entfernungen, in denen man die Fläche bereisen konnte, widersprachen gar bald dieser beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen Vorstellung, und man ahnete schon im Alterthume die Kugelgestalt der Erde. Denn alle Erscheinungen sind nur auf diesem Wege erklärbar. Eine Kugel von so ungeheurem Umfange, wie unsere Erde, und ringsum vom Luftkreise oder dem scheinbaren Himmelsgewölbe umgeben, kann nothwendig dem Auge des in der Ebene stehenden Beobachters keine andre Erscheinung darbieten als die beschriebene. Wie könnte sich uns, von jedem beliebigen Standpunkte aus, die Erde als eine vom Himmelsgewölbe begrenzte Fläche zeigen, wenn sie nicht eine rings von diesem eingeschlossene Kugel wäre; wie könnte sich sonst der Gesichtskreis in eben dem Grade erweitern, in dem wir unsern Standpunkt höher nehmen; wie wäre es sonst erklärlich, daß wir die Spitzen und Gipfel von Thürmen und Bergen aus der Ferne eher erblicken als ihren Fuß? Aber außer diesen zunächst in die Augen fallenden Beweisen gibt es noch andre für die Kugelgestalt der Erde. Dahin gehören die Erscheinungen ihres Schattens in runder Gestalt auf dem Monde, wenn dieser durch sie verfinstert wird, der allmähliche Aufgang und Untergang der Sonne, die Ungleichheit von Tag und Nacht, der veränderte Stand und Lauf der Gestirne, und das allmähliche Verschwinden der einen und Sichtbarwerden anderer, sowie wir uns mehr und mehr von dem Äquator entfernen und den Polen nähern. Endlich ist es auch nur bei der Kugelgestalt der Erde möglich, sie zu umschiffen, wie so häufig geschehen ist. Die Art, wie unsere Erde diese runde Gestalt angenommen hat, leuchtet sehr wohl ein, wenn wir sie uns bei ihrer Entstehung als eine noch weiche, bildsame Masse denken, die, indem sie sich um sich selbst schwingt, vermöge der Schwere jeden Theil nach den übrigen treibt, woraus denn eine mittlere Richtung aller Theile nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt entsteht, aus der die Gestalt der Kugel nothwendig folgt. Was bloße Unwissenheit von dem Herabfallen unserer Antipoden (s. Gegenfüßler) u. dgl. m. gegen die Kugelgestalt der Erde hat einwenden wollen, erscheint als nichtig, wenn man erwägt, daß bei einer ungeheuren Kugel, wie die Erde, der Begriff von Oben und Unten ganz wegfällt, da Alles nach dem Mittelpunkte zustrebt, und daß, wenn von Unten und Oben die Rede sein soll, die ganze Kugeloberfläche das Unten, die sie umgebende Atmosphäre aber das Oben ist. Wenn wir indeß die Erde unbedingt eine Kugel nennen, so ist das streng genommen nicht ganz richtig. Sie weicht von der Kugelgestalt ab, denn sie ist an den Polen eingedrückt und abgeplattet. Darauf wurde man zuerst durch die Abweichungen in den Schwingungen des Pendels, unter dem Äquator und nach den Polen zu, geführt. Man beobachtete, daß ein Pendel um so langsamer seine Schwingungen machte, je mehr er sich dem Äquator näherte, und schloß daraus zunächst auf die nach demselben zu abnehmende Schwerkraft. Diese aber ward dadurch erklärbar, weil einmal der Kreis der täglichen Umwälzungen am Äquator am größten, die Körper mithin schneller als an den Polen umgeschwungen werden, und dann, weil unter dem Äquator die Richtung der Schwerkraft gegen den Mittelpunkt gerade, nach den Polen zu aber nur schief entgegengesetzt ist. Man schloß aus diesen Beobachtungen richtig, daß die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugel oder ein Sphäroid sei, und erklärte diese Gestalt sehr genügend durch die Erfahrung, daß die Theile einer weichen, um sich

selbst geschwungenen Masse sich von den Polen wegbrängen und der Mitte zusammentzen, wodurch sich nothwendig die Pole abplatteten, und die Mitte erhöht wird. Vermessungen setzten die Sache außer Zweifel. (S. Maupertuis und Condamine; vgl. Gradmessungen.) Ein anderer wichtiger Gegenstand bei der nähern Kenntniß der Erde war die Bestimmung ihrer Größe. Die Bemühungen der Alten in dieser Rücksicht mußten, wegen des Mangels ausreichender Instrumente, fruchtlos bleiben. Erst nach dem J. 1615 kam man auf genauere Ergebnisse. Ein Holländer, Willibrord Snellius, schlug zuerst den einzig richtigen Weg ein und maß das Stück eines Meridians von Alkmar bis Leyden und Bergen op Zoom durch Dreiecke. Der Wahrheit näher kamen nach ihm die Vermessungen Picard's und die später von Maupertuis angestellten. Sie bestimmten den Umfang eines größten Kreises auf der Erde zu 5400 Meilen, die Meile zu 23,664 rhein. Fuß gerechnet. Doch ist zu bemerken, daß bei dieser Angabe die Erde als eine Kugel betrachtet ist, ohne Rücksicht auf ihre von der Kugelgestalt abweichende Form. Wir müssen uns damit begnügen, da es der Zukunft vorbehalten bleibt, durch sorgfältige, auf allen Theilen der Erdoberfläche vorgenommene Vermessungen die wahre Größe der Erde ganz richtig und genau auszumitteln, und können uns um so mehr dabei beruhigen, als diese ganz scharfen Angaben eigentlich nur dem strengen Gelehrten, der weitere Schlussfolgen daraus herleiten will, wichtig sind. S. „Account of experiments to determine the figure of the earth, by means of the pendulum etc. by Capt. Ed. Sabine“ (Lond. 1825, 4., auf Kosten des Längenbureaus). — Betrachten wir unsere Erde in Beziehung auf das Sonnensystem, so lehrt uns die Astronomie, daß sie sich, der sinnlichen Wahrnehmung entgegen, welche die Sonne um die Erde laufend erblickt, nebst 10 andern Planeten um die Sonne bewegt, und, als ein an sich dunkler Körper, von derselben Wärme und Licht empfängt. Sie legt ihren Weg um die Sonne in ungefähr 365 $\frac{1}{4}$ Tagen zurück, welche unser gemeines Jahr machen. Die Erdbahn ist eine Ellipse, d. i. ein länglichrunder Kreis, in dessen einem Brennpunkte sich die Sonne befindet. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich weit von der Sonne entfernt ist: ihre geringste Entfernung beträgt 19,786,020, und ihre größte 20,460,980 Meilen, woraus sich ein Unterschied von beinahe 3 Viertel Mill. Meilen ergibt. Wir befinden uns im Winter der Sonne am nächsten, und im Sommer am weitesten von ihr entfernt; denn nicht die größere oder geringere Entfernung von der Sonne bewirkt den Unterschied der Jahreszeiten, sondern die mehr oder minder schiefe Richtung, in welcher ihre Strahlen auf die Erde herabfallen. Die Länge der Erdbahn wird auf 121,504,230 Meilen angegeben, und da diese ungeheure Bahn in einem Jahre von der Erde durchlaufen wird, so muß die Erde in jeder Secunde Zeit 3 $\frac{1}{2}$ Meilen zurücklegen: eine Schnelligkeit, die unsere Vorstellung übersteigt und Lichtenberg zu der scherzhaften Bemerkung Anlaß gab, daß man in der Zeit, in welcher man einen Andern auf der Straße grüße, mehre Meilen mit bloßem Kopfe zurücklege, ohne sich den Schnupfen zu holen. Neben dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite, indem sie sich täglich (nach mittlerer Zeit in 23 St. 56 Min. und 4 Sec.) ein Mal um ihre Achse dreht. Dadurch werden täglich alle Gegenden der Erdoberfläche ein Mal der Sonne zu- und abgekehrt, und genießen mithin Tag und Nacht. Da aber die Achse, um welche die Erde ihre tägliche Bewegung macht, mit ihrer Bahn um die Sonne einen Winkel von 23 $\frac{1}{2}$ Grad bildet, so steigt dadurch die Sonne vom 21. März bis zum 21. Juni um 23 $\frac{1}{2}$ Grad über dem Äquator gegen den Nordpol hinauf, sinkt vom 21. Juni bis zum 23. Sept. wieder bis zum Äquator zurück, senkt sich bis zum 21. Dec. bis 23 $\frac{1}{2}$ Grad unter den Äquator gegen den Südpol zu, und erreicht dann um den 21. März den Äquator wieder. Die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten und die damit verbundene Ungleichheit der Tage

und Nächte, die für alle außer der Linie des Äquators gelegene Länder nur an den beiden Tagen im Jahre gleich sind, an welchen für sie die Erdbahn (Eklipstik) mit dem Äquator zusammenfällt. Um die Erde wieder bewegt sich der Mond in gleichfalls elliptischer Bahn, die er in 28 Tagen und 14 Stunden zurücklegt. Kopernicus war es, der dieses System begründete. S. Bode's „Anleit. zur phys. math. und astron. Kenntniß der Erdkugel“ (3. Aufl., Berl. 1820). — Zur physikalischen Kenntniß unserer Erde gehört hauptsächlich die Betrachtung ihrer Oberfläche und ihres Innern. Aus dem Umfange der Erdkugel ergibt sich die Größe ihrer Oberfläche auf mehr als 9 Mill. \square M., wovon kaum der dritte Theil trockenes Land, die übrigen 2 Drittel aber Wasser sind; von der Erdoberfläche nimmt Europa ungefähr den 54., Asien den 14., Afrika den 17. und Amerika den 16. Theil ein. Die Südländer mögen etwas größer als Europa sein. Die Anzahl der Menschen in allen Welttheilen schätzt man auf 800 — 1000 Millionen. Das Innere der Erde ist uns völlig unbekannt, da die Tiefe, in welche der Mensch einzudringen vermag, gegen den Durchmesser der Erde fast ganz verschwindet. Viele Neuere behaupten, ihr Kern sei metallisch. Über die Entstehung und allmälige Gestaltung der Erde gibt es viele Hypothesen. (S. Geologie, und von Hoff's von der götting. Akad. der Wissensch. gekr. Preisschr.: „Gesch. der durch Überlieferung nachgewies. natürl. Veränderungen der Erdoberfläche“, Gotha 1822, 2 Bde., m. Kpf., und Alex. Brogniart's „Tableau des terrains, qui composent l'écorce du globe“, Paris 1829, auch deutsch.)

Erden (Erdarten) haben viel Ähnlichkeit mit den Alkalien (s. d.), geben mit den Säuren eigne Salze, sind ihrer Zusammensetzung nach mit diesen gleichartig, bestehen aus eignen Metallen mit Sauerstoff verbunden und machen den größten Theil der festen Masse unsers Erdkörpers aus. Von den Alkalien unterscheiden sie sich hauptsächlich durch folgende Eigenschaften: sie sind feuerbeständig und können durch Brennen für sich selbst nicht verflüchtigt werden; sie geben mit verschiedenen Säuren, vorzüglich mit der Kohlensäure, schwerlösliche oder auch unlösliche Salze, und mit fetten Ölen im Wasser unlösliche Seifenarten. Sie zerfallen in 2 Classen, in die alkalischen und in die eigentlichen Erdarten. Erstere haben größere Ähnlichkeit mit den Alkalien; in ihrem ägenden Zustande sind sie im Wasser löslich und können aus diesen Auflösungen zum Krystallisiren gebracht werden. Sie verändern die Pflanzenfarben fast auf dieselbe Weise wie ein Alkali, und die Verwandtschaft zu den Säuren ist bald stärker, bald schwächer, als die der Alkalien. Sie können sich mit dem Schwefel verbinden und geben damit Zusammensetzungen, die völlig gleichartig mit den Schwefelalkalien sind. Mit Kohlensäure geben sie unauf lösliche Salze, die aber durch einen Ueberschuß von Kohlensäure im Wasser löslich werden. Es sind diese alkalischen Erden: 1) Baryt- oder Schwererde, ihrer Schwere wegen so benannt; kommt in der Natur am häufigsten mit Schwefelsäure verbunden vor, in einem schweren, spathartig krystallisirten Mineral, welches Schwerspath genannt wird; außerdem findet sie sich zuweilen mit Kohlensäure in dem Witherit genannten Mineral. 2) Strontianerde (s. d.). Diese beiden Erdarten sind wegen ihrer größern Leichtlöslichkeit im Wasser von mehren Chemikern in die Classe der Alkalien gesetzt. 3) Die Kalterde, macht einen der allerhäufigsten Bestandtheile der Masse unsers Erdkörpers aus. Sie kommt niemals rein, sondern stets in Verbindung mit Säuren vor, z. B. mit Kohlensäure in der Kreide, dem Marmor, Kalkspath, Kalkstein, in den Schnecken schalen; mit Schwefelsäure in dem Gips, mit Phosphorsäure in den thierischen Knochen etc. 4) Die Talk- oder Bittererde, Magnesia, macht den Bestandtheil vieler Mineralien aus. — Die eigentlichen Erdarten sind gänzlich unlöslich im Wasser, in der größten Hitze unserer Öfen für sich selbst unerschmelzbar und verlieren durch Brennen in höhern oder geringern Grade ihre Leichtlöslichkeit

in Säure. Einige von ihnen können sich mit der Kohlensäure nicht verbinden, die übrigen geben damit unlösliche Verbindungen. Es sind folgende: 1) Die Thon- oder Alaunerde kommt in der Natur sehr häufig, aber niemals rein, sondern mit andern Erdbarten, mit Metalloxyden und bisweilen selbst mit Säuren verbunden vor. 2) Die Beryllerde erscheint bloß in dem Smaragd und Beryll und in einigen andern Mineralien. 3) Die Yttererde findet sich in dem Gadolinit, in dem Yttertantal u. s. w. 4) Die Zirkonerde findet sich weniger selten als die vorhergehende in dem Zirkon und Hyacinth. 5) Die Kieselerde macht den häufigsten Bestandtheil der festen Masse unsers Erdkörpers aus. (S. Kiesel.)

Erdferne (Apogaeum) und Erdnähe (Perigaeum), s. Mond.

Erdmannsdorf (Friedrich Wilhelm, Freiherr von), geb. 1736 zu Dresden, begab sich, nachdem er in Wittenberg Philosophie studirt hatte, nach Dessau. Der Fürst von Dessau, Leopold Friedrich Franz, wählte ihn zu s. Gesellschaft auf s. Reisen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien, welches Letztere E. schon 1761 besucht hatte. Sein Kunstsinne fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die schöne Baukunst. Nach s. Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und das Schloß von Wörlitz, das Landhaus der Fürstin im Luisium, bezeugen den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen, womit der Fürst nach s. Angabe die Gegend um Dessau verschönern ließ, ein bleibendes Gedächtniß in den Herzen Aller gestiftet, die sie besuchen. Auch die Gründung der chalcographischen Gesellschaft, 1796, war sein Werk, und gewiß lag es an s. Eifer nicht, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht in vollem Maße entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen s. zu Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. U. v. Node schrieb das Leben dieses trefflichen Mannes (Dessau 1801).

Erdstrich, Erdgürtel, Zone. Die gesammte Erdoberfläche wird in 5 Zonen getheilt: in die heiße, in die südliche gemäßigte, in die nördliche gemäßigte, in die südliche kalte u. in die nördliche kalte. Die heiße Zone ist der Erdstrich, welcher $23\frac{1}{2}$ Grad südlich und ebenso viel nördlich vom Äquator um die Erde läuft, und deren Bewohner jährlich 2 Mal die Sonne senkrecht über dem Scheitel haben. Ihre Grenzen zu beiden Seiten des Äquators sind die beiden Wendekreise, oder diejenigen Kreise, in welchen die Sonne ihre größte Entfernung von dem Äquator erreicht. Da die Sonne auf diese Zone ihre Strahlen fast immer senkrecht herabwirft, so herrscht in ihr ein ewiger Sommer, und Tag und Nacht sind unter dem Äquator selbst immer gleich, an den Wendekreisen kaum um eine Stunde verschieden. Nach Beschaffenheit und Lage der Länder dieser Zone ist jedoch die Hitze nicht allenthalben gleich. Am brennendsten sind die Sandwüsten Afrikas, weit gemäßigter sind die glücklichen Inseln des Südmeers, und noch milder ist das Klima Perus. Hier gibt es Gebirge, auf deren Gipfel selbst die senkrecht herabfallenden Sonnenstrahlen den ewigen Schnee nicht wegzuschmelzen vermögen. Die beiden gemäßigten Zonen erstrecken sich von den Wendekreisen nach den Polen zu, enthalten das meiste bewohnte Land und haben ein ungleiches Klima. Die Hitze nimmt ab mit der Entfernung vom Wendekreise, und in gleichem Grade wird der Unterschied der Jahreszeiten und das Ab- und Zunehmen von Tag und Nacht immer größer, bis zu dem Punkte, wo am kürzesten Tage die Sonne innerhalb 24 Stunden gar nicht über dem Horizont erscheint, und am längsten Tage in eben der Zeit gar nicht untergeht, sobald es ein Mal im Jahre gar keinen Tag und ein Mal gar keine Nacht gibt. Der durch diesen Punkt, parallel mit dem Äquator und Wendekreise, laufende Kreis macht die Grenze der gemäßigten Zone nach dem Pole zu, und heißt der Polarkreis; es gibt einen südlichen und einen nördlichen. Die Ent-

fernung vom Werbe- bis zum Polarkreise, oder die Breite der gemäßigten Zone, sowol auf der südlichen als nördlichen Halbkugel, beträgt 43 Grade. Alles, was über die Polarkreise hinausliegt gegen die Pole zu, bildet die kalten Zonen; nur in der nördlichen gibt es noch Land, das ebenfalls bewohnbar ist, obgleich die organische Natur hier zu erstarren beginnt und weder Getreide noch Bäume, sondern nur Moose, Flechten und einiges Gesträuch hervorbringt. Die Entfernung vom Polarkreise bis zum Pole beträgt noch $23\frac{1}{2}$ Grad, aber bis zum Pole selbst ist noch kein Mensch vorgebrungen. Dem südlichen Pole, der noch unwirthbarer als der nördliche ist, weil sein Winter zugleich in die Zeit der Sonnenferne fällt, hat sich Cook bis auf 71 Grad genähert; in die nördliche Zone ist man bis auf 80 Grad vorgebrungen. Das Charakteristische der kalten Zonen ist, daß Tag und Nacht mit der Annäherung an den Pol immer ungleicher werden, und Tage, ja Wochen lang die Sonne einmal gar nicht auf- und einmal gar nicht untergeht. M.

Erebus, der Sohn des Chaos und der Finsterniß, verband sich mit seiner Schwester, der Nacht, und zeugte mit ihr den Äther und den Tag. Auch die Parzen werden von Einigen als seine Töchter genannt. Er ward in einen Fluß verwandelt und in den Tartarus gestürzt, weil er den Titanen Hülfe geleistet; von ihm hat der Tartarus, besonders derjenige Theil desselben, den man als den Aufenthalt der tugendhaften Schatten bezeichnete, und von welchem diese zu den elysäischen Feldern übergingen, den Namen Erebus erhalten.

Erechtheus, s. Erichthonius.

Erfahrung überhaupt bedeutet die Summe von solchen Kenntnissen, welche wir zuerst durch Sinnesanschauungen erworben, durch Verstand gesichert und zu Beobachtungen erhoben, oder durch Versuche herausgebracht haben. Die Sinne liefern uns den Stoff zu der Erfahrung; allein einzelne Sinnesanschauungen, ohne Verbindung unter einander durch den Verstand, machen noch keine Erfahrung aus. Der Verstand muß erst einzelne Anschauungen unter gewisse Gesichtspunkte ordnen, hieraus Begriffe bilden, Schlüsse ziehen, und auf diese Weise aus mehren einzelnen Anschauungen Beobachtungen machen; mehre Beobachtungen über eine und dieselbe Sache verdienen alsdann erst den Namen Erfahrung. — Erfahrung in der Arzneikunde ist die durch gehörige Beobachtungen und Versuche erlangte Fertigkeit, Krankheiten zu erkennen und zu heilen; sie setzt die historische Kenntniß ihres Gegenstandes voraus, weil man ohne diese nicht wüßte, worauf man die Aufmerksamkeit zu richten hat; sie setzt ferner Schärfe der Sinne, Lebendigkeit des Auffassungsvermögens, Beobachtungsgeist und Übung des Verstandes im Selbstdenken voraus: Gaben, die nicht Jedem verliehen sind, welcher der Erfahrung sich rühmt. Es gibt daher auch neben der seltenen echten Erfahrung eine falsche, die das Eigenthum vieler ist. Sie besteht aus einseitigen, unvollkommenen Beobachtungen, aus welchen falsche Schlüsse gezogen worden, oder welche ohne das Band des Verstandes nebeneinandergereiht sind. Wer nicht weiß, worauf er sehen soll, wer der Kunst zu sehen und über das Gesehene zu denken nicht mächtig ist, kann alle Länder der Erde durchreist haben, und kein einziges kennen; er kann tausend Kranke gesehen haben, und doch keine Kenntniß der Krankheit haben. Nur zu oft ist Das, was man im gemeinen Leben mit dem Namen der Erfahrung beehet, nichts weiter als die regellose Übung, mechanische Fertigkeit in dem Außern der Kunst, ohne Einsicht der Grundsätze derselben. Einen Arzt, welcher viele Kranke gesehen hat, hält man für erfahren; ob er über Das, was er gesehen, auch gedacht hat, ob er so mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet war, daß er mit Nutzen darüber denken konnte, danach fragt der Pöbel nicht. Schon in den ältesten Zeiten, halb nach der Hippokratischen Schule, bildete sich eine besondere Schule der Ärzte u. d. N. der Empiriker. Die Spitzfindigkeiten der ältern Dogmatiker mußten bald Männer von einfachem Sinne, welche die

Natur beobachteten, dahin bringen, daß sie zu ihr allein zurückkehrten und sich bloß an sie hielten. Herophilus, Serapion von Alexandria, Philinus aus Kos (etwa 250 J. v. Chr.) waren die vorzüglichsten Stifter dieser Schule. Sie drangen auf reine Beobachtung der Natur, auf sorgfältige echte Erfahrung, ohne künstliche Systeme, ohne weitere Nachforschung nach den verborgenen Ursachen. Späterhin näherten sich die Empiriker wieder den Dogmatikern, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte zu schließen, das kein Gegenstand der Erfahrung ist. Geschieht dieser Übergang von echter Erfahrung mittelst geläuterter Naturphilosophie, von einem hellen Verstande, durch richtige Schlüsse und vorsichtige Versuche unterstützt, so kommt hierdurch allein Erfahrung und Speculation in ein richtiges Verhältnis, und es wird ein harmonisches, der Kunst förderliches Werk daraus. Ohne diese Erfordernisse baut sich jeder Arzt nach einseitigen Beobachtungen und falschen Erfahrungen eine Brücke zur Speculation hinüber, auf welcher noch die meisten verunglückt sind. Die neuern Empiriker haben diesen Namen durch ihre Unwissenheit in den Kenntnissen, welche, um zur echten Erfahrung zu gelangen, vorausgehen müssen, durch ihre Verwegenheit in dem Verordnen der Mittel gegen Krankheiten, ohne diese gehörig zu kennen, in sehr übeln Ruf gebracht. Man bezeichnet jetzt gewöhnlich einen Menschen damit, der mit Unrecht den würdevollen Namen eines Arztes sich anmaßt, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen bloß aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit, oder nach einzelnen Zeichen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung und falsche Erfahrung gegen jene Zufälle für heilsam hält, ohne zu beurtheilen, ob sie der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kranken und dem Charakter seiner Krankheit angemessen sind. Am schärfsten bezeichnet Zimmermann in seinem reichhaltigen Werke von der Erfahrung den Unterschied zwischen dem echten Arzt und dem Empiriker, nach dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Wortes. H.

Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie.

Erfindung ist diejenige Art der Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittelst welcher er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne, und unterscheidet sich von dem Entdecken, d. h. von dem Auffinden Dessen, was vorhanden, aber nur verborgen war; denn dieses ist mehr Sache des Zufalls und der Beobachtung. Nicht mühsam aber sind jene Combinationen, auf welchen die Erfindung beruht, sondern sie entspringen plötzlich im Geiste; denn wer kann sich vorsehen, er wolle zu dieser oder jener Zeit eine Erfindung machen? Den Keim der Erfindung kann er freilich mit der Zeit langsam entwickeln; allein das ist ganz etwas Andres; die eigentliche Erfindung ist dann schon gemacht. Die Verwechslung beider Momente scheint den Irrthum Deerer veranlaßt zu haben, welche behaupteten, der wissenschaftliche Erfinder sei von dem ästhetischen wesentlich verschieden. Der wissenschaftliche Erfinder, sagen sie, ist sich seines Ideenganges bewußt, kann die ganze Methode, wie er zu seinem Ergebnis gelangt ist, beschreiben; dem Dichter aber gibt sein Genius, ohne sein Bemühen, als Geschenk des glücklichen Augenblicks, die Welt von Ideen, und der Dichter ist nicht im Stande zu sagen, wie er dazu gekommen ist. Letzteres ist allerdings wahr; ist es aber mit dem wissenschaftlichen Erfinder anders? Springt nicht auch hier mit Schnelligkeit des Blüses die Idee aus seinem Geiste, worin, wie in dem Samenkorn ein ganzer Wald, eine unendliche Reihe von Erzeugnissen eingewickelt liegt? Er vermöchte nicht zu sagen, wie er dazu gekommen, weil die kräftige Seele im Fluge am Ziele war. Freilich kann er uns den Weg zeigen bis auf den Punkt, wo die Idee in ihm entsprang; kann uns zeigen, was und wie er daraus entwickelte; allein das kann der Künstler auch, oder er würde nie im Stande sein, Rechenhaft von seinem

Werke abzulegen, was doch mehre der größten Künstler gethan haben. Aber, sagt man, im Felde der Wissenschaft kann man erfinden lehren, es gibt eine eigne Erfindungsmethode, *Hevrißik* (vgl. d.); gibt es eine solche auch für den Künstler, und kann es eine solche geben? Befragt man Künstler und Theoristen um sie, so merkt man bald, daß sie nicht einstimmig sind. Einige, die den Erfindungsgeist im Gegensatz des bloßen Nachahmungsgeistes ins Auge faßten, setzten das Wesen der ästhetischen Erfindung in Neuheit des Gegenstandes, wogegen Andre sagen, die Erfindung bestehe keineswegs in dem Vermögen, den Gegenstand zu ersinnen, sondern in der Fähigkeit, denselben in der Einbildungskraft zweckmäßig für die Kunstdarstellung zu ordnen. Die letzte Ansicht findet vornehmlich in Beziehung auf die bildenden Künste statt, die man im Punkte der Erfindung für die beschränktesten hielt, weil sie ihre Gegenstände am häufigsten aus der Poesie, Geschichte und Sage entlehnen. Während also die Einen den darzustellenden Gegenstand selbst, fassen die Andern die Behandlung desselben ins Auge. Wenn indeß diese Letztern nicht, wie allerdings öfter geschehen ist, die Erfindung geradezu mit der Anordnung, Composition, dem Entwurf u. a. m. verwechseln, so läßt der Widerspruch sich wol heben, der überhaupt größer scheint, als er ist. In dem Begriffe des Erfindens selbst liegt es, daß Etwas allererst durch Finden zum Dasein gebracht wird, und dieses schließt keineswegs den Fall aus, wo die Bestandtheile des neuen Erzeugnisses schon einzeln vorhanden waren, setzt aber freilich voraus, daß durch eine neue Zusammenfügung, Bearbeitung, etwas bisher noch nicht Vorhandenes entstehe. Man kann demnach, ja man muß die Erfindung in zweifacher Hinsicht nehmen: 1) auf den Stoff, und 2) auf die Form. Wollten wir bloß auf Erzeugniß des neuen Stoffes sehen, so ständen wir in Gefahr, Homer, Sophokles, Shakespeare, Göthe und viele Dichter des ersten Ranges aus der Reihe der originellen Schöpfer auszustreichen, weil ihnen fast in den meisten Fällen der Stoff gegeben war; man könnte sagen von ihnen: gefunden und nicht erfunden; da wir hingegen Namen in diese Reihe setzen müßten, die man neben jenen Namen zu nennen billig Bedenken trägt. Indesß kann freilich nicht geläugnet werden, daß Erfindern neuen Stoffes, der ohne fruchtbare Einbildungskraft nicht hervorgebracht werden kann, auch ihr Verdienst gebühre, das jederzeit im Verhältniß steht mit dem Grade, in welchem der neue Stoff interessant ist. Das größere Verdienst ist aber Dessen, der dem Stoffe die ästhetische Entfaltung gibt, wobei sich eben die zweite Art der Erfindung, die der Form, hervorhüt. Was man von einer Poesie der Erfindung sagt (die, ganz verschieden von Erfindung in der Poesie, in allen Künsten stattfindet), das zeigt sich eben hier, sowie auch eben hier nicht zu verkennen sein wird, daß der Künstler bei dieser Art der Erfindung, die seinen Entwurf bestimmt, nicht ohne Bewußtsein verfähre, obschon stets auf eigenthümliche Weise, durch eigne geistige Selbstthätigkeit hervorbringend, und nicht, wie der Nachahmer, zusammenstoppelnd. Da jene ästhetische Entfaltung nur dann echter Art ist, wenn alles Einzelne im Einklange mit dem Ganzen steht, so sieht man hieraus, wie Mengs die Erfindung in die Einheit der Ausführung der ursprünglichen Idee des Künstlers setzen konnte. In diesem Sinne rühmte er von Rafael, daß er die zu einem Gegenstande passende Zahl der Figuren so richtig bestimme und so vertheilt habe, daß keine müßig oder unnütz blieb. dd.

Erfindungen und Entdeckungen wurden seit dem Ende des Mittelalters der Grund der Weltmacht des Europäers. Deutsche und Italiener stehen in diesem Theile der Geschichte des menschlichen Geistes oben an. Der Italiener Veranzio beschrieb am Ende des 15. Jahrh. Hänge- und Kettenbrücken, das Tretrad, Zughöte, eiserne Mühlen u. a. Maschinen, die erst 300 J. nach ihm ins Leben traten. (S. f. „*Machinae novae*“.) In der neuesten Zeit haben Engländer, Franzosen und Nordamerikaner die Deutschen wenigstens in der Zahl von Entdeckungen übertroffen. Eine Geschichte der Erfindungen in den Wissensch. u. Künsten in alphabet. Ordnung

hat Donndorf versucht. Busch schrieb ein „Handb. der Erfindungen“ in 12 Bdn. Busch's „Alman. der Fortschr., neuesten Entdeckungen und Erfindungen etc.“ setzte H. Leng: „Jahrb. d. neuesten u. wichtigsten Erfind. u. Entdeck.“ (Simenau 1824), fort. In Paris erschien ein „Dictionnaire des découvertes, inventions, innovations etc.“ in 17 Bdn. (1822–24). Vgl. das Baumgärtner'sche „Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen“ (des 3. Bds., 9. H., Leipz. 1829, 4., mit K.).

Erfrischunginseln, Isles of refreshment, sonst Tristan d'Acunha, nach ihrem portug. Entdecker genannt, eine Gruppe von 3 kleinen Inseln im südlichen atlantischen Ocean ($37^{\circ} 6' \text{ S. Br.}$ und $14^{\circ} 12' \text{ W. L.}$ von Paris), zwischen Afrika und Südamerika. Sie wurden 1810 von einem amerikanischen Küstenfahrer aus Salem, Jonathan Lambert, aufs Neue entdeckt. Dieser Robinson Crusoe unserer Zeit nahm sie in Besitz und machte in einem Manifeste vom 4. Febr. 1811, das sein erster Staatsminister, André Millet, ebenfalls ein amerikanischer Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er der Souverain dieser Inseln sei, welche den Namen Erfrischunginseln führen sollten. Die größte, Tristan d'Acunha, ist etwa 6 engl. Meilen lang und ebenso breit; sie hat einen 8000 Fuß hohen Pic, vortreffliches Wasser, 2 gute Häfen (Port reception), und ist reich an Vögeln, Seethieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die üppige Vegetation ist der vom benachbarten Cap der guten Hoffnung gleich. Die zweite, ehemals Isle des rosignols, hat Lambert Lovellsinsel, und die dritte, ehemals l'Inaccessible, Pintadesinsel genannt. Britische und amerikanische Seefahrer landen daselbst und nehmen Erfrischungen ein; auch versorgt der amerikanische Minister in Brasilien und ein Agent des Erbfürsten Lambert auf dem Cap, den neuen Staat mit Samen und Pflanzen.

Erfurt, Hauptstadt und Festung an der Gera, in Thüringen. Sie war im 15. und 16. Jahrh., vorzüglich durch ihren Handel, sehr blühend. E. hatte die Stapelgerechtigkeit und große Vortheile von den Expeditionen und dem Landhandel in Deutschland, da es fast in der Mitte desselben liegt, und zählte zu Ende des 16. Jahrh. gegen 60,000 Einw. Allein durch den veränderten Gang des Handels, welcher sich nach Leipzig zog, durch die deutschen Kriege und die Streitigkeiten unter den deutschen Fürsten um den Besitz dieser Stadt und Landschaft, ist dieselbe so gesunken, daß die Stadt jetzt in 2781 Häusern nur 21,330 Einw. enthält. Die 1378 gestiftete Universität wurde 1816 aufgehoben. Nicht leicht baut eine Stadt in Deutschland, nebst ihrer Umgebung, so viel Gartengewächse aller Art als E. Der Hauptzweig des Stadtgewerbes sind indeß die Wollmanufacturen, doch sind auch die Leberfabriken nicht unbedeutend. Die Mehrzahl der Einw. ist lutherisch. Unter andern Sehenswürdigkeiten nennen wir die beiden Citadellen, den Petersberg und die Cyriaksburg, den Dom, mit der großen 275 Etr. schweren Glocke, Susanna genannt; das ehemalige Augustinerkloster, in welchem jetzt das lutherische Gymnasium ist, mit D. Luther's Zelle, die er von 1505–12 bewohnte. Das Benedictinerkloster wurde 1813 zusammengeschossen. E., der Sage nach schon zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet, ist zwar nie eine unmittelbare freie Reichsstadt gewesen, behauptete aber doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit machte, eine Art von Unabhängigkeit und schloß 1483 mit Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbündniß, wodurch es sich zu einem jährl. Schutzgelde von 1500 meißn. Gulden verpflichtete. Im 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche geltend zu machen; die Stadt ward mit Hilfe franz. Kriegsvölker erobert; Sachsen leistete Verzicht auf die Schuttgerechtigkeit, und seit 1667 blieb E. ein unbestrittenes Besitztum der mainzischen Kurfürsten, die es, zugleich mit dem Eichsfelde, durch Statthalter regieren ließen, bis beide Ländchen 1802, zur Ent-

schädigung für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen, von Preußen in Besitz genommen wurden. 1806, nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, ging E. den 16. Oct. durch Capitulation an die Franzosen über. Das Eichsfeld wurde in der Folge zu Westfalen geschlagen; E. blieb unmittelbar unter franz. Regierung. 1808 hielt Napoleon daselbst (27. Sept. — 14. Oct.) eine Zusammenkunft mit dem russ. Kaiser; auch die Könige von Sachsen, Baiern, Westfalen und Württemberg, der Fürst Primas u. A. waren zugegen. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Deutschland (im Herbst 1813) ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citabelle (der Petersberg) aber erst im Frühling 1814 an die Preußen. Durch die wiener Congreßacte ist E. mit seinem Gebiet und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit gekommen. Es ist der Provinz Sachsen zugetheilt, und der Sitz einer Regierung, zu deren Bezirk das vormalige Fürstenthum Erfurt (14 □ M., 44,000 Einw.), Nordhausen, der preuß. Antheil des Eichsfeldes, Mühlhausen, das von Sachsen abgetretene Henneberg, der Rest des neustädter Kreises und die Ämter Langensalza und Weißensee gehören (64½ □ M., mit 22 St., 12 Mfl., 401 D., 268,000 Einw.). In E. befinden sich eine königl. Akad. nützl. Wissensch., 2 Gymnasien, ein Seminar, eine Tarbstummenlehranstalt, Kunst- u. a. Schulen, das Martinsstift für arme Kinder u. a. Anstalten.

Erhard (Christian Daniel), Oberhofgerichtsrath und Prof. des Criminalrechts zu Leipzig, geb. den 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte von 1778 — 81 zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. 1782 ward er D. der Rechte und akadem. Docent zu Leipzig, 1783 Beisitzer des niederlausiz. Landesgerichts, 1787 Prof. der Rechte, 1793 Mitglied der Juristenfacultät, 1795 Oberhofgerichtsbeisitzer, 1809 Oberhofgerichtsrath, Prof. des Criminalrechts und Domherr des Hochstifts Naumburg. 1801 ernannte ihn der Kaiser Alexander I. zum Correspondenten der Reichsgesetzgebungscommission zu Petersburg mit Gehalt; und mehre Akademien ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er hat als Schriftsteller, Lehrer und Geschäftsmann sich ausgezeichnete Verdienste erworben. Seine Schriften verbreiten sich über wichtige Gegenstände des philosophischen u. positiven Rechts, die Rechtsalterthümer, Rechtsgeschichte und die Theorie der Gesetzgebung; überall hat er denselben neue Ansichten abzugewinnen gewußt. Seine deutschen Schriften haben vorzüglich Criminalrecht und Gesetzgebung zum Gegenstande. Das sächsische peinliche Recht brachte er zuerst in die Form eines Systems, und seine Anmerk. zur Übersetzung des Pastoret haben wichtige Fragen der Criminalgesetzgebung zur Sprache gebracht. Seinen Ruf verbreitete sein Werk über Leopolds II. Gesetzgebung in Toscana. Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze“ gab die Veranlassung, daß der k. preuß. Großkanzler Carmer ihn zur Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preuß. Staaten auffoderte. Im ersten Bde. dieser Kritik (deren Fortsetzung unterblieb) hat er einen wichtigen Vorschritt in der wissenschaftlichen Behandlung der Gesetzgebungskunst gethan, welche er in der Form einer auf das allgemeine Recht und die Natur der bürgerlichen Geschäfte und Verhältnisse gegründeten Wissenschaft seit 1803 zuerst zum Gegenstande akademischer Vorlesungen machte. In seinen Anmerk. zu Algernon Sidney's Werke über die Regierungsformen, in mehreren Abhandlungen, die er in der 1788 u. 1789 von ihm herausgeg. Zeitschrift „Amalthea“ geliefert hat, sowie in den Vorreden zu seiner Übersetzung des Handelsgesetzbuchs und der Civilgerichtsordnung des franz. Reichs, und in seinen Abhandlungen „De arbitrio iudicis“ und „De notione furti“ hat er einzelne Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung geliefert. Seine Übersetzung des „Code Napoléon“ (2. Aufl. 1811) ist allgemein für die vorzüglichste anerkannt worden. Seine letzte und vielleicht seine wichtigste Arbeit war der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für Sachsen; sie ist, so weit sie fertig war, von einem seiner

Schüler, D. Friderici, herausgeg. worden. Er starb an der häutigen Bräune zu Leipzig den 17. Febr. 1813. Vielseitigkeit, Scharfsinn, Wis und Unterhaltungsgabe verband er mit den trefflichsten Gaben des Herzens. M.

Erhard (Johann Benjamin), D., ein scharfsinniger Denker, war praktischer Arzt zu Berlin, geb. 1766 zu Nürnberg. Sein Vater, ein armer Drahtzieher, der viel Anlage zur Tonkunst und Neigung zu Geistesbeschäftigungen hatte, suchte gleichen Sinn in dem einzigen Kinde zu erwecken. Der 11jährige Knabe verließ die lateinische Schule und wollte seines Vaters Gewerbe lernen, und sich in der Gravirkunst ausbilden. Er empfing Unterricht im Zeichnen, dann im Graviren, im Italienischen, Französischen und im Clavierspielen. Von Büchern entblößt, suchte er bei Trödlern Hülfe, um sich mit der Philosophie bekannt zu machen, fand aber nichts als latein. Lehrbücher aus der Wolfischen Schule. Jetzt erwachte wieder seine Neigung zum Lateinischen und Griechischen. Die Philosophie führte ihn zur Mathematik, worin gleichfalls Wolf's Schriften seine Führerinnen waren. So beschäftigte sich der Knabe bis in sein 13. J., wo er epileptische Anfälle bekam, die ihn alle Geistesanstrengungen aufzugeben nöthigten. Erst in seinem 16. Jahre konnte er, nach seiner völligen Genesung, zur Philosophie und Mathematik zurückkehren. 20 J. alt, lernte er den berühmten Wundarzt Siebold zu dessen Durchreise durch Nürnberg kennen, der sich wunderte, bei dem jungen Handwerker so viele arzneiwissenschaftliche Kenntnisse zu finden, und ihn zu bewegen suchte, sich in Würzburg dem Studium der Heilkunde zu widmen. E. blieb aber bei seinem Vorsatze, als Handwerker zu leben, da er auch über bürgerliche Verhältnisse zu einer freisinnigen Ansicht gelangt war. Bereits mit mehren philosophischen Systemen, auch mit Kant's Lehren bekannt, hatte er sich doch für das praktische Leben schon als 14jähriger Knabe seine Lehrer gewählt, welchen er in der Hauptsache stets treu blieb. „Da der eine dieser Lehrer“, sagt er in einem handschriftlichen Aufsatze, „ein Sklave, und der andre ein Kaiser war, Epiktet und Mark Aurel, so war ich durch sie bestimmt, nichts in der Welt zu erlangen, als was das Schicksal mir aufdrang, indem mich beide lehrten, nicht in äußern Verhältnissen, sondern allein in meinem Innern mein Glück zu suchen“. Als jedoch 1787 nach dem Tode seiner Mutter das Gewerbe seines Vaters 2 Familien nicht ernähren konnte, entschloß er sich, nach Würzburg zu gehen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Er blieb hier 2 J. und erwarb sich dann 1792 zu Altorf die medicinische Doctorwürde. Zur ärztlichen Praxis hatte er aus Gründen, die in seinen damaligen Ansichten lagen, keine Lust. Die franz. Revolution ließ ihn fürchten, daß auch Deutschland davon angesteckt werden könnte. Er war verlegen, welche Rolle er dabei spielen sollte, denn er haßte die aristokratische Partei um dessentwillen, was sie wollte, und die demokratische um dessentwillen, was sie that. Diese Stimmung erweckte in ihm den Wunsch, nach Nordamerika zu gehen. Allein 1793 durch einen Betrüger hintergangen, verlor er sein Vermögen und gerieth in große Verlegenheit. In seinen Verhältnissen gestört, nahm er 1797 eine Anstellung in Anspach unter dem Minister v. Hardenberg an. Zwei J. später ging er nach Berlin, wo er die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erhielt, welcher er sich seitdem gänzlich widmete. Unter seinen medicin. Schriften nennen wir s. in Röschlaub's „Magazin“ verdeutschte Abhandl. über die Idee der Arzneiwissenschaft, und s. „Theorie der Geseze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienste der Gesezgebung“ (Zübingen 1800). Seine Abhandlung: „Über das (von ihm unter jeder Bedingung verneinte) Recht des Volkes zu einer Revolution“ (Jena 1795) spricht die Ansichten aus, worauf ihn das Nachdenken über die großen Zeitereignisse führte. 1822 ernannte ihn der König zum Obermedicinalrathe, und der König der Niederlande verlieh ihm den Orden vom belg. Löwen. Er starb den 28. Nov. 1827.

Erhizend werden in der Medicin solche Körper genannt, welche theils an der Stelle des Körpers, an welche sie gebracht werden, ein Gefühl von Brennen erregen, theils es bewirken, daß, wenn sie in größerer Menge in den Körper kommen, sich eine bedeutende Wärme über denselben ausbreitet. Es gehört natürlich die äußere Wärme selbst vorzüglich hierher; alsdann beobachtet man diese Eigenschaft auch von den mehrsten ausländischen und einigen inländischen Gewürzen und den ätherischen Ölen, die sich in ihnen befinden, sowie von allen Dingen, in welchen der Weingeist den Hauptgegenstand ausmacht. Da aber die größere Wärme eine einzelne Erscheinung ist, welche ihren nächsten Grund nur in den organischen Verhältnissen haben kann, und da die Wirkung der erhizenden Dinge sich nicht bloß auf diese Wärme beschränkt, sondern da sie vielmehr neben derselben noch eine Menge andre Erscheinungen veranlassen, so folgt von selbst, daß diese Bezeichnung weder von der ursprünglichen noch von der Totalwirkung entlehnt ist. Fene anderweitigen Folgen aber, welche die erhizenden Dinge haben, bestehen in lebhaftern Aufregungen, welche sie in dem Körper überhaupt, vorzüglich aber in dem materiellen Gefäßsystem erzeugen. Der Blutumlauf wird beschleunigt, die Respiration lebhafter, die Hautfarbe mehr geröthet, Schweiß bricht aus, Durst entsteht, die geistigen Thätigkeiten werden im Anfange aufgeregt, später unterdrückt, selbst Krämpfe entstehen nicht selten. So groß auch der Nutzen ist, den diese Mittel bisweilen haben, so viel Mißbrauch wurde zu verschiedenen Zeiten mit ihnen getrieben und Schaden gestiftet. Namentlich wollte man im 12. Jahrh. dem von Sylvius aufgestellten Systeme zufolge die Schärpen und Gifte, die man für Ursachen der mehrsten Fieberkrankheiten hielt, durch erhizende Mittel aus dem Körper treiben, und verursachte dadurch, nach Sydenham's vollgültigem Zeugnisse, Verschlimmerung dieser Krankheiten. Die reizenden Mittel, welche in den neuesten Zeiten von den Ärzten, die sich zur Brown'schen Schule und zur Erregungstheorie bekannten, so verschwenderisch angewendet wurden, haben dieselbe Bedeutung und stifteten denselben Schaden in vielen Fällen, wo vielmehr beruhigende, mäßigende antiphlogistische Mittel an ihrer Stelle gewesen wären.

Erich. Schweden zählt 14 Könige d. N., von denen der letzte 1560 den Thron bestieg. Er zeigte einen kräftigen, aber gegen s. ihm feindlich gesinnten Brüder in blutige Wuth übergehenden Charakter; auch gegen s. Unterthanen erlaubte er sich manche Tyrannie und besleckte s. Ehre durch schimpfliche Heirathshändel. Seine Brüder Johann und Karl bildeten daher eine Partei wider ihn, entsetzten ihn 1568, mit Einwilligung der Stände, der Regierung, und hielten ihn gefangen. Er starb 1577 im Gefängnisse an Gift. Übrigens war er ein arbeitsamer, den Künsten nicht abholdere Regent. Er förderte Künstler und Handwerker, nahm die Hugenotten mit offenen Armen auf, schaffte manche abergläubische Gebräuche in der Religion ab, und brachte Handel und Schiffahrt in Aufnahme; besonders sind s. gerichtlich Anstalten alles Lobes werth. Er war der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden, indem er gräßl. und freiherrl. Würden ertheilte. S. Celsius's „Gesch. Kön. Erichs XIV.“, a. d. Schwed. (Greifsw. 1776).

Erichthonius oder **Erechtheus**, Sohn des Dardanus und der Batea, und Enkel des Jupiter, war König in Troas. Er war der reichste Mann in s. Gebiete, indem er auf s. Weiden allein 3000 Stuten mit jungen Füllen hatte. In einige dieser Stuten verliebte sich Boreas, weshalb er sich in ein Ros verwanndete. Sie gebaren von ihm 12 Füllen, die im Laufe über die Gesilde so leicht auf die Grasshalmen traten, daß sie keinen davon zerknickten. Sie konnten sogar auf dem Meere gehen. E. bekam das Reich von Troja, als s. Bruder Prius ohne Kinder starb. Er heirathete nun die Astyoche, des Simois Tochter, und zeugte mit ihr den Troas. Nach Andern zeugte er diesen mit des Skamander Tochter, Kallirrhoe. — Ein andre **Erichthonius** war König von Athen. Er war, nach der Mythe, ein

Sohn Vulcans und der Atthis, der Tochter des Kranaus. Er wurde im Tempel der Athene von dieser Göttin selbst erzogen. Als er erwachsen war, stieß er den König Amphiktyon vom Throne und setzte sich darauf. Der Minerva ließ er eine Bildsäule, oder, nach Andern, einen Tempel auf der Burg errichten, und ordnete zu ihrer Ehre das Fest der Panathenäen an. Die Mythe von diesem Erisichthonius wird verschieden erzählt. Man schrieb ihm selbst Drachenfüße zu, und weil ihn diese am Gehen hinderten, so erfand er einen vierrädrigen bedeckten Wagen, um darin zugleich seine Füße zu verbergen. Dafür setzte ihn Jupiter unter die Sterne, wo s. Bild der Fuhrmann ist.

Eridanus, der Po in Italien, ein mythologischer Fluß, dessen bei der Rückkehr der Argonauten erwähnt wird. Als Phaëthon, der auch Eridanus heißt, von Jupiters Blitzen erschlagen wurde, stürzte er hinein, und seine 3 Schwestern, die Heliaden, beweinten ihn hier so lange, bis sie in Pappelbäume verwandelt wurden. Auch als solche weinten sie noch, und diese Zähren verwandelten sich in dem Wasser des Flusses zu dem durchsichtigen Bernstein.

Erigena (d. i. der Irländer, Johannes), auch mit dem Beinamen Scottus, einer der denkendsten und gelehrtesten Männer des 9. Jahrh. Er war aus Irland gebürtig, in dessen Klöstern sich bis in diese Zeit die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten hatte. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die alexandrinischen Neuplatoniker an. Er lehrte: Gott ist das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Er hat diese Ansicht in dem Werke „De divisione naturae“, welches Th. Gale (Oxford 1681) herausgegeben hat, vorgetragen. Er wurde von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, mußte aber dessen Hof wegen angeblich keckerischer Meinungen verlassen. Alfred d. Gr. berief ihn nach Oxford 877; hier starb er gegen 886. Seine Liebe für die Neuplatoniker zeigte sich auch in der Übers. des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter geworden ist. Über das Abendmahl und die Gnadenwahl äußerte er freiere Meinungen.

Erinnyen, die Furien, s. Eumeniden.

Eriphyle, Tochter des Talauß und Gattin des Amphiarauß, den sie, bestochen durch ein vom Polynices ihr geschenktes Halsband, verrieth, sodasß er an dem Zuge der sieben Fürsten gegen Theben Theil nehmen mußte, wo er seinen Tod fand. Dafür tödtete sie ihr Sohn Alkmaon. Sie wurde aber vom Askulap ins Leben zurückgerufen. Jenes Halsband war vom Vulcan verfertigt und machte Alle, die es trugen, durch seinen Zauber unglücklich.

Eris (Discordia), die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester der Nemesis und der Parzen. Als sie bei der Vermählung des Peleus nicht eingeladen worden, warf sie aus Rache einen goldnen Apfel mit der Aufschrift: der Schönsten, in das Zimmer, wo die Götter und Göttinnen versammelt waren. Juno, Minerva und Venus stritten um denselben; daher Erisapfel, Zankapfel. Jupiter ließ den Hirten Paris auf dem Berge Ida entscheiden, der ihn der Venus zusprach und von ihr mit der schönen Helena belohnt wurde, um die der trojanische Krieg sich entzündete.

Erisichthon oder Eresichthon, Sohn des Königs Triopas von Theßalien, beging den Frevel, einen der Ceres geheiligten Hain umhauen zu wollen; er machte den Anfang mit einer schönen großen Eiche, die von einer Dryade bewohnt wurde, und unter deren Schatten die übrigen Dryaden ihre Tänze gewöhnlich anstellten. Trotz der Warnungen, die vorausgingen, trotz des Blutes der Nymphe, das beim ersten Hiebe herausströmte, ließ er sich nicht zurückhalten, bis die Eiche fiel, und die geistige Bewohnerin derselben des Lebens beraubt wurde. Jetzt flüchteten die übrigen Dryaden zur Ceres und

fechten ihre Rache für diesen Frevel an. Die Göttin schickte den scheußlichen Hunger, der den schlafenden E. mit seinen Flügeln umschattete und ihm seinen giftigen Athem einhauchte; und von jetzt an wüthete eine nie zu stillende Glist in seinen Eingeweiden. Bald verzehrte er sein ganzes Vermögen, und da auch die Kunstgriffe seiner Tochter, welche ihm zu Liebe sich mehre Mal als Sklavin verkaufte, und durch die von Neptun ihr verliehene Gabe, fremde Gestalten anzunehmen, sich den Käufern wieder entzog und zu ihrem unglücklichen Vater zurückkehrte, ihm zuletzt keine Nahrung mehr verschaffen konnten, nagte er endlich seine eignen Glieder ab, so weit er sie erreichen konnte, und starb in schrecklicher Verzweiflung.

Erkältung oder Abkühlung. Ein Körper erkaltet, wenn er einen Theil seines freien, fühlbaren Wärmestoffs verliert. Dies kann geschehen entweder dadurch, daß dieser Theil der Wärme gebunden wird, wodurch er aufhört, auf das Gefühl zu wirken, oder dadurch, daß ein anderer, den erstern berührender Körper den freien Wärmestoff wegnimmt. So erkaltet unsere Atmosphäre nach einem Regen, weil ein Theil ihres Wärmestoffs zur Erzeugung der Dünste, die nachher aus der feuchten Erde aufsteigen, verbraucht, also gebunden wird, und ein heißer Stein, der der freien Luft ausgesetzt oder ins kalte Wasser geworfen wird, weil diese beiden Mittel ihm seine Wärme entziehen. Das Überströmen des Wärmestoffs aus dem wärmern in den kältern Körper dauert so lange, bis das Gleichgewicht in beiden hergestellt ist. In der Regel erkalten lockere Körper eher als dichte; doch ist dies nicht durchgängig der Fall. Durch Vermehrung der Oberfläche eines Körpers, durch Schütteln, Umrühren, Anblasen u. s. w. wird die Erkältung befördert. Auch verliert ein Körper um so eher seinen Wärmestoff, je kälter der ihn berührende ist. —

Über **Erkältung** in medicinischer und diätetischer Rücksicht s. **Rheuma**.

Erkenntniß ist 1) die Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern Dingen unterschieden wird. Man sagt sowol die als das Erkenntniß. Im letztern Falle versteht man gewöhnlich eine einzelne Erkenntniß darunter, im erstern einen Inbegriff solcher einzelnen Erkenntnisse, oder das Ganze unserer Erkenntnisse. Das Erkennen setzt das Vorstellen voraus; denn ohne Vorstellungen hätten wir auch keine Erkenntnisse. Aber Vorstellungen sind noch keine Erkenntnisse; die Vorstellungen müssen sich auch auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, sodas dieser dadurch von andern, ihm mehr oder weniger ähnlichen Gegenständen unterschieden wird. Die im menschlichen Geiste verborgene Quelle der Erkenntnisse heißt das **Erkenntnißvermögen**. Gewöhnlich theilt man es in ein niederes und höheres ein, weil die Erkenntniß aus verschiedenartigen Vorstellungen besteht, die auch eine verschiedenartige Wirksamkeit des menschl. Geistes voraussetzen. Einige Vorstellungen sind sinnlich und heißen Anschauungen oder Empfindungen, je nachdem sie mehr die Beschaffenheit des Vorgestellten oder den Zustand des Vorstellenden ausdrücken. Sie sind Erzeugnisse des niedern Erkenntnißvermögens, das daher auch das sinnliche, oder schlechtweg der Sinn, auch die Sinnlichkeit genannt wird. Die sinnlichen Vorstellungen beziehen sich bloß auf das Einzelne, was eben angeschaut oder empfunden wird. Andre Vorstellungen sind verständig und heißen Begriffe. Sie beziehen sich auf das Allgemeine, was an mehreren einzelnen Dingen gemeinschaftlich angetroffen wird, und sind Erzeugnisse des höhern Erkenntnißvermögens, das daher auch das verständige Erkenntnißvermögen oder schlechtweg der Verstand genannt wird. Über Sinn und Verstand erhebt sich noch die Vernunft, deren eigenthümliche Vorstellungen Ideen genannt werden, z. B. die Vorstellungen von der Gottheit, Freiheit, Unsterblichkeit, Pflicht, Tugend ic. Ob und wiefern durch diese Ideen auch Etwas erkannt werde, lehrt die Theorie des Erkenntnißvermögens, welche die ursprünglichen Gesetze und Schranken des Erkenntnißvermögens untersucht. Vorausgesetzt aber, daß durch Vernunft auch Etwas erkannt werde, so würde sie das höchste Erkenntnißvermögen zu nennen sein, weil es

nichts Höheres als die Vernunft in der menschlichen Natur gibt. Man faßt oft unter dem Namen des höhern Erkenntnißvermögens Verstand und Vernunft zusammen, weil man in der Sprache des gemeinen Lebens diese beiden Vermögen des menschlichen Geistes nicht so genau unterscheidet, als es die wissenschaftliche Genauigkeit fodert. Hierauf beruht auch der Unterschied zwischen der empirischen und rationalen Erkenntniß. Jene ist eine Erkenntniß, deren Gültigkeit auf Erfahrung, mithin auf der eigenthümlichen Wirksamkeit des niedern oder sinnlichen Erkenntnißvermögens beruht; diese ist eine Erkenntniß, deren Gültigkeit auf Gründen beruht, die nur durch das höhere, verständige oder vernünftige Erkenntnißvermögen eingesehen werden können. Die gesammte menschliche Erkenntniß aber ist eigentlich ein unzertrennliches, auf das innigste zusammenhängendes Ganzes, und, als solches, ein gemeinschaftliches Erzeugniß von Sinn, Verstand und Vernunft. — 2) Das Erkenntniß, ein gerichtliches Urtheil, ein Rechtsauspruch. D.

Erlach, eins der ältesten und edelsten Geschlechter in der Schweiz, aus Burgund herkommend, ist seit dem Anfange d. 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. I. Rudolf v. E., Sohn Ulrichs, welcher die Berner 1293 in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrechts Partei anführte. Rudolf dagegen befehligte in dem Streite Berns gegen den mächtigen Grafen von Nydau, und gewann die Schlacht bei Laupen, welche das Schicksal des Freistaats befestigte. Der großmüthige Sieger wurde dann der Beschützer und Erzieher der jungen Grafen von Nydau und erhielt ihnen sorgfältig ihre Erbschaft. 1360 wurde er von f. Eidam ermordet. II. Johann Ludwig v. E., geb. 1595 und gest. 1650. Dieser ausgezeichnete Feldherr und Staatsmann hatte auf die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges, und später in franz. Diensten auf die Kriege unter Ludwig XIII. und XIV. großen Einfluß, und benahm sich allenthalben als Mann von Ehre, großer Einsicht und Tapferkeit. Er leistete Gustav Adolf und Bernhard v. Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, große Dienste. Nach dem Tode Bernhards trat er in franz. Dienste. III. Hieronymus v. E., geb. 1667, erst in franz., dann in östr. Diensten, war einer der geschicktesten Generale seiner Zeit und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. Er starb 1748 auf f. Landgute Hindelbank. IV. Karl Ludwig v. E., geb. zu Bern 1726, hatte vor der Revolution in Frankreich gedient. 1793 wurde ihm von Bern der Befehl über die Landesbewaffnung gegen die Franzosen übertragen. Es gelang ihm am 24. Febr., den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen. Er erhielt uneingeschränkte Vollmacht, gegen Brune zu handeln. Allein bald wurde sie zurückgenommen, und nun griffen die Franzosen die Berner an. E. focht gegen Schauenburg ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich, und ward auf dem Rückzuge, beim Empfange der Nachricht von der Einnahme Berns, von einem Landsturmбатаillon ermordet. V. Rudolf Ludwig v. E., geb. in Bern 1749, versuchte als Schultheiß von Burgdorf, bei dem Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg, durch die thätigste Theilnahme, aber vergebens, Bern zu retten. 1801 verband er sich mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung, und wurde 1802 beim Ausbruch des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landesheeres ernannt. Nach der Einnahme von Bern ernannte der souveraine Rath Emanuel von Wattenwyl an seine Stelle. Bonaparte, damals erster Consul, machte diesem Aufstande durch die Vermittelungsacte ein Ende. Rud. Ludwig trat nun ganz ins Privatleben zurück. Man hat mehre Schriften von ihm, und unter diesen einen „Code du bonheur“, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im Königreich Baiern, im Regatkreise, an der Regnitz (813 h., 11,580 E.), gehört wegen ihrer Regelmäßigkeit und Zierlichkeit zu den schönsten Städten in Deutschland. Die Einw., welche theils lutherisch, theils

reformirt sind, nähren sich von Manufacturen, Brauerei und Ackerbau. Sehr bedeutend waren sonst die hiesigen Cattun- und Hutfabriken; aber sowol diese als die noch vor Kurzem blühenden Handschuhfabriken haben in den neuesten Zeiten überaus gelitten. Die hier fabricirten Preßspäne sind von vorzüglicher Güte; auch bereitet man das sogen. Erlangerblau, eine dem Berlinerblau ähnliche Farbe. Von ihrem Erbauer, dem Markgrafen Christian Ernst, heißt die Stadt auch Christian-Erlangen. Es gibt hier 3 gelehrte Gesellschaften. — Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von (Brandenburg-) Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, s. Residenz, gestiftet hatte, aber ihr (4. Nov. 1743) den passendern Sitz zu Erlangen anwies. Sieben Professoren und 80 Studirende waren der erste Stamm; der Geh.-Rath und Leibarzt Dan. v. Superville ihr erster Director und Curator. Früher befanden sich als höhere Studienanstalten eine Ritterakademie und ein Seminarium daselbst. Zur Zeit des siebenjähr. Krieges, wo sich gegen 400 Studirende hier befanden, war die Universität blühend. Markgraf Alexander, der Regenerator der Universität (daher sie ihm, wie dem ersten Stifter der Universität, zu Ehren die Friedrich-Alexanders-Universität heißt), verminderte durch strenge Geseze, die wegen einer bedeutenden Zahl von Ausländern nöthig geworden sein mochten, die Frequenz bedeutend, bis diese unter k. preuß. Scepter wieder zunahm. Seit Ende 1806 aber trat ein schwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden gleich ungewisser Zustand ein, auch noch unter der k. bairischen Regierung, bis endlich eine zeitgemäßere Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Von dieser Zeit an beginnt nicht allein Erlangens höhere Wichtigkeit als protestantische Landesuniversität in einem bedeutenden und verfassungsglücklichen Staate, sondern es wird auch bei zunehmender Zahl der Studirenden (Winter 1822—23, 500) durch Herbeirufung geschickter und berühmter Lehrer, eines Stephani, Henke, Gros, Wiener, Köppen, Rückert, Pfaff, Böttiger u. A., aus dem In- und Auslande, ein rein-wissenschaftliches Leben immer sichtbarer. Nicht wenig soll zu dieser feischen Blüthe der Universität die von der Universität selbst (durch einen Verwaltungsausschuß des königl. akademischen Senats) ausgehende und von der Regierung nur in letzter Instanz beaufsichtigte Verwaltung der Universitätseinkünfte (zwischen 60—70,000 Rthlr. jährlich) beitragen, sowie die Liberalität hoch gerühmt wird, mit welcher die Regierung und die Stände des Reichs noch außerdem außerordentliche Bedürfnisse decken. Dadurch wurde es möglich, das der Universität überlassene schöne markgräfliche Palais, welches 1814 ganz abbrannte, und zur Aufbewahrung der durch Vereinigung der Altorfer bedeutend gewordenen Universitätsbibliothek von 100,000 Bdn. und andrer Attribute der Hochschule bestimmt ist, fast ganz auszubauen, und ein Krankenhaus zu vollenden, wie es an Umfang und Zweckmäßigkeit wenig Universitäten, die nicht zugleich Residenzen sind, aufweisen dürften. Damit ist ein treffliches Clinicum und in dessen Nähe Platz zu einem neuen botanischen Garten gewonnen. Nicht weniger hat die Anatomie mit ihrem Apparate ein passendes Local erhalten, und die Zeit ist nicht fern, wo mit Errichtung zweckmäßiger öffentlicher Hörsäle einem dringenden Bedürfniß abgeholfen sein wird. Ubrigens bietet die angenehme und reinliche Stadt, die Wohlfeilheit der Hauptbedürfnisse, die Freundlichkeit der Umgebungen, die Nähe Nürnbergs Manches dar, was nicht übersehen werden darf.

Erlösung, die Befreiung vom Drucke der Sünde durch Jesum. (Vgl. Christenthum und Beföhnung.)

Ermenonville, Dorf im Seine depart., 10 Stunden von Paris, Landsitz des Herrn v. Girardin, bekannt durch seinen schönen, 2600 Morgen großen Park, in welchem Rousseau's Asche auf einer Pappelinsele ruht. Den Sommer über wallfahrten Eingeborene und Fremde, besonders Engländer, von Paris häufig

bahin, um das Andenken Rousseau's zu feiern. Ermenonville diente einst den Bürgerkriegen zum Schlachtplatz; dann bewohnte hier die schöne Gabriele d'Estrees ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der den Namen dieser Geliebten Heinrichs IV. führt. Nach ihr bekam Ermenonville jener treue Waffengefährte Heinrichs, der den König nur 2 Tage überlebte, vom Schmerz über Ravallac's Frevelthat hinweggerafft. Noch merkwürdiger wurde Ermenonville in neuerer Zeit. J. J. Rousseau starb hier, wo er nur 6 Wochen gelebt hatte. Seine Gebeine wurden von der Pappelinsel ins Pantheon versetzt. Auch zeigt man zu E. die Pläze, wo der große Kaiser Joseph ausgeruht. Übrigens ist der Schmuck der Kunst auf diesem schönen Landfise nicht minder groß als der Reichthum der Natur. Der alte Girardin, Verf. eines guten Werks über schöne Gartenkunst, hatte in einem Laufe von 30 Jahren an 3 Mill. Franken auf die Verschönerung von E. verwandt. Seine 3 Söhne wollten den gemeinschaftlichen Besitz aufheben, daher wurde Ermenonville 1821 zum öffentlichen Verkauf ausgedoten. Schon hatte die sogenannte bande noire, welche alles Schöne und Merkwürdige zerstörte, um Geld und nutzbaren Boden zu gewinnen, das höchste Gebot gethan, als Herr Stanislaus v. Girardin, der liberale Deputirte der linken Seite (gest. 1827), mit 100,000 Fr. jene Gesellschaft überbot und dadurch das von ihm für 1½ Mill. Fr. erstandene väterliche Erbgut für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale fortdauernd erhielt. (S. Matthison's „Spaziergang nach Ermenonville“; a. d. Franz. (Strasb. 1808.)

Ernährung, die Aufnahme der Nahrungstoffe von Außen und Verwandlung derselben in organische Masse, welche zum Wachsthum und Wiederersatz der verlorenen Theile des organischen Körpers tauglich ist. Dieser Lebensact ist allen organischen Wesen eigen; am deutlichsten ist er am lebenden thierischen Körper, welcher auf einer höhern Stufe der Organisation steht, wahrzunehmen. Bei diesem lassen sich 3 Acte des Ernährungsgeschäfts unterscheiden. Der erste, die Verdauung, fängt schon im Munde an, indem die Nahrungsmittel, mechanisch zerkleinert und mit Speichel vermischt, den ersten Grad von Auflösung annehmen. Im Magen werden durch die eigenthümliche Lebenskraft desselben, und den speichelähnlichen Magensaft, die Nahrungstoffe in ihre feinsten Theile zertheilt und in eine breiartige Masse, welche Chymus genannt wird, aufgelöst. Indem nun durch die Verdauungskraft die eigne Natur der Nahrungsmittel überwunden ist, wird der Chymus aus dem Magen zunächst in den Zwölffingerdarm ausgeleert, und in demselben, vermittelt der hinzuließenden Galle und der pankreatischen Flüssigkeit, eine Abscheidung der feinsten, eigentlich nährenden Stoffe von den gröbern und unbrauchbaren Theilen bewirkt, welche letztere durch die Gedärme abgeführt werden. Der feine Nahrungsaft, der in Gestalt einer weißen Flüssigkeit (Milchsaft, Chylus) sich von den gröbern Theilen absondert, wird durch den ganzen Zug der Gedärme hindurch von den unzähligen einsaugenden Aderchen aufgenommen, von denen immer mehre in einen Ast sich vereinigen, die Gefäßdrüsen bilden, bis sich alle in einem einzigen Stamme zusammenfinden, welcher am Rückgrathe herausgeht und den eingefogenen Chylus enthält. Der zweite Act der Ernährung ist die Verwandlung des Chylus in rothes Blut. (S. Assimilation.) Der dritte Act ist die Ernährung im engeren Sinne. Das Blut, welches mit frischem Nahrungstoff versehen und in den Lungen mit dem belebenden Sauerstoffgas verbunden worden ist, vertheilt sich in dem Körper in unzähligen Adergeflechten und versieht alle Theile des Körpers mit frischer Lebensnahrung. In dem lebenden Körper findet eine beständige Umwandlung und ein unaufhörlicher Wechsel der körperlichen Stoffe statt. Die durch das Leben und seine Thätigkeit verbrauchten Stoffe werden als übersäuerte, gleichsam verbrannte Theile abgesondert und auf verschiedenen Wegen aus dem Körper geschafft. Dagegen setzt sich aus dem Blute

der Faserstoff, in der ersten Stufe der organischen Bildung, als Zellgewebe vermöge der ihm inwohnenden Bildungskraft an und ersetzt das Abgegangene. H.

Ernesti (Johann August), Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, geb. zu Tennstädt in Thüringen 1707, studierte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, zunächst Theologie, und ward 1730 Magister. Nachdem er aber 1731 Conrector und 1743 Rector der Thomasschule in Leipzig geworden war, wurden die alte classische Literatur und die mit ihr verwandten Kenntnisse der vornehmste Gegenstand seiner Studien. 1742 ward er zum außerord. Prof. der alten Literatur auf der basigen Universität, und 1756 zum ordentl. Prof. der Beredsamkeit ernannt. Zugleich erhielt er 1759 eine ordentl. Professur der Theologie. Beide Lehrstellen verwaltete er bis 1770, da er erstere niederlegte. Nach und nach ward er der erste Professor der theolog. Facultät, Domherr zu Meissen, Beisitzer des Consistoriums zu Leipzig, wie auch Präsident der fürstl. Jablonowski'schen Gesellsch. der Wissensch. zu Leipzig, und starb den 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Profan-Philologie hatte er sich den Weg zur Theologie gebahnet, und wurde so zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller und überhaupt zu liberalern Ansichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung, insofern sie sich auf Philosophie und richtigere grammatische Erklärung gründet, aus. Als gründlichen Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben von Xenophon's Memorabilien, des Sokrates, Aristophanes's „Wolken“, Homer's Werken, dem Kallimachus, Polybius, Suetonius, Tacitus, vor Allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe von Cicero's Werken (zuerst Leipzig 1738). Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren und männlichen Beredsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen. „Opuscula orat.“ (Leypden 1762); „Oration.“ (Leipz. 1791); „Initia doctrin. solidioris“ (Leipz. 1736), oft wiederholt. Nicht minder zahlreich sind seine theolog. Schriften. — **Ernesti** (August Wilhelm), Neffe des Vorigen, geb. den 26. Nov. 1733, starb zu Leipzig den 20. Juli 1801. Er war Professor der Philosophie und Redekunst, gleichfalls ein ausgezeichneteter Philolog, dem wir u. a. eine gute Ausgabe des Livius und Ammianus Marcellinus verdanken.

Ernst, Kurfürst von Sachsen. Dieser in seiner Jugend, nebst s. Bruder Albrecht, von Kunz v. Kaufungen 1455 geraubte Prinz war der Stifter der Ernestinischen Linie. Er wurde seinem Vater, Friedrich dem Sanftmüthigen, von der Erzherzogin Margaretha v. Östreich den 25. März 1441 geboren, und starb den 26. August 1486, nachdem er seine Regierung durch manche nützliche und wohlthätige Einrichtung bezeichnet hatte. (Vgl. *Sachsen*.)

Ernst I., genannt der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Sohn des Herzogs Johann von Weimar, geb. 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der 9. unter seinen 10 Brüdern, deren jüngster Bernhard der Große von Weimar war. Das Regenten- und Privatleben dieses Fürsten war ebenso merkwürdig als musterhaft, und in der Geschichte des sächsisch-ernestinischen Hauses behauptet er nicht nur als Stifter der neuen gothaischen Linie, sondern vorzüglich auch wegen der vortrefflichen Einrichtung, die er s. Staaten gab, den ersten Rang, während s. Name auch in den Jahrbüchern des dreißigjäh. Krieges ruhmvoll genannt wird. Auf diesem blutigen Schauplätze trat er zum ersten Male öffentlich auf als Oberster eines schwedischen Cavalerieregiments, und neben den Thaten einer wahren Tapferkeit erzählt man von ihm Züge der reinsten Menschlichkeit. Er zeigte dem schwedischen Hauptheere den Weg über den Lech, indem er zuerst mit seinem Regimente durch den Fluß setzte. Er trug viel zur Eroberung der Städte Füßen und München bei und socht mit Muth und Umsicht in den Schlachten von Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er, nach dem Falle Gustav Adolfs, den Sieg gegen

den mit einem neuen Corps eben anrückenden Pappenheim allein errang. Er verließ auf einige Zeit die Bahn der Helben, als 1633 sein Bruder Bernhard, der den Oberbefehl über das schwedische Heer erhalten hatte, ihn beauftragte, das ihm überlassene Herzogthum Franken in s. Namen zu regieren. In diesen Regierungsgeschäften entwickelte er große Regententugenden. Eine vorzügliche Fürsorge widmete er der Universität Jena. Nach mehren glücklich geleiteten Familienangelegenheiten begab Ernst sich wieder zum schwedischen Heere und half seinem Bruder Bernhard Landshut in Baiern mit Sturm erobern, verließ aber nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (26. Aug. 1634) den Kriegsschauplatz gänzlich; denn eine still genährte Hoffnung, durch seine Vermittelung den Frieden zu beschleunigen, war nun gescheitert. Nachdem er in der Folge dem prager Frieden (20. Mai 1635) beigetreten war, veranstaltete er das bekannte große weimarische Bibelwerk und die Bilderschule. 1636 vermählte er sich mit Elisabeth Sophia, der einzigen T. des Herzogs Johann Phil. von Altenburg, und bezog zu Weimar das sogenannte franz. Schloß, bis er durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Febr. 1640 das Herzogthum Gotha zu seinem beständigen Antheile erhielt und so Stifter der Speciallinien des gothaischen Hauses wurde. Er traf die vortrefflichsten Anstalten zur Wiederaufhäufe des durch den Krieg verwüsteten Landes: Kirchen- und Landesvisitationen, Schulverbesserungen, Anordnung der Landescollegien und Reorganisation fast aller Behörden, zweckmäßige Polizeigesetze, eine neue Kirchenagende, eine verbesserte Consistorialordnung, Einrichtung eines Landkircheninspectors, dabei die Erbauung eines Residenzschlosses zu Gotha und die wohlthätigste Fürsorge für seine Unterthanen bei mehren erlittenen Unglücksfällen, milde Stiftungen für Wittwen, Waisen und Arme, s. Versuche zur Schiffahrt auf der Werra bis zur Weser und auf der Unstrut und Saale bis in die Elbe, seine rastlosen Bemühungen zur Beilegung der synkretistischen Streitigkeiten zwischen den wittenbergischen und helmstädtischen Theologen, sowie zur Herstellung eines theolog. Senats, als eines Hülfsmittels zur Erhaltung der christlichen Religion, und vornehmlich um einen ewigen Frieden in der evangel. Kirche herzustellen: Dies und Mehreres sind Beweise seiner weisen und thätigen Regierung. Die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an Herzog Ernsts Hofe, das Interesse des Herzogs für diesen Mann und den Religionszustand in jenem fernen Lande, seine Briefe an den König von Aethiopien, die er dem Abt mitgab, die Sendung Joh. Mich. Wankleb's aus Erfurt nach Abyssinien, der vom Herzog eine besondere Vorschrift erhielt, um nicht nur die genauesten Nachrichten über dieses Land einzuziehen, sondern auch Alles zu thun, was zur Beförderung der christl. Religion in s. Kräfte stehe, die Briefe des Patriarchen und Komos zu Alexandrien an den Herzog, sein Briefwechsel mit dem Zaar Alexei Michailowitsch zu Moskau, über die Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst, des Zaars Gesandtschaft nach Gotha, des Herzogs ängstliche Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder, die Stunden lang mit Psalmen, Sprüchen und Gebeten ihr Gedächtniß füllen mußten, sind ebenso merkwürdige Erscheinungen in s. Leben, als sie ihn selbst am besten charakterisiren und den Beinamen des Frommen rechtfertigen, den er auch in seinem täglichen Wandel verdiente. Drei Jahre vor s. Tode (1672) kam er durch das Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm III. zu Altenburg zum Besitze sämtlicher altenburgischen Lande, von denen er einen Theil an Weimar überließ, als die Ansprüche dieses Hauses die Ruhe seines Alters zu unterbrechen drohten. Er starb 1675 im 74. J. an einem Schlagflusse. Sein Testament ist ein Regentenspiegel, über welchen allen Prinzen Vorlesungen gehalten werden sollten. Seine 7 Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich, und der Älteste stand an der Spitze der Regierung; allein 1679 und 1681 theilten sie das Land. S. des Oberconsistorialraths Selbste historisch-actenmäßige Darstellung des Lebens dieses Fürsten (Gotha 1810, 3 Bde.). (S. Gotha.)

Ernst II. (Ludwig), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, 2. Sohn Herzogs Friedrich III., geb. 1745, starb 1804. Er folgte seinem Vater 1772 in der Regierung, nachdem er durch den Tod s. ältern Bruders zur Nachfolge gelangt war, und beglückte s. Staaten 33 Jahre lang durch Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den siebenjähr. Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung. Hohe Achtung für die Justizpflege war ihm eine der heiligsten Regentenpflichten. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er stets mit strenger Redlichkeit. Auch er trat zu dem Schutzbündniß deutscher Fürsten, das Friedrich d. Gr. gegen die gefürchtete Unterwerfung bilden wollte. Mit Festigkeit widersezte er sich allen fremden Werbungen in s. Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, s. nächsten Anverwandten, ihm gegen die ansehnlichsten Subsidien Truppen nach Amerika zu geben, von sich wies. Unter die vorzüglichsten Denkmale, die seine Regententhätigkeit hinterlassen hat, zählen wir s. Fürsorge für das Armenwesen, die Errichtung einer Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder seiner Diener, die Stiftung neuer Schulen und Verbesserung der bereits vorhandenen, die Herstellung mancher Chaussees in beiden Fürstenthümern u. s. w. Ernst II. behauptete auch einen erhabenen Platz als wissenschaftlich gebildeter Mann. Vorzüglich legte er, außer der Sprachkunde, auf die Mathematik einen großen Werth und studirte sie eifrig. Seine bedeutenden Verdienste um die Astronomie flossen aus seinem tiefen mathematischen Studium. Er selbst war astronomischer Schriftsteller, beförderte die Erscheinung manches Werks über die Wissenschaft und unternahm eine Gradmessung des Meridians, die erste in Deutschland. Manche mathematische Arbeiten füllten seine Stunden der Muße aus, unter denen wir nur der Berechnung des *Rösselprungs* (s. d.) im Schach, worüber er viele Tabellen stechen ließ, gedenken. Die Gründung der aus seinem Privatvermögen erbauten Sternwarte zu Seeburg gab der Sternkunde eine der wichtigsten Anstalten, und sichert dem Stifter einen unvergänglichen Ruhm in den Jahrbüchern der Wissenschaft. Vgl. des Geh.-Raths von Thümmel Beitr. zur Gesch. dieses Fürsten.

Eros, s. Amor und Anteros.

Erotiker, der Bedeutung nach, jeder Schriftsteller, dessen Stoff Liebe ist; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verf. der millesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und Zierlust. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton. Sammlung derselben: „*Scriptores erotici graeci, cura Mitscherlichii*“ (Zweibr. 1792—93, 3 Bde.).

Erotisch, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist daher Liebespoesie. Gewöhnlich denkt man dabei an die leichtere lyrische Gattung, wie z. B. Anakreon's Lieder, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt; vielleicht weil Amor sein ernstes Geschäft als Spiel betreibt. Naivetät ist dann ihr Hauptcharakter. Sonst sind auch die Romane und die sogenannten Liebesgeschichten unter diesem Namen begriffen. (S. Erotiker.)

Erotomanie (von *eros*, die Liebe, und *mania*, die Raserei), ist eine Form von Gemüths- u. Geisteskrankheit, in welcher verliebte Gegenstände die fixen Ideen abgeben, mit welchen sich der Kranke fortdauernd beschäftigt. Geilheit und physische Reizungen fehlen bei dieser Krankheit, und machen den Unterschied zwischen derselben und der Nymphomanie und Satyriasis aus, bei welchen sie vorhanden sind. Kranke, welche an Erotomanie leiden, wenden ihre Neigung einem bestimmten Gegenstande, oft einem solchen zu, den sie nur einmal zu sehen Gelegenheit hatten, bisweilen aber auch einem solchen, der sie nicht wieder lieben kann, z. B. einer Statue, selten einem eingebildeten; schmutzige Reden, unverschämte Äußerungen, welche in der Nymphomanie vorhanden sind, fehlen hier gänzlich, ja die Kranken

scheinen nicht einmal an die Gunstbezeugungen zu denken, welche sie hoffen könnten. Ihre Augen sind lebhaft, beseelt, der Blick leidenschaftlich, ihre Annäherungen bleiben immer in den Grenzen des Anstandes; sie vergessen sich gewissermaßen selbst, eine reine, oft geheime und verborgene Verehrung weihen sie ihrer Gottheit; mit kindlicher Treue befolgen sie die Vorschriften und richten sich nach dem Eigensinne derselben. Sie gerathen in Entzücken, wenn sie die oft eingebildeten Vorzüge des Geliebten betrachten, in Verzweiflung, wenn derselbe entfernt ist. Aldann werden sie blaß, trübsinnig, unruhig und träumerisch, sie verlieren Appetit und Schlaf. Bei der Rückkehr desselben sind sie trunken vor Freude, ihr Glück spiegelt sich in ihrem ganzen Wesen ab, auf krampfhaft Weise wird ihre Muskelbewegung gereizt, sie sprechen viel und immer nur von ihrer Liebe, sie träumen von derselben und unterliegen oft dem Alpdrücken. Furcht, Hoffnung, Eifersucht, Freude und Wuth quälen sie wechselsweise, sie vernachlässigen und fliehen ihre Freunde und Verwandte, verachten ihr Glück und alle gesellige Verhältnisse, und sind der schwierigsten und bizarresten Handlungen fähig. Bisweilen tritt die Erotomanie unter der Form der stillen Melancholie auf; die Kranken rasen nicht, sondern sie sind still und traurig, sie verfallen in Fieber, welches auf nervöse Weise verläuft und von Lorry sogar als besondere Fieberart (*fièvre érotique*, Liebesfieber) aufgeführt wird. Die Erkenntniß desselben ist bisweilen, bei geheimer Liebe, schwierig, doch verräth sich die Leidenschaft beim Anblick des Geliebten, oder wenn auch nur dessen Name genannt wird; das Gesicht wird belebt, der Puls schnell, frequent, stark und krampfhaft. Daran erkannte Hippocrates die Liebe des Kranken Verdicar zu der Concubine seines Vaters, Crassistratus die Liebe des Antiochus zu seiner Stiefmutter Stratonice. Das Fieber verläuft oft schnell tödtlich. Außerdem geht die Erotomanie in völlige Berrücktheit über, führt zum Selbstmord, verursacht Bleichsucht, Manie, Hysterie, Satyriasis, Nymphomanie u. s. w. Sie hängt zum Theil von denselben Ursachen ab wie andre Gemüthskrankheiten. Doch sind Jünglinge, welche ein reizbares Nervensystem, eine lebhaft Einbildungskraft haben, die von Eigenliebe und Vergnügungssucht beherrscht werden, durch Romanenlectüre verberbt, durch fehlerhafte Erziehung und Müßiggang verweichlicht sind, denselben vorzüglich unterworfen. Aber auch bei den Mädchen findet man sie vorzüglich, die in ein gewisses Alter kommen, ohne Befriedigung für ihr Herz und ihre Sinne gefunden zu haben; am allermeisten bei denen, deren Gefühle aufgeregt, aber nicht befriedigt worden. Die Behandlung solcher Kranken muß sich nicht bloß auf die körperlichen Functionen erstrecken; mehr noch muß man auf das Gemüth derselben einzuwirken suchen.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrtesten Orientalisten, geb. zu Gorcum in Holland 1584, studirte zu Leyden, wo er anfangs an dem Erfolge seiner Studien verzweifelte. Bald faßte er jedoch bessern Muth und kehrte mit einem so glühenden Eifer zu denselben zurück, daß seine Fortschritte die gerechte Bewunderung seiner Lehrer erregten. Sein Ruhm beruht hauptsächlich auf seiner Gelehrsamkeit in den oriental. Sprachen, deren Erlernung er auf den Rath Joseph Scaliger's begann. Sich in ihrer Kenntniß noch mehr zu vervollkommen, besuchte er England, Frankreich, Italien und Deutschland, und lernte hier die gelehrtesten Männer kennen, die ihm Rath und Anweisung gaben. Mit besonderer Freundschaft nahm ihn der große Casaubonus auf. Zugleich erlernte er das Persische, Türkische und die äthiopischen Sprachen. Nach 4jährigen Reisen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde zum Prof. der arabischen und andern orientalischen Sprachen, mit Ausschluß der hebräischen, ernannt. Die hebr. Professur war damals von einem Andern besetzt. E. verwaltete s. Amt mit ebenso viel Geschicklichkeit als Eifer. Mit bedeutenden Kosten ließ er eine Presse einrichten, um Werke der orientalischen Literatur drucken zu lassen. 1619 ward eine zweite hebr. Professur zu Leyden errichtet und E. übertragen; bald nachher erhielt er auch das Amt eines

orientalischen Dolmetschers bei den Generalsstaaten. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf, als des gründlichsten Kenners des Arabischen, war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien eingeladen wurde, um Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern daselbst zu erklären. E.'s Werke sind theils bei s. Lebzeiten, theils nach s. Tode erschienen, und stehen bei den Kamern im höchsten Ansehen. Uebrigens wollte er eine Ausgabe des Koran mit lat. Überf. und Anmerk., einen Thesaurus grammaticus für die arabische Sprache, und ein arabisches Wörterbuch liefern; aber eine ansteckende Krankheit raffte ihn 1624 in einem Alter von 40 J. weg. Außer s. „Grammatica arabica“, s. „Grammatica hebraica“ u. a. grammatischen Werken, ist seine wichtigste und berühmteste Arbeit „Elmacini historia saracenicæ“ (1625, Fol.).

Erregungstheorie, die durch Bearbeitung deutscher Ärzte und Einmischung mehrerer Sätze aus andern medicinischen Theorien modificirte Brown'sche Theorie. Die vornehmsten und eigenthümlichen Sätze des Brown'schen sogen. Systems (s. Brown) sind folgende: die Erregbarkeit ist eine und dieselbe im ganzen Organismus, sowie in dessen einzelnen Theilen; jedem thierischen Organismus wird bei seiner Entstehung ein bestimmtes Maß von Erregbarkeit zugetheilt; ob an diesem wieder ersetzt werden könne, was davon verbraucht ist, darüber hat Brown sich nicht erklärt. Die auf die Erregbarkeit wirkenden äußern Antriebe zur Thätigkeit (Reize, Potenzen) sind bloß quantitativ verschieden, d. h. die Reize wirken alle erregend auf einerlei Art, nur der eine stärker, der andre schwächer. Die Einwirkung der Reize auf die Erregbarkeit bringt die Erregung hervor, sie ist das Product der 2 Factoren, Reiz und Erregbarkeit; mit der Stärke des erstern sowohl als mit dem Grade des letztern steht die eigentliche Ursache des Lebens in genauem Verhältnisse. Durch die Erregung selbst wird die Erregbarkeit aufgezehrt und vermindert, durch Mangel an Reizen wird sie angehäuft. Gehöriger Grad von Reiz und Erregbarkeit erzeugt mäßige Erregung, und heißt Gesundheit. Die Säfte des Körpers wirken bloß als Reize, ohne Rücksicht auf ihre chemische Beschaffenheit. Gestörtes Verhältniß der Reize zur Erregbarkeit erzeugt Abweichung der Erregung. Zu starke oder zu geringe Erregung ist entweder schon Krankheit oder doch Anlage zur Krankheit. Die Krankheiten sind entweder allgemeine oder örtliche. Die allgemeinen erscheinen unter 2 Hauptformen, sthenische von zu starker, asthenische von zu schwacher Erregung. (S. Sthenie und Asthenie.) Beiderlei Krankheiten geht die Anlage dazu (Opportunität), ein mittelmäßiger Grund von starker Erregung (sthenische Opportunität), oder von schwacher Erregung (asthenische Opportunität) voraus, und es soll dies ein vorzügliches Unterscheidungszeichen derselben von den örtlichen Krankheiten sein. Bei sthenischer Anlage kann keine asthenische, bei asthenischer Anlage keine sthenische Krankheit entstehen. Sthenische Krankheit mit verändertem Pulse heißt Pyrexie, asthenische Krankheit mit beschleunigtem Pulse heißt Fieber. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied der Krankheiten als in dem Grade der Sthenie oder Asthenie; nicht auf die Formen der Krankheiten, sondern nur auf den Grad der bestehenden Erregung hat der Arzt Rücksicht zu nehmen. Um diesen Grad zu finden, muß er die vorhergegangenen Schädlichkeiten erforschen. Die Natur heilt keine Krankheit, sondern dies muß durch Veränderung des Verhältnisses der Reize geschehen. Der Arzt hat bei einer sthenischen Krankheit bloß die Erregung zu vermindern, bei einer asthenischen sie zu vermehren, in beiden Fällen so lange, bis der mittlere Grad der Erregung, oder die Gesundheit, wieder eingetreten ist. Die Heilmittel wirken entweder schwächend, die Erregung vermindern, oder reizend, die Erregung vermehrend. Alle Heilmittel sind nur im Grad ihrer Reizung verschieden, alle wirken überein, keine besonders auf ein System oder Organ (specifisch). Die Heilmittel der sthenischen Krankheiten müssen Potenzen sein, welche nur einen schwächern Reiz

als denjenigen, welcher die Gesundheit fest, bewirken; die Mittel gegen asthenische Krankheiten müssen einen stärkern Reiz, als zum Mittelgrade der Erregung erforderlich ist, bewirken. Bei der Heilung der indirecten Asthenie muß man mit dem stärksten Reize, der demjenigen, welcher die Krankheit erregte, am nächsten kommt, anfangen und gradweise herabsteigen zu schwächern. Bei der directen Asthenie muß man mit dem schwächsten Grade von Reizung anfangen und gradweise zu stärkern steigen. Unter der unendlichen Menge von Heilmitteln stehen der Ueberlaß, als das wirksamste Schwächungsmittel (durch Entziehung des Bluts, als des allgemeinsten Lebensreizes), und das Opium, als das stärkste Reizmittel, sich gerade entgegen. Das Opium wirkt nicht specifisch auf das Nervensystem als beruhigendes, betäubendes Mittel, sondern im Allgemeinen auf die Erregbarkeit, als Reizmittel. Es ist daher in der asthenischen Beschaffenheit von jeder Art und jedem Grad anzuwenden. Aus diesen und andern Grundsätzen des Brown'schen Systems entstand allmählig die sogen. Erregungstheorie durch die Bearbeitungen, Berichtigungen und Ergänzungen der deutschen Ärzte. Einige der vornehmsten davon waren: Köschlaub, der eifrigste Verfechter und gründlichste, wol auch wissenschaftlichste Ausleger der Brown'schen Lehre, suchte Vieles, was Brown nur kurz angedeutet oder dunkel und zweideutig ausgedrückt hatte, streng wissenschaftlich zu begründen, zu erklären. Die Lehre von der Einheit der Erregbarkeit, von der Unstatthaftigkeit der Unterschiebung des Begriffs der Lebenskraft anstatt der Erregbarkeit, den Begriff der Dpportunität *ic.*, suchte er fester zu begründen und deutlicher auseinanderzusetzen. Hufeland, obwol kein Anhänger der Brown'schen Lehre, erkannte doch mit hellem und unparteiischem Blicke das viele Gute derselben, welches er zur Verbesserung der Heilmethoden, als auf welche nach seinem sehr wahren Urtheil aller Nutzen der Theorien bezogen werden mußte, anwandte. Er ergänzte die Lücke, welche Brown durch Vernachlässigung des Organismus gelassen hatte, indem er die Wichtigkeit der Organisation zum Leben zeigte; er bewies, daß die Geseze der allgemeinen Natur, d. h. die mechanischen und chemischen Geseze, durch die Organisation und Erregung zwar beschränkt und modificirt, aber keineswegs ganz aufgehoben wären, ja bei sinkender Erregung mehr die Oberhand bekämen, wie es die Beobachtung der Vorgänge bei der Verdauung, bei Schwäche der Verdauungskraft, bei Faulfiebern *ic.* in der Erfahrung bestätigt. Er bestritt die Behauptung, daß alle Verschiedenheit der Reize nur auf dem Grade der Reizung beruhe, indem er darthat, wie unwiderlegbar die besondere Wirkung vieler Mittel auf einzelne Systeme und Organe sei, z. B. des Merkurs auf das lymphatische und Drüsen-system, der Squilla auf das Nieren-system *ic.* Er behauptete die für die Praxis so wichtige Wahrheit, daß auch bei asthenischer Anlage, bei Schwäche und selbst bei Nervenfiebern wahre Entzündung stattfinden könne. Jos. Frank, anfänglich unbedingter Anhänger des Brown'schen Systems, mußte jedoch bald durch seinen Scharfsinn und große Erfahrung auf die Mängel jenes Systems aufmerksam gemacht werden. Er sah daher ein, daß auch noch andre Wirkungen der reizenden Potenzen als der bloße Reiz müssen berücksichtigt werden; er bewies, daß die Erregbarkeit wirklich müsse ersetzt werden können; daß der von Brown aufgestellte Begriff der Dpportunität für die Heilkunst ganz unfruchtbar sei, weil fürs Erste auch örtlichen Krankheiten Dpportunität vorausgehen kann, fürs Andre viele Krankheiten, z. B. Fieber, ohne Dpportunität schnell eintreten, fürs Dritte der Zustand der letztern selten deutlich zu erkennen ist. Er zeigte den Irrthum Brown's, wenn er alle Fieber, besonders alle Wechselfieber, für asthenische Krankheiten ausgibt, indem es auch entzündliche oder sthenische Wechselfieber gibt; ferner, wenn er für die Fiebererscheinung von organischen und materiellen Ursachen, z. B. von Eiterung, von Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme, keine eigne Classe annimmt; wenn er viele Entzündungen unter Localkrankheiten rechnet, die doch als sthenische und asthenische Erregungskrankheiten erscheinen *ic.*

Er beschränkte die zu allgemeine Anwendung des Opiums, was auch schon Weikard gethan hatte, mehr auf die indirecte Asthenie, sowie er überhaupt die qualitative Verschiedenheit der Mittel zugab, und die Wirkung und Anwendbarkeit derselben näher bestimmte, sowie von ihm viele andre Berichtigungen mehr herrühren. Andre Ärzte nahmen noch mehre, durch die ursprüngliche Brown'sche Lehre verbannte Grundsätze, z. B. aus der Humoralpathologie u., wieder in dieselbe auf. Unter dessen erhob sich eine neue Ansicht der Natur, die sogen. Naturphilosophie, welche anfänglich mit der Brown'schen Theorie verschmolzen wurde. So suchte z. B. Kilian die ganze Lehre der letztern auf Principien der Naturphilosophie zu gründen, und Hecker, obgleich scheinbarer Gegner derselben, nahm doch die Grundideen zu seiner Erregungstheorie von naturphilosophischen Principien her. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Erregungstheorie kein in sich geschlossenes, objectiv gültiges Ganzes geworden ist, sondern daß sie beinahe bei jedem Arzt eine andre Gestalt angenommen hat, je nachdem von jedem die Brown'sche Lehre mit Lehren der ältern Schulen, mit chemischen Hypothesen, mit Sätzen der gastrischen oder der Humoralpathologie vermengt, oder durch Ideen der Naturphilosophie umgewandelt worden ist.

H.

Ersch (Johann Samuel), der Vater der neuern deutschen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederschlesien am 23. Juni 1766, liebte schon in den Schuljahren Bücher- und Schriftstellerkunde. Diese Neigung wurde zu Halle (wo er sich der Theologie widmete) durch die Benutzung der dortigen Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächst durch Meusel's „Gelehrtes Deutschland“, an welchem er bald einer der thätigsten Theilnehmer wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Prof. Fabri kam, das geographische s. Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene allgemeine politische Zeitung für alle Stände zu schreiben, welche nachher in Hammerdorfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Übersetzungen und andern geographisch-statistischen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem „Repertorium über die allgemeineren deutschen Journale und andre periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften“ (Lemgo 1790—92, 3 Bde.). Durch Fabri wurde er im Schütz'schen Hause eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines allgemeinen Repertoriums der Literatur (1785—90) recht eigentlich geschaffen war; jenes Werk, welches 1793 erschien, und dem 1799 das Quinquennium von 1791—95, sowie 1806 das von 1796—1800 folgte, verzeichnet nicht nur sämtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämtlicher Recensionen, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben sind. Zu gleicher Zeit beschäftigte den unermüdet thätigen Mann der große Entwurf eines allgemeinen Schriftstellerlexikons der neuern Zeit, den er späterhin darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. So entstand sein „Gelehrtes Frankreich“. Die erste Anlage zu demselben zu machen, ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung“ zu übernehmen, welche er mit Anfang 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitungen, wiederum zwischen Bibliographie und Geographie nebst neuester Geschichte getheilt; doch vollendete er hier das zweite Quinquennium des Repertoriums und f. „Gelehrtes Frankreich“ (Hamb. 1797—1806, 3 Bde., mit 2 Suppl.). End-

lich wurde er 1800 nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung“ zurückberufen, und erhielt auch in demselben J. das bairische Bibliothekariat. Neben den Geschäften dieses doppelten Berufs bearbeitete er hier das dritte Quinquennium des Repertoriums, folgte aber bereits 1803 einem Rufe nach Halle als ordentl. Prof. der Geographie und Statistik, zu welchem Amt er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In diese Periode fallen, außer Vorlesungen über allgemeine Geographie, Statistik und die neueste Tagesgeschichte, und außer der Mitredaction der hallischen „Allgem. Liter.-Zeitung“, 2 große Unternehmungen, sein „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit“ (Amsterd. u. Lpz. 1812, 8 Thle. in 2 Bdn.; 2. Aufl. Lpz. seit 1822), und die „Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ (Lpz. 1818 fg., 4., 16 Thle., 1827). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben macht es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordentlich registriert werden muß. Welche Vielseitigkeit, Umsicht und Thätigkeit aber dazu gehörte, ein Werk von so unermeßlichem Umfang, als es die Encyclopädie ist, so zu begründen und zu leiten, wie er es gethan hat, liegt zu sehr am Tage, als daß es einer Darlegung bedürfte. E. starb zu Halle den 16. Jan. 1826. Pölitz hat ihm in seinen „Jahrb. der Geschichte und Staatskunst“ ein biographisches Denkmal gesetzt. 52.

Erskine (Thomas), Lordkanzler, Redner und Rechtsgelehrter, geb. 1748 in Schottland. Als er seine erste Bildung zu Edinburg und St.-Andrews erhalten hatte, trat er als Seeabth. (Midshipman) in Dienst, ging aber 1768 unter die Landmacht und kam mit s. Regimente nach Minorca. Früh verheirathet, sah er sich genöthigt, einen neuen Beruf zu wählen, studirte 1777 in Cambridge, dann in der Rechtsschule Lincolns-Inn zu London, und übte sich in der praktischen Rechtsgelahrtheit. Er ward 1778 Advocat, und seine erste Rede vor Gericht verrieth seine glänzenden Geistesgaben und bewies jenen männlichen Muth, wodurch er sich zu allen Zeiten auszeichnete. Sein Ruhm ward durch s. Vertheidigung des Admirals Keppel, der nach der Schlacht bei Quessant vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, noch fester begründet, und brachte ihn ins Parlament. Späterhin wurde er Geh.-Rath und Generalanwalt des Prinzen v. Wales, verlor jedoch dieses Amt, als er (1792) den bekannten Thom. Paine vor Gericht vertheidigt hatte. 1802 erhielt er es mit andern Würden zurück. Im Parlamente saß er in den Reihen der Opposition, immer ein standhafter Verfechter der Rechte und Freiheiten des Landes. Während des franz. Krieges schrieb er eine Flugschrift über die Ursachen und Folgen desselben („A view on the causes and consequences of the present war with France“, 1797), die 48 Auflagen erlebte. In dieser bewegten Zeit, wo das Mißtrauen der Machthaber selbst zu unwürdiger Kundschafterei führte, waren Hochverrathsanklagen nicht selten, die man, weil die Klagebegründung bei nicht klar vorliegendem Thatbestande durch künstliche Auslegungen versucht wurde, *constructive treason* (Hochverrathsbeutelei) nannte. E. hatte schon früher, durch seine glückliche Vertheidigung des Lords Gordon, diesem furchtbaren Hülfsmittel der Willkür einen Todesstoß versetzt, und im Revolutionskriege gab man ihm neue Gelegenheiten, die Grundsätze, worauf die englische Volksfreiheit ruht, und die Schutzwehren der Verfassung siegreich zu vertheidigen. Dies geschah besonders 1794, zu einer Zeit, als die Gewalt der Machthaber und die aufgeregten Besorgnisse unter dem Volke die Vertheidigung besonders schwierig machten, durch den glänzenden Sieg, der Hardy und Horne Tooke von der Anklage des Hochverraths befreite. Mit gleichem Muth und gleich kräftiger Beredsamkeit bekämpfte E. den Versuch der Machthaber gegen die Pressfreiheit, und s. Schutzreden für diesen herrlichen Vorzug seines Vaterlandes gehö-

ren zu dem Trefflichsten, was je in engl. Gerichtshöfen gesprochen worden ist. Diese Reden bilden eine vollständige Erläuterung des engl. Pressgesetzes und seiner allmählichen Ausbildung bis auf die von Fox eingebrachte Bill über Schmähschriften. („The Speeches of the Hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, or subjects connected with the liberty of the press and against constructive treasons“ in 4 Bdn., 2. Aufl., London, 1813 gesammelt). Mehrere Reden vermischter Art („Speeches of Lord Erskine when at bar, on miscellaneous subjects“) hat Ridgway gleichfalls (1810) herausgegeben. Als Redner zeichnet sich E. durch tiefe Kenntniß der Landesgesetze, und ebenso sehr durch Gründlichkeit der Erörterung als durch Kraft und Feuer der Darstellung aus. Er ward 1806, während Fox am Ruder saß, zum Pair erhoben, bei welcher Gelegenheit er in sein Wappen den Wahlspruch: Trial by Jury, aufnahm; die ihm zu gleicher Zeit übertragene Würde des Großkanzlers aber legte er im folg. Jahre nach dem Wechsel der Macht habener nieder. Seitdem zeigte er s. Rednergabe nur zuweilen im Oberhause, blieb aber immer s. Grundsätzen treu, die er auch in s. 1822 herausgeg. Schreiben an Lord Liverpool, zu Gunsten der Griechen, wieder aussprach. Lord E. starb d. 17. Nov. 1823 so arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. anwies, um für die Erziehung der 3 Kinder desselben zu sorgen und die Witwe einigermaßen zu unterstützen. Diese, früher des Lords Maitresse, dann dessen Gemahlin, wurde aber so sehr vom hohen Adel vergessen, daß sie 1826 den Lord-Mayor um Unterstützung ansprechen mußte.

Erstgeburt, s. Majorat.

Erstickten wird die Todesart genannt, welche durch mehr oder weniger schnelle Hinderung des Athemholens erfolgt, sei es, daß die Luftröhre von Außen z. B. durch Bänder bei Erhängten und Strangulirten, oder durch manche Geschwülste, die sich in der Nähe derselben befinden, so zusammengebrückt wird, daß die Luft weder ein- noch ausströmen kann, oder daß sich fremde Körper (z. B. Speisen, Knochen etc.) oder auch krankhafte Producte (z. B. die Asterhaut im Croup, Blut, Eiter in großer Menge) in der Luftröhre befinden und die Höhle derselben verstopfen. Ferner muß der Aufenthalt im luftleeren Raume, das Ertrinken (s. d.), oder auch das Einathmen von irrespirablen Gasarten Erstickung herbeiführen. Endlich können auch Verwundungen beider Höhlen der Pleura, heftige Krämpfe und Lähmungen der Respirationsmuskeln zu den Ursachen der Erstickung gerechnet werden, insofern auch in solchen Fällen der Tod durch Hemmung der Respiration veranlaßt wird. Nach Maßgabe dieser verschiedenen Ursachen des Erstickens beobachtet man, daß die Erscheinungen, unter denen es erfolgt, mannigfaltig verändert werden. Wenn ein fremder Körper, der in den Larynx eingebracht ist, den Zutritt der Luft nur zum Theil verhindert, so entsteht Husten und Krampf, das Gesicht wird roth, bläulich, aufgetrieben, die Gefäße desselben scheinen wie injicirt. Nach dem Tode findet man die Lungen vom Blut überfüllt, und die Luftwege voll von schäumender Flüssigkeit, das Herz ist sehr ausgedehnt, und beide Ventrikel von schwarzem Blute angefüllt. Wenn aber die Luftwege plötzlich ganz verstopft werden, so verliert der Mensch sehr bald das Bewußtsein und die Bewegungsfähigkeit, die stieren Augen drängen sich hervor, das Gesicht wird roth, aber das Herz behält noch eine Zeitlang sein Bewegungsvermögen; die Lungen sind dann weniger von Blut überfüllt, und sie enthalten keine schäumende Flüssigkeit. In allen Fällen von Erstickungsgefahr ist natürlich vor allen Dingen das Hinderniß des Athmens zu entfernen, und nur wenn dies zeitig genug möglich ist, kann das Leben erhalten werden. So mannigfaltig nun aber eben diese Veranlassungen sind, ebenso verschiedene Mittel sind in Gebrauch zu ziehen, welche hier nicht angegeben werden können.

Ertrag, das jährliche Product des Bodens; die ganze Quantität desselben heißt Totaletrag, auch der rohe Ertrag. Was nach Abzug aller notwendigen Kosten, d. i. solcher, welche als Ursachen dieses oder des erneuerten Er-

trags erkannt werden, übrig bleibt, ist der reine Ertrag. Um einen richtigen Begriff vom reinen Ertrage zu erhalten, muß man wohl unterscheiden, was in Beziehung auf einzelne Personen und was in Beziehung auf die ganze Nation reiner Ertrag sei. Für den Grundherrn z. B. ist das reiner Ertrag, was ihm als Rente für die Benutzung seines Bodens übrigbleibt oder gegeben wird. Für ihn sind der Arbeitslohn, der Capital- und Unternehmergewin, den er dem Pächter gestatten muß, nothwendige Kosten des Ertrags, ja oft rechnet er auch noch die Zinsen hinzu, welche ihm das Capital kostet, wofür er das Grundstück gekauft und in seinen gegenwärtigen Stand gesetzt hat. Er berechnet daher seinen reinen Ertrag ungefähr also: Mein Pächter bezahlt mir für mein Gut jährlich 1000 Thlr. Pachtgeld. Da ich nun 20,000 Thlr. an Kaufgelbern und Meliorationskosten gegeben habe, und dafür 800 Thlr. Zinsen alljährlich bezahlen muß, auch wol an andern Unterhaltungskosten der Gebäude u. noch 100 Thlr. daraufgehen, so beträgt der reine Ertrag des Gutes für mich nicht mehr als 100 Thlr. — In Beziehung auf die Materie wiew aber die Rechnung etwa so lauten: Der Totalertrag des Gutes beträgt jährlich 2000 Scheffel Roggen. Hiervon erhalten die verschiedenen Arbeiter 700 Scheffel, wovon sie jedoch zu ihrem nothdürftigen Unterhalte, wobei sie als Arbeiter ihrer Art immer fortbestehen können, nur 500 Scheffel verbrauchen: 200 dienen ihnen zum Überfluß und bilden also einen reinen Ertrag; der Pächter erhält für seine Mühe und die Zinsen seines Capitals 300 Scheffel, braucht aber nur 150, um seine Familie und sich nothdürftig zu erhalten: er bekommt also 150 Scheffel als reinen Ertrag. Der Eigenthümer erhält 1000 Scheffel als Rente, gibt aber nur 100 Scheffel zur Unterhaltung seines Eigenthums jährlich davon aus, und da seine Erziehung zur Wiedererzeugung der übrigen 900 Scheffel gar nicht gehört, die Ursachen der Erzeugung derselben vielmehr immer fortbauern, wenngleich er auch nicht vorhanden ist, so bilden diese 900 Scheffel einen reinen Nationalertrag. Also ist der reine Ertrag für die Nation gleich 1250 Scheffeln Roggen, die sich nach der oben angegebenen Proportion unter die Arbeiter, den Grundherrn und den Pächter vertheilen. Das Wohl der Nation verlangt daher nicht sowol einen großen Reinertrag des Grundherrn als vielmehr einen großen Reinertrag für die Nation, und ihm ist es gemäßer, daß derselbe unter alle Theilnehmer der Production vertheilt werde, als daß derselbe nur einer oder einigen wenigen Classen zu Theil werde. So befinden sich die Nordamerikaner besser, weil der reine Ertrag ihres Bodens größtentheils den Bearbeitern desselben zufällt, und der Grundherr nur eine geringe Rente davon erhält; die Russen, Polen, Ungarn u. s. w. befinden sich schlechter, weil der Grundherr den ganzen reinen Ertrag des Bodens fast ganz allein zieht, die Arbeiter aber von dem Producte ihrer Hände nicht mehr erhalten, als was zur künftigen Unterhaltung ihrer Leibeskräfte dient. Wo jedoch der Totalertrag so groß ist, daß nicht nur die Arbeiter so viel davon erhalten können, daß ihnen ein Reinertrag übrigbleibt, sondern auch der Reinertrag für die Grundherren und Pächter sehr groß ist, da ist die Nation ohne Zweifel am allerglücklichsten daran.

Ertrinken ist die Todesart, welche dadurch herbeigeführt wird, daß die äußere Mündung der Respirationswege in irgend einer andern Flüssigkeit als in der Luft sich befindet. Dem wirklichen Tode geht oft ein Scheintod (*Asphyrie*) vorher, welcher, wenn er nicht allzulange gedauert hat, es möglich macht, auch scheinbar bereits Ertrunkene zu retten. Dies gab Veranlassung, daß man nicht nur den Zustand des Ertrinkens auf das sorgfältigste untersuchte, sondern auch, zumal in der Nähe des Meeres und größerer Flüsse, öffentliche Anstalten errichtete, um Ertrunkene zu retten. Auch für die gerichtliche Arzneikunde gewährt diese Todesart einen schwierigen Gegenstand und gibt zu mancherlei oft schwer zu beantwortenden Fragen Veranlassung, z. B. ob ein im Wasser gefundener Körper wirklich ertrunken, oder auf andre Weise um das Leben gekommen sei. Dieser Umstand erzeugte

natürlich eine große Aufmerksamkeit auf die Zeichen dieser Todesart, welche im Leichname zu finden sind. Aber trotz der vielfältigen Bemühungen ist noch Manches in der Lehre vom Ertrinken ungewiß. Dies gilt sowol von der Art und Weise, wie der Tod erfolgt, als auch von dem Wesen der Asphyrie, die dem Tode vorhergeht; ja auch die Zeichen des Ertrinkens und die Hülfsmittel, Scheintode zu retten, sind noch ungewiß. Taucht man mit Willkür den Kopf unter das Wasser, so fühlt man sich sehr angegriffen, Ohrenbrausen, ein Kitzeln in der Nase, Ziehen auf der Brust und Stumpfsinn entstehen. Wer unwillkürlich in das Wasser fällt, der macht instinktmäßig alle Anstrengung, sich heraus zu arbeiten, er hält den Athem an, den Kopf in die Höhe und rückwärts gebogen, mit den Händen greift er nach allen festen Körpern, die sich darbieten, selbst an den Grund des Wassers klammert sich der Unglückliche an. Diese Anstrengungen dauern, im Verhältniß zu den Kräften und der Geistesgegenwart, längere oder kürzere Zeit; endlich wird der Verunglückte erschöpft, sinkt unter, wird bewußtlos, will Athem holen und zieht Wasser ein, und das Leben verschwindet. Wird der Körper aus dem Wasser gezogen, so findet man ihn gewöhnlich sehr kalt, die Glieder sind steif, das Gesicht aufgetrieben, livid, oft blaß, die Augen halb offen, die Pupille erweitert, der Mund mit Schaum angefüllt, die Brust und Oberbauchgegend aufgetrieben. Bisweilen ist der Körper noch warm, und doch nicht wieder zu beleben, das Gesicht dunkelblau und aufgetrieben, die Halsvenen strotzend. Das Letztere findet statt, wenn das Ertrinken im Alkohol, in Sümpfen oder im warmen Wasser stattfindet, oder wenn Jemand betrunken, mit vollem Magen oder erhitztem Körper in das Wasser fällt. Bei Leichenöffnungen Ertrunkener findet man den Kehlkopf emporgehoben, blutigen Schaum in der Luftröhre und in den Bronchien, die Lungen weich und ausgezehnt, viel schwarzes, flüssiges Blut in der rechten, weniger in der linken Herzhöhle, ein wenig Wasser im Magen, die Gefäße des Hirns von Blut strotzend. Der Tod wird bald durch Erstickung und Luftmangel, bald aber auch auf apoplektische Weise herbeigeführt; in dem letztem Falle erfolgt er sehr schnell, und wenig Wasser ist hinreichend, denselben herbeizuführen, wenn der Verunglückte mit dem Gesichte zuerst hineingeräth. Alsdann fehlt bei der Leichenöffnung der Schaum in der Luftröhre, und die Gefäße des Kopfes sind mehr angefüllt. Außerdem aber können noch Bestandtheile, die sich zufällig in dem Wasser befinden, z. B. irrespirable Gasarten, die Todesart modificiren und compliciren. Die hauptsächlichsten Hülfleistungen, wodurch man Ertrunkene in das Leben zurückzurufen sucht, bestehen darin, daß man zuerst den Mund von Schleim und Schmutz befreiet, und den Körper dann vorsichtig (am besten auf den Armen, den Kopf etwas erhöht) an den Ort trägt, der zu solchen Hülfleistungen bestimmt ist. Das sogenannte Stürzen, Stoßen und Drücken auf die Herzgrube muß als höchst schädlich unterlassen werden. Alsdann muß der Verunglückte so schnell als möglich entkleidet, in ein mäßig warmes Bett oder Bad gebracht, nach und nach mehr erwärmt und mit Flanell oder den bloßen Händen fleißig gerieben werden. Gibt er noch Lebenszeichen, so hält man ein Riechfläschchen unter die Nase, oder bringt den Bart einer Feder in die Nase und in den Mund. Wenn aber nach 5 Minuten noch keine Lebenszeichen sich äußern, so schreitet man zu dem Einblasen von Luft. Dies geschieht entweder mittelst eines Blasebalgs, oder mittelst irgend einer Röhre, welche in die Nase des Leblosen gebracht, und in welche hineingeblassen wird, indem das andre Nasenloch zugeedrückt wird; oder man kann auch mit dem Munde in die Nase blasen und den Mund des Verunglückten zuhalten. Während der Eine Luft einbläst, muß ein Anderer die Brust und den Unterleib reiben und sie abwechselnd sanft zusammendrücken, um die Respiration nachzuahmen. Während dies geschieht, besorgt ein Dritter ein Tabackrauchklystier, und wenn sich in 4 Minuten keine Lebenszeichen einfinden, so wird es angewandt, zugleich aber mit dem Einblasen von Luft fortgefahren. Diese Mittel müssen stundenlang fortdauernd an-

gewandt werden. Bemerket man aber die ersten Lebenszeichen, z. B. den anfangenden Schlag des Herzens, eine Ausdehnung der Brust oder eine Bewegung der Augenlider und des Augapfels, so hört man auf, Luft einzublasen, setzt jedoch den Gebrauch der übrigen Mittel so lange fort, bis der Verunglückte freier athmet. Alsdann erst kann man dem Kranken ein wenig warmen Wein oder aromatischen Aufguß einflößen. So lange er nicht athmet, darf er nichts in den Mund bekommen, weil dies zu leicht in die Luftwege fließt. In den seltenern Fällen, wo die Asphyrie complicirt ist, müssen diese Hülfsmittel nach Umständen modificirt werden, alsdann können auch bisweilen Aderlässe nützlich sein, welche jedoch, wie andre Mittel, nur von erfahrenen Ärzten angewandt und verordnet werden dürfen.

Erwerb, Erwerben, heißt eine Sache als Eigenthum ansichbringen, und der Act, durch welchen dieses geschieht, ist der **Erwerb** im weitern Sinne. Im engern Sinne versteht man darunter diejenige Art des Ansichbringens eines Eigenthums, welche durch Arbeit und Industrie geschieht. (S. **Gewerbe**.)

Erwin von Steinbach, berühmter Baumeister im 13. Jahrhundert. (S. **Münster**, **strasburger**.)

Erz (von *αρι*) wird mehren Wörtern vorgesetzt, um das Vornehmste, Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. So verstand man unter den Erzämtern die höchsten Reichsämter, welche die Kurfürsten bei der Kaiserkrönung durch ihre Erbbeamten verwalten ließen. (S. **Erbämter** und **Kurfürsten**.) Der Kurfürst von Württemberg nannte sich **Erzbannerherr**, **Erzbischof** (i. d. *Archiepiscopus*), **Oberbischof**. **Erzhaus**, ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Haus, vorzugsweise das Haus **Österreich**. **Erzherzog**, der vornehmste unter den Herzogen, ein Titel, den seit 1453 die Prinzen des Hauses **Österreich** führen. **Erzpriester** ist ein Prälat höhern Ranges, der in geistlichen Berrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. Auch den preuß. Superintendenten wird dieser Name beigelegt, aber freilich nicht im eigentlichen Sinne, weil die evangelische Kirche kein Priesterthum anerkennt.

Erzählung ist die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen, und unterscheidet sich dadurch von der **Beschreibung** (s. d.). Der Erzählende will das Geschehene einem Andern mittheilen, der davon noch nichts weiß, oder er will ihm davon genauere Kenntniß verschaffen, oder ihn an das Gewußte erinnern, oder durch die Darstellung selbst ein bestimmtes Urtheil bei Andern hervorbringen. Von diesen Zwecken und von der Ungemessenheit der Erzählung an das Geschehene (**Wahrheit**) nach **Ursprung**, **Entwicklung** und **Wirkung** der erzählten Begebenheit, hängt die Beschaffenheit der Erzählung, sowie der Werth derselben überhaupt ab. Damit hängt zusammen, ob der Erzählende sie selbst oder von Andern erfahren hat, weil im erstern Falle der Bericht gewöhnlich vollständiger und genauer ist. Die Untersuchung der **Wahrheit** unterliegt den Grundsätzen der histor. Kritik. (S. **Geschichte**.) Aber oft ist auch die Übung im Vortrage, ferner die Unterhaltung Andern durch die Mittheilung Zweck, und hier kommt es nicht sowol auf **Wahrheit**, sondern hauptsächlich auf die **Form** der Mittheilung, und im letztern Fall insbesondere auf das damit verbundene Interesse an, welches man durch geistreiche Darstellung einem selbst erdichteten Gegenstande zu geben weiß. In beiden Fällen unterscheidet man das **Erzählen** von dem bloßen **Herzählen**, d. i. von dem unverbundenen Aufzählen der Umstände der Begebenheit, nach äußerer Folge. Die wahre Erzählung soll eine Begebenheit deutlich und vollständig mittheilen. **Klarheit**, **Objectivität** und innerer Zusammenhang der wirkenden Umstände sind daher Haupterfordernisse derselben. Dies gilt in noch höhern Grade von der **poetischen** Erzählung, als vollendeteter, d. i. lebendiger und anschaulicher Darstellung einer ästhetischen Idee, unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen

Begriff gehört nicht bloß die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringem Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird; sondern auch das große epische Gedicht (s. Epös), und der von jenem sonst unterschiedene Roman. — Was die Gegenstände der Erzählung anlangt, so umfaßt dieselbe nicht bloß menschliche Handlungen und Schicksale, sondern auch Wunderereignisse, welche mit dem Menschenleben in Beziehung gesetzt werden; sie ist um so reichhaltiger an jenen, je größer die Scene und der Zeitraum sind, welche sie umfaßt. Vermöge jenes Begriffs aber wird zu jeder poetischen Erzählung erfordert: 1) ein poetisches Ereigniß, d. h. eine Reihe von Erscheinungen, welche, durch eine zum Grunde liegende Idee verbunden, ein Ganzes bilden, worin ein individuelles und an sich vollkommenes Bild des Menschenlebens dargestellt werden kann. Man nennt dies auch die Fabel der Erzählung, und es ergibt sich hieraus von selbst, daß dieser Stoff der poetischen Erzählung nicht schlechthin aus gemeinen Verhältnissen des täglichen Lebens oder aufgerafften histor. Thatsachen bestehen könne. Im Allgemeinen kann die Fabel der Erzählung sowol aus Verhältnissen und Lagen als aus dem freien Willen der Personen entspringen; da aber in der erzählenden Darstellung die Handlung als Geschehenes und schon Vollendetes vorgestellt wird, so erscheint sie mehr als Begebenheit, und der Mensch abhängig von der äußern Ordnung, in welche er gestellt wird. Hier wird daher die Freiheit weniger als das Schicksal und selbst der Zufall wirken. Die Haupterfordernisse einer guten Fabel sind: anziehende Personen, Lagen und Verhältnisse, und eine anziehende, abwechselnde Folge der Veränderungen, was man auch den Verlauf der Begebenheiten nennt. Eine Verschiedenheit der Erzählungen in dieser Hinsicht besteht auch darin, daß das Interesse derselben bald mehr auf den Personen, und zwar ihrer Eigenthümlichkeit (Charakter) und ihren Schicksalen, bald mehr auf den Verhältnissen, in welchen sie auftreten, und auf dem Verlauf der Handlung (Fabel im engerm Sinne) liegt, obwol beide in einer vollkommenen Erzählung sich gegenseitig bestimmen und in Übereinstimmung stehen müssen. Dem Umfange der Handlung und der Menge der Charaktere nach kann die Erzählung einfach oder zusammengesetzt sein. Im letztern Falle vorzüglich wird ein poetischer Gegensatz, d. h. Verschiedenartigkeit der Charaktere, gefordert. Bei dem Verlaufe der Handlung aber lassen sich die Entstehung oder Anlage, die Entwicklung und die Auflösung oder Entwicklung unterscheiden. Auch bei einer zusammengesetzten Fabel muß die Entwicklung zu übersehen sein, sich in einem klaren Bilde zusammenfassen lassen, und die Nebenhandlungen (Episoden) dürfen, dem allgemeinen Gesetze eines organischen Ganzen gemäß, die Aufmerksamkeit auf die Haupthandlung nicht vernichten, sondern müssen zur Entwicklung und Vollständigkeit des Ganzen hinwirken. In diesem Allen nun zeigt sich 2) die poetische Darstellung, welche hauptsächlich in der klaren und lebendigen Entwicklung des allmählig Geschehenen, mithin zugleich in der Anordnung der erfundenen Charaktere, Verhältnisse und Lagen sichtbar wird. Hierdurch ist jedoch nicht gefordert, daß der Erzähler immer mit dem eigentlichen Anfange der Begebenheit beginnen müsse, denn oft ist dieses das Unbedeutendste; oft fängt im Gegentheil der erzählende Dichter mit einem Momente der Handlung an, der den Leser oder Zuhörer sogleich in die Mitte derselben versetzt und begierig macht, Anfang und Entwicklung weiter zu erfahren; wiewol wir dieses darum nicht als nothwendige Regel jeder Erzählung anzusehen haben. Die Folge der Vorfälle und Veränderungen ist hier also keine chronologische oder bloß logische, sondern durch den Zweck einer poetischen Darstellung bestimmt. Sie hängt sonach von der Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung ab. Erstere fodert eine klare Übersicht der Ereignisse, wozu auch natürliche Abtheilungen und Ruhepunkte dienen. Hier darf aber das Eigenthümliche der erzählenden und epischen Darstellung nicht übersehen werden, welches sie von der dramatischen Darstellung unterscheidet. Da nämlich der Erzählende seinen Gegen-

stand als vergangen betrachtet, so verweilt er mit größerer Ruhe auf demselben. Daher ist der Erzählungsstyl ruhiger und ausführlicher als der dramatische und lyrische, obwol er weder die Erhebung des Gefühls ausschließt, noch in Geschwähigkeit fallen darf. Er schildert die Gegenstände objectiver, d. h. unabhängiger von den Eindrücken, welche der Handelnde oder leidenschaftlich Bewegte von ihnen empfängt. Auch hat der erzählende Dichter darum einen größeren und freieren Spielraum, denn er stellt für die Einbildungskraft, der dramatische Dichter zunächst für den Sinn dar. Was aber die mit der Anschaulichkeit verbundene Lebendigkeit der Darstellung betrifft, so besteht sie in der das Gefühl erregenden Entwicklung anziehender Gegenstände, und sie ist es eben, deren Wirkung die fort-dauernde Theilnahme ist, welche der Leser oder Zuhörer an dem Erzählten nimmt. Diese fortdauernde Theilnahme äußert sich durch Besorgnisse des Lesers für die Personen, Mitleid und Mitleid bei ihren Schicksalen, und die gespannte Aufmerksamkeit auf die Entwicklung, welche am Ende der Erzählung liegt; sie wird am sichersten anhalten, wenn die Thatfachen, bedingt durch die Charaktere und den Ton des Ganzen, sich leicht und natürlich aneinanderreihen. Wenn wir übrigens von der höchsten Art des erzählenden Gedichts, dem Epos, absehen, und bei der poetischen Erzählung im engeren Sinne, welche Ereignisse und Vorfälle aus dem Leben einzelner Personen zum Gegenstande hat, stehen bleiben, dergleichen z. B. gewisse Novellen sind, so können sie, wie der Roman, sich dem Dramatischen durch dialogische Form, dem Lyrischen durch die Briefform annähern, die Grundform aber bleibt die monologisch erzählende. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern auch die humoristische gehört, und die satyrische gehören kann, sondern auch die idyllische und naive, romantische und phantastische (wohin das Märchen gehört), bürgerliche und psychologisch-sentimentale Erzählungen. In der einen Art wird sich mehr die Phantasie, in der andern mehr die Welt- und Menschenkenntniß des Erzählers zeigen. Von dem Roman unterscheidet sich aber die poetische Erzählung im engeren Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und Mangel an Episoden, daher sie sich nicht auf das ganze Leben einer Person erstreckt. Indessen gibt es auch hier Übergänge. Ebenso grenzt die versificirte Erzählung, die oft nur die äußere poetische Form (Rhythmus und Reim) von der Dichtkunst entlehnt, um dem erzählten Stoffe dadurch eine wirksamere Fassung zu geben, an verschiedene andre Dichtungen, wie z. B. einestheils an das größere, romantische Epos, andertheils an die Legende, Ballade, das Idyll &c. Die gewöhnlichen Formen für dieselbe sind freie gereimte Jamben, mit Daktylen vermischte Ottaven &c. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Taffoni, Berni, Casti &c.; unter denen der Engländer die von Chäucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron &c., unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel, der jedoch nur durch seine Erzählungen in Prosa bekannt ist, und unter den deutschen Erzählungen die von Lessing, Wieland, von Thümmel, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesch, Fouqué, Contessa, Pfeffel, Langbein, Kleist, Rochlis, Künd (besonders die metrischen). — Da im Drama nicht Alles vergegenwärtigt werden kann, so tritt oft auch die Erzählung in dasselbe ein, aber dies muß vorsichtig und sparsam geschehen, wenn nicht das dramatische Interesse geschwächt werden soll. Wo aber die Erzählung im dramatischen Gedichte nothwendig ist, da bezieht sie sich gewöhnlich auf eingreifende Vorgänge, und muß lebhafter dargestellt und vortragen werden als die gewöhnliche Erzählung, weil wir hier gewöhnlich auch die Einwirkung des Ereignisses auf den Erzählenden wahrnehmen sollen.

Erzämter, s. Erbämter und Kurfürsten.

Erzbischof, derjenige Bischof, unter dessen Kirchenregierung mehre bischöfl. Sprengel stehen. Das erzbischofliche Capitel wählt ihn zu dieser Würde, deren Entstehung in die ersten Zeiten des Christenthums fällt, wo sich, zur Berathung über kirchliche Gegenstände, die Bischöfe und andre Geistliche bei dem Bischof der Hauptstadt versammelten, dem sie dabei den Vorsitz und andre Ehrenrechte zugestanden. Zugleich erhielt er als Auszeichnung den Namen Erzbischof, oder von seinem Aufenthaltsorte den Namen Metropolit, welchen die morgenländische Kirche beibehalten hat. Die Synode zu Antiochia legte ihm schon 341 die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Provinz nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andre Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Von diesen Vorrechten aber behielt sich seit dem 9. Jahrh. die meisten der Papst vor, sodas nur noch übrigblieben: die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen, und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode (welches alldreijährlich wenigstens ein Mal geschehen soll) und der Vorsizin derselben; die Oberaufsicht und der Vorrang über die Bischöfe seiner Provinz; die Visitation seiner Provinz; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Mißbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devotionsrecht (s. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Provinz (es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig), und das erzbischofl. Pallium (s. d.).

Erze nennt der Berg- und Hüttenmann jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung andrer Körper mit demjenigen, welchen er ausbringen will. In dieser Bedeutung spricht er von Alaunerz, Vitriolerz u. s. w. Im engern Sinne nennt man Erze die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen, z. B. mit Schwefel, Erden, Sauerstoff u. s. w. Man benennt die Erze mit Vorsetzung des Metalles, welches ihre Hauptbestandtheile macht, z. B. Goldzerze, Silberzerze, Eisenerze. — Auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze zc. nennt man wol Erz.

Erzgebirge, auch das Gebirge, einer von den 5 Kreisen des Königreichs Sachsen, welcher an Böhmen grenzt, hat mit Inbegriff der schönburgischen Herrschaften auf beinahe 84 □ M. mit 58 Städten, 13 Flecken und über 700 D. gegen 480,000 Einw. Der Bergbau beschäftigt an 10,000 eigentliche Bergleute. Freiberg (s. d.), Annaberg, Schneeberg u. a. Bergstädte sind durch die Nähe der ergiebigen Silber- und Zinngruben, der Schmelz- und Hüttenwerke, der Arsenik-, Blaufarbenwerke u. s. f. wichtig geworden. Auch der Flachsbau ist hier vorzüglich, und in neuern Zeiten baut man Kartoffeln und Hafer mit Vortheil. Die Viehzucht ist ebenfalls sehr gut. Das Gebirge ist der Hauptsitz des sächsischen Manufacturwesens. Die Spizenklöppeleien sind eins der bedeutendsten Gewerbe; Annaberg ist ihr Hauptsitz. Auch die Flachs- und Wollspinnereien, die Baumwoll-, Strumpf- und Zwirnfabriken, die Bleichen, die Cattun- und Tuchmanufacturen, die Gewehr- und Nadelfabriken, die Gold- und Silbertressenfabriken (zu Freiberg u. s. w.): Alles beurkundet die Betriebsamkeit der Bewohner des Erzgebirges. Was nur chemisch einer Veredlung fähig ist, ist von der sächsischen Industrie ebenso fleißig als jede in diesem Lande mögliche Manufactur benutzt worden. Dies ersetzt die theilweise Armuth des Bodens, welchen die Natur wenig begünstigt, und wo namentlich das Getreide nicht hinreichend erzeugt wird. Eine der rauhesten Gegenden dieser Art, wo der Ackerbau beinahe ganz aufhört, und man nichts als düstere Wäldungen und Grubenbau sieht, ist Johann-Georgenstadt mit Karlsfeld und Fugel. Hier steigt der kleine ober sächsische Fichtelberg bei Oberwiesenthal 3731 Fuß über die Meeresebene einpor (in Sachsen die größte Höhe).

In geognostischer Hinsicht besteht das Erzgebirge in s. Hauptmasse aus der Gneis-Granitformation, und in dieser setzen die meisten Erzlagerstätten auf. Als auf- und eingelagerte Massen treten Porphyr und Basalt auf. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar, und übrigens Thonschiefer an das Urgebirge.

Erziehung hat ihren Namen aus der Pflanzenwelt entlehnt. Man zieht junge Bäume, wenn man sie in einen ihrer Natur angemessenen Boden setzt, ihnen die gehörige Nahrung gibt, und sie durch Richten, Beschneiden, Pfropfen u. s. w. in dem Grade verebelt, als es die Geseze der Pflanzenwelt zulassen. Auf ähnliche Weise kann man Thiere und Menschen ziehen oder erziehen. Der letzte Ausdruck wird von Menschen vorzugsweise gebraucht, weil er das vom Staube der Erde in die Höhe Ziehen charakteristischer bezeichnet. Der Mensch ist nämlich vermöge seiner ursprünglichen Anlagen Bürger zweier Welten, der Erde und des Himmels, d. h. der Sinnenwelt und der Vernunftwelt. In beiden soll er leben und wirksam sein. Seine ursprünglichen Anlagen sind aber bei seiner Geburt kaum bemerkbar und müssen erst durch die Erziehung entfaltet werden. Das zu erziehende Subject ist also das Kind, d. h. der unmündige, unreife Mensch; das erziehende der mündige, reife Mensch. Dieser soll auf jenen zweckmäßig einwirken, damit er gleichfalls ein reifer Mensch werde. Reif ist aber der Mensch, wenn seine ursprünglichen Anlagen dergestalt entwickelt und ausgebildet sind, daß er nun im Stande ist, an eben dieser Entwicklung und Ausbildung mit freier und selbständiger Thätigkeit fortzuarbeiten, oder sein eigener Erzieher zu werden. Denn da der Mensch einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist, so gibt es keinen Punkt für ihn, wo er in der Entwicklung und Ausbildung seiner Anlagen stehen bleiben müßte. Daher wird der Mensch fortwährend erzogen, theils durch andre Menschen, theils durch sich selbst, theils endlich durch Alles, was ihn von Außen umgibt und auf ihn einwirkt, um ihn zur Thätigkeit und Kraftübung zu reizen. Unter Erziehung im eigentlichen Sinne ist jedoch bloß zu verstehen die naturgemäße Einwirkung erwachsener Menschen auf Kinder, um in diesen die ursprünglichen Anlagen der Menschheit bis zu dem Grade zu entwickeln und auszubilden, daß sie an ihrer eignen Vervollkommnung ohne fremde Leitung mit Sicherheit arbeiten können. Durch diesen Begriff von der Erziehung ist zugleich ihr Zweck bestimmt, der nicht bloß moralisch, sondern auch physisch ist, nicht bloß das Bürgerthum des Menschen, sondern das ganze Menschenthum selbst umfaßt. Die Erziehung soll das Kind in jeder möglichen Hinsicht zum Menschen zu bilden suchen, sodas es, der Zucht entlassen, sich selbst beliebig fortbilden und in jedes wahrhaft menschliche Verhältniß, also auch in das bürgerliche, ohne welches Menschen nicht vernunftmäßig beisammen leben würden, eintreten könne. Die Erziehung umfaßt daher auch den Unterricht als Mittel zum Zweck. Denn durch den Unterricht soll vornehmlich das Erkenntnißvermögen nach seinen verschiedenen Zweigen entwickelt und ausgebildet werden. (S. Erkenntniß). Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Erziehung bezeichnet Hamann mit den trefflichen Worten: „Die Erziehung ist ein Beruf, an dem ein Mühlstein hängt, der mit einer unermesslichen Tiefe droht, dessen Werth in gleicher Stimmung des Guten, das man darin thun kann, und der Hindernisse, die man zu überwinden hat, besteht“. Die Erziehung wird eingetheilt in die körperliche und geistige, die natürliche (physische) und sittliche (moralische), die häusliche und öffentliche. Keine derselben darf einseitig oder ausschließend empfohlen und betrieben werden. Nur aus ihrer zweckmäßigen Verbindung geht eine möglichst vollkommene Erziehung hervor. Ein für die Erziehung der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine Erziehungsanstalt, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird,

eine Schule. Der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der Erziehung heißt Erziehungs-*wissenschaft*, und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln, Erziehungs-*kunst*. Beides heißt auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte *Pädagogik*. Ebendaher heißt der Erzieher ein *Pädagog*, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen *Pädagogium*. Die Erziehungswissenschaft hat es vornehmlich mit Ausmittelung der besten Erziehungsweise zu thun. Unter den Alten haben sich Plato, Aristoteles und Plutarch, unter den Neuern Vittorino von Feltré, Rousseau, Basedow, Kochow, Mesewitz, Campe, Salzmann, Olivier und Pestalozzi, theils als pädagogische Schriftsteller, theils als praktische Erzieher mit Auffindung jener Methode beschäftigt. Auch hat sich Niemeyer durch die Herausgabe s. „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Ältern, Hauslehrer und Schulmänner“, wovon bereits die 9. Aufl. erschienen ist, ein nicht geringes Verdienst um die Pädagogik erworben, indem er nicht nur die bewährtesten pädagogischen Regeln und Hülfsmittel nach einem guten Plane zusammengestellt, sondern auch die verschiedenen Erziehungsweisen nach ihrer prakt. Anwendbarkeit mit vorsichtiger Überlegung geprüft hat. Weiller's u. Herbart's Schriften, Schwarz's „Erziehungslehre“ (2. Aufl. 3 Bde., Lpz. 1829) und F. J. Wagner's „Philosophie der Erziehungskunst“ (Lpz. 1802) haben viel Eigenthümliches; noch origineller ist F. Paul's treffliche „Levana, oder Erziehungslehre“ und Grafer's „Divinität“ (2 Theile, Hof 1811). (S. Menschenbildung.) D.

Erziehung (physische), des Menschen, soll sich damit beschäftigen, die körperliche naturgemäße Ausbildung des Menschen zu befördern. Sie hat daher alle Hindernisse, welche der Thätigkeit der Natur entgegenstehen, zu beseitigen, und Das, was die Gesundheit des Kindes erhalten und befestigen, was seine körperlichen Anlagen entwickeln kann, zu befördern. Wird dies vernachlässigt, so wird oft die Ausbildung des Körpers verhindert, oder ihr eine so schiefe Richtung gegeben, daß sie mehr zum Nachtheil wirksam ist, und daß durch ungleiche Vertheilung ihrer Thätigkeit Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers, und dadurch wirkliche Krankheiten oder doch Anlagen zu künftigen Übeln in spätern Jahren erzeugt werden. Jede vernünftige Theorie der physischen Erziehung muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein, und daher vor Allem auf die Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, auf die Perioden des Wachstums der Kindheit, und dann auf die besondere Beschaffenheit und Anlage eines Kindes Rücksicht nehmen. (S. Alter.) Die der körperlichen Ausbildung entgegenstehenden Hindernisse liegen theils in einer fehlerhaften Leibesbeschaffenheit des Kindes, erblicher Anlage zu Krankheiten, in den Perioden der Entwicklung, besonders der Zahnbildung und der Mannbarkeit, theils in den Verhältnissen des gemeinen Lebens, z. B. in Gewohnheiten, in der Erziehungsweise, in Vorurtheilen und irrigen Meinungen, in Armuth oder Überfluß, Zwang der Stände u. A. m.; endlich in äußern unausweichlichen Einflüssen, vorzüglich der Bitterung und Dürrebeschaffenheit. Daher muß, wenn das Kind kränkliche Anlage hat, dieser besonders durch Diät entgegen gearbeitet werden. Die Zahnperiode ist oft schwer und setzt ein Kind in der Ausbildung zurück, daher der Ausbruch der Zähne befördert werden muß. Manche haben Anlage zur Vollblütigkeit, welche der Lunge Gefahr droht und daher zeitig genug beschränkt werden muß. Unter die schädlichen Gewohnheiten gehört der Mißbrauch der Mehlspeisen bei den Kindern, das zu warme Verhalten des Kopfes u. A. m. Äußere Einflüsse endlich können durch zu große Wärme oder Kälte, schlechte Luft u. s. w. die Gesundheit des Kindes u. dessen physische Ausbildung stören; theils muß daher das Kind dagegen geschützt, theils aber auch späterhin allmählig daran gewöhnt werden. Die physische Erziehung muß aber auch Alles anwenden, was die harmonische Entwicklung der verschiedenen Thätigkeiten des Körpers und die Erhaltung der Gesundheit, Festigkeit und Ausdauer gegen schädliche Einflüsse

befördern kann. Die Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen Erziehung sind folgende: 1) Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten; daher kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt werden darf. Bei dem Kinde herrschen die Thätigkeiten des Unterleibes, die Verdauung, Einsaugung u. s. w. vor; man darf daher durch Überfüllung mit Nahrungsmitteln, durch öftern Gebrauch der Laxiräftechen u. dgl. die Thätigkeit dieser Systeme nicht noch mehr reizen. Dagegen muß frühzeitig angefangen werden, das Hautsystem in angemessener Thätigkeit zu erhalten. Dazu werden tägliches Waschen, öftere Wasser- und Luftbäder, gelindes Reiben der Haut, zweckmäßige, dem Zugange der Luft nicht ganz hinderliche Kleidung erfordert. Schon um der Reinlichkeit willen ist öfteres Waschen und Baden des Kindes eine Hauptsache in der physischen Erziehung; allein auch die Haut zu ihren Verrichtungen zu stärken, einen gehörigen Grad von Empfindlichkeit in derselben zu erhalten, ist für das Bestehen der Gesundheit von größter Wichtigkeit, indem Schwäche und zu große Empfindlichkeit der Haut, welche, seitdem wir von Kindheit an die Hautpflege vernachlässigt haben, allgemeiner Fehler geworden ist, so leicht Störung ihrer Geschäfte und viele Kränklichkeiten zur Folge haben. 2) Frühzeitige Gewöhnung an Ordnung. Die ganze Natur beobachtet in ihren Erscheinungen im lebenden Körper pünktliche Ordnung und höchste Zweckmäßigkeit. Auch das Kind muß von den ersten Tagen an daran gewöhnt werden; alle Geschäfte des Organismus gehen dann leichter und ungestörter von statten. Also im Essen und Trinken, Schlafen und Wachen, Abwartung der Ausleerung u. s. w. werde der Mensch zur Ordnung erzogen. Die Erfahrung lehrt auch durch ihren Erfolg den Vortheil und die Nothwendigkeit davon. Jede Unordnung stört das Ganze, jede Thätigkeit außer der Ordnung angestrengt (z. B. Verdauung u. s. w.) erfordert mehr Kraftaufwand. Unordentliche Menschen werden selten alt; die Störung der Harmonie ihrer körperlichen Verrichtungen reißt sie bald auf. Alte Personen sind immer sehr an Ordnung gewöhnt. 3) Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben. Nicht alle äußere Einflüsse stehen in unserer Gewalt, vielen können wir nicht, oder doch nicht gänzlich entgehen, besonders den atmosphärischen, Hitze und Kälte u. s. w. Wir müssen daher suchen, den Körper mit ihnen vertraut und dadurch ihre Einwirkung weniger schädlich zu machen. Daher Gewöhnung an die Abwechslung der freien Luft, täglicher Genuß derselben und öfterer Aufenthalt in ihr, leichte, nicht zu warme Kleidung, Abhärtung gegen Hunger und Durst u. s. w. nothwendig ist. Nur darf die Abhärtung nicht in zu plötzlichen Übergängen und nicht im Übermaß geschehen. 4) Frühzeitige Übung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers. Vorzüglich nützlich sind daher die gymnastischen Übungen zur Entwicklung der körperlichen Gewandtheit und Stärke, und selbst zur Erhaltung und Dauerhaftigkeit der Gesundheit, welches die ältern Völker, besonders die griechischen, so gut wußten als wir, aber besser befolgten. Man lasse von der ersten Kindheit an den Menschen seine Glieder mehr gebrauchen, das Kind lieber auf der Erde sich wälzen als beständig getragen werden. Späterhin lasse man sie, nach Verhältniß des Alters und der Gelegenheit, alle gymnastische Übungen vornehmen: ringen, laufen, Klettern, werfen, baden, schwimmen u. s. w. 5) Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Wird der Geist zu früh angestrengt, so geschieht es nur auf Kosten der körperlichen Ausbildung. Ist der Körper gesund und gedeihlich herangewachsen, so hat die Empfänglichkeit des Geistes eben dadurch auch gewonnen, und das Lernen geht dann um so geschwinder, sodas gar nichts dabei versäumt wird. Vor dem 7. bis 8. Jahre sollte man kein Kind zum eigentlichen Lernen anhalten.

S. Friedländer „Über körperliche Erziehung“ (Leipzig 1819).

Eschenbach (Wolfram von), dessen Blüthe in die erste Hälfte des 13. Jahrh. fällt, ist unter allen Dichtern des schwäbischen Zeitraums nicht allein einer

der fruchtbarsten, sondern überhaupt der vorzüglichste. Voll Phantasie und Tief-
sinn, reich und neu in der Darstellung, und ein gewandter und zierlicher Meister der
Sprache und des Versbaues, erhebt er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Von
s. persönlichen Umständen wissen wir nicht mehr, als daß er aus einem adeligen Ge-
schlechte, wahrscheinlich aus der Oberpfalz, stammte. Er empfing zu Henneberg
den Ritterschlag und brachte sein Leben auf Ritterzügen zu, wobei er von s. Dich-
tertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Er glänzte unter den Dichtern
auf der Wartburg. Gegen das Ende s. Lebens zog er sich auf den Wohnsitz seiner
Väter zurück und wurde in der Frauenkirche des Marktes Eschenbach begraben.
(S. über ihn das „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst“, herausgeg. von
Hagen, Docen und Büsching, im 1. Bde.) Seine Gedichte sind theils von eigener
Erfindung, theils nach franz. und provençalischen Mustern gearbeitet. Die vorzüg-
lichsten seiner zahlreichen Werke sind: „Der Parcival“, gedr. 1477, 4., der auch in
Müller's Sammlung befindlich ist; „Der Titirell, oder die Pfleger des Graals“,
gedr. 1477, 4.; „Der Markgr. v. Narbonne, Lohengrin“ (herausgeg. v. Görres,
Heidelberg 1813); „Wilhelm von Dranse“ und „Gottfried von Bouillon“. Lieder
von ihm in der Manessischen Sammlung.

Eschenburg (Johann Joachim), Geh. Justizrath und Professor am Ca-
rolinum zu Braunschweig, geb. 1743 zu Hamburg, gest. zu Braunschweig 1820.
Dieser ausgezeichnete Literator erhielt seine erste Bildung auf dem hamburger Jo-
hanneum; hierauf in Leipzig, wo Ernesti, Gellert, Morus und Clodius seine
Lehrer waren, dann unter Heyne und Michaelis in Göttingen studirend, kam er
später durch Verwendung des Abts Jerusalem als Hofmeister nach Braunschweig,
wo er in der Folge die durch des Dichters Zacharia Tod erledigte Professur am dor-
tigen Carolinum erhielt, die er bis an seinen Tod bekleidete. Deutschland verdankt
ihm die nähere Bekanntschaft vieler guten engl. Schriftsteller im Gebiete der Ästhe-
tik, wie z. B. Brown, Webb, Burney, Fuesly und Hurd, die von ihm übersezt und
mit zum Theil sehr lehrreichen Zusätzen bereichert worden sind. Auch gab E. zu
verschiedenen Zeiten in eignen Zeitschriften und Magazinen Bericht von den beme-
kenswertheften Erscheinungen in der englischen Literatur, wodurch die Liebe und An-
erkennung der Geisteskräfte dieses Inselvolks mächtig unter den Deutschen gefördert
wurde. Das größte Verdienst erwarb er sich durch s. Übertragung des Shakspeare
(Zürich 1775—87, 14 Bde., Ebd. 1798—1806, 12 Bde.). Wenn schon hierin
nicht der Erste, indem Wieland bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, bleibt
ihm doch lange, und nachdem so viele andre treffliche Verdeutschungen des großen
Tragikers angefangen wurden, das Verdienst, der vollständigste zu sein; auch wird
seine Übersezung der sämtlichen Werke des Dichters noch bis diesen Augenblick
gesucht, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgeht,
die einige andre besitzen; übrigens standen ihm bei Verfertigung derselben, durch
seine vielfachen literarischen und geselligen Verbindungen, Hülfsmittel zu Gebote,
die nicht leicht ein Anderer in diesem Maße haben dürfte, und seine eigne Bibliothek
enthielt, schon vor beinahe 20 Jahren, bloß in Bezug auf Shakspeare mehr als
400 Bde., Kupferwerke nicht mit gerechnet. Ein großes Verdienst erwarb sich E.
auch noch durch die Herausgabe seiner am Carolinum gehaltenen Lehrvorträge,
s. „Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, nebst einer Beispielsammlung
dazu“, s. „Lehrbuch der Wissenschaftskunde“ (Berlin 1792, 3. Aufl. 1809), und
s. „Handbuch der classischen Literatur“ (7. berichtigte und fortgesetzte Ausgabe,
Berlin 1825). Im Umgange war er höchst liebenswürdig, und trotz der ihm zu-
weilen entschüpfenden Satyre, doch allgemein beliebt. Drei Jahre vor seinem Ende
feierte er s. 50jähriges Amtsjubiläum. Auch war E. Senior des Cyriacus-Stiftes
in Braunschweig und Ritter des Guelfenordens. Im 6. Supplementbände von
Förbrens's „Lexikon deutscher Dichter u. Prosaisten“ findet sich ein genaues Verzeich-

niz sowohl seiner eignen Werke als seiner Übersetzungen und Herausgaben andrer Dichter früherer und späterer Zeit, wie z. B. Burkard Waldis, Boner u. A. m.

Escoriquiz (Don Juan), Ferdinands VII. Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page Karls III. Aus Neigung zu den ernstlichen Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militärdienste vor und empfing ein Kanonicat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde und Gönner am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm die Feindschaft des Friedensfürsten zu, welcher es endlich dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über s. Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte, und bei ihm Rath und Beistand suchte. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo eben der Proceß vom Escorial stattfand. Er vertheidigte den Prinzen auf das kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, begnügte sich E. mit der Stelle eines Staatsraths. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indes fand diese Entsagung doch statt, und E. folgte den Prinzen nach Valengay, ward aber bald von ihnen getrennt und nach Bourges verwiesen, wo er 4½ Jahr in der Zurückgezogenheit lebte. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valengay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. und den Infanten zu versöhnen. Er nahm an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleons gänzlichem Sturze wieder auf den spanischen Thron setzten. 1814 verließ er den Hof und zog sich nach Saragossa zurück. Man erfuhr bald, daß er in Ungnade gefallen sei. Er wurde sogar auf seines Königs Befehl gefangen gesetzt. Nach einiger Zeit ward er zurückgerufen, fiel aber zum zweiten Mal in Ungnade. E. hat sich auch als Schriftsteller bekanntgemacht, und unter andern Young's „Nachtgedanken“ und Milton's „Paradies“ ins Spanische übersetzt. Seine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen haben, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte. Er starb in s. Exil zu Ronda d. 19. Nov. 1820.

Escorial (el Escorial), ein in der spanischen Provinz Segovia, in einer rauhen Gegend gelegener Flecken (2000 E.), 6½ Meile von Madrid, woselbst König Philipp II., wegen eines Gelübdes, nach dem bei St. Quentin 1557 erfolgten Siege, jenes weltberühmte Kloster und Schloß erbaute, welches man gewöhnlich u. d. N. Escorial versteht. Da die Schlacht am 10. Aug., dem Festtage des heil. Laurentius, gewonnen worden, so ward auch das Escorial diesem Heiligen geweiht. Dieses finstere, stolze Prachtgebäude, welches Philipps Charakter ausdrückt, ist ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist. Es hat 17 Abtheil., 22 große Höfe, 36,000 Fenster, 14,000 Thüren, ein Seminarium, treffliche Gemälde, und enthält eine Menge von Gebäuden, Höfen und Gärten, die mit Allem, was vorwunderliche Pracht vereinigen kann, ausgestattet sind. 200 Mönche von dem Orden des heil. Hieronymus bewohnen die Klostergebäude. Sie trieben sonst die

einträglichste Schatzkucht. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und 8 Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem hohen Altar eine Capelle, Pantheon genannt, das Begräbnißgewölbe der Regenten Spaniens. Über 50 Marmorstufen führen hinab, und das Thor ist sehr künstlich aus vergolbeter Bronze gearbeitet. Auch die Kuppel besteht aus Bronze, und der Fußboden aus Jaspis und Marmor. Das prachtvoll geschmückte Dratorium hat ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. In der Mitte des kostbaren Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Nischen, die aufs prächtigste geschmückt sind, stehen ebenso viel schwarze marmorne Todtenuarnen, theils schon mit den sterblichen Überresten verstorb. Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl V. machte den Entwurf zu diesem Bau, und Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Duk. gekostet haben. Der königl. Palast heißt S. Lorenze el Real. Philipp II. legte zugleich die berühmte doppelte Bibliothek des Escorial an, und sein Sohn vermehrte sie ansehnlich. Sie enthält große, zum Theil noch unbenutzte und unbekannte, vorzüglich arabische handschriftliche Schätze, wiewol ein Theil derselben durch einen Brand 1671 vernichtet ward. (Vgl. Casiri.)

Eskimo's, eine Völkerschaft an den Küsten des nördl. Labrador, die aus Grönland stammt (daher sie mit den Grönländern einerlei Sprache hat). Die Eskimo's sind von beschränktem Geiste, einer jedoch nicht gar zu häßlichen Gestalt; besonders klein sind ihre Hände und Füße. Ihre natürliche Farbe ist weiß; allein Unreinlichkeit und Thran läßt diese kaum erkennen. Sie führen ein höchst ärmliches Leben und nähren sich von Fischerei und Jagd der Seewölfe. Die Weiber kleiden sich gemeinlich in Vogelhäute. Der Eskimo ist der Wilde unter den Wilden. Ihre einfachen Zahlen gehen bis 6, und die zusammengesetzten bis 21; was darüber ist, heißt eine Menge. Auf gleiche Weise sind sie in ihren übrigen Begriffen beschränkt. Sie leben in völliger Gleichheit, ohne Regierung, außer daß der Stärkere, Herzhaftere, oder der mehr Weiber und Kinder hat, einigermaßen vorgezogen wird. Ebenso wenig haben sie Gesetze; die einzige Strafe ist allgemeiner Tadel. Religiöse Begriffe sind ihnen fremd; den mährischen Brüdern ist es gelungen, das Christenthum unter ihnen einzuführen; 1777 wurde der erste Eskimo getauft, und seitdem hat man das Neue Testament in ihre Sprache übersetzt.

Esmenard (Joseph Alfons), Dichter, geb. 1769 zu Melissane in der Provence, erhielt in Marseille s. Bildung, ging nach St.-Domingo und lernte nach s. Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm entwickelte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Clubb der Feuillans, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach 5jährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien blieb er, von Konstantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu s. Gedichte: „La navigation“, machte. Er kam 1797 nach Frankreich zurück, ward aber als politischer Schriftsteller verhaftet und zum zweiten Male verbannt, worauf er wieder 2 Jahre im Auslande zubrachte. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „Mercure de France“ arbeitete. Für ein bewegtes Leben geboren, sah er sich fast immer aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Er begleitete den General Leclerc nach St.-Domingo, erhielt nach s. Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Ungeachtet s. unruhigen Lebens hatte er doch gelehrte Beschäftigungen nicht vernachlässigt, und sein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1805 erschien. Es machte Aufsehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannigfaltigkeit in der Darstellung vermifste, so vergaß man doch diese Mängel über der

poetischen Kraft des Gedächtnisses, dem Reize und der Reinheit des Versbaues, und bewunderte die Treue, womit er dies empörte Element schildert. 1808 ließ er die Oper „Trajan“ aufführen, die zwar gut geschrieben war, aber doch ihr ungemeines Glück mehr der Gunst der Regierung und den Umständen verdankte. Schon in s. Amtsverhältnissen, als Censor der Theater, Büchercensor und Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch s. Talente Anspruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn streng und traf, wenn sie s. Privatleben und s. Sitten vor ihren Richterstuhl zog, in vielen Punkten mit der Stimme des Reides zusammen. Zu diesen Unannehmlichkeiten, wogegen E. weniger empfindlich als ein Anderer war, kam noch, daß Napoleon ihn aus Frankreich verwies, wozu ein Aufsatz in einer Zeitschrift gegen ein Werkzeug des russischen Cabinets den Vorwand gab. Er hatte sich 3 Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Er starb aber im Juni 1811 an den Folgen einer Wunde, die er beim Umstürze seines Wagens, auf dem Wege zwischen Neapel und Rom, erhalten hatte.

Esoterisch, geheim, bloß für Geweihte bestimmt. Bei den Mysterien oder geheimen Gesellschaften der Alten hatte man esoterische und eroterische Lehren, jene für die Geweihten, die gleichsam ins Innere des Heiligthums kamen (Esoteriker), diese für die Ungeweihten oder Eroteker, die in den Vorhöfen blieben. Auch in den Wissenschaften hat man in der Folge diejenigen Vorstellungs- und Lehrarten, welche nur für tiefer Eindringende gehörten, esoterische, und diejenigen, welche den Fassungskräften der Ungelehrteren angemessen sind, eroterische genannt.

Espagnolet, s. Spagnolet.

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'). Diese liebenswürdige Frau, welche die glänzendsten Geistesgaben mit einem der heftigsten Liebe fähigen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 1732, war von unehelicher Geburt, wurde aber für eines Bürgers Tochter ausgegeben und führte den Namen desselben, ohne je ihre wahre Abstammung in Anspruch zu nehmen. Von der Marquise Du=Deffand (s. d.) zur Gesellschafterin gewählt, folgte sie deren Anerbietungen gern, da sie in einer dürftigen Lage war. Anfangs lebten beide Frauen in bester Eintracht. Aber zu bald wurden Juliens Vorzüge erkannt, Aller Herzen huldigten ihr, selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du=Deffand. Sobald diese in der l'Espinasse eine so gefährliche Nebenbuhlerin erkannt hatte, entfernte sie dieselbe von sich. Allein die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, und man bewirkte durch den Herzog von Choiseul, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Circel wetteiferten um die Ehre ihres Besizes. D'Alembert erslehte vergebens ihre Gegenliebe, ohne mehr als Freundschaft zu erhalten. Der Marquis von Mora, ein edler, trefflicher spanischer Jüngling, liebte sie, ward von ihr wiedergeliebt, doch schnell über dem Obersten Guibert, bekannt durch s. Verhältnisse mit Friedrich II., und der die Gunst der Frauen als einen seinen Eigenschaften gebührenden Zoll zu betrachten gewohnt war, vergessen. Wer könnte die Verkettung dieser Verhältnisse, den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe, die ihre Gunst blind verschenkt, ohne Theilnahme betrachten, wer die Briefe der l'Espinasse, in denen sich ausdrückt, was glühende, unauflöbliche Liebe einem zarten Herzen eingeben kann, ohne Rührung lesen? Die darin mit so viel Anmuth und Zartheit ausgedrückten Gefühle zeugen von einer seltenen Bildung. Eine gute deutsche Übersetzung ihrer Briefe erschien in 2 Bdn. 1809 von Madame Spazier. Sie starb 1776.

Esprits. Diese franz. Benennung entspricht fast ganz unserer deutschen: Geister. Man gab sie, ohwol ehemals mehr als jetzt, allen den Flüssigkeiten, welche

durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andre sehr flüchtige und stark riechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern Esprit, im Grunde freilich nichts Anders als Alkohol oder Weingeist. Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Oel ist, als Pfeffermünze, Lavendel, Orangeblüthen u. s. w., ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrerer mineralischer Substanzen, als des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die Esprits gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei verkäuflichen Wassern und Arten von Spiritus häufig noch vor. (S. Alkohol, Branntwein.)

Esquire (ausgespr. Skwir, abgeleitet von escuyer, der Schildknappe, Waffenfähige, armiger), ein englischer Titel, über den Rüttner sagt, daß alle Diejenigen schwer aufzuzählen sind, denen er eigentlich, d. h. nach den Gesetzen, zukommt. Aber man gibt ihn auch Vielen aus Höflichkeit, denen er nicht gehört, als Gelehrten, Künstlern u. s. w. (S. England, Volksverfassung.) Der Besitz liegender Gründe gibt ihn eigentlich nicht, und doch nennt man Diejenigen, die liegende Gründe haben, durchaus und vorzugsweise so. Die engl. Bauern nennen ihre Gutsherren Esquire.

Esrah, s. Nehemiah.

Eß (Karl van), geb. 1770 zu Warburg im Stifte Paderborn, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er später Rector und Prior, bei der Aufhebung der Abtei aber 1804 Pfarrer zu Huysburg wurde. 1811 ernannte ihn der Fürstbisch. v. Paderborn zum bischöfl. Commissair mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepart. In diesem Posten bewies er viel Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. An der Übers. des N. Test., die unter s. und s. Bruders Namen erschien, soll er den wenigsten Antheil gehabt haben, und er sagte sich in der Folge davon los. Er schrieb 1810 eine „Gesch. der gewesenen Abtei Huysburg“, und bei dem evangel. Jubelfeste 1817 eine „Kurze Gesch. d. Religion“, welche von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationstages öffentlich verbrannt und von einigen Gelehrten daselbst einer Widerlegung werth geachtet wurde. Er starb den 22. Oct. 1824. — Sein Bruder Leander van Eß, Benedictiner der Abtei Marienmünster im Paderborn'schen, später Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe und seit 1813 außerord. Prof. der Theologie und kathol. Pfarrer zu Warburg, auch Mitdirector des dasigen Schullehrer-Seminariums, hat sich durch seine mit Beifall aufgenommene und für alle christliche Religionsparteien brauchbare Übersetzung der heil. Schriften des N. T. (Sulzbach, bei Seidel) rühmlich bekanntgemacht. Der Papst hat zwar in neuerer Zeit untersagt, sie ferner drucken zu lassen, doch ist noch 1820 eine neue Aufl. davon unter dem alleinigen Namen Leanders erschienen.

Eclair (Ferdinand), Hoffchauspieler und Regisseur des königl. Hoftheaters in München, wurde 1772 geb. Familienrückichten erlauben bis jetzt weder die genauere Angabe s. Ältern noch s. Geburtsorts. Seine frühern Verhältnisse hielten ihn von der Bühne entfernt, und erst nach einigen Versuchen auf Liebhabertheatern betrat er in s. 23. J. die Bühne zu Innsbruck. Die Natur scheint ihn durch geistige und physische Anlagen zum Schauspieler bestimmt zu haben, denn mit einem klangvollen, angenehmen Organ, sprechenden Zügen und einer hohen, kräftigen Helbengestalt verbindet er eine lebhaftere Phantasie, richtiges Gefühl und eine treffende Beurtheilungskraft. So fand er sehr bald Beifall. Nach einem halben Jahre folgte er einem Rufe des Theaters zu Passau, unter der Leitung des Schauspielers Schopf, der ungeachtet mancher Gebrechen, welche dem denkenden Anfänger nicht entgingen, E.'s Lehrer und Vorbild ward. Schopf ließ dem aufkeimen-

den Talente des Schülers Gerechtigkeit widerfahren und betrieb ihn 1793, bei Organisation des deutschen Schauspiels, nach Prag. Obgleich nun die Kunstleistungen des jungen, feurigen Mannes ungetheilten Beifall empfangen, so war doch sein Gehalt nicht zureichend, ihn daselbst nebst f. Gattin, die nicht Schauspielerin war, zu erhalten. Neben den geistigen Anstrengungen auch noch mit häuslichem Mangel kämpfend, erlag endlich f. Körper. Dies bewog ihn, Prag zu verlassen. 1800 kam E. zum ersten Male nach Stuttgart, wo ihn Haselmeier, der das damalige Hoftheater gepachtet hatte, zugleich auch mit bei f. eignen Gesellschaft anstellte, die in Augsburg spielte. Allein der sehr mäßige Gehalt konnte f. zerrütteten Vermögensumstände nicht verbessern, und gute Vorbilder sah er in dieser Zeit auch nur selten; ihm blieb nichts als die Erinnerung an die Leistungen eines Lange, Brockmann, Marchand, Hul, Junker u. A., und die ihm inwohnende unversiegbare Geistesquelle. Nach Auföfnung der augsburger Bühne ging E. auf das Theater in Nürnberg; hier brachte der 1806 erfolgte Tod f. ersten Gattin eine bedeutende Veränderung in f. Kunstleben. Er schritt zu einer zweiten Verbindung mit Elise Müller, die schon früher als Schauspielerin bei einigen großen Theatern bekannt war. In ihrer Gesellschaft unternahm er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Mannheim und Frankfurt, und erhielt in Mannheim Anstellung. Hier verlebte er mehre glückliche Jahre. Das Anerbieten einer höhern Besoldung und die Aussicht, die noch aus früherer Zeit herrührende Schuldenlast tilgen zu können, bestimmten ihn, den an ihn ergangenen Ruf von dem großherzogl. badischen Hoftheater in Karlsruhe anzunehmen. Endlich zog der nun verewigte König Friedrich von Württemberg 1814 diesen wackeren Künstler aus f. beengten Lage. Von jetzt an entwickelte E., von keinen widrigen Eindrücken gestört, das Höchste der Kunst, sowol in tragischen Rollen, wie Theseus in „Phädra“, Tell, Otto von Wittelsbach, Hugo u. a., als auch im bürgerlichen Schauspiel, wie z. B. als Oberförster in den „Jägern“, Dallner in „Dienstpflicht“ u. 1818 trennte er sich von f. zweiten Gattin und heirathete eine Demoiselle Ettemaier. Gegenwärtig ist er bei dem Hoftheater in München angestellt und als einer der ersten mimischen Künstler unter den jetzt lebenden erkannt, wiewol nicht zu läugnen ist, daß er in f. Heldendarstellungen sich zu sehr an die Repräsentation der franz. Bühne anschließt.

Eßlingen, f. Aspern.

Essäer oder Essener, eine Sekte unter den Juden, deren Ursprung sowol als die Ursache ihrer Benennung unbekannt ist; doch scheinen sie erst unter den Makkabäern, etwa um 150 vor Chr., entstanden zu sein. Sie zogen sich in die Einsamkeit zurück und hatten Gütergemeinschaft unter sich eingeführt. Der Aufnahme in ihren Bund gingen Prüfungen vorher. Es gab 3 Grade in ihrem Bunde, der Grad der Strebenden, der der Näherretrenden und der der Vertrauten. Sie besaßen reinere Begriffe von Gott als die gewöhnlichen Juden, und eine gereinigte Sittenlehre. Blutige Opfer brachten sie nicht; statt vieler äußerlichen Gebräuche widmeten sie sich dem Gebet und den stillen Andachtsübungen, beobachteten die Sabbathfeier streng, lebten in großer Mäßigkeit und heilten durch Kräuter und Wurzeln allerlei Krankheiten. Sie widersprachen den Spitzfindigkeiten der Pharisäer und dem Epikuräismus der Sadducäer. Daß Jesus und Johannes zu diesem Bunde gehört hätten, ist historisch unerweislich. S. Bellermana's „Geschichtl. Nachrichten aus dem Alterthum über die Essäer und Therapeuten“ (Berl. 1821).

Essen (Johann Heinrich, Graf von), schwedischer Feldmarschall, aus einem alten liesländischen Hause, geb. 1755 zu Rasioes in Westgothland, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in den vaterländischen Kriegsdienst. Bei einem Turnier in Stockholm, wo Gustav III. ihn sah, machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an

der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte, wie ihm die öffentliche Meinung nachrühmt, sein Ansehen nie unwürdig oder zum Nachtheile seiner Mitbürger. In der Mitte eines der verderbtesten Höfe jener Zeit, behielt er eine edle Offenheit, und schien nicht von jenem brennenden Durst nach verbotenem Gewinn verzehrt zu werden, der die übrigen Günstlinge des Königs ergriffen hatte. E. war des Königs Begleiter auf den Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland. Im Anfange des Krieges gegen Rußland 1788 folgte er ihm nach Finnland. Aber der Feldzug scheiterte vor der kleinen Feste Nyslott, weil es an Geschütz oder an Kugeln für das Caliber der wenigen Kanonen gebrach, die man hatte; auch fehlte es dem Heere an Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln. Die Unzufriedenheit brach aus. Feldherren, die bis dahin treue Anhänger des Königs gewesen waren, viele Officiere von allen Graden, worunter sich selbst ein Verwandter des Grafen von E. befand, unterzeichneten zu Anjala eine Erklärung, worin sie sich zwar verpflichteten, ihr Vaterland zu vertheidigen; aber, auf den Grundsatz der Verfassung sich stützend, daß es den Ständen zusiehe, einen Angriffskrieg zu erklären, verwahrten sie sich gegen einen Angriff auf Rußland und behaupteten, daß sie, durch ihren Eid der Treue gegen die Verfassung verpflichtet, und früher Bürger als Krieger, nicht zu ungerechten Kriegen mitwirken könnten. Der König verließ Finnland und begab sich, von dem treuen E. begleitet, nach Gothenburg, das die Norweger, welche unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete in Schweden eingedrungen waren, bedrohten. E. zog schnell Kriegsvölker zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu. Nicht minder wirksamen Beistand leisteten die drohenden Erklärungen der Gesandten Englands und Preußens gegen Dänemark, und es ward ein Waffenstillstand geschlossen, der den König rettete. E. war auch an Gustavs Seite auf dem Maskenballe, wo der König tödtlich verwundet ward. Unter den nachfolgenden Regierungen behielt E. immer viel Ansehen am Hofe. Er begleitete den Herzog von Südermannland und den jungen König auf der Reise nach Petersburg, wo sich Gustav weigerte, sich mit Katharins Enkelin zu vermählen. Nach s. Rückkehr ward E. Oberbefehlshaber in Stockholm, und Gustav IV. übergab ihm 1800 den Oberbefehl in Pommern. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Feldhern. Bald nachher zog er sich auf s. Güter zurück, als der König, unzufrieden mit s. Feldherren, die Anführung s. Heeres selbst übernahm. Nach der Thronentsagung des Königs, 1809, ward E. wieder in den Staatsrath gerufen. Karl XIII. schickte ihn in dems. J. als Gesandten mit dem Staatsrath Lagerbjelke nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit zu dem Besitze von Pommern gelangte. E. führte 1814 den Oberbefehl über das zur Eroberung von Norwegen bestimmte Heer. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Oskar ward er zum Oberbefehlshaber von Norwegen ernannt, legte aber 1816 diese Stelle nieder und ward Feldmarschall.

Effer (Robert Devereux, Graf von), ein tapferer Krieger und Günstling der großen Elisabeth von England, den sein Schicksal schnell von dem Gipfel des Glücks auf das Blutgerüst führte, war der Sohn von Gautier Devereux, Grafen v. Effer, und Lettice Knolles, einer Verwandten der Königin Elisabeth, geb. 1567 zu Methewood, dem Schlosse s. Vaters in der Graffschaft Herefordshire. In s. ersten Jugend soll s. Vater keine großen Hoffnungen von s. Anlagen gehegt haben. Sterbend empfahl er den Sohn dem Lord Burleigh. Dieser sandte ihn im 12. J. auf die Universität Cambridge, wo er sich durch Fleiß und Talent bemerklich machte. In s. 17. J. erschien er am Hofe, wo die Annehmlichkeiten s. Äußern, sowie s. glänzenden Eigenschaften einen günstigen Eindruck machten, und, von dem Anden-

ken s. Waters unterstütz, ihm viele Freunde gewannen. Er begleitete zuerst, auf Bitten s. Mutter, wiewol nicht ohne Widerwillen, s. Stiefvater, den Grafen Leicester, 1585 nach Holland. 1586 erhielt er den Titel eines Generals der Cavalerie und legte in der Schlacht bei Zutphen Beweise der Tapferkeit ab. Leicester ernannte ihn dafür im Lager zum Banneritter. In England wurde er, an des höher beförderten Leicester's Stelle, Großkammmeister, und 1588 ernannte ihn Elisabeth zum General der Cavalerie, unter Leicester's Befehlen, bei dem Heere, welches zum Schutz gegen einen von Spanien befürchteten Einfall versammelt wurde. Von jetzt an galt er als erklärter Günstling der Monarchin, die ihn noch mit dem Orden des Hosenbandes schmückte. Dieses schnelle, unerwartete Glück führte den jungen Mann zuweilen über die Grenzen der Mäßigung. Nachdem er einen Zweikampf mit einem andern Günstling der Königin gehabt hatte, schloß er sich ohne ihre Erlaubniß dem Kriegszuge an, durch den Sir John Norris und Franz Drake den Don Antonio wieder auf Portugals Thron setzen wollten. Die Königin machte ihm jedoch bloß zärtliche Vorwürfe darüber und überhäufte ihn bei seiner Rückkehr mit neuen Wohlthaten. Leicester war das Jahr vorher gestorben. E., der ihm zum Theil seine Erhebung dankte, unternahm nun Manches, was der Monarchin mißfiel, besonders eine heimliche Vermählung mit der einzigen Tochter von Sir Francis Walsingham, der Witwe von Sir Philipp Sidney. Obgleich Elisabeth nicht über diese Angelegenheit sprach, gedachte sie derselben doch lange Zeit nicht ohne Empfindlichkeit. Immer unternehmend und nach Ruhm dürstend, erhielt E. 1591 den Oberbefehl eines Truppencorps, welches Elisabeth zu Heinrichs IV. Unterstützung nach Frankreich sandte. Allein diesen Zeitpunkt benutzten s. Feinde, um ihm bei der Königin zu schaden; jedoch wußte er dies Mal ihre Pläne zu vereiteln, und Elisabeth ernannte ihn 1593 zum Mitgliede ihres Geheimenraths. Nach einer glücklichen Unternehmung gegen Cadix, die E. mit dem Admiral Howard ausgeführt hatte, und wodurch Cadix in die Gewalt der Engländer gekommen war, wurde er von der Monarchin mit Lobsprüchen, vom Volke mit Beifallsbezeugungen empfangen; allein daß er sich merken ließ, er achte diese ebenso hoch als jene, schadete ihm in Elisabeths Augen. Die Königin ließ ihn dies empfinden; da erwachte sein Stolz, und er gerieth in häufige Streitigkeiten mit der Monarchin. Dennoch ernannte sie ihn, zur Belohnung s. Dienste, 1597 zum Großmeister der Artillerie. Diese neue Gunstbezeugung schien s. hochstrebenden Ehrgeiz zu befriedigen, und er erbot sich zu einem neuen Seezuge gegen Spanien; allein dieser hatte nicht den gehofften Ausgang. E. sah bei s. Rückkehr, daß Elisabeth Menschen, die er nicht liebte, reichlich belohnt hatte; dies kränkte ihn. Er wollte sich auf s. Güter zurückziehen; aber Elisabeth besänftigte ihn nochmals dadurch, daß sie ihn zum Großmarschall von England ernannte. Sein Stolz verleitete ihn zu immer größern Unbesonnenheiten, die s. Feinde nur zu sehr benutzten. Burleigh's Tod, der jetzt erfolgte, war ein großer Nachtheil für ihn, denn dieser kräftige Mann war ihm eine bedeutende Stütze gewesen. Zwar wurde E. nach ihm Kanzler der Universität Cambridge, aber dieses konnte man auch als den letzten Schimmer s. Glücks betrachten. Schon vor Burleigh's Tode hatte sich E. mit der Monarchin über die Wahl des Mannes entzweit, der nach dem damals unruhigen Irland geschickt werden sollte, und bei dieser Gelegenheit, wegen s. ungeziemenden Betragens, von ihr eine Ohrfeige bekommen. Dennoch versöhnte sie sich später mit ihm und sandte ihn selbst mit den ausgebehntesten Vollmachten als Vicekönig nach Irland. Er benahm sich aber bei diesem wichtigen Geschäft auf eine solche Art, daß er sich den Unwillen der Königin zuzog. Sie gab ihm diesen zu erkennen; er antwortete im stolzen Tone darauf, und obgleich sie ihm befahl, Irland nicht zu verlassen, hielt er es doch für besser, nicht zu gehorchen, sondern in Person sich bei der Monarchin zu rechtfertigen. Sie nahm ihn nicht ungütig auf, allein bei der gegen sein Beneh-

men angeordneten Untersuchung vertheidigte er sich so schlecht, seine Feinde wirkten überdies so geheim und nachdrücklich, daß er verurtheilt ward, alle s. Ämter, außer dem eines Generals der Cavalerie, zu verlieren. Elisabeth wollte ihm dadurch noch Hoffnung auf ihre Gnade lassen. Allein durch Heinrich Cuff's, seines Secretairs, Rathschläge aufgereizt, erlaubte er sich selbst Äußerungen über die Häßlichkeit und das Alter der Königin, welche sie aufs tiefste verwunden mußten. Dazu kam, daß ihn die Volksgunst aufgeblasen machte, sodaß er in geheime Unterhandlungen mit dem Könige von Schottland, Jakob, Elisabeths muthmaßlichem Nachfolger, trat, um ihm früher auf den Thron zu helfen, ja endlich sogar mit dem verbrecherischen Plane umging, sich des Palastes der Monarchin zu bemächtigen, um die Berufung eines neuen Parlaments und neuer Minister zu erzwingen. Der Plan ward verathen; nun suchte er einen Aufstand in London zu erregen. Aber auch dieses mißlang, und er ward verhaftet. Ihn und seinen Mitschuldigen wurde der Proceß gemacht; die Königin schwankte lange, ehe sie das Todesurtheil unterzeichnete. Immer noch hoffte sie, er würde ihre Gnade ansehen: allein vergebens. So gab sie endlich den Befehl zu seiner Hinrichtung, welche am 25. Febr. 1601 durch das Beil im Tower, dem Wunsche des Verurtheilten gemäß, erfolgte. Man erzählt: als E., nach seiner Rückkehr von dem Unternehmen gegen Cadix, bemerkte, daß die Königin ihm ihre Zärtlichkeit von Neuem schenke, habe er die Besorgniß laut werden lassen, daß seine oft nothwendige Abwesenheit ihn dem bösen Einfluß seiner Feinde bei der Monarchin bloßstellen möchte; da habe ihm die Königin einen Ring gegeben, mit dem Versprechen, daß, was er auch gegen sie begehen könne, wie groß auch die Beschuldigungen gegen ihn sein möchten, er nur diesen Ring ihr zu senden brauche, um gewiß zu sein, daß sie seine Rechtfertigung anhören werde. E. wollte nach seiner Verurtheilung davon Gebrauch machen; er gab den Ring der Gräfin Nottingham, um ihn der Königin zu bringen. Allein der Gemahl der Gräfin, E.'s Todfeind, bestimmte sie, den Ring nicht abzugeben. So fiel er, zum Theil ein Opfer des Hasses und des Neides, im 34. J. s. Alters. E. war tapfer, beredt, geistreich, gewandt, edelmüthig und sehr offen, dabei aber auch unbesonnen und von äußerst heftiger Gemüthsart. Sein Verhältniß zur Königin, die in ihrem hohen Alter sich noch so verliebt zeigte, daß sie ihm nicht selten lächerlich erschien, machte ihn so vermessen, daß er sich zuweilen Spöttereien gegen sie erlaubte, die zuletzt ihr Herz einigermassen von ihm abwandten. Manche haben das ganz vertraute Verhältniß des Geliebten zur Liebenden zwischen ihm und Elisabeth bezweifeln wollen. Lord Orford hat es bestimmt für Liebe erklärt. Henry Jones und Banks haben dies Verhältniß zum Gegenstande der Tragödie gemacht.

Essig. Jede aus Wein oder weinartigen Flüssigkeiten, Bier u. c., durch die zweite oder saure Gährung (welche darum auch Essiggährung genannt wird) erzeugte Säure heißt Essig. Nach der geistigen Gährung ist jede solche Flüssigkeit von selbst geneigt, in die saure überzugehen, und kann nur durch künstliche Mittel daran verhindert werden. Bei Bereitung des Essigs aber werden Mittel zu ihrer Beschleunigung und Beförderung angewandt. Der Essig ist um so besser, je stärker er ist; ist er durch Destillation von allen fremdartigen Stoffen gereinigt worden, so heißt er Essigsäure, welche überaus scharf, flüchtig und durchdringend ist. Vor Erfindung des Pulvers wurde der Essig auch zum Sprengen der Felsmassen und bei Belagerungen angewendet. Schon Plinius spricht davon; das letzte Beispiel s. Gebrauchs im Kriege kommt, nach unserm Wissen, 1557 vor, wo Franz von Lothringen sich desselben bei s. Feldzuge in Italien bediente. — Toiletten- und feine wohlriechende, über Kräuter abgezogene, Essige liefert Paris in großer Menge und versteht mit diesem Luxusartikel halb Europa. Gewöhnliche französische Weinessige zieht man aus Bordeaux, Nantes und a. Seeplätzen.

Este, eines der ältesten und glänzendsten Fürstenthümer Italiens. Den

Ursprung dieses Geschlechts findet Muratori unter den kleinen Fürsten, die im 10. Jahrh. Statthalter der Karolinger in Toscana waren. Späterhin erhielten sie von den Kaisern mehre Bezirke und Grafschaften als Lehen, namentlich Este, Novigo, Montagnana, Casalmaggiore, Pontremoli und Bertenga, und führten den Titel Markgrafen. Von einem derselben, Guelfo IV., der 1071 das Herzogthum Baiern als Lehn erhielt, stammt das Haus Braunschweig, welches man deshalb auch lange das Estensisch-Guelfische nannte. Während des 12., 13. u. 14. Jahrh. ist die Geschichte der Este größtentheils mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten. In den Kriegen der Guelfen und Ghibellinen erwarben die Markgrafen von Este, als Häupter der Guelfen, mancher Widerwärtigkeit ungeachtet, nebst andern neuen Besitzungen, Ferrara und Modena. Noch mehr glänzt das Haus Este durch seine Verdienste um Künste und Wissenschaften. Nicolaus II. (gest. 1388) war der Erste, der den Hof von Ferrara zum Sitz der Eleganz und des guten Geschmacks erhob. Glänzender steht bald nach ihm Nicolaus III. da (gest. 1441). Er stellte 1402 die von s. Vater Albert gestiftete Universität zu Ferrara her, die während s. Minderjährigkeit eingegangen war, und stiftete eine andre zu Parma. Durch Belohnungen zog er die ausgezeichnetsten Männer der Zeit an seinen Hof, u. A. Guarini von Verona, den Ahnherrn des bekannten Dichters, und Johann Aurispa; auch vererbte er die Liebe zu den Wissenschaften auf s. Söhne, Lionel und Borso, deren höchstes Streben dahin ging, unter allen Städten Italiens Ferrara als das Vaterland der Gelehrten und Dichter in Ruhm zu bringen. Die Regierung Lionels (gest. 1450) glänzt weder durch Eroberungen noch andre politische Ereignisse; aber kein Fürst des Hauses Este wurde wegen der Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten von s. Zeitgenossen mehr geschätzt als Lionel. Er beförderte Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften auf alle Weise, ja er selbst gab ein Muster von Beredsamkeit in der latein. und ital. Sprache ab. Mit allen großen Männern Italiens stand er in Briefwechsel und trug mehr als irgend ein Fürst s. Zeit dazu bei, die alte Literatur wieder in den Schwung und Glanz zu bringen, der das 16. Jahrh. so verherrlicht hat. Auch unter seinem Bruder und Nachfolger, Borso (gest. 1471), blüheten Handel, Ackerbau, Gewerbe und alle Künste des Friedens. Borso war prachtliebend; da er aber weder Festung noch Heere unterhielt, so erschöpfte doch sein Aufwand nicht die Finanzen. Kaiser Friedrich III. war bei seiner Reise durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei Borso gefunden, so entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verschaffte sich Borso noch vom Papsst Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpstliches Lehn besaß. Sein Nachfolger Hercules I. (gest. 1505) hatte viel von den Venetianern und ihren Bundesgenossen auszustehen, die das Haus Este seiner Staaten berauben wollten; Mailand, Florenz und Neapel bewaffneten sich für ihn, und so entspann sich ein allgemeiner Krieg. Nach einem ungünstigen Friedensschlusse (1484) behauptete Hercules 21 J. hindurch s. Neutralität, während Italien die größten Umwälzungen erlitt. In dieser Zeit blühte s. Land in allen Segnungen des Friedens, und s. Hauptstadt im Glanze des Luxus und der Künste. Sein Freund und Minister war der als Dichter des „Orlando innamorato“ berühmte Graf Bojardo von Scandiano; und Ariosto, damals noch sehr jung, erfreute sich ebenfalls schon der herzogl. Gunst. Alles, was von schönen Geistern seiner Zeit in Ansehen stand, schmückte den Hof zu Ferrara. Auf Hercules I. folgte s. Sohn Alfons I. (gest. 1534), dessen zweite Gemahlin jene berühmte Lucrezia Borgia war, die durch seltene Talente und Liebe zu den Wissenschaften einigermaßen die Schande ihres frühern Lebens verwischte. Im Dienste s. Bruders, des Cardinals Hippolyt, stand Ariosto; doch war dieser Fürst des großen Dichters nicht würdig. Der Cardinalshut schützte ihn so wenig

vor Leidenschaft und Verbrechen, daß er s. natürlichen Bruder Julius, dessen Nebenbuhler in der Liebe er war, die Augen ausstechen ließ, weil die von Weiden verehrte Dame die Augen einst schön genannt hatte. Alfons ließ diese Grausamkeit, über welche ganz Ferrara empört war, ungeahndet, aber Ferdinand, sein andrer Bruder, und der gemißhandelte Julius zettelten eine Verschwörung an, um ihn zu entthronen und sich desto sicherer an Hippolyt zu rächen. Sie wurde entdeckt, und beide Brüder, über deren Haupte schon das Beil des Henkers schwebte, mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons zeigte große Feldherrntalente. Nachdem er 1509 der Ligue von Cambrai beigetreten, erschienen die Venetianer unter Angelo Trevisani mit einer Flotte an der Mündung des Po und verbreiteten Schrecken im ganzen Gebiete von Ferrara. Alfons brachte diese Flotte, die den Fluß hinauffuhr, zwischen das Feuer seiner an beiden Ufern errichteten Batterien, wodurch er sie theils eroberte, theils verbrannte (1509): ein Sieg, der von allen berühmten Dichtern Italiens gefeiert worden ist. Papst Julius II., der bald die Ligue von Cambrai verließ und den Venetianern beitrug, belegte Alfons, den er dazu nicht bewegen konnte, mit dem strengsten Interdict und erklärte ihn aller seiner Kirchenlehen verlustig. Alfons verlor Modena und allen Beistand; nur die Franzosen blieben ihm treu, und er trug zu ihrem Siege bei Ravenna (1512) bei. Bald aber mußten die Franzosen Italien räumen, und Alfons stand verlassen. Inbessen starb Julius II.; doch wollte sein Nachfolger Leo X. die Städte Modena und Reggio nicht herausgeben, wozu ihn König Franz I., der dem Hause Este vorzüglich wohlwollte, verpflichtet hatte. Ja der römische Hof ging so weit, daß er den Herzog Alfons durch den Hauptmann seiner Leibwache, den man zu besetzen suchte, ermorden lassen wollte. Während nun von allen Seiten bedroht, Alfons sich zur Gegenwehr rüstete, starb Leo X. (1521). Dieses Ereigniß rettete das Haus Este vom nahen Untergange. Adrian VI. hob den Kirchenbann auf; allein Clemens VII., sein Nachfolger, schien den Haß s. Oheims Leo gegen Alfons geerbt zu haben, indem er ihm Modena vorenthielt und auch die noch übrigen Staaten zu nehmen suchte. Erst nach der Eroberung Roms (1527) unter Karl V. ließ dieser ihm seine frühern Besitzungen wieder einräumen, und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. So wußte Alfons, wie kein andrer Fürst seiner Zeit, den Ruhm der Waffen mit den Talenten der Staatskunst zu vereinen, aber keiner wurde auch von so ausgezeichneten Männern umgeben, und keiner von so hohen Dichtern gefeiert, unter welchen Ariosto obenansteht. Sein Nachfolger, Hercules II. (gest. 1559), beobachtete die größte Ergebenheit gegen Karl V., dessen Übergewicht in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab, während sein Bruder zu Rom, Cardinal Hippolyt der Jüngere, auf den Nothfall sich den Schutz Frankreichs verschafft hatte. Dieser Cardinal, der die prächtige Villa d'Este in Tivoli erbaute, war der edelmüthigste Beschützer der Wissenschaften, den das Jahrhundert erzeugte. Alfons II. (gest. 1597) hatte zwar von seinen Vorfahren den Sinn für die Wissenschaften geerbt, aber noch mehr den Hang zu Fester und rauschenden Vergnügungen. Seine Eitelkeit regte ihn an, es dem Großherzog von Florenz zuvorzuthun und um die Krone von Polen zu buhlen, die während seines ganzen Lebens ein Gegenstand des kostspieligsten Strebens für ihn blieb. So mußten die Finanzen erschöpft und die Unterthanen mit Auslagen gedrückt werden. Auch s. Hof schmückten die ersten Dichter und berühmtesten Männer Italiens: allein die Schicksale Lasso's an diesem Hofe erweckten dem Namen Este nur trübe, wenn nicht gehässige Erinnerungen. Die 7 Jahre, welche der Dichter im Narrenspitale verleben mußte, weil er entweder die Fürstin Leonore, Schwester des Herzogs, wirklich liebte oder, in seiner Leidenschaftlichkeit gegen diesen sich vergessend, die Grenzen des Anstandes überschritt, zeugen wider den unedeln hartherzigen Fürsten. Obgleich 3 Mal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er s. Vetter César (gest. 1628), ein-

natürlichen Sohn Alfons I., zum Nachfolger. Als dieser die Regierung antrat, erklärte Papp Clemens VIII. seine Erwählung für unrechtmäßig, und alle geistliche Lehen des Hauses Este für ein der Kirche wieder zuständiges Eigenthum. Cäsar besaß so wenig Muth und Charakter, daß er den Drohungen und Truppen des Pappstes gleich nachgab und Ferrara nebst den andern geistlichen Lehen abtrat. Glücklicherweise machte ihm der Kaiser das Erbfolgerecht in den Reichslehen nicht streitig; er behielt Modena und Reggio, wohl aber mußte er mit der Republik Lucca zwei Kriege um den Besitz von Garfagnana führen, bis Spanien eine Ausgleichung vermittelte. Sein Sohn und Nachfolger, Alfons III., ließ anfangs, seiner großen Heftigkeit wegen, eine harte und tyrannische Herrschaft befürchten, allein der Tod seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabelle von Savoyen, stimmte ihn zur größten Sanftmuth um. Er übergab sogar die Regierung seinem ältesten Sohne Franz und zog sich u. d. N. des Bruders Johann Baptist von Modena in ein tirolisches Capuzinerkloster zurück, wo er unter Andachtsübungen und frommen Werken seine Tage beschloß. Seit dem Verluste Ferraras glänzte das Haus Este nur noch im Schimmer des alten Ruhmes. Franz I., Sohn Alfons III., starb 1658; Alfons IV. starb 1662; Franz II. starb 1694; Rinaldo starb 1737. Dieser Fürst, der früher Cardinal gewesen, heirathete Charlotte Felicitas von Braunschweig, T. des Herzogs von Hanover, und vereinigte so die seit 1070 getrennten Zweige des Hauses Este. Sein Sohn Franz III. (gest. 1780) erwarb sich einige Verdienste um die Wissenschaften; Muratori und Tiraboschi waren seine Unterthanen und erhielten Jahrgehälte von ihm. Hercules III., der letzte Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, vermählte seine einzige Tochter, Maria Beatrir, mit dem Erzherzog Ferdinand von Osterreich; eine Frucht dieser Ehe war die verst. Kaiserin von Osterreich. Hercules, der sich bedeutende Schätze gesammelt, aber dadurch die Liebe seines Volks verloren hatte, flüchtete bei der Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig; Modena und Reggio traten 1797 dem cisalpinischen Bunde bei, und das Haus Este wurde förmlich durch den Vertrag von Campo-Formio (17. Oct. 1797) seiner Oberherrschaft über diese Länder beraubt. (S. Modena.)

xx.

Estrées (Gabriele d'), Herzogin v. Beaufort, die Geliebte Heinrichs IV. von Frankreich, geb. um 1571, war die Tochter Antoine d'Estrées, eines Abkömmlings aus einem der ältesten adeligen Häuser in der Picardie, der eine Zeit lang die Stelle eines Grand-maitre de l'artillerie bekleidete und sich in der Vertheidigung von Noyon gegen den Herzog v. Mayenne auszeichnete, weshalb ihn Heinrich IV. mit dem Gouvernement der Provinz Isle-de-France belohnte. Gabriele mochte 20 J. alt sein, als Heinrich IV. sie bei einem Besuche auf dem Schlosse Coevres zum ersten Male sah und sich sogleich von ihren Reizen gefesselt fühlte. Gabriele indeß, damals in einer Herzensverbindung mit dem Herzoge von Bellegarde, zeigte sich anfangs den Wünschen des Königs wenig geneigt, der jedoch in seinen Bewerbungen nicht nachließ und, als Bauer verkleidet, durch die feindlichen Vorposten schlich, nur um die Geliebte zu sehen. So viel Zuneigung rührte endlich das Herz der Dame; sie wurde die Geliebte des ritterlichen Königs, der nie ein weibliches Wesen so innig verehrte wie die Tochter des alten Estrées. Um sein Glück ruhiger, und weniger durch den etwas strengen Vater gestört, genießen zu können, vermählte Heinrich die Geliebte zum Schein mit einem Herrn Damerval v. Liancourt; doch wurde später diese nominelle Ehe unter dem Vorwande von Liancourt's Unfähigkeit gelöst. Heinrichs Plan bei dieser Scheidung war, die Geliebte als rechtmäßige Gattin auf den Thron zu heben. Deswegen leitete er nicht allein s. Scheidung von Margarethe v. Valois ein, sondern erhob auch die Graffschaft Beaufort zu einem Herzogthum, mit welchem er Gabrielen belehnte, wodurch er ihr einen Rang am Hofe verschaffte. Am meisten widersetzte sich Sully der Ausführung dieses Vor-

habens, indem er dem Monarchen die daraus entspringenden Nachtheile wiederholt vorstellte. Gabriele ward daher seine bittere Feindin und vergaß sich einst, ange-reizt durch die Gegner des Ministers, so weit, daß sie beim Könige dessen Entlassung forderete. Heinrichs Antwort darauf war ebenso edel als königlich. „Wenn ich eins von Euch beiden meiden muß“, erwiderte er, „so will ich lieber zehn Geliebte wie Dich als einen Minister wie Sully verlieren“. Und dennoch liebte er seine Ga-briele so innig, daß er ihr einst in einem Augenblicke der Gefahr schrieb: „Wenn ich unterliege, so kennst Du mich zu gut, um fürchten zu dürfen, ich würde fliehen. Mein letzter Gedanke wird Gott, mein vorletzter wirst Du sein“. Trotz des Kö-nigs festem Willen und Gabriels Wunschen kam die Heirath zwischen Beiden nicht zu Stande. Gegen Ostern 1599, wo schon die Unterhandlungen zu der Schei-dung des Königs von seiner Gemahlin eingeleitet waren, entfernte sich Gabriele, auf Antrieb des Reichswaters des Königs, René Venoit, während der Passionszeit vom Hofe und begab sich nach Paris. Hier wurde sie am grünen Donnerstage plötzlich, gleich nach der Tafel und nach dem Genuß einer Drange, von so fürch-terlichen Verzuckungen befallen, daß ihr schönes Gesicht aufs gräßlichste entstellt ward, und sie den Sonnabend darauf unter großen Schmerzen starb. Ein Schlag-fluß, verbunden mit Convulsionen, hieß es, habe ihrem Leben ein Ende gemacht; Niemand zweifelte jedoch an der wahren Ursache ihres Todes. Des Königs Schmerz bei diesem Verluste war groß, und Gabriele wurde, was nicht oft bei Geliebten von Monarchen der Fall ist, allgemein bedauert; auch verdiente sie dies durch die Güte und Sanftmuth ihres Charakters, sowie durch die Bescheidenheit, welche sie nie verließ und sie stets abhielt, sich in die Angelegenheiten des Staates zu mischen. Sie hatte dem Könige 3 Kinder geboren, die nachherigen Herzoge César und Alexander Vendôme, und eine Tochter, Katharine Henriette, welche später dem Herzog von Elbeuf vermählt wurde. Ihrer vor einigen Jahren in Frankreich er-schienenen Lebensgeschichte ist ein interessanter Briefwechsel zwischen ihr und ihrem königl. Liebhaber beigelegt.

E s t r é e s (Louis César, Herzog v.), Marschall von Frankreich und Staats-minister, geb. zu Paris 1695. Er focht gegen Spanien unter dem Marschall von Berwick und that sich so hervor, daß er zum Maréchal de Camp und General-inspecteur der Cavalerie emporstieg. In dem Kriege von 1741 erwarb er sich bei dem Übergange über den Main bei Seligenstadt, im Treffen von Fontenoi (1745), bei der Belagerung von Mons und Charleroi u. s. w. das Vertrauen des Mar-schalls v. Sachsen. 1756 empfing er den Marschallsstab, und 1757 erschien er an der Spitze von 100,000 M. in Deutschland. Er war mit den Worten von Lud-wig XV. geschieden: „In den ersten Tagen des Juli werde ich den Feind über die Weser gejagt haben und mich anschicken, in Hanover einzudringen“. Er hielt sein Wort und erfocht hierauf gegen den Herzog von Cumberland am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck einen vollständigen Sieg. Die Hanoveraner schickten sich bereits an, das Kurfürstenthum zu räumen, als der Marschall durch die Ränke des Hofes ab-gerufen wurde, und Richelieu an seine Stelle trat. Nach der Niederlage von Min-den ward er nach Gießen gesandt, nahm aber kein Commando an, sondern begnügte sich, Contades mit Rath zu unterstützen. Am Ende des Krieges ward er zum Herzog erhoben. Er starb 1771 kinderlos. Alle seine Würden hatte er durch Verdienste er-worben, und man verehrte in ihm nicht minder den Staatsbürger als den Helden.

E t a p p e n (verwandt mit dem deutschen: Stapelplatz), die Verpflegung des Militärs durch tägliche Lieferung von Lebensmitteln, die sie auf dem Marsche oder im Felde an gewissen bestimmten Plätzen erhalten. Diese Plätze (Dörfer oder Städte) heißen E t a p p e n ö r t e r. Eigentlich ist Etappe ein Magazin, ein Vor-rathsort, indem Städte und Dörfer als natürliche Magazine für die Armeen ange-sehen werden. Die E t a p p e n c o n v e n t i o n e n, welche Preußen seit 1816 mit

mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach seinen entlegenern Provinzen, deren Verpflegung und ihre Vergütung.

Eteokles und **Polynices**, des Oedipus und der Jokaste Söhne. Sie schlossen nach ihres Vaters Vertreibung einen Vergleich, 1230 v. Chr., nach welchem sie abwechselnd, ein Jahr um das andre, über Theben herrschen sollten. Eteokles aber brach den Vergleich; sein Recht zu erkämpfen, flüchtete Polynices zum Adrastus, König von Argos, der mit ihm und noch 6 griech. Fürsten vor Theben rückte. Es vertheidigte sich hartnäckig. Bei einem Ausfalle trafen beide Brüder auf einander und fielen durch Wechselford. Jetzt ward Kreon, der Gefallenen Oheim, Herrscher in Theben. Er verbot bei Todesstrafe des Polynices Beerdigung. Antigone aber, des Unglücklichen Schwester, der Stimme ihres Herzens folgend, ging dennoch hinaus, ihn zu bestatten, ward entdeckt und auf Kreon's Spruch, jedoch ihm selbst zum Jammer, lebendig begraben; denn sein eigner Sohn Haimon, der sie liebte, gab sich an ihrer Seite den Tod. (Vgl. Theben.)

Ethik, die Sittenlehre im weitern Sinne oder die Lehre von dem vernunftmäßigen Handeln des Menschen, so viel als praktische Philosophie; man versteht aber darunter im engerm Sinne und in der neuern Zeit insbesondere die Lehre von denjenigen Pflichten, welche nicht durch äußere Gesetze bestimmt werden, sondern auf Gebote des Gewissens sich gründen. (S. Moral.) Die Lehre von denjenigen Pflichten, welche unter äußern Gesetzen stehen, heißt zum Unterschiede von jener die Rechtslehre. — **Ethisch**, sittenlehrig, zur Sitten- und Tugendlehre gehörig; z. B. ethische Schriften, welche das sittliche Handeln der Menschen betreffen.

Ethnographie, Völkerbeschreibung, Völkerkunde, Völkergeschichte. — **Ethnographisch**, nach der Völkergeschichte. Die Geschichte wird nämlich entweder chronologisch, d. h. der Zeitfolge nach, oder ethnographisch, d. h. so, daß die Geschichte jedes einzelnen Volks besonders vorgetragen wird, bearbeitet. (Vgl. Geschichte.)

Etienne, s. **Stephanus**.

Etienne (Charles Guillaume), dramatischer und politischer Schriftsteller, seit 1829 aufs Neue Mitgl. der franz. Akad., ist geb. den 6. Jan. 1778 zu Charmouilly im Dep. der Ober-Marne. Er kam 1796 nach Paris, wo er anfänglich bei der Herausgabe einiger Zeitschriften thätig war, aber bald dieses Geschäft aufgab, um sich der Bühne zu widmen. Schon hatte er viele kleine Stücke auf Nebenbühnen gebracht, als s. Lustspiel „Brueys et Palaprat“ auf dem Théâtre français aufgeführt ward, das sich auf der Bühne erhalten hat. Bald nachher wurde er Secretair des Herzogs v. Bassano. 1810 ernannte man ihn an Fievée's Stelle, der sich den Lehren der Römlinge zu günstig gezeigt hatte, zum Censor des „Journal de l'empire“; zugleich erhielt er einen Antheil am Reinertrage dieser Zeitschrift. Später wurde ihm, als Vorsteher der literarischen Abtheil. im Ministerium des Innern, die polizeiliche Aufsicht über die Zeitschriften übertragen. Sein nächstes Stück, „Les deux gendres“, öffnete dem Dichter das Nationalinstitut, was man ihm mit den Worten der Apostelgeschichte: „Et elegerunt Stephanum (Etienne) virum plenum spiritu“, meldete. Diese Erfolge reizten die zahlreichen Feinde, die E. sich in s. amtlichen Verhältnissen gemacht hatte, und die gegen ihn aufgeregte Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verlegend, bekanntmachte, daß E. den Stoff zu s. Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kais. Bibliothek aufbewahrten Lustsp. eines Jesuiten in Rennes, betitelt: „Conaxa, ou les gendres dupés“, geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt hätte. Die Geschichte machte Aufsehen unter dem Literaturpöbel; aber E. hatte den rohen Stoff so veredelt, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, und er hätte sich in der ersten Ueberraschung nicht

verleiten lassen sollen, die Bekanntschaft mit dem handschriftlichen Lustspiel abzulugnen. Es regnete nun Schmähungen und Zerrbilder gegen ihn; das alte Lustspiel wurde sogar auf dem Theater Odeon aufgeführt und von Etienne's Segnern mit rauschendem Beifall empfangen, der es aber freilich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit aufrechterhalten konnte. Im nächsten J. brachte der Dichter sein Lustspiel: „L'intriguante“ auf die Bühne, das, trotz aller feindseligen Anstrengungen s. Gegner, schon 11 Mal mit zunehmendem Beifall aufgenommen worden war, als die weitere Aufführung durch einen Befehl des Kaisers, der es selbst in den Tuilerien hatte geben lassen, verboten wurde, weil die Höflinge in einigen Stellen Anstoß gefunden haben sollen, oder nach andern Angaben Napoleon selber mißfällige Anspielungen darin gefunden hatte. Der Verf. mußte sogar in den spätern Aufl. s. Stück's Änderungen machen, weshalb die erste sehr gesucht und sogar mit 25 Franken bezahlt wurde. Nach Napoleons Sturze wurde das Verbot gegen das Lustspiel, dessen Verf. übrigens s. Stelle als Censor verlor, aufgehoben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt E. s. ehemalige Stelle wieder. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Pressfreiheit. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt, und selbst, durch königl. Verfügung, aus dem Institute entfernt. Er widmete sich seitdem mit ausgezeichnetem Glücke der politischen Schriftstellerei, und schrieb in der „Minerve française“ u. d. T.: Briefe aus Paris, eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815 — 20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Der glänzende Beifall dieser Darstellungen bewog das Wahlcollegium des Maasdepart., den Verf. 1820 zum Deputirten zu erwählen und 1822 wieder zu ernennen. Außer den genannten Schriften schrieb E. noch mehre Theaterstücke, unter welchen die Oper „Cendrillon“ (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde“ die berühmtesten sind. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgeg. „Histoire du théâtre français etc.“, vom Anfange der Revolution bis zur allgemeinen Vereinigung (Paris 1820, 4 Bde.), ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk.

Etiquette, das auf Überlieferung oder geschriebene Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. Wenn Adel und Würden in der Welt stets nur die Belohnungen des wahren Verdienstes wären, so bedürfte es allerdings keiner besondern Vorschrift über die Ehrenbezeugungen, welche Diesem oder Jenem zukommen; das allgemeine Anerkenntniß des Verdienstes des zu Ehrenden würde Jeden schon von selbst bestimmen, ihm das freiwillig zu zollen, was die vorgeschriebene Etiquette befiehlt; allein da sehr oft der unvermeidliche Fall eintritt, daß namentlich die erblichen Vorrechte nicht allezeit von Personen besessen werden, die durch ihre moralische und geistige Eigenthümlichkeit zur freien Anerkenntniß zwingen, so fodert die bürgerliche Ordnung sowol als selbst in gewissem Betracht eine gesunde Philosophie, daß Regeln festgestellt werden, nach welchen sich der in einem niedrigeren Stande Lebende zu dem in höhern Ständen sich Bewegenden zu benehmen hat. Ohne diese conventionnelle Schutzmauer der höhern Classen der Gesellschaft, die, sobald sie nur nicht bis ins Lächerliche, Kleinliche und Kindische getrieben wird, sonach allerdings nothwendig und wohlthätig ist, würden bald Stolz, Unmaßung, Neid und Eigennuß das Band zertrümmern, auf welchem alle und jede staatliche und gesellige Einrichtung beruht, und selbst der Würdige mit dem Unwürdigen in der allgemeinen Gleichheitschwindelei untergehen, wie wir dies während einer kurzen Zeit in der franz. Revolution gesehen haben, wo auch, verführt durch in der Praxis unhaltbar sich erweisende Sätze von unbedingter

Gleichheit, jede Schranke bürgerlicher Convenienz und Ständeabsonderung niedrigerissen ward. Zu läugnen ist indeß auch nicht, daß diejenigen Länder und Völker, bei denen die Etiquette in einem hohen Grade, und bis in die kleinsten Details festgestellt, herrscht, selten weder zu den freien noch zu den glücklichen gehören, und daß sehr häufig dieser gemachte Glanz und diese äußerliche Würde der Großen um so sorgfältiger von ihnen in Ehren gehalten wird, je mehr es an der innern, wahren Würdigkeit fehlt. Als Roms Imperatoren sich mit einem steifen und prunkenden Ceremoniel umgaben, da hatten sie schon längst aufgehört, Herren der Welt zu sein, und der byzantinische Kaiserhof war nie mehr in leerer Prunksucht und todtem Formelwesen vertieft, als in der Zeit, wo die Provinzen nicht mehr gehorchten, und die Barbaren bis unter die Mauern der Hauptstadt schwärmten. Überall hat aber Etiquette da mit ihrem Schein eintreten müssen, wo die Sache fehlte. Philipp der Gute, Herzog von Burgund, dessen Stolz ihn trieb, sich den Königen im Range gleichzusetzen, kann gleichsam als der Vater der neuern, seitdem manche Höfe bald mehr bald minder tyrannisirenden Etiquette betrachtet werden, denn, eben um es in den Augen der Menge den höchsten Fürsten in der Christenheit gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge Diener und Hofleute, und legte ihnen ein so steifes und ängstliches Ceremoniel auf, daß nur später der spanische Hof, an welchem die Mauern einst Fröhlichkeit und Lust einheimisch gemacht hatten, den seinen darin noch übertraf. Heutzutage hat die allgemeine Entwicklung freisinniger Ideen die lächerliche Steifigkeit jener alten Etiquette sowol an den Höfen als im Leben der vornehmern Stände bedeutend gemindert, und man findet nur noch hier und da einige Wenige, die, befangen im Vorurtheil oder der Macht vieljähriger Gewohnheit unterliegend, auch hierin an dem Alten und Veralteten kleben.

Eton, Flecken in der Grafschaft Buckingham, am nördlichen Ufer der Themse, Windsor gegenüber (2500 Einw.), berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 dafelbst gestifteten Schule. Ursprünglich war dieselbe ein für 70 Alumnus bestimmtes Collegium. Gegenwärtig studiren hier über 400 Söhne meist wohlhabender Altern, da der Aufenthalt sehr kostbar ist. Die Unterrichtsmittel sind hier reicher als auf andern engl. Schulen. Die Bibliothek ist vorzüglich.

Etruria, s. Wedgwood.

Etrurien, auch Etrurien. Dieses reizende Land, westlich vom mittelländ. Meere, östlich von den Apenninen, nördl. vom Flusse Magra, südl. von der Tiber begrenzt, das Vaterland der kunstreichen Etrusker, die in der Geschichte des neuesten Kunstgeschmacks und bei den wichtigsten archäologischen Untersuchungen aus dem Grabe der ältesten Vorzeit hervorgerufen worden sind; dieses Land, das jetzt, mit etwas veränderten Grenzen, Toscana heißt, war im frühesten Alterthum eine wohlgeformte Conföderation, regiert durch die Oberhäupter der zwölf Hauptstädte des Landes, von denen jede eine Republik war. Bei dem Tempel der Volturna hielten diese Volksvertreter, Lucumonen genannt, die zugleich Oberpriester und Feldherren waren, ihre Landtage, wo die allgemeinen Landesangelegenheiten in gemeinschaftliche Berathschlagung gezogen wurden. Ein solcher Lucumo war der aus der römischen Geschichte bekannte Porfenna. Tarquinius, wohin mit Demaratus griech. Künstler aus Corinth kamen, war der Wohnsitz eines Lucumo. Etrurien stand in s. schönsten Blüthe, als Rom erbaut wurde, dessen Schule es war; nur von den Griechen in ihrem höchsten Flor übertroffen, waren die Etrusker berühmt in der Architektur, Schiffbaukunst, Arzneikunde, Waffenschmiedekunst, Befestigungskunst, Taktik; besonders durch ihre technischen Fertigkeiten in jeder Gattung der Bedürfnisse und des Luxus. In Italien und Griechenland trieben sie einen ausgebreiteten Handel mit ihren Kunstzeugnissen, und besaßen auf vielen Punkten bedeutende Niederlassungen. Da sie durch ihren Handel in häufige Verbindung mit Griechenland kamen, so erreichten sie bald den Grad von Bildung,

wodurch sie Nebenbuhler der Griechen wurden. Für den Archäologen und Kunstkennner sind aus jenem Zeitalter der Etrusker besonders die Fortschritte, die sie in der Malerei und Plastik gemacht hatten, anziehend, indem das Studium der davon noch vorhandenen Denkmäler (geschnittene Steine, Sarkophage, Schalen etc.) auch Aufschlüsse über ihre Mythologie gewährt. S. Inghirami's „Monum. etruschi“, Fiesole 1826, 6 Bde., 4. (genauer als Gori's „Museum Etruscum“). Aus Griechenland und Aegypten erhielten sie die Reime ihres Geschmacks, der Reiz genug in sich hatte, um selbst eine Epoche in dem Geschmacke der neuern Zeit bestimmen zu können. Die etruskischen Gefäße (Vasen etc.), mit ihren charakteristischen Basreliefs und Malereien, sind besonders von Millin und in Böttiger's Abhandlung über die Vasengemälde der genauesten Untersuchung unterworfen worden. (Vgl. Vase.) Im Juni 1827 entdeckten Otto v. Stackelberg, Kestner und Thürmer noch unversehrte Grottegemälde bei Corneto, dem alten Tarquinii. (S. „Älteste Denkmäler der Malerei aus den Hypogäen von Tarquinii etc.“, 4., mit Steindr.). Die Mischung der Farben, Schatten- und Lichtvertheilung kannten jedoch die etruskischen Maler nicht; schwarz oder roth (braunroth) waren ihre gewöhnlichen Farben. Theaterspiele, Musik und Poesie waren ihnen nicht fremd. Doch gingen sie und ihre Kunstfertigkeiten, noch ehe sie die Höhe der griech. erreichten, theils durch innern Zwiespalt, theils durch das Andrängen fremder Völker, im Sturme der Zeiten unter. Sie selbst verjagten die in Etrurien früher angesiedelten Pelasger, während deren Sitten, Einrichtungen, Sprache u. Mythologie fast ganz sich zu eigen machten. Rom bekam von ihnen durch den ältern Tarquin ihre Disciplin und religiösen Gebräuche, ihre frühere Baukunst etc. Zur Zeit des Vesenter-Kriegs, 396 J. v. Chr., kam ein andres Volk aus Gallien und vertrieb sie aus ihren Pflanzstätten in Oberitalien; ein Theil von ihnen flüchtete in die Alpen, und die Rhätier erhielten dadurch ihr Dasein. Endlich wurden sie ein Opfer der röm. Herrschsucht, behielten jedoch Sitten und Gesetze, die Wahl der Consuln und überhaupt billige Freiheit; nur Oberbefehlshaber gaben ihnen die Römer. Sie fielen dann, mit Rom zugleich, unter die Gewalt fremder Sieger. S. R. D. Müller's von der berl. Akad. gekr. Preisschr.: „Die Etrusker“, 2 Bde. (Bresl. 1828). Von dieser Zeit an ist die Geschichte Etruriens, oder, wie es in der Folge genannt wurde, Toscana, in die Geschichte Deutschlands u. Italiens verwebt. (S. Toscana.) Im luneviller Frieden 1801 erhielt das Land den Namen Etrurien wieder und wurde als Königreich dem Erbprinzen von Parma, Ludwig, Infanten von Spanien, einzigem Sohne Ferdinands I., Herzogs von Parma, überlassen. Nach Ludwigs Tode (1803) übernahm s. Witwe, Marie Louise, Königin Karls IV. von Spanien L., die Regierung als Vormünderin ihres Sohnes, Karl Ludwig, legte sie aber am 10. Dec. 1807, in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags nieder. Nun ward Etrurien eine franz. Provinz, und ein Senatusconsult vom 30. Mai 1808 erklärte die Staaten von Toscana, u. d. T. der Depart. vom Arno, vom mittelländischen Meere und vom Ombrone, für einen Theil des franz. Reichs. 1809 wurde das Land der Schwester Napoleons, Elisa, die nun Großherzogin von Toscana genannt wurde, übergeben. 1814 erhielt Toscana seinen ehemaligen Regenten wieder.

Etymologie, derjenige Theil der Sprachlehre, und zwar der grammatischen Formenlehre, welcher sich mit der Abstammung der Wörter beschäftigt und sie auf ihre Wurzeln oder Stammwörter zurückführt, um ihre wahre u. ursprüngliche Bedeutung zu erforschen; daher **Etymolog**, etymologisch und etymologifiren. Die Etymologien und etymologischen Werke sind specielle, d. h. einer gewissen Sprache (so z. B. das Etymologicum magnum für die griechische), oder generelle, die sich über mehre Sprachen erstrecken und ihre Verwandtschaft darzustellen suchen, wie das Werk von Pougens (s. d.).

Euböa, s. Negropont.

Eudämonismus, Eudämonologie, die Glückseligkeitslehre oder das Lehrgebäude, welches die Glückseligkeit des Menschen zu seinem Hauptzwecke, zum letzten oder höchsten Bewegungsgrunde aller Pflichten und eines tugendhaften Wandels, und mithin zum höchsten Grundsatz der Moral macht. Diesem Eudämonismus wird der Moralismus oder die reine Tugendlehre entgegengesetzt, welche die Tugend als seinen Hauptzweck aufstellt, das Wollen des Guten um seiner selbst willen und ohne eigennützigte Rücksichten. (Vgl. Egoismus und Epikur.) — Eudämonist, wer dieser Lehre zugethan ist.

Eudiometer, Luftgütemesser, ein von Priestley erfundenes, nachher von Andern verbessertes Instrument, mittelst dessen man die Güte der Luft, wiewfern sie zum Einathmen mehr oder minder tauglich ist, messen und nach Graden bestimmen kann. Es ist bis jetzt noch in einem sehr unvollkommenen Zustande und kann seinem Zwecke um so weniger entsprechen, da die Eigenschaften einer heilsamen, dem Einathmen ganz angemessenen Luft noch keineswegs gehörig erörtert sind.

Eugen (Franz) von Savoyen, bekannter u. d. N. Prinz Eugen, fünfter Sohn von Eugen Moriz, Herzog von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und von Olympia Mancini (einer Nichte des Cardinals Mazarin), geb. zu Paris 1663. Unter allen Helden und Staatsmännern Österreichs nennt die Geschichte kaum einen zweiten, der in beiden Eigenschaften diesem Regentenhause so wesentliche und zahlreiche Dienste geleistet hätte als E. Gleich groß auf dem Schlachtfeld und im Cabinet, gehörte er zu den seltenen Männern, deren große Tugenden durch keine Laster verdunkelt wurden. E. war wider s. Neigung zum geistlichen Stande bestimmt worden. Er bat Ludwig XIV. um eine Anstellung als Capitain bei den Dragonern. Der Kriegsminister Louvois haßte E.'s Familie, und die Bitte wurde abgeschlagen. Aus Verdruß über diese Verweigerung und wegen verschiedener Beleidigungen, die man seinen Verwandten, besonders s. Mutter, zugefügt hatte, ging E., wie schon 2 seiner Brüder gethan hatten, 1683 in östr. Dienste. Er machte unter den beiden vortrefflichen Feldherren, Herzog Karl von Lothringen und Prinz Ludwig von Baden, s. ersten Feldzug gegen die Türken als Freiwilliger, zeichnete sich dabei aus und erhielt als Oberster ein Regiment Dragoner. Mit Verdruß hörte Louvois von den glänzenden Thaten des Prinzen und sagte zornig: „Er soll nie zurückkehren in sein Vaterland!“ Der Prinz, dem diese Worte hinterbracht wurden, erwiderte: „Gewiß, ich werde zurückkommen, Louvois zum Troß!“ und wirklich stand er mehre Jahre darauf mit einem siegreichen Heere in Frankreich. 1687 wurde er, nach der Schlacht bei Mohacz, Feldmarschalllieutenant. Als bald nachher der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrach, bewog er den Herzog von Savoyen zur Verbindung mit dem Kaiser, und befehligte die dem Herzoge zugeschieden kais. Hülfsvölker in Savoyen. Er lehnte die großen Anerbietungen Frankreichs, ihn in s. Dienste zu ziehen, ab, und wurde vom Kaiser zum Generalfeldmarschall, und als der Krieg in Italien geendigt war, zum Obergeneral in Ungarn ernannt. Er schlug die Türken in der Schlacht bei Zenta (11. Sept. 1697) und erwarb sich dadurch, ungeachtet seiner Neider, die ihn vor dem Kriegsgericht eines zu gewagten Unternehmens beschuldigen wollten, allgemeine Bewunderung und eine fast unumschränkte Gewalt über die kais. Truppen. Der große Verlust, den die Türken bei Zenta erlitten hatten, nöthigte sie, den Frieden zu Karlowitz (1699) anzunehmen, wo ihre anfängende Schwäche zuerst sichtbar wurde. Bald rief der spanische Erbfolgekrieg den Prinzen nach Italien. Unerwartet schnell drang er (1701) durch die Schluchten Tirols mit 30,000 M. ein. Vergebens suchte der Marschall Catinat ihm zu widerstehen; noch unglücklicher war Billeroi, den E. durch einen kühnen Streich in Cremona gefangen nahm. 1703 übernahm er den Oberbefehl des Heeres in

Deutschland. Zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er die Haupttriebfeder aller wichtigen Unternehmungen; Alles ging nun besser und thätiger, und in der eifrigsten Verbindung mit Marlborough gelang es ihm, die Absichten Frankreichs und dessen Verbündeter zu vereiteln. In der Schlacht bei Hochstädt (s. d.), den 13. Aug. 1704, erhielten beide Helden einen entscheidenden Sieg über das vereinte französisch-bairische Heer unter dem Kurf. von Baiern und dem Marschall Tallard, der selbst gefangen wurde. E. ging 1705 wieder nach Italien, konnte zwar anfangs, wegen der Schwäche s. Heers, gegen den Herzog v. Vendôme nichts ausrichten, eilte aber zum Entsätze Turins herbei und zwang die Franzosen, indem er am 1. Sept. ihre Linien erstürmte, die Belagerung aufzugeben, auch nach einigen Monaten ganz Italien zu räumen. 1707 drang er selbst in Frankreich ein und belagerte Toulon, mußte aber wegen der Überlegenheit der Franzosen sich nach Italien zurückziehen. In den folg. J. focht er an den Ufern des Rheins, eroberte Lille und schlug die Marschälle Villars und Boufflers bei Malplaquet, wo er gefährlich verwundet wurde. Auch hier behauptete er jene nur den größten Geistern eigne Gemüthsruhe. Als s. Officiere in ihn drangen, daß er für s. eigne Person sorgen möchte, gab er ihnen zur Antwort: „Wozu ein Verband, wenn wir hier sterben sollen? Kommen wir davon, so ist dazu heute Abend Zeit genug“. Nachdem Marlborough abberufen worden, und E. sich umsonst persönlich in London für ihn bemüht hatte, wurden s. weitem Unternehmungen, besonders nach der Niederlage des Gen. Albe-marle (bei Denain), gehemmt. Der Friede zu Utrecht führte (1714) den Frieden zu Raftadt herbei, der von E. und Villars abgeschlossen wurde. In dem Kriege mit den Türken, 1716, schlug E. die weit stärkern türkischen Heere bei Peterwardein und Temeswar, und eroberte 1717 Belgrad, nachdem er am 16. Aug. einen entscheidenden Sieg über das zum Entsätze herbeigekommene türkische Heer erschoten hatte. Der passarowitzer Friede (1718) war die Frucht s. Siege; er schloß ihn jedoch ungen; denn er hatte dem Kaiser gerathen, ganz Italien fahren zu lassen, wenn es sein müßte, aber die Türken über den Hellespont zu jagen. 15 Friedensjahre hindurch, deren sich Östreich nun erfreute, arbeitete E. mit gleichem Eifer im Cabinet, und als 1733 die polnischen Angelegenheiten einen neuen Krieg herbeiführten, erschien er noch in s. Alter mit dem Heer am Rheine, ging aber, ohne etwas Entscheidendes gewagt zu haben, nach Wien zurück, wo er 1736, 72 J. alt, starb. Das Östreich. Kriegswesen, das er als Präsident des Hofkriegsraths sehr verbessert hatte, gerieth nach seinem Tode wieder in Verfall.

Eugen, Herzog v. Leuchtenberg, Fürst zu Eichstedt, vorher Vicekönig von Italien, geb. den 3. Sept. 1781, Sohn des 1794 guillotinierten Vicomte Alex. Beauharnais und Josephine Tascher de la Pagerie, späterhin Gemahlin Napoleon Bonaparte's und franz. Kaiserin. E. widmete sich im Laufe der Revolution den Waffen. 12 J. alt, begleitete er s. Vater, als dieser die Rheinarmee befehligte. Nach dem Tode desselben kam er, da auch s. Mutter damals im Gefängnisse war, zu Hoche in der Vendée. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Paris zu s. Mutter zurück und widmete 3 J. seiner wissenschaftl. Ausbildung. Josephine heirathete 1796 den zum Obergeneral der ital. Armee ernannten Bonaparte, und E. begleitete s. Stiefvater auf allen Feldzügen in Italien und in Ägypten. Er wurde zu allen höhern militairischen Würden befördert und 1805 zum franz. Prinzen und zum Vicekönig von Italien erhoben. In dems. J. zeichnete er sich im Feldzuge gegen Östreich sehr aus und wurde nach Beendigung desselben (13. Jan. 1806) mit der Prinzessin Augusta von Baiern vermählt. 1807 ernannte ihn Napoleon zum Prinzen von Venedig und adoptirte ihn als Sohn und Erben des Königreichs Italien. In der Verwaltung des Königreichs Italien zeigte er, bei großer Beschränkung seiner Macht, viel Verstand und Mäßigung. Im Kriege von 1809 war er anfangs gegen den Erzherzog Johann nicht glücklich, den 14. Juni aber gewann er das

Kreffen bei Raab und bewährte darauf bei Wagram sein militairisches Talent. Bei der Scheidung Napoleons von seiner Mutter benahm er sich mit Würde. Am 3. März 1810 ernannte ihn Napoleon zum künftigen Nachfolger des Fürsten Primas als Großherzog von Frankfurt. In dem russ. Feldzuge befehligte er mit Ruhm das 3. Armeecorps in den Gefechten von Ostrowno und Mohilow und in der Schlacht an der Moskwa. Bei dem verderblichen Rückzuge verließ er die Trümmer s. Armeecorps keinen Augenblick, theilte alle Beschwerden und Entbehrungen mit den Soldaten, und ermuthigte sie durch s. Beispiel. Ihm und Ney hatte Frankreich die Rettung der wenigen Trümmer des franz. Heers zu verdanken. Nach Napoleons und Murat's Abgange zum Oberbefehlshaber ernannt, zeigte er auf diesem wichtigen Posten in jener schwierigen Zeit große militairische Talente. Dann eilte er von Magdeburg nach Lützen hin, wo er durch die Umgehung des rechten Flügels der Verbündeten den Sieg am 2. Mai 1813 und den Rückzug der Verbündeten entschied. Napoleon schickte ihn von Dresden nach dem bedrohten Italien zurück. Als hier nach Aufhebung des prager Congresses und der Theilnahme Östreichs an der Coalition die Feindseligkeiten begannen, wußte er sich, selbst nach Murat's Übertritt, geschickt zu vertheidigen. Nach Napoleons Sturz schloß er mit dem Grafen Bellegarde einen Waffenstillstand (23. April 1814), der Mantua und die Lombardie in die Hände Östreichs lieferte. Hierauf begab er sich mit s. Familie nach München. Er wohnte dem Congress in Wien bei. Bei Napoleons Rückkehr von Elba wurde er veranlaßt, Wien zu verlassen und eine Zeit lang in Baireuth zu leben. An den Begebenheiten des J. 1815 nahm er keinen Theil. Es waren ihm in dem Vertrage von Fontainebleau vom 11. April 1814, und späterhin auf dem wiener Congress, angemessene Entschädigungen für s. Dotationen in Italien, die einen Capitalwerth von 20 — 25 Mill. Franken betragen, zugesichert worden, die ihm theils der Papst, theils der König von Neapel (Letzterer 5 Mill.) auszahlen sollen. Durch eine Verordnung des Königs von Baiern wurde er im Nov. 1817 zum Herzoge von Leuchtenberg ernannt, ihm das Fürstenthum Eichstede unter bairischer Landeshoheit übergeben, und s. Nachkommen, im Falle des Aussterbens der bairischen Linie, für erbfähig erklärt. Er starb zu München den 21. Febr. 1824 und hinterließ 4 Töchter und 2 Söhne. — E. war einer von den Männern, die unter einem einfachen Äußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage s. Charakters. Weise im Rath, unerschrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er sich niemals größer als im Unglücke. Unzugänglich für den Parteigeist, trat er aus dem Drange der politischen Stürme rein und untadelhaft hervor. Als Privatmann wie als Fürst wohlwollend gegen Jedermann, zeigte er sich im Wohlthum unerschöpflich. Er lebte mehr mit dem Glück Anderer als mit sich selbst beschäftigt, und starb im Besitze der allgemeinen Achtung und Liebe bei völliger Geisteskraft an den Folgen organischer Fehler des Gehirns. S. „Prinz Eugen und sein Hof ic.“, bearbeitet von Belmont (Dresd. 1824), und „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais, vice-roi d'Italie“ von Aubriet (2. A., Paris 1825). Seine Schwester ist die Herzogin von St.-Leu, Hortense Eugenie, geschieden von Louis Bonaparte (s. d.). Ihm folgte s. Sohn, Herzog August, geb. den 10. Oct. 1810; seine älteste Tochter, Josephine, ward den 23. März 1823 mit dem Kronprinzen Oskar von Schweden, seine zweite, Eugenie Hortense, den 22. Mai 1826 mit dem Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, und die dritte, Amalie, den 2. Aug. 1829 mit dem Kaiser Don Pedro von Brasilien vermählt.

Euklides. 1) Genannt der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria in Ägypten ungefähr 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato, lehrte zu Alexandria unter Ptolemäus Soter die Geometrie und erweiterte das Gebiet der Mathematik. Unübertroffen ist die Strenge seiner Methode. Seine Elemente (*στοιχεῖα*)

beßten wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision (eine der besten Ausg. von Gregory, Oxford 1703, Fol., deutsch von Lorenz, 2. Aufl. Halle 1798). Die scharfsinnigste seiner Schriften ist die über die geometrische Analyse. Was er über die Musik geschrieben, gibt uns den besten Begriff von dem Zustande dieser Kunst bei den Griechen. 2) *Euklides*, aus Megara, war der Stifter der megarischen Schule. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, genoß einige Stunden den Unterricht des Sokrates, und kehrte mit Anbruch des Tages zurück. Später wich er von den einfachen Grundsätzen seines Lehrers ab und verwandelte die Ironie desselben in spitzfindige Disputierkunst. Mit den Eleaten nahm er an, daß nur Eines sei; aber dieses Eine nannte er das Wahre und Gute. Wegen jenes Mißbrauchs der Dialektik wurde seine Schule auch die *eristische* genannt. Er starb 424 v. Chr. Sein Schüler war *Eubulides*.

Eulenspiegel (Tyll). Dieser Abenteuerer, geb. zu Kneitlingen, einem wolkenbüttel'schen Dorf unweit Schöppenstädt (nach Nieman in dem lauenburg. Dorfe Pampau), starb gegen 1350 in dem Städtchen Mölln, 4 Meilen von Lübeck, wo s. Grabstein, mit der Anspielung auf s. Namen, einem Spiegel und einer Eule, steht. Sein Name bezeichnet sprüchwörtlich alle muthwillig-lustige, närrische Streiche, die aus reiner Freude an solchen verübt werden; denn dergleichen verübend, zog Tyll durch Niedersachsen und Westfalen, ja selbst nach Polen und Rom. In der Volkssage leben sie noch immer fort. Wann und in welcher Sprache diese Schwänke zuerst geschrieben worden, läßt sich schwerlich bestimmen. Aus dem Titel der alten Volksausgaben scheint zu erhellen, daß sie zuerst in plattdeutscher Sprache geschrieben gewesen, und man hat, jedoch ohne triftige Gründe, geglaubt, daß der durch seine „*Narrenbeschwerung*“, „*Schelmzunft*“ u. a. Schriften dieses Schlages auch sonst bekannte Franciscaner, Thomas Murner, der Theologie und Rechte D., ein Gegner Luther's, der Übersetzer sei. Die Urtheile der Nachwelt haben nicht bloß den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth dieses Volksbuchs angegriffen. Unanstößigkeiten sind freilich häufig darin zu finden, sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem der Schalk lebte, und seine Schwänke geschrieben wurden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volkes, sondern vieler andern; denn es ist in die lateinische, französische, englische, holländische und polnische Sprache übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige Male aufgelegt, mit Anmerk. herausgegeben und neu eingekleidet worden. (S. Reichard's „*Bibliothek der Romane*“, Bd. 2 u. 4; Flögel's „*Geschichte der Hofnarren*“ und Görres „*Über die Volksbücher*“.) Die älteste gedruckte Ausg. ist, so viel man weiß, die hochdeutsche, Strassb. 1519, 4. Ein sehr seltenes Kupferblatt von Lucas von Leyden hat den Namen *Eulenspiegel* (*l'Espiègle*).

Euler (Leonhard), Mathematiker, geb. zu Basel 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., Prediger zu Riehen, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er späterhin so groß wurde. Auf der Universität zu Basel benutzte er den Unterricht von Joh. Bernoulli und war der Freund von Dan. und Nic. Bernoulli, welche schon ihrem berühmten Vater mit Glück nachstrebten. Im 19. J. erhielt der junge E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Als Katharina I. die Stiftung der petersburger Akademie vollenden wollte, berief sie auch Dan. und Nic. Bernoulli dahin. Nicolaus starb, und Daniel kehrte in sein Vaterland zurück, nachdem er E. eine Stelle bei der Akademie verschafft hatte. Jetzt bildete dieser allein im Fache der Mathematik die ganze Akademie, und arbeitete mit einer Anstrengung, welche Bewunderung verdient; denn er verfaßte mehr als die Hälfte der Abhandlungen dieses Faches in den 46 Bdn., 4., welche die peters-

burger Akademie von 1727—83 herausgab, und bei s. Tode hinterließ er noch ungefähr 100 ungedruckte Abhandl., welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Der Akademie der Wissensch. zu Paris reichte er mehre Abhandl. ein (unter denen s. ebenfalls gekrönte Preisschrift: „*Inquisitio phys. in causam fluxus ac refl. maris*“, wobei er mit Bernoulli und Mac Laurin concurrirte), und gewann oder theilte 10 Preise. 1741 folgte er einem ehrenden Rufe Friedrichs d. Gr. an die berliner Akademie zur Stelle eines Lehrers der mathemat. Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb hier 1783 als Director der mathemat. Classe der Akademie. Er erhielt, wo er sich auch befand, aus allen gebildeten Ländern Europas fortwährend Beweise der ausgezeichnetsten Achtung. 1755 wurde er von der franz. Akademie zu einem ihrer auswärtigen Mitglieber ernannt, obschon keine der damals so gesuchten Stellen offen war. Er empfing auch bedeutende Geschenke für den Beistand, den er Tob. Mayer (s. d.) bei Verfertigung seiner Mondstafeln geleistet hatte; von der londoner Admiralität 300 Pf. St. Antheil von dem damals wegen Erfindung der geograph. Länge ausgesetzten Preise. Seine Arbeiten zeichnen sich besonders dadurch aus, daß er, als unmittelbarer Nachfolger von Bernoulli, und so die Schule von Leibniz fortsetzend, die analytische Methode vorzüglich zu vervollkommen suchte, indem er immer mehr die Ansichten der reinen Geometrie entfernte, welche Newton's Schüler am meisten zu Hülfe nahmen. Er stellte zuerst das Beispiel jener langen Deductionen auf, in welchen die Bedingungen des Problems erst mit Hülfe algebraischer Symbole ausgedrückt werden, und dann das Rechnen allein alle Schwierigkeiten entwickelt und besiegt. E. zeigte hier einen außerordentlichen Scharfblick und ein ebenso tiefes als erfindungsreiches Genie. Er gab seiner Wissenschaft eine ganz neue Gestalt. Er behandelte die Mechanik durch die Analysis, und indem er so den Umfang dieser Wissenschaft erweiterte, vervollkommnete er sehr die Differenzial- und die Integralrechnung, worüber er späterhin einen unten näher bezeichneten ausführlichen Cursus herausgab, der Alles übertraf, was man bisher über diesen Gegenstand kannte. Seine erste Schrift: „Über das Bemasten der Schiffe“, und noch mehr sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmten ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marinechule eingeführte, auch ins Engl., Ital. und Russ. überf., „*Théorie compl. de la construct. et de la manoeuvre des vais.*“ (n. Aufl., Par. 1776). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche Newton's Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand von E.'s Forschungen, und erwarben ihm den größten Theil der Preise, die er bei akademischen Bewerbungen erhielt. Eine ausführliche dioptrische Abhandlung („*Sur la perfection des verres object. des lunettes*“, in den „*Mémoires de Berlin*“, 1747) war die Frucht s. Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern. Schon der Antheil, den er dadurch an der Erfindung der achromatischen Ferngläser hatte, würde hinreichend sein, um ihn auch hier ausgezeichnet zu nennen. In der Behandlung der Physik aber gibt er sich oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin und scheint nur Gelegenheiten zum Rechnen aufzusuchen. Auch mit der Philosophie im eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In s. bekannten „*Lettres à une princesse d'Allemagne sur divers sujets de phys. et de philos.*“ (Berl. 1763, 3 Bde., seitdem mehre Male aufgelegt, auch deutsch, Petersb. 1773, bearbeitet) greift er das Leibniz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein man sieht bald, daß dies nicht das Feld war, auf dem er glänzen konnte. Seine zahlreichen Schriften, welche nicht in Sammlungen erschienen sind, hat Meusel verzeichnet. Wir bemerken noch s. „*Theoria motuum planetarum et cometarum*“ (Berl. 1744, 4.); s. „*Introductio in analysin*

infinitorum" (Lausanne 1748, 2 Bde., übers. von Michelson, Berl. 1780); seine schon erwähnten, noch immer als Hauptwerk erkannten „Institutiones calculi differentialis" (Berl. 1755, 4., ebenfalls von Michelson deutsch, Berl. 1790); f. „Institutiones calculi integralis" (Petersb. 1768—70, 3 Bde., 4.; n. Ausg., 4 Bde., 1792—94); f. ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra" (Ausg. von Ebert, Berl. 1801, 2 Bde.); f. „Dioptrica" (Petersb. 1769—71, 3 Bde., 4.); f. „Opuscula analytica" ic. E. war von liebenswürdigem Charakter, anspruchslos, heiter und stets guter Laune; er liebte Gesellschaft und wußte sie durch angenehmen Wit zu beleben. Die letzten 17 J. seines Lebens brachte er in einem Zustande völliger Blindheit zu. Aus seiner ersten Ehe hatte er 13 Kinder gehabt, von denen ihm 5 blieben, als er sich zum zweiten Male, mit seiner Schwägerin, verheiratete. — Von seinen Söhnen trat in die Fußstapfen des Vaters Johann Ulrich, russ. Staatsrath, geb. zu Petersburg 1734 und gest. daselbst 1800. Unter den vielen Abhandlungen dieses gründlichen und gewandten Mathematikers befinden sich allein 7 gekrönte Preisschriften. Ein Verzeichniß derselben gibt Meusel.

N.

Eumeniden, Erinnyen (Furien bei den Römern), auch Diren genannt, waren in der griech. Mythologie die Rächerinnen der Blutschuld, der Verbrecher der Kinder gegen ihre Ältern, der Meineide. Gräßlich erwachsen sie aus den Blutstropfen, welche dem Uranos entfielen, als sein Sohn Kronos ihn entmannte. Andre machen sie zu Töchtern des Acheron und der Nacht. Spätere Mythographen setzen ihre Zahl auf 3, und nennen sie: Alecto, Megara und Tisiphone. Aeschylus hatte in dem Trauerspiele, das ihren Namen führt, 50, und mit ihnen Schrecken und Entsetzen auf die Bühne gebracht. Das waren noch die schrecklichen, schwarzeingehüllten, mit Schlangen statt der Haare, mit kralligen Fingern, hervorgestreckter Zunge, deren Augen schwarzes Blut entträufelte, die Blutsaugerinnen, denen das Blut, wenn sie sich vollgesogen hatten, wieder zum Halse herausquoll, und denen, wenn sie zürnten, Gift entträufelte, das, wohin es fiel, wie eine böse Flechte wuchernd, der Erde jeden Keim der Fruchtbarkeit raubte. Groß war die Scheu vor ihnen, kaum ihren Namen wagte der Athener auszusprechen, und nannte sie nur die ehrwürdigen Göttinnen. Mit den Fortschritten der moralischen und ästhetischen Ausbildung der Hellenen erhielt auch der Mythos von diesen furchtbaren Unholdinnen vielfache Umwandlungen. Die Bildner gingen von der Idee der Menschenjägerinnen aus und stellten sie als die schönsten Jagdnymphen dar, die nur durch den hohen Ernst ihrer Mienen, durch Fackel, Dolch und ähnliche Attribute ihre Bestimmung ankündigten. Die Qualen des bösen Gewissens sah nun in ihnen voreerst die philosophische Erklärung, endlich auch der Glaube des Volks. Nun erst verdienten sie den Namen der Eumeniden, d. i. der wohlwollenden. Eine kleine, vortreffliche Schrift über diesen Mythos ist die archäologische Untersuchung Wöttiger's: „Die Furienmaske im Trauerspiel und auf Bildwerken der alten Griechen" (Weimar 1801).

dd.

Eunomia, s. Horen.

Eunuch, Verschnittener (griech.), s. Castration.

Eupen (franz. Neaux), Flecken im ehemal. Limburgischen, jetzt im preuss. Großherzogthume Niederrhein, einige Stunden von Aachen, mit 10,200 E., ist ein bedeutender Fabrikort. Die Tuchmanufacturen, der Haupterwerbszweig des Orts, liefern seit 25 J. so schöne und feine Tücher, daß ihre Draps des Gobelins und d'Elbeuf den in Frankreich verfertigten gleichkommen. Von gleicher Trefflichkeit sind die hier fabricirten Casimire. Man zählt 20 große und 30 mittlere und kleine Häuser, die das Tuchgeschäft betreiben.

Euphemismus, eine Figur der Redekunst: die Umschreibung einer anstößigen oder widrigen Sache mit mildern und gelindern Worten. So bebie-

ten sich z. B. die Alten, um den Begriff des Sterbens auszudrücken, eines vielfachen Euphemismus. Auch bei uns sind die Worte: abscheiden, zu seinen Vätern versammelt werden u., Euphemismen dafür.

Euphon, s. Ch!adni.

Euphonie, Wohlklang der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons und gehört zu den Vorzügen einer Sprache. Euphonische Buchstaben nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche bloß des Wohlklanges wegen, und ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, zwischengeschoben werden, wie z. B. das von Ubelung sogenannte mildernde e, das r in da r auf, da r an u., das t und l in dem französischen: Qu'en dira-t-on? und Pon statt on u.

Euphrat, Euphrates, auch Phrat genannt, einer der merkwürdigsten Ströme des Orients, denn durch ihn wurden das vordere und hohe Asien, und mehre Jahrh. hindurch auch das persische und römische Reich getrennt. Er entspringt in Armenien aus 2 Flüssen, bringt durch das Gebirge Taurus und fällt zuletzt nach einem Laufe von 500 Stunden bei Bassora in den persischen Meerbusen. Übrigens ist der Euphrat, welcher jetzt da, wo er sich mit dem Tigris vereint, Sat-al-Arab (Fluß der Araber) heißt, für Babylonien ebenso wohlthätig wie der Nil für Ägypten, indem er vom Monat August an das Land überschwemmt und mit seinem Schlamm düngt.

Euphrosyne, s. Grazien.

Eupyrion (griech.) nennt man jetzt besonders diejenigen allgemein gebräuchlichen chemischen Schnellfeuerzeuge, die ein Fläschchen mit Schwefelsäure und Federalaun und Schwefelhölzchen enthalten, welche außerdem noch mit einer besondern Materie bestrichen sind. Bei Bereitung dieser Hölzchen taucht man Stäbchen aus weichem Holze zuerst in zerlassenen Schwefel, und dann in ein Gemenge von überoxydirtsalzsauerem Kali, einigen Tropfen Tragant schleim und etwas Zinnober oder einem andern Farbestoff (letzteres bloß des Ansehens wegen), wonächst man sie trocknet. Stößt man nun ein solches Hölzchen in die Flasche, so verbindet sich der Kali, wegen näherer Verwandtschaft, mit der Schwefelsäure und läßt die oxydirte Salzsäure los, deren Entbindung unter diesen Umständen die eigenthümliche Wirkung so großer Temperaturerhöhung mit lichter Flamme hervorbringt, daß sich der Schwefel am Hölzchen, und somit letzteres selbst entzünden kann.

Eurhythmie, das schöne Verhältniß in der Bewegung, z. B. im Tanze, in der Musik, und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen (von Rhythmus), worin eine Sprache vor der andern Vorzüge hat. Hernach nennt man Eurhythmie überhaupt schöne Übereinstimmung der Theile zum Ganzen, schönes Verhältniß.

Euripides. Im ersten J. der 75. Olympiade (480 v. Chr.) wurde an dem Tage, wo die Griechen des Xerxes Übermacht bei Salamis schlugen, an eben diesem Orte Euripides geb., und so trafen hier die 3 größten Tragiker Griechenlands zusammen; denn Aeschylus stand in der Reihe der Siegenden, und der junge Sophokles tanzte um die Trophäen. Von E.'s Jugend wissen wir nur so viel, daß sein Vater, um falsch gebeduteter Weissagungen willen, ihn zum Athleten bilden wollte. Die eigne Natur zog den Jüngling zu andern Künsten. Anfangs übte er sich in der Malerei, dann aber studirte er bei Prodikos die Rhetorik, bei Anaxagoras (nicht bei Sokrates) die Philosophie, welche Studien auf s. Vorse einen so mächtigen Einfluß geäußert haben, daß man ihn ebensowol den rhetorischen Tragiker nennen könnte, wie man ihn den philosophischen nennt. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles, neben welchem, wäre es auch nur als Zweiter, zu stehen höchst ehrenvoll ist. E. war neben Sophokles der Liebling s. Zeitalters: seine Tragödien wurden mit denen des So-

phokles zu gleicher Zeit aufgeführt, ja sie erhielten selbst einige Male vor diesen den Preis. Freilich stimmten in dieses öffentliche Urtheil nicht auch stets die Kritiker ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Gelächter preis. „Aristophanes“, sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den Euripides nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlaffenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsittlichkeit im Ganzen“. Die Zahl s. Tragödien wird von 75 bis 92 angegeben; da es bekannt ist, daß er seine Werke mit großer Strenge feilte, so möchte die erste Zahl als wahrscheinlicher anzunehmen sein. Es sind nur 19 auf uns gekommen, über deren Werth A. W. Schlegel Folgendes sagt: „Wenn man den Euripides für sich allein betrachtet, ohne Vergleichung mit seinen Vorgängern, wenn man manche seiner bessern Stücke, und in andern einzelne Stellen ausfondert: so muß man ihm außerordentliche Lobsprüche ertheilen. Stellt man ihn hingegen in den Zusammenhang der Kunstgeschichte, sieht man in s. Stücken immer auf das Ganze und wieder auf sein Streben überhaupt, das sich in den auf uns gekommenen sämmtlich offenbart, so kann man nicht umhin, ihn vielfach und streng zu tabeln. Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Ubles sagen. Er war ein unendlich sinnerreicher Kopf, in den mannigfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die strenge künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Aeschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleich viel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andre Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewundernswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz“. Wer nun den Dichter von s. beiden Seiten will näher kennen lernen, der kann es, wenn er dieses Kunsttrichters Schrift: „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine“, zusammenhält mit Dem, was er in s. fünften Vorlesung über dramatische Kunst und Literatur gesagt hat. Ein Theil der Fehler des Euripides mag freilich s. Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitlust und der Rhetorenkünste war: Fehler bleibt es aber stets, den Fehlern des Zeitalters zu hulldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken. „Er kannte“, sagt ein andrer Kunsttrichter, „das Wesen der Leidenschaften, und wußte Situationen zu finden, in denen sie sich auf das vollkommenste entwickeln konnten. Dabei hat er einen elegischen Ton, welcher selten oder nie seine Wirkung verfehlt. Die meisten seiner Personen haben vormals in dem Genuß eines ausgezeichneten Glücks gelebt, und der Rückblick auf dasselbe in ihrem gegenwärtigen Zustande hemmt das Ungestüme der Leidenschaften und stimmt sie zur Wehmuth herab. Darum athmen sich bei ihm die Leidenschaften weit öfter in sanften Klagen aus, als daß sie sich zu einer merkwürdigen Größe erheben sollten; darum ist er auch so reich an Sittensprüchen und philosophischen Tiraden, indem seine Personen immer noch Besonnenheit genug behalten, über ihren Zustand nachzudenken. E. wußte sehr gut Dasjenige zu finden, was auf den Augenblick Wirkung thut. Die Zeiten der Kühnheit waren vorbei, in denen Aeschylus dichtete, und die alte Kraft des Staats fing allmählig an zu sinken. Nun gefiel des E. rührender Ton“. Auf jeden Fall ist es wahr, wenn Solger bemerkt, daß E. durch s. Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen hat, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Mancherlei kann man übrigens gegen seine lockern Pläne, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden; vorzüglich bleibt er in wahren, natürlichem Ausdruck der Leidenschaften, anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppierungen, vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur, und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog

zu behandeln, Neben und Gegenreden dem Charakter, dem Geschlecht und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfoderniß des Augenblicks, kurz Allem, was ihnen die größte Bestimmtheit gibt, richtig anzupassen und geschickt ineinanderzufügen. Ueberdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über s. Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Man hat ihn öfters den Weiberfeind genannt, wahrscheinlich wegen s. vielen Sentenzen über die Schwächen des weiblichen Geschlechts. Dennoch war er diesem Geschlecht eben nicht abhold und soll sogar 2 Frauen zugleich gehabt haben; auch fehlt es bei ihm nicht an Darstellung schöner Weiblichkeit, und seine Empfänglichkeit für die edlern Reize weiblicher Sittsamkeit ist unverkennbar. Nicht wahrscheinlich ist es, daß sein Weiberhaß und — s. eigne Frau ihn von Athen nach Macedonien getrieben; er folgte der Einladung des Königs Archelaus, dessen Gunst und Vertrauen er in gleichem Grade besaß. Der Sage nach fand er bei ihm einen unglücklichen Tod: er ward von Hunden zerissen oder starb an den Folgen ihrer Bisse, 407 v. Chr. Der Monarch ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten mit der Aufschrift: „Nie wird, Euripides, dein Andenken erlöschen!“ Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Cenotaphium, das die Athener ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des Euripides Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine“. Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust. In Bothe's Überfetzung (Berlin 1800, 5 Bde.) kann der des Griech. Unkundige ihn ziemlich genau kennen lernen; man übersehe dann nicht, was Wieland über ihn im „Attischen Museum“ und Jacobs in den Nachträgen zum Sulzer, 5. Bd., 2. St., gesagt hat. Die berühmtesten Ausg. des E. sind von Paul Stephanus (Paris 1602, 2 Bde., 4.), von Barnes (Cambridge 1694, Fol.), von Musgrave (Orford 1778, 4 Bde., 4.) und von Morus und Beck (Leipzig 1779 — 88, 4.). Die neuesten kritischen Ausgaben sind von Matthiä (Leipzig 1813 — 20, 6 Bde.) und von Bothe (Leipzig 1825 fg.). Um einzelne Stücke haben sich Balkenaer, Brunck, Porson, Markland u. A. verdient gemacht.

E u r o p a, in der Mythologie, Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Nymphe Mella oder Telephassa, und Schwester des Kadmus, deren Name, welcher „die Weiße“ bedeutet, die Benennung unsers Welttheils, dessen Bewohner weiß sind, veranlaßt haben soll. Die Fabel erzählt, daß eine Zofe der Juno ein Schminknäpfchen von dem Nüstische der Göttin entwendete und es der Europa gab. Ihre dadurch noch erhöhte Schönheit gewann die Liebe Jupiters, der, um sie zu besitzen, sich in einen schönen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. Sie fand den Stier so herrlich und zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner schönen Beute dem Meere zuelte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant erzeugte. Späterhin vermählte sie sich mit Asterius, König von Kreta, welcher, da er selbst kinderlos blieb, jene drei adoptirte.

E u r o p a, der kleinste Haupttheil unserer Erde, aber ausgezeichnet durch Bevölkerung, Cultur des Bodens und Flor der Künste, der Wissenschaften, der Industrie und des Handels; daher die Menge großer und wohlgebauter Städte Europas, sowie dessen Macht und dessen Einfluß auf die übrigen Erdtheile. Wann und woher Europa s. Namen und s. ersten Bewohner erhalten habe, reicht über die Grenzen der Geschichte hinaus. Am wahrscheinlichsten ist es, daß von Asien aus, als der Wiege des Menschengeschlechts, die ersten Menschen nach Europa kamen. Griechenland war wol der Theil, welcher zuerst von dorthier s. Bevölkerung erhielt. Hier bildete sich etwa 1400 J. vor unserer Zeitrechnung ein Volk aus, die Hellenen, das bald die Cultur Asiens übertraf. Die Blüthe dieses Volks, gewöhnlich Griechen

genannt, fällt etwa 3 Jahrhunderte vor Chr. Groß im Denken und Handeln, blühend durch Künste und Wissenschaften, fruchtbar an den herrlichsten Erzeugnissen eines mannigfach ausgebildeten Geistes, wird es, so lange die Cultur der Menschheit fortdauert, ein Gegenstand der Bewunderung, und sein Nachlaß die erste Quelle unseres Denkens und Wissens bleiben. Aber mit der Auflösung des Universalreichs, welches Alexander der Große auf den Trümmern der griechischen Freiheit errichtet hatte, sank Griechenland. Zu derselben Zeit erhob sich in Italien ein andres Volk, die Römer, das zwar schon früher in der Geschichte erscheint, aber erst, nachdem es sich zum Herrn von Italien gemacht und den Kampf um die Herrschaft der Länder am mittelländischen Meere mit den Carthaginensern in Afrika siegreich bestanden hatte, in der Geschichte Epoche macht und seinen Einfluß auch auf das übrige Europa zu verbreiten anfängt. Es überwältigte das in sich getheilte Griechenland und verpflanzte griechische Cultur auf Italiens Boden. Bald wurden nun durch den Fortschritt der römischen Waffen Portugal, Spanien, Frankreich, selbst Englands Gestade, Belgien, Helvetien, der zwischen der Donau und den Alpen gelegene Theil Germaniens, die ungarischen Provinzen (damals Pannonien, Illyrien und Dacien) bekannter, und erhielten von denselben römische Cultur, Sitten und Sprache. Aus Nomaden wurden Ackerbauer, und blühende Städte erhoben sich. Auch die Lehre der christlichen Religion, welche sich in den Provinzen des weiten römischen Reichs verbreitete, wurde wichtig für die Entwilberung der meisten europäischen Nationen. Nur Germanien widerstand der andringenden Macht Roms und verhinderte dadurch die Verbreitung der römischen Cultur in dem Norden von Europa, der bis dahin der Geschichte unbekannt blieb. Mit dem Verfall des römischen Reichs, hauptsächlich veranlaßt durch die Theilung in ein morgenländisches und abendländisches Reich, trat eine große Umänderung der politischen Verfassung Europas, die große Völkerwanderung, ein. Die Völker des rauhen Nordens fielen über die schönen und angebauten Länder des in sich geschwächten römischen Reichs her, und brachten ihre ganze Rohheit in diese Länder mit, wo jetzt römische Kunst und Wissenschaft vor der Barbarei, der tiefen Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters zurückwichen. In Italien hatten Ostgothen und Longobarden, in Gallien Franken, in Spanien Westgothen, und in Südbritannien Angelsachsen sich niedergelassen, und die Einw. dieser Länder unterworfen, oder auch sich mit ihnen vermischt. Das Reich der Franken erhob sich unter Karl d. Gr. zu Ende des 8. Jahrh. zu einer solchen Größe, daß aus demselben in der Folge die neuen Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Burgund, Lothringen und Navarra hervorgehen konnten. Um eben diese Zeit fingen die nördlichen und östlichen Nationen Europas an, Einfluß in die Welthandel zu erhalten. Slaven stifteten in Böhmen, Polen, Rußland und dem nördlichen Deutschland Reiche; in Ungarn traten die Magyaren auf, und vom Norden aus erschütterten die Normänner Europa. Hierauf gelang es den Päpsten, auf den Glauben und die Meinung eine Hierarchie zu gründen, die Gregor VII. und Innocenz III. vollendeten. Ihrer Herrschaft diente der romantisch-heroische Wahn der Kreuzzüge. Indeß bewirkte dieser Kampf Europas mit Asien, daß sich ein Mittelstand bildete, daß der Landmann nach und nach die Fesseln der Leibeigenschaft von sich warf, und daß gelehrte Kenntnisse und Künste von den Arabern und Griechen in Europa zurückkehrten. Die errichteten Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Reformation begünstigten jene ersten Keime einer neuen wissenschaftlichen Bildung der europäischen Völker. Es gestalteten sich nun aus dem Chaos des Mittelalters die Staaten: Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland, Helvetien, die italienischen Staaten, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen mit Island, und Rußland. Durch die Eroberung Konstantinopels (1453) traten die Türken, ein asiatisches Volk mit seinem fanatisch-militairischen Despotismus, in den euro-

päischen Staatenbund, den Osterreich, Holland, Preußen und Sardinien erweitern; auch Rußland verwandelte sich erst seit Peter I. aus einem asiatischen in einen europäischen Staat. Die Versuche Karls V., Beherrschers der spanischen Monarchie, und Ludwigs XIV., das bestehende Gleichgewichtssystem der europäischen Staaten zu zerstören, mißlingen, bis endlich in unsern Zeiten Napoleon 10 Jahre lang den Plan verfolgte, aus allen europäischen Staaten eine Universalmonarchie zu bilden. Seit der Gestaltung der Staaten Europas sind aus der Reihe der selbständigen verschwunden: Ungarn, Polen, das deutsche Reich, Schottland, Böhmen, Venedig, Genua, Mailand. Hinzugekommen sind: die Staaten des deutschen Bundes, die italienischen, Ionien und Krakau.

Europa ist von 3 Seiten von dem Meere umflossen, das hier verschiedene Namen führt und entweder zum nördlichen Eismeere oder zum atlantischen Ocean gehört. Eine schmale Meerenge des mittelländischen Meeres trennt es von Afrika; gegen Osten allein hängt es mit dem festen Lande, nämlich in unbestimmter Grenze mit Asien zusammen. Europa liegt in der nördlichen kalten und in der nördlichen gemäßigten Zone, vom 8°—80° N. L. und vom 36°—71° 10' N. Br. Mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15,000 □ M. enthalten, beträgt der Flächeninhalt Europas 153,000 □ M., wovon Rußland fast die Hälfte einnimmt. Die größte Ausdehnung — in gerader Linie 750 Meilen — hat Europa zwischen dem Cap St. Vincent in Portugal und dem nördlichen Ende der Grenze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigaz. Die größte Breite — von ungefähr 520 Meilen — hat dieser Welttheil zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. Europa ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so großen Wasserfälle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den vornehmsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das mittelländische Meer, die Donau, der Dniester und der Dnieper in das schwarze Meer; der Don in das asowsche Meer; die Wolga in das kaspische Meer; die Dwina in das nördliche Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rheins in die Nordsee; die Seine in den Canal; die Loire und Garonne, der Duero und Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir in das atlantische Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Von den zahlreichen Seen befinden sich die größten, welche jedoch keine Vergleichung mit den nordamerikanischen aushalten, in Nordeuropa, nämlich in Rußland der Ladoga (der größte unter allen europäischen Seen), der Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälars-, Wener- und Wettersee. An der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genesersee. In Ungarn sind der Platten- und der Neusiedlersee. Ein großer Theil von Europa ist gebirgig, der südliche mehr als der nördliche. Das höchste Land ist die Schweiz, von da der Boden sich nach allen Seiten zu senkt und endlich gegen die Nord- und Ostsee in flache Ebenen ausläuft. Die ebensten und niedrigsten Länder sind Holland und Norddeutschland, Dänemark, Preußen und Rußland. Das größte europäische Gebirge sind die Alpen in der Schweiz und Italien, welche von da sich in viele Äste nach verschiedenen Richtungen ausbreiten. Sie erstrecken sich westlich nach Frankreich und hängen vermittelt der Seennen mit den Pyrenäen zusammen, die Frankreich von Spanien trennen. Südwärts läuft ein Arm der Alpen zum mittelländischen Meere, wendet sich dann östlich und zieht unter dem Namen der Apenninen durch ganz Italien. Ostwärts gehen mehre Arme von den Alpen aus und erstrecken sich durch Süddeutschland bis in die türkischen Provinzen. Nordwärts von den Alpen läuft eine andre Gebirgskette und scheidet die Schweiz von Frankreich, das Juragebirge genannt. In dem östlichen Theile von Europa sind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Subeten

und auf der andern mit den Gebirgen in der europäischen Türkei zusammenhängen. Der höchste aller europäischen Berge ist der zu den Alpen gehörige Montblanc in Savoyen, dessen Höhe auf 14,676 Fuß über dem Meere geschätzt wird, also beinahe halb so hoch als die höchste Spitze des Himalayagebirges in Asien. Mehre von diesen Gebirgen, als der Atna, der Vesuv, der Hekla, sind feuerpeiende Berge. Der Boden Europas ist zwar nicht mit der üppigen Vegetation der tropischen Länder geschmückt, aber doch fast durchgehends des Anbaus empfänglich. Nur die zur nördlichen Zone gehörigen Striche machen hiervon eine Ausnahme. In Hinsicht des Klimas kann man Europa in 3 Landstriche eintheilen, den warmen, wo der Citronenbaum ohne Pflege blüht, bis zum 48° d. Br., mit angenehmem Frühling, heißem Sommer und kurzem Winter; den gemäßigten, bis zum 65°, wo noch das Getreide zur Reife gelangt; und in den kalten, bis zum äußersten Norden, wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos fortkommt, alle Cultur erstirbt, außer dem Rennthiere kein Hausthier das Klima erträgt. Die Producte sind nicht so mannigfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele derselben sind erst aus fremden Zonen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Dagegen hat Europa den Vorzug eines sorgfältigern Anbaus. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil von edlern Racen, Rindvieh, Schafe in Spanien, Sachsen und England mit der feinsten Wolle, Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild von verschiedenen Arten, Wallfische, Seelühe, Seehunde, viel zahmes und andres Geflügel, eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen, worunter besonders die Heringe vielen Bewohnern Unterhalt verschaffen, nutzbare Insekten, als Bienen, Seidentwürmer, Kermes, Gallwespen, spanische Fliegen, auch Austern und Perlenmuscheln. Aus dem Pflanzenreiche hat Europa Getreide aller Art und hinreichend zum Verbrauch, schöne und schmackhafte Gartengewächse, vieles Obst, edle Südfrüchte, als Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel, auch Datteln, Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum von Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Am längsten trozt die Weide und Birke der Kälte des nördlichen Polarcirkels. Das Mineralreich liefert alle Metalle, edle und unedle, und überhaupt die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen die reichsten, an Eisen die nordischen Länder, Schweden, Norwegen und Rußland. Salz hat Europa hinlänglich, ja überflüssig, sowol Stein- als See- und Quellsalz. — Die Einwohner, etwa 200 Mill., sind ungleich auf dem Boden Europas vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3 — 400 Menschen auf einer □M. leben, ernähren die Niederlande, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehre ganz von einander verschiedene Sprachen. Hauptsprachen sind: die deutsche, von welcher zugleich die holländische, englische, schwedische und dänische entstanden sind; die lateinische oder römische, jetzt nur Gelehrtensprache, aber Mutter der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen und walachischen Sprache; die slawische, wozu die russische, polnische, böhmische, wendische, bulgarische und serbische oder illyrische gehören; die neugriechische; die türkisch-tatarische; die finnische, die ungarische; die kimirische im Fürstenthum Wales und in einem nordwestlichen Theile Frankreichs (in der Bretagne); die schottisch-irische in Nordschottland und Irland; die basische an den Pyrenäen. Am verbreitetsten sind die deutsche mit ihren Töchter-sprachen, die von der römischen entsprungenen und die slawische Sprache. Die herrschende Religion ist die christliche, in mehren Kirchen, als die römisch-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt; die protestantische (lutherische, reformirte und anglicanische oder englische), nebst mehren Sekten, Wiedertäufern, Men-

noniten, Quäkern, Unitariern, Methodisten, Herrnhutern; und die griechische Kirche. Ein Theil der Bewohner bekennt sich zu der jüdischen, ein anderer zu der mohammedanischen Religion. Unter den Lappländern und Samojeben findet man noch Heiden, doch nur in geringer Zahl. — Die Cultur steht in den meisten Ländern auf einer hohen Stufe und hebt sich täglich mehr und mehr. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, ferner Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile blühen die Manufacturen und Fabriken so außerordentlich, als in vielen europäischen Ländern, besonders in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Helvetien; sie bearbeiten nicht allein europäische Naturproducte, sondern auch außereuropäische, und liefern alle Bedürfnisse eines bequemen Lebens und des Luxus. Ebenso lebhaft ist der Handel, der in vielen Ländern durch Kunststraßen, Canäle, das wohl eingerichtete Postwesen, Banken, Asscuranzen, Handelsgesellschaften und Messen befördert wird. Der Handel erstreckt sich nicht bloß auf Europa, sondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europäische Nation in dieser Hinsicht der britischen gleich, welche die Beherrscherin der Meere ist und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zusammen. — Europa ist der Sitz der Künste und Wissenschaften. Ihm verdankt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, die nützlichsten Erfindungen, die schönsten Producte des Geistes, die Erweiterung aller Wissenschaften; denn keine schließt die Europäer aus. Doch stehen hierin die deutschen und diejenigen Völker, welche die Töchter Sprachen der lateinischen reden, auf einer höhern Stufe als die slawischen Nationen. Der türkischen Nation ist die vielseitige wissenschaftliche Bildung der übrigen europäischen Nationen ganz fremd geblieben. 85 Universitäten sorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnasien und Lyceen vor, und mit der Volksbildung beschäftigen sich die besonders in Deutschland zahlreich vorhandenen Volksschulen. An vielen Orten bestehen Akademien der Wissenschaften, Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen aller Art. — Nach der natürlichen Lage zerfällt Europa in West- und Osteuropa, wovon jenes die pyrenäische Halbinsel (Portugal und Spanien), das Westalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Helvetien, Deutschland und die Niederlande), die Nordseeinseln (Großbritannien, Irland und Island), die Ostseeländer (Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen) begreift. Osteuropa enthält die nordkarpathischen Länder (Rußland und Galizien) und die südkarpathischen Länder (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei). In politischer Hinsicht bestehen jetzt in Europa folgende Staaten: 3 Kaiserreiche: Osterreich, Rußland und die Türkei; 16 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Württemberg und Polen; 1 geistlicher Staat: der Kirchenstaat; 8 republikanische Staaten: die Schweiz, Jonien, Krakau, St. Marino, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; 1 Kurfürstenthum: Hessen; 6 Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Toskana; 12 Herzogthümer: Döbenburg, Gotha, Meiningen, Altenburg, Braunschweig, Nassau, Dessau, Bernburg, Köthen, Modena, Parma und Lucca; 1 Landgrafthum: Hessen-Homburg; 1 Großfürstenthum: Finnland, und 12 Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Liechtenstein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf. Prof. J. M. F. Schmidl's Charte von Europa, in 4 gr. Bl. (Berlin 1826) ist zugleich eine brauchbare Wand-
Ceh.

Euryale, 1) Königin der Amazonen; 2) Tochter des Minos; 3) Tochter des Proetus, Königs von Argos; 4) f. Gorgonen.

Euryalus, 1) einer der griechischen Helden vor Troja; 2) einer der Begleiter des Aeneas, und berühmt wegen seines Freundschaftsbündnisses mit Nisus, mit welchem er (nach Virg. *Än.*, IX, 175) umkam, nachdem sie ins feindliche Lager gedrungen waren.

Eurydice. Unter den vielen Frauen des Alterthums, die diesen Namen führen, ist die berühmteste die Gattin des Orpheus, die von dem Biß einer Schlange starb. Ihr trostloser Gatte stieg in die Unterwelt hinab und rührte durch sein Saitenspiel die Götter, daß sie ihm erlaubten, die Geliebte zurückzuführen. Sie gewährte dieses unter der Bedingung, daß er sich nicht eher nach ihr umsehen sollte, als bis er mit ihr auf der Oberwelt angelangt wäre. Orpheus aber sah zurück, und sie ward ihm auf immer entrisen. Dieser schöne Stoff ist oft von den Dichtern benutzt worden.

Eurynome, des Oceanus Tochter, nach Hesiod die Mutter der Grazien.

Eusebia, bei den Griechen die Frömmigkeit; im neuern allegorischen Sinne die Vorsteherin der Gottesgelehrsamkeit.

Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Caesarea in Palästina gegen 270 n. Chr., gest. gegen 340, war der gelehrteste Mann seiner Zeit, Presbyter und von 314 Bischof in seiner Vaterstadt. Anfänglich Gegner der Arianer, ward er in der Folge ihr Vertheidiger und verurtheilte mit ihnen in Gemeinschaft den heil. Anastasius. Durch ansehnliche Hülfsmittel, selbst vom Kaiser Konstantin unterstützt, schrieb er seine griechische Kirchengeschichte in 10 B., von Christo bis 324 (die besten Ausg. v. Valesius, Paris 1659, Fol., und von Reading, Canterbury 1720, Fol.); dann f. „Chronicon“ (bis 325), welches nur in einer armen. und lat. Übersetz. und in Bruchstücken erhalten worden ist. Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher f. „Praeparatio evangelica“, welche, da sie viele Stellen aus verlorenen philosophischen Schriften enthält, vorzüglich schätzbar ist, und von den 20 Büchern f. „Demonstratio evangelica“, in welcher er die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, 10 nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher, endlich auch eine Lebensbeschreibung Konstantins, oder vielmehr eine Lobrede auf denselben. Nachrichten von seinem Leben findet man in der genannten Ausg. des Valesius. Danz, Möller und Kefner haben über seine histor. Glaubwürdigkeit geschrieben und sind in der Ausg. von „Eusebii historia ecclesiastica“ (nebst dem Commentare des Valesius, und mit Anm.) durch Fr. Ab. Heinichen (Leipzig 1827) benutzt. Der armen. Gelehrte D. Zohrab, der die Chronik des Eusebius zuerst vollständig herausgab (Mailand 1818, 4.), starb zu Marseille den 12. Mai 1829.

Eustachi (Bartolomeo), Arzt und Anatom, Prof. in Rom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, studirte die latein., griech. und arab. Sprache zu Rom, legte sich auf verschiedene Zweige der Heilkunde, besonders auf diejenigen, welche die Kenntniß des menschlichen Körpers zum Gegenstande haben, und versah die Stelle eines Arztes bei den Cardinälen Carlo Borromeo und Giulio della Rovera; außerdem wurde er noch Archiater und Lehrer der Sapienza zu Rom, erwarb aber mehr Ansehen als Reichthum. Er klagte oft über seine Armuth. Es gibt vielleicht keinen Theil der anatomischen Wissenschaften, den er nicht entweder durch wichtige Entdeckungen oder durch sein gründliches Studium bereichert hat. Manche jener Entdeckungen sind nach ihm benannt worden, so der Verbindungscanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes, der den Namen der Eustachischen Röhre (tuba Eustachii) führt, und die Hohlader und Klappe, welche valvula Eustachii genannt wird. Unter seinen Werken sind f. „Tabulae anatomicae, quae tenebris tandem vindicatae et pontificis Clementis XI. munificentia dono ac-

ceptas, praefatione notisque illustravit Joannes-Maria-Lancisi" (Rom 1714, Fol.) merkwürdig, weil sie treffliche Zeichnungen des menschlichen Körpers enthalten, welche schon 1552 verfertigt, aber erst später aufgefunden und bekanntgemacht wurden. Der Text von E. wurde nie entdeckt. Albin gab eine gute Erklärung dieser Tafeln (Leyden 1743, Fol.). Auch eine andre Schrift E.'s: „De anatomicorum controversiis“, ist verloren gegangen. Außerdem hat man noch verschiedene wichtige Werke von ihm. Die Ausg. derselben von Boerhaave (Leyden 1707), erschien auch zu Delft 1736. E. starb zu Rom 1574.

Eustathius, Commentator des Homer und des Erdbeschreibers Dionys, anfangs Mönch, hernach Diaconus, endlich 1155 Erzbischof von Thessalonich, starb nach 1194. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß war seine Belesenheit in den Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische eine unerschöpfliche Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist (Rom 1542—50, 4 Bde., Fol., und Basel 1559—60, 3 Bde., Fol., neuer Abdr. Leipzig bei Weigel, seit 1825, 4.).

Euterpe, gewöhnlich als Muse der Musik vorgestellt, weil ihr die Erfindung der Flöte zugeschrieben wird. Sie wird dargestellt als eine mit Blumen gekränzte Jungfrau, eine Flöte in der Hand oder verschiedene andre Instrumente neben sich habend. Sie ist ihrem Namen nach die Geberin des Vergnügens. (E. Musen.)

Euthanasia, ein sanftes, leichtes, glückliches Sterben. Wieland gab diesen Namen einer seiner Schriften.

Eutropius (Flavius), ein latein. Geschichtschreiber, welcher, wie er selbst sagt, unter dem Kaiser Julian die Waffen getragen. Sein Geburtsort ist unbekannt, wie auch die Umstände seines Lebens. Er blühte um 360 n. Chr. Sein Abriss oder „Breviarium historiae romanae“ reicht von der Gründung Roms bis Valens, dem er zugeeignet ist. Die Schreibart ist nicht sonderlich, aber die Klarheit lobenswerth. Die geschättesten Ausg. sind von Havercamp (Leyden 1729), Versek (Leyden 1762, 2 Bde.) und Tschucke (Leipzig 1804).

Eva, s. Adam.

Evaluation, der Anschlag, die Schätzung. Insbesondere brauchen es die Kaufleute von der Schätzung des Werthes eines Waarenlagers, wenn dasselbe von einem Andern übernommen wird, oder wenn verbunden gewesene Handelsleute sich trennen. Von Münzen gebraucht, ist es die Währung; in der Rechenkunst, die Einrichtung eines Bruchs nach seinem wahren Gehalt und Betrag.

Evan, Beiname des Bacchus (s. d.).

Evangelium, griech., frohliche Botschaft. Gewöhnlich wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der frohlichen Botschaft von der Ankunft des Messias, von der Geburt des den Vätern verheißenen Retters begann, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Marcus und Lucas und die Apostel Matthäus und Johannes die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen Jesu Christi aufgezeichnet haben. — **Evangelisten** hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch hat dieses Wort auf die obigen Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. — **Evangelisch** heißt: der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß; **evangelische Christen**, **evangelische Kirche** nennen sich daher die Lutheraner. (Vgl. Protestanten.) N.

Everdingen, Name einer berühmten niederländ. Malerfamilie. In derselben zeichnen sich aus Caspar van E., geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, als Porträtmaler und in architektonischen und histor. Darstellungen, ferner dessen jüngerer Bruder, der sehr berühmte Landschaftsmaler Alder van E., geb. 1621.

Besonders sind seine Seestücke berühmt, in denen er das erregte Element mit großer Wahrheit schildert; aber auch in trefflichen Walspartien war er Meister. Als tüchtiger Kupferstecher ist er auch durch die Blätter zu Keineke der Fuchs bekannt. Er starb 1675. Der jüngste Bruder war Johann, der, 1625 geb., nur zu seinem Vergnügen malte und Advocat war.

Evergeten, Euergetä, Wohlthäter. Diesen Namen erhielt ein kleines Volk, Agriaspä oder Arimaspi genannt, in der persischen Provinz Drangiana, weil sie einst den ältern Cyrus mit seinem Heere, durch starke Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Diese Völkerschaft hatte eine recht gute, von den umliegenden Barbaren ganz abgehende Verfassung; daher auch Alexander ihnen nicht nur diese Verfassung und völlige Freiheit ließ, sondern ihnen auf ihre Bitte auch noch einige wohlgelegene Ländereien zutheilte. Auch einige Fürsten führten diesen Beinamen, z. B. Ptolemäer. In der neuern Zeit war von einem Bunde d. N. die Rede, über welchen Fessler 1804 actenmäßigen Aufschluß gegeben hat.

Evertsen (Johann), Admiral der holländischen Flotte, starb 1666. Zu seiner Zeit stand die Macht der Holländer zur See auf ihrer höchsten Stufe. Die Ruyter, Tromp und Wassenaer hatten durch ihre Siege der niederländ. Flagge die Achtung aller Nationen erworben, und mehre Glieder der aus Zeeland stammenden Familie der E., sämmtlich Gefährten und Zöglinge jener Seehelden, traten würdig in die Fußtapfen dieser großen Männer. Ein Bruder von Joh. E., Namens Cornelius, gleichfalls Admiral in den Diensten der Republik, starb den Tod fürs Vaterland in der blutigen Schlacht am 15. Juli 1666 gegen die Engländer. Joh. E. befand sich damals außer Diensten. Kaum erhielt der heldenmüthige Mann die Nachricht von dem Tode seines Bruders, so schrieb er an die Generalstaaten: „Ich wünsche wieder in Thätigkeit zu treten, um meinem Vaterlande nützlich zu sein. Mein Vater, 4 Brüder und ein Sohn starben bereits im Dienst für die Republik auf dem Bette der Ehre. Möchte es mir vergönnt sein, gleich ihnen mein Ende im Kampfe gegen die Feinde des Staats zu finden!“ Der Wunsch dieses Braven ward erfüllt. Am 4. Aug. desselben J. bestand er ein Gefecht gegen die Engländer, in welchem er ein Bein verlor und wenige Tage nach seiner Verwundung starb. Die Staaten von Zeeland ließen ihm und s. Bruder Cornelius in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtvolles Denkmal setzen, woselbst auch die Asche dieser beiden Braven ruht, zu denen später noch ein anderer Admiral Cornelius E., ein Sohn von Joh. E. (welcher 1679 starb), und Galin E., gleichfalls Admiral in holländ. Diensten und Nachkomme von dem ältern Corn. E., der 1721 endete, gelegt wurden.

Evidenz, anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.).

Evolutionen. In der Mathematik krumme Linien, welche durch Abwicklung aus andern entstehen; in der Taktik: Bewegungen einer Truppe zur Übung oder vor dem Feinde. Sie umfassen alle Colonnenformirungen, Aufmärsche u. (Vgl. Manoeuvres.) Auch die Bewegungen einer Schiffsflotte zur See werden Evolutionen genannt. — Evolutionsescadre, eine Schiffsflotte, welche Bewegungen zur See machen, bald diese, bald jene Stellung annehmen muß, um dem Feinde beizukommen oder ihm Abbruch zu thun.

Evolutionstheorie ist diejenige Lehre von der Erzeugung, nach welcher man annimmt, daß die Seelen, gleich den Körpern, sich durch sich selbst fortpflanzen, und die Keime zu allen künftigen Seelen schon in der ersten Menschenseele vorhanden gewesen seien, folglich nur immer eine Seele sich aus der andern entwickle. Kant pflegte dies System die Einschaeltungstheorie zu nennen, weil nach demselben alle erzeugte Wesen wie kleinere Schachteln in größern, und endlich alle in einer einzigen Schachtel enthalten gewesen sind. (S. Befruchtung und Epigenesie.)

Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Herr von Saint-), geb. d. 1. April 1613 zu St.-Denis le Guesst in der Niedernormandie, einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, der sich weniger mit den Gegenständen tiefer Speculation als mit der Philosophie des geselligen Lebens beschäftigte. Er studirte die Rechte zu Paris, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Hauptmann bei Nördlingen und Freiburg und ward im span. Successionskriege Maréchal de Camp. In der Gesellschaft zeichnete er sich durch Wiß und hellen Verstand aus, und bis zu seinem Tode verließ ihn seine Heiterkeit nicht. Er spielte eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern jener Zeit, die bald so großen Einfluß auf die franz. Philosophie erhielten; büßte aber einige Unvorsichtigkeiten, die er in Gesellschaften wie in seinen Schriften begangen hatte, mit der Gefangenschaft in der Bastille. Einer spätern zweiten Verhaftung entging er nur durch schnelle Flucht nach England. E. starb zu London am 9. Sept. 1703 und liegt in der Westminsterabtei begraben. E. „Oeuvres mêlées“ erschienen Paris 1690, 2 Bde., 4., hernach Amsterdam 1706, 5 Bde., 12., und 1750, 12 Bde., 12. In den meisten seiner Schriften ist Anmuth, Leichtigkeit und Frohsinn der vorherrschende Charakter. Eine tiefer greifende Einsicht findet sich nur hier und da.

Ewald (Johann), einer der originellsten dän. Dichter der neuern Zeit, besonders als Tragiker und Elegiker ausgezeichnet, wurde 1743 zu Kopenhagen geb., im Schleswig'schen aber, wo sein Vater Prediger war, für einen Geist, wie der seine, höchst unpassend erzogen. Sein strenger, bigotter Vater wollte aus dem Sohn einen Theologen nach seinem Schlage machen, und der junge E. strebte nur in die Welt hinaus. Eine Menge Heiligen-Legenden, die er lesen mußte, entflamnten seine Einbildungskraft. Das Loos eines Missionairs, der in fernen Erdtheilen unter Heiden und Barbaren Fährlichkeiten sonder Zahl zu bestehen hat, schien ihm eine Zeit lang das beneidenswerthe; später ergriff ihn die Lecture des Robinson Crusoe dermaßen, daß er einmal heimlich davonging, um eine wüste Insel zu suchen. Durch diesen Schritt ward die Strenge des Vaters noch verdoppelt, der den Gedanken festhielt, einen Theologen aus dem Sohne zu bilden, und ihn deswegen nach Kopenhagen schickte. Hier ward jedoch dem Jünglinge der Zwang, welcher seinen Neigungen, die ihn jetzt vorzüglich zum Militair hinzogen, angethan wurde, so unerträglich, daß er aufs Neue entfloß und sich in Hamburg von preuß. Werbemännern anwerben ließ. Als man ihn aber in Magdeburg, wohin er geschafft wurde, statt dem Versprechen gemäß, ihn unter die Husaren zu geben, in ein Infanterieregiment einstellte, entwich er während des Laufes des siebenjähr. Krieges den preuß. Fahnen und trat in östr. Dienste, wo man ihn nicht allein besser behandelte, sondern, da er sich bei mehren Gelegenheiten auszeichnete, auch zum Officier machen wollte, falls er zum Katholicismus überträte. Dies verwarf E., und bald darauf durch seine Familie losgemacht, kehrte er nach Kopenhagen zurück. Nun begann er mit Ernst sich der Theologie zu widmen. Eine unglückliche Leidenschaft aber riß ihn aufs Neue aus dieser Bahn. Ein aus frühern Zeiten her geliebtes Mädchen ward ihm untreu, und Welt und Leben dadurch dem Tiefsthulenden verhaßt. Unthätig schlenderte er in Gram versunken umher, und nichts vermochte seinen Kummer zu lindern. Er war damals 22 J. alt und hatte noch keine Ahnung von dem Dasein des in ihm schlummernden Talentes. Ein Ereigniß weckte den heiligen Funken in ihm. König Ferdinand V. von Dänemark war gestorben, und es sollte eine Trauercantate gebichtet werden. Zufällig wurde ihm die Sache übertragen, und der Erfolg war so glänzend, daß sich schnell die Augen aller Kenner und Verehrer der Poesie auf den jungen Mann richteten, der nun, ermuntert von der Kopenhagener Akademie der Wissenschaften, beschützt von Bernstorff und Karstens, mit Rath unterstützt von dem damals in Kopenhagen lebenden Klopstock, schnelle Fortschritte auf der betretenen Bahn machte und bald in der Ode und in der Tragödie zu den ausgezeichnetsten Dichtern seines Volks gerechnet wurde. Sein „Balder's

Tob", ein aus dem Sagenkreise der Edda genommener Stoff, und f. „Rolf“ (ein Trauerspiel, dessen Stoff aus der alten Geschichte Dänemarks ist) sind Werke, die bei manchen Mängeln das Gepräge echter Genialität an sich tragen, und mehre f. Ober und Elegie gehören zu dem Besten, was die neuere Zeit in dieser Hinsicht hervorbrachte. Da die geringe Unterstüzung, welche die Regierung dem Dichter angedeihen ließ, ihn fortwährend zur Beschränkung nöthigte, mußte er sich durch Gelegenheitsgedichte einen kleinen Erwerb verschaffen. Der von f. Landsleuten bewunderte, von f. zahlreichen Freunden geliebte Mann starb, nachdem er Jahre lang mit allen Übeln einer durch ein etwas unordentliches Leben sich zugezogenen Gicht und mit Mangel und Noth gekämpft hatte, in Armuth zu Kopenhagen am 17. März 1781, kaum 38 J. alt. Eine schöne Ausg. seiner sämmtl. Dichtungen kam bald nach seinem Tode in 4 Bdn. heraus. S. über ihn: Fürst's „Briefe über die dänische Literatur“.

Ewald (Johann Ludwig), D. der Theologie und Kirchenrath, geb. 1748 in dem fürstl. isenburgischen Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung von seinen Aitern und von einem Prediger, von welchem er zwar wenig Gründliches lernte, der aber sein Herz durch Vertrauen und Liebe bildete. Er wollte entweder Prediger oder Baumeister werden. Zu dem Ersten verweigerte der Vater, ein strenger, reblicher Pietist, die Einwilligung, weil des Knaben leichter munterer Sinn keinen Geschmack an den Erbauungsstunden seines Vaters fand, wo er die für ihn unverständlichen Propheten so gut wie die Lebensgeschichte Josephs oder Jesu, zum Schluß aber immer in Valentin Budrian's „Kreuzschule“ lesen mußte. Durch eine von den Pocken zurückgebliebene Augenkrankheit, durch welche er die Sehkraft an dem einen Auge verlor, bekam er eine ernstere Stimmung. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Ein wackerer Prediger leitete seine Studien. Auch wirkte der geistreiche Professor Robert wohlthätig auf seine Sittlichkeit. Nach vollendeten Studien übte er sich im Predigen, bis ihm Robert eine Hauslehrerstelle in Kassel verschaffte, von wo er nach einem Jahre zu den jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal als Erzieher berufen wurde, an deren Bildung er 2 Jahre arbeitete. Der Jüngste war der Vertheidiger von Gaeta. — Sein Landesherz, der Fürst von Isenburg, berief ihn an eine kleine Dorfgemeinde. Es war aber nur ein Versuch, ob er demüthig genug sei, eine so kleine Stelle anzunehmen. Nach wenigen Wochen erklärte ihm der Fürst, daß er eigentlich zum Prediger in Offenbach bestimmt sei. Hier fand die Moral und der populaire Rationalismus, den er predigte, Beifall. 1767 verheirathete er sich mit einer geb. Dufay aus Frankfurt. Manche in der Folge eingetretene, nicht ganz unverschuldete Leiden, gegen die ihm seine sogenannte Philosophie kein Heilmittel gab, die Bekanntschaft mit Lavaier, besonders aber die Correspondenz mit dem seligen Pfarrer Hahn, damals Prediger in Kornwestheim im Württembergischen, veranlaßten ihn, die Bibel ruhiger und unbefangener zu lesen. Nun fand er Alles ganz anders. Eine seiner Hypothesen nach der andern stürzte zusammen. Er erkannte, daß die Vernunft nicht oberste Richterin in Glaubenssachen sein, daß der Mensch sich nicht allein, wie und wann er will, bessern, stärken und beruhigen könne, daß wir ein Wesen bedürfen, wie uns die Bibel Jesus darstellt. Seine Überzeugung wurde so lebendig, die Reue über f. verkehrtes Predigen und seinen Christenthumleeren Religionsunterricht wurde so brennend, daß er 1778 öffentlich seine Verirrungen gestand und erklärte, daß er von nun an mehr im Geiste des Evangeliums predigen wolle. Zugleich kündigte er Erbauungsstunden, hauptsächlich für die von ihm confirmirten Kinder an, von denen jedoch Niemand ausgeschlossen sein sollte. Diese Predigt machte viel Aufsehen und zog ihm Verfolgungen zu, die er indeß gebuldig ertrug. Die Versammlungen wirkten gut. Es verbreitete sich ein christlich-religiöser Sinn, ohne Sektengeist. Einige Zeit nachher erhielt er einen Ruf als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold, in der Grafschaft Lippe. Sein ihm

wohlwollender Landesherr rieth ihm selbst, diese Stelle anzunehmen. Er ging 1781 dahin ab. Da er hier das Schulwesen in übler Verfassung fand, so errichtete er ein Schullehrerseminar und machte sich überhaupt um das Schulwesen verdient. Aus guter Absicht ließ er in jener demokratiefüchtigen Zeit (1792) eine kleine Schrift drucken: „Was sollte der Adel jetzt thun?“, in welcher er rieth, freiwillig manche Vorzüge aufzugeben, die jetzt längst haben aufgegeben werden müssen. Diese und eine andre politische Schrift: „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen“ (1792), zogen ihm so viel Verdruß zu, daß er die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen (1796) annahm, wozu er fast einstimmig gewählt worden war, obgleich er auch dort Niemand kannte. Von der theologischen Facultät in Marburg wurde er zum D. der Theologie ernannt. Auch in Bremen fand er die Schulen in einem elenden Zustande. Er suchte sie zu verbessern. Durch eine Vorlesung in dem dortigen, trefflich eingerichteten Museum, worin er das Ideal einer guten Bürgerschule aufstellte, fanden sich die meisten angesehenen Bewohner der Stadt veranlaßt, ihn und seinen Freund D. Häseli zu bitten, eine Normalschule auf Subscription zu errichten, die aber nur so lange dauern sollte, bis die übrigen Kirchspielschulen nach ihrem Muster eingerichtet wären. Es gelang über Erwarten. Das Interesse für Verbesserung des Erziehungswesens veranlaßte 1804 seine Reise in die Schweiz, wo er Pestalozzi, Fellenberg und deren Anstalten und Methoden kennen lernte. Nach seiner Zurückkunft hielt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode und das ganze Erziehungswesen und errichtete eine Pestalozzi'sche Schule. Um diese Zeit ward er auch als Prof. der Philosophie an dem Lyceum angestellt. Nie hätte er Bremen verlassen, wenn seine Brust nach 7 Jahren das Predigen in der großen und oft übermäßig angefüllten Kirche hätte vertragen können. Er nahm daher 1805 einen Ruf nach Heidelberg als Prof. der Moral und reformirter Kirchenrath an: eine Stelle, bei der er gar nicht zu predigen brauchte. Hier, in diesem für ihn neuen Berufe, fand er, besonders da er noch die Direction des Ephorats übernehmen mußte, durch das ohne Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden sollte, manches verdrießliche Geschäft. Nur 2 Jahre konnte er hier wirken, da ward er nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath berufen (1807), wo er am 19. März 1822 gestorben ist. — Er hat außer seinen asectischen Schriften eine Zeitschrift: „Urania“, und mehre Jahre eine „Christliche Monatschrift“ mit mehrem Andern herausgegeben. Seine Schriften mögen leicht 100 Bände ausmachen. Manche derselben haben 3, 4 Aufl. erlebt; alle, ohne Ausnahme, sind ins Holländ., und einige ins Französische übersezt. Er selbst hielt seine Biographie Salomons, s. „Guten Jüngling“ und s. „Gutes Mädchen“ für das Beste, was er geschrieben habe. Übrigens hatte sich s. religiöse Ansicht seit der oben genannten Predigt nicht geändert, sondern noch mehr befestigt.

Ewiger Friede, die Idee eines ununterbrochenen rechtlichen Zustandes der Völker, wo sie ihre etwanigen Streitigkeiten nicht durch Gewalt der Waffen, sondern nach Gesetzen der Vernunft entscheiden. Diese Idee liegt fast allen Friedensschlüssen zum Grunde, denn in denselben geloben sich die streitenden Parteien gewöhnlich ewige Freundschaft und ewigen Frieden. St.-Pierre war der Erste, der einen förmlichen weitläufigen Entwurf zum ewigen Frieden aufsezte, den nachher Rousseau bekanntmachte. Merkwürdig ist die fast wörtliche Übereinstimmung der Artikel St.-Pierre's für s. Völkerbund mit den Artikeln der deutschen Bundesacte. (Vgl. Heinrich IV.) Seitdem ist dieser Gegenstand, unter Andern auch von Kant in s. Schrift: „Zum ewigen Frieden“, zur Sprache gebracht worden. Die allgemeinen Mittel zur Verwirklichung des ewigen Friedens, welche in Vorschlag gebracht worden, waren bald das politische Gleichgewicht, bald eine Universalmonarchie, bald endlich ein allgemeiner Völkerverein oder Staatenbund, der durch einen

fortwährenden Congreß, als höchstes Völkertribunal, alle Streitigkeiten der Staaten schiebsrichterlich beilegen sollte. Da aber diese Mittel unzulänglich befunden wurden, weil es dem ewigen Frieden auch bei Voraussetzung seiner politischen Zustände an einer hinlänglichen Bürgschaft fehlen würde, so erklärten Andre denselben geradezu für ein Hirngespinnst und traten wol gar als Vertheidiger des Kriegs auf, wiesern derselbe ein zur Beförderung menschlicher Bildung nothwendiges Übel sei. Die Vernunft muß indessen den Krieg immer als einen rechtlosen Zustand, der Leben und Wohlfeyn vieler Tausende zerstört, verabscheuen. Sie muß folglich immerfort die Idee eines ewigen Friedens als eine rechtliche Forderung an die Völker und Staaten aufstellen; sie wird aber schon zufrieden sein, wenn die von ihr geforderte Ewigkeit in der Wirklichkeit nur als eine sehr lange Dauer des Friedens erscheint. (Vgl. Heilige Allianz.)

Exaltation, Erhöhung des Gemüthszustandes, besonders aber krankhafte Erregung, die über den normalen Lebenszustand hinausgeht; mag sie physischen oder psychischen Ursprungs sein.

Exantheme, Hautkrankheiten mit Fieber verbunden, daher sie acute, hitzige Hautausschläge genannt werden, um sie von den langwierigen, denen sich das Fieber nur zufällig beigesellt (welche in der medicinischen Kunstsprache Impetiginos genannt werden), zu unterscheiden. Die am häufigsten vorkommenden sind Blattern, Masern, Röteln, Scharlach, Friesel, Blafenfieber, Nesselfriesel. Eine jede hat ihre Eigenheiten, die auf die Entstehungsweise, auf die Bildung und Stellung der veränderten Erscheinungen in der Haut und in ihrem Verlaufe gegründet sind. (Vgl. Hautkrankheiten, Blattern.)

Exarchat. Als Narses, der Feldherr des morgenländischen Kaisers Justinian, die Gothen und ihre Verbündeten in Italien ganz besiegt hatte (552—54), behandelte Justinian den mittlern Theil Italiens als eine Provinz des morgenländischen Kaiserthums und ließ es durch einen Statthalter (Exarch), der s. Sitz zu Ravenna hatte, regieren. Aistulf, König der Longobarden, eroberte Ravenna und das ganze Exarchat (752), aber der fränkische König Pipin nöthigte ihn (755), es zurückzugeben, und schenkte es dem Papst Stephan III. Seit dieser Zeit ist Ravenna und sein Gebiet mit dem Kirchenstaate vereinigt geblieben. — Bei den heutigen Griechen ist Exarchus ein Abgeordneter des Patriarchen, welcher in den Provinzen herumreist und die Bischöfe und Kirchen visittirt.

Excellenz, ein Titel, den zuerst die longobardischen Könige geführt haben sollen, und den sich, nach ihnen, mehre römische Kaiser, namentlich Karl d. Gr., Konrad I., Friedrich I. ic. beilegten. Späterhin ging er, besonders in Italien, auf die kleinern Fürsten über, bis auch diese, nachdem Papst Urban VIII., 1630, den Cardinälen die Eminenz ertheilt hatte, ihn gegen die Altezza vertauschten, um so mehr, da schon früher einige Gesandte vom ersten Range, zu Rom, sich denselben angemast hatten. Seitdem ist, durch den allgemeinen Gebrauch, die Excellenz in einen Amts- oder Diensttitel umgewandelt worden, der sich in keinem Falle auf Kinder oder Verwandte übertragen läßt, mit dem Amte jedes Mal aufhört, und nur von wirklichen Ministern, von den ersten Hof- und Militairwürden, Ambassaduren und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) geführt wird.

Exception, Ausflucht, besonders gerichtliche, s. Klagen und Einreden. — **Exceptionsgesetze**, s. Ausnahmegesetze.

Echiquier, der königl. Lehnhof in England, eins der 3 obersten Gerichte in Westminster (s. England, Gerichtsverfassung). Es heißt so, seit Wilhelm dem Eroberer, von dem gleich einem Schachbret (franz. echiquier) gewürfelten Fußboden, welches in verschiedenen Ländern, u. a. auch in der Normandie und früher im fränkischen Reiche, eine Auszeichnung des Saales für das höchste Gericht der Pairs war. Daher hieß auch der oberste Gerichtshof zu Rouen: Echiquier

de Normandie. — *Exchequer-Bills*, Schatzkammerscheine; Obligationen, zu deren Ausstellung das britische Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie $3\frac{1}{2}$ Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen (5 Procent) und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Banquiers und Kaufleute ihren Cassenbestand gern in diesem zinsentragenden Papiere halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften entrichtet. Um nun den zu großen Anwachs dieser Obligationen zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der britischen Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen, oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocck zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung verlangen.

Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict.

Excussion, die Ausklagung des Hauptschuldners; daher *beneficium excussionis*, die Rechtswohlthat für Denjenigen, welcher sich für Jemand verbürgt hat, verlangen zu können, daß der Hauptschuldner zuerst ausgelagt werde. (Vgl. Bürgschaft.)

Execution, die Ausführung (z. B. einer Musik, s. Aufführung), Vollstreckung eines Urtheils im Civil- und Criminalproceß, ferner auch Beitreibung der Abgaben. — *Executor*, Vollstrecker, z. B. eines Testaments. *Executi*, vollstreckend, z. B. vollstreckende, ausübende Gewalt, im Gegensatz der gesetzgebenden. — *Executorialen* (*executoriales litterae*), Vollstreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegese (griech.), Erklärung, wird vorzugsweise von der Erklärung der heiligen Bücher gebraucht. Von der Erklärung anderer Bücher, oder Schriften der Profanscribenten, pflegt man das lateinische Wort *Interpretation* zu gebrauchen. Ein *Exegete* ist ein gelehrter Schriftausleger, und *exegesiren* heißt überhaupt erklären, auslegen, dann aber besonders den Sinn der heiligen Schriften durch Anwendung der Sprachkenntnisse und anderer Hülfsmittel entwickeln. Ihren Principien nach ist sie kirchliche, orthodoxe oder doctrinaire, und diese wieder theils buchstäblich (grammatisch), theils historisch, theils philosophisch. Die Wissenschaft, welche die Grundsätze der Auslegungskunst darstellt, kann man *Exegetik* nennen; indeß wird sie gewöhnlich mit einem andern aus dem Griech. entlehnten Worte *Herme-neutik* genannt. Da die heiligen Bücher in einer fremden Sprache, von Verfassern einer fernen Zeit und eines fremden Volks geschrieben sind, so leuchtet von selbst ein, daß, um ihr Verständniß zu öffnen, nicht nur eine tiefe Sprachkunde, sondern auch eine Menge historischer, geographischer und antiquarischer Kenntnisse erfordert werde; und da die Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus den heiligen Büchern geschöpft werden muß, so ergibt sich, daß das ganze theologische Studium von der Exegese ausgehe. Die berühmtesten Exegeten unter den Kirchenvätern waren Origenes, Chrysostomus, Theodoret, Dioborus von Tarsus und Hieronymus. Im Mittelalter, als man sich fast ausschließlich an die Vulgata, d. h. an eine lateinische Bibelübersetzung hielt, welche allgemein im Gebrauche war, und es den meisten Theologen an Sprachkenntnissen fehlte, ward die Exegese sehr vernachlässigt. Durch die Reformation aber ward dieses Studium von Neuem belebt, und die letzten Jahrh. haben eine lange Reihe vorzüglicher Exegeten, besonders in der protestantischen Kirche, hervorgebracht. N.

Exequien, die Todtenfeier. Man versteht in der katholischen Kirche unter Exequien nicht sowol das Leichenbegängniß selbst, als vielmehr die feierlichen Seelenmessen, welche (gewöhnlich einige Wochen darauf) für den Verstorbenen ge-

lesen werden. Bei den Requien hoher, und besonders fürstl. Personen, wird zugleich ein Trauergerüst errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt (vgl. *Requiem*) die Kirche schwarz behangen u. dgl. m.

Erhaustion. Die alten Geometer waren mit den Kunstgriffen der höhern Analysis völlig unbekannt. Das Verfahren, welches sie statt derselben zur Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper anwandten, und welches darin besteht, die gedachten Größen vermittelnd auf andre zu beziehen, denen sie zwar nicht bis zum Erschöpfen (*exhaustire*), aber doch so nahe gebracht werden können, daß der Unterschied kleiner als jede angebliche Größe wird, heißt das *Erhaustionsverfahren*. S. Maclaurin, „Über die Fluxionen“, die Einleitung des Werks. Die Differentialrechnung gibt einen weit sicherern und raschern Weg an, zum Zwecke zu gelangen.

Eril, eine Strafe, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt, Provinz, oder auch das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt, mithin ein bürgerlicher Mann oder politische Verweisung. Sie bezog sich auf ein Staatsverbrechen. Die alten Freistaaten erlirten aber zuweilen Männer um des bloßen Verdachts willen, daß sie der republikanischen Freiheit gefährlich werden könnten. In diesem Falle war das Eril nicht Strafe, sondern Vorsichtsmaßregel. Viele kamen dem richterlichen Ausspruche zuvor und erlirten sich selbst. (Vgl. *Deportation* und *Verbannung*.) **Babylonisches Eril**, s. Hebräer und Juden.

Exorcismus (griech.), Beschwörung und Beschwörungsformel. In der ältern Kirche herrschte die Meinung, daß gewisse Personen, namentlich gewisse Kranke, besonders Wahnsinnige und Epileptische, von bösen Geistern besessen wären. Über dergleichen Personen wurden Beschwörungsformeln ausgesprochen, und diese Handlung nannte man *Exorcismus*. Es gab sogar eine eigne Gattung von Gesellschaftspersonen, *Exorcisten* genannt, welche dieses Geschäft zu verrichten pflegten. Seit dem 3. Jahrh. ward die Meinung verbreitet, daß die Heiden und Häretiker von bösen Geistern besessen wären, und daher kam es, daß der *Exorcismus* nunmehr mit der Taufhandlung verbunden ward. Nachdem Augustinus's Lehre von der Erbsünde allgemeinen Eingang gefunden hatte, pflegte man ihn seit dem 5. Jahrh. auch bei der Kindertaufe zu gebrauchen. Luther ließ diesen Gebrauch bestehen: die reformirte Kirche gab ihn frühzeitig auf; auch unter den lutherischen Geistlichen gab es schon im 16. Jahrh., zu der Zeit der kryptocalvinischen Streitigkeiten, viele, welche ihn mißbilligten. Dennoch dauerte er in der lutherischen Kirche bis auf die neuern Zeiten fort, obgleich man ihm eine vernünftige Deutung gab, und erklärte, daß er nicht als eine Austreibung des Satans, sondern als ein Bekenntniß des angeborenen Verderbens und der Nothwendigkeit der Erlösung zu betrachten sei. Er ist aber ein unschicklicher Gebrauch, welcher sich leicht dem Aberglauben nähern kann, und es ist daher sehr zu billigen, daß man ihn in den neuern Zeiten fast aller Orten abgeschafft hat. N.

Exoterisch, **Exoteriker**, s. **Esoterisch**.

Exotische Pflanzen, **Gewächse**, solche, welche einem von dem unfrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in unsern Gemächshäusern fortkommen. Wenn es auch gelingt, sie zur Blüthe zu bringen, erhält man doch selten Früchte, noch seltener reifen Samen davon. Nur nach und nach wurde es möglich, durch Sorgfalt und genauere Beobachtung ihrer Natur und Bedürfnisse einige zu acclimatiren oder einheimisch zu machen.

Expansion, **Ausdehnung**, **Ausbreitung**, **Erweiterung**; daher **Expansivkraft**, **Ausdehnungskraft** der Materie, vermöge welcher sie von ihrem Mittelpunkte aus einen Raum einnimmt, entgegengesetzt der **Contractivkraft** oder **zusammenziehenden Kraft**. Man unterscheidet an sich **expansible Körper**, wie **Wärme-**

stoff, Lichtstoff; und durch Mittheilung expansible Körper, welche, wie Dämpfe, Dünste u. s. w., ihre Expansibilität den erstern verdanken.

Experimentalphysik, s. Physik.

Explorator, eine von Beccaria angegebene Vorrichtung, welche in einem Drahte besteht, dessen isolirte, mit Zinnknöpfchen versehene Enden an einer Stange über dem Schornsteine oder an dem Gipfel eines Baums befestigt werden. Von diesem Drahte wird ein anderer durch eine mit Siegelack überzogene Glasröhre ins Zimmer geleitet, und an dem Drahte im Zimmer befindet sich ein Elektrizitätsmesser, mittelst dessen man die tägliche Lufterlektricität beobachten kann.

Explosion, eine plötzliche und gewaltsame Ausdehnung einer elastischen flüssigen Materie, welche nach allen Richtungen wirkt, die Hindernisse an den schwächsten Orten durchbricht und gemeinlich mit einem Knall begleitet ist, besonders das Sprengen bedeutender Pulvermassen. Das Schießpulver, Krallpulver, Krallgold u. dgl. erzeugen bei ihrer Entzündung oder Erhitzung plötzlich eine große Menge elastischer Materien, welche sich gewaltfam auszudehnen streben. Sind diese Materien noch überdies eingeschlossen, so treiben die erzeugten elastischen Flüssigkeiten die Pfropfe, welche sie einschließen, mit ungemeiner Kraft fort, oder zersprengen die Körper, in denen sie enthalten sind. Von diesen Explosionen hängen die Wirkungen aller Feuergewehre, der Minen und Bomben ab. Die Dämpfe, in welche das Wasser durch die Hitze verwandelt wird, sind in einem hohen Grade elastisch. Wenn man daher Wasser in einem verstopften oder verschlossenen Gefäße erhitzt, so üben diese Dämpfe gegen die Wände des Gefäßes oder gegen den Pfropf, der es verschließt, eine überaus große Gewalt aus.

Exponent heißt in der Mathematik der Verhältnißanzeiger, Wurzelanzeiger. Wenn nämlich eine Größe ein- oder mehre Male durch sich selbst multiplicirt wird, so setzt man, statt den Factor oft zu wiederholen, zur Rechten desselben oberhalb eine kleinere Ziffer, welche andeutet, wie oft die Wiederholung der Multiplication der Zahl oder Größe mit sich selbst hätte geschehen sollen.

$$\text{z. B. } a^4 = \text{aaaa} = a.a.a.a.$$

$$9^3 = 9.9.9 = 729.$$

Exposition, Auseinanderlegung: im Schauspiel Darlegung, Erzählung der Vorgeschichte, d. h. alles Desjenigen, was vor dem Zeitpunkte der Handlung, mit welchem das Stück anhebt, nach der Vorauslegung des Dichters sich gegeben hat. Man kann sie eintheilen in die abge sonderte und verwebte. Jene wird dem Zuschauer unmittelbar in der Form eines erzählenden Prologs gegeben, wie z. B. in den „Phönizierinnen“ des Euripides; diese empfängt er mittelbar oder scheinbar zufällig, indem die handelnden Personen unter einander die Thatfachen der Vorgeschichte erwähnen und dem Zuschauer klar machen. Die verwebte kann sich erstrecken durch das ganze Stück bis zur Katastrophe, wie z. B. im „König Oedip“ des Sophokles. Nebenzweck der Exposition ist Bekanntmachung der Zuschauer mit dem Orte und der Zeit der Handlung, mit den Charakteren der Handelnden u. s. w., feiner Erregung von Ahnungen und Vermuthungen, welche die Aufmerksamkeit auf die Handlung des Stücks (die Folgen der Vorgeschichte) spannen. Ubrigens wird der Begriff der Exposition auch auf die einzelnen Acte eines Stücks bezogen, und dann bedeutet das Wort die Bekanntmachung des Zuschauers mit Demjenigen, was nach der Vorauslegung des Dichters während des Zwischenacts geschehen ist.

Extension, natürliche Ausdehnung, Erweiterung, Umfang; daher extensiv, entgegengesetzt dem Intensiven, z. B. extensive Größe, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

Erterstein (von Eggesterstein, Egge heißt nämlich der Gebirgszug, an welchem sich diese Felsen befinden), bei Horn im Fürstenthum Lippe, eine Felsenreihe, die aus mehren vertical gespaltenen und grotesk vertheilten Klippen von

Quader-Sandsteinfelsen zum Theil mit natürlichen Kammern gebildet ist. Auf jeder einzelnen Felsen Spitze (die höchste 125 F.) hängt ein großer im Winde beweglicher Stein, der sich zum Fallen neigt, aber doch nicht herabstürzt. Man hat runde Bogengewölbe (also vor dem 13. Jahrh.) mit Bildhauerarbeiten, Küchen, Treppen und Holzställe darin ausgehauen. 1824 haben Menke, Dorow und Clostermeyer über dieselben geschrieben.

Extremitäten. So nennt man die Hände und Füße, auch die äußersten Enden anderer Körpertheile. Was ihre Behandlung in den zeichnenden Künsten anlangt, so hat sie schon an sich ihre Schwierigkeiten, mehr aber noch, inwiefern die organischen Theile eines bestimmten Ausdrucks fähig sind. Die leichteste Bewegung der Hand kann sehr charakteristisch sein, und ebenso das leichte oder feste Auftreten des Fußes, eine krampfhaftige Bewegung der Beine zc. Göthe sagt zwar (in „Kunst und Alterthum“, 1. Bd., 3. Heft), jeder sittliche Ausdruck gehöre bloß dem obern Theile des Körpers an, und die Füße seien in solchem Falle überall im Wege. Wir haben jedoch eine andre Meinung und glauben vielmehr, daß eine Verlegenheit hier nur in dem Vermögen des Künstlers ihre Ursache haben könne. Sehr treffend bemerkt Watelet: „Es würde oft schwer, ja unmöglich sein, die Disposition und Bewegung der Extremitäten, die Stellung einer Figur oder ihren Gemüthszustand zu bestimmen, wenn man die Köpfe verdeckte“. Preville, der größte der französischen Komiker, stellte einst in einer Gesellschaft, in welcher sich auch Garrick befand, einen Betrunknen vor, zur Bewunderung aller Anwesenden. Da rief ihm Garrick zu: „Preville, Ihre Füße sind nüchtern!“ Diese Bemerkung enthält den Schlüssel zur vorliegenden Frage. Indessen würde man Unrecht haben, die Anwendung nur bei lebhaftern Gemüthszuständen gelten zu lassen. Ihre Richtigkeit läßt sich an den herrlichsten Antiken und Bildwerken späterer Zeit nachweisen; anders setzt eine Nymphe den Fuß, anders Pallas Athene; eine andre Haltung ist in der Hand der ehrwürdigen Matrone, und eine andre in der Hand der schüchternen Jungfrau.

Ex Voto, s. Votum.

Eyck (Johann van), auch Johann oder Jan von Brügge genannt, Letzteres von s. Wohnort Brügge, Ersteres von dem Orte s. Geburt, Maaseyck (im Bisthum Lüttich), war der Sohn eines Malers, dessen Familienname nicht bekannt geworden ist, und wurde, wie Einige behaupten, um 1370 geb., nach Andern erst am Schlusse des 14. Jahrh.: eine Meinung, die durch manche Umstände ziemlich Wahrscheinlichkeit erhält. Ein älterer Bruder, Hubert v. E. (geb. um 1366), der gleichfalls ein zu s. Zeit berühmter Maler war, unterrichtete den jüngern Johann in den Anfangsgründen der Kunst, und das Talent dieses seltenen Genies entwickelte sich bald mit solcher Kraft, daß er in kurzem s. Lehrer bei weitem übertraf und die Bewunderung seiner und späterer Zeiten wurde. Von den Lebensumständen dieses ausgezeichneten Künstlers, sowie s. Bruders Hubert, weiß man Folgendes: Die Brüder erwählten sich Brügge zu ihrem Wohnort, wo damals, des blühenden Handels wegen, ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen war. Gegen 1420, oder bald nachher, zogen sie aber auf ziemlich lange nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich ein Werk von sehr großem Umfange auszuführen, welches ihnen der 1419 zur Regierung gelangte Herzog, Philipp der Gute, von Burgund, übertragen hatte. (Es ist die jetzt im Museum zu Paris befindliche berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück vom ersten Range ist. Es ist auf Holz mit Flügelthüren gemalt, die äußerlich die Bildnisse der beiden Künstler und ihrer Schwester Margarethe, gleichfalls einer Malerin, oder, wie Andre dafür halten, der Gattin Joh. van Eyck's, zeigen. Von diesen Flügelthüren befindet sich dormalen eine zu Berlin in der Sammlung des Herrn Solly; diese ist die Hauptver-

anlassung, warum man in neuerer Zeit gegen die zuerst von Sandrart aufgestellte Meinung, Joh. van Eyck sei um 1370 geb., annimmt, sein Geburtsjahr falle wol um 20 oder 30 J. später, denn eben jene Bildnisse der Brüder van Eyck, die wie das ganze Gemälde zwischen 1420 — 1430 entstanden, zeigen den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr [was denn auch mit der Angabe s. Geburtsjahres übereinstimmt], den andern, Johann, aber als einen Dreißiger, welches er damals nicht mehr hätte sein können, wäre er wirklich um 1370 geb. worden.) An dem glänzenden Hofe des Herzogs Philipp hatten die Brüder die beste Gelegenheit, durch Erblickung von prächtigen Stoffen, Geschmeiden, Waffen, Geräthen, Festen u. dgl. m., ihren Geschmack vollends auszubilden; besonders benutzte dies Johann bei s. Arbeiten, in welchen diese Gegenstände von einer ganz außerordentlichen Naturwahrheit sind. Hubert erlebte die Vollendung des erwähnten großen Gemäldes in Gent nicht; er starb daselbst, sowie auch die Schwester Margarethe. Johann vollendete es und begab sich mit s. Frau nach Brügge, woselbst er bis an s. Tod blieb und noch viele herrliche Werke verfertigte. Was den Ruf dieses ausgezeichneten Künstlers schon bei s. Lebzeiten erhöhte, war die von ihm bewirkte Einführung der *Malerei* (s. b.), deren gänzliche Erfindung ihm sogar von Mehren noch lange nach s. Tode, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Ferner erwarb sich Joh. van Eyck noch große Verdienste um die Kunst durch Das, was er in Hinsicht auf Linien- und Luftperspective und in Beziehung auf die Glasmalerei leistete. In Betreff der erstern bemerken wir nur, daß es bis auf ihn fast allgemeine Sitte war, statt des Hintergrundes den Gemälden einen flachen Goldgrund zu geben, aus welchem dann die Figuren ohne Perspective hervortraten, wie dies an unzähligen Bildwerken aus der frühern Zeit noch zu sehen ist. Selbst van Eyck beobachtete diese Gewohnheit noch bei s. ersten Arbeiten, und faste, weiter geschritten auf s. künstlerischen Laufbahn, die bis dahin nur höchst unvollkommen angewendete Idee auf, den Bildern durch einen naturgemäßen Lufthintergrund eine natürlichere Gruppierung und Perspective zu geben *). Dies gelang ihm, wie mehre s. noch vorhandenen Arbeiten zeigen, auf eine so ausgezeichnete Art, daß er hierin füglich der Vater der neuen Malerkunst genannt werden kann, indem die Malerei durch ihn gewissermaßen einen neuen Umschwung und die erste Grundlage zu der hohen Stufe von Ausbildung empfing, welche sie seitdem in den schönsten Zeiten der berühmtesten nach ihm lebenden Meister, sowol der Niederlande als Italiens erhielt. Was die Glasmalerei anbelangt, so schreibt man ihm die Erfindung zu, auf ganzen Scheiben, mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits, dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was man bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) vieler bunter Gläscheiben zu erreichen vermochte. Der Einfluß, welchen somit Joh. van Eyck, sowol als Künstler wie als Erfinder oder vielmehr als Verbesserer mehrer Zweige der Kunst, sich erwarb, mußte nothwendig groß sein, und die hierdurch gewissermaßen von ihm gestiftete Schule steht mit Recht an Berühmtheit den besten gleichzeitigen oder spätern nicht nach, wenn man ihr gleich den Vorwurf einer meist verfehlten Zeichnung der Extremitäten des menschlichen Körpers (ein Fehler, der durch das, vermöge eines übertriebenen Schamgefühls, verhinderte Studium des Nackten und der Anatomie überhaupt herbeigeführt wurde) nicht ersparen kann. Die Gesichter, Gewänder, Gruppierung, Vertheilung des Lichtes und Schattens, sind dagegen bei Joh. van Eyck und s. meisten Schülern stets ausgezeichnet, und der Glanz s. Farbengebung so blendend als prachtvoll. Man hat von J. van Eyck noch viele Arbeiten, die theils in Kirchen und Museen, theils in den Kunstsamm-

*) Gleichzeitig mit ihm, jedoch nicht in der Vollkommenheit wie er, wandten auch Pietro della Francesca und Paolo Uffelli die Linienperspective statt des Goldgrundes an.

lungen von Privaten aufbewahrt werden. Zu den Schülern dieses großen Künstlers rechnet man, außer den ziemlich gleichzeitigen Antonello von Messina, Rogier van Brügge, Hans Hemmling u. A., auch noch die spätern großen Meister, Albr. Dürer, Luc. v. Leyden, Hans Holbein, Luc. Kranach u. s. w., über deren Leben und künstlerisches Verhältniß zu Joh. van Eyck Johanna Schopenhauer interessante Nachrichten ertheilt. Eine gründliche Forschung über beide Brüder hat uns Friedr. Waagen in s. „Hubert und Johann van Eyck“ (Bresl. 1822) gegeben.

Eylau (Schlacht bei), den 8. Febr. 1807. Am Ende des ersten Feldzugs in dem Kriege Napoleons mit Preußen und Rußland hatte der russische Oberbefehlshaber, nach der Niederlage bei Pultusk am 26. Dec. 1806, den Franzosen Warschau und das rechte Weichselufer bis Elbingen überlassen müssen. Allein kaum war das Heer wieder mit allem Nöthigen versehen, so beschloß Benningsen, mit 7 Heertheilen gegen die untere Weichsel nach Thorn hin vorzubringen, um Graudenz, Danzig und Kolberg zu befreien, deren Besatzungen hierauf zu den preussischen Truppen unter Lestocq stoßen sollten. Dadurch hoffte er auch die obere Weichsel nebst Warschau wiederzugewinnen und den Krieg an die Oder zu versetzen. Napoleon aber rüstete sich seinerseits, Danzig, Ostpreußen und den Pregel zu erobern. Schon rückte der Fürst von Pontecorvo von Elbingen her gegen Königsberg vor, als die Vorhut des russischen Heeres unter Markow an der Passarge erschien und ihn nach dem Gefechte bei Mohrunen (20 deutsche Meilen von Königsberg), am 25. Jan. 1807 nöthigte, sich nach Strasburg (15 deutsche Meilen von Mohrunen) zurückzuziehen, wo er sich mit Ney vereinigte. Darauf schob Benningsen seinen rechten Flügel über Osterode und Löbau gegen die Weichsel zwischen Kulm und Elbingen vor. Jetzt erkannte Napoleon den Plan des russischen Heerführers. Er verließ daher mit den Gardes Warschau am 30. Jan. und zog alle Theile seines Heeres nach Wittenberg in Ostpreußen heran, um Benningsen einzuschließen und ihm alle Wege zum Rückzuge hinter den Pregel abzuschneiden. Schon hatte sich der Vortrab des rechten franz. Flügels bei Ortelsburg auf die linke Seite des russischen Heeres geworfen, als Benningsen unerwartet seinen Plan aufgab und, statt bis an die Weichsel vorzubringen, nach Osterode zurückging. Es war nämlich ein Adjutant des Majorgeneral der franz. Heere, des Fürsten von Neufchatel, von den Russen aufgefangen worden, der dem Fürsten von Pontecorvo den Befehl bringen sollte, sich bis Thorn zu ziehen, damit die ihm nachrückende russische Armee von Napoleon in ihrer Flanke umgangen werden könnte. Nun begann mit dem Gefechte bei Passenheim, am 1. Febr., ein 8tägiger Kampf, der mit der Schlacht bei Eylau endigte, durch welche keins von beiden Heeren seinen Zweck erreichte, Napoleon aber den empfindlichsten Schlag erhielt, der ihn seit 1796 getroffen. In den ersten Tagen schien es zwar, als ob Napoleons Plan, der russischen Armee den Rückzug abzuschneiden, gelingen würde, allein in dem Treffen, welches am 3. bei Allenstein oder Bergfried, wo Soult die Brücke über die Alle nahm, und in den Gefechten, welche am 4. und 5. bei Deppen, wo Ney Vortheile erkämpfte, in der Verfolgung der Russen vorfielen, ließen diese sich nicht aus der Fassung bringen. Benningsen zog sich zwar nicht ohne Verlust, aber doch in guter Ordnung zurück; er bot sogar mehrmals dem Feinde die Stirn, und hielt ihn, wenn es ihm nützlich schien, mit seltener Festigkeit ganze Tage lang auf. So geschah es, daß, nachdem in dem Treffen mit der russischen Nachhut bei Hoff oder Landsberg, obgleich die Reiterhaufen unter d'Hauptoult und dem Großherzoge von Berg den Sieg entschieden, alle Versuche der Marschälle Soult und Augereau, die Russen auf ihrem Rückzuge in Unordnung zu bringen, vereitelt worden waren, die Quartiere der beiden Heere Nachts mehre Stunden lang in sehr geringer Entfernung einander gegenüber sich befanden. Hier erwartete Napoleon so gewiß einen Hauptstieß zu erkämpfen, daß der Fürst von Neufchatel, am Morgen des 7. Febr., der Gemahlin des

Kaisers die gewagten Worte schrieb: „Wir werden morgen in Königsberg sein“. So begann der 2tägige Kampf von beinahe 200,000 Kriegern, um, in und bei Preussisch-Eylau, einem Städtchen von 1500 Einw., am Arschensee in Ostpreußen, 6 Meilen von Königsberg. Am 7. Nachmittags gelang es Soult, sich der von den Russen besetzten Anhöhen vor Eylau zu bemächtigen; doch wurden die Russen unter dem Generalmajor Barclay de Tolly erst am Abend aus dem Städtchen Eylau selbst vertrieben, indem sie nach einem hartnäckigen Kampfe ihre Stellung bei der Kirche und auf dem hochliegenden Kirchhofe aufgaben, den die Franzosen sofort mit einer starken Batterie besetzten. Dadurch bekam Napoleon Abends um 10 Uhr alle Vortheile des Bodens in seine Gewalt. (Vgl. Bothmer's Plan von der Schlacht bei Eylau.) Nun lagerten sich die Heertheile von Soult und Augereau vor dem Orte, durch den sie am folgenden Tage vorbringen sollten; Davoust aber und Ney erhielten Befehl, durch künstliche Bewegungen, jener den linken, dieser den rechten Flügel des an Zahl schwächeren russischen Heeres zu umgehen. Man schätzte die Stärke des franz. Heeres (3., 4., 6., 7. Corps, die Reiterei, unter Murat, und die Garden) auf 90,000 Mann. Dies war das Vorbild der Schlacht am 8. Mit Anbruch des Tages rückten 70,000 Russen in dichtgescharten Haufen vor, um sich durch einen Angriff in Masse auf den linken Flügel der Franzosen des Städtchens wieder zu bemächtigen. Den linken Flügel führte Gen. Ostermann; den rechten Gen. Tuschkoff, das Mitteltreffen Baron Sacken; die Vorhut Fürst Bagration; die Reiterei Fürst Salizin. Gen. Doctoroff führte die beiden Colonnen, welche aus der Mitte der russischen Stellung vordrangen. Napoleon hatte seinen Standpunkt auf dem Kirchhofe genommen und konnte von dem Kirchturme das ganze Schlachtfeld übersehen; die Anhöhen von Sergallen aber, welche Eylau beherrschten, waren von den Russen nicht besetzt worden. Vergebens drangen daher die russischen Scharfschützen bis an den Kirchhof vor; aber auch Napoleon machte, nachdem er den Marschall Davoust durch die Division St.-Hilaire verstärkt hatte, vergebliche Anstrengungen, um mit dem 7. Heertheile, unter Augereau, und einem Theile der Garden den Mittelpunkt der russischen Schlachtlinie zu durchbrechen; denn die Ungebuld, mit der er, ohne die Entwicklung seiner beiden Flügel unter Davoust und Ney abzuwarten, die mörderischen Angriffe auf das russische Centrum wiederholte, vermehrte nur seinen Verlust; zugleich war ein dicker Nebel mit Schneegestöber Schutz, daß die Spitze der Augereau'schen Colonne zu weit links gerieth, daher auch der von Napoleon jetzt angeordnete Angriff der gesammten Reiterei unter Murat und Bessières auf das russische, durch einen Wald gedeckte Fußvolk nichts entschied. So wurde 12 Stunden lang gefochten, unter einem Feuer von 300 Kanonen. Endlich langten Davoust und Ney auf beiden Flügeln des russischen Heeres an. Der linke wurde von Davoust hart bedrängt und war schon umgangen, sodas selbst das russische Mitteltreffen der rückgängigen Bewegung des linken Flügels folgen mußte, als gegen Abend der von dem 6. Heerhaufen unter Ney bei Wackern vergebens aufgehaltene Heertheil (5600 Preußen und das russische Inf.-Reg. Wiborg), unter dem General Lestocq, auf dem rechten russischen Flügel eintraf, und während diesen das Feuer aus einer preuß. Batterie unter dem General Sack deckte, hinter der Armee weg dem linken Flügel zu Hilfe eilte, wo der preuß. Felbherr den entscheidenden Punkt, Ruschitten, mit Sturm nahm und die Franzosen unter Davoust bis Klein-Sausgarten zurückwarf. Hätte in diesem Augenblicke, um 9 Uhr Abends, der russische General die von Lestocq dringend erbetene Unterstützung geleistet, so würde dieser thätige und einsichtsvolle General den Franzosen nicht bloß den Sieg entziffen, sondern auch Klein-Sausdorff genommen und den rechten Flügel des franz. Heeres völlig geschlagen haben. Allein Benningsen hielt das Heer, dessen rechter Flügel von Ney ebenfalls umgangen war, nach 8stündigem Kampfe für zu erschöpft, als daß er, zumal bei seinem Mangel an

Kriegsbedarf, am 9. aufs Neue vorzurücken gewagt hätte. Zufrieden mit dem Vortheile, dem Feinde einen großen Verlust zugefügt und Königsberg gerettet zu haben, trat er seinen Rückzug an. Murat verfolgte ihn am 9. mit der Reiterei, wurde aber bei Mansfeld mit Verlust zurückgeworfen. Das franz. Hauptquartier blieb noch einige Tage in Eylau, wo Napoleon am 9. die Stellungen der verschiedenen Heertheile auf dem mit Leichnamen und Verwundeten bedeckten Blaufelde in Augenschein nahm. Nach einigen unbedeutenden Gefechten mit den Russen, zuletzt bei Ostrolenka am 18., führte er an diesem Tage sein Heer rückwärts hinter die Passarge. In Folge der Schlacht von Eylau, die Napoleon erst einige Tage nach dem Rückzuge der Russen als gewonnen ansehen konnte, mußte jeder Feldherr seinen Angriffsplan aufgeben und sich mit dem errungenen Zwecke der Vertheidigung begnügen. Die Russen hatten 13 Adler und 6 Fahnen genommen; aber an Todten 7000 Mann (nach andern Berichten 12,000 M.) verloren. Unter 18,000 Verwundeten befanden sich 9 Generale. Der Verlust der Franzosen ward auf 42,000 Mann geschätzt; sie selbst gaben ihn weit geringer an. Drei franz. Generale waren gefallen, darunter Corbineau; 5 waren verwundet, darunter Augereau, dessen Heertheil ganz aufgelöst und den übrigen einverleibt werden mußte. Benningfen stellte jetzt sein Heer am Pregel und vor Königsberg wieder auf, wo er Verstärkungen an sich zog. Hätte er mit Napoleons Schnelligkeit den Angriff erneuert, so würde wahrscheinlich das franz. Heer gänzlich geschlagen worden sein. Doch rückte sein Hauptquartier bald wieder bis Landsberg vor. Napoleon aber wagte nicht, bei dem Zustande seines Heeres, das die geschicktesten Artillerieofficiere, sowie den Kern der Reiterei verloren, und eine Menge Kranke hatte, bei dem Mangel an Lebensmitteln, und auf den durch Schnee und Thauwetter verdorbenen Wegen, die Russen anzugreifen. Er ging daher in seine Cantonirungen an die Weichsel zurück, wo er sich auf den Belagerungskrieg von Danzig und andern Plätzen beschränkte und sein Heer wieder herstellte. Nach Schöll (VIII, 405) soll er aus seinem Hauptquartiere zu Osterode, am 26. Febr., und zu Frankenstein, am 29. April, dem Könige von Preußen einen Separatfrieden haben antragen lassen. Dagegen schlossen der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm am 26. April 1807 einen Vertrag zu Bartenstein, der die Wiederherstellung Preußens und die Beschränkung Frankreichs auf die Rheingrenze bezielte, welchen aber einige Wochen später, nachdem Benningfen, erst am 5. Juni, den Feldzug in Ostpreußen an der Passarge angriffsweise erneuert hatte, die Schlacht bei Friedland und der Friede zu Tilsit (s. dd.) vernichteten.

Eynard, einer der edelsten, einsichtsvollsten und thätigsten Philhellenen, Banquier zu Genf und Livorno, stammt aus einer franz. Familie ab, von der mehre Glieder sich aus der Provinz Dauphiné, während der Religionsverfolgungen, nach Genf geflüchtet und daselbst eingebürgert hatten. Er ist den 28. Sept. 1775 zu Lyon geb., wo sein Vater ein Handlungshaus besaß. Daselbst erzogen, stand er 1793 in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt. Als Lyon von der Armee des Convents erobert ward, rettete sich die Familie Eynard durch die Flucht. E. lebte jetzt zu Rolle im Waadtlande und errichtete 1795 mit seinem Bruder ein Handlungshaus in Genua, wo er, als Massena die belagerte Stadt vertheidigte, als Freiwilliger diente. 1801 befand er sich in Livorno und übernahm für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn, wobei er viel gewann. In der Folge verschaffte ihm die Prinzessin Elise Bacciochi den gewinnreichen Generalpacht des Salz- und Tabackshandels in Toscana. E. war damals ein schöner Jüngling, der seiner geistigen Bildung und seines liebenswürdigen Umgangs wegen in allen höhern Gesellschaftskreisen gern gesehen wurde. 1810 befand er sich unter den Abgeordneten Toscanas in Paris, und 1814 beim Congress in Wien. Auch der Großherzog Ferdinand schenkte ihm Zutrauen und verlieh ihm den toscanischen

Abel; dieser Fürst trug ihm eine besondere Sendung an den Congreß in Aachen auf. 1819 lebte E. in der Schweiz und baute in Genf ein palastähnliches Haus, in welchem er die edelste Gastfreiheit übt. Seit mehren Jahren ist er, ebenso unermüdet als großmüthig, der eifrigste Beförderer der wohlthätigen Zwecke mehrerer Vereine zur Unterstützung der Hellenen.

Ezechiel, der dritte der großen Propheten, ein Sohn Busy's, aus dem Priestergegeschlechte. Er wurde jung (geg. 599 v. Chr.) in die babylonische Gefangenschaft geführt. Hier offenbarte er die ihm verliehene Gabe der Weissagung, als er sich mit andern Gefangenen am Flusse Chobar befand. Er hatte ein Gesicht, in welchem ihm Gott den Befehl gab, zu den Kindern Israhel zu sprechen, und ihn zum Wächter seines Volks bestellte. In einem andern Gesichte offenbarte ihm Gott die Leiden, welche Israhel für seine Abgötterei treffen sollten. Auch zeigte ihm Gott das Ende der Gefangenschaft, die Rückkehr seines Volks nach Palästina und die Wiederherstellung der heiligen Stadt und des Tempels, endlich die Vereinigung Judas und Israhels unter einer Herrschaft und einen glücklichen Zustand seines Volks an. Von der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer bekam er Kunde und erzählte sie seinen Mitgefangenen. Er prophezeite wider Agypten, wider Tyrus und Sidon, wider die Ibumäer und Ammoniter. Sämmtliche Prophezeiungen bestehen aus 48 Capiteln; sie sind dunkel, voll poetischen Feuers, und wurden von den Juden erst später in ihren Kanon aufgenommen. Wann und wie Ezechiel gestorben, ist ungewiß.